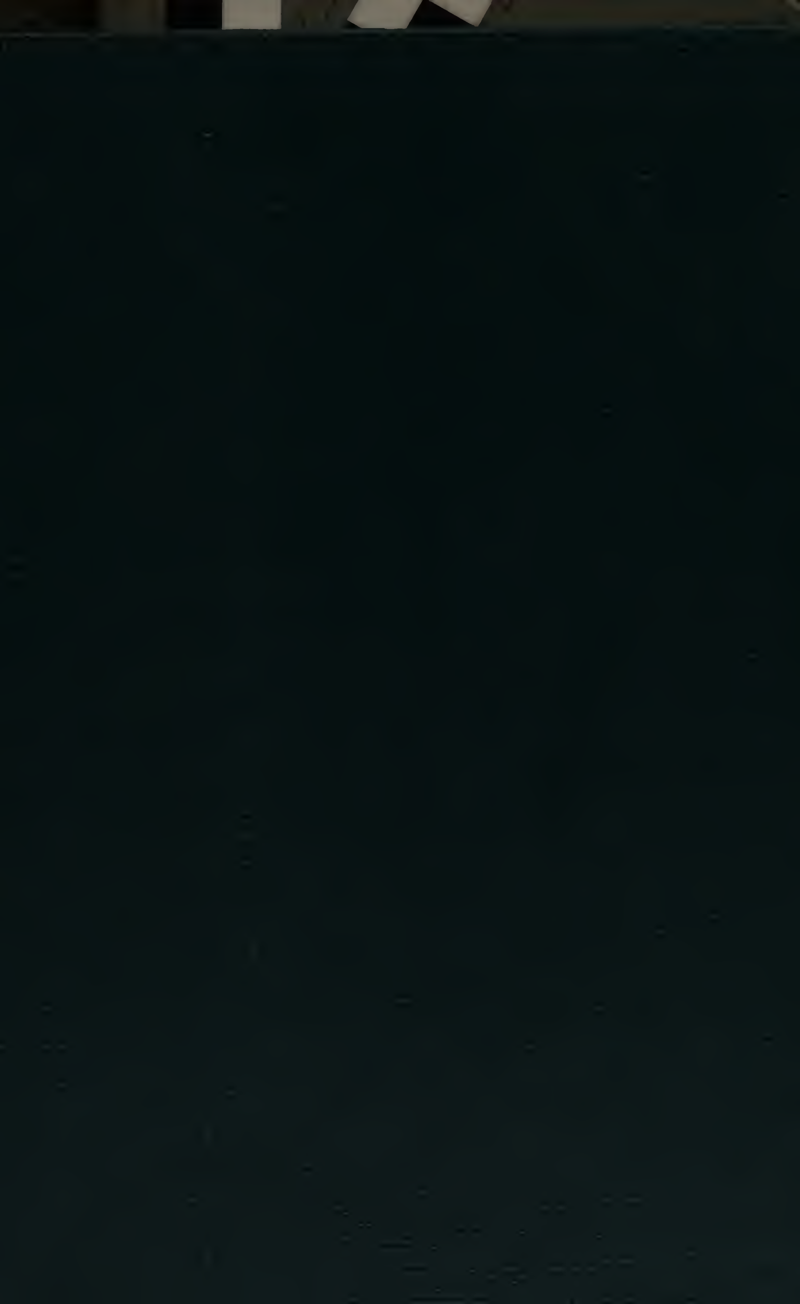


DER ZWEITE BAUERNAUFSTAND IN OBERÖSTERREICH

1595—1597.

VON

ALBIN CZERNY

REGULIERTEM CHORHERRN VON ST. FLORIAN UND BIBLIOTHEKAR.

LINZ A. D. DONAU 1890.

VERLAG DER F. I. EBENHÖCH'SCHEN BUCHHANDLUNG

(HEINRICH KORB).

Vorwort.

Ich trage einem lange gehegten Wunsche Rechnung, wenn ich bei Abschluss des vorliegenden Werkes den Vorständen der Archive, welche mit grösster Liberalität und Zuvorkommenheit mir Ihre Schätze zur Verfügung stellten, hier meinen innigen Dank darbringe. Es sind dies die Sammlungen des k. k. Reichsfinanzministeriums, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Ministeriums des Innern in Wien, des Landesarchives und Musealarchives in Linz, der Stiftsarchive von Kremsmünster, Schlägl, Lambach, des städtischen Archives in Steyr, des königlich bairischen Reichsarchives. Dem Herrn Professor Dr. Felix Stieve in München fühle ich mich durch Herstellung und Überlassung von Urkundenabschriften zu besonderem Danke verpflichtet.

In Betreff der Darstellung der mitgetheilten Ereignisse habe ich noch zu bemerken, dass die alterthümliche Sprache der gleichzeitigen Acten, abgesehen von nothwendigen stilistischen Abweichungen, häufig beibehalten wurde, weil sie zur Charakterisierung der handelnden Personen und einer 300jährigen Vergangenheit mehr beiträgt, als die matte, abgeschwächte Ausdrucksweise unserer Tage.

St. Florian, den 26. Juli 1889.

Der Verfasser.

Einleitung.

Bald nach der Thronbesteigung Kaiser Rudolf II. trat, nicht ohne Einfluss des benachbarten Baierns, in welchem die katholische Gegen-Reformation durchgeführt war, das Bestreben hervor, die Protestanten in seinem Reich in die Grenzen zurückzuweisen, die ihnen sein Vater Maximilian II. durch die Religions-Concession vom Jahre 1568 gesteckt hatte. Man begann schon mit dem Jahre 1577 langsam und allmählich die Bekenner der neuen Lehre aus einflussreichen Hof- und Verwaltungsstellen hinauszudrängen, die Prädicanten von den Pfarren der Geistlichen und des Landesherrn, sowie aus den landesfürstlichen Städten, wo sie sich gegen die Bestimmungen der Religions-Concession eingenistet hatten, zu entfernen und die erledigten Pfründen und Prälaturen mit eifrigen Pfarrern und Vorständen zu besetzen.[1])

Das Restaurationswerk erregte begreiflicherweise hartnäckigsten Widerstand bei dem protestantischen Adel, Bürgern und Bauern. Sie waren weitaus in der Mehrheit und nach dem bisherigen eingelebten Laufe der Dinge eher eines langsamen Zusammensinkens der katholischen Kirche als einer Wiederaufnahme ihrer Kräfte gewärtig. Man hatte sich katholischerseits so geduldig einen Übergriff nach dem andern gefallen lassen, dass man protestantischerseits den Widerstand gegen neue Ausdehnungsversuche oder die Herstellung alter Rechte als etwas Gewaltsames, Unberechtigtes lebhaft empfand und zurückwies. Bei Austreibung von Prädicanten und Einsetzung katholischer Pfarrer kam es zu frechem Trotz, listigen und boshaften Quertreibereien aller Art, ja, es fehlte nicht an gewaltsamen Auftritten. Da die Regierung mit einer von ihren Freunden viel getadelten Langsamkeit und Schüchternheit[2]) verfuhr und nicht

[1]) Siehe Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande u. d. Enns. Bd II., S. 206 u. f. 214. Bischof Neubeck von Wien schreibt anno 1580: *Augustissimus noster imperator et Archidux Ernestus ut sunt principes riligioni catholicae ac sincerae pietati deditissimi, multa moliuntur, quae sunt pro reparatione orthodoxae fidei.* Im Verlaufe gibt er die Belege für ihren Reformationseifer. — [2]) Hätte der Kaiser meinen Sinn, schreibt Herzog Albrecht von Baiern an Erzh. Ferdinand, so machte er es kurz und gut mit ihnen und nicht viel Krummes; denn was Ihre Majestät mit ihrer Milde

mit aller Kraft auf einmal ihren Rechtsboden für eine Neugestaltung der katholischen Kirche fegte, so geschah es, dass alle Jahre bei etwaiger Neubesetzung einer oder der anderen Pfründe die Beispiele von Frechheit und Gewaltthätigkeit auf der einen Seite, von Schwäche und Lässigkeit auf der Regierungsseite sich wiederholten, was die Lust zum Widerstande nur vermehren konnte. Dass aber die neue Religion durch die Massnahmen Rudolfs schliesslich doch in die Minderheit gedrängt werden und das Ende wohl der Untergang des Protestantismus sein müsse, war deutlich und wurde von den noch amtierenden oder im Lande herumschleichenden Predigern dem Volke mit wilder Beredsamkeit klar gemacht, wenn es nicht adelige Grundbesitzer, ihre Beamten und Stadtbürger in vorsichtigerer Weise thaten.[1])

Manche Vorgänge offenbarten deutlich den Widerwillen der Bevölkerung gegen alle Bekehrungsversuche. In Enns wurde der protestantische Prediger Hans Neupaur im Jahre 1582 abgeschafft und das Evangelische Religions-Exercitium eingestellt; ein Pater der Gesellschaft Jesu übernahm die Seelsorge. Da wird ein gerade ordinierter „Diener des Wortes“ in Tübingen vom Rathe der Stadt aufgenommen und als auch dieser verhindert wird, sein Amt anzutreten, geschieht, was man so oft im Lande sich wiederholen sah: die neugeborenen Kinder werden zu andern Kirchen zur Taufe getragen, die Kranken sterben ohne Abendmahl, die Brautleute suchen bei auswärtigen Pastoren ihre Zusammengebung und der städtische Gottesdienst wird unter Flüchen auf die „Jesuitenpartei“ gemieden. Schon damals befürchteten Einzelne im Gefolge der Gegenreformation Mord und Aufruhr, womit die Bauern drohten, wenn man ihnen Jesuiten aufdrängen wollte. In einem Dorfe, 3 Meilen von Linz, griffen die Bauern im nämlichen Jahre einen neu eingesetzten Priester bei der ersten Messe mit Steinen an und

---

zu Wien Gutes geschafft, das haben sie auf die Letzt wohl erfahren. Wiedemann l. c. 206. — Die Worte Albrechts beziehen sich wohl auf die auseinandergejagte Frohnleichnams-Procession an. 1578 in Wien, an welcher Rudolf II., Ernst und Maximilian sammt Herzog Ferdinand von Baiern Theil nahmen. — Khlesl klagt über die alte österreichische Maxime, „man müsse gemach thun und auf Mittl, die Sach zu vergleichen, gedenken“. Gutachten an Bischof Urban von Passau. Hammer—Purgstall Leben Khlesl's, I., Urk. 317.

[1]) Im Jahre 1602 brachten die oberösterreichischen Stände unter mehreren Beschwerden am kaiserlichen Hofe auch vor, dass man gegen sie wegen der Bauernrebellion anno 1595—1597 einen Argwohn habe. Die Antwort war: Niemand habe ihnen Übles nachgeredet, als die Rebellen selbst, welche vorgaben, dass ihnen die Herrn und Städte Hülfe versprochen. Stülz Gesch. von Wilhering, 191, dazu 155, 156, 166, 408. — Stülz, Gesch. v. St. Florian, 107, 108. Bezüglich der Städte: Preuenhuber, *Annal. Styr.*, 312. Anm. — Selbst Pfarrer, welche sich äusserlich als katholisch benahmen, hetzten die Bauern auf; *vide* Topographie d. Erzherzogth. Österr., Bd. 18, S. 277, u. Stülz, Wilhering, S. 128. Ebenso die Pfleger weltlicher und geistlicher Stände, wie der Hofrichter von Spital am Pyrhn. Stülz, Wilhering, 399; die Pfleger von Steyr, Klaus, Pernstein nach den Berichten Dechant Giengers.

jagten ihn aus der Kirche, dass er kaum mit dem Leben davonkam. In einer anderen Gemeinde liess man den frisch angestellten Pfarrer gar nicht zur ersten Messe schreiten, indem alle Leute zusammen nach der Predigt das lutherische Lied: „Wir glauben all an einen Gott“, anhuben und zu singen nicht aufhörten, bis der Pfarrer von seinem Vorhaben abstand.[1])

Es gab aber noch andere Vorspiele, welche tieferen Einfluss auf die Stimmung im Lande übten, weshalb sie hier weitläufiger besprochen werden sollen.

In Waidhofen an der Ybbs hatte die im Jahre 1586 unternommene Gegenreformation zu einem grossen bewaffneten Aufruhr von Rath, Bürgern und Handwerkern gegen die bischöflich Freisingischen Commissäre und die Katholiken geführt. Selbst die Weiber begehrten mit Ungestüm ihre Prediger und schrieen, sie wollten ebenso wie ihre Männer dareinschlagen und stechen, so lange sie sich rühren könnten. Allerlei Gewaltthaten wurden geübt. Der Stadtrath wurde abgesetzt, schwere Geldstrafen verhängt, Rathsherrn zu ewigem Gefängnis verurtheilt.

Wir erwähnen diesen Tumult in Unterösterreich, weil schon damals den Waidhofenern aufgetragen wurde, ihre verbrecherischen Verbindungen mit Steyr und anderen Orten abzubrechen.[2])

Im Jahre 1590 wurde ein neuer grosser Aufruhr auf lutherischer Seite angezettelt; namentlich war der neue katholische Pfarrer Lambert Gegenstand des Hasses. Der aus Ottensheim vom Abte Alexander von Wilhering fortgewiesene Prädicant Abraham Steinstock[3]) wurde auf der Durchreise in Waidhofen erkannt, mit Jubel zum neuen Prediger erwählt und musste auf der Auwiese seinen neuen Schäflein das Wort Gottes verkündigen. Drei Tage darauf verlangen 2000 Mann in Wehr und Waffen die Abtretung der Spitalkirche, was ihnen, weil der freisingische Pfleger sich eigentlich auf niemand verlassen konnte, zugestanden werden musste. Die Lutheraner wurden immer verwegener. Sonntag den 19. August dringen sie in die Pfarrkirche, treiben den Pfarrer vom Altare weg aus der Kirche, worauf der Prädicant die Kanzel besteigt und das *Te Deum laudamus* anstimmt. Das Zeughaus wird erbrochen, die Kanonen aus dem Schlosse in die Stadt gebracht und treue Anhänger der alten Religion ins Gefängnis geworfen. Die Stadt musste förmlich in Belagerungszustand versetzt, jede Zufuhr an Getreide und dem für die gewerbefleissige Stadt unentbehrlichen Eisen abgeschnitten werden.[4])

---

[1]) Aus einem vertraulichen Schreiben des protestant. Oberpfarrers Spindler in Linz an Brenz in Tübingen. Raupach, Presbyterologie, Suppl., S. 53. — [2]) Wiedemann l. c., Bd. IV., 200 u. f. — Khevenhüller, *Annal. Ferd., Tom. II.*, 448 u. f. — [3]) Er war eigentlich ein Bergknappe. Sieh über ihn Stülz, Wilhering, S. 146. — [4]) Wiedemann, l. c. 209, 210. — Khevenhüller, l. c., *Tom. III.*, 797, f. — Raupach, Presbyterolog. Suppl., S. 160. — Chmel, Handschr. d. k. Hofbibl., I., 399.

Die Vorgänge in Waidhofen brachten eine gewaltige Aufregung in dem benachbarten gesinnungsverwandten Steyr hervor, welche sich in der Gegend rechts und links von der Enns bis nach Steiermark und in den Grenzthälern bis in das Salzkammergut und das Erzbisthum Salzburg verbreitete; denn, wie in Waidhofen, sollte die Gegen-Reformation anno 1586 auch in Steyr beginnen. Abt Johann Spindler dachte nämlich daran, den protestantischen Prediger an der Stadtpfarrkirche durch einen treukatholischen Pfarrer zu ersetzen. Darauf sollten die andern an der Enns gegen Steiermark gelegenen Stiftspfarren an die Reihe kommen. Allein die Steyrer Bürger widersetzten sich drohend dem Antrage und die Bewohner der industriereichen Alpenlandschaft, Hausgesessene und arme Handwerker, Schmiede, Schleifer, Messerer, Köhler und Holzknechte, etliche 1000 Mann, schworen am Mittwoch nach Pfingsten (8. Juni) 1588 zusammen, dass sie, wo einem oder dem andern aus ihnen oder ihren Seelsorgern die geringste Gefahr begegnen sollte, alle für einen Mann stehen und Leib und Leben darüber lassen wollten.[1]) Sie traten auch mit den Protestanten in Steiermark und Unterösterreich in Verbindung. In Weyer erhob sich offener Aufruhr. Die Bauern der Umgebung wollten die Freilassung ihres Prädicanten, eines abtrünnigen Mönches, mit Gewalt erzwingen, und drohten dem Markte, der dem Stifte Garsten unterthänig war, mit Verwüstung.[2]) Eine solche Verbrüderung geschah auch am 26. Juni zu Sierning, wo die Leute durch die Rede des abtrünnigen Kaplans aufgehetzt wurden. Sein Helfershelfer oder vielmehr die Hauptperson dabei war der Schulmeister Franz Rottenhofer, ein 70jähriger Mann. Auf einem Wagen stehend, nahm er mit dem Sigmund Pohlheim'schen Amtmann den Rebellen den gegen Gott und Kaiser lautenden Eid ab.[3])

Der Ursprung dieses folgenreichen Sierninger Aufruhrs, den die Prälaten mit dem trojanischen Pferde verglichen, aus dem der allgemeine Bauernaufruhr im ganzen Land enstprungen, ist kurz folgender: Johann v. Tattenbäck, Domherr von Passau und Regensburg, war 1585 Pfarrer in Sierning geworden. Ein eifriger Seelsorger, suchte er die seit ungefähr 30 Jahren ganz protestantisierte Pfarre in den Schoss der Mutterkirche zurückzuführen. Da die gütlichen Versuche nicht anschlugen, erwirkte er von der Herrschaft

---

[1]) Dass die Verbindung auch das Salzkammergut ergriff, geht aus dem Schreiben der zwei höheren Stände an die Prälaten hervor, wo sie die oben genannten Berufskreise aufzählen und mit den Worten abschliessen: und dergleichen Gesind, welches sich beim Eisen und Salzwesen aufhält und fast nichts oder wenig zu verlieren hat. — Die erste Zusammenschwörung fand nach dem Schreiben der Prälaten an Erzh. Ernst (abschriftlich im Archiv St. Florian) am Mittwoch nach Pfingsten, 8. Juni, statt. Pritz, Garsten, S. 50, Stülz, Gesch. v. St. Florian, S. 104, haben Mittwoch vor Pfingsten. — [2]) Pritz, Gesch. des Landes ob d. Enns, II., 282. — [3]) Pritz, Garsten, S. 50. — Stülz, Gesch. von St. Florian, S. 104; Gesch. v. Wilhering, S. 155.

Steyr, welche Vogtobrigkeit war, den strengen Auftrag an die Pfarrleute, ihrem Pfarrer Folge zu leisten. Darüber brach ein solcher Tumult los, dass Tattenbäck heimlich entweichen musste. Den Gottesdienst hielt jetzt der apostasierte Kaplan [1]) nach ihrem Sinne, bei dem sie bewaffnet sich einfanden.

Die Sache sah sehr gefährlich aus. An dem nämlichen 26. Juni erschienen 300 bewaffnete Garstner Unterthanen vor dem Kloster und begehrten die Freilassung mehrerer Sierninger, welche der Abt, weil sie sich vorher in das Bündnis eingelassen, als Grundherr mit Gefängnis bestraft hatte. Für diesmal beschwor der Abt den Sturm, verwandelte aber, um einen zweiten angedrohten Besuch zu vermeiden, die Gefängnisstrafe in eine Geldbusse. Am 3. Juli richteten die 3 politischen Stände ein heftiges Schreiben an den Prälatenstand, mit schneidenden Vorwürfen, dass sie sich „unterstehen", die bisher bestandene christliche Einigkeit zu stören, indem sie hin und wieder ehrbare Pfarrer ihres Amtes entsetzen, dieselben, sowie ihre Unterthanen gefänglich einziehen, letztern die Zustift auflegen aus dem einzigen Grunde, weil sie sich zur Augsburgischen Confession bekennen. Nun habe aber der Kaiser bei der Erbhuldigung anno 1578 das Bekenntnis der Augsburgischen Confession gestattet. Nur zu leicht können, wie im letzten Bauernkrieg (1525), die Trümmer weiter springen und eine allgemeine durchgehende Empörung daraus werden. Die Prälaten mögen ihr Beginnen einstellen; der gemeine Mann, ohnehin mit hohen Steuern belegt, ist aufs Äusserste erschöpft und sehr schwierig. Einmal rasend und in Harnisch gebracht, ist er sehr schwer zu stillen. Sollten die Prälaten auf der betretenen Bahn (also Gegenreformation) fortfahren und eine allgemeine Empörung auf den Rücken folgen, so werden sie allen Unrath sie verantworten lassen. Am Schlusse versteigen sie sich sogar zur Drohung, den Prälaten im Interesse der allgemeinen Ruhe die weltliche und geistliche Jurisdiction über ihre Unterthanen zu sperren.

Ein Bericht der 3 Stände in dieser Angelegenheit ergieng zu gleicher Zeit an den Kaiser und den Erzherzog Ernst.

Um der Wichtigkeit der Sache willen schickten die Prälaten das Schreiben der 3 Stände an den Erzherzog Ernst in Wien. Sie bemerken dazu einfach, wie sie zur Reformation ihrer eigenen Pfarren auf gemessenen Befehl des Erzherzogs, sowie aus dringendem katholischen Gewissen und obliegender Amtspflicht geschritten. Er möge selbst urtheilen, ob die geschilderte Empörung der Unterthanen zu rechtfertigen und ob die Prälaten mit Recht beschuldigt werden können, mit ihrer vom Kaiser und Erzherzog anbefohlenen bescheidenen Reformation zu solchem Unwesen Ursache gegeben

---

[1]) Im Schreiben der Prälaten an den Erzherzog heisst es: „auf vorher gehende Apostatierung eines Priesters und Vikari".

zu haben. Sie hätten doch wahrlich den 3 Ständen in Besetzung ihrer Pfarren nie eine Irrung oder Vorschreibung gemacht. Es lasse sich leicht denken, wohin es führe, wenn man der Obrigkeiten Gewalt und Reputation der Willkühr der Unterthanen unterwerfe. Zum Schlusse erwähnen sie noch, die ganze Empörung dürfte wohl auf Anweisung der Höheren erfolgt sein, weil die Verschwornen für sich nicht beherzt genug zu solchem Vornehmen seien.[1])

Die Resolution des Erzherzogs kam noch im Monat Juli. Stände und Unterthanen hatten gesiegt, die Regierung wich zurück und gab den Beweis, dass man nur stark zu drohen brauche, um seinen Willen durchzusetzen. Die Prälaten sollen, so schreibt der Erzherzog, mit der Reformation inne halten, bis dass der Tumult (nämlich der Sierninger) gestillt ist und ausser kaiserlichen Befehl nichts vornehmen. Versammlungen, Verbindungen und Aufwieglung sollen sie aber ernstlich hintanhalten. Die Reformation soll ihren Fortgang haben, aber unter Glimpf und Persuasion, nicht mit Gewalt, nicht auf einmal, da die Leute über 30 und mehr Jahre nicht allein diese Religion gewohnt, sondern mit Zulassung der Pfarrer und bisweilen der Prälaten und selbst des Bischofs Nachsicht sie gebraucht haben und die mehrern darin geboren und aufgewachsen sind.[2])

Den Ständen antwortet der Erzherzog auf ihren Bericht über den Aufstand in Sierning und Weyer, es sei unbillig, alle Schuld den Prälaten zuzuschreiben. Warum, deutet er mit den Worten an: an die Obrigkeiten seien Patente geschickt worden, die Unterthanen zu beruhigen und keine Rottierungen zu dulden. Er habe aus dem Herren- und Ritterstand beider Österreich Commissäre ernannt, welche zu Steyr zusammentreten und die Beschwerden untersuchen sollen. In gleicher Weise verwies der Kaiser den Ständen den Schritt, welchen sie gegen die Prälaten gethan, „wie sie es wagen können, ihnen allein jene Unruhen zuzuschreiben und ihnen Vorschriften zu ertheilen.“

Erzherzog Ernst hatte offenbar bei seinem Erlass vergessen, was er vor zwei Jahren den Prälaten geschrieben, Unterthanen, welche sectischen Predigern nachlaufen und bei ihnen Communion und Begräbnis suchen, mit mehr Ernst zu strafen. Sie sollen, wenn die Unterthanen nach der ersten Warnung wieder strafmässig werden, die Zuwiderhandelnden ohne Schonung 14 Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis am Leibe strafen und beim drittenmale ihnen die Zustift und Räumung des Landes auferlegen.[3])

---

[1]) Das Originalschreiben der 3 Stände, Linz, 3. Juli 1588, mit 15 Siegeln. im Arch. St. Florian. Ebendaselbst der Bericht des Prälatenstandes an d. Erzh. in Abschrift. — [2]) Schreiben des Erzh., Wien, 16. Juli 1588. Arch. Lambach. — [3]) Archiv Lambach. Wien, 1586, December 23. — Eine ähnliche Instruction ist auch an den Abt von Mondsee vorhanden. Siehe Schmidt, Beitr. zur Gesch. v. Mondsee. Studien u. Mitth. aus dem Benedict.-Ord. 1883. S. 105.

Auf den Prälatenstand und das Reformwerk wirkte die Resolution lähmend ein. „Kein Prälat“, schreibt der Propst Hermann von Waldhausen, „kann jetzt bei seinen Pfarren etwas vornehmen, denn das Volk wird sich stark auf die Resolution verlassen, und je länger, je mehr sich mit aller Bosheit dawidersetzen, besonders weil sie die Nachsicht von ihren Obrigkeiten in diesem Religionswesen wohl wissen. Jedem Prälaten wird, was er seinem Amt und Gewissen nach zu thun schuldig, und als Grundherr auch befugt ist, verwiesen; ja, wenn die ungehorsamen, aufrührerischen Leute etwa aus bösem Muthwillen unter dem Schein der Religion einen Tumult erregten, würde gar dem Prälatenstande die Schuld zugemessen.“ [1]) Der heissblütige Abt Alexander von Wilhering aber lässt sich nicht viel auf bekümmerte Reflexionen ein; er ist für baldige Berathschlagung der weiteren Massnahmen, „weil sich der Prälatenstand nicht alsobald überwinden lassen muss“.

Der Sierninger Aufruhr war aber nicht abgethan und liess sich immer weiter und gefährlicher an. Die Bürger von Steyr, obschon grösstentheils protestantisch, berichteten den Ständen aufrichtig über die Doppelnatur dieser Rebellion, die sich weit ins Gebirge hinein erstreckte: „Viele nehmen die Religion nur zum Deckmantel und glauben, durch den Aufstand sich aller Bürden, Lasten und Auflagen zu erledigen.“ Sie verschwiegen aber nicht, dass die Entfernung des Pfarrers Tattenbäck, dem die Gemeinde ein heftiges, rücksichtsloses, lügnerisches Benehmen nachsagte, nothwendig geworden sei.[2]) Zur Ausgleichung schickte der Erzherzog-Statthalter den 5. August eine höchst ansehnliche, aus Protestanten und Katholiken gemischte Commission nach Steyr, bestehend aus dem Grafen Ehrnfried von Ortenburg, Hans Freiherr von Haym, Hans Wilhelm von Schönkirchen, Hans Jakob Löbl und Georg von Neuhaus, welche aber von der nach Steyr geforderten Pfarrmenge während der Verhandlungen am 8. u. 9. August frech und trotzig über alles Mass behandelt wurden. Sie wurden wie zu Waidhofen verspottet, verachtet, verlacht und verschimpft.[3]) Die Commissäre reisten unverrichteter Dinge nach Wien ab. Der Abt von Garsten hatte seine in der Pfarre Sierning gelegenen Unterthanen zur Verantwortung nach Garsten berufen, die toll gewordenen Sierninger liessen ihm aber schreiben, wenn sich seine Unterthanen dorthin verfügen wollten, so würden sie sämmtlich miteinander kommen. Wie störrig die Holden durch diesen Sierninger Handel wurden, konnte er auch auf einer andern Seite erfahren. Die Pfarrleute von Losenstein, die ihren Pfarrer verjagt hatten, verlangten über sein Absterben, dass der Abt ihnen einen andern, der ihnen gefällig ist und keinen katholischen einsetzen

[1]) Propst Hermann an Propst Georg von Florian. — [2]) Pritz, Gesch. Oberösterr. II. 283. — [3]) Fuggerische Relationen bei Chmel, Handschr. d. Wiener Hofbibl. I., 385 u. f. — Raupach, Presbyterologie, Suppl., 157.

solle. Sie zahlten wie viele andere Garstener Unterthanen keine Steuern und Abgaben mehr, bedrohten das Kloster und giengen zum Schutze ihres Prädicanten, eines abtrünnigen Mönches, nur mehr bewaffnet zur Kirche.[1]) Andere in den Gegenden an der Steyr, verhauten die Pässe und erhoben allerlei Wehren und Schranken, um sich gegen einen Überfall zu schützen.

Der Erzherzog trug mit Patent vom 18. December jedem der darum angegangen würde, auf, dem rastlosen Abte von Wilhering bei der Festnehmung des Schulmeisters von Sierning und des abtrünnigen Vicars Beistand zu leisten. Dem Abte war die grösste Stille empfohlen worden, damit die drei politischen Stände die Sache nicht merken. Es gelang dem Abte, in Verbindung mit dem kaiserlichen Landrichter Rechberger den Schulmeister in Sierning aufzuheben, aber dem Herrn von Polheim wurde die Sache kekannt. und der energische Prälat hatte den ganzen Hass der drei politischen Stände zu tragen.

Ohne Entscheidung verlief das ganze Jahr 1589. Erst am 31. Jänner 1590 kam ein Vertrag zwischen Tattenbäck und der Pfarrgemeinde zustande, worin ersterer versprechen musste, in der Religion niemand zu beschweren, das heisst, das lutherische Bekenntnis freizugeben; ferner als Vicar entweder den Pfarrer von Enns oder Amstetten anzustellen, dem die Gemeinde in Verrichtung des Gottesdienstes keinen Eintrag thun wolle. Er verzichtete auf die Dienste, Zehente und Zinsen vom Jahre 1588, welche die Pfarrholden für sich behalten hatten, wogegen ihm die Einkünfte des Jahres 1589 ausbezahlt werden sollten.[2]) Der Schulmeister, „der fürnehmste Rädelsführer der Tragödie“, für welchen die drei politischen Stände fürsprachen, wurde seiner Haft entledigt und auf freien Fuss gestellt. Alles, was der Kaiser, der Erzherzog ihnen geboten, verboten, verwiesen, gedroht hatten (die Acten und Schriften der verschiedenen Commissionen füllten etliche Kästen), das hatten die Sierninger in den Wind geschlagen. Die Landleute und kaiserlichen Officiere, welche vom Kaiser ernstlichsten Befehl hatten, die Unterthanen von solcher Rebellion und Ungebühr abzuhalten, entschuldigten sich mit ihrem vermeinten Gewissen, so dass die Bauern trefflichen Unterricht erhielten, wie man Revolutionen machen soll. Ohne Zweifel hat es ihnen noch darüber an guten Informationen nicht gemangelt.[3])

Dass die Beamten der Edelherren redlich zu den Bauern standen, deutet der oben erwähnte Erlass des Erzherzogs an die

---

[1]) Abt Johann v. Garsten an Probst Georg v. St. Florian, 28. Aug. 1588. — Arch. St. Florian. — Pritz, Garsten, S. 122 — [2]) Stülz, Wilhering, 155. — [3]) So Khlesl in seinem Gutachten über d. oberöst. Bauernaufstand an Bischof Urban v. Passau, Oct. 1596, abgedruckt bei Hammer—Purgstall, Khlesl's Leben, Bd. I., Urk. S. 302, 315. — In der Überschrift heisst es dort irrthümlich: an Erzh. Maximilian. Siehe S. 314, 318, und Stülz, Münchner Gelehrte Anzeigen. Bd. 26, S. 1012.

Stände ziemlich unverblümt an; wer aber unter den kaiserlichen Officieren hauptsächlich gemeint sei, ersieht der Leser aus den Worten Khlesl's an Erzherzog Ernst: „Was übelgemeldeter Schmidauer — Schmidauer war Rentmeister der kaiserlichen Herrschaft Steyr — in dem Sierningischen Aufstand gestiftet, wie er alle Befehle beiseit gesetzt, sich mit seinem vermeinten Gewissen entschuldigt, den Rebellen aber allerlei Unterschleif gegeben und Beistand erzeigt, das Alles werden die Sierningischen Acta erweisen." [1])

Hier, in Sierning, kam recht deutlich der Doppel-Charakter der oberösterreichischen Bauern-Rebellionen zum Ausdruck: Geistliche, welche wir wollen und Steuern nicht mehr, als wir wollen; Protestantismus und politischer Libertinismus, so lautete die Parole, nur, dass in der einen Gegend dies, in der andern jenes überwog. Beides wurde grossgezogen durch das langjährige Schwanken und Lavieren der Regierung, durch Halbthuerei und Schlaffheit einerseits, andererseits durch zähen passiven Widerstand und heimliche Quertreibereien der weltlichen lutherischen Stände.

Die Prälaten, welche sich dahin ausgesprochen haben, „das ganze Land habe ein Auge auf Sierning", waren nicht im Unrecht. Die Bewohner des benachbarten herrlichen Garstenthales (Windischgarsten) nahmen von daher Anlass, ihren Herrn, den Dechant Johann Jakob Gienger von Spital am Pyrhn auf Leib und Leben zu verfolgen und sich wie die Sierninger zu rottieren. Dieses Garstenthal war seit lange ein durch religiöse und agrarische Malcontenten aufgewühlter Boden. Erhebliche Unruhen werden aus den Jahren 1525, 1539, 1555 gemeldet; Verweigerung des Gehorsams in weltlichen und geistlichen Dingen, Einstellung von Zins und Gaben, aufregende Processe mit ihrer Herrschaft, dem Chorherrn-Stifte Spital, dauerten mit Unterbrechungen bis zum Sierninger Aufruhr fort. Man vermied es immer, dem Geist der Unruhe vollen Ernst zu zeigen. Einzelne wurden manchmal mit Haft und Geldbussen gestraft; noch öfter geschah es aber, dass man die klarsten Beweise der Grundlosigkeit erhobener Beschwerden in Händen hatte, dass Bündnisse, unerlaubte Versammlungen, offene Empörungen vor den Augen der Landschaft sich vollzogen, und man hatte dafür nichts als einen Erlass, „dass Ihre Majestät darob ungnädiges Missfallen trage und sich die Strafe vorbehalte; es werde ihnen von nun an mit Ernst und Verlierung von Leib, Hab und Gut auferlegt, dem Dechant und Capitel von Spital, als ihrer Obrigkeit, allen billigen und schuldigen Gehorsam zu leisten und die verweigerten Steuern zu zahlen". Dem Dechant wurde nebenbei jeder Schritt,

---

[1]) Hammer—Purgstall l. c. I. Urk. 118. Schmidauer wurde 1589 seines Amtes entsetzt. Das Actenstück ist ein trefflicher Beitrag zur Kenntnis seines Charakters, aber auch der Charakterlosigkeit des damaligen katholischen Pfarrers Purgleuttner von Linz.

der einer Strafe ähnlich sah, untersagt.[1]) Als nun in dem Sierninger Tumult es offen zutage trat, dass man aus politischen Rücksichten weder über Herrn noch Unterthanen eine Strafe verhängte, glaubten die Windischgarstner, auch für sie sei der rechte Moment zum Zugreifen gekommen. Sie erhoben am 18. October 1589 offen die Fahne der Empörung, nahmen die Pfarrkirche Windischgarsten und die Filialen St. Leopold im Stoder und St. Pancraz im Gschwandt mit Gewalt in Besitz, vertrieben den katholischen Pfarrer, weil er die Messe nicht unterlassen wollte und setzten den wilden flacianischen Prediger Jakob Streun an seine Stelle. Mit dem geistlichen Gehorsam wurde auch der weltliche verweigert, frevelhafter Muthwille wurde trotz aller kaiserlichen und landeshauptmännischen Edicte und Patente, deren Träger man verlachte, jahrelang ungestraft geübt. Am 10. Jänner 1590 wendet sich der gesammte Prälatenstand an die Herrn und Ritter um Hilfe. „Religion“, sagen sie, „ist nur der Deckmantel. Was jetzt mit den Geistlichen geschieht, wird bald auch mit den Weltlichen geschehen.“ Sie finden nur taube Ohren. Am 3. Jänner und wiederholt am 30. März 1594 schreibt Dechant Gienger an die Minister in Prag, sie sollen ihn von seinem Posten in Spital ganz abziehen lassen; des Gotteshauses Eigenthum, Recht, Freiheit und Gerechtigkeit werde ihm durch die eigenen Unterthanen entzogen; die Herrenforderungen vermag er nicht von ihnen einzubringen, seit Jahren werde ihm der schuldige Gehorsam verweigert. Viele der rebellischen Unterthanen werden durch etliche Landleute oder vielmehr durch ihre Pfleger und Schreiber heimlich vertröstet und dahin beredet, Seine Majestät wisse um die ausgegangenen Patente nichts, weswegen sie eine Execution nicht zu fürchten brauchen. Dem Passauer Bischof meldet aber der Vielgeplagte am 12. Juli: „Es ist den Rebellen wahrlich nicht so viel um die Religion zu thun, sondern, wie sie sich a u c h des weltlichen Gehorsams gänzlich entledigen und gar frei machen möchten.“[2]) Der gut katholische Landeshauptmann Löbl gab ihm recht. „Ich kann mit nichten helfen“, schreibt er ihm, „als mit Papier und Dinten. Wie aber dergleichen Befehl respectiert werden, gibt das Sierningische Exempel zu erkennen. Wird Ihre Römisch Kaiserliche Majestät nicht anders zur Sachen thuen, so wird sich ein gemeiner Aufstand im Land unter dem gemeinen Volk erheben.“

Auf das durch die Sierninger Unruhen herbeigeführte langsamere Tempo im Bekehrungswerk antworteten die Prädicanten im Lande, welche der erzwungenen Mässigung nicht trauten, mit immer heftigeren Predigten. Hie und da wurden katholische Priester und Schulmeister todtgeschlagen oder verjagt. Wenn die Pfarrer und

---

[1]) Über die Unruhen im Garstenthal ausführlich Stülz, Wilhering 388 u. f.
[2]) Linzer Mus.-Archiv. Fascikel mit Spitaler Acten.

Seelsorger erkrankte Pfarrkinder besuchen wollten, fanden sie die Stuben, wo sie lagen, versperrt; man wollte nur öffnen, wenn das Sacrament unter beiderlei Gestalten und deutscher Consecration (das heisst, nach lutherischem Brauch) gereicht werde. Mit gewehrter Hand wollte man katholischen Geistlichen in Verrichtung des Gottesdienstes Mass und Ordnung geben und die Ceremonien vorschreiben.[1]) Zahlreich sind die Beispiele von Widersetzlichkeiten bei der Einführung neuer katholischer Pfarrer.[2]) Zehent, Dienste, Robot wurden ihnen verweigert, um sie gleichsam durch Aushungerung zum Abzug zu nöthigen und schliesslich, was man von einer Seite längst vorausgesagt hatte, fiel auch der Gehorsam gegen die weltlichen Obrigkeiten dermassen, dass man selbst in den höchsten Regierungskreisen einen allgemeinen Aufstand besorgte. Die Stände wurden auf dem Landtage von 1592, freilich vergebens, daran erinnert, was ihnen bei diesem verführerischen Treiben für eine Gefahr bevorstehe, wie leicht die Sachen unter dem Anschein der Religion einen Anfang nehmen, im Politischen aber einen weit anderen Ausgang erreichen könnten. Das wurde von den Ständen nur als ein hinterlistiger Streich gegen den Protestantismus angesehen. Rudolf II. erliess deshalb im Jahre 1593 an seinen Bruder Ernst in Wien den Auftrag, dem gefährlichen Wesen nicht länger zuzusehen. Die angefangene Reformation sollte mit Abschaffung der hin und wieder eingedrungenen Prädicanten auf den Pfarren des Landesfürsten und des geistlichen Standes mit verdoppeltem Eifer betrieben, die Übertreter gestraft und alles zur Pflanzung der katholischen Religion Erspriessliche angeordnet werden.

Ferner Stehende konnten sich schwerer Bedenken, die Gegen-Reformation jetzt wieder aufzunehmen, nicht erwehren. Der Türkenkrieg stand drohend am politischen Himmel und man hat durch

---

[1]) Bericht Propst Georgs von St. Florian an den Klosterrath 6. Dec. 1593. Arch. St. Florian. — [2]) Am 7. Juni 1592 will der Prälat von St. Florian seinen Conventualen Johann Rormann als Pfarrer von Vöcklabruck installieren Er findet aber den Pfarrhof von 40—50 Bewaffneten besetzt, die ihm den Eingang verwehren. Erst nach längeren verdriesslichen Unterhandlungen gelingt es im December, Rormann in Besitz von Pfarrhof und Kirche zu setzen, doch muss er neben zwei lutherischen Gesellpriestern und einem detto Prediger, den er zu erhalten hat, amtieren. Weitläufig bei Stülz, Vöcklabruck, S. 83 u. f. — Zu Pucking sollte 1593 Georg Rormair installiert werden, aber die Bauern nahmen die Kirchenschlüssel und liessen den Pfleger Adelzhausen von Ebelsberg und den Pfarrer nicht in den Pfarrhof. — In Gaspoltshofen entsteht im Dec. 1592 in Gegenwart des Landeshauptmanns, als der neueingesetzte Pfarrer die Messe las, ein wilder Aufruhr des aufgehetzten Pfarrvolks. — Wollte ein neueingesetzter Pfarrer in einem Stücke dem luther. Vogte sich widersetzen, so wurde ihm auf der Stelle ein Prädicant an die Seite gesetzt. So traurig sieht es aus, klagt der Passauer Bischof den 16. August 1593, bei der Pfarre Sierning, im Garstenthal und zu Spital, zu Gaspoltshofen, zu Hofkirchen, zu Vöcklamarkt, zu Pfaffing, zu Hall, in allen Städten Oberösterreichs. Archiv St. Florian, Auszüge aus einem Passauer Protokoll.

Nachsehen und Hinlässigkeit früher es so weit kommen lassen, dass man in Friedens- und gar guten Zeiten trotz alles angewandten Fleisses nichts Fruchtbarliches hat ausrichten können.[1]) Herzog Wilhelm von Baiern meint, die lutherische Landschaftsschule in Linz abschaffen und den Pfarrern einen wirklichen Schutz gewähren, wäre vor allem das Richtige, dann würde das übrige Land gewiss bald nachfolgen, aber jetzt sei wegen des drohenden Türkenkrieges jedenfalls nicht die rechte Zeit dazu.

Der Beginn des Aufstandes im Mühlviertl.

Die Pfarren des Mühlviertels waren bis auf einige wenige entweder dem Bischof von Passau oder den drei Klöstern Schlägl, St. Florian und Wilhering mit der geistlichen Lehenschaft unterworfen. Als Kirchenpatrone hatten die letzteren das Recht, die Pfründen nach geschehener Präsentation vor dem Bischof mit Seelsorgern und Schulmeistern ihrer Wahl zu besetzen. Die Entwicklung des Protestantismus hatte dieses Recht mit der Zeit illusorisch gemacht; denn einmal fehlte es, wie die Bischöfe und Landesfürsten oft bitter klagten, bis in das 17. Jahrhundert an den nöthigen ehrbaren und gelehrten Priestern, andererseits massten sich die protestantischen Herrn und Ritter willkührlich Patronats- und Vogteirechte an und legten der Besetzung der Pfarren mit missliebigen Personen die allergrössten Schwierigkeiten in den Weg. Die kirchlichen Obern fanden aber noch einen andern Stein des Anstosses bei etwaigen katholischen Reformversuchen. Um eine Pfründe zu erhalten, versprachen die Bewerber sehr oft dem Bischof und den Prälaten die Aufrechthaltung der katholischen Religion. Kaum hatten sie die Pfarre erhalten, so liessen sie sich unter einer grösstentheils protestantischen Bevölkerung zu Capitulationen mit ihren Pfarrkindern ein. Sie fielen entweder vom katholischen Glauben gänzlich ab, den sie von nun an auf der Kanzel öffentlich bekämpften, oder sie nannten sich wohl katholisch und lasen die heilige Messe, lebten aber im gesegneten Ehestand, spendeten das Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalten, hielten nichts von Seelenämtern, Wallfahrten, Anrufung der Heiligen, und setzten alle dem Volke etwa missliebigen katholischen Ceremonien und Weihen ausser Übung. Da entstanden oft die seltsamsten Religionsmengereien. So gab es Pfarrer, welche das Abendmahl deutsch,

[1]) So die baierischen Räthe in einem Gutachten an den Herzog Wilhelm. Briefe und Acten zur Gesch. d. 30jähr. Krieges 4. Bd., S. 123, Anm.

nach der Augsburgischen Confession, austheilten, dann und wann, z. B. an hohen Festtagen, Messe lasen, aber, weil es die Gemeinde so haben wollte, Wallfahrten, Kreuzgänge, Feldumritte und Wettermessen gemüthlich veranstalteten.

Die innere Unwissenheit und die äussere Rohheit der katholischen und protestantischen Seelenführer hielten sich brüderlich die Wage. Sie waren häufig in die gemeinsten Raufhändel verwickelt; war es ja doch bei Visitationen eine stehende Frage, ob der Pfarrer ein Balger, Raufer, Gotteslästerer sei. Sie polterten in den Wirtshäusern, selbst Dechante besuchten die öffentlichen Kirchweihfeste in leichtfertigen, weltlichen Kleidern; sie fröhnten der schmutzigsten Habsucht, lebten in Unzucht und Ehebruch.[1]) Die in Wien seit 1551 eingeführten Jesuiten, deren fruchtbare Thätigkeit bereits eine völlige Umbildung von Clerus und Volk voraussehen liess, hatten bisher nur sehr langsam und nur zum kleinsten Theile den Abgang an Priestern in der grossen Passauer Diöcese mit Männern ihrer Zucht und Schule ersetzen können. Da unter Ferdinand I. durch Jahrzehnte kein Priester mehr aus der Wiener Hochschule hervorgegangen war, so waren Klöster und Pfarren in den beiden Österreich angefüllt mit Geistlichen aus Baiern, Schwaben, Franken und anderer Herren Länder, von dunklem Vorleben, von denen viele durch die Aussicht, bei der obwaltenden schlaffen Kirchenzucht grösserer Ungebundenheit sich zu erfreuen, angelockt wurden. Mitten unter solche Amtsbrüder hineingesetzt, mit Einstellung ihrer Bezüge bedroht, vom weltlichen Arm selten kräftig unterstützt, wurden häufig auch die bessern Cleriker von der weit überwiegenden Strömung in ihrer Gemeinde ergriffen. Wollte die Kirche gegen ärgernisgebende oder abtrünnige Geistliche einschreiten, was allerdings in kräftiger Weise erst unter Rudolf II. Regierung geschah,[2])

---

[1]) Vortreffliche Auskunft über die religiös-sittlichen Zustände der Passauer Diöcese, besonders seit der Wende des 16. Jahrhunderts, geben die Werke von Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegen-Reformation im Lande unter der Enns. Besonders interessant das Urtheil Bischofs Urban über die Unwissenheit und Schlechtigkeit seiner Dechante, über die Prälaten und Pfarrer, Bd. II., 365, 369. — Das Urtheil Khlesl's, S. 375, Anm. Sickel, das Reformationslibell Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1562, im 45. Bde. des Archivs f. öst. Gesch.; Hammer—Purgstall, Leben Khlesl's, Bd. I., Urk.; Buchholz, Gesch. Ferdinand I., Bd. 8. u. 9.; Dalham, *Concilia Salisburgensia; Orlandini, Hist. s. J. Tom. I.; Socher, Hist. provinciae Austriae s. J. Tom. I.* Hansiz, *Metropolis Lauriacensis* oder *German. Sac. I.;* Raupach, Evangelisches Österreich: Kirchliche Topographie von Österreich, Bd. 18, und die zahlreichen Klostergeschichten des Landes ob der Enns. — In der Eingabe sämmtlicher Prälaten Oberösterr. an den Kaiser, dd. 24. Jänner 1562, sagen sie, die Abschaffung des Concubinats sei ganz unmöglich; seit der längsten Zeit her sei fast kein Pfarrer zu finden, der nicht eine Concubine oder vermeintliches Eheweib habe. Sickel l. c. S. 10. Im Jahre 1576 sagen sie dasselbe Max II. Stülz, Wilhering, 121. — [2]) Khlesl sagt offen in seinem Gutachten über den Bauernaufstand 1596 an Bischof Urban von Passau, dass seine Vorfahren und Urban selbst es an Eifer und Importunität gegenüber dem weltlichen Arm haben fehlen lassen. Hammer l. c., I., Urk.,

so wurden diese von Volk und Herrschaften öfter geschützt, und der Landeshauptmann, wenn er überhaupt katholisch war, hatte dagegen nichts, als ein Schwert von Pappe.

Dass bei einer so lange währenden religiösen Anarchie und unter solchen Geistlichen auch das Volk immer mehr und mehr verwildern musste, darf nicht Wunder nehmen. Sein Trotz und seine Unbotmässigkeit bildet eine häufige Klage der Herrschaften, aber ebenso sein viehisches Leben. Besonders hatte das ledige Gesinde einen unglaublichen Grad von Zuchtlosigkeit, über den auch ehrbare protestantische Bauern bekümmert sind, erreicht.

Die Herrenforderungen, über welche die Bauern so viel zu klagen wussten, hinderten sie nicht am flotten, fröhlichen Genuss des Lebens. Das viele Essen und Trinken, damals schon eine vielgerügte Untugend der Österreicher, kam bei den Hochzeiten zu einem besonders prägnanten Ausdruck.[1]) Um 1595 fanden die Bauern unter der Herrschaft Hochhaus (bei Altenhof im Mühlland) Bier, Wein und Most in der Hoftaferne. Bei Hochzeiten erschienen sie in derselben 8—18 Personen stark, hatten 7—9—11 Speisen, tranken Wein die Kandl zu 8—9 kr., böhmisches Märzenbier zu 12 Pfen. In Bezug auf die Quantität liessen sie sich nicht spotten. Die Person versorgte bei 5 Kandl Bier, 2—3 Kandl Wein. Eine Hochzeittafel für 17 Personen kam auf 16 fl. 45 kr., wobei für Wein — 39 Kandl zu 8 kr. — 5 fl. 12 kr., für Brod 1 fl., für die Küche 10 fl. 33 kr., berechnet wurden. Jeder der Gäste zahlte für sich. Die Hochzeiten dauerten manchmal 3—4 Tage. Bei einer Inwohners-Hochzeit wird die Zahl der Speisen auf 7 angegeben.[2]) Es war dieselbe Zeit, wo in dem nahen Passau 1 Pfund Rindfleisch 2 kr., Schweinfleisch $3^1/_2$ kr., Schmalz (Butter) $1^1/_2$ Pfund 10 kr., Käse 1 Pfund 3 kr., ein Mass Tischwein $4^1/_2$ kr., 1 Mass Bier 3 kr., 1 Mass Meth 10 kr. kostete.[3])

S. 307. — Über die schlechte Unterstützung von Seite der weltl. Obrigkeiten siehe den Brief Bischof Wolfgang II. von Passau an Bischof Hosius, Nuntius in Wien, vom 29. Mai 1560 und des Erzbisch. Michael v. Salzburg an ebendenselben vom 27. Juli 1560 bei Wiedemann l. c., I., 301, 303. Anmk. Beide sind zugleich schlagende Belege zu dem, was wir oben über die Geistlichkeit sagten.

[1]) Der Convertit und vertraute Rath Ferdinand I., Staphylus, sagt: *In hisce Austriae provinciis* (die fünf sogenannten niederösterr. Provinzen) *plus gulae luxuriaeque indulgetur quam in ulla alia parte totius Germaniae.* Schelhorn, *Amœnitates Hist. Eccles. I. 672. — Ebrietatis vitium si usquam viget, viget certe in Austria propter vini vilitatem et copiam.* S. 673. — [2]) Lichtenauer Acten im Linzer Museum. — In St. Peter am Windberg kostete 1595 1 Metzen Weizen 2 fl., 1 Metzen Korn 5 Schil., 1 Metz. Gerste 6 Schil., 1 Metz. Haber $22^1/_2$ kr. 1 Pfund Haar 15—20 Pfen. Im Machland an. 1597 der Achtering Wein 5 kr., Bier 10 Pfen., 1 Pfund Fleisch 7 Pfenn., 1 Metz. Haber 24 kr. Arch. St. Florian, Kirchenrechnung von St. Peter. — [3]) Erhard, Gesch. v. Passau, I., 243.

Auf der andern Seite des Landes klagt der Dechant von Spital in einem vertraulichen Schreiben an Abt Johann von Kremsmünster, wie die Unterthanen im Garstenthal selbst bei theuren Jahren voll überschwenglicher Pracht und Hoffart wären, so dass einer von den Rädelsführern bei seinem Versprechen 7—8, bei der Hochzeit aber an 20 Personen zu Tische hatte.

Waren solche Hochzeiten im eigenen Hause oder entfernten Winkelgasthäusern, so gieng es, weil die Aufsicht in der Person „des Amtmann“ fehlte, mit Schänden, Gotteslästern, Unzucht und Raufereien oft toll genug, wie die Herrschaften klagen, zu. Das war auch einer der Gründe, weshalb sie auf die Hochzeitfeier in ihren Hoftafernen hielten. Während der Revolution kam noch mehr Durst in die trockenen Kehlen; da gieng es oft auf Gemeindekosten. Das Hin- und Wiederreisen ihrer Boten, der Aufenthalt ihrer Abgeordneten in Prag, die allgemeine Neubewaffnung, nachdem die Wehren das erstemal abgeliefert worden waren, verschlangen sehr bedeutende Summen, welche durchaus nicht einen Zustand von Aussaugung und Verarmung verriethen, was die Regierung im Jahre 1598 den Ständen gegenüber hervorzuheben nicht unterliess.

Dem Aufwand im Essen und Trinken entsprach auch die Kleidung. Männer und Weiber trugen verbrämte Kleider von kostspieligem Tuch, gezähnelte oder gefranzte Halskrausen, stattliche Hüte und Federn.[1]) Die Stände erwähnen öfter das Silbergeschmeide der Bauern, von welchem sie gleichfalls das Freigeld beanspruchten. Und doch gehörten das Mühl- und Machland durchaus nicht zu den reichsten und fruchtbarsten Landstrichen Oberösterreichs.

Der Jugendunterricht war dem Gutbedünken der Eltern überlassen. Die Schulen wurden nur von Knaben besucht. Die Schule der grossen Pfarre St. Florian zählte anno 1561 nur 60 Schüler, welche ein lutherischer Schulmeister unterrichtete. Der Schullehrer im Markte Leonfelden hatte im Winter 1625 8, im Sommer 40 Knaben zu unterweisen. Daraus erklärt sich die ganz erstaunliche Unwissenheit vieler Leute im Lande. So waren in der Pfarre

---

[1]) Auf die Beschwerden der Unterthanen im Machland antworteten an. 1597 die Stände des Machlandes: „Damit der Bauer desto leichter die Herrnforderungen, über die er sich jetzt beklage, erschwingen und ihm selber nicht, wie bisher geschehen, zuviel Auflage und mehrere Steigerung mache, wäre nicht unrathsam ihm aufzulegen, dass hinfür kein Unterthan über 30 fl. Heirathgut gebe und keiner über 30 fl. verhochzeiten thue. Ebenso, dass keinem Knecht des Jahres für Alles nicht mehr als 5 fl. zum Liedlohn, einer Dirn nicht mehr als 3 fl. gegeben werde. Item, dass kein Bauersmann oder Bäuerin harbes Tuch (feinere Leinwand), Leder, Parchet, verbrämte Kleider oder auch Tuch über 12 kr. die Elle werth trage; wie auch keine zäntlete oder gefranzte Kröse, stattliche Huete und Federn, wie dergleichen bisher allzuviel geschehen und eingerissen.“ Archiv St. Florian, *Cod.,* 61. B. Fol., 108, f.

Grammastetten manche Pfarrholden, welche nicht einmal im Stande waren, das Vater Unser zu beten, viele wussten vom Abendmahle nichts und starben ohne Sacramente dahin.[1]) Auf einem so bereiteten Acker waren keine Trauben und Feigen zu holen. Die eingerissene Sittenlosigkeit entlockt dem Propst Georg von St. Florian laute Klagen. Unzucht, Ehebruch, Trinken, Spielen, Gotteslästerung, Raufhändel sind an seinen Unterthanen in Niederwaldkirchen zu strafen. Selbst die abscheulichen Blattern (oder Franzosen) grassieren unter den Bauerleuten dort und in der Umgebung.[2])

Wie wenig das Volk hier und überhaupt im Lande geneigt war, das lutherische Bekenntnis aufzugeben, sah man klärlich dort, wo Herrschaft und Pfleger katholisch waren und sich die katholische Gegenreformation aufrichtig angelegen sein liessen. Das hatte Abt Alexander von Wilhering als Administrator von Schlägl anno 1588 in Aigen und Rohrbach genügend erfahren. Als Richter und Rath von Aigen durch den Hofrichter aufgefordert wurden, vor ihm in Schlägl zu erscheinen, stellte sich mit ihnen die ganze Pfarrgemeinde ein und schwur in Gegenwart desselben. Richter und Rath nicht zu verlassen und treu zusammenzuhalten. Die Scene war so stürmisch, dass dem Hofrichter um sein Leben bang wurde. Auch dort gelang nur eine äusserliche Anbequemung an die katholische Religion, welche durch die weitgehendsten Concessionen — die Communion unter beiden Gestalten und deutsch — erkauft war. Welchen Wert aber alle diese Versuche, den Katholicismus zu beleben, hatten, zeigte das Jahr 1595, welches schnell die tauben Blüten wieder abschüttelte. Der beste Beweis aber von der zähen Anhänglichkeit des Volkes an den Protestantismus liegt in der Haltung desselben während der Revolutionsjahre. Wenn das Lutherthum vorzüglich dem Adel seine Erhaltung verdankt hätte, wie man irrthümlich hie und da annimmt, so wäre doch zu der Zeit, wo die Bauern dem Adel bitterfeind gegenüberstanden und dessen Einfluss gleich Null war, der Moment gewesen, wo die Bauern ihre heimliche Anhänglichkeit an die katholische Kirche irgendwie bekunden und einige Anstrengungen zur Herstellung ihrer Religion machen konnten. Im Gegentheile sehen wir aber, dass das vom Adel und seinen Pflegern emancipierte Volk in den Jahren 1595—1597 die neueingesetzten katholischen Pfarrer davonjagt oder, wenn man sie existieren liess, ihnen lutherische Prädicanten an die Seite setzte, wodurch ihre Seelsorge schnell auf ihre eigene Person reduciert wurde, so dass nach Niederwerfung des Aufstandes die Gegenreformation von 1597 und den darauffolgenden Jahren wieder von Neuem mit Verjagen der Prediger und Einsetzung katholischer Pfarrer zu beginnen hatte.

---

[1]) Stülz, Wilhering, 324, 130. — [2]) Instruction für den neuen Richter in Waldkirchen, 29. Sept. 1580. Arch. St. Florian, und Waldkirchner Act von 1582, Jänner 25.

Von einer innern Anhänglichkeit an den neuen Glauben oder von einer dogmatischen Überzeugung seiner vermeinten Vorzüglichkeit konnte freilich wohl nicht die Rede sein. Die Anhänger desselben gestehen selbst ihre Unwissenheit ein. Die Zechleute und 12 Gemeindeausschüsse von St. Peter schreiben dem Propst Peter, sie scheuen sich nicht, von dem neuangestellten Pfarrer Wasserleitner das *venerabile sacramentum sub utraque sub missa et extra missam* zu empfangen „wie sie denn, die arme Gemein, die *misteria* zum wenigsten nit verstehe“. Gar nicht besser stand es mit den Bürgern in den grossen Märkten. Als der Abt Burkhart von Lambach etliche von den vornehmsten Bürgern über die Augsburgische Confession, auf die sie sich immer beriefen, examinierte, antworteten sie so absurd, ungeschickt und so unwissend, dass sich der Abt nicht wenig darüber verwunderte.[1]) Das Verführerische lag für die Leute in der Lehre, dass Christus am Kreuze für die Sünden der Menschen vollständig Genugthuung geleistet und dass diese zur Seligkeit jetzt nichts weiter mehr zu thun brauchen, als durch festen zuversichtlichen Glauben an diese Verdienste, sich die Früchte des Erlösungstodes anzueignen. Die ganze Menge persönlicher Anstrengungen, von guten Werken und Abtödtungen, welche die katholische Kirche immer und immer wieder an sie stellte, entfiel; das demüthigende Beichten, die vielen langen Gebetsübungen, das lästige Fasten und strenge Enthaltung vom Fleischessen, die Sorgen und Gewissensbisse wegen der beständigen Rückfälle waren abgeschüttelt. Der sinnliche Mensch lebte und schwebte in einer Freiheit und Ungebundenheit, die er hartnäckig gegen das Joch „der Satzungen“ in der katholischen Kirche vertheidigte.

In diesem Sinne hatte die Anhänglichkeit an den neuen Glauben auch in dem kleinen schluchtenreichen Berglande von der Ranna bis zum Haselgraben tiefe Wurzeln geschlagen. Der Adel, der hier sass und das ganze Jahr hindurch unter seinen Unterthanen ein behagliches Dasein führte,[2]) war mit höchst seltenen Ausnahmen eifrig der Augsburgischen Confession zugethan. In der religiösen Übereinstimmung mit dem Volke lag für diesen Adel eine natürliche Versuchung, gegenüber von Unruhen, welche sich gegen geistliche Obrigkeiten erhoben, kühl bis an das Herz hinan zu bleiben, wenn man nicht etwa gar zu directen Rathschlägen und Unterstützungen sich hinreissen liess. Nicht minder eifrig waren die Pfleger, zugleich ebenso boshaft als erfinderisch, der Ausbreitung und Stärkung des Katholicismus alle möglichen Hindernisse entgegenzustellen und ungehorsame Unterthanen geistlicher Grundherrschaften mit dem Schilde ihrer vogtei-

[1]) Archiv Lambach, 1587 $\frac{5}{3}$, $\frac{7}{3}$. — [2]) Pröll, Blicke in das Leben eines oberösterreichischen Landedelmannes. Wiener Gymnasial-Programm 1888.

lichen Amtsgewalt zu decken. Schon lange vor Ausbruch der grossen Empörung im Jahre 1595 schlich ein finsterer Geist der Empörung und Geheimbündelei hier in Berg und Thal herum. Bezeichnend ist die Äusserung, welche die Bürgerschaft von Aigen that, als Abt Alexander von Wilhering sie im Jahre 1588 aufforderte, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Sie seien, sagten sie, dazu bereit, wenn er ihnen zur Legitimation bei den Umliegenden einen kaiserlichen Befehl zeige. Offenbar hatten sie gegen die Nachbargemeinden gewisse Verpflichtungen eingegangen. Die Ernennung des feurigen Abtes Alexander von Wilhering zum Administrator von Schlägl wies auf Sturm. Kaum war er 1587 zur Abtswürde gelangt, so hatten die Wilheringer Pfarrer im Mühlviertl die Wucht seiner reformierenden Hand zu spüren. Im Jahre 1591 konnte er der Wiener Regierung melden, dass der im Jahre 1589 eingesetzte Propst Wenzel von Schlägl die Disciplin in seinem Hause hergestellt und mit Eifer an der Reformierung seiner Unterthanen arbeite. Die Lutheraner sahen sich so von zwei Seiten wie mit einer Zange gepackt. Im Juli desselben Jahres waren Richter und Gemeinderäthe der Märkte Aigen, Rohrbach, Haslach, Sarleinsbach, Hofkirchen, Putzleinsdorf zu einer Berathung zusammengetreten, um eine gemeinsame Erklärung an den Schlägler Prälaten in der Religionssache zu richten.[1]) Die bisher amtierenden Prädicanten oder abgefallenen katholischen Priester sahen sich in ihrer Existenz bedroht. Zu der Beredsamkeit des Religionshasses trat jetzt auch die Furcht vor dem Bettelstab. Lauter als je tönte es von den Kanzeln, dass man der Obrigkeit in Glaubenssachen keinen Gehorsam zu leisten habe. Man solle sich eher dem Türken als der katholischen Religion unterwerfen, denn die katholische Obrigkeit sei vom Teufel, dem sie diene. Wegen des Wortes Gottes müsse man Leib, Leben, Ehre und Gut lassen. Die abgefallenen Priester und Mönche waren noch ärger als die Prädicanten.

Die ganze Wuth aber verdichtete sich wie um einen Mittel- und Herzpunkt — um das Messopfer und das Abendmahl, oder, wie der Volksmund es nannte, um den lateinischen oder deutschen Herrgott. Und hier ist der Platz, wo wir zum Verständnis der folgenden Auftritte eine kleine Abschweifung uns erlauben müssen.

Dem Katholiken ist und war die heilige Messe ein geheimnisvolles Opfer, in welchem, sobald durch den celebrierenden Priester die Einsetzungsworte ausgesprochen sind, Christus sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himm-

---

[1]) *Cod. mansc. Nr. 23* in Schlägl, in welchem Propst Wenzel Zypser die auf den Aufstand 1595—1597 bezüglichen Actenstücke aufzeichnen liess und hie und da mit eigenhändigen Zusätzen versah. Wir werden die Sammlung in der Folge immer mit „Schlägler Copialbuch“ anführen. — Siehe auch Pröll, Gesch. v. Schlägl, S. 159.

lischen Vater durch die Hände des Priesters aufopfert. Die Gläubigen nehmen an diesem Opfer Theil durch das Sacrament des Altars, in welchem sie das beim Messopfer geweihte Brot aus den Händen des Priesters empfangen. Es genügte von jeher der Empfang unter dieser einen Gestalt *(sub una)*, weil ja das geweihte Brot durch den consecrierenden Priester nicht in einen todten, sondern in den lebendigen Leib Christi verwandelt wird. der ja ohne Blut nicht gedacht werden kann. Die Kirche hat deshalb wegen der vielen kaum zu verhindernden Verunehrungen bei der Ausspendung des Kelches, die in den ältesten Zeiten geübte Austheilung des Sacraments unter beiden Gestalten *(sub utraque)* aufgegeben und die Ausspendung *sub una* eingeführt. Nie hat die Kirche die Communion *sub utraque* als etwas gegen die Lehre von der Einsetzung des Sacraments Verstossendes angesehen, sondern sogar, um den Protestanten entgegenzukommen, dieselbe durch Breve Papst Pius IV. vom 16. April 1564 in Deutschland und den Staaten Kaiser Ferdinand I. unter gewissen Bedingungen gestattet. Es wurde von den Pfarrern je nach dem Verlangen der Gläubigen das Sacrament nach vorausgegangener Beicht unter einer oder beiden Gestalten unter der Messe oder ausser der Messe ausgetheilt. Die Worte, mit denen der Ausspender das Sacrament den Gläubigen hingab, waren lateinisch, hie und da bei besonderer Nachsicht deutsch.[1])

In Folge dieser Concessionen begnügten sich die lutherisch Gesinnten, dort wo kein Prediger in der Nähe war, zu dem sie auslaufen konnten, das Abendmahl aus den Händen des katholischen Geistlichen *sub utraque* zu empfangen. Zufrieden waren sie aber mit der Communion *sub utraque* unter der „lateinischen papistischen Messe“ nicht und hatten vielmehr dagegen ein grosses Misstrauen.

Sie forderten zum Wenigsten die Ausspendung deutsch, um die Einsetzungsworte des Herrn, wie sie sagten, zu verstehen. Hatten sie dieses erreicht, so begehrten sie, dass man ihnen ausser der Messe Brot und Wein vor ihren Augen und deutsch „gesegne“ (consecriere), das heisst, sie wollten die Consecration vom Messopfer trennen, was durchaus gegen die Lehre der katholischen Kirche ist und vom Passauer Ordinariat jederzeit auf das Schärfste verboten und verdammt worden war, was sie aber dessungeachtet bei sehr vielen katholischen Pfarrern dem oben beschriebenen *modus vivendi* gemäss erlangten. Das ist es, was sie den „deutschen Herrgott“ nannten und was unter dem Parteiwort: „das Sacra-

---

[1]) Über die Concession des Kelches weitläufig Wiedemann, l. c. I., 291, f. der Gebrauch des Kelches wurde, weil er die gehoffte Annäherung und Vereinigung der Confessionen nicht herrvorbrachte, in Baiern und Salzburg 1571 widerrufen, in dem österreichischen Antheile der Passauer Diöcese dauerte er bis in das 17. Jahrhundert fort. L. c., 321, f.

ment teutscher und ausser der Mess" steckte.[1]) Häufig unterliessen sie dabei die von der katholischen Kirche geforderte vorausgehende Einzelbeicht (Ohrenbeicht,) indem sie sich mit dem allgemeinen Sündenbekenntnis begnügten. Nach dem Gesagten konnte man die Communion *sub utraque* immer als ein Kennzeichen lutherischer Gesinnung betrachten; sie wurde es so entschieden, dass Propst Georg von St. Florian seinem Pfarrer in Niederwaldkirchen schrieb, „er soll ihm anzeigen, wie viel heuer zur österlichen Zeit *sub una*, wie viel *sub utraque* communiciert und wie viel es consequenter teutsch und ausser der Mess haben wollen."

Bei der Gegenreformation suchte man katholischerseits die im ganzen Lande verbreitete Communion *sub utraque* auf die Darreichung des Sacraments unter der Gestalt des Brotes allein zurückzuführen. Zugleich sollte der lebendige Glaube an die dauernde Gegenwart Christi unter der Gestalt der consecrierten Hostie einen feierlichen Ausdruck in der Wiedereinführung der Frohnleichnamsprocession finden. Allein gegen Beides erhob sich, als hätte man den Gegner am empfindlichsten Nerv berührt, ein unglaublich leidenschaftlicher und hartnäckiger Widerstand. Ja der Hass gegen die Frohnleichnamsprocession war noch viel grimmiger als gegen die Communion *sub una*. Die einst so geliebte, mit allen Zeichen der Verehrung ausgeschmückte Feier erschien ihnen wie die Wiederaufrichtung einer greulichen gottverdammten Abgötterei. Nur unter schweren Kämpfen und heftigen Gegenstössen des lutherischen Geistes konnte der feierliche Umzug am Frohnleichnamsfest hie und da eingeführt werden. An vielen Orten musste er wegen besorgten Gewaltthätigkeiten unterbleiben. Das herausfordernde, tiefverletzende Kampflied der Protestanten: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort — und steure des Papst- und Türkenmord", erscholl dann in lauteren Tönen in und ausser dem Hause.

Die Ereignisse in St. Peter am Windberg bis in den Herbst 1595.

Das eigenartige Ländchen, das man einst das Mühlland nannte, wohlhabend durch den Flachsbau und die damals ungemein blühende Leinwandindustrie, an der jedes Haus theilnahm, war durch seine zahlreichen einsamen Dörfer und Gehöfte zu

[1]) Diese Ausspendung geschah mit den deutschen Worten: „Nimm hin, das ist der Leib Christi, nimm hin, das ist das Blut Christi."

Sonderbündnissen und Zusammenrottungen, wie geschaffen. Die Mitte davon nahm ein breiter Landstreifen ein, welcher sich von der Donau bei Feldkirchen bis an die Marken Böhmens hinzog. Er trug auf seinem Rücken 13 Pfarren des Stiftes St. Florian, von welchen St. Peter und Niederwaldkirchen die Wiege des grossen Aufstandes werden sollten, der Oberösterreich durch drei Jahre in Spannung und Athem erhielt.

Die lutherischen Bauern in diesen zwei Pfarren, in welchen auch viele Katholiken lebten, hatten es bisher bitter empfunden, dass ihnen, wie sie sagten, der Herrgott nicht deutsch gereicht wurde, wie es im Mühlviertl auf den Pfarren des bischöflichen Patronats so gut als auf den andern geschah.[1]) Pfarrer Anwalt von St. Peter, ein Conventual von St. Florian, der aus Leibesschwachheit 1594 resignierte, hatte ein drastisches Mittel erfunden, um sich die Leute mit ihren beschwerlichen Anliegen vom Leibe zu halten. Er sagte öftermal auf der Kanzel unter der Predigt, wofern er ihnen das heilige Sacrament nicht nach der Einsetzung Christi reiche, so solle ihn der Teufel mit Leib und Seele angesichts der Gemeinde hinwegnehmen. Da der Teufel nicht erschien, so imponierte der Ausspruch den Neugläubigen unter den Bauern dermassen, dass sie sich das Abendmahl unter beiden Gestalten und unter der Messe gefallen liessen. Als aber Anwalt zurückgetreten und Chorherr Paul Wasserleitner zu seinem Nachfolger bestimmt war, wurden die unterdrückten Klagen über den lang vorenthaltenen Leib und das Blut Christi wieder laut. Ein Competenzstreit zwischen dem Vogte der Kirche von St. Peter, dem edlen, gestrengen Georg von Tattenbäck, fürstlich passauischen Pfleger der Herrschaft Marsbach [2]) und dem Propste Georg von St. Florian belebte plötzlich ihre Hoffnung, jetzt bei der Einsetzung eines neuen Pfarrers leichter ans Ziel zu kommen.

So eifersüchtig die Landesherren auf die Wahrung ihrer Hoheiten und Privilegien hielten, so schwierig und empfindlich waren in diesem Punkte ihre kleinen Abbilder, die gestrengen Landrichter und Pfleger. Ja eine unzweifelhaft katholische Gesinnung konnte bei der Miene eines Competenzeingriffes aus dem Gleichgewicht kommen.

Nachdem Pfarrer Anwalt, der sich wenigstens in früheren Jahren durchaus nicht durch katholischen Eifer und exemplari-

---

[1]) Wie mans denn in den Pfarrkirchen heroben, so ihrer Fürstlichen Gnaden gehören, gleichsowohl deutsch konsekriert, als unter andern Herrn Pfarrern. Wasserleitners Bericht an den Propst. — [2]) Propst Georg tituliert ihn Georg Tattenbäck von Hauspach und Falkenberg auf Rudolfing, sein Bischof, Tattenbäck zu Hauspach und Falkenberg. Er war Verwalter der bischöflichen Herrschaften Wesen, Marsbach und Tannberg. Zu den letztern gehörten die Kirchenvogteien über St. Peter und Niederwaldkirchen. Sein Bruder war der eifrige katholische Reformator von Sierning, Domherr Johann, den wir bereits kennen.

schen Lebenswandel ausgezeichnet hatte, im April 1594 von der Pfarre St. Peter zurückgetreten war,[1]) beschloss Propst Georg von St. Florian auch seinerseits das Werk der Kirchenverbesserung in die Hand zu nehmen und ernannte seinen Conventualen Frater Paul Wasserleitner,[2]) einen guten Mann und guten Prediger, wie die lutherisch Gesinnten selbst sagten, zugleich von entschiedenem katholischen Charakter, von grossem Muth und Festigkeit, zu seinem Nachfolger. Die Kirchengesetze und das Herkommen hätten verlangt, dass der von Florian auserwählte Seelsorger mit einem Intercessionsschreiben *pro cura animarum recipienda* nach Passau zur Vorstellung beim Ordinariat geschickt worden wäre. Nach erlangter Jurisdiction und Verständigung des passauischen Vogtes hatte Letzterer seiner Gelegenheit nach die Einsetzung zu vollziehen.[3]) Allein, was in Oesterreich durch die Stürme der Reformation allenthalben geschehen war, ein willkührliches, eigenmächtiges Gebahren der Äbte, welche beliebige Geistliche und herumvagierende Nothhelfer ohne jede Präsentation vor dem Bischofe, anstellten und wieder absetzten, wie sie wollten und nachdem der Unfug eine Zeit lang gedauert hatte, sich „auf ihres Gotteshauses habundte uralte Privilegien“ beriefen, hatte auch in St. Florian platzgegriffen. Frater Paulus wurde nach St. Peter geschickt und dem Pfleger auf Marsbach einfach gemeldet, dass Wasserleitner vom Propst zum Pfarrer ausersehen, dass derselbe die Probepredigt bereits (nämlich Sonntag 24. April) gehalten und laut Zuschrift der Gemeinde gefallen habe. Der Propst sei entschlossen, ihm die Possess *in spiritualibus* am Sonntag Exaudi (22. Mai) zu geben. Es stehe nun dem Pfleger zu Gefallen, ihm hiebei auch die Possess *in temporalibus* als Vogtobrigkeit zu verleihen.[4])

---

[1]) Nach dem Schreiben der Zechpröpste und Ausschüsse von St. Peter und Propst Georgs vom 4. Mai 1594, war die Pfarre durch Resignation Anwalts erledigt. Er war früher Pfarrer von Niederranna in Unt.-Öst. Vide Zeitschrift Hippolytus 1863, S. 65. — [2]) Er unterschreibt sich immer Frater Paul Wasserlaitter, aber Propst Georg im Bericht an die Verordneten nennt ihn Wasserleitner. — [3]) So meldet der Pfarrer Michael Huber von Niederwaldkirchen, der im Auftrag des Propstes über frühere Besetzungen Erkundigungen einziehen musste. Arch. St. Florian. Act von St. Peter, 1594, Mai 9. — Die Regensburger Ordnung unter Vorsitz des Cardinal Campeggi, im Jahre 1524 von den süddeutschen Bischöfen verfasst, schärft den Äbten auf das Strengste die Präsentation derjenigen Priester ein, welchen sie Seelsorgspfründen anvertrauen wollten. Das Concil von Trient betonte die vorausgehende Präsentation und Approbation der zur Seelsorge bestimmten Regularen auf das Eindringlichste. Im Jahrhundert vor der Reformation wurde diese Übung von Seite St. Florians genau eingehalten. Siehe Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben im 15. Jahrh., S. 19. Im früheren Mittelalter war St. Florian allerdings durch das Privilegium des Bischofs Ulrich v. Passau (an. 1113) von dieser Obliegenheit befreit. — [4]) Wir schildern den Fortgang der Ereignisse im Folgenden nach den authentischen Actenstücken im Stiftsarchive.

Das war dem Gestrengen auf Marsbach zu viel. Er meldet dem Propst, obgleich er ihn auf der Adresse nach den feinen brieflichen Formen jener Zeit „seinen sonders günstigen, lieben Herrn Nachbarn“ nennt, ganz trocken sein Erstaunen, wie er doch den Pfarrer, ohne ihn zu präsentieren, einsetzen könne, ohne Wissen und Befehl des Bischofs, wozu er doch nicht im Geringsten befugt. Er droht den Pfarrhof zu versperren und noch durch andere Massregeln sich zu wehren, versehe sich aber zum Propst als Geistlichen und Ordensperson, er werde bei den in St. Peter vorhandenen Religionswirren nicht noch mehr Unfrieden anfangen und zu Ärgerem Ursach geben.

Und so war es in der That. Die mittelst der *communio sub utraque* mühsam verkleisterte Kluft hielt jetzt bei der neuen Besetzung der Pfarre nicht mehr vor. In diesem Kirchsprengel lebten die Unterthanen von 17 Herrschaften, von denen die vornehmsten Pirhenstein, Wachsenberg, Sprinzenstein, Hans v. Oedt, Ulrich Herleinsperger, die Stifte Schlägl und St. Florian waren. Während nun der grössere Theil der Pfarre, namentlich die Unterthanen von St. Florian, sich dem neuen Seelsorger gegenüber ruhig verhielten und noch am Tage der Probepredigt ein Schreiben an den Propst abgehen liessen, worin sie ihre Zufriedenheit „mit der Lehr und den *Ceremoniis*“ des Frater Paulus ausdrückten und nur die Erwartung aussprachen, er werde wie sein Vorgeher das Sacrament *sub utraque sub missa et extra missam,* daran sie keine Scheuch haben, reichen, hatten andere Unterthanen, vor allen die unter den Herrschaften Lichtenau und Pirhenstein, allerdings „eine Scheuch“ vor den papistischen Priesterhänden und brachten dieselbe am 10. Mai zu einem energischen Ausdruck. Mit gewehrter Hand und in hellen Haufen, in welchen die Hintersassen vieler Herrschaften, besonders aber die Bauern bei Haslach, welche dem eifrigen Protestanten Hans von Oedt angehörten, vertreten waren, rückten sie heran.

Wasserleitner erzählt dem Propste die Vorgänge noch am selben Tage in einem Berichte, in welchem sich die ganze aufregende Scene lebendig abspiegelt. „Als die Bauern herangekommen, redeten sie die Zechleute und die Zwölfer-Ausschüsse mit scharfen Worten an, wer mich in den Pfarrhof gesetzt und aufgenommen hat? Hierauf schickten sie die Zwölfer zu mir. Wenn ich ihnen das Sacrament nicht in deutscher Sprache consecriere, so wollen sie mich weder wissen noch hören und durchaus keinen papistischen Pfaffen leiden, sondern wollen einen evangelischen Pfaffen haben, der ihnen einen deutschen Herrgott reicht. Weiters wollen sie die heilige Messe nicht gedulden, sondern ich soll's ihnen machen in der Kirche, wie es unten und oben gebräuchlich ist; wie denn alle Pfarrherrn im Wald (Mühlviertl) deutsch consecrieren, nur nicht in den zwei Pfarrkirchen Waldkirchen und

St. Peter. Auf solches Anlangen hab ich ihnen mit guten Worten geantwortet: Es stehe nicht in meiner Macht, ich dürfe es nicht thun; sie sollten warten und bis auf die Einsetzung Geduld tragen. Damit waren sie aber durchaus nicht zufrieden — sondern ich soll mich von Stund an erklären, ob ichs thun wolle oder nicht. Wofern ichs durchaus nicht thun wolle, so soll ich mich weiter nicht finden lassen, denn bis auf die Einsetzung zu warten, seien sie nicht gedacht. Um Frieden von ihnen zu haben, antwortete ich: Weil sie mich ganz und gar nicht gedulden, sondern mit Gewalt mich wegtreiben wollen, so wolle ich sie ermahnt haben zu gedenken, wie sie solche Gewalt und Frevel verantworten. Darüber verwirrt, antworteten sie darauf nichts und begehrten nur, sie mögen keinen papistischen Pfaffen haben. Da soll ich mich hinwegmachen oder sie wären eines Andern gedacht. Hierauf hab ich ihnen geantwortet: Sie dürfen mich nicht hinwegschaffen, ich könne ohne das wohl hingehen, darauf sie zufrieden zum Pfarrhof hinausgiengen."[1]) Paulus bat um Verhaltungsbefehle, was nun zu thun, anheimgehen oder in St. Peter bleiben.

Aus einem zweiten Schreiben desselben erfahren wir die Rädelsführer. Es waren diess: Pankraz am Kasten[2]), Ortschaft der Pfarre St. Peter in der Nähe von Haslach gelegen, ein Unterthan des Herrn von Lichtenau, Hans von Oedt; Schmit am Kasten, unter eben demselben und Wölfl Höhenperger unter Herrn Ulrich Herleinsperger zu Hochhaus. Der Städler und der klein Edlinger, Florianer Unterthanen. Der Letztere war nach Wasserleitner „der rechten Gesellen" einer; denn vor kurzer Zeit kam er zum Prieschberger und redete ihn an, er soll mit ihm gegen Pirhenstein zum Pfleger, der der oberste Pfarrmann von St. Peter ist, gehen und bei ihm Rath suchen, ob sie es dahin bringen möchten, dass man ihnen einen deutschen Herrgott gäbe. Dann Paul Leibmair, Pfaffenhoffer, Wolf Assmiller, der Kär, Hänsl zu Winkl und andere florianische Holden. Item der Grosswinkler unter Pirhenstein sammt allen andern, so gegen Pirhenstein gehörig sind. Item Auer, Kolstefel, der sich gar rebellisch erzeigt, Lienhart am Neuhaus, Grillenberger unter dem Schlägl (Stift Schlägl) der König bei Haslach und Andere. Wir sind hier der Feder des Frater

---

[1]) Die Bauern bringen in ihren an. 1595 den kaiserl. Commissären übergebenen Beschwerdeartikeln vor, der frühere Pfarrer Anwalt habe auch gesagt: er sei schon etliche Jahre her Pfarrer gewesen, habe aber das Sacrament nie anders als unter der Messe und unter beiden Gestalten gereicht und wer dieses anders gibt oder nimmt, der sei ein Unflath. Auch seien ihm die Worte entfahren: „Ihr wollt es Freiherrisch und Edelmannisch haben? Ich thue es nicht, wenn mirs gleich der Propst und die Obrigkeit befehlen". Allein, diesen Artikeln fehlte, wie der Propst mit Recht bemerkte, die beglaubigende namentliche Unterschrift der Beschwerdeführer; denn es war notorisch, dass oftmals allgemeine Beschwerden vorgebracht wurden, zu denen sich später niemand bekennen wollte.

[2]) Er wurde am 20. Juli 1597 bei St. Peter gehenkt.

Paulus gefolgt, weil wir diesen „Gesellen“ vielleicht noch öfter begegnen werden, von deren Aufzug am 10. Mai 1594 eine lange Kette von Unruhen, Tumulten, Bedrängnissen aller Art in St. Peter datiert, bis die Bewegung ihre bescheidenen Grenzen durchbricht und im Jahre 1595 zum verheerenden Strome wird, der das ganze Mühlland ins Verderben hineinzieht.

Die Rebellion demonstrierte deutlich den Wert des weltlichen Armes. Da aber Tattenbäcks Schutzmacht ohne Auftrag von Passau nicht zu haben war, wurde Wasserleitner mit einem Intercessionsschreiben an den Passauer Officialen, aber nur *„conditionaliter* und *sine praejudicio* meines Gottshauss habundter uralten Privilegien“ gesendet und gebeten, ihm die *cura animarum* unweigerlich zu ertheilen, damit er auf Sonntag Exaudi die Possess *in spiritualibus* und *temporalibus* ohne Verzug erhalten könne. Zugleich wurde nicht versäumt, den Landeshauptmann Hans Jakob Löbl, Freiherrn auf Greinburg von dem Ueberfall in hellen Haufen und bewehrter Hand allsogleich zu verständigen. Er unterschätzte die Gefahr solcher Bewegungen durchaus nicht. Am 17. Mai erliess er ein Patent an die Pfarrleute von St. Peter, worin er ihnen ihr Unrecht ernstlich vorhält, an die verwirkten Leibs- und Guts-Straffen erinnert und vor jeder ferneren Unthat abmahnt. An die Herrschaften der einzelnen Rädelsführer ergiengen Mahnschreiben, ihren Unterthanen bei gebührender Straffe aufzutragen, bei der nächst vorsichgehenden Installation sich jeder Thätlichkeit in Wort und Werken zu enthalten, dem neuen Pfarrer alle Ehre und Gehorsam neben den ihm zukommenden Giebigkeiten zu leisten.

Die Unterthanen von Schlägl und des Pfarrers von Haslach, welche sich an dem bewaffneten Zug betheiligt, wurden rasch abgestraft, was aber von den Holden protestantischer Grundherrn und dem eifrig sectischen Pfleger von Pirhenstein Friedrich Dorffner nicht gerühmt werden konnte.[1]) Sie sahen in den Bauern nur verfolgte und unterdrückte Glaubensgenossen. Solche Volksbewegungen waren ja geeignet, die Regierung bezüglich weiterer Massnahmen in der Gegenreformation einzuschüchtern. Wenn es hoch kam, brachten sie es zu einer kühlen Abmahnung, sich vor Schaden zu hüten. Dass die rebellischen Bauern auch die katholische Messe abschaffen wollten, mit der sich der meiste Theil der Pfarrleute unter Bedingung der *communio sub utraque* ein-

---

[1]) In einem Bericht des Propsten von Schlägl und des Verwalters von Engelszell, Melchior Lörch, an den Landeshauptmann im Februar 1596 wird gesagt, dass Dorffner nebst dem Marktschreiber von Rohrbach, Niklas Praun, den Bürgern und Bauern zu St. Peter, Waldkirchen und Rohrbach „fast die meiste Ursach und Anreizung zu allen Aufstand gegeben haben“. Niklas Praun verfasste schon früher den Bauern Schriften, was ihm durch landeshauptmannischen Befehl vom Februar 1594 untersagt wurde.

verstanden erklärt hatte, brachte ihr Gerechtigkeitsgefühl nicht in Wallung.

Der giftige Streit Tattenbäcks mit dem Propste wucherte inzwischen, trotz der erlangten Jurisdiction *pro cura animarum* für Wasserleitner fort, indem Tattenbäck behauptete, dass nicht nur die Einsetzung *in spiritualibus*, sondern auch die Benennung des Tages dazu seinem Herrn, dem Bischofe, zugehöre und er ohne directe Weisung von Passau aus, die Einsetzung in die *Temporalia* verweigern müsse. Während Beide um die Kirchenschlüssel sozusagen rauften, merkten die Unterthanen sehr bald den Unrath und suchten ihn für sich auszubeuten. Sie überliefen den Pfleger mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen, ihnen Rath zu ertheilen und eine Schrift zur Entschuldigung der Auftritte vom 10. Mai für sie an den Landeshauptmann zu verfassen; ja sie wären nach Tattenbäcks Erklärung sehr geneigt gewesen, gegen Wasserleitner und den zur Installation heraufkommenden Hofrichter von St. Florian neue Gewaltthaten zu begehen.

Die Installation *in spiritualibus* gieng indess am 22. Mai mit Überreichung der Kirchenschlüssel durch den Florianer Hofrichter ruhig vor sich. Nach Angabe Tattenbäcks war „schier Niemands" dabei erschienen. Er selbst, der so unklug war, den Bauern wirklich einige Punkte für die Beschwichtigung des Landeshauptmannes aufzusetzen,[1]) war weggeblieben. Da die Bauern merkten, dass der Vogtherr mit der Einsetzung Wasserleitners durchaus nicht zufrieden sei, machten ihm ihrer sechs einen Besuch. Hier mag Tattenbäck seinem Unmuth in schlecht abgewogenen Worten freien Lauf gelassen und bemerkt haben, dass Wasserleitner den Pfarrhof eigentlich unrechtmässig, weil ohne ordentliche Einsetzung durch den Vogt, einnehme. Kurz, den Tag darauf, den 26. Mai, kam es zu einem neuen Sturm, den wir nach dem vorliegenden Bericht Wasserleitners erzählen.

Zwischen 11 und 12 Uhr kam ein Haufen von beiläufig 50 Bauern, theilweise toll und voll, mit Triumph in den Pfarrhof und der Grosswinkler, ein Pfarrkind von St. Peter, nahm für sie das Wort. Mit dem landeshauptmannischen Patent und der strengen Verwarnung wegen ihrer Excesse am 10. Mai sei ihnen grosses Unrecht geschehen.[2]) Man habe ihnen, was das heilige Sacra-

---

[1]) Es wird Tattenbäck durch Schreiben von Passau 28. und 30. Mai mit strengen Worten zurechtgewiesen, dass er nach vorgewiesener Ertheilung der *cura animarum* von Seite des Pfarrers ohne weitere Difficultäten hätte zur Installation *in Temporabilus* schreiten und keine Schriften für die Bauern verfassen sollen. — [2]) Ein trauriger Beweis der Verlogenheit der Bauern liegt in ihrer Rechtfertigungsschrift an den Landeshauptmann. Sie läugnen, dass Wasserleitner von den Zwölfern und der Pfarrgemeinde zum Pfarrer angenommen worden sei, während das mit drei Siegeln, der Unterschrift der Zechleute und der Zwölfer unterfertigte Anerkennungsschreiben an den Propst noch im Stifsarchiv vorhanden ist. Beim Überfall am 10. Mai wollen sie zum Pfarrer „in guter Meinung"

ment angeht, die Sache langher verdunkelt. Sie seien lang in der Finsternis gesessen, Gott habe sie erleuchtet, dass sie an das Tageslicht und zum rechten geistlichen Glauben gekommen. Derowegen soll Wasserleitner ihnen das Sacrament, wie in allen andern Pfarren gebräuchig ist, deutsch machen, oder sie wären nicht gedacht, dass er ihr Pfarrer werden sollt, viel weniger noch ihm Zehent und Anderes zu reichen. Sie seien nur des Herrn Tattenbäcks Befehl[1]) nachgekommen, wenn sie ihm jetzt anzeigen, er solle sich sammt den Seinigen aus dem Pfarrhof machen oder er würde etwas Anderes inne werden. Der Pfarrer bemerkte darauf, weil Herr Tattenbäck dieses begehre, so soll es seinem Begehren nach bis auf weiteren Bescheid geschehen. Hierauf zogen sie ab und warteten den ganzen Tag im Wirtshause, wann Wasserleitner den Pfarrhof räumen und hinwegziehen würde. Der Pfarrer packte seine Sachen zusammen, versiegelte mit dem Richter die Truhen und die Kammern, wo sie standen, sperrte die Kirche, nahm die Schlüssel zu sich und zog nach Waldkirchen ab. Seit Tattenbäck sich auf die Seite der Bauern gestellt, getraute er sich nicht mehr, Gottesdienst in St. Peter zu halten. Ebenso wenig wollte der Gesellpriester von Waldkirchen, Herr Georg, seine Haut in St. Peter zu Markte tragen, nachdem ihn die Bauern dort schon am Tage der Himmelfahrt Christi stark angefochten und so gieng das hohe Pfingstfest am 29. Mai ohne Sang und Klang vorüber.

Um den harten Kopf des strengen Vogtes zu brechen, hatte der Propst einen besonderen Befehl zur Installation an Tattenbäck von Passau erwirkt, in welchem ihm sein ganzes, unnöthiges „Difficultieren“ vorgehalten wurde. Endlich gab er dem Propst seinen Entschluss bekannt, Wasserleitner am nächsten Sonntag Trinitatis (5. Juni) „die wirkliche Possession wie von Alter gebräuchig und billig gewesen“, einzuräumen. Er erschien am bezeichneten Tage, aber — ungebrochenen Sinnes. Obgleich ihm von seinen Vorgesetzten intimiert worden war, bloss die Einsetzung in die *Temporalia* vorzunehmen, forderte er dem Pfarrer die Kirchenschlüssel, das Symbol der geistlichen Gewalt ab, um sie ihm auf dem Freithof in Gegenwart der Pfarrleute mit den Wor-

---

gegangen sein und ihn freundlich angesprochen haben. In einem an den Propst wegen Loslassung des Florianer Unterthans Thomas Edlinger später gerichteten Bittgesuche sagen die St. Peterer wieder, die Absetzung Wasserleitners sei die Meinung einer ganzen ehrsamen Gemein ihres Gewissens und der Augsburgischen Confession halber gewesen. Die Schrift hat aber neben drei Siegeln nur die allgemeine, unzuverlässige Fertigung: N. und N. Ein ganze Gemein und ehrsame Pfarrmenig bei St. Peter. Sie selbst gestehen beim Überfall am 26. Juni, dass die Florianer Unterthanen nicht mit ihnen einverstanden seien. Gerade diese waren aber zahlreich.

[1]) Tattenbäck widersprach später öffentlich in Gegenwart der meisten Pfarrleute dieser Anschuldigung.

ten wieder einzuhändigen: er soll den Gottesdienst, wie ers wisst zu verantworten, verrichten. Als er hierauf das Volk mit lauter Stimme befragte, ob sie gegen den Pfarrer etwas vorzubringen hätten, da erhob sich ein starkes Geschrei, ja auch die Weiber schrieen mit: Er soll ihnen das Hochwürdig Sacrament deutsch consecrieren, sonsten wollten sie ihn nicht als ihren Pfarrer erkennen und auch nicht das Geringste reichen. Zugleich hielten sie ihm vor, dass er ihnen die Kirchenschlüssel entfremdet, Dinge, welche Tattenbäck zurückzuweisen nicht den geringsten Ernst zeigte, obgleich es ihm als Schutzherrn gebührte.[1]) Nach der feierlichen Betheuerung Wasserleitners hatte er ihm sogar den Rath gegeben, deutsch zu consecrieren.

Fr. Paul war nun endlich von Rechtswegen Pfarrer und Verwalter des Kirchengutes; aber von Volkes wegen, war er nichts, (der katholische Theil war bereits eingeschüchtert) als ein durch die geistliche Gewalt und die weltliche Macht beschirmter Eindringling. Schon Donnerstag darauf war ein Anschlag von etlichen Unterthanen gemacht worden, ihn beim Frohnleichnamsumgang anzugreifen. Gerüchte von neu geplanten Überfällen liefen herum; die halbe Pfarrmenig hätte sich zusammengeschworen, nicht abzulassen, bis man ihnen das Sacrament deutsch consecriere.[2]) Sie wollten weder Zehent noch Wacht reichen, sagend, wo sie ihn nicht mit Streichen hinwegtreiben können, wollen sie ihn hinweghungern. Er selbst verzweifelte: „Lässt sich also ansehen, dass mans nit mehr erhalten kann, dann sie sich stark auf alle andern Pfarrer, ausgenommen Waldkirchen, lenden (lehnen, stützen), wie mans denn in den Pfarrkirchen heroben, so Ihr Gnaden gehörig, gleich sowohl teutsch consecriert, als in anderer Herrn Pfarren.“ Sie hatten sich bereits unter einander verbunden und Geldsammlungen für gemeinsame Zwecke in der Pfarre veranstaltet. Pauls Nachbar, Herr Michel in Waldkirchen, der die Leute länger kannte, gestand offen: Man werde die Leute nicht stillen ausser „man consecriere es ihnen Teutsch.“ Die Ursache sei, dass es bei fast allen Pfarren in dieser Gegend also gebräuchig und bei den Obrigkeiten kein ernstliches Einsehen vorhanden sei.

Der Geist der Revolution hatte sich wahrlich den besten Boden als Versuchsfeld ausgewählt. Die Zwietracht zwischen Vogt und Patron, die Lässigkeit oder vielmehr das schlecht verhüllte Wohlgefallen der protestantischen Grundherrschaften an dem Gebahren ihrer Glaubensgenossen, die Entfernung von St. Florian, begünstigten ausserordentlich fortgesetzte Acte von passivem Wider-

---

[1]) Bericht des hinaufgesandten Hofrichters von St. Florian, Christ. Paumgartner an den Propst um Mitte Juni 1595. — [2]) Wasserleitners Bericht an den Propst 19/6. 1594.

stand und activer Gewaltthätigkeit, woran sich die protestantische Partei im Lande spiegeln konnte.

Am 26. Juni, als der Pfarrer vom Gottesdienste nach Hause zurückkehrte, kam ein Haufen von Bauern zu ihm, in deren Namen Grosswinkler und Hintringer das Wort ergriffen und ihm trocken sagten: Erstlichen, weil er ein Conventual sei, seien sie nicht gedacht, ihn von dem Eidschwur, den er dem Kloster geschworen, zu dringen, aber sie wollen kurzum keinen päpstischen sondern einen evangelischen Prediger haben. Zum Andern gestehen sie dem Propst keine Einsetzung zu und dass er ihnen mit Gewalt einen aufdringen könne und thun durchaus in diesem Fall nach Seiner Gnaden nichts fragen. Zum dritten, wenn er es ihnen gleich Teutsch consecrieret, so wollten sie ihm dennoch nicht trauen und die pfarrlichen Gerechtigkeiten nicht reichen. Zum Vierten, dürfe er auf die Kirchenrechnung, welche kommenden Sonntag, (3. Juli) vor sich gehen sollte, ja nicht warten, sondern wenn er sich vor Schaden bewahren wolle, so soll er sich hinwegmachen, indem es ihnen selbst Leid um ihn wäre, weil er ein guter Prediger und ein redlicher Mann sei. Das sei der ganzen Pfarrmenig endlicher und einhelliger Will und Meinung, die päpstischen Bauern wie sie sagen ausgenommen. Das war deutlich gesprochen, der Appel an die Zaunpfähle unverkennbar. Der Pfarrer constatierte vor dem Richter und fünf Männern, die auf seine Bitte als Zeugen des Auftrittes aus dem Aigen gekommen waren, die ihm durch Aufsagung der Pfarre angethane Gewalt; aber die andern behaupteten, das sei keine Gewalt, sie seien nur Bittens halber da. Sie wollten eben, wie es der Propst an den Landeshauptmann offen heraussagt, einen Pfarrer ihres Gefallens, der auch von den pfarrlichen Gefällen nur so viel bekommen sollte, als sie ihm selbst gerne gäben. Es liefen nämlich neben den Hauptanliegen der Bauern immer nebenher Klagen über Bedrückung der Pfarrer bei Kindstaufen, Begräbnissen etc. Wasserleitner bemerkte dagegen, dass er sich in diesen Dingen nach dem alten Herkommen halte.

Kaum hatte sich der Vogt Tattenbäck am Sonntag 3. Juli mit andern Herrn von der Kirchenrechnung, die damals überall mit einer grandiosen Schmauserei verbunden war, von St. Peter wegbegeben, so machte wieder ein Haufe Bauern, Pirhensteinische, Sprinzensteinische, Herleinspergische, und Oedt'sche Unterthanen, sonderlich aber der Hintringer dem Pfarrer einen ungebetenen Besuch. Sie nahmen diesmal auch viel lediges Gesindel, Knechte und Buben mit, welche sie schon längere Zeit gegen den Pfarrer aufhetzten. Hintringer[1]) mit Pankraz am Kasten, Wölfl zu Höhen-

[1]) Tattenbäcks Antrag beim Landgerichte des Herrn von Gera zu Waxenberg, den Hintringer und andere dahin gehörige Grundunterthanen in Haft zu nehmen, liegt mir vor. Zugleich machte er die anderen Herrschaften auf die

perg, Stelzer unter Pirhenstein sagten ihm im Namen der Übrigen, als ob das Abmahnungspatent des Landeshauptmanns vom 1. Juli gar nicht erschienen wäre, die Pfarre auf und drohten im Weigerungsfall mit dem ledigen Gesindel. Trotzdem, dass der gestrenge Pfleger von Pirhenstein, Dorffner von Plumau, vom Landeshauptmann beauftragt worden war, auf den Rädelsführer Grosswinkler ein scharfes Auge zu haben und Dorffner wirklich den Bauern alle Thätlichkeiten gegen den Pfarrer verbot, kümmerten sich doch die Bauern wenig um ihre Herren. Winkler veranstaltete in seinem Hause Zusammenkünfte, welche die meisten Rebellen besuchten. Eine solche hatte am 7. Juli statt. Welche Glocken hier gegossen wurden, weiss man wohl nicht, aber Sonntag darauf (den 10. Juli nach dem Originalschreiben Wasserleitners) wurde der Pfarrer nach dem Gottesdienst „von guten ehrbaren Leuten“ gewarnt, dass er nicht in den Pfarrhof, sondern in das Aigen[1]) zum Richter gehen solle, weil ledige Bursche, Knechte und Buben mit gewehrter Hand, den Gattern zum Friedhof, durch welchen der Weg zum Pfarrhof führte, bereits „verstanden“ hätten. Während des Gottesdienstes hatten sie in der Hoftaferne auf Kosten der Bauern gegessen und getrunken und sich mit den Bauern berathschlagt, wie einer den Pfarrer „bei der Flüg“ nehmen, der Andere ihn alsbald schlagen solle. 12 der Versammelten waren von den Bauern bestellt, den Pfarrer „herzunehmen.“ Dieser musste sich den Tag über bei dem Richter, zu dem er durch das Schulhaus entwich, verborgen halten. Die Absicht, ihn ums Leben zu bringen, war leicht zu errathen und wurde später durch Aussagen eines Theilnehmers vor dem Propst und Landeshauptmann erhärtet. Der Pfarrer war in tiefer Niedergeschlagenheit und sprach dieselbe sammt dem Entschluss, nach Hause (St. Florian) zurückzukehren in seinem Bericht an Tattenbäck aus. Er sprach darin sein Erstaunen aus, dass die Obrigkeiten über alle kaiserlichen und landshauptmännischen Patente den Unterthanen die Rebellion und Anhetzung des ledigen Gesindels gestatten und kein ernstliches Einsehen thun wollen, obgleich es leicht war, die Anschläge der Bauern voraus zu erfahren, indem Wasserleitner selbst von allen Überfällen ein paar Tage voraus unterrichtet war.[2]) Ein sprinzensteinischer Unterthan sagte es gerade heraus, ihre Herren und Obrigkeiten schaffens ihnen, dass sie den Pfaffen nur erschlagen sollten, wenn sie ihn sonst nicht hinwegbringen könnten. „Obgleich die Bauern es wohl selbst nicht thun, so reitzen und hetzen sie nun das ledige Gesindel genugsam an. Sie, nämlich das Gesindel, setzte er bezeichnend hinzu, sagen Alles, um letzlich Alles zu läugnen.“

Umtriebe ihrer Unterthanen aufmerksam. — Jetzt wenigstens nahm er sich des Pfarrers an.

[1]) So nannte man die Mittelstufe zwischen Dorf und Markt. — [2]) Zugleich ein Beweis, dass der eifrig katholische Mann nicht ohne Anhang war.

Propst Georg traf den Nagel auf den Kopf, als er Tattenbäck schrieb, es bleibe jetzt, da weder die Bestrafung von Seite der Grundobrigkeiten, noch der Gehorsam der Unterthanen zu hoffen sei, nichts übrig, als die Landeshauptmannschaft um Execution anzugehen, damit die heillosen Empörer der Gebühr nach ernstlich bestraft und so künftiger, sonst nicht ausbleibender Unrath verhüthet werde. Dabei müsse die Landshauptmannschaft drohen, dass, wenn die Obrigkeiten solches nicht bald vornehmen, sondern ihnen gleichsam durch die Finger zusehen, sie diess durch den kaiserlichen Landrichter ins Werk setzen lassen wollte."

In seiner Klagschrift an den Landeshauptmann wies Propst Georg darauf hin, wie man von Seite der Bauern anfange, das ledige Gesind, welches nichts zu verlieren hatte, anzureitzen[1]) und wie die Bauern nach ihrem Brauch unter dem Schein der Religion dahin arbeiten, sich des obrigkeitlichen Gehorsams ganz zu entschlagen, da ihnen alles ungestraft hingehe. Den Landeshauptmann bat er, den Dorffner, welcher nicht mit dem gehörigen Eifer und Schärfe vorgieng, bei einem Pönfall von 500 Ducaten aufzutragen, dass er den Grosswinkler und andere Rädelsführer zur strengen Verantwortung und Strafe ziehe. Das Patent that diesmal seine Wirkung. Fünf Pirhensteinische wurden gefänglich eingezogen, aber so tief war der Geist der Widersetzlichkeit und der selbstherrliche Trotz bereits in die Leute gedrungen, dass bald ihrer 60 Bauern zum Pfleger kamen und die fünf Verhafteten ledig wissen wollten „denn sie wollen nicht, dass einer oder mehr wegen des Pfarrers Paul gefangen liegen. Die Bauern in der Pfarre seien durchaus entschlossen, diesen Herrn Paul nicht für ihren Pfarrer zu erkennen; sie nehmen ihn nicht an, sie reichen und geben ihm nichts — drum wagen sie ihren Leib, Hab und Gut, setzen auch nicht davon ab, bis er gewechselt werde." Darauf gab ihnen der Pfleger die fünf Gefangenen frei, verbot ihnen aber bei Straff jede freventliche Gewaltthat gegen den Pfarrer.

Wasserleitner, der nach dem erschütternden Auftritte am 10. Juli Kirche und Pfarrhof öde gelassen und nach St. Florian zurückgekehrt war, kam Ende Juli als die Zeit der Ernte heranrückte, wieder nach St. Peter, der Wirtschaft nachzusehen. Am 18. September verstanden ungefähr 50 Bauern unter Anführung des Grosswinkler und Stelzer dem Pfarrer nach dem Gottesdienst

---

[1]) Unter Andern war der trotzige, aufrührerische Grosswinkler nach dem vergeblichen Anschlag auf den Pfarrer am 10. zu den 12 Knechten in der Hoftaferne gekommen und hatte sie tapfer essen und trinken geheissen, „was die Bauern schon bezahlen werden". Aussage eines Theilnehmers vor Propst und Landeshauptmann. Der Grosswinkler war neben dem Bartholme Hörleinsperger, der aber zur Pfarre Rohrbach gehörte, unter den Bauern des Mühlviertls der Haupträdelsführer. Sein und Hintringers Hans sind noch in der Pfarre St. Peter erhalten.

die Kirche, so dass er in derselben etliche Stunden gefangen war, weil er unter sie herauszutreten nicht wagen durfte; denn als er sie fragen liess, ob er sich einer Gewalt von ihnen zu besorgen hätte, antworteten sie, sie wüssten es nicht, es hänge von dem Bescheide ab, da sie nicht alle Betens wegen da seien. Übrigens wollten sie nicht eher fortgehen, bis er den Pfarrhof geräumt, was er auch zusagte, und den nächsten Tag nach St. Florian abzog, wieder nur auf kurze Zeit.

Den 6. October abends, da sie mit Ungestüm verlangten, in den Pfarrhof eingelassen zu werden, zeigte ihnen der Pfarrer an, wozu er von dem Propst für den Fall vorher ermächtigt war, dass er, weil sie so gar kein Vertrauen zu ihm hätten, eine andere frei gewordene Pfarre annehmen und der Propst St. Peter mit einem anderen Conventualen besetzen werde. Allein sie antworteten darauf mit Schmachreden und fragten, wer die Kosten bezahlen werde, die ihnen wegen der Zehrungen im Wirtshaus aufgelaufen seien, woran Niemand als der verhasste Pfarrer Schuld trage. Auch gefiel ihnen der Wechsel der Personen durchaus nicht. Sie wollen, wenn ihnen gleich der Propst einen andern Conventualen schicke, denselben so wenig annehmen als Frater Paul, denn der könnte noch ärger sein. Sie verlangten eine bestimmte, unwiderrufliche Frist, binnen welcher er mit seinem Gesinde den Pfarrhof räumen sollte! wenn er dieselbe nicht einhalte „werde es Trümmer gelten.“ Auch soll er Rechnung legen, wohin er das Getreide gethan habe; er dürfe weder dieses noch etwas Anderes hinwegnehmen, es sei nichts sein. Da sie nicht einmal einen Termin von 14 Tagen annehmen wollten, suchte der Pfarrer ihnen ein wenig zu Gemüthe zu führen, wer das Recht der geistlichen Einsetzung habe und las ihnen die Patente des Bischofs von Passau vor, welche derselbe dem Propst durch den Hofrichter von St. Florian bezüglich der dem Propste zustehenden Installation *in spiritualibus* zugeschickt. Darauf haben sie sich vernehmen lassen, wenn sie jetzt den Tattenbäck bei Händen hätten, so wollten sie es ihm schon sagen, denn er sei an allem dem Schuld. Er hab ihnen viel geredet und letzlich nicht gehalten. Mit einem Wechsel der Personen konnte ihnen allerdings jetzt wenig geholfen sein; der Grund, warum sie den Abzug des Pfarrers so eifrig betrieben war: sie hatten sich bereits selbst einen Nachfolger für Wasserleitner erkoren. Es war dies der Pfarrer von Walding, Johann Behr, ein pflichtvergessener Religiose von Wilhering, der die Gelübde brach und die Bauern aufhetzte.[1]) Grosswinkler und Hin-

[1]) Er war in Walding, einer Florianer Stiftspfarre bei Ottensheim, seit 1587. Schon im Juni 1588 wurde er nach St. Florian citiert, offenbar, um sich wegen allerlei zu verantworten. Er erschien nicht unter nichtigen Ausflüchten. Anno 1597 kam er wegen Theilnahme an der Rebellion auf das kaiserliche Schloss zu Linz in Arrest, ein landeshauptmännischer Attest sprach ihn auf Grund

tringer hatten ihn nach Pirhenstein zum Pfleger geführt, bei dem ersteren war Behr zu Nacht geblieben. Deswegen drängten sie so sehr Frater Paulus, den Pfarrhof zu räumen und bekümmerten sich so vorsorglich um sein Getreide.

Nach acht Tagen, das war der Termin, den die Bauern zugestanden, zog Frater Paulus wieder die oft betretene Strasse nach seinem Mutterhause, St. Florian.

Es war wie ein Spiel mit einem Fangball. Hatten ihn die Bauern mit ihren steten Überfällen und Bedrohungen hinweggetrieben, so kam er nach einer kleinen Zeit wieder zurück, anfangs um in der Wirtschaft nachzusehen, dann aber auch, den so oft unterbrochenen Gottesdienst für die Katholiken, zu denen vor Allen die Unterthanen von St. Florian [1]) und Schlägl zählten, wieder aufzunehmen. In St. Florian dachte man, die aufgeregten Gemüther würden am Ende sich doch noch beruhigen und man mit Geduld zum Ziele kommen.

Am 19. October 1594 sehen wir deshalb Wasserleitner wieder in Niederwaldkirchen, um von da in sein vielbestrittenes Reich einzuziehen. Doch hier traf ihn schon die Kunde, ja nicht nach St. Peter zu kommen; die Bauern seien gegen ihn ganz ergrimmt und rottieren sich abermals, weil er ihnen geheissen, den Pfarrhof zu räumen und es nicht gehalten. Am Freitag darauf wagte er sich dennoch hinauf und vernahm, dass die Bauern am Abend zuvor (20. October) im Wirtshaus gewesen und wegen der Zehrung Abrechnung gehalten. Sie hatten in diesem kleinen Krieg gegen den Propst und seinen Vicar bisher 120 fl. vertrunken. Hierauf zogen sie bei 30 Mann stark vor den Pfarrhof, wollten mit Gewalt hinein, fiengen, als sie vernommen, dass der Pfarrer nicht anwesend sei, an, zu schelten und begehrten, auch die Dienstboten sollten den Pfarrhof räumen; der Pfarrer solle sich hinwegmachen oder sie wollen so oft gehen und laufen, bis sie ihn einmal erlangen, denn sie wollen „keinen Conventualen, sondern einen weltlichen Prädicanten,“ dem sie den Pfarrhof einräumen wollen. Wasserleitner fügt zu seinem Bericht die Worte: Obgleich die Herrn auf des Landshauptmann Schreiben die Unterthanen fordern und sie christlicher und gütiger Weis ermahnen werden, werden sie dennoch nicht viel darnach fragen. So hab ich hernach eben so wenig Fried als hievor. Und dazu steht es

---

eingezogener Erkundigungen, wie es heisst, von der Beförderung der Rebellion frei; es ist wohl hauptsächlich die Intercession des eifrig protestantischen Hans Christoph von Gera, die ihn gerettet hat. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. — Was über ihn, Kirchl. Topogr., Bd. 18, S. 277, gesagt wird, als wäre er ein Profess von St. Florian gewesen, ist unrichtig. In den Acten lautet sein Name Beer, Peer. Er selbst schreibt sich Behr.

[1]) Das ganze Aigen St. Peter, etwa 3—4 Pirhenstein'sche Häuser ausgenommen, bei 100 Bauern, waren Florianer Holden. Bericht Tattenbäcks an Bischof Urban, 1595, April 10.

im Zweifel, ob sie (die Herren) solchen Schreiben werden nachkommen oder: wenns gleich einer thut, so thuts der Andere nit, denn die Pfleger und Herrn liegen selbst in dem nämlichen Spital krank, dass also auf die Landshauptmannische Schreiben schlechte Ausrichtung erfolget.

Seine ganze Lage in wenig schwere Worte zusammenfassend, schliesst er: Weilen denn nun also ist, dass die Bauern die Sach nit anders haben wellen, dass ich ihnen soll Teutsch consecrieren und wann ich ihnen Kinder taufe, sie kein Taufwasser, sondern nur ein schlechts Brunnwasser haben wellen; zum Andern, weil sie die pfarrlichen Gerechtigkeiten als Zehent, Wacht, Sammlung und anders nit reichen, sonderlich auch mit Beichten und Communicieren, mit Copulieren, mit Einsegnen und mit anderm anderst wohin gehen und was noch mehr ist, dass ich in- und ausserhalb der Kirchen und Pfarrhof meins Leibs und Lebens nit sicher bin, kann ich bei mir nit finden, dass ich mich lang martern und tribulieren lassen soll.

Item bin ich nicht gedacht, dass ich wollt zu einem Schalk und abtrünnigen Pueben werden, sondern die Zeit meines Lebens der heiligen, christlichen katholischen Kirchen abzuwarten.

Nachdem er die zwei Tage Freitag und Samstag ganz traurig und kleinmüthig gewesen, fasste er den Entschluss, ohne weitere Befehle seines Obern abzuwarten, den Bauern Sonntags (23. October) seine Abschiedspredigt zu halten, was er auch ausführte, ihnen jedoch vorhaltend, dass er bis zum Eintreffen des neuen Conventualen bleiben werde. Nach St. Florian gieng seine flehentliche Bitte, ihm diese Eigenmächtigkeit nicht für Hochmuth und Trotz auszulegen, „denn wahrlich die Rebellischen Gesellen des Unfrieds kein Aufhören haben.“ —

Mit Wasserleitner waren also die Bauern durchgedrungen; mit der Hartnäckigkeit einer Feile hatten sie ihre Absichten durchgesetzt. Alle Mittel der Revolution, die geheimen Zusammenkünfte, die Verbrüderung, die Geldauflagen,[1]) die gewaffneten Aufzüge und Überfälle, die eminente Bedrohung von Person und Eigenthum hatten sich trefflich erprobt. Gegenüber der Lässigkeit und Zweideutigkeit der Beamten,[2]) welche wie Tattenbäck glaubten, es werde sich Alles noch zum Besseren schicken, und gegenüber den papiernen Drohungen der Regierung, war man sich im Volke der Macht des organisierten beharrlichen Widerstandes be-

---

[1]) Hans Grosswinkler, Hans Stelzer beim Hollerberg und andere zogen in der Pfarre herum, begehrten, dass man ihnen einen Beitrag zur Zehrung mittheile und es mit ihnen halte. Sie sagten nicht, wozu es eigentlich gelte. — Klage des Propsten an den Landeshauptmann anfangs September. — [2]) Bittere Klagen erhebt der Propst in seinem Gesuch um Hilfe an den Passauer Bischof gegen die Thatlosigkeit des Pflegers von Pirhenstein, trotz der vielfältigen an ihn ergangenen Aufträge. 27/10. 94.

wusst geworden. Welch verlockendes Beispiel für die Nachbarschaft! Der neu ausbrechende Türkenkrieg versprach noch grössere Nachsicht von Seite der Regierung.

Bevor das Stift St. Florian den katholischen Gottesdienst, der in St. Peter und Waldkirchen fast allein noch im ganzen Mühlland aufrecht stand, völlig einstellte und seine katholischen Unterthanen der Vergewaltigung der Protestanten preisgab, wollte es noch einen Versuch mit dem Wechsel der Personen machen. Als der neue Vicar von St. Peter, der Chorherr Andreas Schnobrich von St. Florian anfangs December 1594 hinaufkam, war bereits fünf Wochen kein Gottesdienst mehr gehalten worden. Anfangs liessen sich die Dinge leidlich an. Sie wollten die alten Ceremonien dulden, wenn man nur ihnen „Teutsch conseerieret." Doch bald wurden sie anderer Meinung und die Wetterschläge giengen wie auf höhere Leitung los. Dass sie in Kirche und Schule ihres Gefallens verfahren wollen, zeigte der Umstand, dass sie dem katholischen Schulmeister einseitig den Dienst kündigten,[1]) dem neuen Vicar alle Gefälle vorenthielten und ihn fragten, ob er es mit ihnen halten wollte. Schnobrich merkte hier und in Passau die Unheil mischende Hand Tattenbäcks, dem die bevorstehende Installation die alten Wunden wieder aufriss. Den 11. Februar 1595 kamen die Bauern in Haufen zum Vicar und erklärten auf das Entschiedenste, dass sie die Messe nimmer geduldon werden — also vollständige Unterdrückung des katholischen Cultus war jetzt das Programm. Der Vicar suchte Aufschub, versprach Alles ehestens seiner Obrigkeit zu melden und bat bei der Gefährlichkeit der Sache, ihn nicht zu übereilen.

Bei der am Sonntag *Reminiscere* veranstalteten Einsetzung erklärte der rebellische Theil der Gemeinde in offener Kirche, dass, wenn Schnobrich ihnen nicht das heilige Sacrament beider Gestalt deutsch consecriert reichen wollte, wie es fast in allen Pfarrkirchen herum geschehe, sie ihn für ihren Pfarrer nicht erkennen und ihm nichts geben wollen. Sie wollen, bis sie es erlangen, Leib und Leben, Gut und Blut beständig daran wagen. Um ihren guten Willen und zugleich ihre eigene Unmacht zu erweisen, versprachen Tattenbäck und der Hofrichter von St. Florian im Namen des Propstes wegen der deutschen Consecration in Passau anzufragen, was in der That geschah und dort mit dem schärfsten Verweis für die Fragsteller zurückgewiesen wurde. Es wäre in

[1]) Sie hatten ihn in Verdacht, dass er Wasserleitner mit Rath und That an die Hand gegangen, dass er die Kirchenschlüssel abgeliefert und vor dem Landeshauptmann, der ihn zum Bericht nach Linz forderte, gegen die Gemeinde ausgesagt. In seinem Bittgesuch um Zurückziehung dieses Beschlusses, redet der Schulmeister die Zechpröpste, Zwölfer und Gemeinde folgendermassen an: „Ehrwürdige, Edle, Gestrenge, insonders günstige und gebietende Herrn. Auch Ein ehrsame Pfarrmenig".

der That, wie auch der Propst und Tattenbäck in ihrem Bericht an den Bischof eingestehen, gleichbedeutend gewesen mit der Unterdrückung der katholischen Religion." [1])

Propst Georg war anfangs April 1595 endlich zur Überzeugung gelangt, dass die Rebellion bei den Pfarrleuten immer mehr einreisse und dass dieselben kein Genügen mehr hätten, „wenn man ihnen gleich die Consecration deutsch hielte," indem sie dann nur andere unbefugte Begehren stellen würden, um die heilige Messe und die alten katholischen Ceremonien ganz abzuschaffen und die pfarrlichen Bezüge ihres Gefallens anzusetzen. Deswegen fordert er seinen bedrängten Conventualen nach Hause, nimmt ihm die Schlüssel zu Pfarrhof und Kirche ab und schickt ihn zur mündlichen Aufklärung nach Passau. (7. April.) Tattenbäck aber, dessen Haltung dem Bischof verdächtig zu werden anfieng und der deshalb ein gewürztes Schreiben von Passau empfangen, worin mit Ersetzung durch einen eifrigen katholischen Mann gedroht wird, schüttet sein Herz in zwei Briefen an Bischof Urban aus, welche insoferne interessant sind, als sie die Macht unausrottbarer Vorurtheile des beleidigten Beamtenstolzes, andererseits sein Urtheil über die kirchliche Lage überhaupt offenbaren. Er betheuert seinen Gehorsam gegen die fürstlichen Befehle und wie er Gewissens und Pflicht halber als Katholik seine allein seligmachende Religion und die Rechte seines Bischofs stets defendieret. der finstre Verdacht sei nur Folge der Angebereien St. Florians, dessen Propst es mehr um „muthwillige Molestierung" bei seinem Schutzbegehren, als um wirklichen Schutz zu thun sei, um sich unter dem Vorwand schlechter Leistung, des vogteilichen Schutzes gänzlich zu entschlagen.

Dahin zielten die schlau angelegten Pläne dieses Propstes und seines Vorgängers, wie sein Bruder, der vor ihm die Pflege innegehabt, genugsam erfahren. Dass sich die Unterthanen gegen den vorigen und gegen den jetzigen Pfarrer von St. Peter und überhaupt gegen die katholischen Seelsorger an viel Orten im Land rebellisch erzeigen, sei ihm weiss Gott nicht lieb, sondern das grösste Herzeleid, so er erfahren möcht; aber gedrungen müsse er Seiner fürstlichen Gnaden gestehen, dass die vorigen Pfarrer (nämlich von St. Peter) und anderer Orten jetzige Pfarrer ihres unkatholischen Lebens, Handels und Wandels halber selbst viele, ja die meisten Ursachen seien. Er erwähnt drei Pfarrer, welche auf des Bischofs eigenen Pfarren gesessen waren und unter andern Obrigkeiten sich Häuser kauften. Wenn man ihnen Unangenehmes auferlegte, drohten sie, sich in diese Häuser zurückzuziehen.[2])

---

[1]) Schreiben Tattenbäcks und des Propstes gemeinsam am 21. März 1595.
[2]) wie z. B. der lose Benedict Gstöttner, „dem Gott gnade", und der gewesene,

„So möchten vielleicht noch mehr florianische Conventualen aus dem Kloster auf die Pfarren kommen[1]) und vermeinte Weiber nehmen, sich eximieren, unter der Bauern Schutz geben und Niemand kein Gehorsam leisten." Mit dieser Insinuation will er seinen Eifer für die Aufrechterhaltung der bischöflichen Vogtei rechtfertigen und ein Preisgeben derselben von Seite des Bischofs verhindern. So wenig erkannte er die Tragweite der ganzen Bewegung, dass er sie egoistischen Absichten des Propstes in die Schuhe schob, als ob die Leibs- und Lebensbedrohung seiner Conventualen, der Entgang der pfarrlichen Gefälle, die zahllosen Sendungen nach Passau ein Kinderspiel gewesen wären.

Mit dem Hinweis auf die schlechten Geistlichen hat der kritische Vogt einen dunklen Punkt berührt, der auch ernstere Katholiken als Tattenbäck war, mit tiefem Schmerz erfüllte.[2]) Aber zu den Rebellionen haben diese nicht Anlass gegeben; sie waren den Protestanten gerade recht. Was diese aber am meisten fürchteten, waren Leute wie Wasserleitner und Alexander von Wilhering.

Nachdem den Rebellen die Verjagung von Pfarrern und Schulmeistern so prächtig gelungen, galt es, die widerstrebenden katholischen Elemente der Gemeinde umzustimmen. Den 16. Juni erschienen die rebellischen Bauern 300 Mann stark bei dem Richter von St. Peter und dem dortigen Amtmann, beide florianische Unterthanen und setzten ihnen stark zu: sie sollen zu ihnen stehen, dann werden sie von ihnen nicht setzen, sie wollen eher Leib und Leben lassen. Sie sollen sich selbst vor Leid und Unrath bewahren, sie müssten dann thun, was sie nicht gerne thun und wollen ihnen künftig nicht mit Stäbeln, sondern mit

---

jetzt verstorbene *decanus ruralis* zu Altenfelden, Jobst Wisinger, „Gott verzeihe ihm". Schreiben Tattenbäcks, 10. April 95.

[1]) Gegen die Angabe, als wenn Propst Georg die heiratslustigen Conventualen gerne auf die Pfarren versetzte und ihnen zu heiraten gestattete, hatte sich derselbe schon im vorigen Jahre gegen das Passauer Consistorium zu vertheidigen. Obige Bemerkung Tattenbäcks führt auf die Spur, woher sie eigentlich geflossen sein möchte. Propst Georg sagt in seiner Widerlegung, dass seit seinem Regierungsantritt (1572) nur zwei Florianer Weiber genommen hätten und dass die Zeitlage ein ernstliches Einschreiten gegen sie nicht gestattet habe, wie es auch andere Äbte erfahren hätten. — [2]) Die Hilflosigkeit der Kirche lag in dem Mangel an tüchtigem Nachwuchs. Das Concil von Trient hatte den Bischöfen die Errichtung von Seminarien dringend ans Herz gelegt. Im Namen des Bischofs von Passau hatte Khlesl am 7. Mai 1583 dem Kaiser eine Bittschrift wegen Errichtung eines Priester-Seminars unterbreitet. Der Bischof will einen Theil der Kosten auf sich nehmen, der andere Theil soll durch Steuern aufgebracht werden, welche deswegen auf Klöster und Pfarren zu legen *(Alumnaticum)*. Schon zwei Jahre früher hatten Khlesl und der Bischof von Wien auf kaiserlichen Befehl ein Gutdünken über die Sache verfasst. Hammer—Purgstall, Cardinal Khlesl. Bd. I., Urk.-Buch, 86. — Aber das *brachium saeculare* zögerte immer mit einer Entscheidung.

gewehrter Hand kommen und sie mit vier Pfarren überziehen. Ihr Redner und Beistand war wieder der Grosswinkler. Die Florianer Unterthanen suchten Ausflüchte, wollten eher Rath bei dem Landshauptmann suchen, fühlten aber, dass sie jetzt Leibs und Lebens nicht mehr sicher seien. Hatte man ja wenige Tage darauf (22. Juni) des abgesetzten Schulmeisters Sachen mit Gewalt auf die Gasse geworfen und ein Haufe von 200 Bauern einen sectischen Schulmeister eingesetzt. Ein Ausschuss der treuen Florianer Unterthanen brachte das Erlebte mit Schmerzen dem Propste vor, der die neue Gewaltthat dem Landeshauptmann meldete und geeignete Massnahmen zum Schutze der ruhigen Gotteshausleute erbat. Am 4. Juli gab es einen neuen Strauss. Pfarrer Schnobrich hatte ein Pferd nach St. Peter gebracht, um seine Habseligkeiten wegzuführen. Sie verwachten ihn eine ganze Nacht, drangen in den Pfarrhof, stiessen ihn heraus, führten ihn unter Schmachreden mit der Köchin wie einen Übelthäter durch das ganze Aigen und nöthigten ihn noch eine Zeche zu zahlen, wobei der Pfarrer zusehen und, wollte er gut durchkommen, sie auf das Höchste bitten musste.

Die Besuche mit gewehrter Hand in Waldkirchen.

Wenn man anderthalb Wegstunden von dem hochgelegenen St. Peter gegen Süden wanderte, gelangte man im engen Thal zu Pfarrhof und Kirche von Niederwaldkirchen, einer reich dotierten Pfründe[1]) mit schöner gothischer Kirche und einem seit 1587 so stattlich erbauten Pfarrhof, dass der eifersüchtige Tattenbäck meinte, sie sei zum Ruhesitz für jeden Alters- oder anderer Ursachen halber abtretenden Propsten auserwählt, „allda er eine herrliche Wohnung und guets Einkommen hat.“[2])

Der Pfarrer Michael Huber war regulierter Chorherr von St. Florian, sein Gesellpriester Namens Ziegler war Weltgeistlicher. Beide waren Katholiken.

Dass die Ereignisse in St. Peter, welche mit Vertreibung des Pfarrers endigten, nicht ohne Rückwirkung auf Waldkirchen bleiben würden, offenbarte sich zuerst am Auffahrtstage (4. Mai) des Jahres 1595. Als der Geistliche bei der Predigt unter Andern

---

[1]) Der Pfarrer zahlte damals 30 Pfund Absentgeld an das Stift St. Florian, eine bedeutende Summe zu einer Zeit, wo z. B. das Pfund Rindfleisch 2 kr. kostete. — [2]) So in seiner Eingabe an den Bischof von Passau 1595, 10/4., Arch. Flor.

gemäss der Lehre des Apostels Jacobus vermeldete, der blosse Glaube ohne Werke sei todt und nütze dem Menschen zur Seligkeit nichts, vermass sich Wolf Jagenreuter, Marktrichter zu Aschach, in der Kirche laut aufzuschreien: „Du leugst, Pfaff, der Glaub allein macht selig.“ An dem nicht genug, geht er zur Kirchthür hinaus, schlägt im Friedhof mit seiner Wehr auf die Erde mit den Worten: „Du Schelms Pfaff geh heraus, ich will Dir die Sachen machen.“

Zur Verhütung ärgerlicher Consequenzen und Hinterstellung desjenigen, „was sich wie bereit augenscheinlich vor der Hand, hieraus anspinnen und begeben könnte“, säumte der Pfarrer nicht, dem Landeshauptmann die schuldige Anzeige zu machen.

Den 19. Mai darauf kamen bei 40 rebellische Pfarrleut vor den Pfarhof. Als der Pfarrer sie vorgelassen, fieng der Häbringer, ein Unterthan der Herrschaft Waxenberg[1]) an: Sie wären da anstatt einer ganzen Pfarrmenig, welche sie zu ihm geschickt hätten und ihn fragen lassen, ob er ihnen einen Priester halten wolle, der ihnen das Hochwürdig Sacrament des Altars in deutscher Sprache reiche, wie der Pfarrer zu St. Merten und anderen umliegenden Pfarren. Er solle sich erklären. Als der Pfarrer sie fragte, ob sie sonst nichts vorzubringen hätten, da liessen sich etliche hören und schrieen: die Mess wollen wir auch nicht leiden in der Kirche — es ist ein solches Messläuten, dass wir schier narrisch werden. Der Pfarrer erinnerte sie an den Befehl des Propsten; es stehe nicht in seiner Macht; er könne es auch nicht verantworten. Sie möchten Geduld tragen und sehen, was es mit den andern Pfarren: als Sarleinsbach, Altenfelden und St. Peter für einen Ausgang nehmen werde. Sie aber schrieen: jetzt sind wir darum hier, dass wir erfahren, was ihr thun oder lassen wollt. Weil der Herr Propst von St. Florian durch seinen Hofrichter „einen evangelischen Priester“ in St. Merten[2]) hat einsetzen lassen, der das hochheilig Sacrament in deutscher Sprache reicht, warum nicht auch uns? Wir wollen es auch haben und nicht anders. Sie liessen ihm 14 Tage Zeit, eine Antwort zu erlangen. Der Pfarrer bestätigt in seinem Brief an den Propst, dass der neueingesetzte Pfarrer von St. Merten in der That sich dessen wie oben erwähnt unterfangen, was bei der Gemeinde grosses Bedenken errege und bittet um Verhaltungsbefehle.

Als die Frist von 14 Tagen vorüber war, (den 2. Juni) kamen etliche 40 Personen Hausgesessene und anderes gemeine Gesind in den Pfarrhof zusammen und begehrten Antwort auf die Frage

---

[1]) unter dem eifrig lutherischen Karl von Gera als Pfandinhaber. — [2]) Der concubinarische katholische Pfarrer von St. Martin, Stephan Staindl, Weltpriester, war im März 1595 gestorben. Der neue Pfarrer, installiert den 20. April, war Jonas Jakob, früher Gesellpriester in Ansfelden, der erst 1600 entfernt wurde. Kirchl. Topogr. d. Erzh. Öst. Bd. 18, S. 331.

wegen des Sacraments. Der Pfarrherr meldete, dass eine solche von St. Florian noch nicht eingelaufen, weil der Propst auf einer Kirchfahrt nach St. Wolfgang begriffen, nicht bei Hause sei und begehrte weitere Frist, die sie, obgleich mit Schwierigkeiten und mit der Drohung, dass ihn darüber vor ihren Angriffen nichts schützen solle, auf weitere 8 Tage ausdehnten. Zeit und Menschen charakterisiert der Nebenumstand, dass, als der kranke, podagraische alte Herr unter dem Haufen drei ledige Knechte bemerkte. er ihnen zu verstehen gab, dass man keinen zwingen thue (nämlich in Waldkirchen zu bleiben), sie seien heute da und morgen dort; worauf sie entgegneten. sie hätten ebensowohl Leib und Seele, er müsse ihnen das hochheilig Sacrament deutsch reichen, worüber der Pfarrer sich zu den Worten hinreissen liess: dass es ihnen der Henker deutsch reichen werde, was begreiflichermassen eine grosse Erbitterung in dem ganzen Haufen erregte. Sie zogen in der Pfarre herum und drohten, wer es nicht mit ihnen halte, dessen Haus wollten sie abbrennen oder ihn krumm und lahm schlagen.

Den 12. Juni darauf rottierten sie sich aufs Neue zusammen, zogen 300 Köpfe stark, ihrer drei und drei in einem Glied mit wohl gewehrter Hand vor den Pfarrhof und begehrten, sie zu verständigen, ob man ihnen das Sacrament wolle deutsch reichen lassen. Es wurde ihnen die schon vorbereitete Antwort des Prälaten mitgetheilt, dass nicht der Pfarrer, der blos sein Vicar sei, den er nach Belieben ein- und absetzen könne, sondern der Prälat als oberster Kirch- und Pfarrherr die Person sei, an welche sich die Pfarrleute in Religionsbeschwerden zu wenden hätten, was sie demnach thun und den podagraischen, bettlägerigen Mann ungetrübt lassen sollten. Die Absicht zu temporisieren war offenbar und die Bauern machten es ebenso und gaben eine neue Frist von 8 Tagen. Werde der Pfarrhof bis dahin geräumt, so sei es gut, wenn nicht, so werden sie in noch grösserer Anzahl vor denselben kommen. Der Pfarrer wollte den angedrohten Sturm nicht abwarten, sondern nahm mit Erlaubnis des Propstes seinen Aufenthalt im Dorfe. Von Florian wurde zur Dämpfung der Gefahr nichts versäumt und von dem Vorgefallenen das Passauer Consistorium und der Landeshauptmann verständigt, welcher den kaiserlichen Landrichter bei der Landshauptmannschaft, Hans Georg Rechperger, nach Waldkirchen und St. Peter abfertigte, um das Patent des Landeshauptmann an die Unterthanen zu verlesen und sie zur Ruhe und Gehorsam zu vermahnen. Im Patent wurden sie nach Aufzählung ihrer Frevel an die dadurch verwirkte Leibs- und Gutsstrafe ernstlich erinnert und zur Einstellung aller Conventikel, Conspirationen und gewaltthätiger Handlungen aufgefordert, zugleich ihren verschiedenen Grund- und Landgerichtsherren bei hoher Strafe auferlegt, die Unterthanen zu Fried

und Gehorsam nachdrücklich zu verhalten. Der Landrichter zog mit seinem Patent[1]) unverweilt von dannen und nach seiner Nachhausekunft konnte er persönlich dem Landeshauptmann mittheilen, wie so gar wenig Respect er bei diesen verbitterten, halsstarrigen Leuten gefunden. Der wenigste Theil der Pfarrmenig war bei der Verlesung erschienen. Ein paar Tage darauf, den 22. Juni liessen etliche Bauern dem Pfarrer durch seinen Amtmann sagen, er solle sich sammt seinem Knecht packen. Es wäre ihnen Leid, wenn ihm das, was man vorhabe, begegnen sollte. Die beständigen Drohungen, denen die allerwärts aus dem Mühllande eingehenden Nachrichten von Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen nur eine zu traurige Bestätigung verliehen, bewogen den kranken Mann, sich ungesäumt nach St. Florian zurückzuziehen. Die Predigt versah der zurückbleibende Gesellpriester, aber „die vor Alter gebräuchige Celebration der Messe musste er allerseits vermeiden.“

Für den Propst trat jetzt die Stunde der Versuchung heran. Es war vorauszusehen, dass die noch treuen Unterthanen und Katholiken bei immer mehr einreissender Rebellion werden unterdrückt werden; dass man einen Prädicanten aufstellen, den Pfarrhof plündern, den Zehent und Anderes, besonders jetzt bei der Erntezeit, ausserdem Gefälle, an denen dem Propst und seinem Gotteshause nicht wenig gelegen war, an sich ziehen werde. Da schrieb der Mann, der früher das Panier des Glaubens geschwungen, an den glaubensstrengen Bischof von Passau, wie er in Betracht des Vorerwähnten, aus höchster Noth gedrungen, den aufständischen Pfarrholden das Sacrament des Altars interim, bis die landesfürstliche Obrigkeit selbst die Einstellung vornehme, durch einen katholischen Laienpriester deutsch wolle reichen lassen, wie es fast bei allen umliegenden Pfarren geschehe. D a n e b e n gedenke er aber einen seinigen Conventualen hinaufzusetzen, der in dieser Zeit der Kanzel abwarten und den Gottesdienst so viel möglich verrichten soll. Es sollte hier also derselbe *modus vivendi* eingeführt werden, der schon früher auf der Stiftspfarre Vöcklabruck eingeführt war und der in der Passauer Diöcese öfter vorkam, dass für die lutherischen Pfarrkinder ein eigener Prädicant aus dem katholischem Kirchenvermögen gehalten werden sollte, welcher zugleich mit dem katholischen Geistlichen die Pfarrkirche zum Gottesdienste benützte. Da Bischof Urban nicht zu Hause war, übernahm der Dompropst Christoph von Pötting die Beantwortung. Er gebietet dem schwankenden Propst ernstlich und unter Strafe der Excommunication in das sectische Exercitium weder *ad interim* „so in dem heiligen Römischen Reich nach Ausweisung der Historien viel Übels erweckt“ noch in anderer Weise, da es canonischen und politischen Gesetzen stracks zuwider

[1]) Datiert: Linz, 17. Juni 1595.

ist, durchaus nicht zu willigen und sich durch die bevorstehende Gefahr nicht abschrecken zu lassen. Sollte es nicht geschehen, so würden ohne Zweifel der Ordinarius so gut wie die kaiserliche Majestät wider den Propst als ersten Einführer dieser hochschädlichen Licenz und Consequenz zu procedieren höchlich verursacht werden.

Als der Bischof nach Passau zurückgekehrt war, säumte er nicht, dem Propst sein höchstes Befremden auszudrücken, dass er als des Erzherzogthums Österreich ob der Enns ältester Prälat zu einem so gräulichen, der uralten, heiligen, katholischen Religion widerwärtigen Exercitio allein der Temporalien wegen, seine öffentliche Beistimmung, wozu er gar keine Macht habe, habe geben und so *ipso facto* in die Excommunication habe fallen können. Er befiehlt ihm bei äusserster Strafe und Ungnade, insoferne es bereits ins Werk gesetzt sei, es durch alle mögliche Mittel und Wege abzustellen und das katholische Religionswesen, welches dort, wie er höre, bis auf die neueste Zeit unverändert bestanden, wieder in alten Stand zu setzen. Im Gegenfalle wird er unnachsichtlich, wie es die heiligen Canones erfordern und mit Vorwissen und Beistand kaiserlicher Majestät gegen ihn verfahren „was wir viel lieber vermieden sehen wollten.“ (6. Juli).

Der hochbetagte Propst schrieb bewegten Herzens zurück, in der höchsten Betrübnis habe er diesen Gedanken gefasst, es werde auch auf den bischöflichen Pfarren deutsch consecriert.[1]) In den vorigen Zustand die Sache zu bringen, sei ihm jetzt in den Tagen des Aufruhrs unmöglich. Übrigens, erlaubt habe er nichts, auf jeden Fall zuerst das passauische Gutachten abwarten wollen, vielmehr habe er den Fehler bald zu Gemüthe geführt und beweine ihn Tag und Nacht.

Dass es keine leeren Worte waren, zeigte die wenige Tage darauf folgende Belobung der Standhaftigkeit des Gesellpriesters Ziegler in Waldkirchen, der unablässig von den Rebellanten bestürmt wurde, die deutsche Consecration einzuführen. Der Propst verband damit den gemessenen Auftrag, so viel nur möglich die katholischen Ceremonien zu verrichten.[2]) Den 20. Juli zeigt der Kaplan dem Propste an, dass den Tag zuvor 24 Bauern als Abgesandte vor ihm erschienen. In ihrem Namen habe Habringer ihn gefragt, ob er Pfarrer sei? Nein, sondern im Gesellenstande. — Ob er für die Pfarrholden sich wolle brauchen lassen, das Altarssacrament in der Muttersprache zu reichen? In dem Falle wollten sie Gut und Blut bei ihm zusetzen. Antwort: Das könne und

---

[1]) er vergass: ohne Willen und Consens des Bischofs. — [2]) Balthasar Kröpfl, des Propstes Diener, jetzt in Waldkirchen zur Besorgung der Wirtschaft, meldet am 10. Juli, der Lederer zu Reiffenau habe verlangt, Herr Georg (Ziegler) soll seine schwangere Frau in deutscher Sprache versehen. Auf dessen Weigerung sei es in St. Martin geschehen. Stiftsarchiv.

dürfe er nicht. — Weil er sich ihren Wünschen nicht fügen wolle, soll er binnen 2 Tagen seine Wohnung räumen. Kommenden Samstag werden sie mit grösserer Macht wieder kommen. Sie müssen einmal wissen, woran sie seien. Zehent und andere Gefälle zum Pfarrhof werden sie nicht geben. — Er bittet den Propst um seinen Abschied, da er hier von den Aufrührern vertrieben werde *propter Catholicam fidem sive venerabile sacramentum Eucharistiae.* Er erhielt ihn in ehrenvollen Ausdrücken. Georg Ziegler aus Schwaben von Niederstotzingen, Augsburger Diöces war durch 2 Jahre Gesellpriester in St. Peter und Waldkirchen. Jetzt konnte er als Geselle auf Wanderung gehen und eine neue Condition suchen.[1]) Dem Kaplan folgte sehr bald des Propstes Diener nach, der in Haus und Feld waltete. Den 29. Juli kam er nach St. Florian zurück und erzählte, wie am Vortag 150 Bauern mit bewehrter Hand ins Aigen gekommen, ihn gefragt, wie er sich unterstehen könne, die Zehent zu bereiten und ihn sogleich fortgeschafft. — Jetzt waren die Wege für einen Prediger ihres Gefallens geebnet.

Die Rebellion in Rohrbach.

In dieser grossen, in ihrer Längenausdehnung einst 4 Stunden langen Pfarre hatte schon im Jahre 1588 der Bekehrungseifer des Abtes Alexander von Wilhering den Streit wegen der deutschen Consecration ausser der Messe (des Lutherischen Exercitiums) oder der lateinischen Consecration in der Messe auf das Heftigste entzündet. Damals trat schon ein Mann als Vorkämpfer des augsburgischen Glaubensbekenntnisses hervor, der im jetzigen Bauern-

[1]) Der Unglückliche wurde am 7. December 1597 als Pfarrer von Gunskirchen bei Wels wegen seiner katholischen Gesinnung von den Bauern grausam ermordet. Siehe ausführliche Darstellung in Czerny, Einige Blätter aus der Gegenreformation. Linzer Mus.-Bericht 1884, S. 78, f. Irrthümlich ist dort als Jahr der Ermordung 1595 angegeben; denn der Mord fiel nach den Aussagen aller Zeugen auf den zweiten Adventsonntag, den 7. December. Aber nur im Jahre 1597 fiel der zweite Adventsonntag auf den 7. December. Auch das Patent des Landeshauptmann an die Pfarrleute von Gunskirchen (Pritz, Gesch. d. Land. ob. d. E., II., 307), ist ein Beleg dafür. — Es sind demnach in dem berührten Aufsatz die Jahrzahlen 1595, S. 79 und 84 in 1597 umzuwandeln. Ferner ist nach den Worten S. 85: „den 11. Jänner", einzuschalten „1598". In der Anmerkung 1, S. 85, sind nach den Worten: „Archiv Lambach, Verhör mit Wolf Wirt" *et cet.*, die Worte einzufügen: „dort wird er schon unter den hervorragendenden Rebellen genannt". — Das Schreiben des Abten von Wilhering in der Anmerkg. 1, S. 81, ist vom 12. Dec.

aufstand offenbar der zündende und leitende Geist des ganzen Mühllandes war, Niklas Praun, Marktschreiber von Rohrbach. Wie seine Briefe und die Schriften, welche er zugunsten seiner Glaubensbrüder verfasste, bezeugen, ragte er an geistigen Fähigkeiten und Bildung weit unter ihnen hervor; dabei zeichnete ihn ein glühender Eifer für seine religiöse Ansicht und Partei aus. Er war früher Verwalter im Stifte Schlägl gewesen und hatte die traurigen Zeiten seines sittlichen Verfalles mitangesehen, welche erklärlicher Massen die schlechtesten Eindrücke von katholischen Einrichtungen auf ihn machen mussten.[1]) Wo immer in der Umgebung seine Glaubensgenossen im Gedränge waren, erscheint er als Tröster, Rathgeber und Schriftenverfasser. Er correspondiert mit einflussreichen Edelleuten und Beamten in Linz, mit den protestantischen Schlossherren oder ihren Pflegern, mit den Rathscollegien der Märkte, und überall weiss er die Feder wohl zu gebrauchen. Aus seinen Briefen spricht unläugbar ein religiöser Sinn, Vertrautheit mit der hl. Schrift und ein festes Vertrauen auf seine Sache, die er für die allein richtige und darum schliesslich siegreiche hält. So schreibt er seinem vertrauten Freunde Anzinger,[2]) Bürger und Marktschreiber in Aigen: „Euer aller beschwerter Zustand ist mir zwar herzlich leid; wollt' Gott ich könnte es wenden; sollte an meiner Mühe, Fleiss, Arbeit, Reisen, ja Gut und Geld nicht erwinden (mangeln), doch muss man alle Güte und glimpfliche Mühe und Fleiss vor die Hand nehmen und sonderlichen das lieb Vater unser, ob dermalen einst nichts zu erhalten. Ich habe gleich in dieser Stund gemeiner Landschaft *Secretario*, Herrn *Eyringer*, dessgleichen *Magistro Hagio* und seinem Schreiber Landtrachtinger um Beförderung des begehrten Schreibens fleissig und ernstlich zugeschrieben. Bin hierüber tröstlicher Hoffnung, es solle gemeiner Landschaft Intercession und Erinnerungsschriften an Herrn Propsten mit aller ehesten heraufgebracht oder zum Wenigsten wie die Sachen sonsten beschaffen, mir wiederum geantwortet werden. Beinebens hab ich auch einen Bericht an Herrn von Oedt zu Lichtenau verfasst; wollte nicht schaden, wenn derselbige gehört und Ihr Gnaden geantwortet wurde. Wenn auch der gut ehrlich Mann, Hans Moser,[3]) noch in Verhaftung läge, erheischet es die Noth, dass man consulieren und Rath halten thät, wie derselbige aus dem Gefängnuss zu bringen. Herr Pfleger zu Pirhenstein hat sich alles Gutes erboten; also wäre auch Herr Schluchs (auf Schloss

---

[1]) Praun war 1582 Bürger und Gerichtsschreiber im Markte Aigen, 1585 Verwalter im Kloster Schlägl. Über ihn und die schlimmsten Zeiten Schlägls siehe Pröll, Gesch. v. Schlägl, S. 121—140. — [2]) Das Schreiben an Wolf Anzinger ist vom 16. Nov. 1591. Schlägler Copialbuch. — [3]) Er war Gemeindeältester und hatte die eigenmächtige Einsetzung eines Marktrichters durch die Bürger von Aigen mit seinem Ansehen befördert. Auf Intercession von Hans von Oedt auf Lichtenau und des Pflegers Dorffner von Pirhenstein wurde er vom Propst wieder auf freien Fuss gesetzt.

Grueb) und Hans Neidhardt (auf Gneissenau) meines Halts räthlich zu ersuchen. Gott weiss es, der alle Herzen erkennt, dass ich Mehrers nicht als bisher von mir beschehen, thun kann, und noch davon zur Erhaltung von Gottes Wort und seiner Sacramente, soviel an mir gelegen ist und Gott den Segen und das Gedeihen dazu geben wird, nicht setzen will. Wir haben doch eine gerechte Sach, der Gegentheil aber ist auf Menschentand gegründet, der doch den Stich zuletzt nicht halten wird.

Gleich zu Anfang seines Auftretens erregte Abt Alexander von Wilhering die Unzufriedenheit dieses Mannes und seiner Partei in Rohrbach dadurch, dass er nach Absetzung des sectischen Pfarrers Michael Träxel, welcher Messe und Seelenämter verachtete und unterliess, dem neuen Seelenhirten, dem Laienpriester David Gebhardt, die in der ganzen Passauer Diöcese damals übliche Probepredigt untersagte und dem vor dem Altar Knieenden das Versprechen abnahm, Niemand das Sacrament des Altars ausser der Messe unter beiden Gestalten reichen zu wollen. Es war damit ein von der Gemeinde im Laufe der Zeit usurpiertes Recht der Aufnahme oder Bestätigung annulliert. Gegen den neuen Pfarrer wendete man ein, dass vor ihm seit 30 Jahren viele Leute[1]) auch ausser der Messe in deutscher Sprache unter beiden Gestalten gespeist worden seien, welche jetzt von David Gebhard wider ihr Gewissen und der Ordnung Christi entgegen mit der Communion unter der Messe beschwert werden. Jüngsthin, sagte man, habe ein alter Pfarrmann, weil er das Sacrament unter einer Gestalt nicht nehmen wollte, ohne Empfang desselben sterben und viel schwangere Weibspersonen aus der nämlichen Ursache ungespeist ihre Niederkunft erwarten müssen. Der Pfarrer habe auch auf der Kanzel erklärt, wer es nicht nach seiner Meinung nehme und darüber sterbe, dem wolle er den Freidthof sperren. Es falle ihnen zum höchsten beschwerlich, dass sie wider ihre einmal angenommene Religion und der Einsetzung Christi zuwider mit einem fremden Gebrauch sollen beschwert werden und dass der Anfang dieser päpstlichen Neuerung im Mühlviertel mit ihnen in Rohrbach gemacht werden sollte. Es sei auch offenbar, dass der Pfarrer, wenn er gleich vorgibt, er speise unter der Mess in beiden Gestalten, den Kelch nur einmal benediciere und hernach nicht mehr; denn wenn er diesen benedicierten Kelch bis etwa auf 3—4 Tropfen ausspeist, giesst er hernach, wie sie sagten, aus den Kandeln einen andern pur lautern Wein, über welchen die Worte der Einsetzung nicht gesprochen werden, in den Kelch.[2])

---

[1]) Wenn die Protestanten in der Mehrheit gewesen wären, hätte er es gewiss geltend gemacht. — [2]) Wenn es wirklich geschah, so war es allerdings unrecht und von der katholischen Kirche durch die schwersten Strafen verpönt. Siehe Mahnung Kaspars, Bischof von Wien, an den Clerus, 22. August 1582, bei Wiedemann, Gesch. d. Reform. u. Gegenreform. Bd. III., 316, Anm.

dadurch viel 100 Personen allbereit betrogen worden. Sie hätten nun schon zum zweitenmal in grosser Anzahl den Pfarrer gebeten, sie beim alten in der Schrift fundierten Brauch zu lassen, aber sie haben es nicht erhalten mögen. Weil aber an diesem hochwichtigen Artikel all ihr Seelenheil und Seligkeit gelegen, davon sie aus Gottes Macht nicht ein Haar breit abzuweichen entschlossen, koste es auch Leib, Leben, Hab und Gut. so bitten sie die christliche Obrigkeit, auch die Herrschaften, so in dieser Pfarre Unterthanen haben und vor allen die ehrsame Landschaft dieser österreichischen Lande, sie hierin zu schützen und ihnen Rath zu geben, wie sie sich verhalten sollen."

Der Verfasser dieser stark aufgetragenen Beschwerden war niemand Anderer als Nikolaus Praun. Er übersendet sie dem Edlen Herrn Hansen von Oedt zu Lichtenau und bittet ihn, die Artikel in zierliche Ordnung zu bringen oder durch einen Procurator mündlich einer ehrsamen Landschaft zur Berathschlagung vortragen zu lassen. Alle Obrigkeiten sollen sich billig mit Ernst um das Wort Gottes annehmen, wie denn Oedt hierinnen einen besonderen Ruhm habe.[1])

Diesem gewaltigen Volkstribun stand seit dem 11. Mai 1589 Wenzel Zypser, Propst von Schlägl mit offenem Visier gegenüber. gleich eifrig für seinen, den katholischen Glauben, zu welchem noch, wie er sagt, mehr als die Hälfte seiner Unterthanen gehöre, scharfen Geistes, rührig und kräftig in der That, unerschrocken und standhaft in Gefahren.[2])

Es hatte zwar den Anschein, als ob mit Pfarrer Gebhard die Gegensätze leidlich ausgeglichen wären, allein das war nur Schein. Es war gewiss nicht ohne Bedeutung, dass wir hier in Rohrbach, wo der bekannte Eiferer und Schriftenverfasser sass, im Juli 1591 die Richter und Räthe der Märkte Rohrbach, Haslach, Sarleinsbach, Hofkirchen und Putzleinsdorf versammelt finden und dass der sechste ansehnliche Markt Aigen, diese Gelegenheit ergreift, um sich bitter vor ihnen über den Prälaten Wenzel zu beklagen, der sie, „welche aus Gottes Gnaden zu der reinen und unverfälschten Lehr Augsburger Confession sich bekennen" eine Zeit her in Religionssachen, vornehmlich aber mit Reichung des Hochwürdigen Sacraments des Altars und der christlichen Begräbniss bedränge. Sie bitten desshalb, die Märkte möchten an einem gelegenen Tag durch taugliche Abgesandte zugleich mit ihnen den Prälaten mündlich ansprechen, die Sacramente nach der Einsetzung ihnen zu reichen, den Verstorbenen ein christliches Begräbnis im Friedhof zu vergönnen und in nichts Andern ihr Gewissen zu beschweren.[3])

[1]) Schlägler Copialbuch. Rohrbach, 30. Mai 1588. — [2]) Er war von Tachau in Böhmen gebürtig, vorher Prior des Prämonstratenserklosters Bruck bei Znaim. — [3]) Schlägler Cop.-Buch. Aigen, 22. Juli 1591.

Im Monat März vorher hatte Praun tief bekümmert seinem Freunde Stephan Schisling, Hofschreiber auf Schloss Falkenstein, zu dessen Pflege der Markt Rohrbach gehörte, geschrieben: Hab ich *per merita Christi* dich gebeten und will dich nochmalen *per mortem Redemtoris nostri et Religionem Christianam, loco et nomine Concivium Rorbaccensium* treuherzig und fleissig (mehrers kann ich nicht) gebeten haben, *ne quis Papisticae factionis sive Jesuitarum sectae addictus in Judicem surrogetur, quo facto certe munere non contemnendo te a nobis cohonestari credito. Licet quis constituatur, qui non admodum sit vel doctus vel prudens, tamen illi consilio, opera, diligentia et in rebus dubiis omni auxilio adesse nos polliccmur et si quid de hac re* unserm günstigen und gebietenden Herrn Pfleger mit Leib, Ehr, Guet und Bluet, Liebs und Guets erzeigen können und mögen, wollen wir jederzeit in aller Unterthänigkeit gehorsam und geflissen sein. *Alias non video, qui Religio Augustana hic conservari et propagari possit, adeo in perniciem nostram et vastationem Verbi Dei hostes illi Papistici, nimirum Antistes Plagensis Wenceslaus et suus satelles David Gebhardt conspirarunt. Tu autem Domine Jesu Christe, protector et conservator noster et Verbi tui, destruas aliquando consilia impiorum Papistarum vel convertas Corda eorum ad gloriam et nominis et Verbi tui, id quod enixe quaesumus et rogamus. Amen. Plura ut spero mi Stephane coram: et fac ut Christianus et sis et habearis et fratris tui Porphirii ne obliviscaris. Vale et vive in Christo fratrum charissime. — Tuus Pillades, Nicolaus Praun.*[1])

Im Streite der protestantischen Bürger von Aigen finden wir ihn fortwährend bis zum Ausbruch der Revolution als Berather und Schriftensteller auf ihrer Seite und nicht lange nach dem Aufflackern des Feuers in St. Peter und Niederwaldkirchen im Juli 1594 erhält er vom Landeshauptmann einen Verweis, dass er den Bauern „Nothdurften“ verfasse.

Man kann sich denken, mit welchen Empfindungen von dem glühenden Parteimann die Schritt für Schritt erkämpfte Abschaffung der katholischen Messe in dem nahen St. Peter und Waldkirchen begleitet wurde. Sollte das, was den Bauern dort mit seinem Rathe gelungen war, in Rohrbach selbst unversucht bleiben und sollte das, was in den Zeiten grösserer Ruhe geglückt war, jetzt bei der allgemeinen Gährung der Gemüther im Mühlland unmöglich sein?

Am 18. Juni 1595, es war ein Sonntag, erschienen unverhofft 200 Mann mit gewehrter Faust vor und in dem Pfarrhof

---

[1]) *Datae ex Rhorbaco 16 Calendas Aprilis anno 1591* Schlägler Cop.-Buch.

von Rohrbach. Sie gaben sich für den Ausschuss der Pfarre Rohrbach aus, welche damals 4000 Communicanten zählte. Der grösste Theil der 200 war aus dem Markte, die andern waren eingepfarrte Unterthanen von Pirhenstein, Lichtenau, des Herleinsperger auf Hochhaus, Marsbach, Falkenstein, Sprinzenstein, Götzendorf und der Frau von Rödern am Berg. Die Vorgeher und Rädelsführer unter den Bürgern waren Matthäus Kapeller, Wolf Maggauer, Georg Hondtl, Wolf Auperger, vor allen Praun; unter den Bauern Tofferl zu Vierling und der grösste Grundholde der ganzen Pfarre, Barthelme Hörleinsperger, einer der allergefährlichsten Ursacher und Anfänger des ganzen Aufstandes im Mühlviertl, der besonders in Religionssachen gegen die höchste Obrigkeit widersetzlich war.[1]) Wolf Maggauer und Nikolaus Praun waren die Vorredner. Sie meldeten, es sei ihr und der ganzen Pfarrmenig Willen, Gebhardt solle ihnen fürderhin einen Prädicanten halten, welcher der Augsburgischen Confession zugethan, sich der Messe gänzlich enthalte; auch Gebhardt soll derselben soviel als möglich müssig gehen. Der Prädicant dürfe nicht etwa der zu Rohrbach gehörigen Filiale Öpping abwarten, sondern müsse sich allezeit in Rohrbach aufhalten und die Sacramente der Augsburgischen Confession gemäss und nach der Einsetzung Christi ohne jedwede Beirrung von Seite des Pfarrers reichen. Bei diesem Begehren wollen sie verbleiben und sterben, „Gott schick es gleich, wie es wolle."[2])

Pfarrer Gebhardt hatte die Pfarre nach dem Zeugnis seines Patrons ehrbar und christlich bereits in das achte Jahr versehen, ohne dass eine Klage gegen ihn vorgekommen war. Er war überrascht und verschob die Antwort, da es ihm nicht gezieme, ohne Vorwissen des Prälaten etwas zu bestimmen, auf den kommenden Freitag. Propst Wenzel schrieb noch am selben Tage an den edlen, gestrengen Herrn Salburger auf Falkenstein, dem Rohrbach mit Pfleggericht unterworfen war, und bat um den gehörigen Schutz; desgleichen an die verschiedenen Obrigkeiten, denen die Grundholden angehörten. Den nächsten Freitag den 23. Juni erschienen sie 300 Mann stark, sich die Antwort abzuholen. Propst und Pfarrer wussten, dass nicht die g a n z e Pfarre, wie sie vorgaben, mit dem Schritte der Tumultuanten einverstanden sei, diese also nur e i n e n T h e i l repräsentierten. Der Pfarrer trug ihnen ganz bescheidentlich die Antwort des Propstes vor, wie nämlich Propst und Pfarrer, so wie sie selbst Ihrer kaiserl. Majestät als Herrn und Landesfürsten unterworfen seien und ohne

---

[1]) Archiv Kremsmünster, Bauernaufstands-Acten 1598. — Der grösste Bauernhof der Pfarre Rohrbach, das Hörleinspergergut in der Ortschaft Scheibelsberg. Pillwein, Mühlviertl, 201. — Er war Unterthan der Herrschaft Hochhaus, welche den Herleinspergern gehörte. Schlägl. Cop.-Buch. — [2]) Schlägl. Copialbuch, dem wir bei der Darstellung der Ereignisse in Rohrbach folgen, wofern nicht andere Quellen angegeben werden.

Vorwissen und Zustimmung derselben in ein so hochwichtiges Begehren nicht einwilligen könnten. Sie sollten deswegen bei der höheren Obrigkeit der Ordnung nach ansuchen, am Wenigsten stehe es in des Pfarrers Vollmacht, der nur ein Vicari sei. Er verhoffe, weil man ihnen die Sacramente deutsch[1]) nach ihrem Begehren gereicht und solches auch fürderhin geschehen soll, sie werden damit befriedigt sein. Allein sie entgegneten sogleich: Wenn sie auch ihr Begehren an den Landesfürsten gelangen lassen, so wissen sie wohl, dass sie den nämlichen Bescheid bekommen werden, weil derselbe eben auch der Religion des Propsten sei. Es haben deswegen auch ihre Obrigkeiten weder viel noch wenig mit ihnen zu schaffen, denn das treffe ihre Seele und Gewissen. Sie begehren demnach, wie schon gemeldet, einen Prediger ihrer Confession. Obgleich sie mit des Pfarrers Predigten („der aber nur auf katholische Meinung predige") sonst zufrieden wären, fiele ihnen doch bedenklich, das hochwürdige Sacrament von einem, der Messe liest, zu empfangen. Sonst wollen sie ihm alles Liebs und Guets erzeigen und bei der Pfarre schützen, doch soll er mit dem Messlesen gespärig (sparsam) umgehen und zu der Zeit, wo ihr Prediger seinen Gottesdienst vor hat, ihn daran nicht irren. Vorher oder nachher Messe zu lesen, sei ihm unverwehrt. Wolle der Pfarrer aber diess nicht zugeben, so machen sie ihm bekannt, dass sie ihn fürderhin für ihren Seelsorger und Pfarrer nicht mehr erkennen und von dem pfarrlichen Einkommen weder viel noch wenig mehr reichen. Er soll sein Heil an einem andern Ort suchen, den Pfarrhof räumen und den Abzug alsbald antreten. Hierauf wurde der Schulmeister bedroht, man wolle sich an seinem Leib und Gut schadlos halten, ja es koste ihm sein Leben, wenn er die Schlüssel zur Kirche jemals Andern ausliefern wollte.

Der Propst erstattete von dem Vorgefallenen eiligen Bericht an den Landeshauptmann und bat, er wolle den Aufrührern durch offenes Patent alles Ernstes auferlegen, sich aller Zusammenrottierung und aller Gewaltthätigkeit zu enthalten und die pfarrlichen Rechte ohne Weigerung zu reichen. Am 2. Juli erschien der Landrichter der Landeshauptmannschaft, Hanş Georg Rechberger, in Rohrbach, das Patent, welches vom 27. Juni datiert ist, öffentlich zu verlesen und das Nöthige zum Schutze des Pfarrers vorzukehren. Es hatten sich daselbst Alexander von Sprinzenstein, Heinrich von Salburg, Hans Christoph von Oedt, Hieronymus Schluchs von Grueb, Friedrich Dorffner, Pfleger zu Pirhenstein und der uns bekannte Georg von Tattenbäck auf Antrag des Landeshauptmanns zum Schutze des Landrichters auf dem Rathhause versammelt. Aber auch die Bauern hatten sich in starker Anzahl

[1]) Er vermeint bei der Ausspendung unter der Messe.

(wie ein Bericht sagt, von 1500, der andere von 4000 Köpfen[1]) aus Rohrbach, St. Peter, Waldkirchen, Altenfelden, Sarleinsbach und andern Orten herum mit wohlgewehrter Hand drei und drei in einem Glied aufziehend, ausserhalb des Marktes eingefunden. Im Patente werden ihnen alle Conventicula, Bewehrungen, Conspirationes, alle gewaltthätigen Handlungen in Worten und Werken strenge verboten, gegen die Rädelsführer die Strafe, welche sie an Leib und Gut verwirkt, vorbehalten. Den Grund- und Landgerichtsherren der dabei betheiligten Unterthanen wird bei hoher Strafe auferlegt, dass sie die Unterthanen von aller Ungebür abmahnen, sie zum Gehorsam anhalten und mit gebürlicher Strafe gegen die Rädelsführer vorgehen, damit aller Aufstand und Thätlichkeit verhütet werde. Als nun der Landrichter beim Verlesen an die Stelle kam „es seien die Rädelsführer in allweg zu erkundigen und zu bestrafen“ da erhob sich ein grosser Tumult. Die Bauern schrien: Ein Büchsen her, da seins alle die Rädelsführer bei einander, kommt zu uns herunter. — Der Landrichter aber, ohne sich im Geringsten beirren zu lassen, las sein Patent bis zu Ende, von den Bauern verspottet und genarrt. Als er aber vom Rathhause in das Salburgische Haus gegangen war, liefen die Bauern bewaffnet vor dem Hause zusammen und begehrten mit Ungestüm die Auslieferung desselben.

Heinrich von Salburg, Hans Christoph von Oedt und andere ständische Mitglieder begaben sich unter die aufgebrachten Bauern und suchten sie zu beruhigen; allein diese wurden immer gereizter und drohten, wenn man nicht den Pfarrer sogleich abschaffe, so würden sie sich den Landrichter und die anwesenden Edelleute mit Gewalt aus dem Hause holen. Nur mit genauer Noth konnten der Pfarrer und Landrichter sich durch die Flucht nach Schlägl retten; die beigeordneten Edelleute, der Pfleger Salburger und seine Diener, die man gleichfalls todtschlagen wollte, ritten mit grosser Mühe davon.

„Der kaiserliche General-Landrichter in Österreich ob der Enns“ gleichsam der verlängerte Arm, mit dem der Landeshauptmann in desorganisierte Bezirke hineingriff, war schimpflich aus dem Felde geschlagen. Die Adeligen hatten einen deutlichen Wink bekommen, dass ein der gesetzlichen Zucht entwöhntes Volk sich nicht sagen lässt, wie weit es auf dem Wege der Selbsthilfe gehen darf. Der Propst aber fühlte sich mit Recht in seinem Kloster nicht mehr sicher vor der entfesselten Wuth und flüchtete nach Friedberg in Böhmen. Wir wollen einen tieferen Blick auf die Strömungen machen, die ihn aus seinem Kloster vertrieben.

---

[1]) Im Bericht an den Kaiser, Schlägl, 23. Juli 1595, spricht der Propst von 1500, in dem Memoriale vom 2. Jänner 1596 von 4000 Mann.

Das Kloster Schlägl und seine Bürger am Aigen.

Auch hier wie in Rohrbach giengen die Streitigkeiten wegen des Abendmahls bis in die Zeit der reformatorischen Massnahmen Alexanders *a lacu* 1588 zurück.

Als der Hofrichter, um im Auftrage des grossen Wilheringer Abtes Hand an die Gegenreformation zu legen, am 9. Mai des genannten Jahres Richter und Rath von Aigen zu sich nach Schlägl beschied, erschien zugleich die ganze Pfarrgemeinde und schwur, Richter und Rath nicht zu verlassen und treu zusammenzuhalten. Der Auftritt war so stürmisch, dass dem Hofrichter um sein Leben bangte. Derjenige, welcher die Aigner die Pfade der Rechtgläubigkeit führen sollte, der von Alexander dorthin gesetzte Pfarrer Leonhard Polster, liess sich grobe Fehler zu Schulden kommen. Die Leute nannten ihn einen Lügner und Verführer und kamen gar nicht in die Kirche. Abt Alexander begab sich persönlich nach Aigen (9. Juni 1588), fand die Bürgerschaft zur Rückkehr zum katholischen Bekenntnis bereit, wenn er zur Legitimation bei den Umliegenden einen kaiserlichen Befehl zeige und verspreche, die Communion unter beiden Gestalten mit den Worten zu reichen: „Nimm hin, das ist der Leib (das Blut) Christi." Beides geschah.[1])

Der thatkräftige Propst Wenzel gab gleich im Jahre seiner Erwählung (1589) an die Pfarrer der dem Stifte unterworfenen Kirchen eine die ganze Thätigkeit des Priesters im katholischen Geiste regulierende Instruction heraus[2]), deren 13. Punkt so lautete: „Keiner soll die Laien zum Empfange des Altarssacraments unter beiden Gestalten auffordern; aber denen, die unter beiden Gestalten zu communicieren verlangen, es gestatten, wenn sie die in dieser Hinsicht gestellten Bedingungen verstehen und beobachten, wozu namentlich der feste Glaube gehörte, dass man unter einer Gestalt soviel als unter beiden empfange." Propst Wenzel muss gute Gründe gehabt haben, anzunehmen, dass sie den Bedingungen nicht nachgekommen und muss die ganze *communio sub utraque* zurückgezogen haben. Denn bald beschwerten sich die Bürger (1590), dass ihr Pfarrer Andreas die Sacramente nicht nach der Einsetzung Christi spende, dass er die Kindlein nicht nach alten christlichen Gebrauch deutsch, sondern in einer ihnen unbekannten, der lateinischen Sprache taufe, dass er ihnen den Kelch entziehe und denselben nicht deutsch gesegne (consecriere). Sie meinten, die Gevattersleute können die Kinder später nicht ermahnen, wenn sie nicht verstanden haben, was der Täufling in der Taufe versprach; sie können das Seelenheil nicht erlangen, wenn man

[1]) Stülz, Wilhering, 149 ff. — [2]) Pröll, Schlägl 143 ff.

ihnen das Abendmahl nicht nach den Einsetzungsworten reiche. Im ganzen Lande werde der Kelch gereicht und seit 50 Jahren hätten ihnen dieses Prälaten und Pfarrer öffentlich gelehrt und gepredigt. Der Propst entgegnete mit einer ernsten Hindeutung auf ihren Wandel, dass sie in ihrer eigensinnigen und eigenwilligen Weise nicht wie das Vieh oder die Ungläubigen, die von Gott nichts wissen, sondern als Bürger den Bauern in christlich gottseligem Leben vorangehen sollen. Um Ermahnungen war ihnen aber nicht zu thun, sondern um Concessionen. Praun, an den sie sich um Rath gewandt hatten, hiess sie das Sacrament *sub utraque* vom Propst in starker imponierender Anzahl begehren. Wolle er nicht, so sollen sie sämmtlich protestieren. Der Propst nehme nun etliche ins Gefängnis oder nicht, so soll die Verweigerung des Sacraments alsobald in Rohrbach bekannt gemacht und darauf etliche Gesandte in Eile nach Linz an die Landstände abgefertigt werden. Praun wurde über alle Zwischenvorfälle, über die Ermahnungen des Propstes, über seine Aufforderung zur Beicht zu gehen, der sie aber nicht Folge gaben, über die scharfen Zurechtweisungen auf dem Laufenden erhalten und meldet ihnen,[1]) dass er seinem Versprechen gemäss „in bewusster Religionshandlung“ bei dem Herrn von Sprinzenstein[2]) gewesen und das Nothwendige mit ihm gehandelt mit Bericht desjenigen, was sich bis dahin verlaufen. Sprinzenstein habe sich alles nützlichen Beistands erboten. Das Nämliche habe derselbe den Aignern im Markte Rohrbach erklärt. Sie sollen 2—3 Personen heraussenden und die Sachen, die sonsten der Feder besonders wegen der Weitläufigkeit nicht zu vertrauen, im Namen der ganzen Gemeinde vernehmen. Er erbiete sich, ihnen ferner mit allem Vergnügen zu dienen; „Gott für uns.“

Im März des nächsten Jahres 1591 hatte ihnen der Propst in Aussicht gestellt, das Abendmahl unter beiden Gestalten, jedoch lateinisch consecriert, zu erhalten, was sie, obwohl mit Dank anerkennend, gleich dahin erweitert wissen wollten, dass das Abendmahl auch ihnen, wie denen von Haslach, Rohrbach[3]), Sarleinsbach, Hofkirchen und überhaupt wie allen im Mühlviertl und Oberösterreich in deutscher Sprache gesegnet und gereicht werde. Auch den Kranken in der Sterbstunde soll es so gespendet werden, nachdem es vor den Augen der Kranken im Hause deutsch consecriert worden, das heisst, sie verlangten rund heraus das Abendmahl nach der Augsburgischen Confession. Mit einem Seitenhieb auf die verführerischen Winkelschreiber und Ohrenbläser sagte ihnen ebenso rund heraus der Propst, dass er ihren gleisnerischen

[1]) 19. Dec. 1590. — [2]) Es ist Hans Sprinzenstein. Sein Bruder Alexander war Katholik. — [3]) Sie nennen ganz unrechtmässiger Weise Rohrbach, wo seit 1588 Pfarrer Gebhardt zur Zufriedenheit des Propstes wirkte.

Worten keinen Glauben schenke. Ihr Schriftenmacher, der Marktschreiber solle einmal die Supplicanten bei Namen nennen und ihn mit einer Unterfertigung in Bausch und Bogen verschonen. Zugleich liess er am Ehehaft Taiding kundmachen, wer bei Lebzeiten nicht bei der ordentlichen Kirche als Christ verbleibe, dürfe nach seinem Tode nicht im Friedhofe beerdigt werden.

Nachdem die Bürger noch einen Versuch gemacht hatten, den Propst durch Intercession der umliegenden Märkte umzustimmen, von welchem wir schon weiter oben Erwähnung gemacht, giengen sie endlich mit der Beschwerdeschrift vom 18. September an die drei weltlichen Stände, die Herren, Ritter und Städte.

Sie führen darin aus, dass sie seit einer Reihe von Jahren und schon seit Abt Alexanders von Wilhering Zeiten in Gewissenssachen hoch und unleidentlich beschwert worden seien. Sie müssten nach der Ordnung der Römischen Kirche unter einer Gestalt communicieren; der Propst lasse diejenigen, welche die Communion nach der Augsburgischen Confession empfangen, nicht in geweihter Erde bestatten. Sie bitten um gnädige Vermittlung beim Propste. Die Stände werden damit auch andern Märkten und Flecken einen grossen Dienst erweisen, welchen heut oder morgen derlei Gewissensbeschwerungen in gleicher Weise begegnen möchten. Diese Bittschrift hatte bei den Ständen zweifellos einen Erfolg. Denn Propst Wenzel fand sich den 10. October (1591) veranlasst, zu erklären: „Wenn sowohl die Bürgerschaft am Aigen, als auch die Pfarrgemeinde in ordentlicher Schrift, wo und in waserlei Artikeln ihres Gewissens dieselben irrig und beschwert sind, darinnen auch jeder Tauf- und Zunahmen begriffen, an Ihro Gnaden sich wendet, alsdann werden sich gegen männiglich Ihro Gnaden aller Gebühr und Billigkeit gemäss ganz väterlich darüber erklären.“ Mit Recht sträubte er sich Petitionen *in confuso* etwa blos mit den Worten: Richter, Rath und gemeine Bürgerschaft von Aigen unterfertigt, anzunehmen, da unter den Pfarrholden auch viele Katholiken waren und erfahrungsmässig hintennach viele Leute von solchen Petitionen nichts wissen wollten.

Am 6. November liessen sie eine zweite Supplik an die Stände vom Stapel, deren Bestellung und Unterstützung der unermüdliche Niklas Praun in Rohrbach übernahm.[1]) Sie geben sich der Hoffnung hin, der Propst, dessen Milde und Gutherzigkeit sie anerkennen, werde auf so hohe Intercession sie im Artikel des Sacraments nicht mehr beschweren, was bei den vorangehenden Pröpsten durchaus nicht der Fall gewesen sei. Sollten sie damit nicht verschont werden, so wollten sie lieber mit Weib und Kindern von aller ihrer Habe und Gut weichen und Alles verlassen. Auch die Herren und Ritter gaben sich einer Hoffnung hin. Sie hoffen,

[1]) Siehe oben dessen Schreiben an Wolf Anzinger vom 16. Nov. 1591.

so schreiben sie dem Propst,[1]) er werde sein Vorhaben, wovon im letzten Landtag vertraulich tractiert worden, mildern und bei diesen bekümmerten Zeiten alle Veränderung des Kirchen- und Religionswesens auf das Ersuchen der ganzen Pfarrmenig von Aigen einstellen. Da der Propst auf diese Intercession keine Antwort ertheilte, so sandte der Herrn- und Ritterstand zwei Abgeordnete aus seiner Mitte, Karl von Gera auf Arnfels und Eschlberg und Hans Oedt von Lichtenau nach Schlägl „um wegen Reichung des Sacraments unter zwei Gestalten und nach der Einsetzung Christi ausser der lateinischen Päpstischen Messe“ zu verhandeln — natürlich ohne Erfolg. Aber die Unterthanen sahen sehr wohl, welches Gewicht ihrer Sache zuwuchs, wenn sie gleichsam zur Landesangelegenheit gemacht wurde. Als deshalb der Landtag im nächsten Frühjahr zusammentrat, nahten sie mit den alten Klagen und mit neuen; der Propst habe einen ihrer Religion widerwärtigen jesuitischen Schulmeister in die Schule gestellt, der beim Unterricht von einer lutherischen Bibel oder von einem lutherischen Katechismus nichts wissen wolle; wenn ein Bürger oder Bauer sein Gut verkauft, wird kein Käufer angenommen, ausser er verspricht, dass er in Religionssachen nicht wider den Propst sein wolle. Wenn ein Vater sein Kind zu eines Andern Kind verheirathen und sein Gut übergeben will, so müssen Braut und Bräutigam versprechen, zur Römischen Religion sich zu bekennen; die ihnen vom Kloster aus geschickten Priester pflegen die Augsburgische Confession auf das Grausamste zu schmähen.

An demselben Tage[2]) brachten sie Beschwerden anderer Art dem Landeshauptmann vor, wie, dass ehemals der Propst nach Antretung der Regierung die „Glüb“ der Bürgerschaft angenommen und darauf sich derselben angelübt habe, was Wenzel nicht gethan; dass er ihnen die Richterwahl genommen, dass er von Waldwiesen, welche sie verkaufen, das Abfahrtsgeld nehme, trotz dem, dass Aigen ein befreiter Markt sei. Klagen der Unterthanen wurden nie von der Landeshauptmannschaft unberücksichtigt gelassen, am allerwenigsten in so gefährlichen Läuften. Der Propst erhielt deswegen den Bescheid „die Supplicanten dieser Sachen halber ohne Klag zu halten; da er aber begründete Ursachen dagegen, innerhalb 14 Tagen dem Landeshauptmann seinen Bericht zu thun und inzwischen gegen die Supplicanten, wider ihre Freiheiten und Rechte nichts Neuerliches oder Thätliches fürzunehmen.“ Der Propst rechtfertigt sich Punkt für Punkt[3]) mit deutlichem Hinweis, dass er wohl wisse, wie auch diese Schrift vom Marktrichter Praun verfasst sei, worauf die Supplicanten in einem Gegenbericht antworten, worin sie unter anderem bemerken, „dass

---

[1]) 18. November 1591. — [2]) 28. April 1592. — [3]) 23. Juli. Das Nähere bei Pröll, Schlägl, 155, ff.

sie es herzlich gerne bekennen, wie sie einen gnädigen, frommen und christlichen Prälaten hätten und haben könnten, wenn er nicht gehindert und seiner sanftmüthigen Natur und angebornen Milde allerlei Sperr und Hinderniss eingeworfen würde, welches Lob sie ihm vor Gott und der Obrigkeit billig geben müssen."

Zur Charakteristik der Personen und der Streitpunkte waren wir genöthigt, uns mit dem langwierigen Vorspiel zu befassen. Wir fügen nur hinzu, dass die Gemüther bei fortgesetztem Federkriege sich immer mehr verbitterten, dass neue Vermittlungsversuche von Hans von Oedt, Karl von Gera, Hans von Sprinzenstein fehlschlugen und fehlschlagen mussten, weil ein katholischer Abt in seinen unterworfenen Kirchen nicht das protestantische Exercitium einführen konnte, obgleich Propst Wenzel in seinen Concessionen so weit gieng, dass er noch am 27. März 1594 versprach, den Supplicanten das heilige Sacrament in zweierlei Gestalt mit deutschen Worten nach christkatholischem Gebrauch (i. e. nach vorausgegangener Consecration in der Messe) reichen zu lassen. Dass sie den geheimen Zusammenkünften und Berathungen im Laufe der Jahre 1594 und 1595 nicht fremd blieben, liegt in der Natur der Dinge, die wir erzählten und beweist ihre Haltung nach dem Herrenstaub zu Rohrbach am 2. Juli 1595.

Es ist leicht zu ermessen, dass die begehrteste Person nach diesem Tage Niklas Praun gewesen sein wird. Er sollte, nachdem der lang verwundene Ingrimm plötzlich in offene Gewaltthätigkeit gegen die Autorität des Kaisers ausgebrochen war, die Frage lösen: Was nun? Gegen die geistliche Gewalt wäre man wohl mit den alten Schwertern und Spiessen ausgekommen; aber wie, wenn die verhöhnte kaiserliche Majestät zu einer militärischen Züchtigung schreiten wollte? In den Rüstkammern von Schlägl und den Schlössern des Adels lagen die bei der Türkengefahr aus dem Unterthanensäckel neu angekauften Waffen, Pulver und Blei. Diese musste man haben zur eigenen Sicherheit und — zur leichteren Unterhandlung. Am 6. Juli war eine Anzahl von des Propstes Unterthanen nach Rohrbach gegangen. Was ihr Intent war, konnte der zur Bewahrung des Stiftes zurückgebliebene Hofschreiber Wolf Hackl nicht erfahren, aber schon zwei Tage darauf, am 8., war dort eine neue grosse Bauernversammlung, an der die meisten Unterthanen vom Stifte Schlägl theilnahmen. Nachmittags stellte sich ein Ausschuss aus der Pfarrgemein und dem Markte Aigen ein und begehrte, es solle ihnen ein evangelischer Priester und Schulmeister eingesetzt und die Rüstung ausgeliefert werden. Es möchte etwa ein Aufruhr oder so etwas ins Land kommen und sie seien mit Wehren nicht versehen. Hackl verschob die Entscheidung auf die Ankunft des Prälaten. Der Ausschuss bestand aus 11 Personen, lauter Bauern; Hackl setzt in seinem Schreiben an den Prälaten hinzu: „rechte Gesellen." Er widerräth demselben, nach

Hause zurückzukehren, man weiss nicht, was die Aufrührer „für eine Glocken giessen“; die Bauern haben in Wahrheit nichts Gutes im Sinn. Gegen die benachbarten Herrn von Sprinzenstein war er voll Misstrauen. Von Alexander von Sprinzenstein sei schon das zweite Schreiben an den Prälaten gekommen; er werde denselben nur ausforschen wollen. Von Hans von Sprinzenstein geht die gemeine Sage, er sei der Bauern-Hauptmann; auch höre er, dass der Salburger morgen gegen Rohrbach kommen und die Bauern einen Prädicanten dort einsetzen sollen.[1]) Es waren das nur einige der hundert herumschwirrenden Gerüchte, aber sie zeigen, dass damals noch keine feindselige Stimmung gegen den Adel herrschte, von dem man vielmehr Förderung der Reformationspläne erwartete.

Der wackere Hofschreiber war in beständiger Angst vor einem Überfall der Bauern. Alle Tage liefen Nachrichten ein, dass die Rebellen vors Kloster kommen wollten. Zwei Wächter hatte er auf den Thurm gesetzt. Aber gewaltig bange machte ihm der Gedanke, dass die Bauern mit grosser Macht heranrücken. „Wenn man etliche Unterthanen und Bürger hereinnimmt, geht viel auf und Nichts ist mit ihnen gerichtet, sondern nur zu hoffen, dass sie bald unsere eigenen Feinde seien. In Wahrheit, es ist alles aufrührerisch und sich eines Gewalts hoch zu besorgen. Es hilft nichts, die Bürgerschaft wird mitthalten müssen.“ Am 8. hatten die Bauern der Aigner Pfarre vom Richter zu wissen begehrt, ob der Markt mit ihnen halten wolle, worüber er den nächsten Tag die Bürgerschaft zusammenberufen sollte. Am 9. erschienen 200 Unterthanen mit Spiessen und Wehren vor dem Rathhaus in Aigen und begehrten von der Bürgerschaft, dass sie mit ihnen halte. Dabei zeigte sich wieder, wie wenig auf freundliche Unterthanengesichter sich zu verlassen. Derjenige, welchen Propst und Hackl zu ihren besten Freunden zählten, zu dem sie im Vertrauen auf seine guten Worte in äusserster Noth geflohen wären, der Richter Christoph Vorstner war die Hauptursache dieses Tumults, indem er den Unterthanen förmliche Anleitung zu diesem Überfall gegeben. Er hatte sich mit einem andern Rädelsführer, Eberl, schon vorher den Rohrbacher Bauern angelübt. Sein Wort war: Er müsse auf beiden Achseln tragen. Übrigens kamen bei diesem Rummel Bürger und Bauern scharf aneinander. Dem „angesetzten“ Richter Marx Michel gelang es mit Mühe, die Bauern zu stillen, als die Bürger nicht mitthun wollten, sondern zur Geduld vermahnten. Der Bürger Nakardt, der zur Ruhe und Treue gegen das Kloster aufforderte, wäre bald erschlagen worden. Endlich wurde zwischen Bürgern und Bauern beschlossen, bis zur Ankunft des Prälaten mit der Entscheidung zu warten. Hackl deutete dem Propste an, wie

[1]) Schreiben vom 8. Juli.

gut es wäre, wenn der Landeshauptmann der schwankenden Haltung der Aigner mit einem Patent zuhilfe käme, welches dem Markt auf 3—4 Wochen Stillstand auferlegte. Denn wegen der Religionssache hatten jetzt die beiden Conventualen Fr. Johannes und Fr. Georg, welche die zwei Schlägler Pfarren Aigen und Ulrichsberg versahen, einen harten Stand. Das Beispiel von Rohrbach bewirkte, dass auch diese Pfarrleute ihre Seelsorger und katholischen Schulmeister absetzten mit dem Bedrohen, wenn sie nicht gutwillig von den Pfarren abstehen und dieselben verlassen, wollen sie ihnen stark genug kommen und dieselben davontreiben. In diesen Tagen[1]) muss die gewaltsame „Anglübung" der Schlägler Unterthanen, von welcher der Propst in seiner Klage an den Kaiser spricht (23. Juli 1595) geschehen sein. Er berichtet, dass die Rohrbacher Rebellen seines Gotteshauses Unterthanen, deren 432 haussässig seien, an sich genöthigt und dahin bezwungen, dass dieselben, obgleich der grössere Theil unter ihnen katholisch ist, zu ihnen schwören und mithalten müssen unter der Drohung, wer nicht mithalte, soll in Stücke gehauen werden. Dem Propste liessen sie sagen, wenn er einen unter ihnen einziehen oder strafen würde, wollten sie mit Gewalt vors Kloster kommen, dasselbe erstürmen und in Brand stecken.

Zu gleicher Zeit hatte sich in Rohrbach ein anderes Ereignis vollzogen, die Einsetzung eines lutherischen Predigers Martin Hueber,[2]) eines vom katholischen Glauben abgefallenen Priesters. Der versperrte Pfarrhof wurde eingerannt, Thür und Thor aufgestossen und ihm die pfarrlichen Rechte, Gefälle, Zehent und Anderes eingeräumt. Dem Pfarrer Gebhardt aber hatten sie früher schon gedroht, wenn er zurückkehren und sie ihn fangen würden, wollten sie ihn in 4 Stücke zerhauen und je eines dem Kaiser, dem Landeshauptmann, dem Bischof von Passau und dem Propsten von Schlägl überschicken.

Propst Wenzel, der von dem Vorgefallenen durch die Boten seines getreuen Hofschreibers (oft 3 an einem Tage) genau unterrichtet war, machte vom stillen Moldauthale aus einen Besuch in Linz, um den Landeshauptmann mündlich vom Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen und erwirkte das von Hackl erbetene Patent

---

[1]) Hackl an den Propst, 8. Juli: Das ist aber gewiss, dass des Prälaten Unterthanen mit ihren besten Wehren morgen auf Rohrbach gefordert sind. Des Prälaten Unterthanen diesseits der Mühel haben sich bereits mit den Ausländischen verlübt und werden morgen auch mit gegen Rohrbach erscheinen und von dort vielleicht herein aufs Kloster rücken. — [2]) Hackl spricht in seinen Briefen vom 8. und 9. wiederholt davon, dass der Salburger nach Rohrbach kommen und den Bauern einen lutherischen Prediger einsetzen wolle. (Siehe auch Schreiben Huebers an den Propst, Rohrbach, 1. Juni 1597.) In einem Memoriale über die vacierenden Schlägler Pfarren vom 2. Jänner 1596 an die kaiserl. Commissäre, nennt der Propst obengenannten Hueber einen abgefallenen Mameluken und ärgerlichen, heillosen, znichtigen Menschen, der sich Tag und Nacht ansauft.

(Linz 13. Juli), welches über Klage des Propsten die Bürger von Aigen und die Ulrichsberger bei Strafe auffordert, Seiner Majestät gnädigste Resolution zu erwarten, den Prior und die Conventualen, sowie die Schulmeister in Verrichtung des Gottesdienstes unbetrübt zu lassen und der Rüstung halber sich zur Ruhe zu begeben. Ein besonderer Befehl ergieng am 15. an den Propst, die Rüstungen bis auf weiteren Befehl durchaus nicht aus dem Gotteshaus zu geben, indem man derselben beim Vorbrechen des türkischen Feindes noch bedürfen werde.

Am 18. Juli kehrte der Propst in sein Stift zurück, aber damit waren auch schon wieder die ungestümen Bittsteller an der Klosterpforte. Die Unterthanen zogen mit den Waffen in der Hand im Markte Aigen auf und entsendeten einen Ausschuss an den Propst, von dem sie, wie früher die Rohrbacher, verlangten, er solle ihnen an der Pfarrkirche im Markte Aigen einen evangelischen Pfarrer halten, der ihnen das Sacrament des Altars deutsch reiche und Lutherischen Glaubens sei. Weil ihnen der Propst das Begehren als gegen sein Gewissen abschlug, sagten sie dem seit zwei Jahren dort angestellten Schulmeister Augustin Perkhofer den Dienst auf, wofern er nicht statt des lateinischen Gesanges den deutschen und das Katechismuslesen einführe und forderten zugleich das Geschütz und die Rüstung ab. Der Propst erklärte die Auslieferung für unverantwortlich, als dem Landeshauptmannischen Patente und dem Landtagsbeschlusse zuwider. Auf dieses zogen sie fort, in der Absicht sich zu verstärken, die Rüstung im Weigerungsfalle mit Gewalt herauszunehmen und in Betreff der Religion dem Propste den Brotkorb höher zu hängen, das heisst, ihm, so lange er nicht einwillige, Robot und Zehent zu verweigern und nicht den geringsten Gehorsam mehr zu leisten.

Jetzt waren überhaupt die Tage des Terrorismus gekommen. Das Zusammenrottieren, sich bewaffnen, sich gegen einander verbinden und Gewalt brauchen gieng immer höher und weiter. Täglich liefen darüber Berichte bei der Landshauptmannschaft ein. Man forderte Rüstungen und Wehren von den Obrigkeiten oder nahm sie mit Gewalt und stiess schimpfliche Reden gegen die Regierung aus.

Löbl erliess ein wohlmeinendes Patent, vom 23. Juli 1595 datiert, an alle Obrigkeiten und Pfarrmenigen im Mühlviertl. Er glaube wohl, dass sie durch böse Leute, welche ihr und des Landes äusserstes Verderben suchen, zu derlei Handlungen persuadiert worden seien; allein sie sollen bedenken, dass sie etwaige Beschwerungen in Religions- oder politischen Sachen, die sie jedoch nie bei ihm, dem Landeshauptmann angebracht hätten, und die Abstellung derselben durch eine solche Rebellion nur verhindern, weil sie ohne Anbringung der Beschwerden und ohne Erwartung eines ordentlichen Bescheides freventlich zum Schwert und zur

Gewalt greifen. Alles sei geschehen, um diese innerliche Unruhe zu stillen; sie sollen die Mittel, welche die kaiserliche Majestät an die Hand nehmen wird, mit Geduld erwarten. Gravamina sollen sie ihm durch einen Ausschuss vorbringen, er wolle unterdessen wo es nöthig, zum Frieden handeln. In dem, was sie bisher thätlich vorgenommen, handeln sie nicht wider die Pfarrer allein, sondern vornehmlich gegen ihren Landesfürsten und gegen das geliebte Vaterland. Er lege ihnen deshalb im Namen Sr. Maj. und bei Verlierung von Leib, Leben, Hab, Ehre und Gut auf, von aller Rottierung und Bewehrung, auch allen Verderbnissen, Conspirationen und gewaltthätigen Handlungen abzustehen und den vorgesetzten Obrigkeiten gebürlichen Gehorsam zu leisten, die Pfarrer unvergewaltigt zu lassen und ihnen ihre pfarrlichen Gefälle zu geben. Die Obrigkeiten werden aufgefordert, den Unterthanen keine Waffen zu geben, denselben diesen offenen Befehl vorzulesen und als getreue Landsassen einander die Hand zu bieten, dass Friede und Ruhe erhalten werde.

An demselben Tage sandte Propst Wenzel seinen Bericht an den Kaiser mit Darstellung dessen, wass sich auf den incorporierten Pfarren in Religionssachen begeben. Ohne Zweifel fügte er demselben auch die Klageschrift des Propsten Georg von St. Florian an, welche ihm dieser bei der vorgehabten Reise nach Prag schon am 16. Juli zur Bestellung an den Kaiser eingehändigt hatte.

Die Pfarren des Klosters Wilhering.

Weniger von den Stürmen, die wir hier erzählt haben, verspürten die Kirchspiele, welche dem Abte von Wilhering unterworfen waren; nicht als ob er im Reformieren glücklicher gewesen wäre, im Gegentheil, weil er auf den härtesten Widerstand stiess. Die Herrn von Jörger, Gera, Starhemberg hielten ihre Degen über die seit lange lutherfreundliche Mannschaft.

In Ottensheim wirkte vor und während der Bauernrevolution der von Hans Christoph Jörger auf die Spitalkirche eingesetzte Prädicant Johann Weger. Er war auch noch dort Ende 1598. Die zwei obern politischen Stände schützten ihn. Katholischer Gottesdienst konnte in der Pfarrkirche wegen der durchaus feindseligen Haltung der Bevölkerung gar nicht gehalten werden. Auch im Schlosse hielt Jörger einen lutherischen Prädicanten.

In Grammastetten versah die Pfarre unter Geras Schutz der abtrünnige Profess von Wilhering, Andreas Heidenreich, der im Ehe-

stande lebte und Vater mehrerer Kinder war. Wir finden ihn dort bald nach 1586 und während der ganzen Revolutionszeit.

In der Spitalkirche zu Zwettl amtierte 1595 ein Diener des reinen Wortes. Die Starhembergische Vormundschaft hatte ihn nach Heidenreichs Abgang aufgestellt. Obgleich die niederösterreichische Regierung gegen ihn entschieden, erfolgte doch keine Execution, denn Reichard von Starhemberg stellte sich dazwischen. Auch nach Unterdrückung der Rebellion wusste sich Martin Wibmer noch einige Zeit zu halten.

Zu Leonfelden war vormals ein beweibter Apostat; er wurde eingesperrt; allein gute Freunde halfen ihm aus. Ungeachtet aller richterlichen Sprüche blieb er unter dem Schirm der Herrn von Gera in Leonfelden. Statt seiner kam später ein anderer Prediger auf die Spitalkirche. Wegen der Feindseligkeit der Pfarrholden vermochte Abt Alexander nicht, auf die Pfarrkirche einen katholischen Priester zu bringen. Als er 1590 den Johann Steger installieren wollte, gab es bewaffneten Widerstand, die Installation unterblieb und die Pfarrkirche blieb durch mehrere Jahre geschlossen. Am 12. Juni 1594 machte der unerschrockene Reformator einen neuen Versuch mit dem Priester Jakob Khimmerle. Man versperrte aber Letzterem Kirche und Pfarrhof, so dass er mit Mühe für einige Tage Herberge fand. Nach längeren Verhandlungen und Quertreibereien des Magistrats und Karls von Gera, wurde im Jahre 1595 aufs neue der Magister Johann Hilz als Pfarrer von Seite Wilherings eingesetzt. Allein er bekam schlimme Tage. Das Vorbild von St. Peter, wo störrische Unterthanen im Angesichte von einem Halbdutzend Herrschaften einen verhassten katholischen Geistlichen hinauszwängen durften, spornte zur Nacheiferung. Bürger und Bauern drängten in Magister Hilz, Abschied zu nehmen, hielten die Pfarreinkünfte zurück, liessen sich vom Schulmeister, welcher der ärgste Rebell war, „eine prädicantische Vermahnung“ geben, die Todten von ihm einsegnen, brachten die umliegenden Prediger in den Markt herein und sangen öffentlich ärgerliche Lieder, namentlich das Trutzlied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steure der Papisten Mord.“ [1]) Endlich wurde der Pfarrhof durch drei ledige Bursche bei Nacht gestürmt und Hilz verjagt. Auf geschehene Klage rührte der Richter von Leonfelden so wenig den Finger als Sprinzenstein in Sarleinsbach und Harrachs Pfleger in Pirhenstein.[2]) Der protestantische Gottesdienst

---

[1]) Relation des Abtes Alexander an den Kaiser über den Stand der Stiftspfarren an. 1595. Archiv Wilhering. — Kirchliche Topographie des Erzh. Öst. Bd. 18, S. 210. — [2]) Beschwerde Bischof Urbans an Rudolf II. im Staatsarchiv München. Hilz war nach derselben am 27. Juli bereits vertrieben. — Den 3. Sept. 1595 empfiehlt Abt Johann von Kremsmünster den vorigen Pfarrer von Steyregg und St. Georgen, Mathias Ridelius, einen beweibten Priester, an die Stelle des vertriebenen letzten Pfarrers von Leonfelden. Arch. Wilhering.

wurde aber in der Spitalkirche durch den Prädicanten Herrn Martin fortgesetzt, dem später ein anderer Namens David folgte.

In Oberweissenbach wagte Abt Alexander wegen augenscheinlicher höchster Lebens- und Leibesgefahr nicht, den vom katholischen Glauben abgefallenen ganz untauglichen Pfarrer Lorenz Metzer zu entfernen, wie er selbst anno 1595 dem Kaiser meldet.

In Oberneukirchen fand Abt Alexander den Paul Treppa, einen Professen von Wilhering mit Weib und Kindern. Er war eingesperrt worden, aber dann entkommen. Sein Nachfolger Leonhard Bruckner versprach eidlich und durch Ausstellung eines Reverses, der katholischen Religion getreu zu bleiben, weshalb sich Gera aus allen Kräften seiner Einsetzung widersetzte. Im Besitz der Pfründe vergass er auf Geras Zureden Eid und Revers und nahm ein Weib. Im Gefängnis zu Wilhering gelobte er Besserung mündlich und schriftlich, musste aber, freigelassen, schon im folgenden Jahre aus der nämlichen Ursache wieder in den Kerker wandern und dann die Pfarre aufgeben. Sein Nachfolger Johann Albertus wurde 1596 wegen schlechten Betragens gleichfalls abgeschafft. Die Gemeinde wollte durchaus und ausschliesslich einen Pfarrer des Augsburgischen Bekenntnisses. [1])

Die Reform auf den Pfarren des Bischofs von Passau.

Nicht besser als den drei Prälaten war es indess dem Bischof von Passau mit der Reform auf den ihm unmittelbar unterworfenen Pfarren ergangen. Die ständische Actensammlung über den Bauernkrieg führt gleich auf der ersten Seite als Veranlassung des Aufstandes im Mühlviertl neben dem reformatorischen Auftreten der Pröpste von St. Florian und Schlägl auch den Bischof von Passau auf. Ja, der Umstand, dass Bischof Urban in seinem unmittelbaren Territorium den Pfarrer von Oberwaldkirchen[2]) (etwa Juni oder anfangs Juli 1595) mit Gewalt einsetzen und im Pfarrhof mit Musquetieren verwachen liess, wird geradezu als Signal bezeichnet, worauf die schwierigen Unterthanen im Mühlviertl zu Tausenden

[1]) Abt Alexander an den Landeshauptmann. Archiv Wilhering 1596, 1/7. Stülz, Wilhering, 138 ff, 171 ff und Excerpte aus dem Archiv Wilhering. — Buchenau wurde erst 1625 eine Wilheringer Pfarre. — [2]) Es ist Waldkirchen oberhalb Wegscheid, im bairischen Landgericht Wolfstein, gemeint. Khevenhüller, Hansiz, Buchinger, Erhart, Strodl, gleichwie die ungedruckten österreichischen Quellen erwähnen dieses Factum nicht. Dasselbe hat wohl im Juni oder anfangs Juli stattgefunden, denn Hofschreiber Hackl von Schlägl meldet den 8. Juli an den Propst: „Des Prälaten Unterthanen diesseits der Mühel haben sich bereits mit den Ausländischen verlübt. Schlägler Copialbuch.

zusammenliefen, durch Eidschwüre sich verbanden und einen Ort nach dem andern in ihr Bündnis zwangen. Allein dieser heftigen Eruption gieng eine lange Minierarbeit auch auf den bischöflichen Pfarren voraus. Die ersten, welche dem Beispiel von St. Peter nachgiengen, waren die Pfarrholden von Sarleinsbach. Pfarrer Leonhard Huber, welcher 1585 die Stelle des nach St. Martin versetzten ärgerlichen Stephan Staindl erhielt, hatte einen harten Stand, indem ihm einer der fanatischesten Prädicanten und einer der vorzüglichsten Urheber[1]) des Aufstandes in diesem Viertl gegenüber trat — Benedict Gstettner, der Typus jener Gestalten, wie wir sie in unheimlicher Wildheit damals so oft über die Schaubühne unseres Landes schreiten sehen. Er war zu Sarleinsbach geboren, hatte vom Kloster Schlägl den Anspruch auf Versorgung erhalten *(titulum mensae)* und war regelrecht zum katholischen Priester geweiht worden. Die Passauische Lehenspfarre Peilstein versah er durch 12 Jahre, bis er im Jahre 1593 apostasierte, ein Weib nahm und sich auf sein ererbtes väterliches Haus nach Sarleinsbach zurückzog. Das kam dem eifrigen Hans von Sprinzenstein gerade recht. Er bewog ihn, an der Filialkirche St. Leonhard, welche er widerrechtlich der Pfarrkirche entzog, alle Sonn- und Feiertage zu predigen, wofür er Besoldung und Versorgung von Sprinzenstein, der sammt den Seinigen dessen Predigten stets besuchte, und von den Unterthanen empfieng. Aber wie predigte er das reine Wort Gottes? Wir geben eine Blumenlese, wie sie dem Kaiser gegeben wurde.[2]) Die Messe ist nur Abgötterei, vom Papst und andern Ketzern erdacht, so Niemand etwas nützt. Ja die Pfaffen, so Mess halten, sind Abgötter, verführen das Volk, so man aller Orten vertreiben und ausrotten soll, weil sie nur ein halb Sacrament reichen oder in beiden Gestalten unter der Messe nur Wein und Brod. Sie können keinem die Sünden verzeihen und nichts predigen, als man solle die Heiligen anbeten, sonderlich *beatam Mariam.* Nicht weniger seien die Worte, so die katholi-

[1]) Propst Wenzel und Verwalter Melchior Lörch von Engelhartszell nennen ihn „dieses Bauernaufstandes meisten Ursacher in diesem Viertl". — [2]) Aus den Beschwerden des Bischofs von Passau an den Kaiser, vom 27. Juli 1595, im Münchner Staatsarchiv. Extract davon im Schlägler Cop.-Buch, 27. Jänner 1596. Der Bischof erbietet sich, das Gesagte zu beweisen. — Der schon erwähnte Bericht des Propst Wenzel und Lörchs stimmt damit vollkommen überein. — Der Pfarrer von Waldkirchen, Michael Huber, schreibt, als Alexander von Sprinzenstein Gstettner auf die erledigte Pfarre St. Martin empfahl, an. 1595, März 19.: „Schliesslich kann ich mich nicht genugsam verwundern, dass Herr Alexander Freiherr von Sprinzenstein als ein katholischer Herr, Euer Gnaden einen solichen ketzerischen, von der Katholischen Römischen Kirche abtrünnigen, meineidigen Pfaffen commendieren thut, sintemal er den Römischen Gottesdienst verredt, ja auf offener Kanzel denselben verdammen thut, wie mich der jetzige Pfarrer von Särlaspach selbst berichtet hat. Frater Paulus kann dem Prälaten wohl berichten, was dieser Benedict für ein Gesell ist. Wenn er unter dem Hochstift Passau solches gethan hat, welchen Unrath würde er anfangen, wenn er vom Propst nach St. Martin sollte gesetzt werden. Arch. St. Flor., Waldkirchner Acten.

schen Priester unter der Consecration der Creaturen Wein, Salz u. dgl. gebrauchen, Teufelssegen und Beschwörungen, eine Verführung und Betrügung der Menschen, deren man nicht bedarf. Eben also verspottet er auch die Wallfahrten und Kreuzgänge; also sei auch das Läuten, wenn sich grosse Wetter zeigen, oder Christenmenschen abgeleibt sind, abzuschaffen, weil es nichts fruchte und die, so abgestorben sind, nicht mehr hören. Ebenso sei jedes Wasser zur Taufe gut und das Salz, Aschen oder Oelschmieren alten presthaften Leuten nützer, als den kleinen Kindern. So sei neben diesem eine Abgötterei und wider Gottes Wort, dass die Katholischen Lichter bei Tag in der Kirche, Gott damit zu verblenden, brennen. Am Sonntag Trinitatis dieses 95. Jahres predigte er vermessen und gottslästerlich, das *festum Corporis Chr.* sei nur Abgötterei und Gaukelei, indem man anstatt des Sacraments ein Brot, die Leute damit zu betrügen, herumtrage. Christus lasse sich nicht, wie die Messpfaffen vorgeben, in ein Kotterl oder Gwölb wie ein Übelthäter, oder in ein Glas wie Wein und Brot einsperren. In dieser Weise schmähte, lästerte und schändete er, vor nicht langer Zeit noch ein katholischer Priester, alles was katholisch war, machte sich das Bauernvolk in Masse anhänglich und verbitterte es letztlich dermassen wider die katholische Religion, dass es kein Wunder war, wenn ein katholischer Priester und Pfarrer nach dem andern durch die Bauern in dieser Gegend verjagt wurde.

Den 16. Jänner des Jahres 1595 kamen Abends um 8 Uhr drei ledige Gesellen, David Graff, Hans, des Hammerschmids zu Sarleinsbach Sohn und der Sohn des Schusters zu Hauzenberg an den Pfarrhof und schmähten den Pfarrer Hueber einen Seelenmörder, einen Schelmen und Diebspfaffen, der seinen, des David Vattern nur ein halbes Sacrament gegeben und das halbe abgestohlen hätte. Daran nicht genug, hieben sie in die Thüre, Fenster und Läden, verwundeten den Pfarrer, als er die Thür, um mit ihnen zu sprechen und sie zu stillen, geöffnet, ohne irgend eine gegebene Ursache, schwer am Kopf und versetzten ihm einen Stich in den rechten Arm. Als bald darauf der Pfarrer seinen Zehent einforderte, liessen ihm etliche sagen, sie wollen ihm allein diesmal, darnach aber nimmer den Zehent reichen; andere: sie wollen ihm den Zehent nicht geben, er verklage sie denn darum, und wieder andere: Weil er sich habe vernehmen lassen, auf kommende Lichtmess abzuziehen, so versehen sie sich, er werde dem nachkommen, sonst müsste er ihnen einen Priester stellen, der ihnen gefällig und annehmlich. Als Hueber, von seinen Obern zum Pfarrer von Peilstein ausersehen, dorthin gieng, um sich die Pfarre anzusehen, da überliefen ihn daselbst am 13. Februar 15 Männer im Namen der ganzen Gemein, wie sie sagten und ihr Rädelsführer Hans Öchsenschläger voll Trotz und Zorn erfrechte sich zu sagen: da sie verständigt, dass er zu ihren Seelsorger ausersehen, so begehren

sie zu wissen, ob er ihnen das Sacrament deutsch consecrieren und mit deutschen Worten reichen wolle, denn anders nehmen sie es nicht, weil die Messe nur eine Abgötterei und das Opfern von Pfaffen erdichtet; und wenn er ihrem Begehren nicht Statt thun wolle, so rathen sie ihm die Pfarre nicht zu beziehen; denn sei er dieser Ursachen wegen zu Sarleinsbach verfolgt und „vermahnungsweis" geschlagen worden, so habe er hier auch nichts Anders oder Bessers zu erwarten. So wollten sie reden, wenngleich der Bischof oder sein Pfleger Georg Tattenbäck[1]) zugegen wäre.

Den Tag bevor Hueber seinen Abzug von Sarleinsbach nahm, den 22. April (1595) abends um 11 Uhr, liefen 5 Sprinzensteinische Unterthanen, Handwerker aus dem Markte vor den Pfarrhof und fiengen an, ihn unter greulichen Gotteslästerungen einen verlauffenen Schelm und Diebspfaffen, Seelenmörder und Verführer des Volkes zu nennen; sie schleuderten eine wahre Fluth von Vorwürfen gegen ihn, welche wir zur Kennzeichnung des wild aufgeregten Haders wiederholen. Er habe gepredigt, wer die heilige Messe und das darunter consecrierte heilige Sacrament, sowie deren Früchte, welche zu Nutz, Heil und Guten der Lebendigen und Todten geschehen, schänden, verwerfen und für nichts halten thut, item wer die Ceremonien der Römischen Katholischen Kirche als das geweihte Salz, Wasser, *sacros liquores,* Wallfahrt, Kreuzgang und dergl. verachte, verdamme oder hasse, der sei ein abtrünniger Christ, Mameluk und Ketzer. Item er habe verkündigt, man solle nach Peilstein wie vor Alters zu der Wettermess und Kirchtag andächtig und sämmtlich mit dem Kreuze gehen und also durch Gebet Gottes Zorn versöhnen und um alle Nothdurft bitten. Weil er nun dergleichen Abgötterei und Ketzerei predige und lehre, haben sie zusammengeschworen ihn zu erschiessen, zu erwürgen und umzubringen, sie müsstens auch noch selbe Nacht oder zu welcher Zeit immer sie ihn bekommen, thun. Denn aus göttlicher Schrift sei einmal bewiesen, dass Messlesen und Consecration der Creaturen, Wallfahrten oder Kreuzgehen nur Abgötterei, Papistereien, Menschentand und Satzung seien. Deswegen, wenn ihn luste, soll er läuten lassen und mit dem Kreuz nach Peilstein gehen; sie wollen das Kreuz mit ihm theilen, auch aus- und einbegleiten, aber wahrlich so, dass er davon keinen Gewinn haben solle. Es soll auch er oder ein anderer hiefür sich gelusten lassen, in Sarleinsbach Messe zu lesen oder Jahrtäge, (deren einer zuvor auf der Kanzel verkündet worden war) zu halten, so wollen sie ihn auch halten, aber so, dass er ihnen nicht weit mehr entlaufen werde. — Nach diesen und ähnlichen Reden fiengen sie an, in des Pfarrers Haus, Thür, Fenster und Läden zu schlagen und zu werfen, dass die Steine und Gläser in der Stube herumsprangen, ja sie schossen

[1]) Peilstein gehörte mit Vogteiobrigkeit unter Marsbach.

mehrmals in die Stube hinein. Etlichemale liefen sie mit aller Macht und gleichen Füssen an die Thür und suchten sie auf alle Weise zu erbrechen; das Nämliche wurde rückwärts vom Hofe aus versucht und als es ebensowenig gelang, gieng das Schiessen, Werfen und Schreien von neuem an, bis eine Dirne sich ein Herz fasste und sie zum Laden heraus anredete, sie sollten die Unschuldigen um Gotteswillen verschonen, der Pfarrer sei gar nicht zuhause, sondern in Peilstein. Darauf zogen sie mit Poltern und der Drohung ab, wenn sie den Pfarrer, seinen Vater oder Schwester, die Papisten, erwischen, wollen sie dieselben ohne Gnade erschiessen. Als hervorragender Aufwiegler und Groschensammler war Veit Prein in der Pfarre thätig.

Bei einer so hochgradig entwickelten Volkswuth, gegen welche er bei der Herrschaft Sprinzenstein gar keinen Schutz fand, war für Pfarrer Hueber nicht länger des Bleibens in Sarleinsbach. Er zog nach Peilstein, aber die beständigen Drohungen bewogen ihn bald auch dort zur Flucht nach Passau. Er erhielt einen Nachfolger in der Person des braven Kaspar Jaubinger,[1] der am heil. Pfingsttag (14. Mai) vor- und aufgestellt wurde. Aber kaum war die Messe vollendet, so kamen Richter, Rath und viele aus der Gemeinde zu ihm in die Sacristei und der Richter trug ihm im Namen der ganzen Gemeinde vor: „Erstlich, wenn er ihr Pfarrer sein wolle, müsse er ihnen die Kinder deutsch taufen, auch deutsche Psalmen und Gesänge in der Kirche zu singen erlauben. Ebenso müsse er das hochwürdig Sacrament recht, wie es Christus der Herr eingesetzt, ausserhalb der Messe deutsch gesegnet und mit deutschen Worten reichen und geben. Wofern er aber solches nicht thun dürfe oder wolle, so soll er ihnen einen Kaplan halten, welcher ihnen ihres Gefallens, Meinung und Begehrens das Sacrament reiche; er möge dann für sich selbst alle Tage oder wie oft er wolle Messe halten. Verstehe er sich aber weder zu dem Einen, noch dem Andern, so seien sie keineswegs Willens, ihn oder einen andern katholischen Pfarrer allda zu leiden.“ Als Jaubinger entgegnete, er dürfe für seine Person dergleichen nicht bewilligen, sondern müsse zuvor bei seiner geistlichen Obrigkeit anfragen und ihren Resolutionen nachleben, liessen sie es dabei bewenden und die folgenden zwei Pfingstfeiertage den Gottesdienst katholischem Gebrauche nach ruhig verrichten, aber bevor noch ein Monat abgelaufen war, gehörte er, sowie der Pfarrer von Altenfelden zu den Vertriebenen.[2] Auch hier giengen der Expulsion des Pfarrers Stefan Höher durch längere

[1] Er war ein wahrer Martyrer seines katholischen Glaubens, aus Gojau in Böhmen gebürtig, von 1598—1603 Pfarrer in Feldkirchen, von 1603—1611 in St. Marienkirchen bei Wallern. Siehe über seine Schicksale Kirchl. Topographie d. Erzh. Öst., Bd. 18, S. 258. — Linzer Musealblatt 1840, S. 95, ff. — [2] Pfarrer Gebhard thut schon am 18. Juni 1595 ihrer als Vertriebener Erwähnung. Schlägler Cop.-Buch.

Zeit Unruhen und Tumulte voraus. Der Pfarrer wurde übel geschlagen und verjagt. Der Pfleger von Pirhenstein rührte nicht den Finger gegen die Frevler. Aber bereits vor dem 18. Juni hatte das Hochstift die Revindication ins Werk gesetzt, welche darin bestand, dass der Bischof, gestützt auf eine schon früher ertheilte Erlaubnis des Kaisers, seinen dahin verordneten Pfarrer und Dechant Sebastian Kugelmann unter militärischer Begleitung von 19 herabgeschickten bischöflichen Musquetieren einsetzte und den Pfarrhof durch dieselben bewachen liess. Der Dompropst schreibt[1]) dem Propst Georg von St. Florian, der um Verhaltungsbefehle wegen seiner aufständischen Pfarren St. Peter und Waldkirchen anfragte, der Hofrichter werde ihm bereits mitgetheilt haben, „was der Bischof *in simili casu* gegen die rebellische Pfarrmenig Altenfelden wegen Schützung der fürstlichen Rechte und Gerechtigkeit defensive aber nit offensive fürzunehmen gedacht, auch allbereit in das Werk gerichtet.“ Der Propst wird an den Ausspruch des Landeshauptmann erinnert, *quod vim vi repellere licet*; er solle das Gleiche thun, wenn er sich getraue.

Die Rebellen von St. Peter erzählen in ihrer der Regierung im October 1595 übergebenen Beschwerdeschrift,[2]) die Musquetiere hätten den Pfarrer von Altenfelden jedesmal mit bereitgehaltenen Musqueten in die Kirche begleitet und derselbe sein eigenes Geschoss auf dem Altar liegen gehabt. Dabei habe er gedroht, dass noch etliche 100 Musquetiere und Landsknechte hernach kommen und sowohl die Altenfeldner als andere Pfarren überfallen wollten. Auf dieses Geschrei sei Alles in der Nachbarschaft in die grösste Besorgnis gerathen und über 1000 Bauern zusammengelaufen, welche die 19 Musquetiere im Pfarrhof zur Übergabe nöthigten und Pfarrer Kugelmann verjagten.

Den Pfarrer von Pfarrkirchen, einer vierten bischöflichen Pfründe, haben die Bauern nicht lange vor dem Patent des Landeshauptmanns vom 23. Juli, welches davon Erwähnung macht, „erbärmlich und jämmerlich verjagt und ihm mit schrecklichen Schiessen also nachgesetzt, dass er nur mit genauer Noth mit dem Leben davon gekommen ist.“ Die That wurde verübt von Sarleinsbacher Bauern, den Pfarrholden des fanatischen Benedict Gstettner, welche unter Anführung ihres Hauptmanns Wölfl zu Gredenbach, Herrschaft Rannaridl, den Zug nach Pfarrkirchen unternahmen. Wölfl wurde dafür am 24. Juli 1597 zu Neukirchen gehenkt. Der vertriebene Pfarrer, Johann Stainstock, hatte bei der von Pfarrkirchen abhängigen Filiale Hofkirchen zuerst dem Wolf Greiss, später dem Jobst Schmucker, sectischen Prädicanten,

[1]) Schreiben vom 18. Juni 1595, Archiv St. Florian. — [2]) Es kommen aber in diesem sehr ungeschickten Machwerk handgreifliche Übertreibungen und offene Unwahrheiten vor, um die Handlungsweise der Bauern zu beschönigen. Archiv St. Florian, St. Petrer Acten.

einen Unterhalt auswerfen müssen. Als ihm dieses aber durch den Bischof Urban bei Verlust seiner Pfarre verboten wurde, haben ihm die Pfarrholden mit Hilfe des Vogtherrn von Falkenstein, Heinrich Salburger, allen Zehent so lang und viel vorenthalten, bis er den Prädicanten wieder ihren Unterhalt aus seinem Einkommen zugewiesen. Seine Vertreibung bewies, dass von der Nachgiebigkeit nichts zu hoffen war, wenn die Protestanten einmal die Gewalt hatten. Der Bäck zu Hofkirchen, der katholisch war, wurde sammt seinem Weibe am 2. August aus dem Markte verjagt und weggeschafft und ihm auferlegt, das Haus zu verkaufen und sich nicht mehr sehen zu lassen.[1])

Der Aufstand im Mühlland in hellen Flammen.

Bisher hatte der Aufstand nur einen religiösen Charakter gezeigt. Die vorgebrachten Klagen, wie die Gewaltthaten der Unterthanen waren, wie wir gezeigt haben, gegen die Geistlichen als solche gerichtet. Die Regierung erwähnt in ihren Patenten nur die Unthaten gegen die Pfarrer. Der 31. Juli sollte enthüllen, dass die Bewegung auch in anderer Beziehung reissende Fortschritte machte. Dem Propst von Schlägl hatten sie am 18. nur erst gedroht, keinen Zehent und Robot mehr zu leisten, wenn ihr Wille nicht geschehe; wie ernst sie das meinten, sollte aber zuerst der Propst von St. Florian erfahren. Seit Beginn des Streites wegen der Sacramentsspendung hatten sie den Pfarrern von St. Peter und Niederwaldkirchen weder Zehent, noch andere Gefälle mehr gegeben; es war gar zu einladend, den Pröpsten auch die Herrenforderungen, die sie dort als grosse Grundherrschaften beanspruchten, zu verweigern und wenn treue Unterthanen gleichwohl zahlen wollten, mussten sie mit Gewalt daran verhindert werden.

Am 28. Juli kamen 150 Bauern mit gewehrter Hand in das Aigen Waldkirchen und fragten barsch den wegen der Ernte und des Pfarrhof-Zehents vom Propst Georg hinaufgestellten Diener, Balthasar Kröpfl, wie er sich habe unterstehen dürfen, gegen das vorausgegangene Verbot den Zehent zu bereiten. Er solle sich allsogleich auf den Weg machen; sie wollten keinen Zehent reichen bis der Prälat in ihr Begehren gewilligt. Zugleich verboten sie nicht bloss den Pfarrhof-, sondern auch den Gotteshausunterthanen, wenn sie es gleich gerne gethan hätten, den Zehent zu geben. Der Diener

[1]) Aus den Passauischen Beschwerungen, 27. Juli 1595. Münchner Staatsarchiv, B. 30/2, f. 70.

flüchtete den 29. nach St. Florian, worauf der Propst seinen Hofrichter entsendete, welcher auf den 31. Juli die Grund- und Pfarrhofholden bei den Pfarren von St. Peter und Niederwaldkirchen nach den letzteren Ort forderte und ihnen das Decret des Prälaten verlas, dass sie nicht zu jenen Aufhetzern halten und den Zehent unweigerlich reichen sollten. Doch plötzlich änderte sich die Scene. Es kam ein Haufe von 2500 Mann in guter Ordnung und wohlbewehrter Hand, aus etlichen Pfarren zusammengewürfelt, herbei, umringten die Unterthanen von St. Florian aus beiden Pfarren und nöthigten sie mit Zwang und Drohung „an dem Propst, ihrer ordentlichen Grund- und Lehensobrigkeit, abfällig zu werden und zu geloben aller Orten mit ihnen zu halten, alle bisher und noch auflaufenden Kosten mit ihnen zu zahlen und bei Verlierung Leibs und Lebens an Ort und Enden wohin sie begehren alsobald erscheinen zu wollen.“ Ja, man verlangte, dass sie gleich mit ihnen ziehen und obwohl sie um einen Termin von etwa 3 Tagen baten, hat es nichts gefruchtet und in Ansehung der gezeigten Verbitterung kein anderes Ende genommen, als dass sie zur Rettung Leibs und Lebens sich ihnen angeloben mussten. Hätten sie sich nur im Geringsten weiter gewehrt, so wären sie nicht mit heiler Haut davongekommen, wie denn ein lediger Bub mit einer geladenen und gespannten Büchse auf des Propsten Richter von St. Peter bereits angeschlagen und ein anderer auf den Richter von Niederwaldkirchen mit einem Spiess mit voller Kraft gestochen, den man ihm aber ausgehoben.[1])

Sie hatten auch gleich eine Probe ihrer aufrichtigen revolutionären Gesinnung zu geben. Sie mussten trotz alles Sträubens mit auf Neufelden ziehen, wohin ihnen der alte Schulmeister von Waldkirchen nothgedrungen den Weg wies. Dort angekommen, suchten sie den Passauischen Pfleger Abraham Oeder; als sie ihn nicht zuhause fanden, nahmen sie den Markt ein, besetzten das Thor und schickten nach dem eingesetzten Richter, von dem sie die Zusammenberufung der ganzen Bürgerschaft verlangten. Als er sich dessen weigerte und sich mit der Abwesenheit des eigentlichen Richters entschuldigte, fielen sie gewaltthätig über ihn her, schlugen ihn „über die Massen übel“ und brachten es letztlich dahin, dass sich die ganze Bürgerschaft versammelte und ihnen angelobte.[2]) Der Wirt Klatzinger in der Zell (heutzutage Klein-

---

[1]) So der Propst Georg in seinem Bericht an Abt Martin von Garsten 5. August 1595. Archiv Kremsmünster. Damit übereinstimmend der Bericht an den Landeshauptmann. Archiv St. Florian. Das Schlägler Cop.-Buch gibt irrthümlich den 30. Juli als Tag des Überfalles und die Zahl auf 3500 Mann an. Den Waldkirchnern haben das Gelübde abgenommen Habringer und Kellner, den St. Peterern Grosswinkler, Wolf zu Hechenberg und Kren. Waldkirchner Acten im Stiftsarchiv. — [2]) Schlägler Cop.-Buch. Supplication an den Kaiser, 12. August. Hätte die Vertreibung des Pfarrers von Altenfelden schon bei

zell genannt) kam mit 500 bewehrten Bauern vor das Schloss Gneissenau und erzwang mit Gewalt die Waffenauslieferung.

Am 2. August machte sich ein Haufe 3000 Mann stark über den Markt Rohrbach her und zwang die Bürgerschaft wie die zu Neufelden, sich ihnen durch Eidschwur zu verbinden, dass sie so lange Leib, Ehre, Gut und Blut währet, bei ihrer Confession und Gottes-Wort halten wollten. Zwei Bürger aber, Jörg Walther und Christoph Taz, welche die Einwilligung versagten, wurden jämmerlich geschlagen, von ihren Häusern und Gütern verjagt, des einen Mantel, den er in der Flucht fallen gelassen, zu Stücken zerrissen und ihnen nachgesetzt, dass man nicht wusste, wohin sie gekommen.[1])

Derselbe Tag brachte auch einen Herzenswunsch der Protestanten in Aigen und Ulrichsberg zur Erfüllung. Da sie ihre katholischen Seelsorger mit Drohungen nicht wegbringen konnten, wollten sie ihnen einmal „stark genug" kommen. Sie liefen darum zu den Aufrührern in Rohrbach und andern Orten, brachten einen grossen Haufen, nach ihrer Angabe 6000 gerüstete Bauern, darunter die meiste Bürgerschaft von Rohrbach und Neufelden, herein in das Schlägler Gebiet und zogen vor dem Kloster 3 und 3 in einem Glied mit Trommeln und Pfeifen vorüber nach dem Markt Aigen. Dort erzeigten sie sich mit Schiessen, Verübung von allerlei Trotz, Ausgiessung von Schmachreden über die Massen muthwillig, so dass die zwei auf ihren Pfarren bedrohten Conventualen dieselben verliessen. Auch an den folgenden Tagen erschienen zu wiederholtenmalen die Schlägler Unterthanen selbst vor dem Kloster und begehrten von ihrem Propst, er solle ihnen in Aigen und Ulrichsberg lutherische Prädicanten und Schulmeister einsetzen, sonst werden sie solche von Nürnberg herabbringen, die Pfarren selbst besetzen und etliche zum Kloster gehörige Zehent zum Unterhalt derselben zurückhalten.[2]) Die Abmahnungsschreiben der Regierung auf die Anzeige bei Sr. Majestät fruchteten nichts und die Haltung der Bürger und Bauern wurde dermassen wüthend und aufrührerisch, dass der Propst seine Conventbrüder vor ihren Einfällen und Lebensbedrohungen in andere Klöster flüchten und sich selbst nach Prag zum Kaiser eilig um Hilfe begeben musste.[3]) Er

---

diesem Zuge der Bauern stattgefunden, so wäre das Stillschweigen darüber bei Propst Wenzel unerklärlich.

[1]) l. c. Georg Tattenbäck schreibt am 3. Aug. an Urban von Passau, dass Beide geschlagen und vor Ermordung nur durch Abwehr anderer errettet wurden. Sie flohen hierauf auf das nahe gelegene Schloss Perg, dessen Besitzer ihnen den Einlass versagten („welche die von Redern am Perg in der Flucht nit einlassen wollen"), so dass sie in ein Gehölz entlaufen mussten. Staatsarchiv München, B. 30/2. f. 89. — [2]) Und doch war die Zahl der Katholiken wenigstens ebensogross wie die der Protestanten. Antwort des Propstes auf die Beschwerdeartikel der Pfarren Rohrbach, Aigen, Ulrichsberg, 16. December 1596. Wie kühl und lahm mussten doch diese Katholiken sein! — [3]) Dort übergab er seine Supplication den 12. August.

unterliess nicht, hier Sr. Majestät über die Ziele und Absichten der Rebellanten aufzuklären und ihn auf die natürliche Entwicklung, wie sie später wirklich eingetreten ist, aufmerksam zu machen. Ohne Scheu spreche man davon, das Kloster Schlägl mit Gewalt zu überziehen und zu stürmen, den Propst sammt seinen Conventualen und Gesinde darin zu erschlagen und das Stift in Brand zu stecken. Sie wollen keine Papisten in ihrem Land regieren lassen und dulden, sondern nur „Confessionische und Evangelische“ in Pfarren und Schulen halten. Der Aufstand werde sich aber nicht bloss mit dem Kloster Schlägl begnügen, sondern auch andere Klöster und Pfarren und zuletzt den Herren- und Ritterstand angreifen. Haben sie nur einmal, lassen sie sich vernehmen, alle Papisten aus dem Mühlviertl verjagt, so wollen sie dann mit hellen Haufen an die Klöster und Schlösser und also auch unter den Herren die Wespennester recht zerstören und abtreiben. Ein roher und gottloser Pöbel wisse in seiner Bosheit von keinem Aufhören, sondern reisse immer weiter.“ — Die Zeitungen brachten bald eine Bestätigung der Worte des Propheten. In der Zeit vom 10. auf den 16. August hatten die Rebellen 300 Mann stark das landesfürstliche Schloss Rannaridl eingenommen und den Pfleger genöthigt, ihnen aus der Rüstkammer die Waffen, Pulver und Blei zu geben. Ebenso hatten sie den Rosenbergischen Markt Haslach eingeschlossen und die Einwohner durch Abgrabung des Trinkwassers mit Gewalt genöthigt, sich mit ihnen in ein Bündnis einzulassen. In diese Zeit fällt auch wahrscheinlich die Vertreibung des Pfarrers Kugelmann von Altenfelden und die Einnahme des landesfürstlichen Schlosses Falkenstein, dessen Pfandinhaber und Pfleger Heinrich Salburger war. Georg Hetzendorfer im Schlag, unter Herrschaft Rannaridl, welcher durch 3 Jahre Thorwärtl der ungemein festen Burg gewesen war, hat, „als die Bauern davor kommen, ihnen die Gelegenheit angezeigt, wie man das Wasser abgraben könne, wie es auch beschehen.“ [1])

Dem Nachbar des Salburger, Ulrich Herleinsperger auf Hochhaus bekam die Bauernfreundlichkeit auch nicht besser. Georg Tattenbäck meldet am 3. August seinem Bischof nach Passau: Herr Ulrich Herleinsperger hat die Flucht auf Linz genomben; gibt im Geistlichen Herrn Hansen von Sprinzenstein und im Weltlichen

[1]) Relation Gotthards von Starhemberg. Hetzendorfer wurde dafür am 18. Juli 1597 zu Neufelden gehenkt. *Cod. 61, b, Fol.* 476 u. 509. — Es war ihnen offenbar auch hier wie in Rannaridl nur um Gewinnung von Waffen und Munition zu thun. Denn von einer blutigen Gewaltthat wird nirgends etwas gemeldet. — Salburger war damals auch Pfandinhaber der Herrschaft Rannaridl und Eigenthümer des Schlosses Aichberg bei Wesenufer. — Über die Einnahme von Rannaridl und Haslach, Khevenhüller, Annalen, IV., 1365. — Die Einnahme von Falkenstein meldet der Landrichter von Schärding, Wolf Wagner, an Herzog Wilhelm von Baiern mit Schreiben vom 10. August. Bairisches Staatsarchiv B. 30/2., f. 44, fl. Salburg musste alle vorhandenen Waffen ausliefern.

Alexandern von Sprinzenstein die Schuld. Sein Schreiber ist zweimal bei mir gewest, die Ursachen erzählt. Unter anderm hat er vermeldt, dass etliche vom Adl, als Schluchs (der Herrschaftsinhaber von Grueb), Dorffner (der Pfleger von Pirhenstein), Diechlmair unter Hasslpach (Haslach) und Niklas Praun zu Rohrbach fest auf der Bauern Seiten wären. (Münchner Staatsarchiv. l. c.)

Den kaiserlichen Räthen in Wien ist es am 16. August bereits klar, um was es sich handle. Sie melden dem Erzherzog Ferdinand in Graz die Einnahme von Rannaridl und wie die Bauern ausser Pfarrhöfen, Kirchen und Klöstern auch etlicher benachbarter Behaimischer und Österreichischer Landleute Märkte und Flecken angegriffen und mit Gewalt genöthigt haben, zu ihnen zu stehen. Die Sache lasse sich darum so ansehen, als suchen sie einen allgemeinen Bauernkrieg, um sich des weltlichen Gehorsams und der Obrigkeit zu entledigen.[1])

Sehen wir auf den Ursprung des Aufstandes im Mühlviertl, so hat er allerdings nicht in agrarischen, sondern in religiösen Ursachen seine Quelle. Er wird nicht von den Grundunterthanen St. Florians im Windberg angefacht; die sind ja gerade mit ihrer Herrschaft zufrieden, sondern von den Holden fremder Herrschaften, die gegen den Propst als geistliche Obrigkeit, nicht als Grundherrn auftreten. Für die Unschuld seiner Unterthanen nimmt der Propst in einem Schreiben an den Landeshauptmann anfangs August lebhaft Partei, weil sie „mit höchster Gewalt und Drohung genöthigt, gezwungen und gedrungen mit und neben ihnen ziehen und auch künftig, was ihnen wider ihren Willen auferlegt worden, werden vornehmen müssen.“ In der Gegenklage, welche der Propst von Schlägl wider die Rebellen unter seinen Herrschaftsleuten am Ende des Aufstandes an die Regierung in Linz und die kaiserlichen Commissäre einreichte, sagte er, es sei notorisch, wie im Mühlviertl der Frevel und muthwillige Aufstand allein wider die allgemeine, alte, christliche Kirche abgesehen war, weswegen er sich auf die darüber existierenden Acten beziehe.[2]) Ingleichen schreibt der Abt von Kremsmünster an den Abt Johann von Admont den 18. October 1595: Obwohl anfangs des Bauersmanns Beschwerung grösstentheils die Religion betroffen, weswegen sie bei etlichen Pfarren die eingesetzten katholischen Priester verjagt, so sollen sie doch anjezo andere Ursachen anführen, als ob seit 40 oder 50 Jahren die Obrigkeiten sie mit allerlei Neuerungen beschwerten, welche sie durch diese Mittel abzubringen hoffen.[3]) Ja, das ganze Collegium der obderennsischen Prälaten spricht sich in seiner Eingabe im Jänner 1596 dahin aus,

[1]) Wien, 16. August 1595. Archiv Kremsmünster. — [2]) Schlägler Copial-Buch, 1597. — [3]) Archiv Kremsmünster, Bauernaufstandsacten.

wie der Aufstand seinen Ursprung von der Religion genommen, so werde er auch nicht gestillt werden, wenn nicht seine Wurzel ausgehoben und vor allen Dingen curiert werde.[1]) Aber die Erfolge ihrer Kraftproben brachten die Bauern natürlich bald auf andere Gedanken. Nur die drei weltlichen Stände gaben sich in unglaublicher Verblendung der Täuschung hin, dass die Empörung sich nur auf die Freistellung der Religion, die sie selbst so sehnlich wünschten, einschränken werde. Das war der Grund, dass sie den beständigen Ansagen, Rottierungen, geheimen Zusammenkünften und Groschensammlungen durch die Finger sahen oder lahm entgegenwirkten und die prompte Anzeige bei dem Landeshauptmann unterliessen.

Ein schlagendes Beispiel von dem Selbstvertrauen und der Sicherheit, in die man sich wiegte, ist, dass ein angesehenes Mitglied des Ritterstandes, Joachim Stangel von Waldenfels und Reichenau, einen gewissen Falkinger ins Mühlviertl schickte und den Bauern seinen Beistand zusichern liess, wenn ihre Absichten „gegen die Pfaffen" gerichtet seien. Ja, als der Landeshauptmann am 7. Juli den Grundherrschaften die herbe Wahrheit vorhält, sie hätten dem Unheil zeitlich vorkommen, den Unterthanen „nicht so viel Luft lassen," ihnen den nöthigen ernsten Vorhalt machen, oder vor Allem die Anzeige an die Linzer Regierung bringen sollen, ja auch die Verordneten, „denen alles wohl bewusst war," hätten sich der Sachen besser annehmen sollen, indem es ja klar sei, dass, obschon die Unterthanen die Religion oder ihre Beschwerden gegen die Pfarren vorgeben, doch bei den Rädelsführern ganz was Anders dahinter steckt — da stellten sich die Stände ganz verwundert, sie läugnen mit merkwürdiger Kühnheit, dass sie von den vielen Tumulten im Mühlland seit einem Jahre her, die sich 7—8 Wegstunden von Linz zugetragen, die geringste Wissenschaft gehabt. Sie finden, wie es in der That war, „dass der Ursprung dieser Bauern Schwierigkeit aus der Religion herfliesst" und geben, um die Mittel der Stillung des Aufruhrs befragt, den Bescheid: dass man die Unterthanen in ihrem Gewissen unbestrickt und den Lauf göttlichen Wortes, auch die heilige Taufe und Abendmahl nach Christi Befehl und Einsetzung gemäss der Augsburgischen Confession, durch christliche Pfarrer solle predigen und reichen lassen. Wenn dieses nicht beliebe, soll man dort, wo ein Pfarrer katholischer Religion wäre, den Protestanten einen Prediger Augsburgischer Confession halten oder den Leuten gestatten, die nächsten Pfarren, wo solche sind, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu besuchen; endlich drittens, dass man den Leuten erlaube, aus ihren eigenen Mitteln neben dem katholischen einen evangelischen Priester zu bestellen, wie auch im Römischen Reiche

---

[1]) Archiv Kremsmünster.

an vielen Orten geschehe, so dass in einer Kirche zu unterschiedlichen Stunden beiderlei Religionen exerciert werden. Wenn das erfüllt, hoffen sie, dass die Leute sich gern befriedigen lassen und alle Unruhe gedämpft werden würde. So hätten sie schon früher im Sierninger und Garstner Aufruhr gerathen, leider ohne Erfolg. Der Prälatenstand machte aber dagegen geltend, der Vorschlag gehe gegen die katholische Religion, welcher in der That noch viele Pfarrleute angehörten; gegen ihr Gewissen, sowie gegen die Patronatsrechte, welche ihre Stifte über die incorporierten Pfarren besässen. Wenn die Grundobrigkeiten ihrer Pflicht gemäss ihren Unterthanen das Auslaufen zu fremden Seelsorgern nicht mehr gestatten (die Religionsconcession Max II. bezog sich ja nicht auf die Pfarrholden fremder Patronate) und wenn die Landgerichte (die hohe Obrigkeit) das ihrige dazu thuen und die Sachen dahin dirigieren, dass die Pfarrkinder bei den von Alters für sie gewidmeten Pfarren verharren, allda die Sacramente nach christlicher, katholischer Religion suchen und keiner andern Seelsorge nachtrachten, so würden sich solche Unruhen nicht erheben oder bald gestillt werden.[1])

Kaiser Rudolf war durchaus nicht gewillt, den Grundsatz *cujus est regio, ejus est religio*, von welchem die protestantischen Fürsten so ausgiebigen Gebrauch gegen die Katholiken machten, sich von seinen Ständen in Österreich ins Gegentheil verkehren zu lassen, etwa so: *cujus est regio, illius non est religio.* Die Klage des Bischofs von Passau, der Pröpste von Schlägl und Florian, schliesslich des Landeshauptmanns, der es an Patenten nicht fehlen liess, aber in Unterschätzung der Gefahr sich jetzt erst mit einem Bericht nach Prag gewendet, rüttelten die Minister auf und erzeugten einen Sturm von Patenten. Man war in Prag der Ansicht, dass in der Lässigkeit und Connivenz der Landherrn, in der fanatischen Haltung eingedrungener Prädicanten, in den Hetzereien herumschweifender (gartender) Landsknechte, in den geheimen Conspirationen der Bauern und in dem ärgerlichen Leben mancher katholischer Geistlichen die vorzüglichsten Hebel des Aufstandes liegen. Da bisher 13 Pfarren zusammengeschworen hatten,[2]) ergieng an die Grundherrschaften, in deren Bereich sie lagen, am 24. August 1595 ein scharfes Patent des Kaisers. Die Rebellion hätte nie so weit ausbrechen können, wenn sie nicht den geheimen Zusammenkünften und Rottierungen so lange zugesehen hätten. Das konnte ihnen nicht verborgen bleiben, sie mögen sich des entschuldigen, wie sie wollen.

---

[1]) Ständische Verantwortung 14/7. 1595 auf das landeshauptmannische Decret. *Cod. 61 a, Fol. 3* ff., Archiv St. Florian. — [2]) Decret der niederösterreichischen Regierung an die Stände unter der Enns, 19. August: Der Aufstand habe sich im Mühlviertl erhoben, 13 Pfarren sich dort aufrührerisch verbunden. Archiv St. Florian. *Cod. 61 a, Fol. 77.*

Die Strafe für ihre Saumseligkeit können sie vermeiden, wenn sie ohne Verzug sich versammeln und die wirksamen Mittel zur Dämpfung der Revolution vor die Hand nehmen. Wenn sie nicht folgen oder gar heimlich mit den Unterthanen halten, dann werde Se. Majestät gegen die Obrigkeit wie gegen die rebellischen Unterthanen die Strafe vornehmen, „dass sich männiglich darob zu spiegeln und ein Abscheu nehmen sollte.“

Die so vom Hofe gesegneten Obrigkeiten waren: Leonhard der Ältere von Harrach, Reichshofrath,[1]) wegen der Herrschaft Pirhenstein, Alexander, Sigismund und Hans von Sprinzenstein (Alexander war Reichshofrath), Hans von Oedt zu Lichtenau, Hans Christoph von Oedt zu Götzendorf, Hieronymus Schluchs zu Grueb, Christoph Höritzer zu Steinbach, Hans Neidhart zu Gneissenau, Heinrich Salburger, Pfleger zu Falkenstein, die Artstetterischen Erben zu Helfenberg, Karl von Gera zu Eschlberg, Wolf von Schallenberg.

Zugleich ergieng ein offenes Patent, welches allenthalben verlesen und angeschlagen wurde, an die Grund- und Landgerichtsobrigkeiten und alle Pfarrmengen im Mühlviertl. Die Unterthanen, wenn sie sich beschwert finden, sollen ihre Beschwerden in gebürlicher Weise anbringen, es wird ihnen die gebürende Hilfe und Förderung zutheil werden, dagegen sollen sie jetzt zur Ruhe sich begeben und den schuldigen Gehorsam leisten. Die Obrigkeiten sollen die Unterthanen von Zusammenkünften und Verbindungen abmahnen. In einem andern Patent an die Stände insgesammt wurde befohlen, fleissig Acht zu haben auf die Unterthanen und ihnen weder heimliche noch öffentliche Conspirationen zu dulden, sondern dergleichen sowie die Rädelsführer dem Landeshauptmann zeitig anzuzeigen.

Bezüglich der Prädicanten, welche der Religionsconcession zuwider sich im Lande aufhalten, und vom Herrn und Ritterstand an Orten, wo es ihnen nicht concediert wurde, Dienst haben, dann solcher, welche bei den der freien Confession Unfähigen sich einschleppen, das Volk verführen und verbittern, verfügt ein kaiserlicher

---

[1]) Freiherr Leonhard von Harrach war, wie sein Sohn Karl, zweifellos ein guter Katholik. Desungeachtet waren die Pirhensteiner Unterthanen die ärgsten und stärksten Rebellanten; waren die gestillt, so musste nach Propst Georgs Ansicht der Aufstand in sich selbst zusammensinken. Bericht an den Landeshauptmann, St. Florian, 20/11. 1594. Der Grund war der entschieden lutherische Pfleger Friedrich Dorffner. Es ist dies ein auch anderswo in den damaligen Zeiten häufig vorkommender Fall, wie geschickt die Pfleger ihre katholischen Herrn über ihre wahre Gesinnung zu täuschen wussten. Das Merkwürdige bei der Sache ist, dass Dorffner nach dem Aufstand wohl entfernt wurde, aber seine Stelle wieder ein sehr eifriger Protestant, der Vater des hochberühmten Christoph Forster erhielt, welch letzterer 19jährig ein Phänomen in der damaligen literarischen Welt, 1598 auf Pirhenstein geboren wurde. Seine Biographie in Ersch und Grubers Encyklopädie.

Befehl, d. d. Prag 24. August 1595, dass sie auf's längste binnen 8 Tagen bei Strafe von Leib und Leben das Land verlassen; im Betretungsfalle sollen sie gefänglich eingezogen werden. Die gartenden Landsknechte, welche bei dem gemeinen, unverständigen Bauersmann sich einschleichen und „zur Aufruhr nicht wenig Ursach geben“ sind obrigkeitlich aus dem Land abzuschaffen.

Der Bischof von Passau wird durch Schreiben Sr. Majestät allergnädigst ersucht, die Pfarrer im Lande durch ein offenes Generale ernstlich zu ermahnen, dass sie ihrestheils nicht durch ärgerliches Leben, hitzige Predigten oder sonst wie Ursache zum Aufruhr geben, sondern ruhig und still sich verhalten und dem gemeinen Mann ein gutes Exempel und eine heilsame Lehre vortragen. Diejenigen, welche sich bisher feindselig gemacht, sollen um der geliebten Einigkeit willen abgefordert und durch friedliche Seelsorger ersetzt werden.

An die Herren und Ritter aber, welche nach der Concession Max II. für sich, ihre Familien und ihr Gesinde auf den ihnen eigenthümlichen Schlössern und Häusern, doch Ihrer Majestät eigenthümliche Städte und Märkte ausgenommen, eigene Prediger halten konnten, sowie in den Kirchen ihres Patronats für ihre Unterthanen, ergieng der kaiserliche Befehl, diesen Predigern das Scalieren (Heruntermachen der katholischen Partei) und jedwede Anreitzung zum Aufruhr oder was zur Verbitterung Ursache geben könnte, mit allem Nachdruck zu verbieten. Den katholischen Pfarrern und Seelsorgern werde es der Kaiser in gleicher Weise verwehren.[1])

Auf Seite der Regierung sah man es lieber, dass die traurige Angelegenheit durch die Stände geschlichtet wurde, als durch die Landeshauptmannschaft, indem der Landeshauptmann als Katholik sowohl den Landständen als den Unterthanen hierin weniger angenehm sein konnte, und auch aus dem Grunde, weil derselbe schon vorher für seine Person viele Verordnungen erlassen hatte, ohne, wie er selbst beklagte, etwas ausgerichtet zu haben. Über Befehl Löbls reisten deshalb zwei aus den ständischen Verordneten,

---

[1]) Die vorstehenden Patente sind alle v. 24. Aug. Abschriftlich im *Cod. 61 a* des Stiftsarchiv. Das Patent an die Grundobrigkeiten der 13 Pfarren u. des Kaisers Schreiben an den Passauer Bischof auszugsweise bei Khevenhüller, l. c. 1362, 1365. Den zuletzt angeführten Verweis bezüglich des Scalierens empfanden die Stände tief, sie antworteten darauf den 25. September: Sie hätten bisher nie von einem evangelischen Prediger vernommen, dass er die Unterthanen im Lande heimlich oder öffentlich zum Aufstand und Widerwärtigkeit angemahnet, geursacht oder gestärkt hätte. — Direct wohl nicht, aber indirect durch brutale Herabwürdigung katholischer Geistlicher und Äbte, durch ihre, grimmigen Hass erzeugende Herabsetzung katholischer Dogmen und Einrichtungen. Belege dafür in Menge bei Raupach, Evangelisches Österreich. Siehe auch Stülz, Wilhering, 144. Anm. 157. Anm. und oben die Kanzelproben von Benedict Gstettner. — Das Scalieren geben sie betreffs ihrer Prediger, denen sie es nie gutgeheissen, zwar zu, aber sie hätten in diesem Stück noch viel mehr Ursache, sich über Diener der katholischen Religion zu beklagen. *Cod. 61 a, Fol. 10.*

Sigmund Ludwig Herr von Polheim und Herr Hans von Schifer als Commissäre in das Mühlviertl,[1]) besuchten hin und wieder die dort gelegenen Märkte und die Unterthanen auf dem Lande, zogen Kundschaft über Thun und Vorhaben ein, fanden aber, wenigstens nach ihrer Auffassung, nur Beschwerungen in Religionssachen, wozu man dort ihre Hilfe, Rath und Beistand begehrte, was sie ihren Mitständen getreulich nach der Heimkehr zu referieren nicht unterliessen.

In derselben Absicht, das Land wo möglich durch seine Vertreter zu beruhigen, ernannte der Kaiser eine gemischte Commission, aus katholischen und protestantischen Herren bestehend, auf ersterer Seite den Abt Johann von Kremsmünster, den Freiherrn Leonhard von Harrach oder in dessen Abwesenheit den Freiherrn Alexander von Sprinzenstein und den Herrn Vizdom ob der Enns, Hans Adam Gienger, anderntheils Herrn Georg Achaz von Losenstein, Herrn Weikhart Freiherrn von Polheim und Hans Christoph Geyman. Ihre Aufgabe war, den Aufruhr in Güte hinzulegen, die Rädelsführer „damit man nit alle Jahr mit solchen Rebellionen zu thun hab“ zu strafen, von den Unterthanen die Gravamina abzufordern und um ihnen zu helfen, dieselben in Schriften zu bringen, die Aufstellung eines geschworenen Advocaten. Sie sollten sie dabei an die Exempel, wie andere dergleichen Rebellen gestraft werden, erinnern und für den Fall des Widerstands auf allen Nothfall gefasst stehen.

Allein das Winken mit den Friedenspalmen war vergeblich. Es war einer jener Momente in der Entwicklung der Revolutionen gekommen, wo die gedeihliche Entscheidung auf der Schneide eines Messers schwankt. Die Bauern ergossen sich nach dem Bekanntwerden der Patente in spöttlichen Reden wider die kaiserliche Majestät und erklärten offen, dass hierinnen von Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht die Rede sein könne, indem sie selbst ihre Sachen mit den Obrigkeiten austadingen (als Partei zu Partei verhandeln) wollen. Man werde an ihnen nicht die Narren finden, die mit weissen Stäben laufen,[2]) wie vor Jahren geschehen sei, sondern sie anderer Gestalt finden. Rühmten sie sich ja, dass sie in der Zeit eines halben Tages 15.000 Mann und mehr aufbringen könnten. Es fehlte auch nicht an Vertretern einer schweizerischen Freiheit. Pangraz am Kasten (Pfarre St. Peter) verlegte sich aufs Weissagen und redete den Leuten zu, „sie sollten nicht zweiflen und nur beständig bei einander bleiben, denn es sei jetzt die Zeit, da die

[1]) Sie müssen nach Verkündigung der Patente Rudolfs vom 24. August im Mühlviertl gewesen sein; denn die Altenfeldner erklärten dem Hofprocurator Perger, der um den 25. September sich dort befand, sie lassen es bei den Beschwerden, welche sie kurz vorher den durchgereisten Commissären Polheim und Schifer übergeben. Schlägl. Cop.-Buch, Sprinzenstein, 29. Sept. 1595. —
[2]) Rebellen, die man kennzeichnen wollte, sollten, wenn sie über Land giengen, nur weisse Stabeln tragen, im Sommer ohne Hut und Kranz gehen, nach Reichharts von Strein Gutbedünken 1598, Kaltenbäck, Öst. Zeitschr., 1835, S. 176.

Herrschaften ein Endt nehmen sollen." Der von Prag heimgekehrte Propst von Schlägl fand seine Unterthanen so halsstärrig wie vorher. Die Bauern-Aufruhren betreffend, schreibt er den 22. August an den Propst Georg von St. Florian, hab ich ebnermassen wie ichs verlassen gefunden und ist bei diesem wüthenden Volk kein Aufhören. Seint meine Unterthanen noch ärger, weder (als) Andere und hätte Euer Ehrwürden viel davon zu schreiben, wie es mir mit ihnen geht, hoff' aber doch, es werd bald besser werden.

Von St. Peter war indes eine neue Gewaltthat zu verzeichnen. Die Kirche war noch immer versperrt und die Schlüssel in St. Florian. Auf Befehl des Propstes als Lehensherrn war den Pfarrern ringsum, zu Haslach, Helfenberg, St. Johann, Kleinzell, St. Martin, St. Veit, St. Stephan aufgetragen, mit keinem der St. Petrer Pfarrholden, mit Ausnahme der Florianer und Schlägler Unterthanen, einen pfarrlichen Act vorzunehmen. So blieben ihre Kinder ungetauft, kein Gebet erscholl in kirchlicher Gemeinsamkeit, ihre Todten trug man ohne geistliche Begleitung zu Grabe, über kein Brautpaar wurde der kirchliche Segen gesprochen. Vor einem gewaltsamen Aufbrechen der Kirche schreckten aber die Bauern wie vor einem unglückschwangeren Frevel zurück. So blieb denn nichts übrig, als den Propst mit Bitten anzugehen, ihnen die Kirchenschlüssel auszuliefern. Hatten sie einmal dieselben, so war auch bald der Prediger gefunden. In einem gleisnerischen Schreiben verlangten sie zwar vom Propst „einen taugsamen Pfarrer" der ihnen die Seelenspeis reiche, bis bei allen Pfarren und Herrschaften eine Einigkeit gemacht werde. Hatten sie aber bisher zwei Pfarrer verjagt, warum nicht auch einen dritten? Es war darum selbstverständlich, dass der Propst das heuchlerische Begehren zurückwies. Eines aber ist in diesem Bauernbriefe vom 10. August 1595 merkwürdig, der tiefverletzte Stolz und der unvertilgbare Grimm, den sie über jene dem Pfarrer Wasserleitner[1]) zugelegten Worte: Ihr wollt es (das Sacrament) freiherrisch und edelmännisch haben, empfanden. Sie nennen es „eine solch verdächtliche und spöttliche Antwort, daran unser Herz erschrocken und unser Sinn und gutes Gemüth von ihm abgefallen. Und wenn man diese spöttliche, verdächtliche Antwort ausdisputieren wollte, wird sie ein hohes böses Nachgedenken machen und sich wohl was grosses daraus erheben. Denn der liebe Gott im Himmel hat kein Ansehen der Person, hat für den armen Lazarus gleich wohl Tod und Marter gelitten als für die Grossen und Hohen."

Klingt das nicht wie ein aus der Ferne vernehmbares Läuten der Sturmglocken, die zum Kampfe gegen alle geistliche und weltliche Herrn aufrufen? Auf die abschlägige Antwort des

---

[1]) Siehe oben S. 24, Anm. — Statt Anwalt ist Wasserleitner zu lesen.

Propstes erfolgte, was längst beabsichtigt war, die Einsetzung eines sectischen Pfarrers in der Person des gewesenen abtrünnigen Pfarrherrn von Niederkapellen Johann Werndl [1]). Er begann seine Thätigkeit den 29. August auf einem Predigtstuhl, den ihm die Pfarrleute unter freiem Himmel auf dem Friedhof aufgerichtet hatten. An jenem Sonntage hatte er zwei Weibspersonen, eine davon des Grosswinkler's Weib, auf einem gemeinen Tisch neben dem Predigtstuhl, deutsch communiciert. Am 5. September darauf kamen seine Güter angefahren und als er den Stock, wo vorher der Pfarrer wohnte, von vogteilicher Obrigkeit versperrt fand und keiner von den Bauern oder Buben aufbrechen wollte, warf er seinen Rock ab und schloff in Hosen und Wamms zum Fenster hinein, riss an den Gemächern die vogteilichen Siegel herab und fieng an, sich in Haus und Wirtschaft so gemüthlich einzurichten, als wäre er längst hier zuhause gewesen. Die Rebellanten hatten wegen der bisher geschehenen Zehrungen auf alle behausten und unbehausten Pfarrleute einen Anschlag gemacht, welchen „unweigerlich" zu erlegen Werndl auf seiner improvisierten Kanzel verkündete. Er hatte überdies noch die Kühnheit, seinen Vorgänger, den Pfarrer Schnobrich, brieflich anzugehen, ihm seinen Hausrath käuflich zu überlassen.

Die Nachrichten von der wenig versöhnlichen Stimmung des Landvolkes liessen den Erfolg der vom Kaiser ernannten Landescommission als sehr zweifelhaft erscheinen. Der geheime Rath in Prag fand es für gerathen, die Dinge ernsthafter zu nehmen und den Aufruhr im Mühlland entweder durch die Wallonen, welche die Donau herabkamen und in den Türkenkrieg zogen oder durch das in Böhmen und Mähren liegende Volk zu stillen. Man wollte sie so aufstellen, dass sie das Zusammenlaufen der Bauern, aber zugleich auch die Verbreitung des Aufstandes in die drei andern Viertl des Landes verhindern. Die Abwickelung der schwierigen Aufgabe des Pacificationswerkes war so ausgedacht, dass jede Obrigkeit ihren Unterthanen vorher die vom Kaiser ausgegangenen Patente vorhalte, jeder Landmann (Edelmann) die vom Kaiser erhaltenen Befehle wohl ponderiere, seinen Grundholden zur Aufzeichnung ihrer Gravamina behilflich sei — es ist wohl zu merken, dass man sie immer noch auf Religionsangelegenheiten hauptsächlich gerichtet dachte — und sie bewege, einen Ausschuss für die friedliche Ausgleichung zu erwählen. Die Gravamina hatten die Obrigkeiten mit ihrer Relation dem Landeshauptmann zuzuschicken, worauf die Hauptcommission in Linz sie insgemein untersuchen, sich wegen Tag und Ort der Verhandlung im Mühlviertl vereinigen, mit den Unterthanen auf friedlichem Wege unterhandeln und alles Nothwendige wegen fernerer Resolution dem Kaiser zuschreiben

[1]) Noch früher war er Pfarrer von Engelhartszell.

sollte. Das darauf bezügliche Patent des Landeshauptmanns wurde den 8. September ins Mühlviertl versendet und den Unterthanen 8 Tage Zeit zur Abfassung ihrer Beschwerden gelassen. [1]) Einer der Commissäre, der Reichshofrath Alexander von Sprinzenstein, sollte den Anfang machen, mit Gutem die Unterthanen zu ihm bringen und ihre Beschwerden erforschen, zu deren schriftlichen Verfassung ihm der Hofprocurator beim Landeshauptmannischen Gericht Magister Wolfgang Perger zugeordnet wurde.

Das Patent äusserte anfangs eine zersetzende Wirkung. Die ehrlichen und versöhnlichen unter den Bauern und Bürgern wollten die Gravamina schriftlich übergeben und einen Ausschuss schicken, aber die vorwärts drängende Partei der Unversöhnlichen, wohl wissend was sie verlangte, wollte von einem Ausschuss nichts wissen, sondern gesammbt den Commissarien ihre Beschwerden vorbringen und wie es im Reiche der Zuchtlosigkeit in der Regel geschieht, zog die extreme Faction die Ersteren an sich, so dass sie schliesslich alle einer Meinung wurden. Das konnte der heraufreisende Procurator zur Genüge erfahren. [2])

Von Linz gieng Perger zuerst nach Neufelden, wo er die Schriften der dortigen Malcontenten entgegennahm; hierauf rückte er nach Altenfelden, wo aber nur wenige der Pfarrleute zur bestimmten Stunde erschienen, mehr jedoch Auswärtige, besonders aus der Rohrbacher Pfarre, und diese wohl bewehrt. Nachdem sich die Leute lange untereinander besprochen, erklärten die Altenfeldner, sie liessen es bei den Beschwerden, welche sie kurz vorher den durchgereisten Commissarien Herrn Sigmund Ludwig von Polheim und Hans Schifer, beide der Landschaft Verordneten, zugestellt haben. Im übrigen wären sie nicht gedacht, des Zeitlichen halber derzeit noch was vorzubringen, sondern wollten es vor ihre Obrigkeit bringen und ohne deren Wissen nichts vornehmen. Hierauf kam Perger nach Sprinzenstein und Sarleinsbach, wohin er von einem Theil der Bürger und Bauern gerufen worden war. Hier sollte nun einer der mildesten, versöhnlichsten Cavaliere mit Schrecken erfahren, ob „die Wiedersetzlichkeit der Unterthanen auf das Geistlich allein oder auch das Weltliche und den politischen Gehorsam zu verstehen sei“. Nachdem Sprinzenstein seine Unterthanen den 26. und 27. September zusammenberufen, liess er ihnen durch Wolf Perger das Generalmandat und kaiserliche Befehlschreiben vorlesen und erklären. Derselbe hielt ihnen die Exempel vor, die auf derlei Aufruhr erfolgt und ermahnte sie,

---

[1]) Es ist datiert: Linz, 7. September. An die Landleute und Obrigkeiten im Mühlviertl. Der Kaiser habe wegen des dortigen Aufstandes dero Räthe und Commissarien von Hof aus dahin verordnet, dass sie die Beschwerden der Unterthanen anhören und alsdann gemäss kais. Instruction mit Handlung vorgehen. Schlägl. Cop.-Buch. — Was den Termin der Einsendung der Beschwerden anbelangt, hat Khevenhüller 14 Tage. — [2]) Khevenhüller l. c.

dem Freiherrn oder ihm selbst ihre Beschwerden zu eröffnen. Darauf kamen die Bauern mit dem hervor, dass man „dem alten Urbari nachgehen und darüber sie mit keiner Neuerung beschweren solle“. Der Freiherr liess, weil sie nicht specificieren wollten, das alte Urbarium kommen und durch den Procurator vorlesen, und da stellte sich heraus, dass sie seit 70 Jahren und darüber jederzeit um eine gute Portion weniger als die alten Urbarien aussagen, zur Herrschaft Sprinzenstein gegeben haben, „aus Mildigkeit und guetwilliger Nachsehung unserer lieben Eltern und unser“. Auch was die „ordinari jährlichen Gülten“ anbelangt, wären sie, wenn man dem Alten nachgienge, nicht weniger, sondern mehr zu thun schuldig gewesen. Man kam nun auf etliche schlechte Roboten, Holzfuhren, Jägerei und Hundsfuhr.[1]) Es war ihnen unverwehrt, ihre Beschwerden darüber dem Procurator anzuzeigen. Sie erklärten aber, dass sie in drei Tagen wieder damit vorkommen wollten, ohne Zweifel, „weil sie sich eines andern Weges bedacht und mit Andern ein Einverständnis hatten“. Die Steuer des Hausgeldes (von der Feuerstatt 4 Schilling), wie auch das Jagdwesen haben sie grösstentheils dem Freiherrn abgeschlagen, worauf er bei so unruhigen Zeiten nicht dringen durfte. Was das Geistliche anbelangt, haben sie damals gar nichts angebracht, woraus der Freiherr schliesst: „Ob nun diese Widersetzung auf das Geistliche allein oder auch weltlich und politischen Gehorsam zu verstehen, kann jeder Vernünftige abnehmen.“

Ganz unerwartet kam ihm aber die Sache doch nicht. Er wusste. wie er selbst sagt, nicht minder als seine Gutsnachbarn, dass nicht wenige Unterthanen lange Jahre her mit vorgeblichen Steigerungen in Dienst, Zehent, Robot, Steuer und wie das Alles Namen haben mag, sich untereinander und vor den Obrigkeiten beschwert und darüber gar in Rechtsverhandlung gerathen sind oder noch darin stehen. „Viele aus ihnen hätten diese gravamina in diesem Aufstand anfangs nicht, sondern allein die Religionssachen vermeint, wollten damit erstlich procedieren und das Andere hernach allgemeinem Geschrei nach auch zu Werk richten und durchaus nicht unterlassen. Übrigens seien“, bemerkt er mit Recht, „bei diesen Beschwerden nicht bloss die Unterthanen, sondern auch die Herren zu hören, und jeder Theil bei dem, was recht und billig ist, zu erhalten, zu schützen und zu handhaben.“ Immerhin war aber das Fallenlassen der Religionssachen und das Hervorkehren ihrer ökonomischen Schmerzen für den Reichshofrath und Gutsbesitzer eine unangenehme Überraschung. Er frägt darum schon zwei Tage darauf seine beiden Nachbarn, „den Ehrwürdig, Andächtigen, auch Geistlichen Propst Wenzel und den Edlen und Gestrengen Ulrich Herleinsperger zum Hochhaus und Altenhof um

[1]) Verpflichtung einiger Häuser, herrschaftliche Jagdhunde zu füttern.

Rath, wie doch diesem betrübten Stande und Wesen, dem Vaterland zum Besten und zu Ihrer Majestät allerhöchster Satisfaction am sichersten beizukommen. Er wisse nichts Besseres, als worauf Sne. Majestät und der Landeshauptmann hinweisen, nämlich dass sie die Rottierungen noch einmal jeder bei den Seinigen verbieten und die Unterthanen so viel nur möglich dahin persuadieren, dass sie ihre Beschwerden in gebürliche Schriften bringen, dieselben untereinander abhören, darüber von jeglichem Ort taugliche Ausschüsse wählen, dieselben dem Herrn Landeshauptmann, den Herrn Commissarien oder ihren Obrigkeiten namhaft machen; hierauf dieselben vor die von Seiner Majestät selbst diesem Wesen zum Besten verordneten Herrn Commissarien zur Hauptcommission stellen, gebürliche Handlung pflegen und in Allem ruhig bis auf Seiner Majestät Resolution sich verhalten.

Doch jetzt gieng jenseits der Donau ein Feuer auf, welches die Aussichten auf baldige Herstellung der Ruhe mit einem Schlage zerstreute und die Gründe der kühlen Haltung der Mühlviertler gegen die Versöhnung hell beleuchtete.

Der Aufstand im Hausruckviertl.

Die Persönlichkeit, an welche sich die Entwicklung der Revolution im Hausruck knüpft, war ein Edelmann, der sich seinen Hintersassen gegenüber Neuerungen erlaubte, zu welchen er nach dem Urtheil der kaiserlichen Untersuchungs-Commission, die nach Beendigung des Aufstandes im Lande ihr Verdict sprach, theils befugt, theils unbefugt war. In friedlicheren Zeiten würde das einfach eine Klage der Unterthanen bei der Landeshauptmannschaft hervorgerufen haben, wie deren im Laufe der Zeit sehr viele vorkamen und einen Spruch zur Folge gehabt haben, wie solche noch in Menge in Kloster- und Adels-Archiven oder in den Gerichts-Protokollen des ehemaligen landeshauptmannischen Gerichtes vorhanden sind. Jetzt hatten aber die Bauern „enthalb der Donau" ihre Sache auf die Faust gesetzt; sie wollten, wie sie sagten, selbst mit ihren Herrschaften „tadingen", deshalb griff man auch diesseits der Donau zu Spiess und Schwert und meinte, kurzen Process machen zu dürfen.

Der Ritter Achaz von Hohenfeld, Herr von Aisterheim und Almegg, einer der eifrigsten Protestanten im Lande, hatte die Herrschaft Peuerbach erst seit zwei Jahren gekauft. Da er sie theuer in Händen hatte und mit viel Kindern — 7 Söhnen und 7 Töchtern — gesegnet war, liess er sich die Erhöhung des Er-

trägnisses seines neuen Besitzthums vorzüglich angelegen sein. Worüber die Grundholden am meisten klagten, das war die Erhöhung des Robotgeldes und die Einführung des Freigeldes nach dem Todfall. Auch hatte er eine That begangen, die ihm rund herum unvergessen blieb. Er hatte in der Charwoche des Jahres 1594 seine Unterthanen aus dem Sixtenamt vorgefordert und ihnen zugesetzt, die Herrenforderungen jetzt nach dem neuen Anschlag zu entrichten. Diejenigen aus ihnen, welche auf die Steigerung des Robotgeldes durchaus nicht eingehen wollten und sich frecher, trotziger Reden bedienten, liess er, 43 an der Zahl, auf 9 Stunden ins Gefängnis werfen, ohne Atzung ausser dem Brode, was sich jeder aus eigenem Beutel unverwehrt kaufen konnte. Bei der Entlassung musste jeder dem Gerichtsdiener noch 6 Kreuzer Stockgeld geben. Die Untersuchungs-Commission fand nach Vernehmung beider Parteien nicht, dass Hohenfelder seine Befugnisse überschritten habe und sprach dieserhalb keinen Tadel aus,[1]) aber die That — die Bauern hungerten und froren — erzeugte grosse Erbitterung. Achaz Hohenfelder galt nicht bloss bei den Bauern, sondern auch in weiteren Kreisen als ein hartherziger Tyrann, der durch seine Handlungsweise dieses Feuer bei den Unterthanen angezündet.[2])

Wenn wir es auch nicht aus dem Munde der Regierung wüssten, dass die Mühlviertler Rebellen die Bauern im Hausruck mit ihrem Revolutionsfieber angesteckt haben, so stünden dafür zahlreiche Zeugnisse zugebote. Schon ein halbes Jahr vor den Auftritten in Peuerbach, also im April 1595, beginnen die „der Käufe wegen“ ins Mühlviertl hinüberziehenden Peuerbacher Holden mit den böhmischen Bauern, wie man sie auch nannte, sich wegen ihrer Beschwerungen zu besprechen, und das dauerte fort, bis man endlich auch am andern Ufer zum Losschlagen kam.[3])

---

[1]) In ihrer gewöhnlichen masslos übertriebenen Weise hatten sie im Klaglibell behauptet, sie wären $1^1/_2$ Tage eingesperrt gewesen und hätten die Glieder gefroren. Aber Hohenfelder und sein Pfleger erwiesen, dass die Bauern um 9 Uhr morgens eingelegt und um 6 Uhr abends entlassen worden wären. Die Sache lief also darauf hinaus, dass sie des gewohnten Mittagmahles verlustig giengen. Was das Erfrieren der Glieder anbelangt, genüge der Hinweis, dass die Charwoche damals mit 4. April begonnen hat. Aber die Menge hörte die Bauern und nicht den Gutsherrn und seinen Pfleger, und so lässt sich die Aufregung wohl begreifen. — [2]) Hohenfelder ist beim Verhör ängstlich bemüht, aus den Aussagen der Rebellen zu constatieren, dass der ganze Handel aus dem Mühlviertl gekommen und andere Ursachen zugrunde lagen, „weil ihm jederzeit fürgeworfen worden, dass der Aufstand wegen des Verhafts der 43 Unterthanen sich erhebt und sie straks nach der Bemüssigung (Erledigung) die Ansag gehen lassen“. In der That ist der Aufstand in Peuerbach erst anderthalb Jahre nach der Verhaftung ausgebrochen. In der Herrschaft Aistersheim nahm Hohenfelder kein Todfreigeld; Sterbhaupt nur, wo es in den Erbbriefen verzeichnet war; kein Freigeld beim Wechsel in eine andere Obrigkeit; bei der Robot hielt er die Leute nicht beschwerlich. So die Aussagen der Unterthanen vor Gericht. — [3]) Aussagen der Peuerbacher Unterthanen vor den kaiserlichen Abhandlungs-Commissären, bei Kaltenbäck, Öst. Zeitschr., 1835, S. 80.

Hengstberger, der seine Schuld nicht läugnet, mit Doppler zuerst diesseits der Donau den Landsturm angesagt zu haben, spricht sich vor Gericht über den Hergang dahin aus, „die ganze Unruhe sei aus dem Mühlviertl kommen". Er begegnet sich hier mit seinem Grundherrn Hohenfelder, der dem Rathe des Herzogs Max von Baiern, Höhenkircher, erzählt, „etliche von seinen Peuerbachischen Unterthanen seien über die Donau gefahren und hätten diess Feuer bei und um Marsbach anders nicht, als wenn sie ein Licht bei ihnen angezündet, geholt".[1])

Die 639 behausten Unterthanen der Herrschaft Peuerbach waren in den Pfarren Peuerbach, Waizenkirchen, Neukirchen, St. Agatha, Hartkirchen, Waldkirchen, Michaelnbach, St. Marien, Natternbach zerstreut und die Malcontenten bildeten in diesen längs der Donau von Wesenufer bis Eferding sich ausbreitenden Bezirken ein wahres *seminarium vitiorum* unter den Grundholden anderer Herrschaften. Auch das ist nicht ohne Bedeutung, dass Alexander von Sprinzenstein kaum die Verhandlungen wegen Aussöhnung der Parteien begonnen hatte (29. Sept.), als das Zusammenlaufen im Hausruck losgieng, als wollte die Agitationspartei der Unversöhnlichen jeden Fortgang der Beruhigung, der nicht nach ihrem Sinne war, abschneiden.

Es war kurz vor Michaelistag (29. Sept.) 1595, dass Wolf Inzinger und der Steininger, beide Herrschaftsleute von Peuerbach, der Fink von Traunolding unter Kloster Engelszell und andere mehr über der Donau gewesen und dort vernommen hatten, dass die Bauern ihre Beschwerden gegen die Obrigkeiten bei Ihrer Majestät anbringen wollten. Dieselben redeten ihnen zu, auch ihre Beschwerden zu Papier zu bringen, damit man sehe, dass es eine gemeine Landesbeschwerde sei; denn, würden sie mit ihren Klagen allein bleiben, so könnte es ihnen, wie man ihnen von Prag aus anzeigte, übel ergehen. Da die Mühlviertler ihnen auftrugen, auch andern Benachbarten die Sache zu entdecken, machte Inzinger am Michaelistag dem Bernhard Hengstberger,[2]) einem der 43 Eingesperrten, davon Mittheilung. Den Sonntag darauf, am 1. October, waren Inzinger, Hengstberger und ihrer 40 andere Bauern im Wirtshause des Pichler zu Neukirchen am Walde beisammen. Es wurde beschlossen, wieder etliche über die Donau zu schicken und sich gründlich zu erfragen, ob sie wohl Brief und Freiheit hätten, wie das Geschrei ergangen, ihre Beschwerden anzubringen und in diesem Falle eine Abschrift zu begehren. Am 2. October setzten ihrer 71 über die Donau und gaben, um die Sache nicht auffällig zu machen vor, dass sie nach Haslach auf den Rossmarkt

[1]) Staatsarchiv in München. Bericht von W. S. von Höhenkircher, Rath und Oberrichter zu Landshut, an Herzog Max. Schärding 4. Nov. B. 231/15, Fol. 32 ff.
[2]) Am Oberngut zu Hengstberg, Pfarre Neukirchen.

gehen wollten. Zu Pfarrkirchen angekommen, brachten sie durch ihren Fürsprech Lazarus Doppler (auf dem Warzenbergergut, Pfarre Neukirchen), bei der Gemeinde ihr Anliegen vor und erhielten den Bescheid, dass die Beschwerdeschriften bereits abgeschickt seien. „Über welches sie sich wieder über die Donau begaben, und den 4 Ämtern Natternbach, St. Sixt, Amt im Teich und St. Agatha, alle der Herrschaft Peuerbach unterworfen, ihrer Verrichtung Relation gethan." So Hengstberger vor der Untersuchungscommission.

Aber so unschuldig, wie er die Unterredung in Pfarrkirchen schildert, ist dieselbe gewiss nicht gewesen. Woher kommt es, dass jene 4 Ämter den Tag darauf (3. October) 315 Mann stark mit Hackeln bewaffnet, also in der deutlichen Absicht, es auch auf Gewalt ankommen zu lassen, im Markt Neukirchen erscheinen und vom Richter begehren, dass er und die Bürger mit ihnen halten sollten. Hier abgewiesen, [1]) ziehen sie auf das Feld hinaus, stellen eine Musterung an und setzen über je 10 Mann einen „Vorgeher." Sie nehmen den Rapport jener 11 Delegierten über ihre Verrichtung in Pfarrkirchen entgegen, wobei nicht vergessen wird, wieder auf die Mahnungen der Mühlviertler, wie nothwendig eine allgemeine Landesbeschwerde zur Sicherstellung des Erfolges sei, hinzuweisen und verabreden für den nächsten Tag eine Zusammenkunft in starker Anzahl im Markte Waizenkirchen, wozu noch in der Nacht die Ansagen in 15 Pfarren ergiengen. Dort erschienen (4. October) auch schon anderer Herrschaften Unterthanen, und zwar jetzt mit Schwertern (Wehren) ausgerüstet und schworen zusammen, bei einander zu stehen und zu halten; den Marktrichter Albrecht Petz nöthigten sie, sich durch das Gelübde mit ihnen zu verbinden.

Jetzt sollte dem verhassten Hohenfelder in Peuerbach ein Besuch gemacht und der Markt zur Zusage genöthigt werden. Hengstberger und Doppler übernahmen selbst das Auftreiben in verschiedenen Richtungen. Am 5. October erschienen ungefähr 40 Bauern vor dem Marktrichter von Peuerbach. Der alte Lazarus Doppler warb anfangs ganz manierlich um Gunst und Freundschaft des Richters. Man solle es ihnen nicht verübeln, dass sie also herkommen, denn sie sind bedacht, die grössten Neuerungen, so bei 30 Jahren her über die armen Leut gekommen, abzubringen. Es sei ihnen wohl bewusst, dass auch sie, die Bürger, gegen den

---

[1]) So erzählt Hohenfelder in seinem Schreiben vom 5. October an die Verordneten in Linz. Khevenhüller sagt, die Bauern hätten auch den Markt Neukirchen zur Angelübung genöthigt. Wahrscheinlich ist es später bei grösserer Machtentwicklung geschehen. Wir folgen in der Erzählung der Ereignisse in und um Peuerbach der ständischen Actensammlung im *Cod. 61 a* des Stiftsarchivs, dem Aufsatz von Stülz in der Österr. Zeitschr. von Kaltenbäck, 1835, S. 73 ff und Strnadt, Peuerbach, im Linzer Musealbericht 1868, S. 481 ff. — Jene obengenannten „4 Ämter vorm Wald" waren entschieden die ersten im Aufstand im Hausruckviertl". Kaltenbäck, l. c., S. 90.

Hohenfelder Beschwerden hätten, deswegen begehrten sie zu wissen, ob sie sich zusagen wollten. Unterdessen hatten sich aber ausserhalb des Marktes die Bauern aus verschiedenen Orten in drohender Anzahl versammelt, weshalb der geängstigte Richter Hohenfelder fragen liess, was er antworten sollte. Er erhielt den Befehl, sie abzuweisen mit dem Bemerken, dass keine Beschwerungen auf ihnen liegen oder dass sie dieselben anderst anbringen sollen. Darauf zogen sie sich zurück und warteten zwischen Peuerbach und Bruck an der Aschach Verstärkungen ab; als diese eingetroffen, zogen sie, offenbar durch vacierende Landsknechte, die zu ihnen hielten, in nothdürftige militärische Ordnung gebracht, in Peuerbach ein, 1014 gezählte Mann, je drei und drei, die Schützen voran, die mit Spiessen und Hellebarden darauf, dann die mit schlechten Wehren; den Beschluss machten wieder Hellebardenträger.

Vor dem Schlossthor angekommen, forderten sie vom Pfleger Wolf Haugg eine Hellebarde, die er 2 Tage zuvor einem Unterthan abgenommen. Nachdem sie diese erhalten, giengs zum Richter, von dem man wieder das Angelöbnis begehrte und obgleich er Ausflüchte versuchte, er könne sich auf unbekannte Dinge nicht einlassen, sie sollen sich zur Ruhe geben und wie sie versprochen, friedlich fortziehen, so hat alles nicht verfangen wollen. Die Landschaft sei beschwert, sie wolltens der Obrigkeit vorbringen. Dabei fielen hin und wieder seltsame Reden. Einer behauptete, er müsse 16 Gulden Rüststeuer geben und so wie er, verstanden manche unter Neuerung die R ü s t s t e u e r, die doch keine Herren- sondern eine landesfürstliche Steuer und zwar gedrungener Türkennoth halber war. Sehr viele aber beschuldigten Hohenfelder, dass er viele Neuerungen aufgebracht. Sie liessen sich vernehmen, den nächsten Samstag wollten sie kommen und das im baren Geld von ihm fordern, was sie ihm ihrer Meinung nach zuviel gegeben hätten. Trotz alles Sträubens nöthigten sie den Richter zum Angelober — sie hatten beide Marktthore besetzt, Ärgeres war zu besorgen — doch that er es mit der Beschränkung „so viel billig und ehrbar ist."

Vor allen Andern im Bauernschwarme machte sich Lazarus Doppler bemerkbar; er allein trat hier dem ganzen Haufen vor; er hatte drüber der Donau das Wort an die Bauern gerichtet, so wie zu Neukirchen und Waizenkirchen an die Marktrichter; ein Mensch bösen Lebens und vieler Schulden, ein Bauernprocurator, der sich in viel Mittel einmischt, wie ihn Hohenfelder schildert. Nächst ihm waren Haupträdelsführer der Fink zu Traunolding, der Wimmer unter Herrschaft Marsbach, der Eder beim Teicht und der Pühler zu Scheibelberg unter Herrschaft Peuerbach, Mayerhofer zu Eschenau, Unterthan des Schifer'schen Spitals in Efer-

ding. Die Bauern lagerten vor dem Markte, wählten ihre Hauptleute, Viertel- und Rottmeister und liessen in der ganzen Gegend das Aufgebot ergehen.

Herr von Hohenfeld erstattete eiligst Bericht an den Landeshauptmann und die Verordneten. Jener schickte den kaiserlichen Schlosspfleger in Linz, Wolf Herzog, der gerne zum Patent-Ablesen verwendet wurde, an die bedrohte Stelle; allein die aufgeregte Bauerschaft legte sich vor das Schloss, zwang den Schlosspfleger sammt dem herrschaftlichen Pfleger zur eiligen Flucht und „tractierte“ den Herrschaftsinhaber, der seine Person endlich nach Linz in Sicherheit brachte, „mit den Seinigen übel.“ (6. October.)

Die Verordneten fühlten, dass ihnen die Dinge über den Kopf giengen. Sie wollten die Sache in pleno berathen und sich mit erfahrenen, angesehenen Landleuten verstärken. Von den Städten sollte je ein Abgeordneter gesendet, der Propst von Schlägl, Hans von Lichtenau und andere wurden zu einer Berathung für 12. October nach Linz eingeladen. Sigmund von Polheim auf Parz, Hans Christoph von Geymann auf Gallspach und der Landschreiber Christoph Struz wurden als ständische Commissäre abgeordnet, um durch mündlichen Verkehr mit den Bauern ihre Anliegen und Absichten zu erfahren und beschwichtigend auf sie einzuwirken.

In Peuerbach den 10. angekommen, entboten Geymann und Struz, Polheim lag krank in Parz, einen Haupträdelsführer, den Bauern Bernhard Eder, zu sich. Doch hier mussten sie die trotzige Antwort erfahren: Wenn der Kaiser da wäre, wollte er allein nicht zu ihnen kommen. Durch Vermittlung der umliegenden Gutsbesitzer und ihrer Amtleute brachte man den nächsten Tag mit Mühe 150 Bauern zusammen, denen die Commissäre glimpflich ihre Aufträge mittheilten, sie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen ermahnten. Wenn sie billige Beschwerungen haben, sollen sie dieselben verzeichnen lassen und ihnen oder durch einen Ausschuss den versammelten Ständen überreichen. Man erwiederte aber, ohne Vorwissen der ihrem Bündnis Zugethanen, könnten sie nicht unterhandeln, doch wollten sie ihnen ansagen, dass sie auf morgen um 7 Uhr früh vor die Commissäre sich stellen. Die Aussichten auf einen günstigen Erfolg wurden aber morgens sehr bald getrübt dadurch, dass etliche bewaffnet im Markt sich sehen liessen und die Waffen durchaus nicht ablegen wollten. Zugleich wollte man nicht von der Wohnung der Commissäre aus, sondern im weiten Feld unterhandeln. Die Commission war indes ansehnlich angewachsen. Der kranke Polheim hatte sich eingestellt, ebenso Achaz von Hohenfeld und Erasmus von Starhemberg; dazu kamen die Pfleger von Weidenholz, von Starhemberg, von Erlach und von Stauf. Als die Commissäre auf freien Felde ange-

langt, wurden sie von einer Anzahl von 3000 Bauern umringt;[1]) sie entledigten sich ihres Auftrages in langer, starker und beweglicher Ermahnung und unterliessen nichts, was zur Ruhe und Frieden förderlich sein konnte. Umsonst. Im Namen Aller erwiderte ihr „Vorgeher N. Lebzelter von Wesenurfahr“ bestimmt und deutlich, sie wären von den vielfältigen Auflagen und Beschwerungen dermassen verarmt und ausgesaugt, dass sie des lieben Brotes nicht mehr zu essen hätten; sie könnten deswegen die Waffen nicht eher niederlegen und Ruhe geben, bevor sie nicht das ganze Hausruckviertl in ihr Bündnis gebracht hätten; alsdann erst wollten sie ihre Beschwerungen zusammentragen und verfassen lassen. Sie begehrten, was man bei Menschengedenken auf sie gelegt und neu aufgekommen, wieder von sich abzulegen. Diese Worte bedurften keines Commentars. Alle obderennsischen Bauern und Bürger sollten zur Zusage genöthigt werden, damit ihre Sache eine gemeine Sache aller Flecken und Unterthanen genannt und durch die Menge und Gewalt ihre Forderung desto wirksamer werde. Als die Commissäre darauf drangen, sie sollen jetzt in Gegenwart ihrer Verbündeten alles ordentlich referieren und einen Ausschuss machen, mit dem weiter allda könne geredet und ordentlich verhandelt werden „so hat sich bald eine solche Confusion mit Hin- und Wiederlaufen unter ihnen zugetragen, dass sie keiner ferneren Rede oder Handlung Statt gegeben, sondern ausschreien liessen, man mache keinen Ausschuss, sondern müsse weiterziehen.“ Auch der Versuch, die Märkte Peuerbach, Waizenkirchen, Neukirchen und Wesenufer, welche sich nur nothgedrungen ihnen angeschlossen hatten, von den Bauern zu trennen, war misslungen. Die Letztern betrugen sich so grob und ungebürlich, mit vielen schnöden Worten und Werken, welche die Commissäre mit ansehen und anhören mussten, als ob sie rasend wären. Nicht ohne Gefahr gelangten sie in ihre Herberge in Peuerbach zurück; die Rebellen marschierten noch denselben Abend gegen Aschach und Eferding.

---

[1]) Nach dem Berichte der Commissäre; nach späteren Nachrichten 6000; die Bauern gaben ihre Zahl auf 10.000 an. Ständische Actensammlung im *Cod. 61 a,* an welche wir uns bei Erzählung dieser Vorgänge hauptsächlich halten. Die Chronologie bei Khevenhüller ist, wie häufig, falsch. Die Commission war nicht den 11., 12. u. 13. October in Peuerbach, sondern den 10., 11., 12. Geymann und Struz geben in ihrem ämtlichen Bericht an den Landeshauptmann, Peuerbach, 11. October, sowie Geymann in seinem Schreiben an die Verordneten, Peuerbach, 12. October, zusammen eine genaue Schilderung dessen, was an jedem Tage vorgenommen wurde. Am 10. kamen sie in Peuerbach an. An diesem Tag noch und in der darauffolgenden Nacht liessen sie die Eidgenossen für den nächsten Tag zu sich entbieten. Es kamen aber nur 150 und diese nahmen es auf sich, ihre Bundesverwandten für den folgenden Morgen, das ist den 12., zu bestellen.

Ausbreitung der Rebellion im Hausruckviertl.

Ausser der Landhauswache in Linz, verfügte die Regierung in friedlichen Zeiten nicht über einen einzigen Soldaten. Bis es ihr gelang, durch Werbung etliche hundert Schützen und Hellebardiere zusammenzubringen, war sie vollkommen wehrlos und die aufrührerischen Bauern spielten die Herren im Lande. Selbst grössere, mit Ringmauern versehene Städte, wie Wels und Steyr mussten bei Aufständen in kürzester Zeit capitulieren, da sie mit hinreichendem Proviant nicht versehen waren. In der „Ansage" der Bauern lag zu jener Zeit eine furchtbare Macht — die Möglichkeit nämlich, im Verlauf von etlichen Stunden einen Haufen von 3000—4000 Mann an einen beliebigen Punkt zu vereinigen. War einmal von einem Haupträdelsführer der Befehl zum Ansagen ausgegeben, so giengen bei Tag und Nacht, zu Fuss, im Nothfall zu Pferd Boten nach allen Seiten in die benachbarten, mit ihnen zusammengeschworenen Pfarren. Dort angekommen, traten sie in die Häuser und verrichteten die Ansage mit der Drohung des Kopfabschlagens und Häuserniederbrennens für die Ungehorsamen; Schläge und tüchtige Requisitionen an Lebensmitteln, namentlich Vieh waren aber eine gewisse Folge. Furcht und Schrecken verursachten, dass Leute in Menge mitliefen, welche gar keine Beschwerde und vor der Rebellion innerlich Abscheu hatten. Jeder, dem angesagt war, war verpflichtet, die Ansage wenigstens 2—3 Nachbarn mitzutheilen, diese wieder anderen 2—3, während der Bote weiter eilte. Der Bauer gieng entweder selbst zum Aufgebot oder er schickte seinen Sohn oder Knecht. Die schwache Seite dieser furchtbaren Macht lag im Mangel der Waffen, der Kriegsübung und Disciplin. Lange Zeit war es unmöglich, einen solchen Haufen zu ernähren und beisammen zu halten. Die herrschaftlichen Rüstkammern wurden zwar gleich geleert, aber das reichte nur für wenige Tausend. In solchen Zeiten blühte dann der Weizen für die Waffenschmiede in Steyr und Umgebung. Wenn auch der Waffenverkauf an die Rebellen strenge untersagt war, konnte man das Gesetz hundertmal umgehen, abgesehen davon, dass ein gleichgesinnter lutherischer Waffenschmied oder Kaufmann es für ein gutes Werk ansehen konnte, dem Evangelium durch das weltliche Schwert zum Siege zu verhelfen. Auch die Grobschmiede, die zahlreich überall im Lande verstreut waren, fertigten Hellebarden und Spiesse, die Büchsenmacher und Schlosser verlegten sich auf die Herstellung von Feuerröhren.[1]) Man muss sich einen wehrhaften Bauernschwarm als die bunteste Waffen-

[1]) Zu Reith im Hausruck wurde 1597 ein Schlosser gehenkt, bei dem man über 30 Feuerrohre, für die Bauern gemacht, gefunden. *Cod. 61 b, Fol.* 457, 467.

sammlung denken. Die Verzeichnisse der später eingelieferten Waffen weisen Harnische, Hellebarden, lange Spiesse, Büchsen, Pistolen, Knöbelspiesse, Schweinsspiesse, Federspiesse, Gartgabeln, kleine Haushackeln, längere Stabhackeln, Partisanen, Morgensterne, Tschakan, dann sogenannte „Bräxl“ und Potenspiessl auf einem Rechenstiel nach. Mit einem Schwerte, der Wehre, seinem Stolze, war jeder Bauer versehen. Die allergrösste Noth herrschte aber an Pulver. Das Kundschafterwesen der Bauern war gut bestellt. Sie sandten von einem Viertl in das andere, später auch nach Unterösterreich, ihre Briefboten, Späher und Aufhetzer. Die Haupträdelsführer übernahmen oft dieses Geschäft. Den 15. October sieht sich das Verordnetencollegium veranlasst, Bürgermeister und Rath von Linz zu beauftragen, auf etwaige Ausspäher und Kundschafter der Bauern, welche unter allerlei Vorwänden in die Stadt dringen wollen, ein scharfes Auge zu haben. Die Ausgaben für die Zwecke der Verbündeten „der Zugesagten“, wie sie sich nannten, bestritten sie durch allgemeine Anschläge und Steuern, auch Groschensammlungen genannt. Den Proviant musste die Gegend liefern, wo sie sich gerade befanden, vor Allem die Klöster, Pfarrhöfe und Gegner des Bundes.

Ihr Intent, das Hausruckviertl von einem Ende zum andern zu besuchen, um sich dasselbe „anhängig“ zu machen, führten sie schnell und energisch in mehreren Colonnen aus, welche von einem Flecken zum andern zogen. Gleich nach der zerschlagenen Unterhandlung oder vielmehr Ablehnung einer solchen durch die Bauern begegnete man auf den Strassen, welche nach Grieskirchen und Neumarkt führten, Haufen von Rebellen in Waffen; es hatten dieselben die ganze Nacht vom 12. auf den 13. ansagen lassen, in der Früh zu Neumarkt auf dem Stadelfelde zusammenzukommen. Dem Herrn von Geymann kam es vor, als ob sie auf der stattgehabten Commission nur wüthender geworden wären. An jenem Tage (13.) wurde Neumarkt zum Anschluss an den Bund genöthigt, am 14. Riedau.

Die andere Colonne, welche den 12. noch gegen Aschach und Eferding sich hin bewegt, hatte den erstgenannten Markt und die Bauern um Eferding, Holden des eifrigen Protestanten Erasmus von Starhemberg zum Zusagen gezwungen. Die Stadt Eferding war in Gefahr, Starhemberg bat dringend den Landeshauptmann um Hilfe; doch diesmal zogen die Bauern vor den Mauern vorbei. Die erste Colonne war von Neumarkt am 13. vor das an den Abhängen des Hausruckwaldes gelegene landesfürstliche Schloss Starhemberg gerückt und hatte von dem Pfleger Hans Pürethleitner[1])

[1]) Strnadt, Peuerbach, 485. Khevenhüller nennt ihn Purgleutner. In Bezug auf die Chronologie ist der Brief des Hofrichters von Lambach vom 13. October, in Eile *media nocte* an den Hofrichter von Kremsmünster gerichtet, entscheidend. Archiv Kremsmünster, Bauernkriegsacten. Damit ist zu verbinden der Bericht des

die Rüstung des 30. Mannes gefordert. Obgleich er sich anfangs weigerte, hat er sie schliesslich, wie Khevenhüller sagt, auf Verantwortung des Richters des ganz nahegelegenen Marktes Haag, und um grössere Übel zu verhüten, hergeben müssen. Der Markt wurde zum Angelöbnis genöthigt, die Unterthanen waren schon in der Nacht vorher, wahrscheinlich um als Führer zu dienen, mit Gewalt aufgeboten worden. Der Hofrichter von Lambach, Jakob Beck, welcher den 13. still und eilig auf Starhemberg geritten, fand es dort bereits wieder ziemlich ruhig und friedlich. Aber da er heimwärts ritt und auf Gaspoltshofen kam, fand er die Boten von seines Herrn, des Abten, Unterthanen, die um Neumarkt lagen und ihm anzeigen liessen, sie hätten bereits „glüben und sich den Rebellen zuesagen müssen.“ Während dem kam auch schon an alle dortigen Unterthanen in Gaspoltshofen, Aichkirchen, Bachmaning, Neukirchen und bis an den Hofzaun von Lambach das Aufgebot; es sollen alle mit der besten Wehr den nächsten Tag frühest gegen Neumarkt 3 Meilen von dannen erscheinen und keiner bei Kopfabschlagen ausbleiben, worüber sich die Leute zum Höchsten beschwerten. „Laufen allenthalben auf den Weg zu mir, bitten um Gottes Willen Hilf und Rath zu schaffen.“ In Lambach war man in grosser Sorge aber in ziemlicher Wachsamkeit. Der Hofrichter war Willens bei ihrer Ankunft alle möglichen glimpflichen Wege gegen sie zu gehen, im Fall aber nichts angesehen wird, will er sich nach Vermögen gegen einen Eingriff ins Gotteshaus wehren. Man war sonst allenthalben rathlos, was er in seinem Schreiben an den Hofrichter von Kremsmünster, Michael Schmuckher kräftig schildert. Den 12. war er noch bei etlichen herumliegenden Obrigkeiten um Bericht gewesen. Er konnte aber nirgends erfahren, dass man zum Widerstande gesonnen sei. Es thue Niemand dazu und wenn er frage, so wird er anstatt der Antwort wieder gefragt. Gott weiss, was daraus werden wird. Das Vorfordern und Warnen der Unterthanen, wie es der Hofrichter von Kremsmünster gethan, sei wohl gut, aber er besorge ohne Frucht, „denn es hilft bei diesem gottlosen Pofel nichts, sondern ist *pro ratione voluntas*, und ist *nisi adhibeantur extrema*, nichts auszurichten; *propria enim malitia excaecavit illos.* Derhalben ist kein Mittl und dies das Allerschädlichste, dass nit ernstlich gehandelt (sondern) verzogen und nit procedirt wirdet.“

Am 16. hatten sie bereits alle Unterthanen des Prälaten von Lambach mit Ausnahme des Marktes in ihr Verbündnis gezogen.

Pflegers des Herrn von Gienger zu Wolfsegg über den Überfall der Bauern, (Archiv des Linzer Museums), unmittelbar nach dem Vorfall zu Wolfsegg geschrieben. — Khevenhüller gibt die Zahl der vor dem Schloss Erschienenen auf 150 Mann an. Die Gesammtmacht, welche den Markt Haag besuchte, muss viel stärker gewesen sein.

Sie giengen mit einer Rührigkeit und Thatkraft vorwärts, die bei der sprichwörtlichen Langsamkeit und dem Mangel an Unternehmungsgeist dieses Volkes wirklich merkwürdig sind und auf den hohen Grad leidenschaftlicher Erregtheit schliessen lassen. Sie waren, wie Hans Geymann sagte, eben rasend geworden. In wenigen Tagen hatten sie, einige Städte ausgenommen, das ganze Hausruckviertl, „besucht“ und zu ihrem Bund genöthigt. Kurz nacheinander, am 16. zogen sie in Eferding, am 17. in Mondsee am andern Ende der Landschaft ein.

Am 16. October um Mittagszeit hatten sich auf dem Hintzenpachfeld einen Büchsenschuss von Eferding die Rebellen in starker Anzahl versammelt und jetzt zum zweitenmal Starhembergs Unterthanen auf dem flachen Lande zum Gelöbnis genöthigt. Hierauf sandten sie ihre Abgeordneten in die Stadt und die Vornehmsten von ihnen, aus Aschach und Grieskirchen, brachten im Namen der ganzen Menge vor, es wären draussen die vornehmsten Märkte Aschach, Grieskirchen, Neumarkt, Riedau und ausserdem an die 10.000 Bauern versammelt. Es handle sich darum, Beschwerungen abzubringen, welche bei etlichen Herrschaften bei Manns Gedenken aufgebracht worden seien; ob sie mit ihnen halten wollten? Bürger und Unterthanen redeten sich auf ihre Obrigkeiten aus. Daran liessen sie sich aber nicht genügen, sondern sandten mit Drohungen zum andernmal Abgeordnete herein mit dem Vermelden, sie sollten Ja oder Nein sagen. „Darauf ist den Bürgern, ob dem grossen Schrecken der Has also in Busen geloffen, dass sie auf des Starhemberg vielmal beschehenen Befehl das Schmidtthor, weil die andern gesperrt, nit sperren wollten aus Bedenkung des Brandes und der Vorstadt. Demnach drangen die Rebellischen unter dem Vorwand, Brot zu kaufen, mit Gewalt herein und haben mit Schlachtschwertern (Zweihändern) und fürnehmsten Munitionen die Thore besetzt, sind darauf in Schlachtordnung durch die Stadt auf den Platz getretten, haben den Richter alsbald in das Gelübd genommen, dass er und die Bürgerschaft es mit ihnen halten wollte in den Sachen, die nit wider Gott, die Ehrbarkeit und was unbefugtes wider die Obrigkeit.“ Als die Stadt bereits voll von Aufrührern geworden und die Nacht heranahte, kam dem Erasmus von Starhemberg das offene Patent des Landeshauptmann an die Städte, Märkte, Flecken und Unterthanen vom 14. October zu, welches von den Kanzeln verlesen werden sollte, in welchen sie zur Treue gegen ihren Landesfürsten, zum Festhalten an ihren Obrigkeiten vermahnt, alle bereits geschehenen Angelöbnisse als wider Gott, den Kaiser, Recht und Billigkeit für völlig cassiert erklärt und auf die Strafen für Hoch- und Landesverrath in beweglicher, überzeugender Sprache hingewiesen wird.[1]) Aber so

[1]) *Cod. 61 a,* Arch. St. Flor.

schön das Patent auch war, es glich dem bekannten Messer ohne Klinge. Starhemberg war zur Gegenwehr nicht gerüstet, von den Bürgern konnte er keinen thatkräftigen Beistand erwarten und der grosse Trotz und Hochmuth, den er an den Rebellen sah, liess ihn an jedem günstigen Ausgang verzweifeln. Ein zugleich mitgekommenes Patent und Befehl an den Viertlhauptmann Georg Sigmund von Schifer wurde noch in der Nacht nach Freiling geschickt in der Hoffnung, er werde zuhilfe kommen, damit Starhemberg „den grossen Pofel“ mit Guten aus der Stadt bringe und seine Bürger abhalten könnte, dass sie dem Gelübde des Richters nicht nachkommen und mit ihren Wehren auf das Feld ziehen. Aber Schifer blieb aus. Er wollte hierauf den aufrührerischen Bürgern und Bauern das Patent sammt dem Befehl Löbls vorlesen lassen; sie wollten es jedoch durchaus nicht anhören und sich nicht aus der Stadt begeben, bis die von Eferding alle mit ihnen hinaus auf das Feld kommen und dasjenige anhören, was sie ihnen vorhalten werden. Inzwischen forderte Starhemberg die Eferdinger vor sich auf die Burg, hielt ihnen Patent und Befehl vor und ermahnte sie treuherzig an ihre Pflicht und Glüb. Sie antworteten hingegen, wenn die Landeshauptmannschaft oder Starhemberg sie schützen wolle, so sei keiner unter ihnen, der nicht gerne Leib, Ehre, Gut, Hab und Blut zu ihm als ihrer Grundobrigkeit setzen wollte. Weil aber dieses nicht geschehen kann, so wollen sie hiemit öffentlich erklären, dass sie alles aus Zwang thun und keine glüblosen Leute (freiwillig) sein wollen. Sie mussten also mit ihren Wehren, von jedem Haus der Bürgerschaft, mit ihnen hinaus. Anfangs sind nur wenige erschienen, aber die Rebellen ruhten nicht, bis ein jeder Bürger und auch die Officiere, Beamten und Diener Starhembergs, die von Adel von ihren Häusern selbst gekommen oder Jemand geschickt und sich mit ihnen verbunden. Starhemberg konnte sich nicht genug wundern über die Unnachbarschaft, den Trotz und die Vergewaltigung derer von Aschach und Grieskirchen, die alle mit sehr gewehrter Hand wider seine Bürger als ihre Nachbarn aufgewesen. Letztere zeigten ihm an, dass sie sich *cum protestatione* vorbehalten, sich wider einen oder den andern Flecken wider die Obrigkeit nicht gebrauchen zu lassen und auf diese Meinung hin geschworen haben. Hiemit war die Sache abgethan, die Rebellen zogen heimwärts, eine neue Zusammenkunft war auf den 19. nach Grieskirchen verabredet.

Starhemberg, dessen Berichte an den Landeshauptmann[1]) wir das Vorstehende entnommen, setzt mahnend hinzu: Was nun ferner daraus erfolgen wird, könne er nicht wissen. Es sei aber gewiss, wenn die Landständ also schlafend wie bisher geschehen, still-

---

[1]) im Archiv Kremsmünster, l. c., Eferding, 17. Oct. 1595. Wir folgten fast immer dem Wortlaut.

schweigen und nicht mit eilendem Ernst auf andere Mittel denken, sondern einen Tag nach dem andern verstreichen lassen, so werden sich bald mehr Gewaltthätigkeiten bei ihnen (den Rebellen) zeigen. Er besorge auch, dass auf ihre Bedrängung etliche Städte mehr zu ihnen fallen werden; denn sie feiern Tag und Nacht nicht. Er habe an Allem keine Schuld, indem er unter diesen Umständen nichts thun konnte. Er erbiete sich aber neben den andern Landständen Leib, Gut und Blut zuzusetzen, damit diese Aufrührer, welche sich vornehmen, gar keinen Gehorsam mehr zu leisten und seither schier gar keinen leisten, gestillt, in ihrem Hochmuth gedämpft und ihrer Obrigkeit nicht zu Herrschern werden. — Das Vertrauen Starhembergs in den oben angeführten Vorbehalt des Rebellengelübdes: „Zusammenhalten in allen Sachen, die nicht wider Gott, die Ehrbarkeit und was Unbefugtes wider die Obrigkeit sind“, ist, wie wir sehen, nicht sehr gross gewesen.

Während die Insurgenten an der Donau sich das erstemal die Thore einer Stadt geöffnet sahen, zog ein anderer Haufe mit dem Feuerkreuz der Revolution an den Fuss der Alpen.

In Haag hatte sich das Streifcorps der Bauern in 2 gleiche Theile getheilt. Der eine davon marschierte auf Grieskirchen, welches gelüben musste. Der andere Theil zog auf Wolfsegg, dem am Hausruck herrlich gelegenen Schloss und Markte des Vicedoms von ob der Enns, Hans Adam Gienger, wo dieselben am Abend des 14. Octobers eintrafen.[1]) Zuerst kamen die Quartiermacher, ungefähr 20, meldeten sich bei dem Marktrichter Hans Erndl an und trugen ihm auf, zu sorgen, dass das nöthige Brot für etliche 1000 Mann vorhanden und die Einquartierung (Einherbergung) vorher geordnet werde. Als später „der gemeine Haufe“ anrückte, gieng an der Spitze desselben der Marktrichter von Haag, Abraham Obman, sammt andern bekannten Bürgern, zog vor Erndl's Haus, forderte ihn heraus und begehrte sein und der gesammten Bürgerschaft Angelöbnis. Der Richter vermeldete, er sowohl als die Gemein haben dieser Zeit keine Beschwerung, haben auch keine Ursach sich in ein Verbündnis einzulassen. Doch ihr Wortführer, der uns bekannte Lazarus Doppler, erwiederte: Haben sie Beschwer oder nicht, sie müssen nichtsdestoweniger glüben, und werden sie es nicht thun, so wollen sie andere Mittel vor die Hand nehmen. Der Richter nahm das sammt der Gemein zu Bedacht und machte dem Pfleger die Anzeige: Es sei die äusserste Noth vorhanden; Gewalt werde ihnen erwiesen, wenn sie ihnen nicht zusagen. Wolle oder wisse er sie zu beschützen, so

---

[1]) Chronologie und Erzählung nach dem oben erwähnten Bericht des Pflegers von Wolfsegg. Wohin diese Abtheilung des Streifcorps von Haag aus am 13. sich hinbegeben, was sie am 14. verrichtet, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor. Der Hofrichter von Lambach fand, wie wir oben bemerkt haben, am 13. die Bauern in Haag nicht mehr vor und alles ziemlich ruhig.

wollen sie dahin nicht consentieren. Er gab den Bescheid: Sie wüssten, dass er sie vor einer solchen Mannschaft, welche er auf ungefähr 5000 schätzte, unmöglich schützen könne. Sie wüssten aber auch, wohin sie gelübt und verpflichtet seien, an diesem Glüb sollen sie halten. Er wolle ihnen hierinnen nichts wehren noch verbieten, damit sie ihm künftig keine Schuld beimessen. Während dem kam ein Abgeordneter von den Rädelsführern und zeigte dem Richter vor dem Pfleger an: Nach diesem, als Verwalter, fragten sie in diesem Falle gar nichts. Wollen sie sich ergeben, so sei es wohl und gut, wo nicht, so müssten sie andere Mittel vor die Hand nehmen, welche den Wolfseggern nicht zum Besten gerathen sollten. Da trat der Bürger Reichart Lachner vor: Was wollen wir machen; wir wollen uns, weil sich andere Märkte und Flecken glüben, auch zuesagen, in welchen Vorschlag sowohl Christoph Prenner als die andern einstimmten. Der Pfleger: Er wolle ihnen solches nicht schaffen noch wehren, nur soll er künftig entschuldigt sein. Er werde übrigens der Anmeldung des Richters und der Gemein eingedenk sein und solches seinem gnädigen Herrn anzeigen, dass sie mit Gewalt, der man nicht Widerstand leisten konnte, getrieben worden seien. Hierauf begaben sie sich zum Richter von Haag, leisteten das Gelübd, dass sie mitheben und legen wollen und verfügten sich auf das Kirchhoffeld, um sich mustern zu lassen. Es wurden 23—24 Wolfsegger ausgehoben; Zacharias Pramperger wurde zum Rottmeister über 10, ingleichen der Bäck Sebastian Huebmer aufgestellt. Nach geschehener Musterung giengen die Obristen und Rädelsführer hinein zum Richter, übernachteten daselbst und verzehrten die bedeutende Summe von 12 fl. 4 Schil. „die ain Gmain zu Wolfsegg bezahlen soll.“ Die andern Bauern giengen meistentheils nach Haus, weil sie in den umliegenden Pfarren um Wolfsegg gelegen; ein Theil, die weiter hergekommenen, verblieben zu Wolfsegg bei den Bürgern. „Am andern Tag als den 15. Octobris haben die Rädelsführer ausgerufen, wer angestern als den 14. dits heimlicher weis entwichen, der soll hierum gestrafft werden. Sein nächster Nachbar soll ihn anzeigen und nicht verschweigen bei Kopfabschlagen“ wie sie den umliegenden Bauern in der Nacht bei Kopfabschlagen aufbieten liessen und hernach einer den andern aufbieten musste. Hierauf forderten sie Bürger und Bauern auf den Musterplatz. Die Wolfsegger kamen zum Pfleger und begehrten die Wehren aus dem Schloss, weil sie nun mit den Bauern fortmüssten; der Pfleger aber redete sich aus, im Schlosse gäbe es keine Wehr und überdies habe den Schlüssel zur Rüstkammer nicht er, sondern sein gnädiger Herr. Die Bauern drohten zwar mit Gewalt einzubrechen, zogen aber auf die Bemerkung: „der Gewalt könne er sich nicht erwehren, Schlüssel habe er keinen, er werde sich aber den merken, der einbrechen wird,“ ohne einen Versuch gemacht zu haben,

fort. Die ferner Hergereisten, Bauern sowohl als Hauptleute, haben wohl grosse Lust gehabt in ihre Heimat zurückzukehren, doch der Richter, (wahrscheinlich der von Haag) hat sie fortgetrieben auf Zwispalln (jetzt Frankenburg) und Vöcklamarkt und daselbst das Regiment dem dortigen Richter übergeben, worauf die Vorgenannten ihren Heimzug genommen. „Welche ungehorsam ausblieben, dieselben sein verrathen und hernach durch die andern gestraft worden.“ Bevor man von Wolfsegg fortmarschierte, traf noch eine Verstärkung von Haag ein, wo man Sonntag den 15. October in einer Kapelle bei dem Markt einen Prädicanten einsetzte, in währender Predigt das Volk musterte und den Zug gegen Wolfsegg nahm.[1]) Während aber der ganze Bundeshaufen sich gegen den Süden fortwälzte, sass Lazarus Doppler, den unser Berichterstatter als einen langen, schwarzbarteten Mann schildert, den ganzen Tag[2]) bei dem Scherer zu Wolfsegg bei einem Frühmost.

Mit Frankenburg betraten die Rebellen den Attergau, die Wiege und den Hauptherd des Aufstandes im Jahre 1525.[3]) Die Enkel waren der Väter nicht unwert. Dieser Landstrich und das angrenzende Mondseer Ländchen haben sich aus dem Munde der ständischen Verordneten das Zeugnis verdient: „Auf den Herrschaften Kammer, Kogl, Frankenburg, Mondsee, hat sich nach dem Mühlviertl in den Jahren 1595—97 der gefährlichste Aufstand erhoben.“ Der Markt St. Georgen unter Herrschaft Kogl ist zugleich ein Beispiel, wie kurz das Gedächtnis des Volkes für empfangene Wohlthaten ist.

Im Jahre 1577 hatte Rudolf II. das Freigeld bezüglich des Marktes sehr ansehnlich ermässigt. Wie aber die Bürger diese kaiserliche Begnadigung bedacht und erwogen, zeigte ihre Haltung beim Herannahen des bäuerlichen Aufgebotes. Vor lauter Freude konnten sie dasselbe bei Hause nicht erwarten. Ihr Marktrichter Adam Luegstain liess am 17. October um 4 Uhr morgens durch einen Wächter die Bürgerschaft fast von Haus zu Haus mit einer Trommel vor sich in das Gerichtshaus fordern und zog in Eile mit einer starken Anzahl der Gemein, damit nur nichts versäumt werde, den Aufrührern eine ganze Meile Weges bis gegen Vöcklamarkt hinaus entgegen, brachte sie herein nach St. Georgen und führte sie den nächstfolgenden Tag nach Mondsee.[4]) Der Abt

---

[1]) Diese Nachricht bei Khevenhüller, l. c. 1372, wenn anders das Datum verlässlich ist, lässt sich nur auf diese Weise mit dem Berichte des Pflegers von Wolfsegg vereinen. Wir haben diesen letztern ausführlich erzählen lassen, weil seine aus dem unmittelbaren Eindrucke geholte Schilderung ein lebendiges Bild gibt von dem, was sich gewiss recht oft in ähnlicher Weise im Lande zutrug. — [2]) den 15. dits den ganzen Tag, l. c. — [3]) Czerny, der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525. Linz, 1882. — [4]) Collationierte Abschrift des Bauernkrieges 1525 im Archiv Kremsmünster.

Johann Christoph erhielt den Tag zuvor (17. October) spät abends einen Besuch von den Quartiermachern. Es waren Bürger und Unterthanen von St. Georgen. Die ganze Bauernschaft von ob der Enns habe sie hieher gesendet, um Bürgern und Bauern anzusagen, dass sie Proviant für 18.000 Bauern, welche den nächsten Tag früh kommen wollten, vorbereiten. Man werde von ihnen das Verbindungsgelübde fordern, welches nunmehr im ganzen Lande an allen Orten solcher Gestalt aufgenommen werde, dass man ihnen zur Abbringung der bei Mannsgedächtnis aufgebrachten Neuerungen und Andern guten Beistand leisten, von ihnen auch im Nothfall nicht weichen, sondern ein jeder eher Leib und Leben lassen sollte. Wer sich aber hier widersetzen und das einmal geleistete Gelübde nicht halten würde, dem sollte neben Verbrennung seines Hauses und Hofes das Leben durch den nächsten Nachbar genommen werden. Der Abt wies sie unter allerlei Ursachen ab. Allein den Tag darauf erschienen die Rebellen wirklich, zwar nicht mit 18.000, aber doch mit 3000—4000 Mann. Der Abt, der den Trotz und Muthwillen kannte, den sie an andern Orten geübt, und ebenso die Reden, wie sie mit ihm und seinem Kloster umzugehen gedächten, wie sie ihnen das Gelübde zuerst leisten und alles was sie im Vermögen hätten, hergeben müssten, wollte die Hilfe und Rath dort suchen, wo sie am Nächsten war, bei dem Erzbischof von Salzburg, von dem er wusste, dass er mit etlichen 1000 Mann gegen die Landesgrenze im Anzug war.[1]) Derselbe hatte ein Interesse an der Sache, indem der dritte Theil der Bürger von Mondsee und der Unterthanen der Herrschaft Wildenegg mit aller Grund- und Lehensobrigkeit ihm unterworfen war. Auch der Herzog von Baiern stand mit einer Anzahl Kriegsvolk zur Beschützung seines Landes in der Nähe. Beide waren auf kaiserliche an sie abgegangene Schreiben bereit, ihm Hilfe zu bringen, beide wussten, dass die Oberösterreicher ihre ausländischen Nachbarn besonders an den Grenzen zu ihrem Vorhaben durch zum Theil reitende Boten aufwiegeln. Als nun der Abt, seine Reise auszuführen, bei hellem Tage durch den Markt, wo seinen Unterthanen die Wache aufgetragen war, dahinritt, begegnete ihm eine den Grundherrn damals häufig bereitete Überraschung. Er war auf nichts weniger als eine Widerwärtigkeit von seinen Leuten in Mondsee gefasst, besonders weil er ihnen vorher durch sein Hofgericht die kaiserlichen Mandate vorhalten und ihnen bei Verlust von Leib und Leben, Gut und Blut auferlegen liess, sich mit den

[1]) Den 18. October stand der Erzbischof mit 6000 Mann an der Grenze. Die Bauern geriethen so in Schrecken, dass ein kleiner Haufe Knechte ihrer hätte mächtig werden können. Beim Abzuge der Bauern bemerkte er, dass es nicht ganz 4000 gewesen und armseligs übelbewehrtes Volk. Erzbischof Wolf Dietrich an Herzog Maxmilian von Baiern. Salzburg, 19. Oct. Baierisches Staatsarchiv. B. 30/2. f. 221.

Bauern in keine Verbindung einzulassen, ja er wäre, wie er dem Landeshauptmann gesteht, im Nothfall zu ihnen geflohen. Aber jetzt fielen sie seinem Ross alsbald in die Zügel und beleidigten ihn mit kecken, ungebürlichen Reden. Er begegnete ihnen mit sanfter, gütiger Antwort, ermahnte sie an ihre Eidespflicht, mit der sie ihm verbunden seien, warnte sie, den Rebellen zu glauben und ihnen das Gelübde zu leisten. Er gelobte bei seiner priesterlichen Ehre, dass er auf den Nothfall mit dem Ehesten wieder bei ihnen sein und den zusammengerotteten, gelübdbrüchigen Unterthanen so begegnen wolle, dass sie gewiss nicht mehr von den treugebliebenen ein Gelübde begehren sollen. In seiner Abwesenheit werde das Hofgericht für Schutz und Abwendung alles Übels sorgen. Aber es war Alles fruchtlos, sie liessen sich nicht beschwichtigen. Ja er ist überzeugt, dass sie ihn sogar mit Schlägen tractieren und von ihm verlangen wollten, dass er zuerst den angekommenen Aufrührern das Gelübde leiste, damit sie ihm alsdann nachfolgen möchten. Er meint, dass sie ihn überhaupt ausgelassen und nicht zu etwas Anderm ihres Willens genöthigt haben, verdanke er nur der Güte, mit der er ihnen begegnete. Als er nothgedrungen in sein Kloster zurückgekehrt war, kamen die Ausschüsse der Bauersleute und eröffneten ihren Vortrag, dass sie nämlich durch „diesen allgemeinen Landzug alle Neuerungen abzubringen“ vorhaben. Anfangs traten sie etwas frech auf, als ihnen aber der Abt den Anzug des Erzbischofs von Salzburg mittheilte, wurden sie gegen alle Erwartung demüthig. Obwohl sie auch etliche unfügsame Begehren stellten, dass z. B. die Fortbegleitung des Haufens von hier aus geschehen sollte, so haben sie sich doch mit Güte abweisen lassen und zuletzt nichts anderes verlangt, als Anweisung eines Ortes, wo sie sich in einen Ring zusammen verfügen könnten und Herberge, Speise und Trank im Markt, die sie zu bezahlen sich erboten. Des andern Tages früh 5 Uhr langte der erzbischöfliche Commissär, Hans Georg Segauer,[1]) Pfleger von Thalgau an, welcher ihnen meldete, dass sie allsogleich ohne irgend Jemandes Schaden den Mondseer Boden räumen; wenn nicht, so werde er in wenig Stunden so stark hieherkommen, dass sie es wohl empfinden und wenige davon kommen würden, worauf sie allsogleich aufbrachen, anfangs in Ordnung, später aber ohne Ordnung im stärksten Lauf hin nach Schörfling flohen. Wenige Stunden, nachdem die Rebellischen Mondsee so spöttlich den Rücken gekehrt, traf vom Herzog von Baiern der Hauptmann Kullmer ein mit gleichmässigem Befehl an die Bauern, das Feld zu räumen. Von den Gotteshausunterthanen hatte sich trotz aller Bemühungen und Warnungen des Abtes der dritte Theil zu den Rebellen geschlagen und ist aus freien Stücken und aus purem

[1]) oder Legauer?

Muthwillen mit ihnen „gereist“. Die Zurückgebliebenen liess der Prälat vor sich fordern, um ihnen den Inhalt der Regierungspatente eindringlich zu Gemüthe zu führen. Sie erschienen nun zwar im Markt, aber das Kloster wollten sie durchaus nicht betreten unter dem Vorwand, sie hätten den Fürhalt, welcher vom Landeshauptmann ausgegangen ist, bereits angehört, dann seien sie auch nicht alle beisammen. Habe der Abt für sich ihnen etwas vorzuhalten, so soll er es vor dem Thore oder im Markte thun. Sie warteten aber gar nicht ab, ob er es wirklich thun werde, sondern zogen trotzig von dannen.

Die so schmählich von Mondsee abgezogenen Bauern konnten ihren eiligen Abschied nicht recht verwinden. Sie sandten zum hellen Haufen, der damals zu Eferding vermuthet wurde, um Verhaltungsbefehle und liessen sich vernehmen, wenn die Botschaft zurückkomme, wollen sie vor dem Abt in seinem Kloster erscheinen, „sintemal sie noch an keinem Orte gar so bloss und unverrichter Sachen, auch gar so spöttlich wie von hinnen abgezogen seien.“ Der Abt war darum noch immer in grossen Sorgen. Einigen Trost gewährte ihm die freundschaftliche Haltung der Regierung in Salzburg. Nachdem der erste Auflauf auf die erzählte Weise gestillt war, wurden die salzburgischen Völker abgedankt und nur 150 Schützen nach Thalgau, eine kleine Meile Weges vom Kloster, gelegt, deren Hauptmann Caspar von Kienburg war. Als nothwendige Ergänzung befand sich der fürstliche Kammerrath, Zahl- und Münzmeister, Christoph Geizkofler, an seiner Seite. Alle hochfürstlichen Pfleger und Verwalter hatten den Befehl, sobald sie einigen Aufruhr bemerken, mit ihrem Volk am bestimmten Ort zu erscheinen.[1])

Die von Mondsee heraufeilenden Rotten scheinen vor Schörfling nicht mehr Glück gehabt zu haben, als vor den Thoren jenes Klosters. Wenigstens schreibt der Pfarrer von St. Georgen[2]) am 21. October an den Pfleger von Kogl, die Verkündung des zugeschickten Regierungspatentes habe bei seiner Marktgemeinde keinen Anklang gefunden. Sie geben vor. weil sie sich einmal dem hellen Haufen zugesagt, könnten sie nicht zurück, weil andere umliegende Märkte sich auch den Rebellanten zugesagt. Wenn auch die Schörflinger Bürger bis jetzt zu dem Haufen nicht halten wollten, so fürchten sie gleichwohl, dass sie „am Ende doch“ mit Gewalt würden genöthigt werden und dann würden sie als gelübbrüchige Leute dastehen. Ein günstigerer Stern begleitete sie nach Schwanss (Schwannenstadt) und Lambach[3]), welche beide

[1]) Die Ereignisse in Mondsee sind aus den ämtlichen Berichten des Abtes an den Landeshauptmann geschildert. Museum in Linz, Fascikel Mondseer Acten. — [2]) Johann Bader, Pfarrer zu St. Georgen an den edlen und vesten Sigmund Widerroiter, im Briefbuch Khevenhüllers, Linz. Mus.-Archiv. — [3]) Am 20. trafen die ersten 15 Bauern in Lambach ein. So der Pfarrer von Steina-

am 19. und 20. das Gelöbnis ablegten. In Lambach gieng der Schwarm am 21. auseinander. Beim Abzug liessen sie ausrufen, dass „alle Flecken und Pfarren ihre Beschwerartikel zusammentragen und dann auf den 1. November gegen Eferding, dahin sie zusammenzukommen gedacht, fürbringen sollen. Dort sollen dieselben in ein *corpus* zusammengetragen und dem Landeshauptmann übergeben werden.“ Die Bauern hatten nämlich durch einen Ausschuss versprochen, die Gesammtbeschwerden am 1. November ihm in Eferding zu überreichen.

Der Abt von Kremsmünster und viele tausend ruheliebende Unterthanen diesseits der Traun waren wie von einem unheildrohenden Gewitter erlöst. Gerüchte giengen, dass die Bauern jetzt, nachdem sie das ganze Hausruckviertl „durchgartet“, gegen Lambach, Wels und dergleichen Orte vorgehen wollten. Ihre Stärke gaben sie in ihrer stark übertreibenden Weise auf 30.000 Mann an. Ihre Abgesandten, sagten sie, wären bereits bei den Holzknechten und Eisenarbeitern in Molln, Steinbach und anderen Flecken gewesen und sie erwarteten ihren Anschluss. Besondere Besorgnis hatte die auf den 19. October in Grieskirchen anberaumte grosse Rebellantenversammlung erregt, zu der alle Zuegesagten zwischen Haag und Marchtrenk aufgeboten wurden. Man fürchtete, dass von dort ein Sturmhaufe sich loslöse und mit den von Mondsee heraufrückenden zum Einbruch ins Traunviertl sich vereinige. Noch am 27. October schreibt der Abt an den Dechant von Spital: „Was sie unterdess zu thun gedacht, ist noch verborgen, Ihnen ist aber gar nicht zu trauen.“

Nun ist es aber Zeit, einen Rückblick auf die Vorkehrungen zu machen, welche die Regierung zu ihrer und des Landes Sicherheit traf.

Anstalten der Regierung zur Gegenwehr.

Der ungünstige Ausgang der Verhandlungen in Peuerbach hatte die Stände überzeugt, dass es sich hier nicht mehr um Religionsbeschwerden allein handle, sondern, dass die Volksbewegung einen höchst gefährlichen politischen Charakter angenommen habe. Man wollte nicht blos die angeblichen Neuerungen in den Anlagen ab-

---

kirchen, Laurenz Schwarzmeier, an den Hofrichter von Kremsmünster. Über den Marsch der Bauern berichtet der Abt von Kremsmünster in einem Schreiben an den Dechant von Spital vom 27. October und der gesammte Prälatenstand an die kaiserlichen deputierten Räthe in Wien am 28. October. Archiv Kremsmünster.

bringen, sondern es war grosse Lust vorhanden, den ganzen Obrigkeitsstand wenn nicht ganz aufzuheben, so doch nach ihrem Gefallen zu reformieren. Jeder Tag stellte Regierung und Ständen die Macht vor Augen, welche das Volk in der Ansage und im Terrorismus besass. Wenn auch im Traun- und Machlandviertl äusserlich der Aufstand noch nicht sichtbar war, so war doch nichts gewisser, als dass nach völlig durchgeführter Verbindung und Zusage im Mühl- und Hausruckkreis die Rebellen auch in die andern Viertl setzen und die dortigen Unterthanen das Gleiche wie die andern thun werden. Es wurde deshalb Reichhart von Starhemberg[1]) von den Ständen beauftragt, die Noth des Vaterlandes, die Gefahr für die angrenzenden Länder dem Kaiser vorzustellen und seine Hilfe zu erbitten.[2]) Noch einmal wollte man es mit einem Generalpatent, auf allen Kanzeln zu verlesen, an allen Kirchenthüren anzuschlagen, versuchen, um die Guten von den Bösen zu trennen. Zugleich sollten die Stände aufgefordert werden, sich mit Pferden, die Städte vorzüglich mit Fussvolk sich gefasst zu machen, um, bevor das Traun- und Machlandviertl sich mit den andern 2 verbinden und bevor noch Sr. Majestät Resolution anlangt, nach geschehener Aufmahnung schnell an den Ort zu rücken, wo die Unterthanen in grösster Anzahl sich rottieren, und sie zur Niederlegung der Waffen und zur ordentlichen Anbringung ihrer Gravamina aufzufordern. Geschehe es nicht, so sollen sie mit dem Schwert angegriffen und zum Gehorsam gebracht werden. Sie erbitten des Kaisers Intercession bei den Regierungen von Böhmen, Unterösterreich, Steiermark, Passau, dass ihnen von dort im Falle der Noth eilende Hilfe zu Ross und zu Fuss werde und zugleich reichliche Zufuhr an Getreide zukomme, weil die Unterthanen den Herren den Getreidedienst nicht reichen und auch in die Städte und Märkte wenig zuführen werden. Sie stimmen ein klägliches Lied um Hilfe und Schutz an mit Hinweisung auf die Interessen des Kaisers wegen der diesem Lande incorporierten Salz- und Eisenbergwerke und der durch die Ausbreitung des Aufstandes verhinderten Anlagen und Zuzüge zum Türkenkrieg.

Die Stände Unterösterreichs und Steiermarks werden bittlich von den Verordneten angegangen, dafür zu wachen, dass dies Feuer nicht zu ihnen greife, andererseits, dass nicht aus ihren Ländern Parteigänger zu den Rebellanten stossen und Hilfe im Nothfall in Bereitschaft stehe. Es wurde auch bemerkt, dass die Unterthanen in Waffen, Drohungen gegen die Obrigkeit, „geistlich und weltlich, ohne Unterschied was Religion einer sei, ausstossen,“ dass sie nämlich alle Neuerungen, so bei Menschen Gedenken entstanden, abbringen wollen und gütliche Tractation durch Com-

---

[1]) Herr auf Riedegg, Wildberg, Leonstein. Eferding besassen er und Erasmus gemeinschaftlich. — [2]) Das Credenzschreiben wurde am 15. October zu Linz ausgestellt.

missäre gänzlich verwerfen. Der Bischof von Passau wird in einem gleichen Gesuch erinnert, dass es eigentlich die Gegenreformation ist, welche im Mühlviertl dieses Feuer entzündet, welches sich aber noch viel stärker im Hausruck erzeigt und in Forderungen nach Abschaffung aller Neuerungen ausläuft.[1])

Wäre die Sache nicht so ernst gewesen, schreibt ein Berichterstatter, „so hätte man wohl des Bauernkrieges schier lachen mögen, dass diese Laugen für die Katholischen und Geistlichen gegossen gewest, jetzt auch denen Evangelischen selbst darmit will gezwagen werden.“ Eine Wahrnehmung, welche die Stände auch aus dem Munde des Bischofs von Passau zu hören bekommen.[2]) Er hätte zuvörderst gern gesehen, dass diesem Übel, nämlich der Verweigerung des Gehorsams und der Herrengefälle, früher schon mit Ernst wäre begegnet worden, welches Übel nicht allein dieses Jahr, sondern längst zuvor hie und da im Land bei unterschiedlichen Pfarren unter dem Schein gesuchter Freistellung der Religion straflos stark geblüht. Die Grundobrigkeiten hätten, wenn sie zusammengehalten und nicht, was die eine verwehrt, die andere gebilligt hätte, ihre Unterthanen wohl im gebürlichen Gehorsam erhalten können.

Ein Generalpatent Löbls, datiert vom 14. October, ergieng an alle Städte, Märkte, Flecken und Unterthanen im Land. Nach Aufzählung aller an die Rebellen verschwendeten gütlichen Mittel wird wegen jener, so sich aus Furcht, Zwang oder Unverstand in ein Gelübde eingelassen, noch eine Warnung versucht und im Namen Sr. Majestät alle den Rebellen geleisteten Glüb und Eide cassiert. Diejenigen, welche solche den Empörern gethan, sollen sich jetzt von ihnen sondern, ihr Unrecht bei ihrer Obrigkeit bekennen, sich aufzeichnen lassen und von nun an dem Landesfürsten und Obern den schuldigen Gehorsam erweisen. In diesem Falle Straflosigkeit für die Vergangenheit. Die bisher Treugebliebenen sollen auch fernerhin in der Treue standhaft beharren, mit der Obrigkeit zusammenstehen, Hilfe und Beistand wider die Ansager und Aufmahner einander leisten. Diesen und den Vorerwähnten bleibe unverwehrt, ihre Beschwerden gegen die Obrigkeit bei ihm vorzubringen. Er verspreche ihnen sicheres Geleit und Zugang zu ihm. Wenn Herrschaften wirklich unziemliche Neuerungen aufgebracht, wenn sie in den Anlagen, welche zum Widerstand des Erbfeindes des Türken angeschlagen wurden, wie behauptet wird, den eigenen Nutzen gesucht und den Unterthanen ein Mehrers auferlegt hätten,

---

[1]) Alle Schreiben vom 14. Oct. *Cod. 61 a,* Arch. St. Flor. — [2]) Passau, 18. Oct., l. c. Ein sehr lehrreiches Beispiel von der Kurzsichtigkeit der weltlichen Stände, welche ihre Unterthanen zum Widerstande gegen die geistlichen und gesetzlichen Gewalten missbrauchten und anhetzten, gibt Stülz Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Stadt Vöcklabruck im Linzer Musealbericht 1857, von S. 59 an ff.

so werde er die Sache mit den Landständen in Berathung ziehen und die Unterthanen Hilfe und Einsicht im Werk verspüren.

Wenn diese letzte Warnung ohne Erfolg bleibe, so werde auch keine Gnade mehr erfolgen, sondern jeder, der wissentlich gegen die kaiserliche Majestät, das Vaterland, die Grundobrigkeit streitet, als Hochverräther seine Strafe empfangen. Das Patent solle alle Sonn- und Feiertage den Gemeinden von den Kanzeln verlesen und von den Seelsorgern mit eindringlichen Worten aus der Schrift vorgehalten werden.

Den Tag darauf erliess er ein Schreiben an alle Prälaten, Herren, Ritterschaften und Städte. Es war das ständische Aufgebot. Jeder Stand soll auf das Äusserste, so er kann, sich bewehrt machen, damit er nach gethaner Aufmahnung allsogleich an den bestimmten Ort sich verfüge. Jeder hat ein Verzeichnis, wie stark er zu Ross und Fuss aufkommen kann, einzusenden. Saumselige oder Ungehorsame werden mit der strengen Ahndung des Landesfürsten bedroht. Sie sollen zugleich auskundschaften, wer in jeder Pfarre die Vorgeher und Rädelsführer sind und wie sie ohne Gefahr zu Handen gebracht werden können. — Die einlangende Resolution des Kaisers gewährte den Ständen die Beruhigung, dass sich Se. Majestät die vorhabende Execution, „weil bei diesen muthwilligen Rebellen weder Folg noch Gehorsam statt haben will“ allerdings gefallen lasse. Die benachbarten Fürsten und Regierungen habe er wegen der nöthigen Vorkehrungen und Hilfsbereitschaft gebürend erinnert.[1]) Zugleich kam von Wien aus ein gedrucktes scharfes Generale des Kaisers vom 20. October an alle Unterthanen im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, worin er denselben ihre bisher begangenen Frevel gegen Gottes Gebot, aller Völker Recht und die gemeine Ordnung vorhält, an die unausbleibliche Strafe, die noch alle Rebellen getroffen, erinnert und zur Niederlegung der Waffen, sowie zum ruhigen Auseinandergehen ermahnt. Ihre Beschwerungen können sie ihm oder seiner niederösterreichischen Regierung vorbringen und seine Resolution erwarten. Wenn sie nicht Folge leisten, werde er das von Gott aus dem hohen Himmel vertraute Schwert gebrauchen.

Die schnelle Überwältigung des Hausrucks musste die Regierung nachdenklich machen. Die Glocken, welche im Mühlviertl den Sturm eingeläutet hatten, tönten jetzt vom Fusse der Alpen wieder. In wenigen Tagen hatten die Rebellen hier sich Alles anhängig gemacht; das war ja trotz allem Terrorismus gar nicht möglich, wenn sie nicht überall eine grosse Anzahl von Anhängern gefunden hätten. Märkte mit und ohne Ringmauern und das Städtlein Eferding waren ihnen ohne Schwierigkeiten zugefallen. Nach ihrem Vorgeben und den gemeinen Reden war die Zahl der Zu-

[1]) Prag, 19. Oct.

gesagten in diesem Viertl „in dem Aufbot und völliger Zusammenkunft“ 60.000 Mann. Die Obrigkeiten im Traunviertl hatten die Überzeugung, dass sie sich auf ihre Hintersassen gar nicht verlassen können und gleiche Widerwärtigkeit von ihnen befürchten müssen, wenn sie auch unter den Augen alles Schöne versprachen. Der Abt von Kremsmünster, der Dechant von Spital am Pyrhn sprachen sich in diesem Sinne aus, der Pfarrer von Steinakirchen sagt es offen dem Hofrichter von Kremsmünster: Die Unterthanen erwarten sie überall dem grössten Theil nach mit Freuden.[1])

Die Bewegung liess sich noch dazu als ein zweischneidiges Schwert ansehen, welches in dem Schoss „des geliebten Vaterlandes“ wüthete. Trotz der grimmen Opposition gegen ihre evangelischen Grundherrn, vergassen die Bauern doch ihre religiösen Bekümmernisse nicht, wenn sie auch nicht viel davon redeten. Der Einsetzung eines Prädicanten in Haag gleich nach der Angelübung des Marktes, folgten bald ähnliche Versuche in Buchkirchen bei Wels. Hier hatten sich die Unterthanen bewaffnet auf der Pfarrhofwiese versammelt, wählten einen Anführer und schwuren mit aufgereckten Fingern zusammen, Gut und Blut beisammen hinzugeben und ihre vermeinten Beschwerungen nach Eferding zu schicken. Nebenbei bedrängten sie aber den Pfarrer mit Gewalt, so dass er ihnen geloben musste, sich vom katholischen Gottesdienst zu enthalten.[2]) Das gab doch deutlich Zeugnis von den unerloschenen lutherischen Sympathien. Es ist Alles auf die Klöster und die Katholischen abgesehen, sagt der Prälatenstand in seiner Eingabe an den Erzherzog Mathias. Da sie sich nun bei ihren Gotteshäusern aus Mangel des treuen Beistandes ihrer Unterthanen nicht schützen können, so nehmen sie ihre Zuflucht zu dem Landesfürsten, damit er auf Mittel und Wege denke, um sie, ihre Gotteshäuser, ihre incorporierten Pfarrer von diesem rasenden, zusammengenöthigten und aufgewiegelten Pofel zu sichern und ihre allein seligmachende katholische Religion noch länger zu erhalten.[3])

Die kaiserlichen Räthe in Wien mahnen selbst die Prälaten, gute Wache zu halten, dass die Bauern die Klöster nicht heimlich

---

[1]) Abt Johann von Kremsmünster an den Abt Johann von Admont, 18. Oct. Derselbe im Namen des ganzen Prälatenstandes an Erzh. Mathias, 18. Oct. — Der Dechant von Spital an Abt Johann von Kremsmünster: Seinen Bauern sei nicht zu trauen und werden den Rebellen keinen Widerstand leisten. — Der Pfarrer von Steinakirchen fügt zu obigen Worten hinzu, dass es aber auch viele Unterthanen gibt, welche, wenn man ihnen Schutz gewährt, 1000mal lieber ihrem gnädigen Herrn, dem Abt, den Eid halten und mit dessen Officieren und Unterthanen sterben, als sich mit den Rebellen einlassen wollen. Steinakirchen bei Lambach, 20. October. — [2]) Sie zeigten das durch einen Boten ihrem Patron, dem Abt von Kremsmünster, schriftlich an, der ihnen am 27. Oct. zurückschrieb: Es gehe gegen sein Jurament und Gewissen, ihr Begehren zu erfüllen und eine Veränderung des katholischen Gottesdienstes zuzulassen. Archiv Kremsmünster. — [3]) l. c. der Abt Johann im Namen des Prälatenstandes an Erzh. Mathias, 18. Oct. 1595.

bei List und nächtlicher Weile überfallen und die Kirchenkleinodien an sichere Orte Linz, Steyr u. dergl. zu bringen.[1]) Dechant Gienger besorgt nach dem gemeinen Gerede den Besuch der rebellischen Bauern in Spital am 28. October. Er habe in seinen Klagschriften bei Hof diesen grossen Aufstand vorausgesagt, aber niemand habe glauben wollen. „Der Kaiser soll längst das Schwert für die Feder braucht haben. Es möcht letztlich ein Handl daraus werden, wie der Zischka mit den Klöstern in Böheim gehaust. Gott verhüts.“[2])

Dabei trat aber auch die anarchistische Färbung, die gar gerne aller Obrigkeit und aller Lasten sich entledigt hätte, immer deutlicher hervor. Man sprach unter den Bauern vom Todtschlagen aller Herren, so dass sogar der Landeshauptmann davon Erwähnung macht. Man erinnerte sich auch an die schweizerische Freiheit und, „dass dieselben auch einen Herrn von Österreich sammt den Seinigen aufgerieben und todtgeschlagen.“ In Wien verglich man schon die oberösterreichische Empörung mit dem greulichen Bauernkrieg von 1525 im deutschen Reiche, wo man auch das Spiel an den Geistlichen anfieng und an den Weltlichen vom Adel enden wollte.

Wozu konnte man nicht einen tobenden und einfältigen Volkshaufen bereden, der sich von den Agitatoren weiss machen liess, es wäre ein Brief mit 7 oder mit 9 Siegeln vorhanden von Seiner Majestät, (andere sagten vom Reichskammergericht in Speier) „welcher ihnen zu diesem Auflauf Recht und Zulass gibt.“[3])

Solchen Anschauungen und Besorgnissen entsprangen die erneuerten dringenden Hilfsgesuche der obderennsischen Stände in Wien und Graz. Die Rebellen standen in Lambach; was die grosse Bauernversammlung in Grieskirchen in ihrem Schosse trug, wusste man nicht; eine Vereinigung der Gewalthaufen und ein Einbruch ins Traunviertl war wahrscheinlich. Darum werden die Stände Unterösterreichs und Steiermarks am 21. October ersucht, „so eilends als es nur möglich ist“, mit einer Anzahl Pferde und Fussvolk beizuspringen und dieselben nach Linz abzuordnen. An den Erzherzog Mathias schreiben die Verordneten: Das Feuer frisst von Stund zu Stund weiter, kein Augenblick zu verabsäumen. Sie bitten, er möge den Obristlieutenant Gotthardt von Starhemberg mit seinen 200 Pferden und die 2 Fändl Fussvolk, welche auf Landeskosten in Ungarn gegen den Erbfeind standen, eilends unter Hans von Schifer, den in das Lager von Gran hinabgeordneten ständischen Commissär, heraufdirigieren, indem sie mit dem ständischen Aufgebot zu schwach seien, den Anforderungen an meh-

[1]) Wien, 21. Oct. Arch. Kremsmünster. — [2]) Spital, 25. Oct., l. c. — [3]) Patent Löbls vom 22. Oct. an die Bürger und Bauern, detto eines an die Märkte und Städte.

reren Orten zu genügen. Schifer wird zugleich ersucht, 3—4 erfahrene Büchsenmeister aufzunehmen und mitzubringen. Im Vertrauen melden sie ihm, dass das Land keinen kriegserfahrenen Feldhauptmann habe, er möge für einen solchen sorgen; sie hätten ihre Augen vornehmlich auf Sigmund Hager zu Allentsteig[1]) geworfen, wenn er annimmt und Erzherzog Mathias ihn ablässt. Ein besonderes dringendes Hilfsgesuch hatte Georg Erasmus von Tschernembl (auf Windegg und Schwertberg) an den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu überbringen.

An alle und jede aus dem Bürger- und Bauernstand im Mühl- und Hausruckviertl, die sich rottiert, bewehrt, Städte, Märkte und Flecken überzogen, mit Drohungen und allerlei erdichteten Fürgeben, (als hätten sie einen mit 7 oder 9 Siegeln gesiegelten Brief von der kaiserlichen Majestät oder dem Reichskammergericht in Speier) zum Angelöbnis gedrungen, ergieng Löbls Patent vom 22. October. Er hält ihnen vor, dass sie dem Patent vom 14. gar keine Folge geleistet, dass sie jetzt, wo andere Nationen dem Kaiser Truppen schicken, um Österreich gegen die Türken zu schützen, sie gegen ihn und ihre Obrigkeit sich empören und das Anerbieten eines friedlichen Ausgleichs durch Commissäre trotzig zurückweisen. Mit eben dem Recht bemerkt er, dass die Steigerung der Bauernlasten vornehmlich von den erhöhten Kriegsbedürfnissen gegen die Türken herrühren und auch in andern Landen vorkommen. Wenn sie bei ihren Streifzügen behaupten, sie wollen die Gravamina sammeln und dann übergeben, so könne das viel wohlfeiler im Frieden, ohne Wehr und Waffen geschehen und gebüre ihnen nicht, gegen die Obrigkeit das Schwert in die Faust zu nehmen und sich vernehmen zu lassen: es helf nichts, man schlage denn zuvor die Herrn und Obrigkeiten zu Tod. Durch einen Aufstand werden die Auflagen nur schwerer und das Land einer wilden Soldateska preisgegeben. Darum nochmal Aufforderung, die Waffen niederzulegen, friedlich nach Hause zu gehen, seiner Arbeit zu warten, seiner Obrigkeit Gehorsam und Herrenforderungen zu leisten. Mit freiem Geleit sollen ihre Ausschüsse zur kaiserl. Majestät reisen dürfen, um seiner gnädigen Resolution ihre Beschwerden selbst zu unterbreiten. Keine Obrigkeit darf gegen jene, welche dem Landeshauptmannischen Befehle nachleben, des Aufstands wegen eine Strafe verhängen. Jeder, der zum Gehorsam geneigt ist, dem solle vom Landobristen Freiherrn Weikhart von Polheim ein unterfertigter Zettel gegeben werden; derselbe Unterthan solle sich hernach zu seinem Grundherrn verfügen und von dem-

[1]) Obrister Feldhauptmann zu Kaschau, durch Kenntnis vieler Sprachen, Wissenschaften, Reisen, Abenteuer, unerschütterlichem Muth und Liebe zum Kriegswesen unter seinen Zeitgenossen hervorragend Über ihn und sein Geschlecht Wissgrill, Schauplatz des Niederösterr. Adels, IV., 46, ff. u. Meinhold, Sigmund Hager von Allentsteig.

selben gleichfalls einen Zettel, dass er ein Gehorsamer sei, nehmen, die ihm ohne alle Tax oder Bezahlung gegeben werden und sollen demgemäss die Gehorsamen bei Sr. kais. Majestät, ihrem Grundherrn und Vorgesetzten als Ausgesöhnte, so lang sie sich gehorsam erzeigen, gehalten werden. Kein Herr oder Obrigkeit darf sie bei schwerer Strafe hindern, ihre Beschwerungen selbst oder durch Ausschüsse bei Regierung und Kaiser vorzubringen. Diejenigen aber, welche nach Kundmachung dieser allerletzten Mahnung im Aufruhr verharren, sollen als Feinde des Kaisers und des Vaterlandes erklärt sein; die Gehorsamen sollen mit den Obrigkeiten gegen sie stehen und handeln, was Kaiser und die Nothdurft verlangen. Jede Obrigkeit soll ihre Unterthanen vor sich fordern und diejenigen, so sich ungehorsam finden lassen, dem Landeshauptmann anzeigen.

Dieses sehr gut abgefasste, eindringliche Ultimatum der Regierung war von allen Kanzeln zu verlesen und in allen Städten, Märkten und Pfarrhöfen anzuschlagen. Es war das Resultat einer Berathung der Stände, welche in diesen Tagen der Noth zu wichtigen Beschlussfassungen in Linz versammelt waren.[1])

Einen schweren Verdruss machte dem Landeshauptmann und den Ständen die Haltung der Märkte, weswegen die Schale herben Tadels am nämlichen Tage über sie ausgegossen wird. Jeder Markt, der glübt, sagt Löbl unter anderem, wendet den Zwang vor; wenn aber die Märkte zusammensetzten und einander Hilfe brächten, würden die Aufrührer bald gestillt sein. Aber ein Theil der Märkte hat eben selbst Lust und Gefallen, gegen die Obrigkeit zu stehen und daher die schnellen Erfolge der Rottierer. Der Augenschein zeige das bei den jüngsten Vorfällen in Eferding. Da die Eferdinger die Stadt sperren sollten, haben sie wider das Geheiss ihres Herrn das eine Thor offen gelassen und noch einmal wider ihres Herrn Willen, ehe sie noch einen Streich erlitten, zu den Aufrührern sich verlübt, was unrecht ist, und wofür sie noch ihre Strafe werden büssen müssen. Die Märkte haben selbst zu ermessen, dass in solchen Fällen sich gebüre, Ehre, Leib, Gut und Blut gegen die aufrührerische Rotte dar- und aufzustellen, ehe man ihr Unrecht befördern hilft oder wider die Obrigkeit als Gottes Ordnung das Geringste handelt. Sie hätten mit gewehrter Hand mit Vorwissen ihrer Obrigkeit einander zuziehen und bei Zeiten wider die Aufrührer sich setzen sollen, anstatt sich allsogleich zu ergeben und sich bei fernerem Fortzug noch an die Spitze des Zuges stellen zu lassen, um durch ihre Gegenwart

[1]) Patente vom 14. und 22. Oct. im *Cod. 61 a* im Arch. St. Florian. — Das Mandat Löbls an alle Landleute, welche Unterthanen haben, vom 23. Oct., worin sie ermahnt werden, dieselben vorzufordern und den Gehorsam Versprechenden einen Schein zu geben etc., wie oben im Patent, beruft sich auf die Resolution des Kaisers und den Beschluss der gesammten Landstände.

die Nachbarmärkte zu bezwingen und den Rebellen ein Herz zu machen „denn eure und anderer Märkte Gegenwart hat bisher den grössten Schaden gethan, so dass die Empörer ihr aufrührerisches Intent so weit fortbringen können, sintemalen die von den Märkten mehr Ansehen und Folg haben.“ Der Brief vom Kammergericht in Speier sei ein lauter Gedicht, die Einfältigen zu verführen, eben so der Brief von Sr. Majestät, dass die Rebellen zu diesem Auflauf Recht und Zulass hätten. Ihre Eide und Zusagen an die Aufständischen seien hiemit cassiert; bei Verlust ihrer Freiheiten, ihres Lebens, Habe, Ehre und Gut, wird ihnen auferlegt, keine wie immer geartete Hilfe den Rebellen zu leisten, sondern zu dem Landesherrn und den Landständen zu halten. Im Falle eines drohenden Überfalles durch die Bauern soll ein Flecken dem andern mit bewehrter Hand zuziehen und den Landeshauptmann eiliger Hilfe erinnern.

Das Patent ist an alle Märkte im Mühl- und Hausruckviertl, ausdrücklich aber an die von Aschach gerichtet, welche demnach besonders graviert gewesen sein müssen.[1])

Der Landeshauptmann hatte nur zu sehr recht, dass ein grosser Theil der Märkte selbst grosse Lust am Mitziehen hatte, wenn es gegen die Obrigkeit gieng. Sie wollten sich von den Freigeldern und herrschaftlichen Gefällen losmachen, wie Gregor Hack, Pfleger von Kammer, bemerkt, der ihnen nebenbei die meiste Ursache an den entstandenen Unruhen zuschreibt. (Linz. Mus., des Grafen Khevenhüller Briefbuch.) Ob es aber auch den treugesinnten Märkten unter allen Umständen möglich war, ohne sichern Untergang gegen eine ungeheuere Übermacht einen bewaffneten Widerstand zu wagen, darüber wollen wir, um die Sache nicht einseitig zu beurtheilen, den Markt Kremsmünster sprechen lassen. Richter, Rath und gemeine Bürgerschaft erklären, dass sie das Landeshauptmann'sche Patent an die Märkte vom 22. October erhalten haben und bekennen offen, dass sie nicht die geringste Ursache haben, sich unter andere fremde Gewalt zu begeben. Sie wollen bei ihrem gnädigen Herrn und der landesfürstlichen Obrigkeit treu bis an's Ende verharren. Allein sie fürchten, die Bauern werden es, wenn

---

[1]) Das Patent im *Cod. 61 a, l. c.,* 22. Oct. — In den Acten dieses *Cod.* finde ich unter den Fragen, welche an die gefangenen Rebellen zu stellen waren: „Wer zu Aschach am Meisten Ursach und Rath geben, dass gegen den Wolfsfurter zu Aschach also thätlich gehandelt worden?“ Aus einem mir durch Herrn Professor Stieve in München gütigst zur Verfügung gestellten Regestum v. 21. Oct. 1595 des k. k. Staatsarchivs in Wien vernehmen wir: „Einem Bauer zu Aschau, welcher nit mit ihnen halten wollte, haben sie etliche Fass Wein ausgetrunken, und alles zu verwüsten gedroht, wenn er nit komme; als er kam, haben sie ihn geprügelt.“ — Den Marktrichter von Aschach, der am Auffahrtstage 1595 zu Niederwaldkirchen laut den Prediger unterbrach: „Du leugst, Pfaff“ etc., haben wir schon oben bei Erzählung der Ereignisse in Niederwaldkirchen kennen gelernt.

sie nach Kremsmünster kommen, so wie anderwärts machen, mit gewehrter Hand alle Bewohner zu ihnen abfordern, auf weitem Feld dieselben in einen Ring schliessen, ihr muthwilliges, unbilliges Begehren anbringen, darüber dieselben ins Gelüb nehmen und wenn sie sich dessen weigern, zu Stund an mit thätlichen Werken gegen sie vorgehen, wie solches Alles schon genug Flecken empfunden. Sie besorgen, dass sie dann aus menschlicher Furcht wieder ihren Willen sich ihnen anglüben möchten. Wenn die Landstände oder Sr. Gnaden der Abt sie von solcher Gewalt zu schützen wisse, so wäre ihnen das das Liebste. Wenn sie aber keine Zuflucht finden und entweder anglüben oder das Ihrige verlassen sollten, so wollen sie hiemit feierlich erklären, dass ihnen die obrigkeitliche Hilfe mangelte und sie das Kommende nicht entgelten können.

Der „breite" Landeshauptmann, [1]) wie ihn die Bauern schalten, setzte übrigens neben seinem Patente auch die Vertheidigungsmassregeln emsig fort. Zur Ergänzung der aus Ungarn erwarteten kleinen Streitmacht sucht er ein Fändl Knechte in Oberösterreich eilig zu werben. Die Artillerie wird in bessern Stand gesetzt und der ständische Büchsenmeister Erhard Stix wird „den Ehrenfesten, Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen" in Steyr empfohlen. Er soll etliche Sachen zur Artolerey gehörig machen und zurichten und erklärt, dass er es besser nicht als zu Steyr haben könnte. Auch der Stadt Enns wird er empfohlen, um die dort stehenden Feld- und andere Stückl mit allerlei Nothdurften zum Gebrauch zuzurichten. Das geschliffene Schwert wird auch bald erprobt. Am 24. October zog Löbl mit den Herren Hans Wilhelm von Zelking, Georg Sigmund Schifer und andern Landleuten, vornehmlich den beiden jungen Herren von Starhemberg, Erasmus und Reichhart, ihren Dienern und einer Anzahl reisiger Knechte gegen Eferding, um diese Stadt wieder zum Gehorsam gegen ihre Herrn, die von Starhemberg, zurückzuführen. Der Leiter der ganzen Expedition war der eben erwähnte Herr von Zelking. Alles wurde zum Besten verrichtet; die Stadt wurde eingenommen, die Bürgerschaft wieder in das Gelübde ihrer Herrn zurückgebracht und da sie wegen ihrer Ringmauern und in ihrer Nähe bei Linz durchaus kein Bauernnest werden durfte, wurde sie mit etlichen Bürgern aus den Städten Wels und Linz, dann aus Ottensheim und andern Märkten, sowie etlichen freigeworbenen Knechten zu Pferd, besetzt und mit der nöthigen Munition versehen. Die Stadt Linz hatte 60 Bürger mit 3 kriegserfahrenen Vorgehern nach Eferding abgefertigt.

---

[1]) Als die Bauern einmal um einen Bock auf die Scheibe schossen, da hat der Schmid zu Sigenstorf öffentlich zu ihnen gesagt, warum sie Pulver und Blei so vergeblich verschiessen; sie sollten die Kugeln sparen, „bis der prait Schelm der Landshaubtmann zu uns kommt, denselben schiesst damit nieder".

Auf die Eferdinger Bürger allein konnte man sich nach dem Zeugnis des Landeshauptmanns durchaus nicht verlassen. Schon 2 Tage nach der Einnahme beklagt er sich, dass sie widerspenstig sind, auch gegen die geschickten Hilfstruppen widerwärtig, weshalb sie dieselben verdrossen machen. Als die Bauern ein paar Tage nach der Einnahme die Stadt wiedergewinnen wollten und bei 500 mit ihren Wehren gefasst darauf zuzogen, da trat das erstemal der „Stiefel“ dem „Bundschuh“ auf grünem Plane entgegen. Der Herr von Starhemberg fiel mit 30 Pferden unter sie heraus und „hat sie wohl abgeschmiert, zertrennt und ihnen ihre Wehre genomben.“ [1])

Die gesammte Kriegsmacht, mit der man den Rebellen unter die Augen treten wollte, war von Regierung und Ständen auf 2000 Mann zu Fuss und 500 gerüstete Pferde berechnet. Davon kamen 300 Rüstpferde auf das ständische Aufgebot, wo auch ein jeder Landmann persönlich oder durch Stellvertreter mitreiten musste; die 7 landesfürstlichen Städte hatten sich nur auf ein Fändl Knechte zu 500 Mann eingelassen; ein ständisches Fändl Knechte, dessen Elemente sich nach und nach in Eferding sammelten; die 2 aus Ungarn herauf marschierenden Fändl, welche in Enns auf 1000 Mann stark gemustert werden sollten und die 200 Gültpferde, welche gleichfalls aus Ungarn heranzogen. [2]) Das ständische Aufgebot sollte am 30. October in Linz gemustert werden. Zwei Menschenalter seit 1525 hatten in der bunten Zusammensetzung, in der mangelhaften Ausbildung, Ausrüstung und langsamen Aufstellung nichts geändert.

Es ist uns im Archive des Museums Francisco-Carolinum ein köstlicher Brief erhalten, welchen der Abt von Mondsee an den Landeshauptmann schreibt und welcher dieses Vertheidigungssystem genugsam kennzeichnet. „Er könne, sagt er, trotz des besten Willens die ihm zugeschriebenen 2 Pferde und 2 Schützen nicht stellen, welche er nach des Landeshauptmanns Befehl vom 23. October auf den 30. October nach Linz schicken sollte. Er habe überhaupt nur 3 Reitpferde, die man aber alle Tage zuhause brauche. In Salzburg oder sonstwo bekomme er weder taugliche Personen noch Kriegsrüstung. Seine Unterthanen, die ihm ohnehin keinen Gehorsam leisten, könne er nicht bewegen, dass sie sich als Schützen gebrauchen lassen: 2 oder 3 Officiere aus seinen Dienstleuten könne er nicht hinabschicken, weil er zur Verrichtung ihres Dien-

So berichtet Gotthard von Starhemberg an die Verordneten von Leonfelden aus am 3. Juli 1597. *Cod. 61 b,* Arch. St. Flor.

[1]) So erzählen die Bauern dem vom Herzog Maximilian von Baiern zur Erforschung der Sachen hereingeschickten Oberrichter zu Landshut, W. S. Höhenkircher. Bericht desselben im Münchner Staatsarchiv, B. 231/15, Fol. 32, ff.

[2]) Bericht des Landeshauptmann, der ständischen Verordneten und Ausschüsse an den Kaiser, Linz, 11. Nov. 1595, *Cod. 61 a.* — St. Florian hatte diesmal 10 Schützen und 5 gerüstete Pferde (*id est* zugleich mit 5 ausgerüsteten Reitern) zu stellen.

stes niemand indessen haben könne, also doppelten Schaden erleiden würde. Auch sind sie nicht abgerichtet und müssen ihren Weg 12 starke Meilen durch lauter aufständige Gegenden machen und dann brauche er sie zur Defension seines Klosters, welches von den eigenen und fremden Unterthanen nicht wenig bedroht werde."

Ein nicht minder patriotisches Schreiben kam vom Kloster Schlierbach an den Vorstand des Prälatenstandes, Abt Johann von Kremsmünster. Dem Kloster sei zur Defension gegen die aufrührerischen Bauern ein gerüstetes Pferd auferlegt worden. Da aber beim Gotteshause keine Rüstung vorhanden und in Abwesenheit seines Herrn (es schreibt der Diener des Administrators), der ausser Landes ist, eilends nicht aufzukommen ist, so habe er solches melden wollen, der tröstlichen Hoffnung, der Abt werde seinen Herrn, weil ausser Landes, für entschuldigt halten und bis zu seiner Ankunft solches erlassen. — Da ihm aber die Stellung des gerüsteten Pferdes nicht erlassen wurde, wendet er sich in einem zweiten Schreiben an den Obigen. Er habe wohl ein Pferd mit Sattel und Zaum, aber keinen Reiter und „kein Pixen." Bittet, ihm ein Paar der Letzteren zu leihen.

Bei der Aufstellung der landschaftlichen Pferde trafen auf Spital am Pyrhn 4 Stücke. Es zog deshalb der Hofschreiber Hans Schmidt mit 3 Knechten — die Ironie der Zeiten hat uns ihre Namen aufbewahrt, Hansl, Wolferl und Andre — am 29. October aus. Die erste Nacht brachten sie zu Kirchdorf zu, wo sie 1 fl. 7 Schilling 6 Pfennig verzehrten. Den nächsten Tag machten sie Mittag zu Kremsmünster, verzehrt 1 fl. 4 Schilling 4 Pfennig. Sie hatten alle 4 Harnische, Sturmhauben, Büchsen mit Feuersteinschlössern und Schwerter, trugen Wämser, Mäntel, Handschuhe. Aber wie muss das alles ausgesehen haben! Zu Linz sorgen sie erst, die Harnische auszubessern, die Sättel zu schoppen, kaufen Büxenstein und Strigl, Bänder zu den Sturmhauben, lassen die Wämser bessern, die Pferde beschlagen, die Tornister mit Riemen fassen und Halfterriemen anfertigen. Es werden ein paar Sporen gekauft, für 2 der Krieger werden „Straifhosen von Parchent" angeschafft. Dann machen sie mit dem Landeshauptmann den 31. October einen Zug nach Eferding und verzehren dort in 3 Tagen 9 fl. 6 Schillinge und 4 Pfennige, eine für damalige Zeiten höchst ansehnliche Summe, wenn man auch den Aufwand für die Pferde und die herrschende Theuerung [1]) dazu in Anschlag bringt. Da werden schon wieder die Sättel gebessert und dem einen Knechte ein Mantel von Tuch gemacht. Hierauf machen

[1]) Zu Eferding kostete ein Pfund Rindfleisch 12 kr., 1 Metzen Haber 1 fl. In Linz der Metzen Haber 6 Schil. 3 Missjahre waren vorausgegangen und 1595 hielten die Bauern den Proviant zurück.

sie mit Starhemberg den Zug nach Schwertberg und Gallneukirchen. Zu Schwertberg bleiben sie über Nacht, halten morgens das Frühmahl, verzehren 3 fl. 4 Schillinge. Zu Gallneukirchen wird still gehalten — um Brot und Wein 1 Schilling 18 Pfennig. Zu Linz wieder angekommen, wird an Gurt und Büchsen gebessert, Rosse beschlagen, Handschuhe für 2 Personen, dann 1 Pfund Blei zu Kugeln um 20 Pfennige gekauft. Dann machen sie unter Starhemberg den Zug nach Wels, Grieskirchen, Eferding nach Linz zurück, wo sie in der Herberge des Andre Rainer liegen und täglich 2 Mahlzeiten, die Person jedesmal zu 11 Kreuzer, einnehmen. Am 25. November waren sie wieder zuhause. Dem Dechant, ihrem Herrn, kostete der Feldzug dieser 4 Reiter nach der präsentierten Rechnung 94 fl. 7 Schillinge 28 Pfennig. Der Sold war natürlich besonders zu rechnen. Doch nicht überall war man saumselig unter dem Krummstab. Die Contingente des Hochstiftes Passau, Kremsmünster, St. Florian, Garsten, Gleink, Waldhausen etc. etc. waren den 29. October vollzählig zur Stelle.

Um nicht mit ungleicher Elle zu messen, wollen wir gleich sagen, dass die weltlichen Cavaliere ganz so genau oder so nachlässig waren, wie die geistlichen Herrn. Unter diesen Umständen zeigen die Listen der in Linz vollzogenen Musterung die absonderlichsten Erscheinungen. Es kam nicht nur darauf an, ob die schuldigen Pferde gestellt wurden, sondern ob sie auch dablieben und nicht ihren Reitern durchgiengen. So heisst es bei dem Abt von Kremsmünster: 14 Pferde, (das heisst: waren zu stellen) — sein 13 durchgangen. Der Abt von Lambach schickte seine 8 Pferde — aber 3 Landknechte anstatt reitkundiger Personen. Der Abt zu Wilhering 5 Pferde — sein 3 durchgangen. Der Abt zu Baumgartenberg 5 Pferde — sind nit vorhanden, (gar keines erschienen). Abt zu Mondsee 2 Pferde — sind nit da. Administrator von Traunkirchen 3 Pferde — sein 2 durchgangen.

Der Landobrist Weikhardt von Polheim sollte 12 Pferde schicken — sein 10 vorhanden. Wolf Jörger, Freiherr 6 — sein nit da. Alexander von Sprinzenstein 4 — sein 3 vorhanden. Hans von Sprinzenstein 2 — sein nit da. Sigmund von Sprinzenstein 2 — sein nit da. Hans Wilhelm von Zelking 8 — sein 6 durchgangen. Die Engel von Wagrain 2 — nit da, schicken einen Schützen. Sebulon und Joel von Fränking 3 — ist eins vorhanden. So wechseln pünktliche Herrn mit den Saumseligen, die tauglichen Schlachtrosse mit den undressierten, ein trauriges Bild von der Gemüthlichkeit, wie man die Pflichten gegen das „geliebte Vaterland“ auch in den betrübtesten Zeiten auslegte. Schon 1525 war es notorisch, dass mit dem ständischen Aufgebot wenig auszurichten sei.

Die 7 landesfürstlichen Städte waren am weitesten mit ihren Rüstungen zurück. Ihr verdienstvoller Annalist Preuenhuber sagt

zwar: Alles Aufbot und Rüstung gieng fasst allein über die Städte; die obern Stände thaten mit dem Zuzug wenig zur Sache. Allein hier gieng offenbar der Patriotismus für die Vaterstadt mit ihm durch. Denn obwohl Löbl schon am 17. October einen dringenden Auftrag nach Steyr geschickt, dass sie ihre Mannschaft mustern und zur Defension der Stadt sich bereit halten, so konnten doch die Verordneten am 2. November noch dem Landeshauptmann klagen, dass die 7 Städte mit der Stellung der gebürenden Truppenzahl noch immer im Rückstand sind und dadurch alle Anordnung zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Bauern bisher gehindert haben. Man hatte die anfängliche Höhe des städtischen Fändl von 700 auf 500 Mann reduciert. Gleichwohl melden Löbl und die Verordneten am 11. November dem Kaiser: der 7 Städte Fändl sei noch schwach und soll täglich auf 500 Mann ergänzt und gestärkt werden. Der Hauptmann desselben war der Steyrer Bürger Jakob Fischer, diese Stadt hatte dazu 78 Mann ausgerüstet; die Stadt Enns 38. Schon anno 1525 klagten Herrn und Ritter über die kühle, zweideutige Haltung der 7 Städte im Kampfe der Bauern gegen den Adel. Die Bürger versetzten sich nicht gerne in Unkosten in einer Sache, die sie nicht angieng und wie sie meinten, ein Zankapfel anderer Stände war. Herrischer Stolz und Eifersucht auf die geldreichen Bürger, von denen von Zeit zu Zeit einige in das ständische Adelscollegium einzudringen und die Güter armer Edelleute zu kaufen vermochten, auf städtischer Seite Missbehagen über die reellen und Ehrenvorrechte des Adels machten, dass sie auch 1595 zu einander nicht am Besten standen.

Aus den Acten tritt uns sichtlich das tiefe Misstrauen entgegen, welches die Regierung sammt den drei obern Ständen gegen die landesfürstlichen Städte erfüllte. In der Sitzung der Stände vom 22. October, an welcher auf Aufforderung derselben auch der Bürgermeister von Linz, Christoph Schickh und Magister Georg Eisenmann, Stadtschreiber, als Verordnete und Ausschüsse der Städte theilnahmen, kam es zu einem harten Zusammenstoss zwischen Bürgern und Adel. Als die städtischen Vertreter das Begehren der Stände, eine Anzahl Reiter und 1000 Mann Fussvolk zu stellen, als unausführbar abschlugen und im Verlaufe der Verhandlung für eine gütliche Beilegung des Aufstandes eintraten, bekamen sie die Bemerkung zu hören, es möchten wohl die Städte selbst mit den Bauern im Einverständnis sein, was die Beiden wahrscheinlich mit allzu kräftigen Worten zurückwiesen; denn sie erhielten vom Landeshauptmann Arrest im kaiserlichen Schloss, wurden aber abends wieder entlassen. Hier fiel wahrscheinlich die scharfe Äusserung des Herrn Luz von Landau: Es sei an dem Allem nichts schuld, als das verfluchte Zapfelziehen. Die Bürger sollen sich auf andere Dinge verlegen, hinaus in fremde Länder ziehen und nicht Junker

und Edelleute sein wollen. Es sei zum Erbarmen, dass man nicht einmal friedlich daheim bleiben könne und weil die Bürger bisher nicht die Aufhebung der Freiheiten des Adels wegen des Weinkaufs (und Verkaufs) erreichen konnten, so wiegelten sie die Märkte und Bauern gegen denselben auf.[1])

Auf das tiefste empfanden Schickh und Eisenmann die Verhaftung. Sie protestierten gegen die „willkürliche und sie entehrende Behandlung. Sie ist wider das gemeine Recht und zu besorgen, dass in Zukunft Niemand sich dem verantwortlichen Amte eines Stadtdeputierten unterziehen werde, wenn diese Gewaltthat ungeahndet bliebe“.

Den 24. October zeigt der Landeshauptmann den Bürgern von Linz an, dass er den Otto Bernhard Herrn von Traun vermocht habe, die Stelle eines Ober-Schloss- und Stadthauptmanns anzunehmen. Genau beschreibt er seinen Wirkungskreis. Stadtobrigkeit und Bürger seien ihm allen Gehorsam schuldig. Derselbe werde die Wachen vor und in der Stadt bestellen, die Wachen auf- und abführen, die Losungen geben. Nach seiner Anordnung sollen die Thore ihm aufgesperrt werden; die Schlüssel aber zur Stadt und den Stadtthoren sollen Bürgermeister oder Richter behalten, doch dürfen sie ohne Wissen des Herrn von Traun durchaus nicht, weder bei Tag noch bei Nacht, ein Thor oder Thürl öffnen. Die Linzer sollen ihrem Stadthauptmann, den Viertlhauptleuten inner und ausser der Stadt und allen andern Officieren über das Zeughaus und was „zur Wehr“ gehört, ansagen, dass sie den Herrn von Traun für ihr vorgesetztes Haupt erkennen. Traun, Bürgermeister und Richter sollen die Kundschafter aufs Fleissigste bestellen, die fremden Kundschafter und Ausspäher ergreifen. Des Nachts soll eine starke Wache herumgehen, die allen Rumor und Ungebür und andere Gefahr verhüte, so dass „das Volk insgemein einen Ernst sehe, nicht allein von wegen der Kriegsdefension, sondern auch der Justizi halber“; das Land richte sich nach dem Hauptort, darum soll mit guter Ordnung und Mannheit gehandelt werden.[2]) Der Bürgermeister Christoph Schickh und der Syndicus der landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, Mathias Winkler, sahen sich veranlasst, den Eifer derselben ein wenig anzublasen und schreiben den 26. October den 6 andern: Es wäre doch gut, dass die Bürger zum Aufgebot in eigener Person ausziehen; die andern Stände machen es auch so und erwarten es von den Bürgern. Den 30. October wollen sie mit ihrer Reiterei in Linz zusammenkommen und den Erfolg des kaiserlichen Generale an die Bauern abwarten. Es sollen auch die Städte mit ihrer Hilfe wenigstens auf den 29.

[1]) Oberleitner, Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns, 58. — Preuenhuber, *Annales*, S. 222, 312. [2]) Linzer Stadtacten im Museum daselbst. 24. Oct. 95, auch *Cod. 61 a.*

hier zusammenrücken. Die Stände getrösten sich, dass die Städte wenigstens ihre 700 Mann völlig stellen werden. Man solle zu der schon bestimmten Anzahl (den 30. und 10. Mann) auch noch den 5. Mann ausheben. Für Linz betrage das 41 Mann, und zwar lange Spiesse 6; kurze Überwehr 6; Schlachtschwerter 2; Musketen 12; gemeine Schützen 15; zusammen 41. Etliche wenige kriegserfahrene Knechte könne man anwerben und zum Geschütz brauchen, dasselbe auszubessern und in Ordnung zu bringen.[1])

Allein die Bürger hatten keine grosse Lust ausser den Mauern ihrer Städte zu kämpfen und zogen es vor, den fünften Mann durch geworbene Knechte aufzubringen. Dasselbe Misstrauen, sagten sie, welches die Herrn abhalte, ihre unterthänigen Märkte aufzumahnen, halte auch sie ab, ihre Städte zu entblössen,[2]) weil sie im Innern bei sich Aufruhr befürchten müssen; was allerdings nicht ganz ohne Grund war. Denn die sociale Frage, welche durch die Erhebung der Bauern gegen ihre Grundherrn aufgeworfen war, äusserte sich in den Städten in einer starken Strömung gegen die Patricier und Rathsbürger. Allein genügend fand der Landeshauptmann diese Ausrede nicht. Ein Decret an die von Linz und die Abgesandten der Städte sagte, die drei oberen Stände sind durch den Aufstand gleichsam aller ihrer Unterthanen beraubt und dennoch ziehen sie mit eigener Person und ihren Pferden von ihren Schlössern, Häusern, Weibern und Kindern zum Schutze des Vaterlandes hinaus auf ihre Kosten. Die Städte, welche ihres Eigenthums nicht in der Weise entsetzt seien, sollen es ebenso machen. — Gegen nichts wehrten sich aber die Bürger so lebhaft und energisch, als gegen die im selben Decret enthaltene Zumuthung, dass nicht bloss die Ausziehenden, sondern die gesammte Bürgerschaft dem Kaiser den Eid der Treue, wie Soldaten, schwören sollten. Löbl wollte, dass der Magistrat allen Bürgern ansage, dass sie zur Musterung erscheinen. Er selbst will neben dem Landesobristen Musterherr sein und die Bürger sollen auf einen Artikelsbrief schwören, in diesem Bauernaufruhr mit Leib, Gut und Blut

---

[1]) l. c. Auch bei dem Contingent des 10. und 30. Mannes war die obige Waffeneintheilung. Mit Auswählung des 30., 10., 5. Mannes wurde es also gehalten, dass aus 30 behausten Unterthanen einer für einen Dreissiger und aus den übrigen 29 zwei für einen Zehner und aus den noch übrig bleibenden fünf für Fünfer, also von 30 behausten Unterthanen 8 Mann ausgehoben wurden. Die zuhause Bleibenden mussten die Ausziehenden erhalten. — Die Auswahl des 30., 10., 5. Mannes geschah durchs Los. Wer verhindert war, z. B. durch Alter, Krankheit, musste einen Mann statt seiner stellen; ebenso, wenn das Los auf Witwen-, Waisen- und Officiers- (Beamten)häuser fiel. Ganz genau gerechnet betrug das Contingent der 7 Städte für den 30., 10. und 5. Mann 782 Mann. — [2]) Alle 7 Städte hätten wenig mehr als 2000 Bürgershäuser, sagen sie in einer Eingabe an Rudolf II. um den 20. Nov. 1595. *Cod. 61 a,* Nr. 176. Im äussersten Nothfall konnte die Stadt Linz mit 350 bewehrten Personen inner und ausser der Stadt damals aufkommen — nach der Erklärung von Bürgermeister und Rath.

bis an das Ende bei Sr. Majestät und dem Lande festzuhalten und sich inner und ausser des kaiserlichen Schlosses, Stadt und Vorstadt, wie sie vom Landobristen aufgefordert werden, als redliche Soldaten gebrauchen zu lassen. Er befiehlt, dass gewisse Abtheilungen vom 30., 10. und 5. Mann gemacht werden, damit dieselben, wenn es noth ist, eilends bei Tag und Nacht mit ihren Befehlshabern fortrücken. Wenn dieselben an einen andern Ort abgefordert werden, muss auch die Unterhaltung von Seite der Stadt ihre Richtigkeit haben. Es soll darum das Musterregister, die Abtheilung sammt dem Artikelsbrief, dem Landeshauptmann und Landobristen mit einander überreicht werden. Wie in Linz soll es auch in den andern Städten geschehen. Alle sollen auf einen gewissen Tag Musterung halten und Abtheilung machen. Der Landobrist wird in jede Stadt einen tauglichen Befehlshaber abordnen, der Musterung beizuwohnen. In Steyr wird Wolf Wilhelm von Volkenstorf Musterregister, Artikelsbrief und Abtheilung anfertigen und dem Landobristen überschicken. Auf gleiche Weise wollen Landeshauptmann und die ständischen Ausschüsse in allen unterthänigen Städten und Märkten Musterungen anordnen.[1])

Die Argumentation von Landeshauptmann und Ständen war: Die Landesdefension kann nicht mit Ordnung und Nutzen geschehen ohne gesetzte Häupter; die Häupter können aber ihre Ämter nicht nützlich bedienen, wenn sie nicht, falls der Befehl einmal ordnungsmässig gegeben ist, Gehör und Gehorsam von den Untergebenen hätten. Die obengenannten zwei Verordneten der Städte aber entgegneten: „Die Städte wollten zu den andern Ständen treu halten, auch den 30., 10. und 5. Mann stellen und diese, bevor sie ausziehen, schwören lassen. Dass aber die Bürgerschaft insgemein vorher schwören soll, das hätten sie selbst und durch ihre „Eltern“ (Rathsbürger), denen sie das Decret überschickt, aufs Fleissigste erwägen lassen. Sie könnten es aber von der Bürgerschaft, welche ohnehin der kaiserlichen Majestät und zu der Stadt geschworen, nicht erhalten und auch nicht verantworten. Das rühre vom Misstrauen der andern Stände her und müssten sie die Sache auf kaiserliche Resolution ankommen lassen. Wie kämen sie als ein Stand des Landes dazu, sich von andern aus den übrigen Ständen mustern zu lassen und insgesammt ihnen zu Gefallen Gehorsam zu schwören. Da hätten sie zu gewärtigen, dass sie, wie andere gemeine oder geworbene Soldaten, der eine dorthin, der andere dahin geschickt werden. Auch in der vorigen Bauernrebellion 1525 habe man das nie begehrt. Sie hätten bisher als getreue und redliche Unterthanen sich erwiesen und solches durchaus nicht verschuldet.“

Am 31. Oct. war die Musterung des ständischen Aufgebots in Linz beendigt. Noch am selben Tage zog der Landeshauptmann mit

[1]) ohne Datum, doch Ende Oct. 1595, l. c.

einem Theil desselben, 140 Reitern, nach Eferding, um dort nach der Übereinkunft mit den Bauern das *corpus gravaminum* zu empfangen. Der Grund des starken Gefolges lag darin, dass er die neue ungefüge Mannschaft durch „den Straiff" nach Eferding zu militärischen Expeditionen einüben wollte und in begreiflicher Vorsicht. Denn wer bürgte ihm bei dem wetterwendischen Charakter der grossen Menge und ihrem trotz aller Friedensversicherungen unausgesetztem Ansagen für einen Versuch, ihn zu überfallen oder in Eferding sammt seinem Stabe von Cavalieren und Landräthen einzuschliessen? Auf keinen Fall war es aber, wie die Bauern glaubten, Absicht, ihnen mit diesem Reiterschwarm vor Eferding eine zweite Schlappe beizubringen. In dem durchaus ehrenhaften Charakter Löbls liegt nicht die geringste Handhabe zu einem solchen Verdacht. Auch konnten sie, wenn es ihnen um friedlichen Ausgleich wirklich zu thun war, der vermeintlichen Gefahr leicht ausweichen, wenn sie ihre Beschwerden nicht in hellen Haufen, sondern durch Ausschüsse überreichten, denen Löbl so oft freies Geleit und Zugang zu ihm feierlich verheissen. Die Thatsache aber blieb, dass man am 1. November von den Mauern von Eferding vergeblich nach einem Bauernhut ausspähte.[1])

Die Bauern lehnen weitere Verhandlungen mit den Ständen ab.

Der Landeshauptmann befand sich am 2. November noch in Eferding. Er war sehr aufgebracht darüber, dass die Bauern ihr gegebenes Wort gebrochen und hatte grosse Lust einen „Straiff" zu versuchen, nämlich von einem Flecken zum andern zu ziehen und Bürger und Bauern wieder in Pflicht und Huldigung zu nehmen, wobei die Betrafung der Rädelsführer nicht vergessen wurde. Die Verordneten und Stände widerriethen. Ehe man mit Ernst vorgeht, soll noch ein Termin angesetzt werden; man könne inzwischen sich verstärken und mehr Ordnung in die Sache bringen, denn alles sei noch in Unordnung.[2]) (Am Rande des Schreibens steht die schwerwiegende Anklage: Aus dieser Eil ist alles Übel

---

[1]) Nach Bericht Höhenkirchers an Herzog Max von Baiern, l. c., hatten die Bauern nach der ersten Schlappe vor Eferding gedroht, „stark genugsam zu kommen, und das stättlein wider mit Gewalt zu irer Bindnuss zu bezwingen." Der Landshauptmann sei „zur Verhütung vorhabenden der Bauern Gewalts mit 300 Pferd und etlichen Fussvolk zu Eferding ankommen". — In Betreff der Zahl irrt sein Gewährsmann oder der Berichterstatter. Nach den ständischen Acten waren es 140 Pferde. — [2]) Schreiben vom 2. Nov., *Cod. 61 a.*

entstanden.) Noch müsse ein Versuch gemacht werden, die Städte und Märkte mit ihrer Wehr und Stärke von den Aufrührern zu trennen und neue Schreiben an sie gerichtet werden. Am liebsten sähen sie es, wenn der Landeshauptmann gleich zur Stunde herabkäme, weil ohne seine Gegenwart nichts Rechtes beschlossen werden könne. Löbl scheint auf diese Mahnung seine Ungeduld nicht bemeistert und im gegentheiligen Sinne geantwortet zu haben, denn noch am selben Tage geht ein zweites Schreiben nach Eferding, es sei nicht rathsam mit dem Straiff so eilends vorzugehen, ehe die Knechte gemustert, die Befehlshaber alle bestellt und die Knechte aus Hungarn, welche bereits im Anmarsch, in Linz eingetroffen. Sie seien selbst auch der Meinung, man müsse mit gebürlichem Ernst vorgehen, doch mit Ordnung und Sicherheit und dass eher die nothwendigen Patente publiciert werden. Dieser versöhnliche Weg entsprach auch den dringenden Mahnungen der unterösterreichischen Stände, ja alle gütlichen Mahnungen und Mittel zu versuchen, bevor man zum Ernst sich anschicke. Löbl kehrte endlich den 3. mit dem grössten Theil der Reiter zurück und brachte sechs Bauern, welche als Rädelsführer ihm angezeigt worden, gefangen mit. Die Rebellen hatten ihren auf Eferding angesagten Zusammenlauf auf die Nachricht vom starken Reitervolk, welches mit Löbl heraufzog, mehr in die Mitte des Hausruckviertls, nach Grieskirchen, verlegt, wo sie der abgesandte Kundschafter des Herzog Max von Baiern am 1. November aufsuchte. Er gab sich als bairischer Edelmann zu erkennen, der zum Kaiser nach Prag reise. Sie erzählten ihm, sie seien von ihren Herrschaften mit den Reichnussen, Anlait, Todfall, Freigeld Heirats willen, Schreib-, Tisch-, Siegelgeld, Zehrung und mit 5 unterschiedlichen Rüstgeld,[1]) auch andern Bürden und neuen Auflagen also überlegt, dass ihnen dies ferner zu ertragen nicht möglich gewesen und sie von Haus, Hof, Weib und Kindern zu verlaufen gedrungen worden wären und führten dabei mehrere Beispiele an. Als Höhenkircher, so nannte sich der Vertraute des Herzogs Max, vermeinte, sie sollten solche Beschwerungen in Güte, nicht mit gefassten Wehren und gewaffneter Hand an den gebürenden Orten anbringen, antworteten sie, sie hätten ihre Beschwerden mehrmals bei der Landeshauptmannschaft vorgetragen und wenn sie schon Befehle (wenn auch mit Mühe) ausgebracht, so hätten ihre Herren dem nicht pariert und sie keine ernstliche Handhabung erlangen können, wodurch sie bewegt worden seien, sich zu versammeln und das Land mit ihren Hauswehren, die sie auf Befehl ihrer Obrigkeit haben erkaufen müssen, zu durchstreifen und dass sie alle einhellig worden. Sie baten ihn auch, ihnen einen Vorschlag zu machen, wie sie ihre Klagen ihrer

---

[1]) Wir folgen dem Berichte Höhenkirchers an Herzog Max im bairischen Staatsarchiv. Für das Rüstgeld konnten die Herrschaften gar nichts, indem es rein dem Landesfürsten als Kriegssteuer zufloss.

kaiserlichen Majestät selbst vortragen könnten, denn es sei ihnen hoch beschwerlich, vor der Landeshauptmannschaft oder den Landherrn ihre Beschwerungen vorzubringen; denn eben die Landherrn selbst und gerade die Angesehensten unter ihnen, hätten ihnen solche auferlegt. Auf Höhenkirchers Vorschlag, sie sollten zuerst vor ihren ordentlichen Gerichten Klage führen und dann erst, wenn sie nicht befriedigt werden, an Se. Majestät sich wenden, wollten sie durchaus nicht eingehen, indem sie bemerkten, dass dann die Landherrn als selbst Beklagte erkennen sollten und sie gerade gegen die kaiserlichen Commissäre, Polheim, dem Grieskirchen, und Geymann, dem Gallspach gehörte, ihre meisten Beschwerden anzubringen hätten. Auf das Erbieten des bairischen Kundschafters, weil sie sich vor den Soldaten, Reitern und groben Geschütz in Eferding fürchteten, ihm ihre Gravamina zur sichern Bestellung an Löbl zu übergeben, giengen sie nicht ein, eher auf Übermittlung derselben an den Kaiser in Prag. Er fand diejenigen, mit welchen er verkehrte, höflich, ruhig und schiedlich. Er bemerkte, dass diejenigen, welche mit Tschakan, Hackl oder Seitenwehren bewaffnet waren, es denjenigen für übel nahmen, welche mit Spiessen, Hellebarden oder Pürschrohren daher kamen.[1]) Bald nachdem die Bauern ihn verlassen, kam Sigmund von Polheim, Besitzer von Grieskirchen, sammt dem Bürgermeister, Hans Achleitner von Wels, seinem Mitcommissarius, um den Rebellen die vom Landeshauptmann aufgetragene Commission zu verlesen. Allein trotz dem, dass Ankunft und Auftrag Polheims den Bauern durch öffentlichen Ausruf früher angezeigt wurden, kamen nicht mehr als 40 zusammen, ein schlechter Beweis ihrer Versöhnlichkeit. Die beiden Commissäre forderten zum Gehorsam gegen die ausgegangenen Befehle Sr. Majestät und des Landeshauptmanns, sowie zur Niederlegung der Waffen auf. Weil ihr Ausschuss beisammen und ungezweifelt ihre Beschwerungen bei Handen, so vermahnen sie zur Übergabe derselben in Linz.

Ihre Ausreden sind charakteristisch genug. Ihrer Majestät Mandat wären sie nachgekommen und hätten die Waffen niedergelegt, wollten sie auch ohne Ursach nicht mehr in die Hand nehmen. Ein ordentlicher Ausschuss wäre derzeit nicht vorhanden; die Gegenwärtigen wollten sich der Sachen auch keineswegs annehmen. Ihre Beschwerungen hätten sie noch nicht völlig zu-

---

[1]) Voreilig und oberflächlich ist das Urtheil, welches Höhenkircher nach seiner Unterredung mit 10 Bauern und mit Achaz Hohenfelder fällt. Nach ihm haben die Landherrn die Unterthanen mit unleidlichen Bürden und einer unerschwinglichen Neuerung nach der andern beladen. Er will das aus den Beschwerden der Unterthanen, welche ihm Hohenfelder vorgewiesen und aus dessen eigener Defension erkannt haben. In dem Vorgehen der Bauern sieht er einen fein angelegten Plan. Unter dem Scheine der Religion haben sie sich rottiert, wobei ihnen die Herrschaften durch die Finger sahen, um sich dann gegen eben diese Herrschaften aufzulehnen.

sammengetragen, bäten um weitere Frist von 4 Wochen, letztlich von 14 Tagen. Polheim konnte trotz aller Mühe nicht mehr von ihnen erreichen. Die Mehrheit entschied sich dafür, dass die Beschwerden nicht Löbl, sondern Seiner Majestät überreicht werden sollen.[1])

Löbl verlor keine Zeit, die von den Ständen so sehnlich gewünschten Abmahnungspatente auszufertigen; das an die Märkte beklagt, dass die Bauern mit der Übergabe ihrer Beschwerden zu Eferding am 1. November nicht Wort gehalten, aber fortwährend ansagen und alle mit dem Schwert bedrohen, die nicht mit ihnen halten. Er ermahnt die Bürger, ihre Obrigkeiten nicht zu verlassen, herzlaft mit denselben gegen die Aufrührer sich zu vertheidigen, fleissig die Rädelsführer auszukundschaften und ihre Anschläge der Regierung namhaft zu machen. Würden die Bürger einander mit Hilfe beispringen, so würde der grösste Theil der Bauern von den Rebellen abfallen und die Waffen niederlegen.

Das Patent d. d. Linz 2. November ist an alle Märkte im Hausruck und Mühlviertl und namentlich an die Städte Eferding, Steyregg und Grein gerichtet.

Das zweite Patent wendet sich an alle, welche sich zu den aufgestandnen Unterthanen im Hausruckviertl geschlagen. Auch hier wird Klage erhoben, dass die Beschwerten am 1. November nicht zu Eferding, wie sie früher durch Ausschüsse begehrten, erschienen sind, dagegen die bewaffneten Aufmahnungen immer fortgehen. Im Namen Sr. Majestät haben sie von heute (3. Nov.) noch bis am 9. November Frist, um die Waffen niederzulegen, ihre Beschwerden dem Landeshauptmann zu übergeben, von ihren Grundobrikeiten Gehorsamzettel zu nehmen. Sie sollen bedenken, dass sie mit dem Waffenniederlegen ihr Recht nicht aus den Händen geben, bezüglich ihrer Beschwerungen Abhilfe zu erlangen. Dieses Patent war von allen Pfarren im Lande den nächsten Sonntag (5. November) von den Kanzeln zu verkünden und hierauf öffentlich anzuschlagen.

Auf den 6. November war eine abermalige Musterung der ständischen Reiterei angesetzt. In wenigen Tagen lief die letzte Frist für die Rebellen ab und dann wollte Löbl ohne Verzug mit der That gegen sie vorgehen, denn man hatte Nachricht, dass die am 5. verlesenen Patente wenig Eindruck auf die Bauern gemacht. Oberstcomandierender war der Landobrist Weikhart Freiherr von Polheim auf Wartenburg und Puchheim; sein Oberstlieutenant war Gotthard Herr von Starhemberg. In Linz lag das Fändl der 7 Städte, immer noch nicht vollzählig. Das ständische Fändl Fussvolk, welches Eferding vertheidigte, befehligte Hauptmann Julius Grüaler auf Kremsegg, Dietach und Windern aus einer oberösterreichischen Ritterfamilie. Die 2 aus Ungarn erwarteten

[1]) Höhcircher, l. c.

ständischen Fändl hatten den Alexander von Schifer und Georg Fuchs zu Hauptleuten. An dem unheilvollen 13. November waren sie bereits in Enns angekommen. Das Soldverzeichnis gewährt einen Einblick in den Organismus eines solchen Schlachthaufens von 500 Köpfen. Sie wurden immer für einen Monat aufgenommen, nach Ablauf für einen zweiten, dritten, nach Bedarf. Der Sold wechselte nach den Zeiten und der Noth. Als Monatsgage bezog Grüntaler 40 Gulden, ausserdem für einen Jungen 4 fl., für 2 Trabanten zusammen 16 fl., für 3 Trummelschlager je 8 fl. für einen, für einen Schreiber 8 fl., Feldscherer 8 fl., Feldprediger 4 fl., Fourier 4 fl., einen Dolmetschen 4 fl., den Führer 4 fl., zwei gemeine Wäbln jeden 4 fl. Für den Fähndrich waren 20 fl. ausgeworfen, seinen Jungen 4 fl., für den Lieutenant 18 fl., den Feldwäbl 12 fl., zwei Schützenführer jeden 4 fl. Von den gemeinen Knechten bekam jeder monatlich 4 fl. rheinisch. Mit der nöthigen Kleidung und der Seitenwehre musste sich jeder auf eigene Kosten versehen. Die Überwehren erhielten sie von den Ständen.[1])

Ausbruch der Unruhen im Machland.

Das Machland holte sich wie der Hausruck das Feuer der Empörung von auswärts; der Herd auf dem es zuerst emporloderte, war die Herrschaft Reichenstein in der Pfarre Gutta, welche damals dem Stifte St. Florian incorporiert war und von dem Chorherrn Johannes Plab versehen wurde. Die gewaltige Burg Reichenstein erhob sich inmitten eines engen, tiefen, von finstern Nadelholz umschatteten Thales auf einem isolierten Felshügel und lag zwischen den Märkten Pregarten und Tragein (jetzt Tragwein). Es ist mit den Revolutionen wie mit den Erdbeben: sie suchen mit Vorliebe den alten Boden auf. Herr Christoph von Haim, der sie 1565 von den Herrn von Liechtenstein erkauft hatte, erlebte schon 1569 einen Sturm auf sein Schloss, den 300 seiner Unterthanen wegen angeblich widerrechtlich eingeführter Neuerungen ausführten. Zwei Meierhöfe wurden ihm verbrannt, der Angriff jedoch abgeschlagen. Der Schlossherr fiel aber 1571 durch meuchlerischen Schuss aus dem Hinterhalt durch einen seiner Unterthanen. Sein ältester Sohn Hans, Reichshofrath, hatte die Herrschaft 1575 von den jüngeren Brüdern übernommen.[2]) Es ist be-

---

[1]) *Cod. 61 a, Num 66.* — [2]) Nicht der jüngste war es, wie es in dem Aufsatz: Christoph von Haim, im Linzer Musealblatt 1840 heisst. — Zur folgenden Darstellung der Ereignisse benützen wir die gütlichen Aussagen der 25 Bauern, welche Starhemberg im Machland gefangen genommen.

zeichnend, für den Charakter der Gutsherrn und der Rebellen, dass von den 25 Unterthanen, welche Starhemberg auf seinem Streifzug gefangen nahm, jeder mit einer einzigen Ausnahme versicherte, er habe keine Beschwerde wider seine Obrigkeit und dass einer, ein Reichensteinischer Holde, 10 Bauern namentlich nannte, „welche dem Herrn von Haimb Traydtdienst schuldig und die meisten Anfänger gewest.“[1])

Am Allerheiligentag abends versammelten sich auf dem Oedthof[2]) bei 50 Bauern, welche sich über eine Botschaft „an die obern Bauern um Grieskirchen“ berathschlagten. Es wurden drei Boten abgeordnet, der Schneider Thomas zu Dorf, der Bauer Urban Thanbauer und der Wirt Grienseisen zu Neustadt (Ortschaft in der Pfarre Guttau). Samstag den 4. November waren sie bereits zurück und referierten Sonntag darauf den beim Wirt in Neustadt Zusammengekommenen. Es waren Unterthanen aus 11 Herrschaften beisammen. Der Wirt ergriff das Wort. Sie bringen gute Botschaft. Die obern Bauern sagen, sie sollten nur auf sein, in den andern 3 Viertln sei schon alles fertig. Sie sollen sich nun aufmachen, je mehr ihrer sein, desto besser. Das Intent der Aufwiegler gieng dahin, durch das ganze Viertl von Haus zu Haus zu gehen und alle aufzubieten. Zunächst aber wollte man die Märkte Tragein und Zell zum Angelöbnis nöthigen. Schon in der Nacht begann das Ansagen und dauerte den 6. und 7. fort. Die Rädelsführer gaben vor, alle müssen mit ihnen heben und legen oder es werde der Kaiser fremdes Kriegsvolk schicken und das ganze Viertl verheeren und verderben. Sie wolltens zur alten Gerechtigkeit, wie sie vor Jahren sei gewesen, wiederum bringen. Sie sprachen von einem Freibrief, welchen die obern Bauern haben und der zu Speier ausgegangen sein sollt, des Inhalts, was jeder für Beschwerungen hab, die soll er anzeigen und aufschreiben lassen. Der Hiesl zu Pierbaum, ein Hauptaufwiegler, und der Wirt Grienseisen gaben sogar vor, des Kaisers Bruder sei bei den andern Viertln; der hab einen Brief mit 7 Siegeln — die bekannten Fallstricke für die unglaublich einfältige Menge. Wer nicht gutwillig mitgieng, dem wurde gedroht, ihn um seine Ochsen und Kühe zu pfänden oder zu prügeln. Es wurden schnell Rottmeister über je 10 Mann aufgeworfen, welchen diese anglüben mussten, die Rottmeister selbst leisteten das Gelöbnis 4 Hauptleuten. Zwei ehemalige Landsknechte stellten sie in Ordnung. Als Schreiber fungierte ein Müller, der Martin Winkelmüllner zu Tragein. Als die Haupträdelsführer werden vor allen der Schneider Thomas zu Dorf, der Wirt Grienseisen, Urban Thanbaur, Matthäus Reidthuber, der Oedtmayr, der

[1]) Ihre Namen: der Wirt in der Neustadt, der Thanbauer, der Oedtmayr, Reithueber, Gatterer, Grylpeser, Baumgartner, Stanzinger Parthl, Neithart. Thomas Schikh. — [2]) Gut des Oedtmayr.

Weber Eder auf der Höh, Matthäus zu Pierbaum, der Maurer Wolf Angerer bei Schüssel auf der Hohenwart angegeben.

Montags den 6. November sollten die Bürger von Tragein „Kraut und Loth“ mit ihnen theilen. Sie zogen in einer Stärke von 600 Mann dahin: „Als sie dort angekommen, hat sie der Pfarrer vor dem Pfarrhof in Gegenwart einer grossen Volksmenge mit vielen Worten treulich ermahnt, sie sollten Zuflucht bei ihrer Obrigkeit suchen und keinen fremden Handel anfangen, aber der Weber auf der Höh hat nur Gespött mit seiner Rede getrieben und stark widersprochen.“ Die Bürger leisteten das Glüb. Auch Pregarten soll am selben Tage durch einen Haufen von 6000 zur Zuesage gebracht worden sein. Den nächsten wollten sie auf Schwertberg und Perg.[1])

Als die Nachricht vom Zusammenlaufen der Bauern am 6. November vom Viertlhauptmann Hans von Zelking nach Linz gemeldet wurde, brach noch am selben Tage abends Starhemberg mit 90 Pferden des ständischen Aufgebots und 50 Schützen vom Fändl der Städte zu ihrer Verfolgung nach Gallneukirchen auf. Der Landobrist folgte den nächsten Tag auf der Strasse nach Mauthausen mit der gleichen Anzahl von Streitern. Als Starhemberg am 7. in Tragein einrückte fand er den Ort bereits gehuldigt, worüber er den Bürgern stark zuredete, und sie wieder ins Gelübde nahm. Ohne Säumen zog er fort und traf auf dem Wege nach Zell, nicht weit von Tragein die Rebellischen in einer Stärke von 500 Mann auf freiem sumpfigen Felde an. Zuerst liess er die Trompeten blasen, worüber aber die Bauern keine Bestürzung zeigten, sondern fest aneinander hielten. Als sie aber sahen, dass man Ernst machen wolle, wandten sich alle zur Flucht und verliessen auch bald das kleine Gehölz, in das sich eine Anzahl zunächst geworfen. Da die Schützen zur Hand waren, wurde ein Theil abgeschnitten und bei 24 gefangen, einer aber, der sich heftig gewehrt, in den Schenkel geschossen.[2]) Als Starhemberg in Zell Kundschaft erhielt, dass ein Haufen zu Neumarkt sich sammle und den nächsten Tag auf Guttau wolle, rückte er mit seiner Truppe und den mitreitenden Herrn und Edelleuten dorthin, in der Hoffnung, ihnen wie denen von Zell „auf die Hochzeit zu kommen.“ Allein der angezeigte Haufe hatte sich schon vorher zertrennt und Starhemberg kehrte den 9. mit seinen Leuten und den Gefangenen nach Linz zurück. Der Landobrist, der auf seinem Ritt keine Bauernsammlung gefunden, war dort schon den Tag zuvor eingetroffen.[3])

---

[1]) So meldet M. Stockher, Pfleger zu Feuregg, dem Hofrichter von Kremsmünster am 8. Nov. Er fügt hinzu, ein seiniger Unterthan habe es von einem Bürger in Linz erfahren. Die deputierten Ausschüsse der Städte in ihrem Schreiben, Linz, 7. Nov., wissen bloss von Tragein. Linzer Stadtacten im Musealarchiv. — [2]) Aus Starhembergs Relation an den Landeshauptmann, v. 7. Nov., Datum Zell; im *Cod. 61 a.* — [3]) *Cod. 61 a* und Linzer Stadtacten im Musealarchiv.

Das Treffen bei Neumarkt am 13. November 1595.

Da das Patent Löbls an die Unterthanen wegen Ablieferung der Waffen und Entgegennahme von Gehorsamzetteln keinen Erfolg hatte und auch der Abfall der meisten Märkte des Hausruck von der Sache der Bauern auf sie wenig Einfluss hatte,[1]) bereitete er im Geheim Alles zu einem Straiff in das Hausruckviertl vor „wegen Zuhandenbringung der Wehren von den Unterthanen.“ Die Regierung konnte unmöglich warten bis alle 4 Viertl in Waffen starrten (denn das Angelüben gieng in Einem fort) und die Bauern ihren Willen auf der Spitze der Hellebarden überreichten. Denn auch das bisher ruhigste Viertl, das Traunviertl, stand bereits am 11. „auf der Wage und war nicht lauter.“[2]) Schon vor dem 7. November hatte sich ja einer der grössten Bauern im Dorf Ansfelden, Ribein der Albauer genannt, zu den aufgestandenen Bauern im Hausruckviertl verfügt und begehrt, sie sollten zugleich in das Traunviertl kommen; er verhoffe, die Unterthanen werden sich zu ihnen schlagen und mit ihren Wehren in den Hausruck kommen.[3]) Der Straiff war schon den 8. zwischen Löbl und den Ständen verabredet. Die Waffen und die Haupträdelsführer sollen auf das kaiserliche Schloss in Linz eingeliefert werden; Haus und Hof zu plündern wird aber untersagt, Weiber und Kinder sollen die Schuld nicht entgelten, Reiter und Knecht ihren Proviant getreulich zahlen; gegen diejenigen, welche sich mit wehrhafter Hand der Waffenstreckung widersetzen, mag das Schwert gebraucht werden, aber — nur kein unschuldiges Blut vergiessen, wird mehrmals hervorgehoben.[4]) Es war überhaupt nur ein Ritt ins Land hinein und nicht der Beginn eines ordentlichen Feldzuges projectiert. Denn was sollten in diesem Falle die 1000 Knechte unnütz in Enns und warum wollte man nicht auf die 200 Gültpferde warten, die aus Ungarn heraufzogen? Die Bauern waren festen Willens, den Termin vorbeistreichen zu lassen; denn Löbl hört schon am 9. von einem neuen auf Grieskirchen geplanten Zusammenlauf. Nach geschehener Musterung der Pferde am 11. rückte Weikhart von Polheim spät abends mit 165 gerüsteten Pferden und 100 Knechten zu Fuss von Linz auf Wels in der Absicht, von hier auf Grieskirchen zu ziehen. Zu Wels, wo er Nachtquartier nahm, stiessen 160 Knechte zu ihm. Starhemberg sollte mit einer zweiten Abtheilung, 28, nach Adelzhausen 40 Pferde und 100 Schützen, auf einer anderen Strasse, nämlich über

[1]) Viele Märkte versprachen ihrer Obrigkeit wieder Gehorsam. Löbl an den Kaiser, Linz, 11. November. — [2]) So Landeshauptmann und Verordnete an den Kaiser, Linz, 11. November. — [3]) Auftrag des Landeshauptmann an den Pfleger Adelzhausen von Ebelsberg wegen Einziehung des Ribein, Linz, 7. November. — [4]) Instruction an den Landobristen, Linz, 7. November.

Eferding, seinen Marsch nach Grieskirchen nehmen.[1]) Er zog am 12. von Linz weg, stiess aber mit seinen Reitern erst nach dem Treffen zu Polheim.

Die Tage vom 10. bis 14. November[2]) waren Tage höchster Erregung und Bewegung im Lande. Der Ablauf des letzten Termins war wie der Schlag in einen Ameisenhaufen. Reitende Boten flogen durchs Land und die wildesten, rauflustigsten Gesellen in allen 4 Viertln kehrten ihr Angesicht gegen Grieskirchen. Polheim und seine Reiter konnten auf dem Nachtmarsche den Glockenstreich von nah und fern vernehmen, womit die Rebellen das Herannahen des Streifkorps einander mittheilten. Man brauchte solchen Ernst und Eile, dass, wo vorher eine Person von einem Haus geschickt wurde, jetzt zwei und mehr aufgeboten wurden. In manches Haus kamen drei Boten auf einmal zusammen, von denen jeder bei Kopfabschlagen auftrug, dass ein jeder drei Nachbarn gewiss ansage.

Dabei nahmen sie die Pässe und vortheilhaften Stellungen ein, verhauten die Wege und unterliessen nichts zu ihrer Beschützung. Löbl und die Verordneten sehen sich in ihrem Bericht an die deputierten kaiserlichen Räthe in Wien zu dem Geständnis gezwungen: „Es ist unglaublich, wie die Unterthanen aneinander in so grosser Anzahl und so grosser Eil eines Herzens und Muths zusammenkommen und bewehrt sein.“ [3]) Polheim, der die Stärke der Aufständischen bei Grieskirchen vermuthete, zog den 12. darauf los, fand aber keine besonders grosse Anzahl beisammen. Er brachte Reiter und Knechte im Markte unter und fand dabei, dass viele Bauern daselbst — es war ein Sonntag — sich zur Wehr setzen wollten, aber durch andere abgewiesen wurden. Auf diese feindselige Haltung, bemerkt Polheim,[4]) hätte er wohl Ursache gehabt, sich ebenso gegen sie zu verhalten, er habe es jedoch unterlassen aus dem Bedenken, dass viele unter den Bauern bezecht gewesen. Nur die Waffen liess er etlichen Unterthanen zu Grieskirchen wegnehmen, was auch den andern Tag auf dem Marsche nach Neumarkt geschah, doch ohne Tumult, ohne dass Jemand geplündert, geschädigt oder Übles zugefügt worden.[5])

---

[1]) Bericht des Stallmeisters des Abtes Johann von Kremsmünster an denselben, Eferding, 13. November. Die Pferde des Abtes und die Hochstiftisch Passauischen waren Starhemberg zugetheilt. Archiv Kremsmünster. — [2]) Sobald der 9. dieses Monaths abgelaufen, da habt ihr allererst die allerneueste Aufmahnung gleichsam in alle Viertl ergehen lassen. Patent Löbls vom 15. Nov. *Cod. 61 a.* Auch im Bericht der Stände an Ferdinand von Steiermark vom 27. Nov, wird gesagt, dass mit dem 9. der letzte gesetzte Termin sich verlaufen. l. c., Actenstück Nr. 156. — [3]) Linz, 14. Nov., *Cod. 61 a.* — [4]) In seiner Relation über den Streifzug an den Landeshauptmann, Eferding, 14. Nov., *Cod. 61 a.* Dieser Relation und dem Patent Löbls an die Bauernschaft im Hausruckviertl vom 15. Nov. ist die Darstellung der folgenden Ereignisse entnommen, wo nichts besonderes bemerkt wird. — [5]) So der Landeshauptmann

Polheim, der sich mit etlichen Herrn und Edelleuten in das ganz nahe gelegene Schloss Parz, seinem Vetter Sigmund Ludwig gehörig, begeben, fand hier Schreiben und Kundschafternachrichten vor, dass eine grosse Anzahl Bauern nahe bei Neumarkt zusammengelaufen, worüber er Tags darauf mit Reitern und Knechten, letztere unter dem Befehle von Dietmar Schifer und Hans Georg Armansperger ihnen zuzog und wie berichtet worden, sie nahe bei Neumarkt (nach Bericht Höhenkirchers an Herzog Maximilian, zwischen Neumarkt und Grieskirchen bei dem Kreuz) in einem Feld auf der Höhe nächst einem grossen Holze, Polhamer Wald genannt, in ihrer Schlachtordnung haltend antraf. Hier waren die Rebellen festen Willens „das Recht in die Faust zu nehmen." Bevor es noch zum Treffen kam, hatten sie Ausschüsse in den Markt geschickt und begehrt, die Bürger sollten zum Haufen hinaus in das Feld; sie wollen ihnen sonst „den rothen Hahn auf die Häuser setzen und gegen Himmel schicken," was sich aber die Bürger damals nicht anfechten liessen, sondern durch heimliche Abgesandte ihre Obrigkeit zu Eferding dessen erinnerten. [1])

Als Polheim mit seinem Volk allmählich sich den Bauern näherte, (ein Bericht sagt, die Ständischen haben sich am Stadlhof bei Neumarkt in ein eng Feld gelassen), zogen sie mit ihrer gesammten Macht von beiläufig 4000 Mann von der Höhe herab ihm entgegen zu etlichen Häusern und einem Gehege. Diese, welche von Gräben und sumpfigen Stellen umgeben nur einen sehr üblen Zugang gestatteten, wurden von ihnen mit Schützen und anderm Volk besetzt und hierauf 2 aus ihrer Mitte, um mit den Ständischen zu parlamentieren, auf die zwischen beiden Haufen liegende Wiese gesendet, wohin Polheim 2 vom Adel abordnete. Als die Letztern fragten, was sie allda machten, was sie haben wollen und warum sie dem Landeshauptmannischen Patent zuwider armiert und gerüstet herumschweifen, haben sie mit Trotz wieder

---

im Patent an die Bauern vom 15.; die Bauern hatten in ihrer heuchlerischen Schilderung, welche sie am 13. Nov. nach dem Treffen verfassten, behauptet, „die Soldaten seien bei etlichen Bauern zugefahren, hätten mit Gewalt eingebrochen und hinweck genommen, was man bekommen mögen, wodurch sie auf den Gedanken gebracht worden seien, man wolle sie mit Weib und Kindern nicht bloss in das äusserste Verderben setzen, sondern sie auch um Leib und Leben bringen". In ihrer Generalbeschwerde, welche die Bauern anfangs December ihren Abgeordneten an den Kaiser mitgaben, sagen sie, „dass die Kriegsleute auf diesem Streifzug sich gegen die armen Bauersleut, ihre Weiber, Kinder und Gesinde so muthwillig, räuberisch, unzüchtig verhalten, woran aber die Herrn und der Adel keine Schuld gehabt, dass es nicht zu beschreiben ist, als wenn sie nicht Christen, sondern Türken wären". Dass die Soldaten damaliger Zeit entsetzlich roh waren, ist eine unläugbare Thatsache; sie werden die Bauern bei der Wegnahme der Waffen nicht mit Sammthandschuhen angegriffen haben; ebenso gewiss ist aber, dass die Bauern fertig sind im Lügen und Übertreiben.

[1]) Aussage Sebastian Steinbarts, Baders zu Neumarkt. *Cod. 61 b, Fol.* 481.

gefragt, was denn sie wollten? Sie wären beisammen ihrer Beschwerungen halber; weil aber die Obrigkeit anfange, ihnen die Wehren mit Gewalt zu nehmen, hätten sie sich auch vorsehen müssen. Sie begehrten aber freies Geleit, damit sie dem Landobristen sicher die Sache der Bauern vorbringen möchten, welches die 2 vom Adel Polheim sofort anzeigten. Als das begehrte Geleit verwilligt, kamen die 2 Bauerndeputierten zu Polheim mit dem Vermelden, sie würden von den Bauern allhergeschickt, weil sie gestern gesehen hätten, dass man mit gewehrter Hand in den Markt Grieskirchen gekommen wäre, daneben auch ihrer Vielen die Wehren genommen. Sie hätten daraus spüren müssen, dass es auf nichts anderes abgesehen sei, als dass man sie Alle wolle zu Tod schlagen, wesshalb sie verursacht worden, ihre Wehren und Waffen wieder zur Hand zu nehmen und sich so viel als möglich zu defendieren. Sie bäten aber, man wolle dergleichen Gewaltthätigkeiten einstellen und verhüten, damit nicht viel unschuldiger Christen Blut vergossen werde.

Polheim antwortete kurz darauf: Sie würden sich ohne Zweifel erinnern können, was für Patente sowohl von Ihrer kaiserlichen Majestät, als von der Landeshauptmannschaft ihnen auf der Kanzel wären verlesen worden, darin ihnen ernstlich auferlegt wird, dass sie ihre Wehren und Waffen ablegen und sich in den vorigen Gehorsam ihrer Obrigkeit und dem Landesfürsten ergeben sollten. Das sei bis dato nicht geschehen. Worauf es nun möchte abgesehen sein, dass habe männiglich wohl zu erachten. Läge aber die Sache so, dass sie noch gedacht wären, ihre Wehren und Waffen alsbald abzulegen und ihm dieselben im Angesicht zuzustellen, so könnte Unglück gar wohl verhütet werden. Er wolle dann alsbald mit seinem ganzen gerüsteten Volk abziehen und solche Verordnung thun, dass keinem einzigen Menschen ein Leid widerfahre oder zugefügt werden soll. Die Abgesandten entgegneten, sie wollten es ihnen alsbald anzeigen und ihn wieder Antwort wissen lassen.

Während dieser stolzen Verhandlung, aus der man nicht erkennt, wer Herr und wer Unterthan war, hatten die Bauern Zeit, die ganze missliche Lage der kleinen ständischen Streitmacht von 400 Köpfen zu überblicken. Sie sahen, dass Polheim um das Zehnfache übermannt und ihnen gewiss sei. Darum warfen sie jetzt die Maske der Friedliebenden ab und kaum hatten ihre Abgesandten, um deren Botschaft sie sich nicht im geringsten kümmerten, eine kurze Strecke sich vom Obristen entfernt, so knallten Schüsse auf ihn und urplötzlich fielen sie mit hellen Haufen über das Gehege, liefen mit grossen Heer- und Huigeschrei über die Wiese gegen den Zaun und die Strasse, auf welcher die Ständischen hielten und drangen, nachdem sie über den Zaun gesetzt, von allen Seiten mit gefällten und gestellten Waffen auf sie ein.

Dem gegenüber behauptet die dem Kaiser übergebene Bauernsupplik und die unter den Bauern gehenden Reden, die ersten Schüsse seien auf ständischer Seite gefallen. Da Polheim sah, dass die ganze Unterredung ein Possen war, um inzwischen ihren Vortheil sich auszuersehen und dass sie nun Ehren- und Nothhalber um die Haut sich wehren mussten, so stellte er anfänglich das Fussvolk und darauf die vordern Glieder Reiter, so lauter Herren und Edelleute waren, ins Treffen. Während nun der Lärmen gewährt, erzählt der unglückliche Obrist, und die Vordern, so ihre Schüss vollbracht, sich in der Meinung wieder zur Ladung zu kommen, retirieren wollen, haben hinten im Haufen [1]) ihrer Etliche wie ehr- und treulose Leute eine Flucht und Ausreissen angefangen, denen bald der meiste Theil gefolgt und bei mir ihrer gar wenig beständig verblieben, mit welchen ich mich etlichemal gewendet, die Flüchtigen, wie einem ehrlichen Obristen gebürt, bei ihrer Redlichkeit und geschwornem Eid aufs allerhöchst ermahnt, mir beständig zu sein und wieder zurück zu kehren. Aber da ist wieder alles Verhoffen nichts zu erhalten gewesen, sondern sein ohne alle Noth und Ursach, da sie Niemand gejagt, so viel sie nur gekonnt, davon geflogen und haben an mir ihrem Obristen nicht gehandelt, wie Reitern und redlichen Kriegsleuten gebürt.

Beinahe das ganze Fussvolk wurde das Opfer des panischen Schreckens der Reiterei. Sie zerstreuten sich und wurden von den Bauern niedergemacht oder versprengt. 142 Todte, so lauteten die ersten Nachrichten, wurden gezählt und begraben. [2]) Gefangene wurden nur 27 gemacht, denn die Bauern waren wie rasend. Das erfuhren noch zu guter Letzt die Schwerverwundeten, die auf dem Wahlplatze lagen. Da tauchten unter ihnen jene finsteren, in Leidenschaft verhärteten Gestalten auf, wie sie die

[1]) Ein Bericht der Stände an Erzherzog Ferdinand vom 27. Nov. sagt ausdrücklich, dass sie nicht von Adel waren, sondern gemeine Reiter, welche gegen die Bauern nicht fechten wollten, weil sie unter ihnen ihre Freunde hatten. — [2]) Ständisches Actenstück Nr. 104 im *Cod. 161 a.* Bezüglich der Reiter sagt Polheim: „Unter den Reitern ist ausser etlich wenig Ross nicht Schad beschehen.“ Der Stallmeister des Abtes von Kremsmünster referiert seinem Herrn, dass 1 oder 2 Reiter und in die 150 Musquetiere und andere Schützen geblieben sind. — Von den Versprengten fanden sich später viele wieder ein. „Die Knechte, so man erschlagen vermeint“, schreibt ein Conventual oder Diener des Abtes von Kremsmünster von Linz aus an den Hofschreiber (20. November), „werden wieder lebendig“. Sein Bruder habe ihm berichtet dass bei 12 solcher Knechte von Passau gestern gekommen, wohin sie auf der Flucht gar gelaufen. Viele Verwundete seien zu Grieskirchen und diese und viele Gefangene sollen alle wieder hieher kommen. „Zotteln also täglich die todten Knecht wieder alher. In Summa, der Teufel der Lug ist auskommen.“ Im Bericht der Stände an Erzherzog Ferdinand in Graz, vom 27. Nov., sagen sie, ihr Verlust sei gewesen ungefähr 50 todte Knechte, doch keine Reiter; und das wird das Richtigste sein. Siehe zum Schlachtbericht auch Oberleitner, die Evangelischen Stände im Lande ob der Enns, 61. Der Absatz: Die Bauerunruhen 1595—1597, enthält neben manchem Wertvollen auch viele Ungenauigkeiten.

Schlachtfelder in Frankreich und in Schottland in den Religionskriegen jener Zeit erblickten, nur, dass auf jenem blutgetränkten Boden unserer Heimat damals der sociale und nicht der religiöse Hass zum Ausbruch kam. Als das Treffen vorüber, fielen die Bauern in den Markt und nöthigten den Bader hinaus, die Verwundeten zu verbinden. Während er nun bei den Knechten seines Amtes waltete, kam Pangraz Prandhofer, Wirt im Grübl, und mehrere andere mit Fluchen und Schelten daher, „was er die losen Schelm und Hunde verbinde? Er sei auch ein solcher wie sie und alle Herrn und Edelleut seien.“ Der Wirt im Grübl hieb mehrere nieder, mit deren Verband der Bader beschäftigt war und die nach seiner Aussage wohl noch davon kommen mochten. „Anderen armen Knechten hat er ihr Geld und was sie sonst hatten, alles genommen und ob sie wohl die Hände aufgehebt und um Gotteswillen gebeten, habe es doch an ihm nichts geholfen, sondern hat ihnen die Fäust weggehackt und darauf gar niedergehaut. Die übrigen Verwundeten aber, so in den Neumarkt geführt worden, hat er mit einer Peitschen geschlagen und fortgetrieben wie die Hund. Als die verwundeten Knecht schon im Markt gebracht worden und er dieselben verbinden wollen, hat er abermalen geschrien, er solle die Hund nicht verbinden oder er wolle ihn auch zu Tod schlagen. [1]) Auch die Bauern hatten Todte und Verwundete. Die Zahl der Ersteren belief sich auf 10. Eine Menge von Waffen, die Heerwagen sammt Rossen und Ladung wurden ihnen zur Beute; in der Wuth aber selbst Wagenpferde und unbewehrte Personen niedergestochen.

Der unglückliche Obrist Polheim gerieth in die äusserste Gefahr. Er sah, wie die Rebellen ihm an allen Orten fürbogen, willens, „ihm die Pässe und engen tiefen Wege zu verlegen.“ Er musste mit den Wenigen, die redlich zu ihm gehalten, die Flüchtigen zu erreichen suchen, was nur mit genauer Noth gelang; denn die Bauern erlegten seine 3 Leibschützen und einen Trabanten an seiner Seite. Endlich holte er die schnellen Reiter ein und gelangte mit ihnen nach Parz, wo Starhemberg mit seinem Haufen zu ihm stiess. Auf des Letztern Rath zog er sich noch abends nach Eferding zurück, wo sie „ganz still“ um 10 Uhr in der Nacht ankamen.

Mit welchen Gefühlen Polheim des andern Tags (14.) den Ständen vors Angesicht getreten sein wird, lässt sich denken. Am Morgen des 14. hatte man in Linz bereits Nachricht von dem unglückseligen Treffen. Abt Burkhart von Lambach, welcher sich damals als Verordneter zu Linz befand, schreibt an den Abt von Kremsmünster, er sitze zu Linz im Rathe in grosser Lang-

---

[1]) Aussage des Baders Sebastian Steinbart vor dem Militärgericht, Neumarkt, 27. Juli 1597, *Cod. 61 b,* Nr. 220.

weil und Schwermüthigkeit. Gestern seien fasst alle seine Bürger nach Linz zu ihm gekommen und haben mit weinenden Augen um Hilf und Rath gebeten. Er habe sie ermahnt, bei ihrem Glüb zu bleiben und im Nothfall ins Kloster zu fliehen und dort mit seinen Dienern Leib und Leben daran zu setzen. Er nennt das Treffen bei Neumarkt eine Niederlage und zwar eine verschuldete. Darüber waren die Zeitgenossen, welche den entgegengesetztesten Standpunkt einnahmen, einhellig. Der Stadtschreiber Sperreisen von Enns berichtet über das Scharmützel an die Bürger von Enns: „Das Gefecht zwischen den Bauern und unsern Leuten ist gar zu wahr. Wie viel auf dem Platz geblieben sind, gehen die Reden gar verschieden. Es ist ein erbärmlicher und unzeitiger Angriff gewesen, davon man bei Strafe schier nichts reden darf, noch weniger schreiben. So gar just und unschuldig und gerecht wollen diejenigen sein, so dieses Feuer erstlich angeblasen.“ Der Freiherr von Haim aber, der in seinen Schreiben an die Äbte von Kremsmünster und Lambach vom 17. December die Stände zur höchsten Energie in den Rüstungen antreibt, bemerkt in Bezug auf das unglückselige Treffen: „Es hat wahrlich die Rebellen nit wenig übermüthig, den Ständen aber, neben dem grossen Schaden und noch viel grösserer künftigen Gefahr, in fremden Landen grosse Nachred gemacht, dass die Rebellen jüngst den Sieg erhalten und man so ungenuegsam denselben begegnet ist“. Auch Hieronymus von Adelzhausen, der mit den passauischen Gültpferden im Häuflein Starhembergs diente, findet das Unheil darin, dass Polheim die Ankunft Starhembergs nicht abwartete und dass er vertrauensselig ohne alle Ordnung dem Bauernheere sich näherte. Als deshalb die Bauern plötzlich auf Polheims Truppen losstürmten, war die Gegenwehr mangelhaft und wirkungslos, weil „ohne einige Schlachtordnung.“ Und obwohl, erzählt er weiter, das Fussvolk sich ziemlicher Massen gewehrt, haben aber die Reiter, wozu denn die anfängliche Unordnung Ursach gegeben, den Fuss nicht halten wollen und hat kaum der dritte Theil den Schuss — ja gar spöttlich, zu hoch, nieder und hinter sich — angebracht und ist letztlich gar in die Flucht geschlagen worden.[1])

Starhemberg stiess bei seinem Streifzug auf einen Bauerntrupp von 400 Mann, zerstreute sie und nahm 12 davon gefangen.

In der That hatte Polheim einen Kapitalfehler begangen, nämlich — seinen Gegner verachtet. Mit 400 Mann, zum grössten Theil ungeübter Art, wollte er 4000 in starker Stellung angreifen. Die Ankunft der beiden Fändl in Enns oder wenigstens Starhem-

---

[1]) Oberleitner, l. c. 61. — Schreiben Haims im Archiv Kremsmünster. — Bericht Adelzhausens an Erasmus Gold zum Kaltenstein, passauischer Rath, Eferding, 14. Nov. 1595, im Staatsarchiv München. Bd. 231/15 f. 93. 94.

bergs wurde nicht abgewartet, obschon dieses kleine Hilfscorps den Unfall kaum verhindert hätte, und endlich liess er sich von seinem Feinde, dem er eine allzugrosse Annäherung an seinen Leib gestattete, vollständig überlaufen. Die gemachten Fehler, die auch einem Laien in der Kriegskunst auffallen mussten, sind ohne Zweifel Ursache gewesen, dass viele missliebige Urtheile über ihn gefällt wurden; denn im nächsten Jahr nimmt er trotz aller Vorstellungen der Stände den Abschied, welchen sie ihm am 20. April auf sein Begehren ungern und mit Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland ertheilen. Sie bedanken sich für seine bisherigen ansehnlichen Verrichtungen, Treue, Sorg und Fleiss, ganz freundlich, dienstlich und aufs Höchste und wäre ihnen nichts lieber, als dass er bei solchem anvertrauten Amt gemeinem Vaterland zum Besten noch ferner erhalten werden möchte. (Bescheidbuch 1595—1602 in Linz. Landesarchiv.) Polheim verliess das Land und wurde für einige Jahre Obervogt des Herzog Friedrich von Württemberg zu Göppingen.[1])

Eindruck des Treffens von Neumarkt. Der Stillstand.

Der Eindruck, den die Nachricht vom Siege der Bauern hervorbrachte, war ein kolossaler. Die Waffenprobe machte den Bauern „das Herz gross.“ Anstatt abzunehmen, gieng jetzt das Aufbieten erst recht an bis in die Hochgebirge.[2]) Alles wollte nach Grieskirchen, man athmete Freiheitsluft, das heisst, es stellte sich die oft dagewesene Täuschung ein, als hätte man sich in der That mit einem Schlag von allem, was den Menschen drückt und quält, für immer losgemacht. Ganz trefflich schildert diese gehobene Stimmung der Pfarrer zu Kematen, Sigmund Strasser, der an den Hofschreiber Ramminger in Kremsmünster schreibt: „alle Tage sei ein solcher Zuzug von Bauern, dass ers nit beschreiben könne und ziehen alle in grossem Frohlocken; sie geben 3 und 4 Gulden denen, die anstatt ihrer ziehen. Auch diejenigen, die sich eine Weile besonnen, ziehen jetzt fort. Auch von seinen Unterthanen seien etliche mit. Es ist eine Post kommen, welche nit fort sind, denen wolle man nehmen, was sie haben oder ihre

---

[1]) Preuenhuber, *Genealogia Polhaimiana*, 503. Die Stände traten darauf mit Wolfgang Jörger in Unterhandlung wegen Übernahme der Landobristenstelle. *Cod. 61 b, Fol. 262.* — [2]) Am 14. wurde in der Kirchdorfer Pfarre, am 15. in Viechtwang, Pettenbach, Grünau „ein gemein Aufbot bei Kopfabschlagen und Brand“ angesagt. Archiv Kremsmünster.

Häuser abbrennen. Es hat demnach jeder, der nit selbs mit ist, einen Knecht oder einen mit Geld bestellt, der für ihn zieht. Ihm, dem Pfarrer, gehe es sehr übel. Die Bauern sagen, er sei wider sie und predige, es sei billig, dass man der Obrigkeit soll gehorsam sein. Die Kremsmünster'schen Bauern seien jetzt so freudig und so trutzig, dass sie nirgends keine Obrigkeit mehr haben. Er habe dieser Tage vor vielen Bauern öffentlich auf dem Plan gehört: Sie haben lange Zeit der Herren Knecht sein müssen, sie wollen auch einmal Herrn sein. Ja man höre nicht einen Bauer, der so sagte, es sei der Aufruhr nit recht, sondern sind alle gleich gesinnt: Nun daran, es muss doch einmal sein. Letzten Mittwoch sei der Pfleger in der Gschwendt allhie gewesen, habe wohl eine Stunde am Plan gehalten; auch er sei dort gewesen. Beide hätten sie die Unterthanen, eigne und fremde, getreulich ermahnt, zuhause zu bleiben. Es seien ja die Bauern, die sie auffordern lassen, nit ihre Obrigkeit. Sie wären dem Kaiser und ihrer Obrigkeit nit so gehorsam, wenn ein Aufbot käme, dass der Türk gar am Hofzaun wäre. Er glaube es nit anders, als es sei ein verblendts und verzauberts Ding und eine Straf von Gott. Auch aus dem Machlande gar von Waldhausen herauf sein sie gekommen, gehen Tag und Nacht, dass sie nur bald bei dem hellen Haufen wären. Was aber Gott damit meint, wird die Zeit zu erkennen geben. Er und der Pfleger hätten jedoch mit ihren Vermahnungen mehr Undank als Wohlthat verdient. Er erfahre Undank von denen, welchen er Wohlthaten erwiesen." [1])

Der Hausruck füllte sich mit Leuten, die an den Früchten des Sieges Antheil haben wollten. Nach ämtlichen, aber übertriebenen Berichten lagen zu Neumarkt und Grieskirchen 2 Haufen, beide zusammen 80.000 Mann stark. [2]) Wege und Wälder wurden verhaut, auf Meilenweite wurden Allarmposten aufgestellt, zugleich schoben sie immer neue Schaaren in dem Winkel zwischen Traun und Donau vorwärts. Den Tag nach dem Treffen, Erichtag 14. Nov., zu nachts ungefährlich um 10 oder 11 Uhr kamen die Bauern haufenweise nach Puchkirchen mit solchem Tumult und Schiessen, dass keiner seines Leibs und Lebens sicher gewesen, liefen in die Häuser und wollten mit Gewalt Essen und Trinken haben. Zu Morgen 6 und 7 Uhr kamen in die 400 bei der obern Taferne, auch etliche auf dem Freithof zusammen mit Schiessen und Schelten und begehrten mit Gewalt in des Vicari Behausung mit Vermelden, man solle ihnen Fleisch, Brot, Wein, Most, Pulver und Blei geben. Da ihnen aber nichts davon erfolgte und die seinigen — es schreibt der Vicar — mit weinenden Augen und

[1]) Kematen, 18. Nov. 95. Archiv Kremsmünster. — [2]) Bericht des Stadtschreibers Stangls von Wels, den die Stände als Unterhändler nach Grieskirchen sendeten. Die Stände sprechen in ihrem Bericht an den Kaiser von der gleichen Zahl.

um Gotteswillen hoch gebeten, dass er nicht zuhause sei, da er dieselbe Zeit im Heu verborgen gelegen, haben sie mit Spiessen in das Heu gestochen und vermeldet, wenn sie den gottlosen Sacrament-Pfaffen, den Kelchdieb, Herrgottsfresser und dergleichen hätten, sie wollten ihn zu Stücken zerhauen und gleichfalls, wenn sie den Schaffner, Reverendo zu melden, den Schelmen, den Dieb und Verräther hätten, sie wollten ihn spiessen und die Spiesse so oft in ihn stechen, so oft sie's gewinnen könnten. Letztlich sind sie von dem Freithof und der Gassen hinweg und fort auf Grieskirchen verreist.“ [1]) Hohenfelder, der nach Aistersheim zurückgekehrt war und nach dem Treffen von Neumarkt neuerdings entfliehen wollte, wurde auf der Flucht von den Bauern angehalten, mit Gewalt zurückgeführt und dort nach dem Bericht des Pflegers von Riedau verwacht. Den Pfleger von Aistersheim, der entkam, wollten die Peuerbach'schen Unterthanen im Falle seiner Habhaftwerdung „mit den Zähnen zerreissen.“

Der Landeshauptmann besorgte einen Übergang über die Traun. Die Brücken in Wels und Ebelsberg wurden unter besondere Hut gestellt; selbst bezüglich einer Annäherung der Rebellen gegen Eferding und Linz war er nicht ganz ausser Sorgen. Hilfsgesuche giengen mittelst Eilboten an Salzburg, Passau, Baiern, Steiermark und Unterösterreich ab, alles war in Linz in grösster Besorgnis vor dem kommenden Tage; da kam, während sich die Stände am 14. November zur Berathschlagung niedersetzen wollten, eine Deputation von 50 Bürgern von Grieskirchen, um in ihrem und der Bauern Namen vor dem Landeshauptmann — einen Fussfall zu machen und ein Bittschreiben zu überreichen. Dieses Actenstück, ein *non plus ultra* bäurischer Gleisnerei und Verlogenheit, ist noch vom Schlachttage, Grieskirchen am 13. November datiert, und mit N. und N. die Paursleut und Unterthanen im Hausruggviertl unterzeichnet. [2]) Der Inhalt kurz folgender: Kaiser und Landeshauptmann haben sich erboten und gnädigst

[1]) Georg Satzl, Vicar zu Puchkirchen, und Georg Ruef, Schaffner daselbst, an Abt Johann von Kremsmünster, 16. November. Archiv Kremsmünster. Sie fragen bei Sr. Gnaden demüthig an, wie sie sich hinfüro verhalten sollen. — [2]) Gleichzeitige Abschrift im Arch. St. Florian. Oberleitner, l. c., 62, bringt nur einen kurzen und entstellten Auszug. Von dem, wie es dort heisst: „Die Kriegsleut haben uns beim Anzug Alles geraubt, unsere Weiber und Töchter im Angesicht der Männer geschändet“, steht im ausführlichen Actenstück nichts. Es ist also dieses nur eine spätere, zum Nutzen der Rebellion gemachte Ausmalung. Die Bauern hätten so etwas in der Supplik gewiss nicht vergessen, wenn es wahr gewesen wäre. Es ist nur von „etlichen Pauersleuten“ die Rede, „bei denen man eingebrochen und mit Gewalt genommen, was man bekommen mögen“. Der Landeshauptmann in seinem Patent vom 15. Nov. erklärt selbst dieses für eine unerwiesene Behauptung. — Abgesandte der Bauern waren beim Fussfall nicht dabei. Löbl, der die Sache am 16. dem Kaiser meldet, sagt ausdrücklich: „Von dem Markt Grieskirchen 50 Bürger, so die Bauernschaft gemüsst (dazu genöthigt), thun für sich und in der Bauernschaft Nahmen einen

zugesagt, dass wenn sie die Waffen niederlegen und jeder sich nach Hause begibt, ihren Beschwerungen solle abgeholfen werden und sie mit besserer Ruh künftig hausen sollen. Sie waren der gewissesten Zuversicht, der Landeshauptmann würde eifrig darob sein, dass dieses Alles in Erfüllung gehe. Allein zu ihrem Leidwesen hätten sie erfahren müssen, dass sie durch etliche Reiter und Fussvolk nächst bei Neumarkt unversehens seien angegriffen worden und obwohl früher mehr als 100 Schüsse auf sie[1]) geschehen, hätten sie immer an sich gehalten, doch erst zuletzt, nachdem sie gemerkt, dass man sie gar vom Leben zum Tod bringen wolle, zur Gegenwehr gegriffen. Es wäre in ihrer Macht gewesen, alles niederzumetzeln, dennoch haben sie die Meisten verschont und davonlaufen lassen. Der Landeshauptmann müsse wissen, wie die Soldaten sich gegen sie verhalten hätten. Es haben Etliche ihnen nicht nur nach Leib und Leben gestrebt, sondern sie hätten bei „etlichen Bauersleuten mit Gewalt eingebrochen und was sie bekommen mögen, hinweggenommen. Ob er oder Se. Majestät das anbefohlen, oder ob es christlich sei, gäben sie ihm zu bedenken, bitten aber um Gotteswillen, kein unschuldiges Blut ferner zu vergiessen und solche Gewaltthätigkeiten künftig einzustellen. Sie versprechen hingegen, wenn sie mit Ruh und Fried bei Haus gelassen werden, sich gehorsam und unterthänig zu erweisen und Alles, was ihnen vor Gott möglich ist, zu leisten. Würde man sie aber mit weiteren Gewaltthätigkeiten angreifen und bei den ausgegangenen Generalen nicht schützen, so können sie auch die Gegenwehr nicht unterlassen. Die Waffen, die sie mit grossen Unkosten hätten erkaufen müssen, könnten sie nicht von Handen legen, dagegen können die Obrigkeiten versichert sein, dass dieselben gegen sie gewiss nicht gebraucht werden. Zugleich bitten sie den Landeshauptmann, er möge die Gefangenen bis zum Austrag der Sachen loslassen und damit sie „eine Vertröstung“ des zugesicherten Geleites und Friedens haben, durch ein offenes Patent erklären, dass sie die Waffen bei ihren Häusern behalten können.

Diese Supplik wagte man im Moment zu überreichen, wo die lebendigen Sturmglocken, die Ansager, durch das ganze Land eilten und die Bauernlager mit gut bewaffneten Streitern sich wie nie zuvor füllten. Konnte man den Versicherungen der Rebellen Glauben schenken? Selbst Löbl bezweifelt ihre Aufrichtigkeit.[2]) Es gab

---

Fussfall.“ *Cod. 61 a.* — Auch Abt Burkhart von Lambach weiss nur von Grieskirchner Bürgern. l, c.

[1]) Am Rande steht von anderer aber gleichzeitiger Hand: „Ist nit wahr.“

[2]) Im Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, 15. November, sagt er, gestern hätten sie ihm einen Brief zukommen lassen, darinnen sie etlichermassen um Gnade bitten, dass man sie nicht mit dem Schwert angreife, „sofern es anders nicht ein falscher Schein“. Abt Burkhart von Lambach bemerkt im vertrau-

immer und es gab auch jetzt unter den Aufrührern eine Sturmpartei und eine Partei des Friedens. Der grösste Theil wollte denselben, der kleinere, energischere Theil wollte den Krieg. Wir haben einen anschaulichen Bericht, wie tief die Zerrissenheit damals in den kleinsten Kreisen wüthete an dem, was der Amtmann der Unterthanen der Abtei Kremsmünster in Viechtwang drei Tage nach dem Treffen bei Neumarkt dem Hofschreiber mittheilt. „Er habe alsbald nach Empfang des Schreibens seines gnädigen Herrn Abtes vom 14. November die Unterthanen zusammen kommen lassen. Im Beisein des Herrn Pfarrers habe er sie väterlich zum Gehorsam vermahnt. Alle Unterthanen und andere Viechtwanger und Grünauer, deren viele auch dabei gewesen, haben dem Abt ein herrliches Lob gegeben, wie er ihnen mit Getreid geholfen und bisher bei ihren alten Gerechtigkeiten erhalten. Aber wider die Herrschaft Scharnstein waren sie sehr erzürnt und haben heftig gegen sie geschrien. Als am 15. abends und in der Nacht in Viechtwang, Pettenbach, Grünau ein gemeines Aufbot beim Kopfabschlagen und Brand einer dem andern angesagt und heute den 16. November die meisten Grünauer und Viechtwanger allhier in Viechtwang auf dem Plan mit gewehrter Hand angekommen, ist Herr Pfleger (von Scharnstein) um 7 Uhr früh zu ihm kommen und haben beide vermeint, sie zur Ruh zu bringen und bei Haus zu bleiben. Hatt einer wollen, der andere nit. Sein in hellen Haufen einer und der andere fort und zu Lambach über die Traun, auf Grieskirchen zu. Wenn der Pfleger bei ihnen auf dem Plan verblieben wäre und nit zu ihm hineingekommen in das Haus, hätten seine eigenen Unterthanen mit gewehrter Hand ihn angegriffen. Er habe sie noch mit guten Worten zur Ruh gebracht und sind abgezogen. Die Kremsmünsterschen Unterthanen wollten auf Kremsmünster (ohne Zweifel um Rath und Hilfe von dem Abt), aber die andern haben sie nicht von ihnen lassen wollen.“ [1]) So wie es hier aussah im Umfang von wenigen Meilen, so gieng es im ganzen Land. Der Landeshauptmann meldet am 16. dem Kaiser, Se. Majestät habe zwar befohlen, nach den Rädelsführern zu greifen, aber das sei bei der grossen Macht der Bauern nicht möglich. Die Rädelsführer fänden einen unglaublichen Gehorsam

lichen Schreiben an den Abt von Kremsmünster: „Gott geb, dass ihnen Ernst sei und vom Herzen gehe; besorg nur es sei auf einen bösen Anschlag und End abgesehen, weil das Ansagen und Zulaufen kein End, ja je länger, je mehr fort geht.“ Brief vom 16. Nov.

[1]) Amtmann Schatzl an Michael Ramminger, Viechtwang, 16. Nov., Archiv Kremsmünster. In der Supplik, welche die Bauern dem Verzeichnis ihrer Generalbeschwerden an Rudolf II. beilegten, sagen sie selbst, dass sich friedhässige und aller Unruh begierige Leute unter sie gemischt, „welche aus Eingebung des Satans diesen schweren Handl betrieben, das Feuer angeblasen, falsche Reden ausgegeben und die Leute zur Aufmahnung und Bewaffnung überredet haben“. Schlägler Cop.-Buch.

und Furcht. Die lächerlichsten Ausstreuungen fänden Glauben, z. B. sie hätten einen Erzherzog bei sich; Se. Majestät würde bald selbst zu ihnen kommen; die Stände wären von Sr. Majestät in Linz arrestiert u. s. w. So hätten die Stände vermeint, durch Glimpf und Bescheidenheit von den Unterthanen die Wehren zu bekommen und durch die Austheilung von Zetteln die Menge zu trennen. Da aber die Rädelsführer es merkten, dass ihrer Viele dazu geneigt und es gerne thäten, so setzten sie sich dagegen und die Willigen durften wegen der andern nicht. Die Aufrührerischen lassen darüber die Aufmahnungen desto ernstlicher ergehen, so dass die Unschuldigen, die gerne Fried hätten und die Abstellung ihrer Beschwerungen auf zulässigen Wegen erlangen wollten, von ihrem guten Vorsatze wieder getrennt werden. Die Aufrührerischen wollen durchaus die Waffen und die Oberhand behalten. Die Märkte im Hausruck wollen fast durchaus Frieden. Es seien ihre Abgesandten mit grosser Betrübnis nach Linz geflohen und haben wie die Grieskirchner einen Fussfall gemacht mit der Entschuldigung, es sei ihnen unmöglich, sich gegen eine so grosse Anzahl wüthender Bauern zu schützen. Ihre Häuser wären voll der Aufrührerischen; die zwingen und drohen ihnen, Weib und Kinder heulen und weinen, sie wären daher vor denselben entflohen; bei den Bauern helfe keine Vermahnung. An dem guten Willen, meint Löbl, sei wohl nicht zu zweifeln, allein es fehle die mannhafte Kraft und das Einstehen für den gefassten Entschluss. Obgleich die Mannschaft bei den Märkten nicht gering und zur Wehr tauglicher als die Bauern, so dringt doch die Menge der Bauern und ihr Drohen vor und sie machen bei allen Städten und Märkten eine solche Furcht und Schrecken des Brandes, dass es zu verwundern und immer zu fürchten ist, dass sie die Märkte wieder auf ihre Seite bekommen.[1])

Wir haben also in jener merkwürdigen Supplik nur den Gesinnungsausdruck der Friedensbedürftigen vor uns, aber nicht die sicher dargebotene Hand der Gesammtheit, in welche des Kaisers Statthalter vertrauensvoll hätte einschlagen können. Löbl liess das Schriftstück noch am selben Tage (15. November) durch den Landschreiber Christoph Struz beantworten. Er entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise.[2])

Alles was sie schützen sollen, sagt er, den gesetzten obrigkeitlichen Stand, das geliebte Vaterland und ihre Grundherrn suchten sie in

---

[1]) Schreiben des Landeshauptmanns an den Kaiser, Linz, 16. u. 18. Nov. *Cod. 61 a.* — [2]) Struz von Etzelstorf und Haiding war oberösterreichischer Landmann. Abt Burkhart nennt das Ausschreiben des Landeshauptmanns an die Bauern „ein so ernstliches, herrliches, ausführliches, schönes, christliches, treuherziges Patent, wie es der Landschreiber wohl kann und er nit bald gehört“. Brief an Abt Johann von Kremsmünster, Linz, 16. November 95. Archiv Kremsmünster.

Grund und Boden zu verderben. Ob wohl ihr Vorgeben, die Beschwerungen zusammenzutragen und zu überreichen, eines solchen bewehrten Auflaufs nöthig habe, da der Kaiser und die Stände zur Anbringung und Verhandlung derselben freies Geleit zugesagt? Die Waffen, zum Widerstand gegen den Erbfeind erkauft, gebrauchten sie für sich selbst gegen die kaiserliche Majestät als Landesfürsten, gegen das Land und ihre Herrschaften. Denen, die nicht ihres Willens sind, drohen sie mit Brand, mit Schwert und Verheerung. Alle 4 Viertl werden aufgemahnt, die Pässe eingenommen, die Wege verhaut, besondere Haufen zum Kampf geordnet. Ob das gegen Gott, Gewissen und Landesfürsten zu verantworten? Das beweise vielmehr, dass unter den Rädelsführern ganz ein ander Übel stecke. Sie geben vor, durch ihren bewaffneten Zusammenlauf Niemand ein Arg zu thun, da doch das Gegentheil erfolge und sie die Leute zu ihrem Aufruhr durch das Schwert nöthigen. Weikhart von Polheim habe ein Recht gehabt, die Waffen abzufordern. Diejenigen, welche über alle Befehle und Termine dieselben behalten und von den Herrschaften keinen Zettel gelöst, die haben nach kaiserlicher Verordnung viel mehr, nämlich Leib, Leben und Gut verwirkt. Er habe zu Grieskirchen und von da weiter bis zum Treffen bei Neumarkt etlichen Unterthanen ihre Wehren ohne Tumult abnehmen lassen; dass Weikharts Volk jemand sonst geplündert, geschädigt oder ein Übel zugefügt, sei unerwiesen.[1]) Zu Neumarkt haben sie Polheim, bevor noch die Unterhändler mit seiner Antwort zu ihnen gelangt, treulos überfallen und gegen die Unterliegenden, ja selbst gegen das unvernünftige Vieh unbarmherzig, grausam und tyrannisch gehandelt. Damit sie aber sehen, dass die Stände nicht gesonnen sind, Blut zu vergiessen, gewähren sie ihnen folgende Artikel: Von dato an soll durch vierzehn Tage gänzlicher Stillstand — auch von den Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen — gehalten werden, wenn sie:

1. alsbald in Gegenwart der zwei ständischen zu ihnen abgeordneten Commissäre Balthasar Voglsanger des inneren Rathes zu Wels und Martin Stangl, Stadtschreibers daselbst, den ganzen Haufen der Bauern abdanken, so dass jeder friedlich nach Hause geht und die Waffen niederlegt;

2. dass sie den zwei Commissarien geloben, bei geschworenem Eid, in keinem Viertl des Landes oder ausser Landes Verbündnis oder Aufmahnung heimlich oder öffentlich anzustellen;

---

[1]) Wer bezüglich der Gewaltthätigkeiten der Soldaten recht habe, die Bauern, welche sie bejahen, oder die Stände, welche sie als unerwiesen zurückweisen, lässt sich nicht entscheiden. Dass die Kriegsknechte auch unprovociert nicht fein waren, zeigt ein Erlass der Verordneten an Richter und Rath von Ottensheim vom 4. Sept. 1595, worin sie sagen, dass es ihnen wohl bekannt sei, dass Ottensheim, wie andere Städte, Märkte und Flecken, von dem (nach Ungarn) durchziehenden Kriegsvolk merklichen Schaden erfahren, weshalb sie mit ihnen christliches Mitleid tragen. Linzer Landesarchiv. Beschaidbuch 1595—1602.

3. dass alle Pfarren, welche eine Beschwerung haben, einen Ausschuss wählen, welche in Linz oder bei Sr. Majestät oder bei der niederösterreichischen Regierung dem Austrag der Beschwerungen nachtrachten mögen. Diese sollen auch freies Geleit haben, nur sollen sie dazu keine Rädelsführer erwählen, die mehr zur Unruhe als zum Frieden geneigt sind, welche den Aufruhr anzetteln helfen oder die wenig zu verlieren, vielmehr durch derlei Tumult etwas zu erobern vermeinen, sondern gottesfürchtige, angesessene, ehrbare, verständige Leute;

4. dass sie keinen Unterthanen, der gar keine Beschwerungen hat oder von seiner Obrigkeit Gehorsamzettel nehmen will, zu einer Beschwerde hindrängen, ihm drohen oder noch viel weniger an Ehre, Leib und Leben beschädigen, sondern in Ruh und Frieden des Seinigen walten lassen;

5. dass sie alle Städte, Märkte, Klöster, Herrschaften und Schlösser unbeleidigt lassen, alles Schiessen bei Tag und Nacht gänzlich einstellen;

6. dass sie alle erbeuteten Waffen, Wägen, Rosse, Habe und alle Gefangenen zurückgeben und zulassen, dass Reiter und Knechte an der Wahlstatt ehrlich begraben werden;

7. dass sie alle verhauten Wege und Strassen wieder in ordentlichen Stand bringen und keinen Glockenstreich mehr ergehen lassen.

Hingegen wolle Landeshauptmann und Stände, sobald die Ausschüsse innerhalb der 14 Tage ihre Beschwerden eingebracht, dieselben Sr. Majestät übersenden; dort mag der Ausschuss anhalten und von dorther wollen beide Theile allergnädigste Resolution erwarten. Sie wollen auch Se. Majestät bitten, mit der Einführung fremden Kriegsvolkes noch zu warten. Auch könne durch getreue Beobachtung obiger Artikel die Verwirkung an Ehre, Leib, Leben und Gut desto leichter ausgesöhnt werden.

Was die gefangenen Bauern im Schlosse zu Linz angehe, so seien sie Gefangene Sr. Majestät, ohne deren Vorwissen ihnen nichts anzuordnen gebüre. Wenn sie aber die Artikel recht halten, soll Se. Majestät um Milderung angegangen werden. Auch soll unterdessen mit aller Strafe und Execution ein Stillstand eintreten. Es werde sich befinden, dass der Landeshauptmann nicht einen einzigen g e g e n d i e a u s g e g a n g e n e n P a t e n t e eingezogen habe, sondern es sei immer selben Patenten gemäss gehandelt worden. Die meisten Gefangenen seien nicht aus dem Hausruck-, sondern aus dem Machlandviertl; diese hätten sich mit den Waffen widersetzt und hätte man Ursach über Ursach gehabt, sie allsogleich hinzurichten. Man habe es aber unterlassen, damit die Bauernschaft verspüre, dass man nicht ihr Blut begehre, sondern ihre Wohlfahrt und Ruhe suche."

Mit diesem offenen Patent reisten Voglsanger und Stängl am 16. von Linz nach Grieskirchen ab.

Interessant ist die Schilderung der Fahrt und Abenteuer, die sie bestanden.[1]) Als sie nach Buchkirchen kamen, konnten sie mit dem Wagen nicht mehr weiter, die Wege waren durch die Bauern so verhackt, dass sie mit Wegweisern hineinreiten mussten. Als sie sich dem Dorfe Wallern näherten und von den dortigen Bauern erblickt wurden, ertönte auf dem Kirchthurm der Glockenstreich. Sie liefen mit Büchsen und Spiessen herbei und wären ihnen nicht die Geleitsmänner, welche die Reisenden für Friedenscommissäre erklärten, bekannt gewesen, so wären sie schon hier in grosse Lebensgefahr gekommen. Den Markt Grieskirchen fanden sie voll bewehrter Bauern. Die Führer oder Vorgeher der Bauern, die ihnen, wie sie sagen, in der ganzen Commissionsverrichtung den besten Beistand geleistet und nur aus Zwang diese Führerstelle einnahmen, eröffneten ihnen, dass der ganze Haufen der Bauern draussen auf einem grossen Felde halte und begehre, dass sie dort sich ihnen vorstellen. Von je 2 Hellebardierern, welche die Rosse bei den Zügeln nahmen, escortiert, wurden sie auf das Feld geführt, wo sie eine so unsägliche Menge hin und wieder in Haufen abgetheilt beisammen fanden, dass sie dieselbe sehr schwer übersehen konnten. In ihrer Mitte angelangt, wurden sie von den Bauern um und um mit ihren Waffen, „wie mit einer engen Bürsten“ umgeben und Beiden fieng „unter einer solchen überaus grossen Menge von bewehrten, nicht freundlichen, sondern ungearteten, erhitzten, grimmigen, aufrührerischen Leuten“ das Herz zu zittern an. Im Bewusstsein, dass sie ihre Aufgabe auf Befehl ihrer Obrigkeit als Gottes Ordnung vollziehen, fassten aber beide Muth und der Stadtschreiber verkündete laut mit ziemlichem Grusse, dass sie zur Abschliessung eines Waffenstillstandes abgeordnet seien und dass die Bauern einen oder zwei aus jeder Pfarre erwählen sollen, welche morgens um 7 Uhr zu ihnen in den Markt kommen und, was sie im Befehle, anhören sollen. Kaum hatte er ausgeredet, so legte einer hinter ihm aus dem Haufen die Büchse auf ihn an, um auf ihn zu schiessen und als er daran durch Nebenmänner verhindert wurde, griff er zur Wehr und schrie, warum Stangl dazu gerathen habe, dass man zu Wels die Brücke abgetragen? Ein Anderer wendete sich zu Voglsanger, warum man die gefangenen Bauern nicht ledig lässt? Auf dessen Bemerkung, dass es ja noch geschehen könne, fährt er ihn an: Ja wenn man sie zuvor zerreckt, dass kein Glied an dem andern bleibt, sammt viel hitziger Reden mehr.[2]) Obgleich sie höchste Zeit hatten, aus solch drohender

---

[1]) Voglsangers und Stangls Relation der Bauern halber an Landeshauptmann und Stände, 11. December 1595. *Cod. 61 a.* Actenstück Nr. 183. — [2]) Sigmund zu Hötzlstorf unter dem Gotteshaus Lambach, ein Hauptträdelsführer, rief öffentlich aus: „Wo man einen Herrn erwischte, den soll man

Gefahr sich davon zu machen, haben sie doch eine gute Weile nicht aus dem Haufen mögen, bis ihre Führer die Äussersten weggetrieben und eine Gasse gemacht. Als sie im Wirtshaus wieder angekommen waren, erhob sich draussen auf dem Felde ein solches Geschrei nach ihnen, mehrentheils von jungen Buben und Bauernknechten, dass es zu verwundern war. Auch erzählte man ihnen, dass, wie sie durch den Markt zogen, mehrere betrunkene Bauern auf sie aus den Fenstern schiessen wollten, wenn nicht andere es gewehrt. In der Nacht kamen die Führer und viele bekannte Bauern zu ihnen, mit denen sie das Nöthige, wie die Gemeinde zu stillen und ein Frieden zu machen wäre, besprochen. Es war augenscheinlich, dass man mit der Menge handeln musste, „als wenn man ein wildes Ross zaumen wollte.“ Man musste ihnen angenehme und zu den Sachen dienstliche, kurze Worte geben und nur solche Mittel, die zur Hauptsache helfen, brauchen. Deshalb war nicht daran zu denken, das ausführliche Patent des Landeshauptmanns vorzutragen. Das Wort aufrührerisch und ähnliche Verweise hätten sie „straks wie einen harten Biss empfunden“, dawider geschrien und sie schweigen geheissen. Der Vorleser, vielleicht Beide, wären kaum mit dem Leben davon gekommen und der Aufruhr nur noch mehr erweckt worden. Sie zogen deswegen nur den Hauptartikel aus dem mitgebrachten Patent, liessen noch in der Nacht den andern Haufen bei Neumarkt bitten, Ausschüsse zur Berathung nach Grieskirchen zu schicken uud begannen Freitag den 17. November in aller Frühe auf dem Rathhaus ihre mühevolle Arbeit, welche bis zum Abend währte. Weil nämlich die Rathsstube so viele Menschen nicht fassen konnte, waren sie genöthigt, dieselbe dreimal anfüllen zu lassen und immer von neuem zu beginnen. Nachdem man sich über die Punkte, die wir weiter unten mittheilen, geeinigt, bekamen die Commissäre noch viele grundlose Vorwürfe zu hören, wie, dass man ihnen den am Allerheiligentag zugesagten Frieden nicht gehalten, dass man sie mit Kriegsvolk, Reitern und Knechten unversehens überfallen, die sich mit Rauben, Stehlen, Weiberschänden gar übel gegen sie verhalten, sie auf Leib und Leben trotz ihres um Gotteswillen geschehenen Bittens angegriffen, niedergeschossen und zur Gegenwehr verursacht. Ja, sie hätten in den Heerwagen seltsame Instrumente, Türkenhacken, Ketten und Stricke, womit man gefangene Leute führt,[1]) und etliche Schreiben gefunden, wie die Soldaten mit den armen Leuten um-

---

todtschlagen. Er well ein freies Ländtl haben und abbringen, was vor zweihundert Jahren aufkommen.“ Er wurde später auf ewig des Landes verwiesen. Archiv Kremsmünster.

[1]) Dieselbe tendenziöse Fabel kehrt auch nach der Niederlage Herberstorfs bei Peuerbach im Bauernaufstand 1626 wieder. Dass bei den vielen Trosswägen, welche damals einem Heerhaufen zu folgen pflegten, ein Vorrath von Stricken und Ketten war, ist natürlich.

gehen sollten. Sie könnten deswegen weder den Herrn noch ihnen trauen und weil sie ohnedem nichts mehr haben und Niemand mehr trauen können, wollen sie gleich auch den Leib daran wagen und das Leben bei einander lassen. Die bedrängten Commissäre mussten gute Worte brauchen und ihre Reden theilweise mit Geduld überhören. Sie berichten aber, Niemand, der nicht dabei gewesen, könne es glauben, wie hart es ihnen wurde, ihnen ihr unchristliches Vornehmen aus dem Sinn zu reden und sie zur gütlichen Tractation zu bewegen. Viel widrige Sachen und hitzige Reden seien unter der Verhandlung verlaufen; etliche waren zwar bescheiden, doch der meiste Theil gar trotzig. Auf der Gasse sei ein solches Geschrei gewesen, dass sie nicht sicher zum Fenster hinaussehen durften; einmal liessen sie sogar den Glockenstreich ergehen. Unterdessen überredeten die Commissäre einen alten, feinen Bauersmann aus dem Traunviertl und Gebirge, dass er mit seinen Pfarrleuten ab- und heimzöge, wodurch er etliche Hundert mit sich fortriss und eine grosse Anzahl, die im Zulauf nach Grieskirchen begriffen, wieder zurück abtrieb. Nachdem sie diese Handlung mit drei verschiedenen Haufen mit Erfolg versucht, kehrten sie abends in das Wirtshaus zurück in der Absicht, nachts Beide nach Linz zu verreisen. Die Bauern liessen aber nur den Stadtschreiber ziehen und behielten Voglsanger zurück, der es den nächsten Tag dahin brachte, dass der gemeine Pöbel guten Theils sich nach Hause begab und nur aus allen Pfarren ein ziemlicher Ausschuss alldort Stand hielt. Der Haufen bei Neumarkt blieb noch unzertrennt.

Fünf Jahre darauf waren die Schrecken dieser dornenvollen Mission bei Voglsanger noch unvergessen. In einem Briefe an den Hofschreiber Ramminger von Kremsmünster schildert er treffend die gefahrvolle Lage, in welcher er und der selige Stangl schwebte. „Es sollte sich einer viel lieber zu den Türken oder Tartaren als unter solche Leut, bei denen kein ordentlich Haupt und allein Herr Omnes regiert, gebrauchen lassen. So wäre einer doch etwas sicherer und wüsste sich auf dasjenige, was einmal beschlossen worden, zu verlassen, da es entgegen an dergleichen Orten, wo einer so viel gilt als der andere, und ein jedweder zu schaffen und zu gebieten hat, sehr gefährlich ist. Und wenn man schon lang tättigt (berathet) und gehandelt und vermeint, es sei alles richtig, so kommt auf die Letzt etwa ein einziger unruhiger Kopf, der zerrütt und retractiert alles miteinander.[1])

Stangl theilte in Linz dem Landeshauptmann und dem Landschreiber offen mit, dass entweder Friede gemacht oder die Verwüstung von Schlössern, Städten und Märkten zu gewärtigen sei; er

[1]) Archiv Kremsmünster. Balthasar Voglsanger an Michael Ramminger, Hofschreiber in Kremsmünster. Wels, 12. Januar 1600.

erzählte von den Absichten der Rebellen und bat, Landeshauptmann und Stände möchten jetzt nicht von der Unbilligkeit des Handels, sondern von dem sichern Verderben von Land und Leuten berathschlagen und den Frieden gnädig geben. Nach geschehener langer Berathung mit den Ständen fertigte Löbl im Drange der Umstände „mit Schmerzen und grossem Herzeleid" das Formulare eines Friedensanstandes aus, mit welchem Stangl seine gefährliche Mission zu Ende bringen sollte. Zugleich liess er auf Bitten des Stadtschreibers einen gefangenen Bauern Namens Obermayr, den die Bauern als Redner und Ausrufer brauchen wollten, los und gestattete dessen Abreise mit Stangl nach Grieskirchen.

Der Inhalt des Gnadenbriefes, wie Löbl das Actenstück nannte, war folgender: „Im Hinblick auf die geschehenen Fussfälle[1]) und Bitten haben Landeshauptmann und Stände, doch allerdings unvergriffen der kaiserlichen Majestät landesfürstlichen Rechte, Hoheit und Gewalts, bewilligt, dass

1., wenn die Bauern ihre seit 13. November gemachten Gefangenen gegen Linz einantworten, auch die im Machland und Hausruck gefangenen Bauern wieder freigelassen werden sollen.

2. Wenn die aufgestandenen und zusammengelaufenen Unterthanen alsbald friedlich mit ihren Wehren nach Hause sich verfügen, ihrer Baumannschaft im Frieden warten, auch ihren Herrn in allen gebürlichen Dingen Gehorsam leisten und die Herrenforderungen reichen, so soll hingegen von der Landeshauptmannschaft aus, von den Ständen und allen Obrigkeiten insgemein bis auf Ihrer kaiserlichen Majestät allergnädigste Resolution gegen die Bauern auch Fried gehalten und mit Kriegsvolk, solange sie friedlich leben, nichts feindliches vorgenommen werden. Es soll auch keine Obrigkeit oder Landmann gegen die Seinigen dieses Aufstands halber etwas Thätliches vornehmen, sondern im Friedstand die kaiserliche Resolution erwartet werden.

3. Sollen die Beschwerungen der Aufgestandenen, so bereits übergeben oder noch übergeben werden möchten, alsbald Ihrer kaiserlichen Majestät übersendet werden. Dahin mögen Stände und Bauern ihre Ausschüsse schicken und von jedem Theil Seiner Majestät alles, was vorgefallen, eröffnet und die ganze Sache zu deren allergnädigsten Resolution gestellt werden.

Weil die Bauernschaft ohne Beschluss und Erlaubnis Geiseln bei sich behalten, als nämlich Balthasar Voglsanger, Adam Azinger und Leonhard Praitenberger (Letztere 2 Bürger von Lambach), so

---

[1]) Am 17. November hatten Abgeordnete der Märkte Riedau, Neumarkt, Waizenkirchen, Peuerbach, Wolfsegg, Neukirchen und Haag im Namen der Bauernschaft einen neuen Fussfall gethan und Geleitsbriefe für sie verlangt, um ihre Ausschüsse zu den Verhandlungen nach Linz zu senden. *Cod. 61 a.* Offenes Gleidt, vom 17. Nov.

sollen von den Märkten, so für die Bauern den Fussfall gethan, Ulrich Auracher von Schwanns und Christoph Redlhammer, Marktschreiber allda, als Geisel für die Bauernschaft zurückbleiben, bis die Gefangenen gegenseitig ausgeliefert und die Bauern eine genügende Verschreibung gegeben, dass sie dieses alles getreulich halten wollen.[1])

Aus der Vergleichung mit dem offenen Patent, mit seinem Sündenregister der Bauern, ersieht man, wie tief der Landeshauptmann herabgestiegen. Von einer Waffenstreckung war keine Rede. Die Bauern, hiess es, wollten eher das Unterst zu Oberst kehren, als die Waffen abliefern. Die Herausgabe der Beute wird nicht mehr erwähnt. Alle gefangenen Bauern ohne Unterschied werden auf freien Fuss gesetzt, jeder Vorwurf betreffs der Vergangenheit unterdrückt. Nur einige Artikel, welche die Rebellen noch nebenbei durchsetzen wollten, wie z. B. dass die Stände, Reiter und Knechte stracks abdanken, dass die Herren wieder in ihre Schlösser sich begeben sollten,[2]) dass „alles was sich im Scharmüzl oder im ganzen Handl verloffen, todt und ab sein solle“ wurden stillschweigend abgelehnt.

Die Bedrängnis der Stände, einen so demüthigen Vertrag einzugehen, kam zum guten Theil von der unsicheren, zweideutigen Haltung der 7 landesfürstlichen Städte, welche gerade in diesen Tagen, wo man nicht eine Stunde vor einer Einschliessung durch ein Bauernheer sicher war, besonders lebhaft empfunden wurde. Die Berathungen wegen der Antwort auf die Bauernsupplik und dem Waffenstillstandsentwurf hatten im Beisein der städtischen Abgesandten stattgefunden, welche neben den zwei Verordneten der Städte und Ausschüsse an den so wichtigen Verhandlungen theilnahmen.[3]) Nach Beendigung derselben hielt Löbl bei vollem Rath eine warme, bewegliche Anrede an die Gesandten der Städte: wessen man sich von ihnen zu versehen habe? Er musste sich die Antwort selbst geben: dass man es nicht wisse. Dem Kaiser klagt er, dass sie dem Landeshauptmann Schwur und Gehorsam in der Defensionsanordnung nicht leisten wollen, während Herrn und Adel und ihre mitgebrachten Reiter und Knechte es willig thun. „Sie haben solche Difficultäten und Conditiones, dass wir sämmt-

---

[1]) Das Actenstück war gefertigt vom Landeshauptmann, dann Luz von Landau, Freiherrn Weikhart von Polheim, Jakob Aschpan, Christoph Struz als Landräthen, endlich den Verordneten und Ausschüssen, zugleich mit eines Jeden Petschaft gesiegelt. Die Verordneten waren damals: Prälatenstand: Burkhart, Abt zu Lambach; Hermann, Propst zu Waldhausen. Herrenstand: Sigmund Ludwig Herr von Polheim; Hans Wilhelm Herr von Zelking. Ritterstand: Hans Christoph Geymann; Hans Schifer. Landesfürstliche Städte: Mathias Winkler; Magister Georg Eisenmann. *Cod. 61 a.* Linz, 18. Nov. und 23. Nov. — [2]) Das heisst, sich selbst zu Gefangenen ihrer Bauern machen sollten. — [3]) Schreiben Löbls an die kaiserliche Majestät vom 18. Nov., welchem wir auch die folgende Anklage entnehmen.

lich uns darin nirgends richten können. In Summa, soviel bisher die drei löblichen Stände neben mir gern in Eile zur Dämpfung dieses Feuers vorgenommen hätten, so hat man mit den Städten jetzt und vorher nicht fortkommen mögen, wodurch alle Gelegenheit etwas Nützliches auszurichten, entgangen und noch stündlich entgeht. Sie sind so unwillig und stellen sich also, dass wir nicht wissen, ob sie zu dieser Defension rechte Freund sein oder nicht, was den Bauern ein Herz macht, weil sie sehen, dass die Städte und Märkte wenig Lust haben ihre Kraft einzusetzen. Nirgends sei bei ihnen Gehorsam und Folge. Trotz vieler vorausgegangener Befehle mangelt es ihnen an Proviant, keine Musterung oder andere Vorkehrung sei getroffen. Über der Uneinigkeit und dem Misstrauen könne das ganze Land zu Grund gehen. Er und die Landräthe wollen daher jeder Verantwortung darüber enthoben sein."

Die Unlust der Städter mit den Herrn und Rittern gegen die Bauern anzugehen, documentierte sich deutlich genug. Am 16. November war immer noch nicht der 5. Mann abgestellt. Die Bürger von Vöcklabruck, die in Linz anstatt des 30. und 10. Mannes dienten, schrieben an die Vaterstadt, man solle andere Knechte anstatt ihrer stellen und sie nach Hause lassen oder sie wollen selbst davon gehen. Der fürsichtige Rath meldet nach Linz an seinen Vertreter, er möge die kriegsscheuen Bürger ermahnen, weil sie einmal zum Fandl geschworen, sollen sie den Monat völlig ausdienen, damit sie keinen Spott aufheben.[1]) Die herrschenden Ansichten der Städte scheint ein Rathsgutachten der Vöcklabrucker widerzuspiegeln, welches zur Mittheilung an ihre städtischen Collegen in Linz bestimmt war. Die Niederlage bei Neumarkt, sagen sie, sei eine Folge davon, dass man von der Landeshauptmannschaft aus durch offene Generale den Bauern zum Einbringen ihrer Beschwerden sicheres Geleit zugesagt, dasselbe aber nicht gehalten habe. Man habe, nachdem etliche Pfarren ihre Anliegen schriftlich bei der Landschaft übergeben, deren Abgesandte „in Verbot und Fänknuss genommen". Allein diese Klage, dass der Landeshauptmann sein Wort des freien Geleites gebrochen, ist nichts als eine tendenziöse, böswillige Erdichtung, welche kritiklos von Hunderten nachgesprochen wurde. Nie würde der ehrliebende Löbl gewagt haben, in seinem Patent vom 15. November vor dem ganzen Lande darauf hinzuweisen, dass die bewaffneten Haufen zum Friedenswerk ganz unnöthig sind, weil Kaiser, Landeshauptmann und Stände freies Geleit zugesagt haben, wenn das Gegentheil davon stattgefunden hätte. Der Bruch des Geleites wäre das sicherste Mittel gewesen, die Bauern aufs Äusserste zu treiben, was Löbl auf alle Weise zu verhüten suchte. Aber allerdings war mit der

[1]) Abschrift der Vöcklabrucker Stadtacten im Arch. St. Flor., 16. Nov. 1595.

Gewährung freien Geleites für die den Patenten vom 14. und 22. October gehorsamen Unterthanen und die ruhig Unterhandelnden, keineswegs den notorischen Rädelsführern ein Freibrief gegeben, welche man nach Linz als Unterhändler zu senden sich nicht entblödete, nachdem sie unbekümmert um die Abmahnungen des Patents vom 22. October ihre Aufhetzereien seither fortgesetzt hatten.[1])

Einen weiteren Grund für die Metzelei in Neumarkt finden die Rathsherrn von Vöcklabruck darin, dass die Stände, während den Bauern Sicherheit zugesagt war, Reiter und Fussvolk im Machland- und Hausruckviertl streifen, einige Bauern fangen, in Eisen schlagen und nach Linz führen liessen, was *a diametro* den kaiserlichen und landeshauptmannischen Patenten zuwider gewesen, weshalb die Städte als vierter Stand nie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; wobei die „Ehrbarkeiten" die Kleinigkeit vergessen, dass den Rebellen Freiheit von weiterer Behelligung durch die Obrigkeiten nur unter der Bedingung versprochen war, dass sie friedlich sich nach Hause begeben, die Waffen abliefern, Zettel nehmen und keine Ansage mehr ergehen lassen, was bekanntlich trotz aller Mahnungen nicht geschehen ist. Die Zusammenrottierungen waren auch nicht, wie die Vöcklabrucker meinen, durch die Rüstungen der Stände hervorgerufen, indem wir gezeigt haben, dass die Gewaltthätigkeiten und das bewaffnete Aufbieten im Mühl- und Hausruckviertl eine gute Zeit vor Aufstellung auch nur der kleinsten ständischen Streitmacht stattfand.

Mit begreiflicher Bangigkeit wurde inzwischen von allen Vaterlandsfreunden den Verhandlungen über jene schmalen Friedensvorschläge in Grieskirchen entgegengesehen. Als der Stadtschreiber von Wels in der Nacht vom 18. auf den 19. November nach Buchkirchen kam, sandte er zwei reitende Bauern mit einem Schreiben an Voglsanger nach Grieskirchen, er möchte den beiden

[1]) Der Vorwurf, dass man ihnen das zugesicherte Geleit gebrochen, kehrt auch in den Verhandlungen mit den ständischen Commissären Voglsanger und Stangl zu Grieskirchen und in den Generalbeschwerden an den Kaiser wieder. Ihre Abgesandten seien straks, wie sie die Beschwerden übereicht, auf das Schloss in Linz ins Gefängnis gelegt worden. Es ist in den Acten nicht erfindlich, auf welche bestimmte Thatsache sich die Anklage bezieht. Vielleicht ist der obenerwähnte Obermayr einer von den verhafteten Unterhändlern gewesen. Eine Stelle im Patent vom 15. November, welches Voglsanger und Stangl den Bauern übergeben sollten, mag vielleicht etwas zur Aufklärung beitragen. Die Bauern, heisst es dort im Artikel 3, sollen aus allen Pfarrmengen, die eine Beschwer haben, einen Ausschuss wählen, die den übergebenen Beschwerungen allhie, bei der hochlöblichen niederösterreichischen Regierung oder ihrer kaiserlichen Majestät selbst nachsetzen mögen. Die sollen auch frei sicher Geleit haben. „Allein wollet vermahnt sein, dass ihr nicht die Rädelsführer, welche diesen Aufruhr antrifeln helffen oder die mehr zur Unruhe als Fried geneigt oder die wenig zu verlieren, sondern gottesfürchtige, angesessene, ehrbare, verständige Männer wählet."

Haufen zu Grieskirchen und Neumarkt wissen lassen, dass er einen nach ihrem Begehren gefertigten Geleits- und Gnadenbrief mit sich bringe. Es sollen aus jeder Pfarre etliche von ihnen abgeordnet werden, welche am Sonntag nach der Predigt in Grieskirchen zusammenkommen und ihre Aufträge und Schreiben mit Ruhe anhören. Auch verlange er, dass man ihm Leute zusende, welche ihn ohne Schaden durch die Wachen und verschlagenen Wege hinein auf Grieskirchen geleiten. Nach Mitternacht kamen fünfzig Bauern, mit denen er, ehe die sonntägliche Predigt noch zu Ende war, in Grieskirchen anlangte. Als der Gottesdienst vorüber und die Bauernschaft den ganzen Marktplatz eingenommen hatte, hielt er und der Pfarrer vom Fenster des Marktrichterhauses herab eine Mahnung zum Frieden. Darauf wurde durch Stangl das Patent des Landeshauptmanns verlesen, ihnen die zahlreiche Unterfertigung, Handschrift und Pettschaft Löbls gezeigt und Obermayr, dessen Entlassung sich Stangl ausgebeten, den Bauern vorgestellt und ihnen erlaubt, sich mit ihm zu bereden. Alsbald liessen die Bauern ausschreien, dass jeder den Markt hinab zur grossen Wiese sich verfüge, um dort über die Antwort zu berathschlagen. Stangl und Voglsanger benützten die ruhige und versöhnliche Haltung der Vorgeher und des Obermayr, um durch sie auf die Bauern einzuwirken und das Resultat war, dass sich „die ungezähmte, wilde grosse Menge, ungehindert vieler friedhässiger Köpfe und Schnarcher“, dahin erklärte, dass sie die ständische Versicherung willig und gehorsam annehmen. Sie wollen zu den Verhandlungen in Linz kommen und obgleich ihnen immer noch Posten zukommen von grosser Versammlung von Reitern und Knechten und dass viele Bauern zu Eferding nach einander gefangen und nach Linz geliefert würden, (man merkt die Absicht und die Verbreiter) hoffen sie, dass ihnen das gefertigte Geleit, Sicherheit und Schutz gehalten werde. Sie erboten sich, dass nach Auswechslung der Gefangenen aus jeder Pfarre einer den Revers unterzeichnen solle, des Inhalts: dass sie die eingegangenen Verpflichtungen auch getreulich halten und in Allem der kaiserlichen Resolution sich unterwerfen wollen.[1]) Zwar bemerkten sie, dass sie noch andere Artikel gestellt und fragten, ob sie erledigt oder nicht; doch wurden solche heikle Fragen mit allem Glimpf und guter Vertröstung mit Hilfe Obermayrs abgewendet, also dass sie sich noch vor den Augen der Commissäre trennten und nach Hause giengen.

---

[1]) Der Revers, welchem alle Punkte im Gnadenbrief Löbls inseriert sind, befindet sich sammt den Namen der Pfarren und Zechleute im *Cod. 61 a*, Nr. 184. Die Zahl der aus dem Hausruckviertl vertretenen Pfarren ist 77; aus dem Traunviertl 46. Aus dem Mühl- und Machlandviertl ist keine Pfarre und kein Name verzeichnet. Ein Beweis, dass in diesen Vierteln damals keine Zusammenrottierung stattfand.

Die Bauern hatten stark begehrt und gebeten, dass ihnen alle bereits genommenen und ihren Obrigkeiten ausgelieferten Waffen, weil sie solche selbst bezahlt, und den andern ihre Hauswehren wieder zugestellt werden; ferner, dass bei allen Obrigkeiten und Pflegern im Land Verordnung gethan werde, dass sie über die gebürlichen Herrnforderungen, die altes Herkommen sind, keinen Unterthan mit einiger Neuerung beschweren. Allein die Commissäre konnten ihnen bezüglich des ersten Punktes keine sichere Vertröstung geben, bezüglich des andern beschränkten sie sich auf die Versicherung, man werde ihnen das, was zugesagt, bis auf Seiner Majestät Resolution gewiss halten. Damit der so gestillte Aufruhr vollends zur Ruhe, den Bauern der Argwohn und das Misstrauen aus dem Herzen gebracht und neuer Aufruhr verhütet werde, legten sie es dem Landeshauptmann dringend ans Herz, alsbald Generale in alle vier Viertl zu schicken und aller Obrigkeiten ernstlich und unter starkem Pönfall, sonderlich den Pflegern, aufzulegen, dass interim keiner einen Unterthan mit was immer für Neuerungen beschwere, sondern bis auf Ihrer kaiserlichen Majestät Resolution hierin gänzlich Stillstand halte. Die Verhandlungen, die Compactaten von Grieskirchen geheissen, wurden, nachdem sie fünf Tage gewährt, den 20. November geschlossen. Den dritten Tag nach dem Abschluss wurden die gefangenen Knechte von den Bauern nach Linz gestellt, wogegen die gefangenen Bauern in Linz, 36 an der Zahl, ihrer Haft entledigt wurden. Am 23. November wurde auch das Patent von allen Kanzeln in allen 4 Viertln des Landes publiciert, mittelst welchem Landeshauptmann und Stände die Waffenstillstandsartikel kundmachen. Sie sollen bis auf der kaiserlichen Majestät Resolution unverbrüchlich beobachtet werden, so lange die Bauern ihre Zusagen aller Orts halten. Allen Obrigkeiten wird strenge befohlen, nicht im Geringsten wider dieselben zu handeln. Sollte in Herrnforderungen oder im Gehorsam, den jeder seiner Obrigkeit schuldig ist, eine Irrung vorkommen, so soll jeder Theil sich dessen enthalten, was die allgemeine Ruhe zerrütten könnte und jeder Theil die kaiserliche Resolution erwarten. Leidet die Sache keinen Aufschub, so soll der Streit an den Landeshauptmann gebracht, indes aber Stillstand und Frieden gehalten werden. Indes bleibt es allen Obrigkeiten unverwehrt, die Unterthanen, welche Beschwerden haben, vorzufordern und mit ihnen wegen gütlichem Ausgleich zu verhandeln, aber es darf dadurch keine Ursache zu weiterem Aufstand gegeben werden.[1])

---

[1]) *Cod. 61 a,* Actenstück Nr. 151.

Die Ereignisse bis zum Bescheide Rudolf II. vom 28. December 1595.

Für die Stände kam jetzt die Zeit, wo sie in der einen Hand die Feder, in der andern das Schwert halten sollten. Nach Artikel 3 der Grieskirchner Compactaten und nach dem Landeshauptmannischen Patent vom 23. November sollten alle bereits übergebenen oder noch einzureichenden Beschwerden dem Kaiser nach Prag überschickt und dahin Ausschüsse der Stände und der Bauern abgefertigt werden, welche über den bisherigen Verlauf der Dinge Bericht erstatten sollten. Beide Theile sollten darauf der kaiserlichen Entschliessung im Getreuen nachleben. Nach Publication des Waffenstillstandes flossen viele Beschwerden nach Linz, wo sie vom Landeshauptmann zusammen mit den Landräthen, Verordneten und Ausschüssen abgehört wurden, um hierauf ihren Weg nach Prag zu machen. Auf dem Lande mussten die Obrigkeiten im Auftrag Löbl's glimpflich mit den Unterthanen wegen Ablieferung der Waffen und Nehmen von Gehorsamzetteln tractieren. Auf dem 12. December war grosse Ständeversammlung angesagt, in welcher jeder Landmann über das Ergebnis seiner gütlichen Verhandlungen Relation thun sollte. Den Ständen war es, wie es nicht anders sein konnte, ernstlich um die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens zu thun. Es ist unser aller Wille, schreiben sie dem Kaiser,[1]) dass diejenigen aus den Ständen und Obrigkeiten, welche ihren Unterthanen ungebürliche Neuerungen aufgedrungen oder in den Türkenanlagen eigenen Nutzen gesucht und dadurch Schwierigkeiten in die Leute gebracht, der Gebür nach gestraft werden. Nur begehren sie, dass dann auch diejenigen aus den Unterthanen, welche in der Ahndung der Beschwerungen so grosse Excess begangen und allenthalben im Lande das Feuer haben anzünden helfen, nicht ungestraft bleiben. Die Schwierigkeit der Lage bestand darin, wie mitten unter den Verhandlungen beider Theile und bis zum Erfliessen der kaiserlichen Resolution der Friedstand aufrecht erhalten werden sollte, da die Holden die Waffen nicht aus den Händen geben wollten, den Ständen aber gerade dieser Punkt das A und O aller soliden Friedensaussichten war. Die Bauern machten geltend, so lange die Stände das Kriegsvolk nicht entlassen und die Herren wieder auf ihre Schlösser inmitten ihrer Herrschaftsleute kommen, könne man ihnen nicht trauen. Die Stände führten dagegen an, der Bauerschaft könne man ihrer Menge und ihres Anhangs willen, so lange sie die Wehren in den Händen haben, noch weniger trauen, wie unerträglich auch die Erhaltung des Kriegsvolkes für den ständischen Säckel wäre. Man fürchtete nicht so

[1]) 23. Nov. l. c., Act.-Stk. Nr. 147.

sehr die hausgesessenen Bauern, deren Anzahl nicht so gross sein konnte, als das ledige Gesind, die mehr aufrührisch als die Bauern selbst waren und die Herberger (Inleute), welche nicht eigene Güter und nichts zu verlieren hatten, aber vor allen andern wüthend waren. Die Rebellen insgesammt hatten den Herrn durch die Schnelligkeit, mit der sie grosse Massen aufbrachten, die Klugheit mit der sie Wege verhauten, Wachen ausstellten, Couriere niederwarfen, durch ihre List und Kühnheit („Terschheit") den grössten Respect vor ihrer Widerstandskraft beigebracht. Auch die deputierten kaiserlichen Räthe in Wien waren der Meinung, so lange die Rebellen die Waffen nicht von sich geben, sei auch von ihnen kein Gehorsam und kein friedlicher Wille zu gewärtigen. Sie glauben, dass sie nur darauf warten, bis das meiste Kriegsvolk abgedankt und abgezogen sein wird, um ihr unchristliches Intent auszuführen. Die Art, wie viele zurückkehrende Bauern zuhause auftraten, musste auch allerdings die Stände vorsichtig und misstrauisch machen. So melden die Herrn von Losenstein und Volkenstorf als Inhaber der gleichnamigen Landgerichte den Ständen, welches Unheil die von Grieskirchen zur Zeit der Tractation heimgekehrten Unterthanen anstiften. „Kaum angelangt und wohl wissend, dass man jetzt bei den oberen Bauern mit den ständischen Commissären um friedlichen Ausgleich handle, sind sie gleich zugefahren, haben die Gehorsamen, die bei Haus verblieben, in ihren Höfen überfallen, die Thüren eingestossen und bei Drohung des Abbrennens sie dahin gedrängt, dass sie sich gleichsam nach ihrem Willen von ihnen haben schätzen lassen und mit ihnen haben abfinden müssen. Einem Volkenstorfischen Unterthan haben sie in dessen Abwesenheit das Ross aus dem Stall gezogen und beim Wirt von Alhaming vertrinken wollen, was er mit Geld wieder von ihnen lösen musste. Einen Holden desselben Herrn haben sie trotz seiner Bitten um 4 Gulden geschätzt und dazu 2 Zähne eingeschlagen. Ein Bauer in Alhaming, ein Rottmeister in der Rebellenarmee, hat ohne abzuwarten, was in gegenwärtiger Tractation verhandelt werde, öffentlich ausgeschrien, die Unterthanen sollen wissen, dass sie derzeit keinen Herrn haben und hat bei Androhung gewaltsamer Handanlegung strenge geboten, den Obrigkeiten keinen Gehorsam mehr zu leisten, wie auch andere Rädelsführer mehr ohne Scheu öffentlich wider ihre Herrschaften sich vernehmen liessen. [1])

In dem grossen Gebiet der Abtei Kremsmünster wurde nichts gereicht und nichts gerobotet. In Thalheim bei Wels gab es Tumult in der Kirche. Der Prediger wurde unterbrochen, nach der Predigt wurde er umringt, ihm der Pfarrhof verstanden und

---

[1]) Alles in *Cod. 61 a.* Schreiben der deputierten Räthe, 21. Nov. 1595. Bericht Losensteins etc., 20. Nov. 1595.

ihm gesagt, dass er sich nimmer in ihrer Pfarre blicken lassen sollte, wenn ihm sein Leben lieb sei. In der Pettenbacher und Vorchdorfer Pfarre erklärten die wenigen Bauern, welche auf die Vorforderung erschienen, es sei ihnen durch die Ausschüsse verboten, dass sie keine Einigung machen, vor den Obrigkeiten erscheinen oder Steuern zahlen, so lange der Handel in Frage ist. Von überall liefen Nachrichten ein, dass die gütlichen Verhandlungen wegen Auslieferung der Waffen vergeblich seien, dass die Ausschüsse und Rädelsführer, wenn vorgefordert, gar nicht erscheinen, dass man den zum Gehorsam Geneigten die Herrenforderungen oder die Wehren abzuführen mittelst terroristischer Mittel gar nicht gestatte, dass man nicht aufhöre, die Willfährigen zu schätzen und willkürlich eine Steuer von allen zu erheben. [1]) Aufregende, absichtlich erfundene Gerüchte durchflogen noch immer das Land; jetzt sollte ein Markgraf Fortunat oder Eduard von Baden bei den Bauern sein, jetzt sollten schwarze Reiter und Spanier allbereits im Lande hausen, worauf dann in einem weiten Umkreis der Glockenstreich ergieng und die Leute wieder sich zusammenrotteten. [2])

Unter diesen Umständen war es für die kleine Anzahl von Herrn und Rittern unmöglich, das Kriegsvolk abzudanken, was

[1]) Auf einen Hof oder Hub 4 Schil., auf eine halbe Hub 2 Schil., auf eine Viertelhub 1 Schil.; Kleinhäusler zahlten 4 kr., Inleute 3, 2, 1 kr. weniger und mehr, nach Gelegenheit und Verschiedenheit der Pfarren. Es war zur Zehrung für die Abgesandten in Prag bestimmt, doch wurde ein Namhaftes auch in den Wirtshäusern vertrunken. Bauernkriegsacten im Archiv Kremsmünster, dem wir auch das Obenstehende verdanken. — [2]) Arch. Kremsmünster, 15. December. Wolf Puzberger an den Hofrichter von Kremsmünster über den Zusammenlauf auf Sierning, dann auf St. Marien. Er glaubt, dass in diesem Revier herum nicht ein Einziger bei Haus oder von diesem Aufbot weggeblieben sei. Er hält gänzlich dafür, dass sie bezaubert. — Eduard Fortunat, 1565 zu London geboren, war seit 1589 Inhaber der obern Markgrafschaft Baden. Er war ein wüster, sitten- und charakterloser Jüngling. Von zügellosen, gewaltthätigen Gesellen, Gauklern und wälschem Gesindel umgeben, führte er ein bodenlos verschwenderisches, üppiges Leben. Aus seinem Lande durch seinen Vetter Ernst Friedrich vertrieben, nahm er herrenlose Knechte und Gesindel niedrigster Art im Jahre 1595 in seine Dienste, um sein Erbe wieder zu erobern, entliess jedoch seine Freibeuter auf Zureden des Churfürsten von Trier im Juni desselben Jahres. Im October 1595 hatte er sich am kaiserlichen Hofe in Prag eingefunden. (Siehe Stieve, die Politik Baierns 1591—1607. II. Hälfte S. 64, 66, 77, 79, 98.) In den massgebenden Kreisen Oberösterreichs hielt man ihn zu allem fähig. Den 22. December 1595 schreibt der Prälat von Kremsmünster an den von Mondsee: „Wie allhier weitläufig gesagt werden will, soll der Markgraf von Baden nach Wien und von dannen nach Prag gereist und daselbs am kais. Hofe arrestiert worden sein. Der soll nit verneinen, dass er mit bei den aufrührigen Bauern gewest und ihnen zu diesem Aufstand Hülf und Fürschub erzeigt, die ihm auch eine ziemliche Zehrung sollen geben haben. Ob nun was daran ist und was sein mehrere Bekenntnuss sein, wird die Zeit zu erkennen geben. Es wird auch durch etliche Bauern selbst ausgeben, dass sie eine gefürstete Person unter ihnen gehabt und wäre nichts Besseres, ihre

auch in den Grieskirchner Compactaten durchaus nicht stipuliert war. Ebenso dringend erschien es, für den Fall eines neuen Aufstandes Mittel zur Gegenwehr bei Hand zu haben. Wer bürgte überhaupt dafür, dass die Unterthanen, wie sie versprochen, auf die kaiserliche Resolution gutwillig sich unterwerfen würden? Auf Andringen der Stände befahl Erzherzog Mathias, dass die Landleute im Ober-Wienerwald und im Ober-Manhartsberg mit ihren Reitern und Dienern zur Hilfe der obderennsischen Stände sich bereit hielten. Das Regiment Fussvolk des von Raitenau sollte von Wien nach Oberösterreich geschickt werden. Der Erzherzog Ferdinand versprach 500 windische Büchsenschützen unter Karl von Teufenbach, dann 500 Uskoken und Masulen an die Grenzen zu legen. Der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Baiern hatten in den anstossenden Landgerichten gleichfalls Beobachtungscorps aufgestellt. Vor der Hand verbaten sich aber die Stände die Einführung alles fremden Kriegsvolkes, um den Bauern keine Ursache zu neuem Aufstand zu geben. [1]) Sie erklären dem Erzherzog Ferdinand ausdrücklich, so lange die Bauern den Friedstand beobachten, wollen auch sie davon nicht abweichen.

Aber das Erste und das Letzte war und blieb die Entwaffnung „des rasenden Pofels.“ Es wurde deshalb Hans Wilhelm von Zelking nach Prag geschickt, diese und andere Angelegenheiten zu betreiben. Die nöthigen Schritte bei den geheimen Räthen und bei dem Kaiser sollte er mit den in Prag weilenden Freiherrn Hans Friedrich von Hofmann und Karl Herrn von Gera berathen. Es war darauf hinzudeuten, wie unsicher die Zustände im Lande und wie sehr es im Falle des Ernstes an Allem mangle. „Der Unterthanen, sagen die Stände, so bei ihren Obrigkeiten zu

---

Praktiken zu erkundigen, dann derselb ihr Rädelsführer möchte zur Hand gebracht und ihm sein verdienter Lohn gegeben werden.“ In den Mondseeracten des Linzer Museums. Eduard starb den 8. Juni 1600 zu Castellaun. Stieve, l. c., 104.

[1]) Als Beitrag zum Verständnis damaliger Verhältnisse mag dienen, dass Stände und deputierte kaiserliche Räthe in ihren Actenstücken einhellig den Marsch von Kriegsvolk als gleichbedeutend mit dem Verderben der armen Leute und mit der Verheerung des Landes ansehen. „Sie pflegen mehr zu verderben als zu verzehren“, sagen die kaiserlichen Räthe. Das Raitenauische Regiment zählte mit dem ungeheuren, damals gewöhnlichen Tross „4000 Seelen“. Auf allen Nachtlagern, je 3 Meilen von einander, musste man mit Proviant gefasst sein, den sie bezahlen sollten. War er nicht da, so war die Truppe natürlich nicht zu zähmen und wurde der Proviant und auch andere Sachen den Unterthanen mit Gewalt genommen. Niemand, auch Weiber und Kinder nicht, waren dann sicher. Besonders war das Ausreiten auf Futterei den Bauern höchst verderblich. Darum mussten ständische Commissäre wegen der Wege und Verpflegung schon vorher marschierenden Truppen entgegengeschickt werden. *Cod. 61 a.*

stehen sich vernehmen lassen, ist eine gar schlechte Anzahl und weiss Gott, wem aus ihnen im Nothfall zu vertrauen ist. Landeshauptmann und Obrigkeiten haben nichts unterlassen, um die Aufrührer zu zertrennen und die Gehorsamen zu sich zu ziehen, aber der Ungehorsamen Drohen und Menge hat mehr Ansehen gehabt und den Ausgang der Rebellion, Ehre und Pflicht wollte keiner bedenken.“ [1]) Sie reichen den Herrschaften wenig und nichts. Städte, Klöster, Schlösser entbehrten des nöthigen Proviants und Munition. Das Hauptschloss des Landes zu Linz sei an wehrhaften Gebäuden, groben Geschütz und Munition ganz entblösst und nicht einmal für friedliche Znstände, geschweige für gefährliche Läufe hergehalten und versehen, wie es sein sollte. Die Märkte versprächen alles Gute, wollten aber nicht ernsthaft sich gegen die Bauern setzen, die landesfürstlichen Städte aber betrachteten die obern Stände mit unverhülltem Übelwollen. Zelking solle sich bemühen, die Schreiben Löbl's an den Kaiser wegen schlechter Haltung der landesfürstlichen Städte (vom 18. und 24. November) zu erläutern und dahin wirken, dass sie und besonders Linz, angehalten werden, den drei obern Ständen keine solchen Schwierigkeiten und Verschleppungen (Aufzüge) zu bereiten. Wichtig für sie sei es auch, dass die Unterthanen-Beschwerden hier im Lande durch besondere, ihnen nicht abgeneigte Räthe und Commissäre abgehandelt und nicht im Widerspruche mit den Landesprivilegien ausser Landes gezogen werden. Die Schwierigkeit der Verhandlungen erheische, dass Männer, welche die Verhältnisse des Landes kennen, mit dieser Aufgabe betraut werden. [2]) Einer in damaliger Zeit allgemein herrschenden Sitte gemäss durfte man sich den Grossen der Erde wie den Göttern nicht ohne Geschenke nahen. Die gerechte wie die ungerechte Sache bedurften dieser Vehikel, um befördert zu werden. Sie wurden als ein integrierender Theil des Gehaltes und nicht für entehrend angesehen; es wurde ganz unverholen in den ständischen Sitzungen über „die nöthigen Ehrungen“ tractiert. Die Verordneten und Ausschüsse ertheilen deshalb die Weisung: „Da Ihr vermerkt, dass eine Nothdurft und gut sei, sich gegen den Herrn Hofvicekanzler oder anderwärts mit einer ziemlichen Ehrung einzustellen, so sollet Ihr Gewalt und Befehl haben, dieselb nach Ziemlichkeit, doch dass es nicht zu hoch, doch auch nicht schimpflich seie, zu thun.“ [3])

Zelking hatte den 29. November die erste Besprechung mit Rudolf II. vornehmstem Minister, dem Freiherrn Wolfgang von

[1]) So schreiben die Stände an die kaiserlichen Räthe in Wien. 26. Nov. *Cod. 61 a*, Nr. 161. — [2]) Instruction an Zelking, l. c., Nr. 145. — [3]) l. c., 24. Nov., Nr. 146. Zelking reiste den 26. November ab und kam mittelst Post am dritten Tage nachts nach Prag. Hofvicekanzler war Doctor J. W. Freymondt. Abt Alexander von Wilhering schreibt an. 1597, den 15. April von

Rumpf.[1] Am 1. December erfolgte die Audienz bei dem Kaiser, dem er die von den Ständen an ihn gerichteten Schreiben übergab. Seine Majestät äusserte sich allergnädigst, dass er die Schreiben alsbald erbrechen und, was dem Vaterlande nützlich und fürträglich, vornehmen wolle. Den Tag darauf bat er Rumpf, dass zwei ansehnliche Räthe zur Abhelfung der Beschwerungen, Ablegung der Waffen und völligen Stillung des zu besorgenden Aufstandes nach Oberösterreich abgefertigt werden. Von dem Vicekanzler erfuhr er, dass die sieben Städte eine Beschwerde wider den Landeshauptmann bereits eingereicht hatten.

Diese beständigen Häckeleien und gegenseitigen Anschuldigungen zwischen den 3 obern Ständen und den Städten, die wir schon kennen lernten, zogen sich bis zur Abdankung des Kriegsvolkes am Ende des Jahres hin und sind ein deutlicher Beweis, wie sehr man irrt, wenn man glaubt, die Prälaten, Herrn und Ritter hätten die wenigen Vertreter des Bürgerthums straks majorisieren können. Man vergisst dabei ganz, dass die Städte den obern Ständen als besondere Curie gegenüberstanden. Selbst wenn sich der Träger der Executivgewalt, der Landeshauptmann, zu den obern Ständen schlug, folgten sie nicht, sondern brachten ihre Sache vor den Kaiser. Auf die schweren Anklagen, welche Löbl bei Rudolf II. im Bericht vom 18. November über die Haltung der Bürger vorgebracht, erfolgte der kaiserliche Bescheid[2]) an dieselben, sie sollen sich in der Landesdefension wie die andern Stände verhalten. Wie wenig sie sich aber den Gehorsam kümmern liessen, finden wir in einer erneuerten Klage Löbl's (vom 24. Nov.) ausgedrückt. „Die Städte haben ihre Hilfe unwillig und langsam geordnet und viel ist dadurch versäumt worden; auch jetzt noch nicht wollen sie zu den Befehlshabern nach Kriegsgebrauch schwören und wollen alles erst dahin, wenn der Feind vor der Stadt ist, aufschieben, wo wieder allerlei Difficultäten vorfallen können. Bei solcher Uneinigkeit der Stände und Confession könne er sein anvertrautes Amt nicht handeln. Kein Obrister würde sich dergestalt brauchen lassen. Des Disputierens und Difficultierens würde kein Ende sein, unterdessen dürfte Land und Leute zugrunde gehen. Es wäre darum besser, wenn die Stände gleich jetzt zur Defension für Kaiser und Land sich eidlich gegen den Obristen verbinden wollten."

Prag aus an den Abt Johann von Kremsmünster: „Aber wir haben mit Hofleuten zu thun, wer schmiert, der fährt". Archiv Kremsmünster. Was Cardinal Khlesl alles bekam, siehe bei Kerschbaumer, Clesel, S. 392. — Auch die Bauern erwähnen ihre Auslagen an den Reichsvicekanzler.

[1]) Er war geheimer Rath, Oberstkämmerer und Obersthofmeister. — [2]) Vom 21. Nov. Linzer Stadtacten im Musealarchiv.

Kurz vorher [1]) hatten die Städter in einer Eingabe an den Kaiser ihren Standpunkt zähe vertheidigt. Sie haben, sagen sie, ein Fändl grösstentheils geworbener Knechte gebildet, weil es unvernünftig sei, ihre eigenen Städte in diesen gefährlichen Zeiten zu verlassen. Sie haben gemeint, genug gethan zu haben, um so mehr, als sie an solchem Aufstand ganz unschuldig sind, „der, wie die Bauern behaupten, allein von den grossen und von Tag zu Tag wachsenden Beschwerungen, wodurch denn fast nichts im Lande im billigen Kauf zu bekommen, sondern auf das Höchste gesteigert wird, herrühren thue." Sie seien Seiner Majestät bereits mit Eid und Pflicht verbunden, sie könnten darum nicht einsehen, warum die Bürgerschaften einem Andern schwören und pflichtig gemacht werden sollten. Des Kaisers Antwort war kurz. Die Leistung des von den Ständen begehrten Juraments sei nichts neues, in allen Ländern gebräuchlich und werde durch solche ihrem dem Landesfürsten geleisteten Eide nichts benommen. Darum sollen sie sich ferner nicht weigern. Wer sollte es glauben, die Städte behielten ihren Willen. Noch im December, kurz vor Entlassung der Fändleins, hatten die Bürger den Eid zur Fahne nicht gethan, und wegen dem Vorwurf ihrer kühlen Vaterlandsliebe vertheidigen sie sich vor dem Kaiser: „Sie hätten ihr Fändl volle 2 Monate mit einem Aufwand von etlichen 1000 Gulden aus eigenem Säckel bestritten, während Herrn und Adel ihre Reiterei von ungefähr 400 Mann nur 14 Tage beisammen behalten und dann nach Hause geschickt. Ausserdem hätten die Städter in alles andere geworbene Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss ihre Gebür, nämlich den 5. Theil zahlen müssen. Den Ständen seien ihre 400 Reiter nicht so kostspielig gewesen, weil es ihre ordinari Ross und Leut gewesen, welche sie ohnehin zu ihren Hausnothdurften, zur Reiterei und Fuhrwerk gebrauchten und durchs ganze Jahr unterhielten. Es sei also leicht zu ersehen, wer mehr bei der Sache zugesetzt. Einen Beweis ihrer Treue und ihres Gehorsams hätten sie gegeben, dass sie trotz der grossen Beschwerde und höchsten Verderbens Reiter und Soldaten unter sich in den Städten geduldet, da doch solches Kriegsvolk vielmehr in die ungehorsamen aufgestandenen Märkte und Flecken gehörte. Sie müssten aus dem ganzen Vorgange schliessen, dass man ihnen misstraue und sie darum mittelst des Juraments in fremden Gehorsam bringen wolle, in das könnten sie aber als ein Stand nicht willigen." [2])

---

[1]) Beiläufig 22. Nov. *Cod. 61 a,* Nr. 176. — [2]) Eingabe der sieben Städte an Rudolf II. und Vertheidigung gegen die von den andern Ständen vorgebrachte Klage, dass man dem Aufstand hätte zuvorkommen und beizeiten von dem Übel sich hätte bewahren können, wenn die Städt das ihrige, wie sich gebürte, gethan und zu den andern Ständen hätten halten wollen. Ohne Datum, aber aus der zweiten Hälfte des December 1595. Linzer städtische

Bevor noch am 12. December der Landtag zusammentrat, waren drei kaiserliche Patente in Prag ausgefertigt worden, an die Stände, an die Unterthanen, an die Landgerichts- und Grundobrigkeiten ob der Enns.[1]) Der Kaiser betont darin, dass er wegen des muthwilligen Ungehorsams der Unterthanen wohl Ursache hätte, andere Mittel an die Hand zu nehmen, doch wolle er zur Verhütung von Blutvergiessen und Landverderben zwei kaiserliche Commissäre, Georg von Zettritz und Paul Garzweiler mit seinen Patenten zu den Ständen und Unterthanen abfertigen. Er gebiete den Unterthanen ernstlich bei Vermeidung von Leibs- und Gutsstrafen allsogleich und ohne Verzug alle ihre Wehren zu der Landeshauptmannschaft in das Schloss zu Linz zu bringen und sich wieder nach Haus zu begeben. Den 10. Jänner 1596 aber sollen beide, Stände und Unterthanen durch ihre vollmächtigen Abgeordneten in Prag erscheinen. Die Unterthanen sollen alle und jede ihrer Beschwerungen dort schriftlich anbringen und übergeben. Diese wolle er als Herr und Landesfürst durch den kaiserlichen Reichshofrath als unparteiischen Richter förderlichst erwägen und was recht und billig ist, darauf ergehen lassen. Indes sollen die Unterthanen den Obrigkeiten den gebürlichen Gehorsam und die billigen Herrnforderungen leisten, die Stände jedoch, sobald die Unterthanen ihre Wehren niederlegt haben, das Kriegsvolk abdanken.

Als der 12. December anbrach, konnte Löbl nur dem versammelten Landtage den Einlauf der Tags zuvor angelangten kaiserlichen Patente melden und den Antrag stellen, die weitere Berathung bis zum Eintreffen der kaiserlichen Commissäre zu verschieben, was allgemeine Zustimmung fand. Man schied nicht ohne von Seite der drei oberen Stände über das willige Erscheinen der Städte und Märkte sein grosses Gefallen auszudrücken. Ausnahmsweise waren auch Vertreter der Märkte zur Berathschlagung über die leidige Bauernfrage eingeladen worden. Viele Unterthanen hatten wohl seit dem 13. November ihre Beschwerden an die Landeshauptmannschaft gebracht, aber die Mehrheit zog es vor, den Strom ihrer Klagen direct nach Prag zu leiten. Sie hatten jetzt den Schwerpunkt ihrer Thätigkeiten in Wels gefunden; die alten Friedensunterhändler Voglsanger und Stangl hatten ihr Ver-

---

Acten im Musealarchiv. — Den 20. November lagen die Knechte von 3 Hauptleuten in Linz bei Bürgern und in Herbergen (Gasthäusern). Eine Scharwache war auf dem Platz, eine andere vor dem Landhaus. Bett und Wohnung gaben die Bürgersleute umsonst. Das Fleisch musste der Soldat kaufen, der Bürger umsonst es kochen. l. c.

[1]) d. d. Prag, 6. December 1595.

trauen gewonnen. Die Überzeugung, welche beide beseelte und die sie auch in ihrem Berichte an den Landeshauptmann aussprachen, dass nämlich der meiste Theil der Aufständischen mit grosser Sorg und Furcht, gezwungen und aus Einfalt zu diesem Handl gekommen und den Frieden mit Freuden herbeiwünsche, befähigte sie ganz ausnehmend zu einer Vertrauensstellung und zur Tractation, wozu sie vom Landeshauptmann ausdrücklich beauftragt wurden. Auf dem flachen Lande wurden alle Unterthanen von den Bauern zusammengerufen und die Ältesten gefragt, welche Beschwerungen und Neuerungen sich innerhalb 70—80 Jahren bei den Obrigkeiten ergeben. Die Sache wurde gewöhnlich im Wirtshause abgemacht, wohin jeder Viertlmeister sein Viertl berief. Da gab es natürlich keinen Zufriedenen! In Summa, schreibt der Pfarrer von Kematen (bei Kremsmünster), ist Alles wider die Herrn. Wer billigerweise keine Beschwer haben sollte, ist gleichsowohl auf als die Beschwerten. Obgleich es noch viele gute und gehorsame Unterthanen gibt, meldet der Abt Johann von Kremsmünster vertraulich an den von Lambach, so dürfen sie sich doch dem muthwilligen und aufrührerischen Haufen, auch ihrem Bedrohen und Abschrecken gegenüber nicht gehorsam erzeigen. Man kann, wenn man die später gemachten Aussagen der Unterthanen liest, wohl sagen, dass die Worte, welche die Unterthanen der Herrschaft Tollet zu ihrem Grundherrn Hans von Jörger sprachen, ein Musterbild sind, wie die Beschwerden zustande kamen. Am 8. September 1597 nämlich, nach Erlöschen des Aufstandes, berief Jörger die Unterthanen zu sich und fragte jeden einzeln um seine Beschwer. Sie dürfen Alles anbringen; der Kaiser schicke, wie versprochen, Commissäre ins Land, bei ihnen können sie sich wegen der vorgebrachten Beschwerden ohne Unkosten melden. Antwort: Sie haben keine Beschwer noch weniger eine Neuerung. Die Beschwerden, welche früher vorgebracht, seien nicht mit ihrem Willen aufgezeichnet worden, die Schreiber haben mehr hineingesetzt. Sie seien durch Anderer Aufhetzung dazu gedrungen worden, durch die Drohung: Wer nicht Alles das, was er seiner Obrigkeit reiche, einschreiben lasse (nämlich als Beschwerde), der werde von der ganzen Gemein künftig abgesondert werden; denn Ihre kaiserliche Majestät werde alle Aufschläge abstellen und wer jetzt nicht mithalte, der habe dessen künftig nicht zu geniessen.[1])

Mit den schriftlich aufgesetzten Beschwerden reisten ein oder zwei Vertrauensmänner aus jeder Pfarre des Traun- u. Hausruckviertls nach Wels.[2]) Dort wurde der Inhalt von Voglsanger und Stangl den 4. u. 5. Dec. abgehört, so viel sich geziemte, corrigiert, der Revers, den sie nach den Grieskirchner Artikeln unterzeichnen sollten,

[1]) Archiv zu Tollet. — [2]) Es waren zu Wels nur Ausschüsse aus den zwei Viertln. Archiv Kremsmünster. Voglsanger an Abt Johann, 5. December 1595.

unterfertigt und zugleich die Wahl der Bauernausschüsse, welche nach Prag gehen sollten, bewerkstelligt. Der Zusammenstellung der gemeinsamen Beschwernisse des ganzen Landes in ein Libell, Generalbeschwerden der Bauern genannt, und der Abfassung einer Supplik an den Kaiser, unterzog sich auf dringendes Bitten der Bauern der Stadtschreiber Stangl, nachdem er vorsichtig früher von Löbl die Bewilligung eingeholt. Er habe es, sagt er, aus vielen Ursachen, treuherzig, soviel sein Verstand und Gewissen erreicht, bescheidentlich gethan. Die Ausschüsse aus dem Hausruck begaben sich den 7. December darauf, die aus dem Traunkreis erst den 10. December nach Prag, wo sie dem Kaiser einen Fussfall machten und ihre Angelegenheit vorbrachten. Man hatte ihnen in Wels, indem man die Beschwerden der zwei Viertl auf Betreiben der Häupter eigenmächtig auf das ganze Land ausdehnte, ohne einen bestimmten Auftrag vom Mühl- und Machland erhalten zu haben, „die Generalbeschwerungen aller vier Viertl“ zur Vorlage an die Prager Regierung mitgegeben.

Im Lande fanden fortdauernde Versuche der Obrigkeiten statt, mit ihren Hintersassen zu einem gütlichen Vergleiche zu kommen; allein nur wenige der letztern wollten jetzt mit ihren Grundherrn direct abschliessen. Sie sagten selbst, dass ihnen durch die Ausschüsse verboten worden sei, eine Einigung zu machen, vor der Obrigkeit zu erscheinen oder zu „stiften,“ so lange der Handl in Frage ist.[1]) Andere entschuldigten sich, dass jede Pfarrmenig ihre Gravamina zusammengetragen und den Prager Ausschüssen übergeben habe. Es lag im Vortheil der Bauern, ihren Beschwerden den Charakter einer allgemeinen L a n d e s b e s c h w e r zu geben. In diesem Falle mussten bei günstiger Erledigung viele Tausende, die eigentlich gar keine Klage hatten, an der Concession, die erflossen, theilnehmen. Daher ihre beständige Weigerung mit den Herrschaften insbesondere zu verhandeln, trotz der Bemühungen Löbls, der den Bauern, die ihn aufsuchten, offen erklärte, „es werde sich nicht thun lassen, denn weil sie vorgeben, die unerträglichen Neuerungen hätten diesen Aufstand verursacht, so müssen sie diejenigen nennen, welche diese Neuerungen aufgebracht haben.“

Es stand dem Landeshauptmann hier die ständische Auffassung zur Seite, welche der Revolution gegenüber auf dem historischen Standpunkte verharrte. Es musste nämlich den nach Prag zu sendenden ständischen Deputierten eine Denkschrift mitgegeben werden, was man auf die in Wels zusammengestellten Bauernklagen von Seite der Herrschaften zu erwidern habe. Auf den speciellen Wunsch der Stände waren deshalb deputierte Ausschüsse aus den

---

[1]) Beschwerungen in Pettenbacher und Vorchdorfer Pfarre 4. Dec. 1595. Archiv Kremsmünster.

vier Ständen im Traunviertl am 15. December in Linz zusammengetreten, welche die Rebellenartikel Punkt für Punkt in Berathung zogen. Sie erklären nun ausdrücklich, dass die Gravamina wohl für Generalbeschwerungen gehalten und angegeben werden, finden aber nicht, dass solche Beschwerungen bei ihren Gotteshäusern und Herrschaften gebräuchig seien, wenigstens in der unklaren Weise, wie sie vorgebracht werden. Die Bauernartikel ergiengen sich ja in generellen Anschuldigungen über Freigeld, Sterbhaupt, Robot, Überhebungen bei Rüstgeldern, Grund- und Kucheldiensten. Die Deputierten weisen aber nach, dass mit solchen auf alle Herrschaften ausgedehnten Anschuldigungen unmöglich etwas ausgerichtet werden könne, weil zum Beispiel gleich bezüglich des Freigeldes anlässlich der Besitzverwandlungen bei den einzelnen Gotteshäusern und Herrschaften des Traunviertls gar keine Gleichheit sei, sondern verschiedene Ordnungen gelten, die von Alters und langen Jahren, von ihren Vorfahren oder früheren Eigenthümern herkommen, daher die Deputierten, insoferne man von ihnen zu wissen verlange, wie es künftig gehalten werden solle, keiner Obrigkeit wegen solch alten Gebrauchs etwas schmälern oder solchen, die eine geringere Anforderung hätten, etwas zueignen könnten. Sie halten es daher für nothwendig, dass die Unterthanen eines Gotteshauses oder einer Herrschaft ihre Beschwerden *in specie* benennen und darauf nach Vernehmung jeder Obrigkeit die Billigkeit gehandelt werden solle, „denn ausserdem wird keine Gleichheit oder Richtigkeit gemacht werden können.“ [1])

Die Bemerkungen der Traunviertler Commission war so ganz und gar in der historischen Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse des Landes gegründet, dass die Gesammtstände den 18. December eine Vorstellung an den Kaiser richteten, ohne vorausgehende Specification sei die Verhandlung in Prag aussichtslos. Doch vergebens. Der Kaiser bedeutete ihnen mittelst Erlass vom 21.,[2]) er könne von seiner früheren Resolution nicht abgehen, dass nämlich beide Theile durch ihre Ausschüsse zum Verhör der Angelegenheit am 10. Jänner in Prag erscheinen. Die Bauern haben vor ihm geklagt und rechtliche Hilfe angerufen, es sei demnach billig, dass die Beklagten auch vor ihm gehorsamlich erscheinen, denn sonst würde es den Anschein haben, als wollten sie nicht wie die Bauern der kaiserlichen Entscheidung sich unterwerfen. Sie sollen also, wenn die Bauern die Waffen niedergelegt, ihre Verordneten senden; er werde dann nach der Klage das nöthige erwägen und, falls die

---

[1]) Schlägler Copialbuch. Verrichtungs-Relation der deputierten Ausschüsse etc. Linz, 16. Dec. 1595. — Ähnlich lautet das Gutachten der Mühlviertler Herrschaften vom 2. Jänner 1596, worin sie den Aufstand als mehr aus Muthwillen denn aus Nothwendigkeit hervorgegangen schildern. Schlägler Copialbuch. — [2]) Den Ständen am 26. mitgetheilt.

Klagen genereller Natur sind, dieselben den Ständen zur Verantwortung, inwiefern aber die Kläger gegen jemand *in specie* klagbar auftreten, auf dieses den Beklagten verhalten lassen und ihn mit seiner Verantwortung vernehmen.

Der Landeshauptmann fand inzwischen schlechten Gehorsam. Auf dem flachen Lande hatte sich neben der ordentlichen Regierung ein Bauernregiment schlimmster Art herausgebildet. Die Rebellenausschüsse und ihr Anhang übten einen unerbittlichen Terrorismus aus. Die gehorsamen Unterthanen wurden von ihnen so tribuliert, dass sie trotz des geschlossenen Friedstandes sich keines Schutzes von ihrer Obrigkeit erfreuen konnten und sich nach Gefallen der Aufwiegler mussten pfänden, schätzen und bedrängen lassen. Auch diejenigen nämlich, welche mit ihrer Herrschaft zufrieden waren, und gerade diese vorzugsweise, mussten die Auslagen für die Zusammenkünfte, für Schreibereien, Boten und Abgesandte nach Prag bezahlen. „Der muss ein Schelm sein," hiess es, „der über seine Obrigkeit keine Beschwerung haben will.[1]" Die Ansagen und Zusammenkünfte wurden heimlich, ohne alles Vorwissen der Obrigkeiten durch die Rebellenausschüsse, durch die Zechleute oder Viertlmeister, in den Pfarren vorgenommen, die Geldanschläge eingebracht[2]) und Alles, was ihnen dienlich war, nach ihrem Gefallen um die Kirchen, auf den Friedhöfen und in offenen Tafernen ausgerufen oder verlesen. Auch das, was sie bei diesen Volksversammlungen in den Wirtshäusern vertranken und verzehrten, musste aus diesem langen und breiten Bauernsäckel bestritten werden.

Wegen gutwilliger Ablieferung der Waffen wurde behördlicherseits alle Überredungskunst aufgeboten, es war aber vergeblich. Die Bauern hatte ein tiefer Argwohn gegen die Herrn erfasst, als wollten sie dieselben mit Hinterlist betrügen. Zu welch agitatorischen Mitteln die unversöhnlichen Rebellen ihre Zuflucht nahmen, beweist der Vorfall in Vorchdorf (Traunviertl), wo die Ausschüsse am Andreastage (30. November) der Pfarrmenge auf dem Kirchplatz durch einen Mann, der auf einem Steine stand, zwei Sendschreiben adeliger Herrn, welche man in den bei Neumarkt erbeuteten Heerwagen gefunden haben wollte, laut verlesen liessen.[3])

In der That waren die Bauern nach Aussage von Augenzeugen wie verzaubert. „Da hilft nichts, man singe oder sage, sie wollen

---

[1]) Archiv Kremsmünster, Memorial der Drohungen und Gewaltthaten. — [2]) Die Bauerndeputierten erwähnen unter ihren Auslagen in Prag: Doctor und Notar, Reichsvicekanzler, Kanzleitaxen, eigene Zehrung. — [3]) In den Heerwagen sollen die Bauern alle der Landschaft und etlicher vornehmer Herrn, als Hohenfelders, Geymans und Losensteins geheime Sachen gefunden haben; sie wurden nach dem Treffen durch Herrn Virgilius in Neumarkt den Bauern öffentlich verlesen. Staatsarchiv München, Bd. 231/15. Bericht des Pflegers von Riedau.

nur Alles todt haben und mit dem Kopf hindurch." Derselbe hält dafür, wenn ein Angriff von einem oder dem andern Theil erfolgen sollte, so werde Alles über und über gehen. „Wenn der Erbfeind mit all seiner Macht uns auf dem Rücken sein würde, die heillosen Tropfen würden sich eher verkriechen und schändlich hinwürgen lassen, ehe sie sich also, wie jetzt geschieht, zur Wehr und Widerstand erzeigen sollten." Es müsse, sagt er, eine besondere Strafe und Plage von Gott sein, dass auch alle unvermöglichen Leute sich zu diesem Handl so keck und frisch erzeigen. Da spare man keine Mühe noch Kosten und ist jedermann willig.[1])

Auf die falsche Nachricht, dass schwarze Reiter (Kürassiere) und Spanier ins Land gekommen seien, wurde Mitte December um Mitternacht ein Aufgebot gegen Sierning geschickt. Allenthalben erhob sich Lärm, bei vielen Kirchen wurde die Sturmglocke gezogen und entstand ein unbeschreibliches Geläufe auf Sierning und von da nach St. Marien. Die Aufforderung der Herrschaften, die Waffen abzuliefern, fand taube Ohren, ja, es kam über diesen Forderungen zu neuen bedenklichen Zusammenläufen, welche man theilweise den bei den Bauern sich aufhaltenden und sie verhetzenden abgedankten Kriegsknechten zuschrieb. Im Hausruck- und Mühlviertl liessen die Unterthanen in mehreren Pfarren aufmahnen, bewaffneten sich und liessen den Glockenstreich ergehen.[2]) Aus dem Machland schreibt Hans von Haym an den Abt von Kremsmünster und den von Lambach: sein Rath sei, dass man sich ehestens mit ansehnlicher Macht aufs allerbeste stärkte und solchen Ernst zeigte, dass der heillose Pofel sich fürchten, die Wehren von sich geben und wiederum gebürlichen Gehorsam leisten müsse; denn, wird man damit lange verziehen und sich etwa durch das Wetter oder andere Bedenken hindern lassen, so ist zu fürchten, es möchte uns gereuen und spöttlich hernach von uns gesagt werden: *sero sapiunt Phryges*. Wird man nicht genugsame Macht je eher je besser zur Hand bringen, so sind wir, Gott weiss, selbst an unserm endlichen Verderben schuldig, denn es ja leider so weit gekommen, dass es mit Worten allein, noch auch mit einem geringen Widerstand nicht ausgerichtet, sondern schon eines grossen, ansehnlichen Ernstes bedarf, damit den Rebellen ihr Übermuth genommen werde. Das: „hör ein weil und peitt ein weil"[3]) ist in dergleichen Fällen nie gut gewesen, welches man auch in diesem Land bisher mit grossen Schaden erfahren hat. So wird eine Wehr die andere in der Scheid behalten oder von den

---

[1]) Wolf Puzberger an den Hofrichter Michael Schmuckher in Kremsmünster, 15. Dec. 1595. Archiv Kremsmünster. — [2]) Patent Löbls vom 14. Dec., des neuen Aufruhrs halber. *Cod. 61, a.* In den Hausruck wurde der Linzer Schlosspfleger Herzog, ins Mühlviertl der Gerichtsprocurator Wolf Perger zur Stillung abgesendet. — [3]) Oberösterr. Dialect. Hör' ein wenig und wart' ein wenig. — Der Brief ist datiert: Reichenstein, 17. Dec. 1595. Arch. Kremsmünster.

Rebellen desto leichter erlangt werden, dass sie die Wehren hergeben.

Damit giengen Gewaltthätigkeiten und Bedrohungen katholischer Geistlicher, welche man durch lutherische ersetzen wollte, Hand in Hand.

Es spitzte sich Alles wieder zu einem Conflict zusammen. Die Stände dachten an einen neuen Streifzug, um die gehorsamen Unterthanen vor den unverbesserlichen Rebellen und abgedanktem Kriegsvolk zu schützen. Da erschienen zur rechten Zeit die vom Hofe abgeordneten Commissäre. Georg Zettritz [1]) von Königsberg und Doctor Paul Garzweiler, beide Reichshofräthe, hatten mittelst Patent vom 17. December den Bauern ihre Ankunft in Linz angezeigt. Sie sind vom Kaiser, sagen sie, gesendet, den Landständen und der Bauernschaft den väterlichen Willen Sr. Majestät vorzuhalten und ihnen die kaiserliche Handschrift und Insiegl hierinnen aufzuweisen. Da es unmöglich wäre, dass die ganze Bauerschaft nach Linz komme, so bestimmen sie kraft allerhöchsten Auftrages zur Eröffnung der kaiserlichen Resolution den 21. December, an welchem Tage die Zech- und Viertlmeister einer jeden Pfarre anstatt der ganzen Gemeinde erscheinen sollen, wozu sie ihnen freies, sicheres Geleit hin und zurück ausdrücklich versprechen.

Am bezeichneten Tage waren die Vertreter der Bauern aus allen Gemeinden in Linz versammelt. Sie empfiengen aus den Händen der zwei Commissäre das an die Unterthanen im ganzen Lande gerichtete kaiserliche Patent und konnten nach ihrem Wunsche Unterschrift und Siegel mit eigenen Augen prüfen. Das war die Hauptsache, denn der Inhalt war der nämliche, wie der des Patents an die Unterthanen vom 6. December, welchen wir oben kurz mitgetheilt haben. Durch ein zweites Patent vom gleichen Datum wurden die Ausschüsse der Grundobrigkeiten zugleich mit ihrem bäurischen Widerpart am 10. Jänner nach Prag eingefordert, um die Beschwerden anzuhören und das nöthige dagegen vorzubringen.

Die Bauerndeputierten reisten von Linz mit dem Patent und dem Erbieten ab, dasselbe ihren Auftraggebern zu übermitteln und längstens den 26. December mit der endlichen Erklärung der Bauerschaft wieder vor den Commissären sich einstellen zu wollen. Löbl intimierte Pflegern und Verwaltern das für sie bestimmte Patent mit dem strengen Auftrag, demselben bestreffs der strittigen Angelegenheiten nachzuleben und machte ihnen zugleich bekannt, dass die kaiserlichen Räthe den Befehl, die Waffen abzuliefern, bis auf kaiserliche Ratification dahin eingeschränkt haben, dass damit

---

[1]) Pritz, Gesch. Oberösterr., II., 294, irrthümlich Zott.

nur die Überwehren oder eigentlichen Kriegswehren zu verstehen seien; Seitenwehren und Haushackl blieben den Unterthanen frei.

Den Ständen blieb, wollten sie ihrer Sache nicht in gefährlicher Weise präjudicieren, nichts übrig, als einen Landtag auf den 30. December einzuberufen, um die Ausschüsse nach Prag zu wählen und ihre Instructionen zu berathschlagen. Der Landeshauptmann sah sich bemüssigt, wegen Wichtigkeit der Sache die Ausbleibenden mit einem Pönfall von 200 Ducaten zu bedrohen und zu erklären, dass er die Strafen gegen diejenigen, welche vormals (12. December) nicht erschienen waren, Sr. Majestät vorbehalte. Auch damals waren 200 Ducaten Pönfall für die Wegbleibenden angesetzt worden, was aber offenbar keine Wirkung that. Bei vielen mochten ökonomische Gründe obwalten. Wenn die Stände zu einem Landtag einberufen wurden, mussten sie auf ihre Kosten in den Herbergen leben. Taggelder, einstens Liefergelder genannt, gab es damals für solche patriotische Acte nicht. Gleichzeitig erinnerte der Abt von Kremsmünster als Vorstand des Prälatenstandes unter Beilegung der eingegangenen Generalbeschwerungen alle seine Collegen, ihm genauen Bericht über die Gebräuche eines jeden Gotteshauses einzusenden, weil die nach Prag ziehenden geistlichen Abgeordneten zur Widerlegung der von den Bauern vorgebrachten Klagen eine genaue Kenntnis davon haben müssten.

Den seit Anfang Decembers in Prag wartenden Bauerndeputierten gab Rudolf II. den 28. December Bescheid auf die überreichten Beschwerden. Er verweist die Bittsteller mit milden, gnädigen Worten an seine bisher zur Versöhnung gethanen Schritte, namentlich aber an die zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther nach Oberösterreich entsendeten kaiserlichen Commissäre. Die Beschwernisse werde er in Prag durch seinen Reichshofrath als unparteiischen Richter untersuchen lassen. Vor diesem mögen die Supplicanten diese und andere mehr Gravamina anbringen und damit denselben desto besser abgeholfen werden könne, sollen sie dieselben nicht bloss *in genere* vorlegen, sondern so viel es sein kann *in specie* anzeigen, von wem sie bisher beschwert wurden. Die Bauernausschüsse berichteten allsogleich den Unterthanen, sie sollten die Specialbeschwerden, welche beim Stadtschreiber Stangl in Wels liegen, von ihm abfordern, dieselben ihren Obrigkeiten namhaft machen und hierauf nach Prag schicken. Bald nach oben erwähntem kaiserlichen Bescheid waren die Bauernausschüsse im Stande, die Specialgravamina aller vier Viertl mit Angabe, von wem sie bisher bedrückt wurden, in vier abgesonderten Säcken, so viel sie in Kürze, wie sie sagen, erlangen konnten, zu überreichen.[1])

[1]) Die Correspondenz des Bauernausschusses in Prag mit ihren Anhängern im Lande überbrachte jederzeit eines der Ausschussmitglieder. Hier in der

Aus den wegen allzu beschränkter Zeit nur „wenig eingebrachten Beschwerungen“ werde Se. Majestät ersehen, wie die armen Unterthanen nur allein im Rüstgeld gegen die Türken überhalten worden sind. Sie bitten zugleich um eine Landescommission, durch welche anstatt des Tribunals in Prag am füglichsten im Lande selbst den Differenzen abgeholfen werden könne, indem dann auch alte und schwache Personen, welche nicht nach Prag reisen können, zu einer gründlichen Anzeige gegen ihre Herrschaften gelangen können.

Die Zeiten schienen sich so um die Wende des Jahres friedlicher anzulassen. Trotz vieler Klagen über ungebürliches Betragen der Bauern, trotz fortwährender Verweigerung der Herrnleistungen, sah man einen Anfang zum Bessern. Hie und da fiengen die Leute an, die Waffen an die Obrigkeiten oder in die nächstgelegenen Städte abzuführen. Die Stände, unter der Wucht der Kriegskosten seufzend, waren sehr vergnügt, als der 28. Dec., der Ablauf der Dienstzeit des geworbenen Kriegsvolkes, herbeikam und dankten die Reiter, am 14. Jänner darauf die Knechte ab. Herrn und Ritter kehrten auf ihre Schlösser zurück und sahen das stürmische Jahr 1595 in den Strom der Zeiten versinken. Vorher tauchte aber noch eine Janusfigur aus den Wellen empor: es war nicht der Krieg, es war aber auch nicht der Friede.

Die Verhandlungen in Prag.

Die schwere Aufgabe, die Sache der Stände am Kaiserhofe zu vertreten, fiel durch Wahl auf Johann Abt von Kremsmünster, Martin Abt von Steyrgarsten, den Landobristen traurigen Angedenkens Weikhart von Polheim auf Wartenburg und Puchheim, Hans Wilhelm von Zelking auf Weinberg, Jakob Aschpan von Haag und Wimsbach, Christoph Struz zu Heiding und Ezlstorf, zugleich Landschreiber und Landrath, ferner die städtischen Vertreter Hieronymus Huebmer von Wels und Mathias Winkler, Syndicus der 7 landesfürstlichen Städte.[1])

Heimat wurden Abschriften von den Briefen gemacht, von einem ihrer Doctoren ämtlich vidimiert und darauf wanderten die Abschriften von Pfarre zu Pfarre, wo sie öffentlich oder bei ihren geheimen Versammlungen verlesen wurden. Ich habe eine auf die Specialbeschwerden bezügliche Prager Correspondenz vor mir. Sie ist gerichtet an den „Ehrbaren und Fürnehmen M. Stainmayr in Thalhamer Pfarr und alle Zechpröpste im Traunviertl, unsere lieben Freunde“.

[1]) Sie wohnten in Prag scheinbar einträchtig in einem Hause, hatten einen Tisch, für welchen der mitgenommene Koch sorgte.

Als sie in Prag anlangten, fanden sie, dass die Bauernausschüsse, meist gewandte Rädelsführer, bereits vorher das Terrain occupiert hatten. Sie fanden bei hohen und niederen Räthen eine bittere Stimmung vor. Man sprach sich gegen sie dahin aus, dass die meisten Obrigkeiten an dem Aufstande Schuld und in den Herrnforderungen gegen die Unterthanen zu hart und unchristlich gewesen seien. So lange es gegen die Geistlichen gieng, habe man durch die Finger gesehen und dadurch der Bauerschaft Luft gelassen, immer weiter zu greifen.

Am 16. Jänner übergaben sie Seiner Majestät persönlich neben ihrem Credenzbriefe das ständische Schreiben, in welchem sie um Schutz und Handhabung bei ihrem alten Herkommen und guten Gewohnheiten bitten und sich der Hoffnung hingeben, Se. Majestät werde um der Bauern ohne Klage und ohne erhebliche Ursache gemachten Unruhe willen, nichts präjudicierliches gegen sie vornehmen. Es wird darin betont, dass die Gesandten im Auftrag haben, das anzuhören, was ihnen als Stellvertretern der Stände Seine Majestät allergnädigst werde vorhalten lassen, dass aber Seine Majestät sie verhoffentlich nicht als Partei, sondern als hochbeleidigten Theil ansehen werde, indem die Bauern wider ihre Obrigkeiten und die vorgeblichen Neuerungen nicht geklagt, sondern ohne alle ordnungsmässige Klage zum Schwert und Aufmahnung, zur Rebellion gegriffen.

Zugleich beeilten sich die Gesandten, durch ein Memoriale die geheimen Räthe über die Sachlage ihrerseits aufzuklären. Sie halten darin den Satz aufrecht, dass die Bauerschaft zum Aufstand keine Ursache gehabt und denselben nicht entschuldigen könne. Einzelne Obrigkeiten können ihnen durch Neuerungen und Überschätzungen Beschwerungen zugefügt haben, was aber für jeden einzelnen Fall zu erweisen sei; nie aber werde es sich erweisen lassen, dass es allgemein oder gar von den Ständen als solchen geschehen sei. Die Einzelnen, welche sich für beschwert angeben, haben aber, ohne Abhilfe bei dem ordentlichen Richter zu suchen, das Schwert in die Hand genommen und die gehorsamen Unterthanen, die keine Klage gegen ihre Obrigkeit gehabt, mit gewehrter Faust gezwungen, dass sie haben mitklagen und mitaufstehen müssen. Die Stände fordern jedermann heraus, ein Exempel aufzuweisen, „dass jemals einem Unterthan, wer der auch gewesen, im Lande bei der Landeshauptmannschaft Gehör und Recht wäre versagt oder der Zugang zu einer höhern Obrigkeit wäre versperrt worden. Zuerst bewaffnet in das Feld zu ziehen, alsdann erst die Beschwerungen anzubringen, das sei nicht der ordentliche Process, Recht zu suchen, sondern selbst Recht vorzuschreiben.“ Sie weisen darauf hin, wie die Bauern trotz aller kaiserlicher und landeshauptmannischer Patente nicht zu vermögen waren, Ausschüsse zu machen, um mit ihnen verhandeln zu können oder

ihre Beschwerden dem Landeshauptmann oder den vom Kaiser verordneten Commissären vorzulegen. Ebensowenig hätten die Abmahnungen der Regierung und die Aufforderungen, die Waffen niederzulegen, gefruchtet. Die Patente wurden ja zerrissen, dem Kaiser und den Obrigkeiten alle Schmach angethan! Als der Landobrist, damit die Reputation ihrer kais. Majestät und des obrigkeitlichen Standes etwas mehr möchte gehandhabt werden, mit wenigen Reitern und Knechten in das Hausruckviertl gezogen, und zwar nicht feindlich, sondern um diejenigen Unterthanen, so gerne gehorsam geblieben wären, zu schützen und den Ungehorsamen, deren Hochmuth allen Unrath angefangen, eine Furcht einzujagen, sei das Treffen bei Neumarkt erfolgt. Wer den Anfang gemacht und wie es verlaufen, möge der anwesende Landobrist vermelden. Als hierauf ein Waffenstillstand auf Ihrer Majestät Ratification abgeschlossen, haben die Bauern in allen 4 Viertln auf vielfache Weise thätlich und freventlich sich dagegen vergangen, mit offenen Glockenstreichen bei den meisten Pfarren, mit Vornahme von vielerlei Streifzügen gegen die gehorsamen Unterthanen, mit Aufgreifung der geschwornen Boten und Ausgiessung böser Reden gegen die kais. Majestät und die Obrigkeit in offenen Wirtshäusern, so dass wahrlich das dem Stillstand nachfolgende Verbrechen nicht geringer als das vorhergehende gewesen.

Das Memorial betont weiters nachdrücklich, dass die in ihren Patenten und Anordnungen in Wort und That verhöhnte Majestät die Unterthanen wohl nicht eher mit ihren Beschwerungen hören oder gegen die Privatobrigkeiten Process anstellen könne, bevor nicht die Bauerschaft die ersten Anfänger dieses Aufstands und ihre eigentlichen Anschläge namhaft gemacht und gegen dieselben die nothwendige Ahndung vorgenommen. Auf eine vollständige Niederlegung der Waffen, die sie auch jetzt noch in den Händen haben, sei durchaus und unnachlässig zu dringen, um nicht neuen Gefahren ausgesetzt zu sein. Die Beschwerungen der Unterthanen seien beschaffen, wie sie wollen, nimmermehr könnten sie einen bewaffneten Aufstand entschuldigen. Seine Majestät möge die Bauern dahin verhalten, dass sie die Herrnforderungen mit Bezahlung der Ausstände leisten und in den streitigen Punkten den Austrag erwarten. Wer sich vom Landeshauptmann und den Landräthen beschwert glaubt, soll die niederösterreichische Regierung als höhere Instanz ersuchen. Kein Unterthan, der sich mit seiner Herrschaft vergleichen wolle oder der überhaupt nichts zu klagen habe, dürfe hinein gezwungen und gedrungen werden.

Dagegen haben die Landstände nichts einzuwenden, wenn über das von den Unterthanen eingeforderte Rüststeuergeld (Monatgeld) und bezüglich der aus ihrem Gelde erkauften Waffen von den

Obrigkeiten Bericht eingefordert und die Rechnungen geprüft werden. Welche Obrigkeit eignen Nutzen und Excess gebraucht, gegen die soll der Gebür nach gehandelt werden, sonderlich auch wegen der Zukunft. „Denn eine ehrsame Landschaft hat jederzeit ihre Anschläge also gemacht, dass sie zur Verschonung der armen Unterthanen aus gemeinem Säckl selbst zugebüsst und ist derselben Wille und Meinung ganz und gar nicht gewesen, dass die Obrigkeiten ihren Unterthanen ein mehrers als was die Landtagsbewilligungen und Ausschreiben angeben, fordern sollen, daher die Stände durchaus nicht als Partei den Bauern gegenüber Stellung nähmen. Mit Recht bemerken sie weiter, dass gar kein Land zu finden sei, in welchem nicht Zerwürfnisse und Irrungen wegen der Steueransätze zwischen Herrn und Unterthanen vorkämen. Desto unrechter sei es, dass um etlicher beschwerter Unterthanen wegen das ganze Land durch die Rädelsführer aufrührig gemacht und die grosse Mehrheit, welche mit ihrer Obrigkeit in Frieden gestanden, sich zu den Aufgestandenen habe schlagen müssen. Lasse man die Dinge gehen wie sie gehen, so möchten in Kürze in allen umliegenden Ländern die Unterthanen leichtlich auch aufstehen, weil in andern Landen die Unterthanen wohl noch grössere Beschwerungen als in Oberösterreich anführen können. Man habe starken Grund zu vermuthen, der Bauerschaft oder wenigstens den Rädelsführern sei es gar nicht um die auf's Papier geschriebenen und vielfach erdichteten Beschwerungen zu thun, weil sie wohl wissen, dass, wenn die Obrigkeiten dagegen auch gehört werden, es sich viel anders finden werde und sie also das nicht erhalten werden, was sie der Gemeinde einbilden. Ihr Intent gehe vielmehr dahin, im Falle sie nicht einen Bescheid nach ihrem Gefallen erlangen, den Kaiser, seine Räthe und die Obrigkeit hoch und nieder suspect zu machen, einen durchgehenden Bauernkrieg anzustiften und die Obrigkeit ihres Gefallens zu reformieren.

Die Stände als solche fühlen sich sicher und frei, dass sie über die jederzeit gemachten Landtagsbewilligungen in ihren Ausschreiben nie mehr Steuern angeschlagen, als was sie Seiner Majestät oder auf das Kriegswesen reichen und bis zur völligen Einzahlung durch die Unterthanen vorschiessen mussten. Niemals haben sie bei solchen Gefällen einigen Nutzen zu haben begehrt. Noch im verflossenen Jahr hätten sie zur Verschonung der Unterthanen bei Ausrüstung des 30sten Mannes auf das Haus einen halben Gulden angeschlagen, während unter der Enns auf das Haus 2 Gulden 4 Schilling gerechnet wurden. Deshalb werde Seine Majestät wohl nicht gestatten, dass die gesammten Stände, welche aus ihrer Cassa zur Verschonung der Unterthanen auf das Kriegswesen viele 1000 Gulden zugebüsst und sich nicht im geringsten einer Neuerung schuldig gemacht haben, etwa an

ihren Freiheiten und altem Herkommen das entgelten sollen, was vielleicht irgend eine Obrigkeit durch Excess und Eigennutz, wofür sie zur Verantwortung zu ziehen, verschuldet habe.[1])

Die schneidige Logik und der beredte Mund weisen auf den Landschreiber Struz als Verfasser des Actenstückes, welches diesmal ein von den Ständen oft gebrauchtes Argument „in der Unterdrückung des reinen Evangeliums liege der Grund der Unzufriedenheit des Volkes“ mit klugem Stillschweigen übergeht. Es war gefährlich, den Protestantismus als Ursache einer verheerenden Rebellion anzugeben zu einer Zeit, wo Rudolf II. in denselben Ideen sich bewegte und wo protestantische Stände nicht minder als katholische davon die Kosten zahlten.

Seit längerer Zeit und vor Allem jetzt fühlten die Stände, dass die tief erschütterte sittliche Ordnung einer neuen Grundlage bedürfe. Sie selbst gestehen dem Kaiser,[2]) „dass sie bei ihren Unterthanen den Gehorsam und die Liebe nicht mehr wie ehemals haben, dass die Unterthanen ihre Herrn mehr zu verfolgen begehren als dasjenige, was sie schuldig sind, zu reichen. Das, was aus den Fugen gegangen, sollte wieder eingerichtet werden durch eine „neue Polizei“, welche sie auf Befehl des Kaisers schon vor etlichen Jahren in Berathschlagung gezogen hatten. Es sollte dadurch nicht bloss viel Missverständnis unter den Ständen, viel Krieg und Rechtshändel vermieden, sondern auch der Überfluss in den Kleidern, im Essen und Trinken und anderen Unordnungen abgestellt werden. Sie war dem Kaiser zur Einsicht und Ratification schon seit etlichen Jahren übergeben worden, vergeblich hatte man bisher auf ihre Publication gehofft. Jetzt sollten die ständischen Deputierten die endliche Resolution mit aller Energie erbitten in der Meinung, dass dadurch dem Lande desto eher zur Erholung und Erquickung könne geholfen werden.

Das obige Geständnis zeigt, dass alle die Drangsale, welche sie eingangs des Actenstückes erwähnen, um die Armuth und Erschöpfung des Landes zu beweisen, nämlich die vielen missrathenen Jahre, die grossen Verheerungen durch die Wassergüsse, die anhaltenden Kriegscontributionen, der Durchzug des dem ungarischen Kriegsschauplatz zueilenden Kriegsvolkes, dass alles dieses weder eine allgemeine Lähmung des Wohlstandes mit sich brachte, noch der eigentliche Grund des Bauernaufstandes war, weil sie zur Bekämpfung des Überflusses in Kleidern, Essen, Trinken und anderem eine neue Polizeiordnung verlangen. Sie hatten ja selbst oft erklärt, dass die Revolution muthwillig und ohne Noth angefangen worden sei. Was sie nicht berühren und was als der tiefste Grund der versuchten Umwälzung anzusehen ist, war die Zerrüttung des

---

[1]) Memoriale *Cod. 61 a,* Nr. 227, 236. — [2]) Actenstück 239, l. c.

religiösen Lebens, welche, nachdem die schützenden Dämme gefallen, den natürlichen Leichtsinn und die Genusssucht der Menschen gesteigert; die Straflosigkeit bei den grössten Excessen und das Beispiel der Herren in Vergewaltigung katholischen Kirchengutes und katholischer Personen, welche das Rechtsgefühl verdunkelt, Trotz und Willkür an Stelle der Achtung vor dem Gesetze erzeugt hatten.

Noch eine dritte Angelegenheit hatten die Abgeordneten der 3 weltlichen Stände auf das stärkste zu betreiben im Auftrag.

Den protestantischen Ständen lag Alles daran, die Jurisdiction über Geistliche in Temporalfällen, wie sie es nannten, in eigene Hand zu bekommen. So lange die Klagen der Äbte und Pfarrer wegen willkürlicher Eingriffe der Gutsherrschaften bei Pfarrbesetzungen, bei geistlichen Verlassenschafts- und Eigenthumsfragen, bei Injurien und Friedensbruch gegen katholische Seelsorger, bei den Land- und Pfleggerichten als erster Instanz abgehandelt werden mussten, hatten die fast durchaus protestantischen Besitzer solcher Gerichte hundert Mittel und Wege, die katholische Geistlichkeit um ihr gutes Recht zu bringen und durch stete Winkelzüge die angehängten Processe im Sand verlaufen zu lassen. [1]) Solche Dinge durch die ärgsten Feinde des Katholicismus aburtheilen zu lassen, war gleichbedeutend mit der Ausrottung der katholischen Religion. Rudolf II. hatte dem Augsburger Religionsfrieden gemäss (1555) so gut wie protestantische Regenten, das unbestreitbare Dispositionsrecht in Sachen der Religion. Sein Vater Maximilian II. hatte dieses Recht eifersüchtig gegen jeden Eingriff einer Behörde gewahrt. Rudolf hatte im Jahre 1586 den ersten Spruch in solchen Processen dem landeshauptmannischen Gericht auf Bitten der Stände übertragen. Aber schon nach 4 Jahren sah er sich, wenn nicht in kurzer Zeit das Besitzthum und die alten Rechte der katholischen Kirche eine Beute der evangelischen Stände werden sollten, genöthigt, diese Anordnung rückgängig zu machen und solche Streitigkeiten nach Hof zu ziehen. Die Stände wollten sich aber nicht fügen und das Dispositionsrecht nicht anerkennen. Zugleich sollten die Deputierten der 3 weltlichen Stände gegen das zwischen Rudolf und dem Passauer Bischof anno 1592 geschlossene Concordat eine Lanze einlegen, als den Frieden im Lande gefährdend.

Den 28. Jänner waren die General-Gravamina der Bauern bei der Reichshofrath-Commission durchberathen und wurden Tags darauf den Deputierten der Stände zu Bericht und Verantwortung übergeben. Sie waren von einer Supplik begleitet, welche vom Stadtschreiber Stangl aufgesetzt worden war und welche wir, weil nach Form und Inhalt charakteristisch, jetzt näher betrachten wollen.

---

[1]) Gutachten des Erzherzogs Ernst an den Kaiser, vom 24. Mai 1592, bei Wiedemann, Gesch. der Reformation etc., II., 446.

Der beliebte Volksmann gibt sich redlich Mühe, die Thaten der Bauerschaft im günstigsten Lichte darzustellen. Die Bauern sind nach ihm nie Willens gewesen und sind es bis auf diese Stunde nicht, ihre liebe Obrigkeit zu verachten, zu verfolgen oder sich aus deren Gehorsam zu ziehen, selbst Herrn und frei zu sein oder das allerkleinste Kind auf der Strasse zu betrüben, sondern sie erkennen die Obrigkeit als Gottes Ordnung an. Sie hätten sich auch seit alten Zeiten her als gehorsame Unterthanen erzeigt und ihre Dienst-, Steuer- und Herrnforderungen vermöge ihrer Erbbriefe gerne und willig gereicht. Sie gestehen, viel fromme Herrn hätten sie auch mit neuen Auflagen nicht bedrängt und sie bei dem alten Herkommen gnädig bleiben lassen. Nachdem aber sehr viele Grund-, Lehen und Vogtobrigkeiten, zum mehrern Theil auch diejenigen Pfleger und Verwalter, welche die Herrschaften pfand- oder pflegweise regieren oder denen die Erbherrn die armen Unterthanen zu regieren befohlen, je länger je mehr sich unterstanden haben, die alten Herrnforderungen, Steuer, Dienst, Zins, Robotgeld und anderes auf das Höchste zu steigern, daneben viele neue Auflagen in Freigeld und anderm zu erdenken, viel Unbilliges mit Gewalt, Straf- und Zwangsfall ihnen abzudringen, so seien sie in die äusserste Armuth gerathen, so dass jetzt sehr viele Güter öde und ungebaut liegen und ihrer Jeder schier Alles, was er an und um hat, schuldig sei. Ihr Elend und Unvermögen hätten sie oft und vielmalen hohen und niedern Obrigkeiten geklagt, aber da ihre Widersacher ihre Richter waren und keiner den eigenen Nutz aus den Händen lassen wollte, hätten sie nirgends eine erspriessliche Hilfe erlangen können. Da haben sie Gott gebeten und gewünscht, dass er ihnen ein gelegentliches Mittel zur Abhilfe schicken oder dass sie ihre Noth insgesammt der kais. Majestät klagen möchten.

Auf solche ihre Gedanken, vielfältiges Klagen und Reden, erzählen sie weiter, erhob sich ohne all ihrem Antrieb, Wissen und Willen im Hausruckviertl bei der Donau (Ort und Personen werden diplomatisch verschwiegen) eine Zusammenkunft etlicher weniger Unterthanen, die sich allein wider ihren eigenen Herrn, der ihnen viel Neuerungen aufgedrungen, zu beschweren vorhatten. Darunter mischten sich bald friedhässige und aller Unruhe begierige Leute, „also, dass Niemandts in specie wissen kann, wer dieselbigen gewest." (!) Diese trieben aus Eingebung des leidigen Satans diesen schweren Handel an, überredeten sie trotz aller Abmahnungen der Obrigkeiten, bewaffnet zusammen zu kommen und ihre Beschwerden zu berathen, mit dem Vorgeben, als sei es Sr. Majestät ausdrücklicher Befehl, als wären stattliche Brief und Siegel vom Kammergericht in Speier vorhanden, sammt andern erdichteten Reden mehr. Das Aufbieten sei ihnen nun zwar auf das Äusserste zuwider gewesen, so sehr, dass sie meistentheils ihre

Grundobrigkeiten zuvor darum gefragt. Weil sie aber bei den meisten keinen andern Trost gefunden als „dass sie ihnen in solchen Zusammenkünften zu erscheinen nicht verwehren wollen, nur sollen sie nichts Gewaltthätiges oder Ungebürliches vornehmen“ haben sie um so weniger besorgt, dass sie hierin Unrecht thun. Dabei hätten sie ihren schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeiten nicht verläugnet und hätten sich in diesen Zusammenläufen, die „aus Zulassung Gottes“ wie ein Wolkenbruch schnell über das ganze Land sich verbreiteten, dermassen still, eingezogentlich, bescheidentlich verhalten, dass sie nicht ein Kind auf der Gasse beleidigt, auch sich, so lange man sie ungetrübt gelassen, züchtig und ohne allen Rumor verhalten. Die im Traunviertl seien bis auf diese Zeit ohne allen Aufstand geblieben; die im Hausruckviertl haben, als sie durch Kaiserliche und Landshauptmännische Patente erfuhren, dass das Aufbieten und Ansagen falsch und von bösen Leuten herkomme, sich straks wieder zu Gehorsam und Ruhe begeben, ihre Ausschüsse vor die Landeshauptmännischen Commissäre ohne Wehr und Waffen nach Grieskirchen gestellt, um Schreiber, die ihre Beschwerden ihnen verfassten, auch um 14tägigen Termin und sicheres Geleit zur Übergabe ihrer Beschwernisse an den Kaiser gebeten, mit dem Versprechen, keine Ansage, Unruhe und Zusammenrottung mehr vorzunehmen.

Ihre friedlichen Absichten wurden durchkreuzt von dem Landeshauptmann und den Landständen, welche, sie wissen nicht warum, binnen 9 Tagen die Ablieferung der Waffen forderten und ihre Abgesandten, wie sie die Beschwerden überreicht, straks auf das Schloss zu Linz ins Gefängnis legten. Eine solche Behandlung hätten sie nicht verschuldet. Die Waffen, die aus ihrem Säckel angeschafft worden sind, hätten sie ja nur gegen die Türken und die Landesräuber zu brauchen begehrt. Auch den Termin zur Auslieferung habe man verkürzt, indem das Decret „an etlichen Orten“ erst am 9. Tag publiciert worden sei. [1]) Sie konnten sich bei allem diesem nichts anders denken, als dass man ihnen den Weg zur Vorbringung ihrer Beschwerden verengen, sie zu Leibeignen und Sclaven machen oder sie nacheinander hart an Leib und Leben strafen wolle. Bestärkt wurden sie darin, dass jetzt hin und wieder Reiter und Knechte auftauchten und ein starker „Straif“ auf sie abgefertigt wurde. Die Kriegsleute hätten sich, woran aber die Herrn und der Adel keine Schuld gehabt, gegen sie, ihre Weiber, Kinder und Gesinde so muthwillig, räuberisch, unzüchtig verhalten, dass es nicht zu beschreiben sei, als wenn sie nicht Christen, sondern Türken wären. Endlich habe der all-

---

[1]) Das Patent des Landeshauptmanns an die aufgestandenen Unterthanen im Hausruckviertl, Linz, 3. Nov. (*Cod. 61 a,* Nr. 34), war im strengen Auftrag Sonntag darauf (5. Nov.) von allen Kanzeln zu verkünden und hierauf an die Kirchenthüren anzuschlagen.

mächtige Gott wider ihren Willen ihnen das Streifcorps unter die Augen geführt, von dem sie, jedoch wider des Herrn Landobristen Willen, mit Niederschiessung eines alten schwachen Bauersmann und anderm ernstlichen Zusetzen, womit sie ihnen nach Leib und Leben trachteten, angegriffen wurden. Darüber seien etliche beiderseits todt geblieben, was sie doch zum Höchsten um Gotteswillen gern vermieden hätten. Auf geschehenen Fussfall und Fürbitte hätten Stände und Landeshauptmann einen Stillstand verwilligt, den sie angenommen, vollzogen und nach Hause gegangen. Dass sie durch die starken Zusammenkünfte und die Waffen, die sie nur zum Schutz ihres Lebens, nicht wider andere, mittragen, die kais. Majestät betrübt, sei ihnen herzlich leid und, Gott wisse es, nur aus blossem Unverstand und Schmerz über ihre Bedrückungen geschehen, worüber sie Se. Majestät demüthigst um Verzeihung bitten.

Damit aber die vornehmste Ursache und der Anfang des ganzen Handels Sr. Majestät aufgedeckt werde, so bringen sie nebenan ihre vornehmsten allgemeinen Beschwerungen. Se. Majestät möge sich der armen elenden Unterthanen erbarmen und alle Neuerungen, so ungefähr seit Menschengedenken ihnen in den Herrnforderungen auferlegt worden, abschaffen. Weil sie aber nicht bloss Beschwer und Neuerungen insgemein vorzubringen haben, sondern im ganzen Land noch sehr viele Unterthanen sind, welche besondere, eigene, unbillige Auflagen haben, so bitten sie Se. Majestät, wegen der allgemeinen Bedrückungen sich gnädigst zu resolvieren, wegen der Abhandlung der besonderen Beschwerden aber eine unparteiische Commission ehestens ins Land abzuordnen, welche Gewalt hat, nach Anhörung beider Parteien, Alles, was wider das alte Herkommen ist, ohne allen weitern Streit abzuschaffen. Zugleich bitten sie, um sich gegen Diebe, Räuber, Hausstürmer zu schützen, die Waffen, die sie ohnehin aus ihrem Eigenthum erkauft, behalten zu dürfen. Sie erbieten sich, damit jede Besorgnis der Obrigkeit entfernt werde, diese Überwehren weder über Feld, noch auf Gassen und Strassen, überhaupt nicht ausser dem Hause zu tragen. Wer ausser seiner Seitenwehr, Hackl oder Stab mit einer andern Wehr auswärts betreten werde, soll an Leib und Gut gestraft werden, nur sollen die armen Bauersleute nicht zu Schand, Schmach und Spott männiglichs, auch anderer Länder, ihrer Mannswehren entblösst und beraubt werden. [1])

Gedankengang und Ausdrucksweise bezeugen, dass Stangl sich nur zum Dolmetsch der Bauernlügen gemacht hat. Eine merkwürdige tuckmauserische Unkenntnis der Thatsachen und öffentlichen Acte spielt mitten hinein. Es genügt ein Blick auf die oben geschilderten Hergänge, um den gleisnerisch geschminkten Aufputz zu durchschauen.

---

[1]) Supplik im Schlägler Copialbuch. — Bei Khevenhüller, *Annal. Ferd.*, findet sich die Supplik, *Tom. IV.*, S. 1562 fg., summarisch abgedruckt.

Die Supplik leitet den Aufstand von den Auftritten in Peuerbach her, als ob die durch viele Monate fortgesetzten Gewaltthaten, frecher Ungehorsam und Aufhetzereien im Mühlviertl nicht vorausgegangen wären. Dabei wollen die Supplicanten allen ämtlichen Berichten zum Trotz auch nach den Peuerbacher Excessen ihre Schuldigkeit gegen die Obrigkeit noch gethan haben und finden zuletzt die Ablieferung der für den Türkenkrieg erkauften Waffen mit ihrer Mannesehre unvereinbar, da doch die wahre Absicht, durch die Waffen den Verhandlungen Nachdruck zu geben, offen am Tage lag.

Der Angelpunkt aber dieser Verhandlungen und des ganzen Aufstandes lag in den Generalbeschwerden der Bauern, die im Namen der Bauerschaft des ganzen Landes ob der Enns überreicht wurden. Sie geben ein Bild ihrer wirtschaftlichen und sonstigen Sorgen und Ansprüche und zerfallen in 10 Haupt- oder 32 kleinere Artikel.[1]) Sie verbreiten sich über das Freigeld bei Todfall und Besitzveränderungen unter Lebenden, die fruchtbare Mutter endloser Klagen und Zerwürfnisse schon anno 1525. Die Art der Einhebung war sehr verschieden, meistens 10 Percent von Hab und Gut. Eine zweite Hauptbeschwerde betraf die Robot von 20—30 Tagen während der Ernte. Dann kam das Rüst- und Monatgeld, die eigentliche Kriegssteuer. Die Bauern behaupteten, etliche Obrigkeiten hätten nicht den dritten Theil an die Kriegskasse abgeführt. Eine weitere Klage war die harte, ihre eigene Wirtschaft schädigende Zehentordnung, die übermässigen Schreibertaxen, die bei Hochzeiten aufgedrungenen hohen Zehrungskosten in den herrschaftlichen Tafernen (Tafernenzwang), die gezwungene Anfeilung aller Feldfrüchte und Wirtschaftserzeugnisse an die Herrschaft, der Küchendienst an die Schloss- oder Klosterküche und zum Schluss der Zwang und die Bedrückung in Religionssachen. Sie werden gezwungen, sich von der Augsburgischen Confession, in der sie aufgewachsen sind, loszusagen oder von Haus und Hof zu gehen. Darüber steigern die Geistlichen die Stolgebüren wider alles Mass und Billigkeit.

Die ständischen Abgesandten liessen nicht lange auf eine Antwort warten. Gleich den Tag nach Einhändigung von Stangls Libell bekunden die Gesandten in ihrer Denkschrift[2]) ihre Überraschung, dass ihnen die Bauerngravamina von den Reichshofräthen

---

[1]) Wir geben die Beschwerden hier im Auszug, ausführlicher im Anhang. Kaiser Rudolf antwortet darauf in seiner Resolution vom 6. April 1596 in 32 Artikeln. Siehe *Cod. 61 b, Fol. 546.* — Auch die Abgeordneten der Stände sprechen in ihrer Eingabe an den geheimen Rath vom 5. Febr. von der Mühe, auf mehr als 30 Artikel in Kürze zu antworten. — [2]) Bei Khevenhüller l. c. 1570, ff. Derselbe nennt den 30. Jänner als Datum der Übergabe an die kais. Räthe; in ihren Schreiben aber an die Verordneten, vom 29. Jänner und 6. Februar, nennen die Abgesandten den 29. Jänner als den Tag, an welchem sie ihre Schrift überreicht haben. Diese, der ständischen Abgesandten „Hauptschrift“, erhielt mittelst Schreiben vom 6. Februar die volle Approbation der ständischen Verordneten in Linz.

„zur Verantwortung“ übermittelt wurden und dass sie im kaiserlichen Decret nicht als Abgesandte der Stände, sondern als Deputierte der verklagten Landgerichts- und Grundobrigkeiten, also als Partei, bezeichnet werden. Dagegen erheben sie lebhaft Protest, sie betrachten sich allein als Abgesandte der vier Stände. Es seien weder die gesammten Stände, noch die gesammten Obrigkeiten verklagt worden, daher können sie nicht die einzelnen Betheiligten verantworten, sondern jeder Beklagte habe sich selbst zu vertheidigen. Sie seien nur erschienen, um anzuhören, was etwa gegen das ganze Corpus der ehrsamen Landschaft bei Ihrer Majestät vorgebracht werden oder welchen Verlauf die Verhandlungen in dieser Aufstandssache nehmen möchten, damit nichts wider die Landesfreiheiten und Privilegien Präjudicierliches erfolge. Weil also die Klagen der Bauern nicht wider die Landschaft als Corpus, sondern wider Landgerichts-, Grund- und Vogtobrigkeiten gestellt sind, die Landschaft auch nichts Beschwerliches wider sie vorgenommen habe, so bitten sie, diese Sachen nicht *in praejudicium* der Stände und Landesfreiheiten vor den Reichshofrath zu ziehen, sondern sie bei ihren kaiserlichen Privilegien zu schirmen und die Bauern in diesem Sinne zu bescheiden, *id est,* die Verantwortung und Abhandlung dieser Händel im Lande und nicht ausser Landes vornehmen zu lassen.

Was die Entschuldigung des Bauern-Aufstands anbelangt, vermelden die ständischen Ausschüsse, dass die Thatsachen in diesem Tumult viel anders als die Bauern referieren, beschaffen, weswegen sie der Bauern Relation einer ehrsamen Landschaft zurückgeschickt, worüber in Kürze ein begründeter Bericht zu erwarten, welchen sie Sr. Majestät überreichen werden. Daraus wird sich befinden, dass Stände und Landschaft ihre Pflicht gethan und an dem Tumult nicht schuldig, wie denn auch die Landschaft der Bauern vermeinte Entschuldigung für ganz grundlos achte.

Denn, was die Bauern für ihr höchstes Argument vermelden, sie hätten bei keiner Obrigkeit, sonderlich der Landshauptmannschaft, auf ihr vielfältiges Klagen keine Ausrichtung bekommen können, die Beisitzer wären vielmehr Richter in eigener Sache gewesen und hätten Neuerungen auf Neuerungen gehäuft, so widersprechen die Gesandten solchem Vorgeben mit höchsten Grund und sagen lauter, dass das Gericht in dieser Sache wenig in Anspruch genommen worden sei und was da erschienen, auch förderliche Erledigung erfahren habe, wie solches die Gerichtsprotokolle ausweisen. Und gesetzt, ihr Vorgeben sei wahr, wie es aber nicht ist, so haben sie den Weg zu der niederösterreichischen Regierung, ja zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht (Erzherzog Mathias), ja zu Ihrer Majestät als obristen Landesfürsten gehabt, welcher Weg ihnen nie versperrt worden.

Betreffend den Anfang ihrer Unruhen im Mühlviertl, dann auch im Hausruckviertl, wollen sie mit dem leidigen Satan und

den Rädelsführern sich ausreden. Aber die Stände haben es gleich im Anfang an nichts fehlen lassen, mit Aussendung ihrer Commissäre, Vorschlag der Vermittlung, Ertheilung des Geleites und anderm. Aber das hat Alles nichts helfen wollen, sondern sie sind in ihrem muthwilligen Vorhaben fortgefahren. Nebenher haben sie sich in lauterer Falschheit mit einem kaiserlichen Befehle von Speyer, ja dass sie des Kaisers Bruder bei sich haben, gebrüstet, die andern gehorsamen Bauern mit Drohungen, Plündern und Brennen aufgewiegelt, Waffen und Proviant wegzunehmen aufgetragen, ja ihre Gesandten in andere fremde Länder, diese auch in ihre Gesellschaft zu bringen, geschickt. Die kaiserlichen Generale wurden zerrissen, von Ihrer Majestät schimpflich geredet, Hochdessen eigenthümliches Landgut Rannaridl und Ihrer fürstlichen Durchlaucht eigene Herrschaft Starhemberg mit der That angegriffen, die Waffen allda von den Pflegern mit Gewalt abgefordert und haben sie solche Unruhe zur Zeit des schwersten Türkenkrieges um die Festung Gran im Lande angefacht. In Summa, von ihnen ist der Obrigkeit aller Trotz und Muthwillen erzeigt worden.

Sie bitten hierauf, sie bei ihren Freiheiten zu handhaben und ausser Landes vor den Hofrath oder das Hofkammergericht nicht zu citieren, indem sie durch Kaiser Maximilian I. Resolution im Augsburgischen Libell vom 10. April 1510 davon befreit sind. Nicht alle Obrigkeiten seien angeklagt und wenn bei Gericht etliche suspect, so können sie durch Unparteiische ersetzt werden. Darum sollen der Bauern Gravamina vor ihre erste Instanz, das ist die Landeshauptmannschaft, und alsdann *appellando* an die Regierung remittiert oder ansehnliche Commissäre dem Landeshauptmann zugeordnet werden, welche im Lande selbst diese Sachen entscheiden. Die Rädelsführer seien von den Bauern namhaft zu machen und noch vor dem Frühling eine Demonstration vorzunehmen, sonst werde das letzte Vornehmen ärger als der Anfang. Zugleich bitten sie, dass man auf der Bauern Begehren „auf Mannsgedenken“ mit den Roboten und andern Dingen nicht gehen wolle, sondern bei Brief und Siegel Alles verbleiben lasse oder, weil nicht um jeden Fall ein Erbbrief vorhanden sei, jeder Theil, Herr und Unterthan ein Gleiches thun, um nach jetzigem Zeitlauf sich christlich zu erhalten. Inzwischen sollen sie Grund und Boden ordentlich bauen und ihr Auflagen reichen, weil auch der Herr aus eigenem Säckel zu Widerstand des Erbfeindes viel wider das alte Herkommen hat hergeben müssen.

Sehr triftig sind die Einwendungen, welche von Seite des Prälatenstandes gegen die Nivellierungsversuche der Bauern gemacht und in der ständischen Hauptschrift besonders eingeschaltet wurden. Das Freigeld, Stiftgeld, Anlait, Abfahrt und jedes dergleichen

Herrngeld hat seinen Namen und Unterschied von Alters seit undenklichen Zeiten und ist von einem Prälaten auf den andern bis auf die gegenwärtigen gekommen, so dass dieser Zeit kein Prälat am Leben, der solche Obrigkeitsgefälle neuerlich aufgebracht hätte.

Wenn die Bauerschaft *in genere* und *in specie* vorgibt, dass sie in diesen Freigeldern mit Neuerungen beschwert werden, so könne sie das nicht im geringsten nachweisen. Leicht lasse sich aber das, was durch die Unterthanen und ihre Vorfahren in Frei- und Stiftgeld, in Anlait und Abfahrt gezahlt, sowie überhaupt, was sie zu leisten schuldig sind, aus den alten Kauf- und Stiftsbriefen, aus Urkunden, Grund- und Stiftbüchern, Protokollen, Rechnungen der Klöster erweisen.

Was die Robot anbelangt, so sind die Gotteshausunterthanen nie mit einer solchen, wie ein jeder dieselbe seiner Obrigkeit zu leisten von Recht und Billigkeit wegen schuldig und in diesem Lande gebräuchig ist, belegt gewesen, sondern derart geschont worden, dass sie wahrlich nicht Ursache gehabt hätten, sich der Rebellion theilhaftig zu machen. Sollten nun die, welche im Jahre nur wenig Tage und Fuhren verrichtet, dabei verbleiben, die andern aber, welche keine *ordinari* Robot und überhaupt gar wenig oder gar nichts gerobotet, ganz frei sein, so würde das den Klostervorständen in Zuführung des Holzes und aller andern Hausnothdurften, dann in Bebauung und Einfechsung der Hofgründe und dass sie ihre Wirtschaften mit mehreren Zügen und Gesinde als bisher geschehen ist, beschweren müssten, schweren Nachtheil bringen.

Würden diese Gotteshausunterthanen ganz frei und ledig von der Robotpflicht gesprochen, so könnte es geschehen, dass man auch bei denen, welche nach Grösse ihres Gutes eine bestimmte und benennte Robot haben, wenn man sie an die schuldige Gebür erinnert, keinen Gehorsam findet und dass zuletzt Keinem etwas aufgelegt oder zugemuthet werden könnte. Man sehe ja jetzt schon in der That, dass diejenigen Unterthanen, welche die vornehmsten Güter haben und im Jahr meistens zu 8, 6, 4, oder wohl zweitägigen oder einschichtigen Holz- und andern Fuhren gebraucht werden und ihre benennte Urbarrobot haben, dieselbe nun Jahr und Tag verweigern und gleich nichts zu thun befreit sein wollen.

Seine Majestät wisse, was für grosse Auflagen der Prälatenstand ausser den Landtagsbewilligungen habe. Wenn in Freigeld, Stiftsgeld, Anlait und Abfahrt, ebenso Todtenhaupt und Robot ihnen von Sr. Majestät nicht Schutz und Hilfe ertheilt werde und die Unterthanen von ihrem Begehren abgewiesen werden, so können sie nicht allein die Landesanlagen, sondern auch in Friedensjahren die Contribution ganz und gar nicht leisten und noch weniger ihre Gotteshäuser, Convente, Schulen, Spitäler, gestiftete Spenden er-

halten. Die obengenannten Forderungen sind ihrer Gotteshäuser vornehmstes und bestes Einkommen, wovon sie ihre nothwendigsten Auslagen bestreiten.[1])

Bei Hof war die Stimmung gegen die Stände bisher so unfreundlich und argwöhnisch als möglich. Die Bauern und ihre Schriftsteller hatten sie bei der kais. Majestät tief in Unglimpf und Verdacht gebracht.

Man gönnte ihnen wahrscheinlich zum Theil ihre Noth und Verlegenheit, nachdem sie so lange der Regierung welche bereitet. Um nun unter des Kaisers Räthen das Gleichgewicht des geneigten Willens nur einigermassen herzustellen, schien den Abgesandten unumgänglich nothwendig, gegen diejenigen, in deren Händen die Sache ruhte „sich mit etwas Ergötzlichkeit und Verehrungen zu erzeigen," weshalb man um Wechselbriefe bat. Die viel vermögenden Herrn waren der Reichsvicekanzler Dr. Johann Wolf Freymondt, die Reichsräthe Dr. Hans Jakob Eisengrein als Referendarius, dessen Stellvertreter Dr. Michael Eham und Dr. Paul Garzweiler; ausserdem Sr. Majestät Hofsecretär Johann Engelhofer. „Es ist allhier an dem kaiserlichen Hofe wahrlich also beschaffen," schreiben die Abgesandten an die Stände, „sollen wir Zutritt haben, favorisiert sein in den Sachen, darum wir uns hieher machten und bald abgefertigt werden, dass wahrlich die Stände bei den grossen, überhäuften Geschäften diejenigen Leute, welche ansehnlich dienen können, ihnen zu Freundschaft und Gunst erhalten müssen."[2])

Die Abgesandten umrahmten deshalb, nachdem ihnen die nöthigen Anweisungen von Linz zugekommen waren, ihre Antwort auf der Bauern Eingabe mit einem goldenen Reif, der sie in hellerem Lichte erscheinen lassen sollte.[3]) „Das hat wider viel

---

[1]) Abschrift im Archiv Kremsmünster. Ohne Datum, aber Anfang 1596.
[2]) Schreiben vom 29. Jänner 1596. Der Vorgang darf, wie gesagt, nicht mit den Augen der Gegenwart betrachtet und bemessen werden. Das Geschenk nehmen war nicht bloss am kaiserlichen Hofe, sondern an allen Höfen lange vorher und noch lange nachher etwas Herkömmliches und eine bis zu den höchsten Staatsbeamten hinauf geübte und schlecht verhüllte Unsitte. Die Regenten selbst wussten davon und duldeten es. Siehe dazu Ulmann, Maximilian I., Stuttgart 1884, über die Bestechlichkeit des Ministers Matthäus Lang, 813. fg. coll. 251. — [3]) Der Reichshofrathsvicekanzler erhielt einen Becher, 100 fl. im Wert, und darinliegend 100 Ducaten (à 2 fl.); Herr Dr. Eisengrein 150 fl. in Gold, Dr. Eham und Dr. Garzweiler je 100 fl., Herr Secretari Engelhofer 100 fl.; der Secretär des Vicekanzlers 10 Ducaten, ebensoviel des obristen Hofmeisters, Freiherrn von Rumpf, vornehmster Diener, „der uns zu den Audienzen vor gedachten Herrn Obersthofmeister sehr behilflich gewesen". Schreiben der Abges. vom 6. und 11. Febr. Zur Erläuterung des Geschäftsganges diene zur Nachricht, dass der Kaiser und die geheimen Räthe in Angelegenheit der Bauernrevolte nichts ohne Wissen des Reichshofrathes berathschlagten. Alles, was einkam, wurde alsbald dem Reichshofrathe zugeschickt und wenn desselben Gutachten wieder beim geheimen Rath eingelaufen, so zog es dieser in Berathung, um dem Kaiser das nöthige zu berichten. Schr. d. Abges. v. 24. März. Freymondt war auch geheimer Rath.

Verhoffen so viel gewirkt, dass es im geheimen und im Reichshofrath zu Gemüth genommen und also dasjenige, was vorher präjudicierlich möchte stark auf der Bahn gewesen sein, nicht hervorgebrochen ist.“ Die geheimen Räthe schickten den Hofsecretär Engelhofer den 2. Februar spät abends an die ständischen Abgesandten und liessen ihnen im Vertrauen anzeigen, sie sollten ihnen selbst ein Gutachten wegen der Aussöhnung der Bauern, ihrer Generalbeschwerungen und eines Interims wegen einhändigen, so werde man schneller die Sache erledigen, aber ohne den Abgesandten der Städte diese vertrauliche Mittheilung bekannt zu geben, welche man für keine Freunde der obern Stände hielt. Zugleich wurde im Geheimrath und Reichshofrath beschlossen, den Bauern einen Fürhalt zu thun, der die Betheuerungen ihrer Treue und ihres Gehorsams auf die Probe stellen sollte. Am 3. Februar wurde ihnen im Namen Sr. Majestät auferlegt, den kaiserlichen Mandaten besser als es bisher geschehen, mit Auslieferung der Waffen, Leistung des gebürlichen Gehorsams gegenüber den Obrigkeiten und Reichung der billigen Herrnforderungen nachzukommen. Ein von den Obrigkeiten deshalb ausgestellter Schein ist von jedem Unterthan beizubringen; dann erst sollen ihre angegebenen Beschwerungen angehört und erörtert werden.[1])

Die Abgeordneten unterlassen nicht, in ihrem Heimschreiben vom 6. Februar auf diesen Wechsel der Dinge hinzudeuten. Vorher hat man sie gänzlich für Feinde der Bauern gehalten und verlangt, dass sie undisputierlich vor dem Reichshofrath gegen die Bauerschaft stehen und parieren; jetzt aber werden Gutachten von ihnen begehrt. Man ist also von der vorgefassten Meinung „dass wir der Bauern Gegner ihrer Beschwerungen halber wären, gefallen.“ In der That findet sich in der Abgeordneten durchaus offenherzigem Berichte aus Prag nicht eine Spur, dass sie durch ihre Spenden etwa das klare Recht der Bauern beugen oder einen usurpierten Rechtszustand durch goldene Stützen aufrecht erhalten wollten. Sie erkennen darin sich und die Landschaft als Ganzes frei von den ihnen zur Last gelegten Bedrückungen und hoffen, dass man nach und nach die Bauern endlich zur Erkenntnis bringen werde, was sie gethan und „wie böslich sie von ihren Rädelsführern und Schriftstellern betrogen worden.“

Am 5. Februar war das verlangte Gutachten in den Händen des Freiherrn von Rumpf. Es war noch nicht das letzte Wort der ständischen Unterhändler. Sie sagen selbst in ihrem Bericht nach Hause, dass sie darin nur so weit, in etlichen Punkten nicht einmal so weit gegangen, als die Stände in Linz verabredet.

---

[1]) *Cod. 61 b*, S. 427. — Schlägler Copialbuch, Löbl an alle Obrigkeiten, 17. Febr. 1596.

Das Gutachten über die Aussöhnung geht dahin, dass die Bauern, bevor sie gehört werden, vor Allem Ihrer Majestät die schuldige Satisfaction leisten. Sie müssen durch einen Fussfall ihres Ausschusses sich der kaiserlichen Majestät auf Gnad und Ungnad ergeben und ihre Schuld bekennen, dass sie ohne Klage zur Wehr und Aufmahnung in der höchsten Erbfeind-Gefahr gegriffen und dadurch wider kaiserliche Majestät und das Vaterland gehandelt.

Weiters hat jeder Unterthan dem Landeshauptmann einen Schein von seiner Grundobrigkeit zu bringen, dass er seine und seiner Knechte Rüstungen und Waffen insgesammt, nur die Seitenwehren ausgenommen, an die Sammelorte abgeliefert und seiner Obrigkeit den billigen schuldigen Gehorsam und Herrnforderungen leiste. Jeder hat einen Eid, seiner Obrigkeit von jetzt ab treu und gewärtig zu sein und jeden Nachtheil von selber fern zu halten, zu schwören. Die im Mühlviertl eingenommenen Kirchen und Pfarrhöfe werden, ebenso Alles, was die Rebellen im Treffen bei Neumarkt von Reitern und Knechten erbeutet, zurückgestellt. Alle Rädelsführer müssen sie namhaft machen und helfen zu Handen zu bringen; alle Unkosten des Aufstandes der kaiserlichen Majestät und den Landständen abtragen oder wenigstens dasjenige, was nach Confiscation und Veräusserung der Rädelsführergüter noch zu erstatten erübrigt. Alle Höfe und Häuser der Letztern oder wo man Zusammenkünfte anfangs des Aufstandes gehalten, sollen derart behandelt *(signirt)* werden, dass sie als ein Bildnis der Execution dastehen und jeder der vorübergeht ein Exempel zum Abscheu erhalte.

Jeder, bei dem ausser den Seitenwehren noch Waffen gefunden werden, hat das Leben verwirkt Allen Waffenschmieden in Städten und Märkten wird bei Verlust des Lebens verboten, einen Unterthan ferner noch Waffen zu machen oder Pulver und Blei zu verkaufen. Besonders sollen durch den Landeshauptmann diejenigen Waffenschmiede erforscht werden, bei denen die schädlichen neuen Muster der Gabeln und Wehren gemacht worden und die Execution gegen sie vorgenommen werden.

Welche billige Beschwerden wider ihre Obrigkeiten haben, sollen zur Landesobrigkeit sich verfügen und ihre Noth ohne Wehr und Waffen oder Aufmahnng anderer anbringen. Eine besondere Handlung ist gegen die Städte und Märkte zu berathschlagen, welche, obwohl den 3 obern Ständen zugehörig, in diesem Aufstand der Bauern sich haben aufmahnen lassen. Wenn sie den 4 Landständen hätten zuhalten und mit ihrer bewehrten Mannschaft sich hätten dahin wenden wollen, wie sie schuldig gewesen, so hätte man die Bauerschaft zeitlich zähmen mögen. Jeder von diesen Bürgern muss zur Verhütung künftigen Aufstandes einen Eid schwören; denn in den Städten und Märkten ist die meiste

Mannschaft und sind die meisten aus dem gemeinen Pöbel daselbst zur Unruhe nicht wenig geneigt.

Sollten Bürger und Bauern die verlangte Satisfaction verweigern, so ist nicht viel von General- oder Special-Beschwerden zu handeln, sondern die gebürliche Gewalt wider die Rebellanten an die Hand zu nehmen und das Nöthige bei Zeiten vorzusehen, indem zu besorgen, dass die Rädelsführer bereits in mehreren Landen ihre Verbündnisse haben und die Gefahr sich dann urplötzlich an mehreren Orten erzeige.

Auf den andern Punkt, wie im Lande Ruhe und Sicherheit zu pflanzen und die Beschwerden abzuhandeln, geben sie zur Antwort, dass, wenn die Rebellanten Satisfaction wie vorbeschrieben leisten, die Specialbeschwerden ungesäumt unter die Hand genommen werden. Die Unterthanen müssen vorgefordert, vernommen und was nicht zu vergleichen, kurz entschieden werden. Zugleich dürfe man nebenbei eine gute Reformation in den Generalbeschwerden nicht aus dem Auge verlieren. In wenigen Wochen könne man mit geringen Kosten, wenn die Specialbeschwerden unverlängt im Lande vorgenommen werden, ein solches Werk abschliessen, das sich sonst ausser Landes nicht enden liesse. Die Specialbeschwerden sollen demnach dem Landeshauptmann und den Landräthen übersendet werden; Ihre Majestät könne ihnen noch taugliche, des österreichischen Landwesens erfahrne Commissarien zuordnen. Letztere hätten nebenher auch diejenigen Specialbeschwerden, welche etwa gegen die Landräthe selbst auskommen, auszugleichen oder an die kaiserliche Majestät, eventuell an die niederösterreichische Regierung zu berichten. Es wäre von grossem Nutzen, jeder Obrigkeit unverzüglich die Specialbeschwerden durch den Landeshauptmann zu überschicken, damit sie, wenn sie gegen die Unterthanen vorgefordert werde, auf die Vertheidigung gefasst sei und kein Aufenthalt entstehe. Namentlich sei aus dem Einnehmeramt zu eruieren, was jede Obrigkeit an Rüst- und Monatgeld in der Landschaft Einnehmeramt erlegt; dann könnte man der Unterthanen Beschwerde, der Obrigkeiten gemachte Anschläge und Rechnungen dagegen vergleichen und so der Sache auf den Grund kommen, welcher Theil füglich zu bestrafen sei.

Was den dritten Punkt, das Interim, anlangt, so sind sie, so lange man die Specialbeschwerden nicht kennt und beide Theile verhört hat, durchaus dagegen, indem daraus nur noch mehr Zerrüttung erfolgen werde. Wenn nämlich dieser oder jener Obrigkeit ungehört etwas abgesprochen werde, so wird in allen benachbarten Landen die Bauerschaft unter dem gleichen Vorwand, dass sie mit Neuerungen gedrückt sei, darauf fallen und anderwärts desto eher neue Aufstände erfolgen. Auch sei zu bedenken, wenn alles abgethan sein sollte, was seit Mannes Gedenken aufgekommen, zugleich auch alle Steigerungen, so vom Bürger- und Bauernstand gegen die drei

obern Stände in dieser Zeit gefolgt, da immer ein Stand des andern bedarf, auch auf Gleichheit reformiert werden müssen, was doch bei jetzigem offenen Krieg, wo alle Stände aufs Höchste belegt seien, zu Werk zu richten unmöglich. — — —

Die klare, entschiedene Art, die Energie des Gedankens und des Ausdrucks, die Umsicht, welche nur durch vielfache Erfahrungen in Geschäften gewonnen werden, lassen uns gewiss nicht irre gehen, wenn wir die Urheberschaft dieser Actenstücke wieder auf den *Spiritus rector* der Gesandten in Prag, den Landschreiber Struz, zurückführen.

Auf die eigentlichen Gravamina der Bauern kurz eingehend, bemerken die Abgeordneten: Weil die Bauern die meiste Ursache zu ihrem Aufstand daher genommen, dass sie sagen, von ihrer Obrigkeit sei ihnen vom Rüst- und Monatgeld mehr, als der Landschaft Verordneten Ausschreiben enthalte, angeschlagen worden, so könne es hinfür folgendermassen gehalten werden: Wenn zum Widerstand gegen den Erbfeind der dreissigste, zehnte oder fünfte Unterthan persönlich vermög der anno 1594 publicierten Defensionsordnung ausrücken muss, sollen die Daheimbleibenden die Ausziehenden selber, wie sie mit ihnen abkommen können, unterhalten und also kein Rüstgeld solcherweise wie bisher angeschlagen werden, oder, wenn auch ferner ein Geldanschlag durchaus geschehen müsste, soll durch jedes Amt die Anschlagung im Beisein der Obrigkeit und etlicher der ältesten und vornehmsten Unterthanen desselben Amts vorgenommen, verglichen und darüber ein ordentliches Register aufgerichtet werden, nach welchem die Einforderung geschehe. Gleichergestalt könnte man bei allen Anschlägen, welche mit Vorwissen der Landstände der kaiserlichen Majestät bewilligt werden, verfahren, dass der Grund- oder Vogtherr in keinen Verdacht der Überhaltung zu seinem Nutzen falle.

Wie bezüglich der Rüststeuer, so verdächtigten die Bauern ihre Grund- und Vogtherrn auch wegen der Landsteuer, dass sie ihnen zu viel ansetzten. Die Abgeordneten erinnern deshalb, dass anno 1572 der Wochen- oder Leibpfennig, den die Unterthanen vorher neben der Landsteuer zur Abzahlung der Hofschulden reichen mussten, zu der Landsteuer — der doppelten Gültsbewilligung, nämlich 2 Schilling auf jeden Gulden — geschlagen worden, was seither nicht abzubringen war. Wenn demnach ein Landmann seit jenem 72. Jahr einen neuen Anschlag und mehrere Steigerung in der Steuer vorgenommen, so sollen es die Unterthanen bei der Einlage den Herrn Verordneten *in specie* anzeigen und diese die neue unbewilligte Überschätzung und Steigerung, wo sie es finden, demnächst abstellen.

Durch diese Mittel können die Unterthanen in der Landsteuer, in den Rüst- und andern Gefällen, welche Sr. Majestät zu Wider-

stand des Erbfeindes möchten bewilligt werden, nicht mehr beschwert werden.

In Rücksicht auf die wichtige Frage wegen des Freigeldes, Sterbhaupt-, An- und Zustandgeld und dergl., berufen sich die Abgeordneten auf das Vertragsrecht. In allen Viertln, ja bei den einzelnen Klöstern, Herrschaften, Schlössern bestehen hierüber verschiedene Gebräuche, welche von Alter herkommen oder auf Verträgen beruhen. Jedes Kloster, Herrschaft, Schloss oder Edelsitz hat seine besonderen Gerechtigkeiten, altes Herkommen, Gebräuche, auch Gewähr und Schirm, so dass, bevor nicht die Angeklagten über die Specialbeschwerungen gehört, die Missbräuche und neuerlichen Excesse nicht gründlich zu erforschen und mit Sicherheit weder etwas zu-, noch abgesprochen werden könne.

Hier, bei dem wichtigsten Punkte der Bauernbeschwerden, dem Hebel der Revolution am rechten Donauufer, wollen wir gleich bemerken, dass in der Durchführung des alten Rechtes bis in seine äussersten Consequenzen, sobald man nicht zugleich die alte väterliche Milde gegen die Unterthanen walten liess, sich auch unter sonst gerechten Herrschaften Zustände herausbilden mussten, welche mit Recht und Billigkeit nicht mehr vereinbar waren. Diese Überzeugung hatten die beiden kaiserlichen Commissäre Zettritz und Garzweiler durch ihren Verkehr mit den Parteien im Lande geschöpft, ja die eigenen Geständnisse der Grossgrundbesitzer bestätigen es. Erasmus von Tschernembl schreibt an die Verordneten von Prag aus am 14. März 1597: Er könne nicht hoffen, dass er mit dem Anliegen der Stände, „das Freigeld auch von den Fahrnissen“, durchdringe, zumal, weil die Wahrheit zu sagen, dessen Billigkeit weder *de jure civili nec aliarum provinciarium consuetudine* bestätigt wird.[1]) — Das Freigeld war wohl ein alter Brauch und keine Neuerung, aber es wurde sehr häufig ungebürlich ausgedehnt. Ein Todfall konnte unter Umständen eine fürchterliche Bedrückung herbeiführen. So gibt der Abt von Gleink, dessen Vertheidigung gegen die Klagen seiner Unterthanen ich vor mir habe,[2]) zu, dass er von einem Gut in der Pfarre Ansfelden, welches auf 1400 Gulden geschätzt war, 300 Gulden genommen habe und nach alten Brauch noch mehr, wie er sagt, hätte fordern können. Die Sache kam nach des Abtes Schilderung so:

„Nach Ableben ihres Mannes war die Witwe das Gut an die Hand zu nehmen, die Erben ihren Zuestand zu verfreien, darüber das Sterbhaupt zu entrichten, schuldig gewesen. Als nachmals die Wittib und ihr ältester Sohn dem jetzigen Besitzer das Gut übergeben, habe der Abt die gewöhnliche Abfahrt und Anlait billigermassen begehrt und weil die Wittwe bald darauf mit Tod abgegangen und

---

[1]) Archiv Kremsmünster. — [2]) Gegen die Replik präsentiert 8. Jän. 1597. Archiv Gleink.

das mütterliche Gut auf die Kinder vererbt wurde, ist gemeinem Landsbrauch nach abermalen davon ein Freigeld gefallen, darin er aber einen starken Nachlass und längeren Verzug gethan."

Allerdings hatte der klagende Bauer die einzelnen Gebüren bei den Besitzveränderungen nicht genau unterschieden und in seiner Replik nur von einem Freigeld von 300 Gulden gesprochen. Allein für seinen Geldbeutel war das einerlei. Wem fällt dabei nicht das Gleichnis von der Artischocke ein, welche blattweis aufgezehrt wird?

Kehren wir zur Rechtfertigung der Stände zurück.

Zählgeld. Wenn dasselbe etliche Obrigkeiten oder ihre Pfleger und Verwalter von dem hinterlegten (Depositen) oder auszuzahlenden Gelde in der That nehmen, so könne es bis auf kais. Verordnung eingestellt werden. Dem Landeshauptmannischen Gerichte sind derlei Sachen bisher nicht vorgekommen.

Pupillengeld. Den Ständen werde es nicht zuwider sein, wenn kaiserliche Majestät verordnen, dass jede Obrigkeit angesessene Gerhaben (Vormünder) ihren Pupillen setze und dass das Pupillengeld unter derselben Obrigkeit sicher angelegt und Scheine darum den Gerhaben eingehändigt werden. Dass die Obrigkeit derlei Pupillengelder selbst zu sich ziehe oder geniesse, soll demnach nicht mehr gestattet werden.

Grund- und Erbbriefe. Was die Bauern wegen Veränderung und Erneuerung der alten Grund- und Erbbriefe vorbringen, hat man bei dem Landeshauptmannischen Gericht, wenn es vorgekommen, der Obrigkeit nicht gestattet. Ein jeder Unterthan mag sich seines alten Erb- oder Grundbriefes gebrauchen und darf, wenn sich gleich die Obrigkeiten verändern, keinen neuen Grund- oder Erbbrief nehmen, ausgenommen, wenn der alte Brief beschädigt worden oder in Verlust gerathen wäre. In diesem Fall muss der neue Erbbrief dem alten gleichförmig sein, ausser, wenn Herr und Unterthan selbst eines andern Dienstes oder Reichens wegen sich mit einander willig vergleichen. *In genere* ist also keine Erneuerung vonnöthen und wo immer Obrigkeiten dieses gethan, ist die Sache einzustellen. Was aber Käufe, Güterwechsel und Übergaben anbetrifft, muss jeder Unterthan hierinnen Brief und Siegel, wie gebräuchlich und unbestritten ist, nehmen, um den Contracten die nöthige Sicherheit zu verleihen.

Erneuerung der Schuldbriefe. Dort, wo es nur des Fertig-Geldes und Schreiber-Taxen oder der Zehrungen willen geschieht, darf es nicht geduldet werden, ausser, wenn innerhalb der für die Wiederbezahlung anberaumten Zeit neue Contracte vorfallen oder der Noth halber neue Briefe darüber müssen aufgerichtet werden. Das Pupillengeld soll von Jahr zu Jahr und nicht auf

eine Anzahl Jahre auf gute Versicherung hin gegen Gewinn (Nutzung) ausgeliehen, doch so lange es nicht eingefordert wird, keine neuen Schuldbriefe genommen werden.

Tax-Beschwerungen von Seite der Obrigkeiten und ihrer Officiere. Sie legen deshalb eine Taxordnung bei. Am Besten könne eine solche Ordnung bei der Landeshauptmannschaft völlig abgehandelt und zu einer festen Regel erhoben werden.

Zehrungen, so allein in der Obrigkeiten-, Klöster-, Schlösser-, Hof- und Ehetafernen geschehen müssen. Dieser Artikel, dass es nämlich bei den Unterthanen stehen sollte, ihre Hochzeiten, Versprechen, Theilungen, Inventuren und Vertragssachen dorthin zu verlegen, wohin sie wollen, hat sein hohes Bedenken. Bevor nicht über die Specialbeschwerungen, welche deswegen einkommen, die Obrigkeiten gehört worden, könne zu einem Interim deshalb nichts statuiert werden, sondern ist die Sache denen, welche die Untersuchung vornehmen, zu überlassen, dass sie auf eine geziemende Moderation eingehen. Denn, wenn auch die Bauern vorgeben, dass sie an andern Orten leichter zehren und allerhand Unordnung leichter verhütet werde, so ist doch das Widerspiel aus den fürgelaufenen Exempeln leicht zu erweisen. Denn, wenn die Obrigkeiten nicht selbst bei der Hand und aufsehen, so wird den Pupillen, Witwen und Erben vielmehr verhauset und verzehrt, folgen auch sonst üble Sachen, welche künftig die Obrigkeiten gegen Gott und die Pupillen zu verantworten haben.

Von Vergleichungen. Dass die Bauerschaft eine Freiheit sucht, sich ohne Wissen der Obrigkeiten in Streitsachen bei vorfallenden Zehrungen zu vergleichen, ist zur Erhaltung guter Mannszucht, Sorge und Respectes gegen die Obrigkeit nicht zu gestatten. Vielmehr ist es billig, dass alle streitigen Sachen mit Vorwissen der Obrigkeit oder ihrer Officiere verhört und abgehandelt werden, damit nicht der Obrigkeit an ihrem Recht und Gerechtigkeit etwas einschleicht oder vergeben werde und damit das, was in einer Herrschaft vorfällt, künftiger Wissenschaft wegen protokolliert werde.

Robot. Was diese anbelangt, haben kaiserliche Majestät zu bedenken, wie es in allen umliegenden Landen mit der Robot gehalten und wie diese überall viel höher als im Lande ob der Enns verlangt und geleistet werde. Da kein Unterthan von der Robot exempt ist, ausser er habe eine Specialbefreiung deshalb aufzuweisen, so ist es auch nicht gebräuchig, dieselbe in den Erbbriefen zu specificieren, sondern liegt alles in der Generalklausel „allen schuldigen Gehorsam und Herrnforderungen“ eingeschlossen. Indem wir die Einzelnheiten über die zu leistende Robot übergehen, wollen wir nur zwei Punkte aus dem Vorschlag der Deputierten hervorheben:

Erstlich soll von jedem Gut oder Unterthan des Jahres 24 Tage gerobotet und durchgehends auf die vier Viertl und das ganze Land verstanden werden.

Zweitens soll es in der Wahl des Herrn stehen, von jedem seiner Unterthanen die Zug- und Handrobot oder dafür das nachstehende Geld für jeden Tag, als nämlich von einem Gut, welches 4 Hauptzüge wohl ertragen kann, für einen Tag 4 Schilling, von einem Gute, welches nur 2 Hauptzüge stellen kann, 2 Schilling, und von dem, der nur einen Hauptzug hat, 1 Schilling und von einem, der nur allein Handrobot zu leisten, des Tags 16 Pfennig zu begehren.

Von der Robot gehen die ständischen Vertreter auf einen weitern Bauernartikel über.

Den Amthaber. Was den Amthabern anlangt, Drescher und Überländgeld, Kälberziehen, Hundsfütterung (Hundsfuer genannt) und Spinngeld, so ist ohne Verhörung der Parteien nichts zu einem Interim zu ordnen, denn an etlichen Orten möchte das alles von Alters hergekommen, an andern Orten nicht gebräuchlich oder erst aufgekommen sein, so dass erst die Vernehmung der Parteien vorangehen muss.

Anfeilung des Viehs und anderer Kuchel-Nothdurft. Hierin soll es bei der Resolution kaiserlicher Majestät vom 22. März 1582 verbleiben, dass nämlich die Unterthanen ihren Obrigkeiten die Victualien, welche sie zu verkaufen Vorhabens sind, anzubieten (anfailen), die Obrigkeit dagegen schuldig sei, von denselben nicht mehr zu nehmen, als was sie zur Hausnothdurft bedarf. Über das Mass dieser Hausnothdurft sei eine Verständigung leicht möglich. Diejenigen Unterthanen, die weit entfernt sind, sollen damit verschont werden. Die Anfeilung sei übrigens ein altes Herkommen, sei billig und in allen umliegenden Ländern gebräuchig.

Hofdienste. Hinsichtlich dieser berufen sich die ständischen Vertreter auf die deshalb ergangenen Generale. Sollten die Landleute ihrer Unterthanen Söhne und Töchter gegen Unterhalt und Besoldung nicht mehr gebrauchen und abfordern dürfen, so könnten sie ihre Wirthschaften nicht betreiben.

Grunddienste. Jede Obrigkeit hat ihre Unterthanen bei dem Grunddienst, wie solcher in den Grund- und Erbbriefen vorkommt oder in Ermangelung derselben in den Urbarien, verbleiben zu lassen. Wenn es aber Streit zwischen Herrn und Unterthanen gibt, sind die Specialbeschwerungen ordentlich zu verhören und hat jede Partei, was der Austrag ergeben wird, sich dabei genügen zu lassen.

Kucheldienste. Da soll es nach Ausweis der Grund- und Erbbriefe, eventuell der Urbarien gehalten werden. Wo aber in denselben der Kucheldienst oder Geld dafür zu geben stehet, ist

es jederzeit im Gefallen der Obrigkeit gestanden, ob sie den Kucheldienst oder das Geld dafür, so in den Briefen und Urbarien steht, fordern will. Zu einer Ablösung des Kucheldienstes dürfen die Unterthanen nicht gedrungen werden.

Inleute. Rücksichtlich der Inleute machen die Gesandten die wichtige Bemerkung, dass die Inleute in der jetzigen Rebellion den grössten Schaden gethan als Leute, welche wenig zu verlieren und dass sie unruhig in ihrem Wesen der Obrigkeit mehr als die Angesessenen zu schaffen machen. Wenn ein Inmann künftig aus einer Obrigkeit in die andere ziehen will, muss er von der erstern einen Abschiedbrief vorweisen und zahlt der neuen Obrigkeit für „Anstand“ und Eintragung in das Inleutregister 12 Pfennig, dem Amtmann 1 Schil. Wenn er verheiratet ist, soll er der Obrigkeit des Jahrs „Schutz und Schermb Recht“ 4 Schil., wenn unverheiratet 2 Schil. reichen und des Jahres 3 Tage Handrobot leisten. Wenn er aus der Obrigkeit wieder fortzieht, hat er 12 Pfennig „Abfahrt“ und von seiner Fahrnis, die er wegführt, das gebräuchliche Freigeld, von 10 Gulden einen, zu zahlen. Für den Abschiedbrief sind als „Fertig-Geld“ 15 Kreuzer, als Schreibgeld 2 Batzen zu entrichten. Gegen „kranke und schadhafte Personen“ weiss sich jeder Grundherr nach Gnaden hierin zu erzeigen.

Nachlass in Getreiddienst. Darüber kann wider die Erbbriefe und Urbarien und wider das alte Herkommen zu einem Interim nichts verordnet werden, indem es auch in den benachbarten Landen ein grosses Präjudicium schaffen würde. Ein Nachlass auf geschehenes Bitten steht im Gefallen des Herrn.

Getreidfuhr ausser Landes. Jetzt sei die Getreideausfuhr ohnehin gesperrt. Wenn die Pässe wieder offen, seien die Obrigkeiten mit der Versilberung ihres Getreides nicht einzuengen. Erfordert es die Nothdurft des Landes, kein Getreide auszuführen, so geschieht ohnehin von kaiserlicher Majestät gebürliche Vorsehung.

Dienstmass. Hat eine oder die andere Obrigkeit die alten Dienstmasse verändert und grösser machen lassen, so ist das *in specie* anzuzeigen.

Herrschaft-Steuer. Dieser Artikel betrifft unmittelbar Ihrer Majestät eigenthümliches Kammergut, weswegen die kaiserliche Kammer und der Vizdom in Linz zu vernehmen sind.

Zapfenmass-Verlass. (Verpachtung der Getränksteuer.) Wenn die Pachtjahre ihre Endschaft werden erreicht haben, wird die Landschaft der Bauern Beschwerde wohl eingedenk sein. Man hat zwar zuvor den Pacht (Bestand) den Wirten gelassen. Weil sie aber das Pachtgeld nicht gereicht, auch nicht Bürgschaft haben leisten können, hat die Landschaft den Verlass nothgedrungen den

Obrigkeiten übertragen. Nach Ablauf der Bestandjahre wird es den Ständen offen bleiben, entweder selber durch ihre Leute den Taz oder Zapfenmass (Abgabe von dem ausgeschenkten Getränke) zu beschreiben und einzufordern, oder, wenn sie es nützlich finden, neue Pachtungen abzuhandeln, denn der Taz ist das vornehmste Gefälle zur Abzahlung der übernommenen Hofschulden. Diesen Taz nach dem Begehren der Bauern ganz aufzuheben, würde die kaiserliche Majestät am allermeisten treffen und könnten die Hofschulden nicht bezahlt werden.

Vom Verlag des Hofweines und dass die Wirte nach ihrem Gefallen Wein einkaufen dürfen. Dieses Begehren der Bauern bringt die Herrn in besondere Aufregung und sie antworten darauf scharf: dass ein jeder Grundherr seine eigene Hof- und Ehetaferne mit seinen eigenem Gewächs- oder Wein-Einkommen versehen und zu dem Zweck auch Wein unter der Enns einkaufen kann, das ist der 3 obern Landstände uraltes Herkommen und Recht. Sie haben es gegen die Städte, welche dies vielfältig angefochten, durch mehrerlei Resolutionen, die auch bei der Erbhuldigung von der jetzigen kaiserlichen Majestät bestätigt wurden, erhalten: es ist auch nicht weniger in allen umliegenden Landen gebräuchlich. Da auch die obderennsichen Märkte eine solche Concession ganz absonderlich bestreiten würden, so werden die Stände ihr Recht, wenn es noth thut, noch weitläufiger geltend machen. Dieser Artikel gehe eigentlich den Bauernstand gar nichts an, sondern den Bürgerstand; die Bauerschaft sucht aus Antrieb der Bürger und ihrer Schriftensteller das, was ihnen selbst mehr schädlich und nachtheilig ist, was leicht zu erweisen wäre.

Zu der Klage über schlechte Polizei führen die Stände an, wie sie nächsthin den 22. Jänner dringend Se. Majestät gebeten, sich über die übergebene Polizeiordnung zu resolvieren. Es gäbe kein besseres Mittel, die verschiedenen Stände in Einklang zu erhalten, viel Unordnung abzuschaffen, auch allerlei überflüssige Pracht abzuschaffen als dies Werk.

Einen Antrag, die Gerichts-Processordnung zur schnelleren Entscheidung des Rechtes zu verbessern, lehnen sie nicht ab, aber das Nöthige könne erst dann befohlen werden, wenn die Specialbeschwerungen abgehört und alle Fälle und Mängel, welche sich bei den niederen Gerichten in Administrierung der Justiz finden, berathschlagt worden sind.

Ein weiterer Antrag der Bauern gieng dahin, die neuen Tafernen, Mühlen, Bäder und Schmieden abzuschaffen. Die Ständischen erwidern, darüber seien kaiserliche Generale neue und alte genug vorhanden. Wer nun dawider sich *in specie* beschwert findet, der mag es bei der Landeshauptmannschaft anbringen. Diese hat von Ihrer Majestät wegen die gebürliche Handhabung zu thun,

und trifft dieser Artikel, setzen sie mit einem starken Seitenhieb auf den Bürgerstand hinzu, auch nicht die Bauerschaft, sondern den Bürgerstand und will scheinen, dass die Bürger mit Hilfe der Bauern ihre Sachen zu bessern vermeinen, sintemal dies Ersuchen mehr wider als für die Bauerschaft ist.

Von der Pfarrer Bier- und Weinschenken und andern die nicht Schankrecht haben. Deswegen seien klare Generale und Resolutionen zur Abstellung vorhanden; daran werde jederzeit festgehalten und den Pfarrherrn in den Pfarrhöfen, ebenso wie andern, welche kein Schankrecht haben, dergleichen nicht gestattet, wenn es nur bei der Landeshauptmannschaft angebracht wird.

Von den grossen Zehrungen bei Kirchenrechnungen. Diese Abstellung ist ganz und gar billig und allen Vogteien und andern Obrigkeiten, welche Kirchenrechnungen vorzunehmen haben, mitErnst aufzuerlegen, dass sie keine übermässige Zehrung passieren lassen und auch selbst zu solchen keine Ursach geben.

Von öfterer Durchstreifung der Landgerichte. Auch das sei ganz billig und wird von der Landeshauptmannschaft ernstlich befohlen, nur sollen die Unterthanen, wenn sie zu solcher Durchstreifung aufgemahnt werden, auch mitgehen und das ihrige dabei mitthun, besonders die Gartknechte und das schädliche Gesindel nicht beherbergen oder behausen oder sonst einigen Vorschub thun, zumal die Wirte in diesem Punkte kein Vorwurf trifft.

Vom Zehent. Die Abgeordneten bemerken dazu: Weil die Unterthanen über die alte und erste gedruckte allgemeine Zehentordnung ungetreu mit den Zehentherrn gehandelt, so ist zu weiland Kaiser Ferdinands Zeiten eine jüngere Zehentordnung publiciert worden, kraft welcher die Zehentunterthanen auf dem Felde zu zehnten schuldig. Dieselbe ordnet auch das Nöthige wegen der Einführung an, wenn der Zehentherr im Auszehnten säumig und kann diese kaiserliche gedruckte Zehentordnung in nichts verbessert oder geändert werden, wie denn auch der Peunten[1]) und Hausgärten, der Neubrüche und dergleichen halber genugsamer Bericht darin zu finden. Dass aber im Verkauf und Verpachtung die Zehente nicht denen, welche zehenten, in Pacht gegeben oder verkauft werden, rührt daher, dass die meisten Zehente oft rittermässiges Lehen oder sonst ein rittermässiges adeliges Einkommen sind, deren die Bauern nicht fähig sind. Zudem, wenn es gleich gemeine Lehen wären, so ist der Eigenthümer nicht einzuengen, so dass er sein Gut nicht dem solle verkaufen können, der ihm dazu gefällig; ebensowenig dürfe ihnen das Blut- und Landmann-Einstandsrecht abgedrungen werden. Die Unterthanen werden auch nicht erweisen können, dass sie jemals dieses Recht gehabt. Kann

[1]) Peunt, Point, mit Bäumen bepflanzter Wiesenfleck.

aber der Zehentmann mit dem Herrn darüber in Güte übereins kommen, so wird der Zehentherr dem Zehentunterthan die Pachtung so gerne als einem Fremden vergönnen, sonderlich, wenn er ein guter Wirt ist, nur darf es für den Herrn keine Schuldigkeit werden. Dem Begehren der Bauern liege eigentlich der Vortheil zugrunde. Denn, wenn es ein Gebot und Gesetz sein sollte, dass einer seinen Zehent allein dem Zehentmann anfeilen, verkaufen oder verpachten müsste, so würden die Zehentunterthanen den Zehentherrn sehr bald dahin bringen, das er ihnen den Zehent um einen Spott verkaufen oder verpachten müsste, würde der Zehentherr ein Zehentbauer und der Zehentbauer ein Zehentherr. Da die oben berührte jüngste Zehentordnuug auch bezüglich des kleinen Hauszehents lauteres Mass an die Hand gibt, so bleibt es deswegen billig bei dem Inhalt derselben.

Aus dieser Denkschrift [1]) fällt vieles Licht auf die damaligen wirtschaftlichen und grundherrlichen Verhältnisse. Man sieht aus der Verantwortung der Deputierten, wie neben wirklichen grossen Lasten als Robot und Freigeld, entweder einzelne Ausschreitungen der Herrschaften oder unverstandene, aber argwöhnisch beurtheilte Ordnungen früherer Zeiten den Bauern Anlass zu haltlosen Beschwerden gaben. Die naivsten volkswirtschaftlichen Ansichten und das eigene vielseitige Interesse kamen dazu, um diesen Sturmbock aus 32 Artikeln bunt zusammen zu leimen.

Ein Curiosum in der Beschwerdeschrift der Bauern ist die Abwesenheit jeder Klage über das Jagdrecht der Herrn. Haben sie sich vielleicht in diesen aufgeregten, gewaltthätigen Zeiten häufig selbst geholfen und die vielen Feinde ihrer Feldfrüchte niedergemacht? Die ständischen Unterhändler fanden hier [2]) also nichts zu erwiedern und auf den letzten Artikel der Bauern, mit dem wenigstens die Weltlichen von ganzer Seele übereinstimmten, die Freistellung des lutherischen Bekenntnisses, wollten sie jetzt nichts erwidern, um die kaiserliche Majestät nicht scheu und wirsch zu machen und ihrem Gutachten von vornherein die Spitze abzubrechen.

Desto mehr rührte sich der Prälatenstand in dieser Angelegenheit. Am 6. Februar liessen sie ihre besondere Eingabe

---

[1]) *Cod. 61 b,* Nr. 236, Fol. 522. — [2]) In den Specialbeschwerden einzelner Gemeinden kommen die Jagdbedrückungen allerdings vor. So heisst es in den Specialbeschwerden von St. Florian und herumliegenden Herrschaften: „Punkt 18. Sind wir von den Herrn von Volkenstorf und Herrn von Scherfenberg beschwert, die in unserm wachsenden Getreide hetzen und darüber reiten, die Zäune niederreissen lassen. Wenn alsdann das Vieh, Reverendo Schwein, darein kommen, es gehöre nun das Getreide wem es will, so pfändet alsdann der Landgerichtsdiener solches Vieh. Derowegen des Herrn von Volkenstorf Pfleger Paul Hohenbrunner 7 Schwein mir, Martin Watzinger, des würdigen Gotteshauses zu St. Florian Unterthan, gepfändet und nimmer wiedergegeben. Archiv St. Florian.

durch den Prälaten von Kremsmünster dem Minister Rumpf überreichen. Sie trägt die Unterschrift des obengenannten Abtes und des Abtes Martin von Garsten.

Seiner Majestät, sagen sie, sei es im frischen Angedenken, dass sie auf der rebellischen Bauern eingebrachte Beschwerdepunkte mit den politischen Ständen insgesammt eine Antwort gegeben, aber keine Meldung bezüglich des 10. Punktes gemacht haben, nämlich der heiligen katholischen Religion, deren christlichen Gehorsam, Gebräuche und heilsame Lehren die Bauern sogar in den Pfarren, welche den Gotteshäusern incorporiert oder sonst mit Lehenschaft unterworfen sind, aufzuheben, auszurotten und ihnen nach ihren Lüsten und Begierden den Zaum nachzuhängen begehren. Die Prälaten haben davon keine Erwähnung gemacht, der mit ihnen diesfalls interessierten politischen Stände wegen.

Der Beschwerdepunkt 10 der Bauern wiederlege sich von sich selbst und ist schon oft durch die heilige Schrift, durch die geistlichen und durch die besonderen und allgemeinen weltlichen Satzungen und Rechte Seiner Majestät und dessen Vorfahren entschieden worden. Damit aber die verkehrten und verirrten blinden Leute nicht vermeinen, sie handeln weise, wohl und recht, oder als hätten der Prälaten gesetzliche Vorfahren etwas wider ihre Religion, Jurament und Gewissen bei ihren Gotteshäusern sträflich nachgesehen, so wollen sie mit 2 Worten etliches bei diesem Punkte verantworten.

Sie können es, so lange es nicht bewiesen ist, nicht glauben, dass ein einziger aus ihrer Mitte seines Gotteshauses und der dazu gehörigen Pfarrkinder so weit vergessen hätte, dass er sie alles geistlichen und christlichen Gehorsams entbunden, frei, ungestraft und ungeahndet habe irren und leben lassen und zu der abgelebten Collegen Entschuldigung führen sie den vom jüngst verstorbenen Prälaten von Mondsee erlangten gnädigsten kaiserlichen Befehl an, der sub Litt. A. beiliege. [1])

Zum Zweiten, wenn die Bauern sagen, kaiserliche Majestät habe bisher selbst geduldet, dass ihre Gotteshäuser und deren einverleibten Pfarren Angehörige sich wider sie und die katholische Kirche setzen, deren Gebot und Verbot sträflich zuwiderhandeln dürfen, so werde dieses nicht allein durch den erwähnten Befehl an den Mondseerabt widerlegt, sondern auch durch unzählbare andere Gebote und Verbote. Zudem wüssten sie wohl, dass Seiner Majestät Vorfahren in dem zwischen den Ständen des heiligen römischen Reiches aufgerichteten Religionsfrieden bezüglich ihrer Erbländer niemals einbegriffen seien, sondern dieselben

---

[1]) fehlt in den Acten.

Erblande bei der heiligen, katholischen, alleinseligmachenden Religion erhalten wollten. Wider des Kaisers und seiner Vorfahren väterliche Fürsorge sei aus der nachlässigen Obrigkeiten Verwahrlosung oder verhinderter und langsamer Execution kaiserlicher Befehle, auch wohl mancher geistlichen Obrigkeiten schläfriges Thun und Lassen. vielfältiger Ungehorsam und falsche Lehre eingeschlichen, sei aber durchaus nicht in consequentiam oder als kaiserlicher Majestät Connivenz und Nachsehen anzuführen. Sie getrösten sich, kaiserliche Majestät werde ihren Erbland-Unterthanen nicht mehrers zugeben, als im heil. römischen Reich geschieht, wo nicht die Obrigkeiten den Unterthanen, sondern die Unterthanen den Obrigkeiten sich conformieren oder in einem bestimmten Termin ihr Gebiet verlassen müssen.

Warum kein Unkatholischer in geweihtes Erdreich bestattet werden könne, bedarf in jetziger Zeit wenig Verantwortung; es ist aber verwunderlich anzuhören, was sie jetzt für einen Eifer zu der geweihten Erde und christlichen Ceremonie des Läutens und sonsten bekommen, da doch dergleichen Sachen sonst durch sie allenthalben als abgöttisch ausgeschrien werden.

Wenn ferner vorgebracht wird, dass die Pfarrleute durch ihre Pfarrer in Beichtpfennig, Seelgeräth und dergleichen beschwert werden, so wüssten sie sich nichts dergleichen zu besinnen. Wenn aber in specie etwas vorgekommen, was dem alten christlichen Herkommen, geistlichen Rechten und Synodalstatuten zuwider ist, so wollen sie gerne sehen, dass deswegen angeordnet wird, was christlich, recht und auferbaulich.

Ebenso wollen sie gerne in specie anhören, wo sich unpriesterliche und ärgerliche Seelsorger auf ihrer Gotteshäuser Beneficien und Pfarren aufhalten, welche sie ihrem Wunsche nach corrigieren und reformieren wollen. Die Prälaten aber will bedünken, die Bauern beklagen sich dessen, was sie, die Prälaten, ununterbrochen und emsig abzustellen gesucht, was sie aber ihres Ungehorsams, boshaftigen, hinterstelligen uud verkehrten Sinnes wegen niemals haben zum Effect bringen können. [1])

Die Eingabe der ständischen Abgeordneten erhielt mit einer kleinen Ausnahme betreffs der Schreibertaxen, die hier zu hoch, hier zu niedrig schienen, den ganzen Beifall des Verordnetencollegiums in Linz, denen man die Abschriften zusandte. Sie versprachen während der schwebenden Verhandlungen — das letzte Wort war ja nicht gesprochen — die Sache im guten Geheim und Vertrauen zu halten. Ihre Diplomaten in Prag getrösteten sich einer baldigen Resolution und der sehnlichst erwarteten kais. Erlaubnis, wieder heimreisen zu dürfen. Während sie aber bei

---

[1]) Archiv Kremsmünster. Abschrift.

dem Reichshofrath und dem geheimen Rath nach ihrem eigenen Geständnis täglich, ja so viel möglich, stündlich um endlichen Bescheid Sturm laufen, wollen wir indes, was in ihrer vielbetrübten Heimat vorgefallen, der Betrachtung unterziehen.

Der Unfriede in der Heimat.

Hier beherrschte die endliche Ablieferung der Waffen noch immer alle Gemüther. So lange an irgend einem Punkte im Lande binnen wenigen Stunden 20.000 Mann durch Ansage bewaffnet zusammenrücken konnten, glich das Land einem befestigten Lager, in welchem die Stände als Gefangene lebten. Alle obrigkeitlichen Patente sammt jenem kaiserlichen Vorhalt vom 3. Februar, hatten nur geringen Erfolg. Gerade der Grosstheil des Rebellenheeres, die Inleute und ledigen Knechte, sahen mit dem Spiess auch das träumerische Ziel, ein Stückchen eigenen Bodens oder eine ansehnliche Beute, schwinden. Und wo blieb, wenn man sich von den eisernen Argumenten trennte, die schweizerische Freiheit, das Intent, sich von allen Herrnforderungen loszumachen, das Recht der Selbstgesetzgebung, von dem viele sprachen und träumten. [1]) Der ihnen unangenehme Bescheid Rudolf II. vom 3. Februar durfte in den meisten Pfarren gar nicht verlesen werden. Ja sie läugneten geradezu, dass ein kaiserlicher Bescheid hierin erflossen sei, wie Wolf Oberndorfer, einer der Prager Abgesandten, oder sein Genosse Thomas Peirlmair zu Fernreit, der nach Verlesung des Patents der kaiserlichen Commissäre wegen Ablieferung der Waffen, in der Kirche zu Gunskirchen laut ausrief: dem sei nicht also. Auf dem Friedhof setzte er noch seine Ansprache fort: „Mit Nichten ihr Nachbarn! Ich bin jetzund von Prag kommen und bei dem Kaiser selbst gewesen. Es ist durchaus nicht des Kaisers Wille, dass einer seine Wehr von sich geben sollte, sondern ihr möget sie wohl bei Hause behalten. Ich werde jetzund wiederum hinein und euch innerhalb drei Wochen einen andern Bescheid bringen.“ Bauer Seillig von Sippachzell (Traunviertl), ein hitziger und gewaltthätiger Rebell schrie zu Linz laut vor Zettritz und Garzweiler: Eher wollten sie Leib und Leben lassen, als die Wehren hergeben, worüber die Commissäre so in Zorn geriethen, dass sie ihn einen Unflath nannten und wegjagten. Zwischen dem Dechant von Spital und dem erzlutherischen Hans Christoph

---

[1]) Schreiben der oberösterr. Stände an die von Unterösterreich und Steiermark, vom 29. Jänner 1596. *Cod. 61 a.*

von Oedt wurde da kein Unterschied gemacht. Letzterer musste sich ebenmässig von seinen Unterthanen ins Gesicht sagen lassen: Sie seien nicht gedacht, die Wehren aus der Hand zu geben und wenn es schon mit Gewalt geschehen müsste, werden sie straks neue und bessere machen lassen. Wer unter ihnen eine Wehr nach Linz erlege, der soll von ihnen ohne alle Verschonung zutod geschlagen werden. Einen Unterthanen der nie mit ihnen gehalten, misshandelten sie thätlich, dem Edelherrn vor Augen und zu Trotz. [1]) Derselbe störrische Sinn beherrschte auch die andern Mühlviertler. Sie wollten die Waffen durchaus nicht niederlegen, rottierten sich auf's neue und erwiesen sich gegen lutherische und katholische Herrschaften so feindselig und rebellisch, dass Löbl anfangs Februar 2 Beschwichtigungs-Commissäre, Georg Gumpolzheimer, Bürger von Linz und den Hofprocurator Wolf Perger mit einem Patente absandte, worin er ihnen den Gehorsam der 3 andern Viertl (allerdings *cum grano salis* zu verstehen) zur Nachahmung vor Augen hielt. Am 9. Februar befanden sie sich zu St. Peter, wohin sie gegen 12.000 Unterthanen bestellt hatten. Am 10. zogen sie nach St. Johann und Grammastetten. [2]) Auch in dem Ursitz des Widerstandes im Hausruck, zu Peuerbach und Grieskirchen, fanden höchst verdächtige Bewegungen statt. Die Bauern liefen dort an Wochenmärkten, an Sonn- und Feiertagen in auffallend grosser Anzahl zusammen und liessen sich in allerlei trotzigen, sträflichen und aufrührerischen Reden vernehmen. Auch dorthin giengen wieder landständische Commissäre. Die Bauern hatten offenbar schnell Nachrichten über den ernsten Prager Fürhalt vom 3. Februar erhalten und schwärmten wie die Bienen über einen in ihr Lager hineingeworfenen Stein. [3])

Die Waffen trafen aus allen 4 Viertln nur spärlich in Linz ein. Die besten Büchsen und Hellebarden blieben versteckt zuhause, die schlechten, verrosteten lieferte man aus. Dabei verblieb es aber nicht. Anstatt der alten liess man bei den zahlreichen Schmieden und Eisenarbeitern neue und viel gefährlichere, „lange scharfe Mordgabeln“, nach hereingeschmuggelten Mustern anfertigen, die vorzüglich gegen die Reiterei bestimmt waren. Der Abt von Gleink konnte bezeugen, dass zu Sierning alle Sonn- und Feiertage an 30—40 Hellebarden verkauft wurden. [4]) Es ist kein

---

[1]) Oedt an den Landeshauptmann, 30. Jän. 1596, l. c. — [2]) Strnadt, Bauernaufruhr im Mühlviertl 1594—97. Linz, 18. Mus.-Bericht, S. 210. [3]) Schreiben der Verordneten an Sigmund von Polheim (Herrn von Grieskirchen) und Achaz Hohenfelder. Linz, 20. Febr. 1596. *Cod. 61 a, Fol. 411.* [4]) Als Fabricationsorte für Rebellenwaffen überhaupt, finde ich in den Acten Steyr, Steinbach, Hall, Kremsmünster, Piehl. Bis Anfang Februar waren in Linz nur 5957 Stücke abgegeben. Doch hatte man hie und da die Waffen auch zu den Herrschaften und in die Städte erlegt.

Wunder, dass die Stände deshalb in grosser Sorge waren, die Bauern dürften, wenn die kaiserliche Resolution nicht nach ihrem Gefallen ausfiele, im Frühjahr zu mehrern Ernst greifen. Man hörte laut die Äusserung, wenn man sie noch länger mit dem kaiserlichen Bescheide hinhielte, müssten sie es anfangen, wo sie es gelassen haben. Man wusste, dass die geheimen Conventikel, die Bündnisse zum bewaffneten Zusammenlauf, fortdauerten. Hand in Hand giengen damit die immer neuen Steuern, welche die Rädelsführer zur Bestreitung der Reisekosten und Zehrung ihrer Abgesandten in Prag, ihrer Doctoren und Schriftsteller auf die Hausgesessenen und Inleute ausschrieben. Unter Injurien, Drohungen und Pfändungen suchten die Empörer Geld von den gehorsamen Unterthanen zu erpressen. Von den schuldigen Herrnforderungen leisteten die einen gar nichts, die andern nur das, was sie für altes Herkommen und für „undisputierlich“ ansahen. Die willigen Unterthanen durften wegen der Aufrührer nicht zinsen und reichen. Dabei waren sie nicht dahinzubringen, Gehorsamscheine von den Herrschaften zu nehmen. Unter dem Vorwande, sie wären Leibs und Lebens nicht sicher, wurde es fast überall abgelehnt. Freilich hätten sie damit auch die Verpflichtung auf sich genommen, die Rädelsführer namhaft zu machen, was sie durchaus nicht thun wollten. Keine Obrigkeit durfte ein solches Schreckensystem, wie es die Tonangeber ausübten, abstellen. Die ganze Bauerschaft war durch die Rebellenhäupter und durch die ab- und zuziehenden Prager Abgesandten dahin beredet, weil die Sachen bei ihrer Majestät anhängig, so haben weder Landeshauptmann noch Obrigkeiten mit den Bauern etwas von Amtswegen zur Abstellung vorzunehmen. Solche Überzeugungen mussten aber für Aufrechthaltung der Gesetze und der sittlichen Ordnung vom schlimmsten Einfluss sein; denn man vermeinte, dass die Obrigkeit bis zur Kundmachung der kaiserlichen Resolution überhaupt gar nichts gegen sie unternehmen dürfe. Gutsherrn und Obrigkeiten hatten Trotz, Ungebür, Verhöhnungen in Menge zu erdulden; Verbrechen, die in gewöhnlichen Läufen Strafen an Leib und Gut verwirkt hätten, blieben aus Furcht ungeahndet. Liessen die Obrigkeiten sich beikommen, solche Übelthäter einzuziehen, so wurden sie mit Gewalt wieder erledigt. [1])

---

[1]) Solche Nachrichten strömten von allen Seiten nach Linz. Ich finde sie in den ämtlichen Berichten, sowie in den vertraulichen Mittheilungen der Pfleger, Äbte und Gutsherrn im *Cod. 61* und in den Archiven von Kremsmünster, St. Florian, Garsten, Schlägl, Lambach u. a. Manche Obrigkeiten und Pfarrer fürchteten sich offenbar, durch treue Relationen die Bauern zu reizen, deren Rache sie schutzlos ausgesetzt waren. Sie sandten Berichte ein als ob die Unterthanen allen schuldigen Gehorsam leisteten, welche aber durch zahlreiche gegentheilige Meldungen, besonders aber durch die nachfolgenden Ereignisse gründlich widerlegt wurden. *Cod. 61 a,* Nr. 218, 219. Der Landeshauptmann

Die Erkenntnis von der Hilflosigkeit des Gegners war es, was die Rebellenführer in ihrem Treiben sicher machte. Die Stände dringen darum in ihren Eingaben nach Prag immer und immer darauf: Die Sache werde nicht besser, wenn nicht Seine Majestät eine starke Demonstration gegen die Rädelsführer vornehme. Die wenigsten Unterthanen wollen Ihrer kais. Majestät Fürhalt vom 3. Februar nachleben. Die Autorität des Kaisers, der Stände und der Landeshauptmannschaft erfordern, dass keine Beschwerden der Unterthanen eher angenommen oder gehört werden, bis sie alle Überwehren abgelegt und den alten Gehorsam leisten, wozu sie ohnehin durch die kaiserlichen oft wiederholten Patente verpflichtet sind. Wenn Se. Majestät nicht mehr Ernst sehen lasse, werden die Bauern ihre Verschwörung mit andern Ländern nur noch desto mehr fortsetzen, um ihr Intent vollends durchzuführen, nämlich Alles was vor Jahren aufgekommen, abzubringen, was doch ein unmöglich Werk sei, denn es müsste auch bei den andern Ständen Alles auf den frühern Stand zurückgeschraubt werden, was bei den gefährlichen Läufen vor dem Erbfeind am allerwenigsten angehe. Zudem warten in allen benachbarten Ländern Bauerschaft und Pöbel auf den Ausgang dieser Sachen. In Oberösterreich aber ist die Bürgerschaft der landesfürstlichen Städte sehr schwierig und in den Städten und Märkten, welche den 3 obern Ständen angehören, hat die Mannschaft meistentheils vorher schon es mit der Bauerschaft gehalten.

Die Stände sahen in diesem Punkt nicht zu finster. In Baiern hatte der politische Schwindel einige Gemeinden im Rentamt Burghausen, wozu das jetzige Innviertl gehörte, ergriffen. Nur schleunige und ernstliche Vorkehrungen konnten den weiteren Ausbruch noch hindern. [1]) Im Erzstift Salzburg hielt man es immer noch durch die Umstände geboten, die Grenzen durch Truppen scharf bewachen zu lassen. In Steiermark musste man täglich den Wiederausbruch der Unruhen besorgen, welche gleichzeitig mit den tumultuarischen Bewegungen in der Laussach, Unterreifling und Reichraming, im August 1595 unter den Hammer-, Holz- und Kohlenarbeitern der Herrschaft Gallenstein, angeblich wegen Vertheuerung der Lebensmittel, ausbrachen, womit aber ohne Zweifel auch confessionelle Unzufriedenheit verknüpft war. [2]) In Unter-

stimmte mit der Ansicht der Stände bezüglich des Ungehorsams und der gefährlichen Lage des Landes überein. l. c., Nr. 272, 273.

[1]) Wolf, Gesch. Maximilians I., Bd. 1., S. 374. — Die oberösterr. Stände sprechen in ihrem Schreiben an Herzog Max vom 23. Febr. 1596 davon, dass in Baiern das Feuer der Empörung bereits in der Grafschaft Haag ausgebrochen, aber durch die Energie seiner Regierung, durch Einziehung und Bestrafung der Vorgeher schnell und streng unterdrückt worden sei. *Cod. 161 a*, S. 421. Die Grafschaft Haag lag westlich vom Inn, in der Nähe von Wasserburg; sie gehörte aber zum Rentamt München. Vielleicht gab es Unruhen in beiden Rentämtern. — [2]) Wichner, Admont, Bd. IV., 222. 224.

österreich kamen schon im November 1595 unheilverkündend Scharmützel zwischen den Bauern und dem um Wien liegenden Kriegsvolk vor. Zusammenrottungen von Hauern nach Tausenden fanden damals schon statt.[1]) Später, am 20. Februar 1596, schreibt Abt Michael von Gleink seinem Nachbar von Garsten: Im Land unter der Enns haben sich in die 11 Pfarren, darunter Weistrach und Behamberg zusammenrottiert und ihre Abgesandten auch auf Prag geschickt, deren etliche mit dem Bescheid abgefertigt wurden, dass sie sowohl als die im Land ob der Enns die Wehren niederlegen und ferneren Bescheid erwarten sollen. Er habe das von einigen Unterthanen erfahren, die er dort besitze und die bei ihm gewesen, um ihn um Rath zu fragen.[2])

Die religiöse Seite der socialen Erhebung kam am entschiedensten im Wiegenland der Rebellion, im Mühlviertl, zur Geltung. Dieser Landstrich hatte sich seit dem Herbst des verflossenen Jahres vollkommen dem Protestantismus ergeben. Alles was von ferne einem katholischen Geistlichen gleich sah, wurde vertrieben, zur Neubesetzung der verlassenen Stellen wurden Verbindungen in weiter Ferne angeknüpft, Diener des reinen Evangeliums zu Gast- und Probepredigten eingeladen. Konnte man keinen beständigen Prediger erlangen, so lief man zu dem Benachbarten oder begnügte sich mit Bibellesen und der Auslegung eines naturwüchsigen Redners in einzelnen Häusern. Dort wo die Bewegung, die jetzt den ganzen heimatlichen Boden erzittern machte, ausgegangen war, in St. Peter am Windberg, stand die Kirche noch immer gesperrt. Selbst die kühnsten Rädelsführer wagten nicht ihre Thore mit Gewalt zu sprengen;[3]) desto eifriger predigte daneben auf dem Freithof der abgefallene Pfarrer Werndl. Um die fette Pfründe Niederwaldkirchen bewarb sich Magister Caspar Efferem, Hofprediger des Herrn Jakob Aspann zu Wimsbach.[4]) Er hatte sogar den Muth, am 17. October 1595 ein in zierlichem Latein verfasstes Bittschreiben um Verleihung dieser Pfarre an Propst Georg zu richten, in welchem er erzählt, wie die Pfarrleute seit mehreren Monaten zu 3 unterschiedlichen Malen bei ihm gewesen und flehentlich gebeten, sich als Hirt der verlassenen Gemeinde anzunehmen, worauf er endlich seine Probepredigt dort gehalten und allerseits gefallen habe. Er war vor einigen Jahren Magister der freien Künste in Tübingen geworden, hatte dann eine Zeitlang dort Theologie studiert. In das Benedictinerkloster Murhardt nicht weit von Schwäbisch-Hall als Diaconus berufen, wurde er von dem Abt Zacharias ordiniert und mit dem Ministerium

---

[1]) Schlägler Copialbuch. Brief aus Wien vom 28. November 1595. — [2]) Archiv Gleink. — [3]) Sie wurde erst den 21. October 1596 mit Gewalt eröffnet. — [4]) *Concionator aulicus ecclesiae Wimbacensis minister* nennt er sich. Aspann war einer der oberösterreichischen Abgesandten des Herrenstandes in Prag.

als Diaconus der dortigen Kirche betraut. Er wolle nun thun, was einem friedliebenden Diener der Kirche Augsburgischer Confession gezieme!

Die Verwegenheit Efferems einem katholischen Prälaten gegenüber erweist zur Genüge, wohin die Dinge gerathen waren. Seine Supplik war von der Pfarrmenge Niederwaldkirchens auf's wärmste unterstützt worden. Schon im September hatten sie bei dem Propst darum angehalten, dass er ihnen den Pfarrer Beer von Walding, der mehrmals in Waldkirchen inzwischen gepredigt, als Seelenhirten überlasse, was ihnen aber vom Propst, weil Beer seine Pflicht missachtet und sein dem Propste gemachtes Gelöbnis gebrochen habe und weil er überdiess nur die Leute in der Rebellion bestärken würde, rundweg abgeschlagen wurde. Jetzt drohen sie, wenn sie wieder abgewiesen werden, wollen sie andere Mittel und Wege vor die Hand nehmen. In der That haben sie, wie der Propst den kaiserlichen Commissären klagt, am 20. December seinem Richter die Pfarrschlüssel mit Gewalt weggenommen, einen sectischen Prädicanten, der Name wird nicht genannt, hineingesetzt, ihm alle Gefälle übergeben, ihren Gottesdienst so gut es gieng angehebt, den katholischen Schulmeister mit dem Tode bedroht und verjagt, endlich auch, weil die Kirchenschlüssel in St. Florian verwahrt wurden, die Kirche mit Gewalt erbrochen. [1])

Die kaiserliche Resolution vom 6. April.

Geistliche und weltliche Stände lechzten nach einer endlichen Lösung oder Zerschneidung des Knotens in Prag. Bei Hofe war man aber einer vorschnellen Entscheidung abgeneigt, weil die Meinung, dass die Herrschaften die Unterthanen bei den Anlagen unchristlich und ungebührlich gehalten haben, noch nicht ganz ausgelöscht war, wie die ständischen Abgesandten in ihrer Relation vom 24. März ausdrücklich bemerken. Auch hatten die Bauernabgesandten in den ersten Tagen des März eine Schrift bei dem Reichshofrath eingebracht, worin sie ihren besonderen Gehorsam rühmen. Sie sind den kaiserlichen Mandaten nachgekommen; die Grundherrn haben ihnen aber die Bescheinigung darüber vorenthalten und gehen die Letztern überhaupt in Einforderung

[1]) Bericht Propst Georgs an den Landeshauptmann vom Jänner 1596. Als Haupträdelsführer wird ein Sebastian Hintringer genannt, dessen Sohn dem Vater bei obigem Tumult würdig nacheiferte.

der ausständigen Herrngefälle zu hart vor. Tief empfanden es auch die Räthe des Kaisers, dass von den beklagten Obrigkeiten, das ist den Herrschaftsbesitzern, welche wie die Bauern und Stände nach Prag citiert waren, keine einzige dort erschienen war und dass sie nicht einmal ihre Einwendungen gegen die Klagen der Unterthanen dort vorgelegt hatten.[1]) Auch von Seite der Stände hatte man es als ein Attentat auf die Landesverfassung betrachtet, dass die Landeshauptmännische Jurisdiction (die sogenannte erste Instanz) umgangen und die Obrigkeiten ausser Landes zu Verhör und Urtheil vor den Reichshofrath in Prag erscheinen sollten.[2]) Nach ihrer Ansicht sind selbst die ständischen Abgesandten nicht als Geklagte nach Prag gegangen, um dort als Partei gegenüber den Bauern gerichtet zu werden, sondern als „Offendierte“ bloss um die nöthigen Aufklärungen bei den Verhandlungen zu geben. Ihre Meinung war kurz: „Jede Obrigkeit und jeder Herr soll, was ihn absonderlich anlangt, verantworten; die Stände als Gesammtheit können die Bauerschaft oder ihre Abgesandten nicht als die Leute erkennen, welche einen Stand im Rechten derzeit gegen sie haben. Es sollen überhaupt keine Beschwerden der Unterthanen angenommen und gehört werden, bis die Bauern alle Wehren abgelegt und den alten Gehorsam leisten. Wolle der Kaiser in etlichen General-Artikeln eine Reform mit Vorwissen der Stände vornehmen, so bedarf dasselbe keines Rechtsprocesses, sondern die kaiserliche Majestät als Herr und Landesfürst und sie, die Stände, wissen sich dieser Sache zu vergleichen. Da jedes Kloster, Schloss, Herrschaft in diesem Lande seine Sonderheiten hat, kann die Sache nur im Lande abgehandelt werden. Hat aber Se. Majestät ein Bedenken, die Beschwerden der Bauern bei dem Landeshauptmannischen Gericht abuitheilen zu lassen, welches mit Landleuten, also in der Streitsache Betheiligten besetzt sei, so haben sie gar nichts dagegen, dass Se. Majestät Commissäre, welche die Verhältnisse des Landes und alten Gebräuche der Landgüter kennen, abordnen, welche die besonderen Klagen

---

[1]) Kais. Decret vom 7. März 1596. *Cod. 61 a, Nr. 274.* — [2]) Instruction für die ständischen Abgesandten: „Keine Sach soll ausser Landes von der ersten Instanz gezogen werden“. Bei Citierung der Landesfreiheiten berufen sich die Stände immer auf das Augsburger und Innsbrucker Libell aus den Jahren 1510 und 1518. Näheres darüber bei Zeibig: Der Ausschusslandtag der gesammten österr. Erblande zu Innsbruck 1518, im Archiv f. österr. Geschichts-Quellen, Bd. 13, S. 203, f. Dass die Kenntnis der Landesverfassung bei vielen ständischen Mitgliedern nicht sehr tief gieng, zeigt folgende Mahnung der ständ. Abgesandten in Prag an die Verordneten: „Weil dem wenigern Theil aus den Landleuten bewusst, was doch endlich des Landes Privilegien und Freiheiten seien, so achten wir hoch vonnöthen, dass vor dem Landtag dieselben sollen ersehen und in Erinnerung gebracht werden, was etwa denselben Privilegien und Freiheiten entgegen oder präjudicierliches in dem einen oder andern möchte fürgelofen sein, so zu ahnden und wieder zurecht zu bringen.“ Schreiben vom 21/2. 1596.

und eines jeden Verantwortung im Lande anhören, zuerst die Beilegung in Güte versuchen oder wenn dieses ohne Erfolg ist, erkennen, was billig ist.[1])

Der Kaiser hingegen wollte, bevor er eine Resolution ergehen liess, sich von der Wirkung überzeugen, welche die früheren Mandate im Lande hatten. Daher das oftmalige Betreiben des Landeshauptmanns, Berichte darüber aus allen Viertln des Landes zu erhalten. Trotzdem, dass viele Pfleger und Pfarrer aus Furcht vor den Bauern, unter denen sie wie im Belagerungszustand lebten, nur „kühle Berichte“ über ihre Haltung einsandten, gieng doch so viel aus Allem hervor, dass um Mitte März Gehorsam und Ungehorsam sich so ziemlich die Wage hielten. Ein Theil der Bauern, durch die Rädelsführer hintergangen, wusste nicht einmal, was des Kaisers Wille sei, denn das wichtige Patent vom 3. Februar war auf den wenigsten Kanzeln verlesen oder der Bauerschaft nach dem wahren Verstande eröffnet worden. Die Aufwiegler, welche in der Gewohnheit hatten, die Pfarrer und Kapläne zu nöthigen, alles was ihrer Sache dienlich war, von der Kanzel zu verlesen, hüteten sich ein Gleiches mit dem „Fürhalt vom 3. Februar“ zu thun.[2])

Die Stände verschärften den ungünstigen Eindruck, welchen die Meldungen des Landeshauptmann über die Beobachtung des Friedstandes in Prag hervorriefen. Sie beklagen sich bitter, dass die Rädelsführer der Bauerschaft die falsche Auffassung einimpfen „weil sie ihre Beschwerden bei kaiserlicher Majestät vorgebracht, so müsse bei allen den Herrnforderungen, welche die Bauern jetzt für beschwerlich erklären, von ihnen das angenommen werden, was sie selbst als unstrittig erachten und gerne reichen wollen“, so dass vor allem Verhör und Erkenntnis die Herrschaften ihrer meisten Gefälle entsetzt sind. — Ebenso sind die meisten Waffen, welche nach dem Fürhalt vom 3. Februar abgeliefert werden sollten, noch nicht erlegt. Zur Beglaubigung schlossen sie den Extract aus den Berichten der Obrigkeiten und der Verordneten bei. Sie weisen darauf hin, dass viele Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten sich sehr ungebürlich, ungehorsam, trotzig und freventlich nicht allein bezüglich der Reichnisse der schuldigen Dienste, Steuern und extraordinären Herrnforderungen erweisen, sondern bisweilen solche Thaten begehen, die billig an Leib und Gut zu strafen wären. Die Bauerschaft ist aber so frech (tersch), weil sie durch die Rädelsführer überredet sind, dass keine Obrigkeit eine Strafe gegen sie vorzunehmen Macht habe und wenn ein solcher Frevler gefänglich eingezogen wird, vermeinen sie, densel-

---

[1]) Aus der Instruction der ständ. Abgesandten, 1. Jänner 1596. — [2]) Die ständ. Verordneten an die Abgesandten in Prag. *Cod. 61 a, Fol.* 416, 417, *coll.* 411.

ben mit Gewalt wie vorher erledigen zu können. Es sei dringend nothwendig, dass durch ein von Sr. Majestät eigenhändig unterzeichnetes Generale — denn die andern bisher von den Obrigkeiten ausgegangenen Patente haben bei der Bauerschaft kein Ansehen — alle ferneren Auflagen der Rädelsführer, wodurch die Rebellion unterhalten und befördert werde, unter Strafe gänzlich verboten werden. Da sie ihre Beschwerden *in specie* übergeben haben, bedürfe es dieser allgemeinen Auflagen nicht. Es sei unchristlich, dass diejenigen Unterthanen, welche keine Klage haben und gerne ruhig wären, den andern mit ihrem Gelde die Unruhe und eine solche Rebellion unterhalten helfen sollen. Jetzt, wo alle Kräfte zur Zurücktreibung des Erbfeindes angespannt werden sollen, wird der Arm Sr. Majestät durch den Aufstand, der sich auch andern Provinzen mittheilen kann und den Ständen die Mittel, Sr. Majestät beizuspringen, benimmt, gelähmt. Die Stände haben in den Anschlägen der Rüststeuer die Bauern oftmals mit viel 1000 Gulden übertragen und ihrer verschont; zum Dank dafür greifen sie ohne Klage vor der ordentlichen Obrigkeit zu den Waffen.

Wenn aber die Bauern sagen, die Grundherrn halten ihnen die Gehorsamscheine bevor, so bitten sie Se. Majestät, dass über solche Fälle auch der Landeshauptmann gehört werde. Weil die Bauern ihre Rebellion als eine gemeinsame Sache angefangen und bisher fortgesetzt haben, müssen die zum Gehorsam zurückkehrenden vorher auch die Ungehorsamen in jeder Pfarre namhaft machen, damit gegen dieselben nach Sr. Majestät gnädigsten Willen procediert werde.[1])

Der Extract aus den obrigkeitlichen Berichten zeigt wie ungenügend die Zahl der abgelieferten Waffen in der 2. Hälfte des Februar noch war. Die Zahl der eingelieferten vermehrte sich allerdings später, wahrscheinlich auf Betreiben der Bauernabgesandten in Prag, im Hinblick auf die bevorstehende Resolution. Erst den 2. April stellt der Propst von St. Florian seinen Unterthanen das Zeugnis des Gehorsams aus. Sie hatten in den letztvergangenen Tagen ihre Ober- und Kriegswehren auf das Schloss in Linz erlegt, mit etlichen Ausnahmen die Herrnforderungen gut gemacht, auch sonsten sich gehorsam erwiesen. Ähnlich der Gehorsamschein des Prälaten von Schlägl vom 2. April.

Wegen des auf den 11. März in Linz ausgeschriebenen Landtages begehrten die ständischen Abgesandten Urlaub heimzureisen, der ihnen vom Kaiser auf 3 Wochen gewährt wurde. Nach Ablauf derselben sollten 2—3 aus dem Mittel der Stände wieder nach

[1]) Anbringen der ständischen Abgesandten, 7/3. 1596. Fol. 455 im *Cod. 61 a.*

Prag kommen, um die kaiserliche Resolution zu vernehmen. Es wurden demgemäss aus dem Herrenstande Sigmund Ludwig Herr von Polheim zu Polheim in Wels, aus dem Ritterstande Hans Ludwig Kirchberger zu Seisenburg auf Schmiding, beide Landesverordnete mit der nöthigen Instruction nach Prag entsendet, wo sie den 30. März eintrafen.

Der viel ersehnte 6. April war endlich da. Lebhafte Erörterungen zwischen den 2 ständischen Gesandten und den kaiserlichen Räthen waren bezüglich der feierlichen Publication des Patents vorausgegangen. Als die Ersteren erfuhren, dass die feierliche Verlesung vor dem versammelten Reichshofrath öffentlich in Gegenwart der ständischen und der bäuerlichen Abgesandten statthaben sollte, protestierten sie im Auftrage der Stände gewaltig gegen diese Zumuthung als den alten Privilegien und Freiheiten des Landes zuwider Erst die Erklärung, dass Se. Majestät die Stände dabei durchaus nicht als Partei ansehe, und dass das, was geschehe, blos zu Sr. Majestät unterthänigen Gehorsam und *in terrorem* der Unterthanen geschehe, konnte sie beruhigen.

Der Kaiser unterlässt es nicht eingangs des Patentes den Unterthanen eine Strafpredigt zu halten. Bisher haben sie allen seinen Decreten *puncto* der Waffenablieferung, der Leistung gebürlichen Gehorsams und der billigen Herrnforderungen schlechten Gehorsam im Lande erzeigt. Die gnädigst immer wieder verlängerten Termine wurden missachtet. Waffen lieferten sie ihres Gefallens die geringsten und schlechtesten und kauften dafür neue und bessere. Die Knechte und Inleute, welche im Aufstand nicht die Letzten gewesen, geben gar keine her, indem sie sich von solchem Mandat gänzlich exempt machen. Sämmtliche eingelieferte Wehren erstrecken sich nicht auf den halben Theil der Personen, welche beim Tumult in Grieskirchen blos aus dem Hausruck und Traunviertl zusammenliefen.[1] Auf der Obrigkeiten Begehr erscheinen sie nicht, entäussern sich alles Gehorsams, wollen die Ausstände der Landesanlagen und Herrnforderungen vor Austrag der Sachen nicht bezahlen. Der Kaiser wolle ihnen jetzt ernstlich bei höchster Ungnade und Strafe auferlegt haben, dass sie dem Fürhalt vom 3. Februar und den andern Decreten von jetzt an binnen 14 Tagen, welchen Termin er *peremtorie* ansetze, gewisslich nachkommen. Von der verwirkten Züchtigung sehe er ab, damit die Unschuldigen und Gehorsamen nicht der Schuldigen und Ungehorsamen entgelten. Den Gehorsamen zu Gnaden, zur Verschonung der armen Weiber und Kinder, zur Verhütung des ganzen

---

[1]) Die Summe aller eingelieferten Überwehren belief sich im Juni 1596 laut landeshauptmannischen Berichtes nur auf 9375 Stück. Khevenh., Annal., IV. S. 1584.

Landes Verderben habe er auf die eingebrachten Gravamina folgende Resolution wollen eröffnen lassen.[1])

Die Kundmachung beginnt mit dem Punkt, auf den die Bauern das meiste Gewicht legten. Der Bauerschaft Freigeld betreffend, erklären Ihre Majestät sich allergnädigst dahin, dass Sie den Unterthanen zwar mit Gnaden gern alsbald helfen wollten; weil aber diesfalls besondere Verträge und andere Scheine vorhanden, so könnten Ihro Majestät diesen Punkt hier nicht erörtern, sondern wollen denselben hinaus ins Land an besondere Richter und Commissarien, welche dazu verordnet werden sollen, weisen und darin die Gebür schleinig ergehen lassen.

So geht es fort mit wenigen Ausnahmen durch 32 Punkte. Es wird immer auf die Erkundigung des Herkommens, auf die Vergleichung der obrigkeitlichen Privilegien und der Unterthanen Gravamina, auf die Anhörung beider Theile Nothdurften und billige Entscheidung im Lande durch die Commissarien verwiesen. So geht es in Bezug auf Auffahrt- und Abfahrtgeld, Sterbhaupt, die Taxordnung im Fertig- und Schreibgeld, den Amts-Robot- und Forsthaber, Drescher- und Überländgeld, Hund- und Kälberfutter, die Pupillengelder, die Zehrungen in den herrschaftlichen Tafernen, die Robot-, Land- und Rüststeuer der Inleute, den Nachlass der Getreide- und anderer Dienste in missrathenen Jahren, Veranschlagung der Getreide- und Zehentdienste, ungebürliche Vergrösserung der Getreidemasse und so weiter.[2])

Nur in unbedeutenden Dingen rafft sich der Kaiser zu einer augenblicklichen Entschliessung zusammen, aber auch hierin mit der einen Hand gebend mit der andern nehmend. Was die Erb- und Gewährbriefe anlangt, sagt er, soll es bei den alten Briefen bleiben und dieselben ohne besondere Ursache nicht erneuert werden; das Zählgeld soll für diesmal bis auf fernere Verordnung eingestellt werden; auch die Erneuerung der Schuldbriefe soll eingestellt werden, allein dasjenige ausgenommen, was die Nothdurft der Contracte erfordert. Die Vergleiche und Verträge sollen wie billig bei den Obrigkeiten verbleiben, (natürlich auch die darauf in den Hoftafernen folgenden Bewirtungen); wenn aber etwas Ungehöriges vorgefallen, sollen es die Unterthanen bei den verordneten Commissarien vorbringen, wo ihnen der Gebür nach geholfen werden wird; die Robot belangend, haben die Unterthanen, bis die Commissarien mit Anhörung beider Theile darüber entschieden haben werden, den schuldigen Gehorsam zu leisten;

---

[1]) Die Resolution wurde durch den damaligen Hofsecretär Johann Engelhofer auf Marbach, einem gebornen Mühlviertler, verlesen, durch den die Veste Marbach an das Stift St. Florian kam, in dessen Gruft er sammt Frau seine letzte Ruhestätte fand. — [2]) *Cod. 61 b, Fol.* 542 u. f. Die Resolution ist abgedruckt bei Khevenhüller, *Tom. IV.,* S. 1577 u. f.

werden sie von den Obrigkeiten über die Schuldigkeit beschwert, so wird Ihre kaiserliche Majestät gegen dieselben die gebürende Strafe vornehmen. Was die Anfailung von Vieh und Victualien betrifft, bleibt es bei der anno 1582 ergangenen Resolution, Beschwerungen dagegen haben die Commissarien zu untersuchen. Ebenso ist sich wegen der Dienstleut an die vorige kaiserliche Resolution zu halten. Wegen des Rüst- und Monatgeldes hat es bei der anno 1594 aufgerichteten Defensionsordnung sein Verbleiben. Der Grund- und Kucheldienste halber bleibt es bei den Erbbriefen. Ebenso lassen es Ihre Majestät wegen des jährlichen Wochenpfennigs bei der anno 1572 aufgerichteten Landesordnung; Klagen mögen bei den Commissarien angebracht werden. Wegen Versatz und Verschleiss der Hofweine ist sich zu halten an die hievor erlassene Resolution; wegen der Polizei-Handwerks- und Mühlordnung haben Ihre Majestät rücksichtlich der ersteren in der jüngsten unterennserischen Landtagsproposition und auch hernach, starke Anmahnung gethan; wenn solche Ordnung übergeben, werden sich Ihre Majestät darauf resolvieren. Die neuen Tafernen, Mühlen, Schmieden, Bäder und dergleichen sind bereits abgeschafft, findet sich jemand dadurch beschwert, hat er die Sache bei den Commissarien anzubringen. Rücksichtlich der öfteren Besuchung und Bereitung der Landgerichte, ist dem Landeshauptmann befohlen worden mit Ernst daran zu sein, dass die Strassen und was damit zusammenhängt, sauber gehalten werden. Was die Beschwerde wider die Zehentordnung angeht, soll es bei derselben derzeit sein Bewenden haben, Neuerungen aber durch die Commissarien abgeschafft werden.

Der Kaiser gesteht selbst, dass der grösste Theil der Resolution über die General-Gravamina „auf fernere Erkundigung" gestellt ist und dass jetzt auch noch die Special-Gravamina in grosser Anzahl aus allen 4 Viertln des Landes übrig sind. Wegen der Schwierigkeiten und der grossen Unkosten wären sie nicht in Prag zu verrichten, wesswegen er alsbald und unverzüglich eine besondere Commission ins Land abordnen werde. Inzwischen müsse die Landesjustiz kräftig aufrecht erhalten werden. Die Unterthanen müssen der kaiserlichen Resolution nachkommen und den Obrigkeiten in allen oben begriffenen Punkten Gehorsam leisten. Sollte sich ein oder der andere Theil hierinnen der Gebür nach nicht verhalten, so wird Ihre kaiserliche Majestät solches in der künftigen Hauptresolution mit allem Ernste strafen.

Nach einer gleichzeitigen Mittheilung an die ständischen Abgesandten hatte der Kaiser im Willen (zur Ersparung der Kosten und zur Verhütung des Verdachtes) zur Erkundigung der Beschwerden der Unterthanen ein besonderes Tribunal im Lande ob der Enns zu constituieren, welches aus 5 Räthen bestehen soll, wovon einer aus dem Reichshofrath, einer aus der niederöster-

reichischen Regierung, einer aus der Hofkammer, einer aus den oberösterreichischen Landräthen und der fünfte aus dem Klosterrath sein soll. Diese haben die Parteien in ihren Beschwerden und Gegenbeschwerden zu vernehmen, wo nöthig, Zeugen zu verhören, die Sachen bis zur Beschlussfähigkeit zu bringen und wo immer Bedenklichkeiten vorfielen, an den Kaiser zu referieren. Wenn diess geschehen, wolle der Kaiser neben dem Landeshauptmann, der seine Person zu repräsentieren hat, zu den vorbenannten noch 5 Räthe ernennen, einen aus dem Hofrath, einen aus der niederösterreichischen Regierung, drei aus den oberösterreichischen Landräthen oder wenn dieselben wegen des eigenen mitlaufenden Interesses nicht zu gebrauchen wären, andere Landleute aus dem Herrn- und Ritterstande. Diese 10 Räthe sollen durch den gleichen Eidschwur verpflichtet werden und als deputierte Richter alle eingebrachten Klagen, Defensiones, Berichte und Gegenberichte und was allerseits einkommen wird, erwägen und was recht und billig ist, darauf erkennen. Fühlt sich ein oder der andere Theil durch die Erkenntnis beschwert, so bleibt ihm der Recurs an Ihre kais. Majestät ausdrücklich vorbehalten. — So endeten die langwierigen Verhandlungen in Prag.

Getäuschte Erwartungen. — Neuer Aufstand im Mühlland.

Man kann sich die Überraschung der Bauern wohl denken. Es war eine Resolution, vor der Hand nichts zu resolvieren, sondern fast Alles der Entscheidung einer wer weiss wann in Thätigkeit tretenden Commission zu unterbreiten. Was gleich entschieden wurde, war das Geringfügigste; ein Punkt der vielen Tausenden so sehr am Herzen lag, die Religion, die sie meinten, war nicht mit einer Silbe erwähnt worden.

Gemäss der kaiserlichen Resolution konnten die Herrschaften Freigeld, Dienste, Zehent, Robot und so weiter fordern. Sie waren ja nicht willkürlich und tyrannisch den Unterthanen aufgeladen worden, sondern waren seit Vergabung von Grund und Boden in den Erbpacht von den ältesten Zeiten her in allen Ländern, wo dieses System herrschte, gebräuchlich. War bezüglich des Masses in einer oder der andern Sache ein Streit, so hatten die Unterthanen die Herrnforderungen bis zur Entscheidung durch die verordneten Commissäre nach dem „billigen“ Masstab zu verrich-

ten,[1]) die Herrschaften waren, wenn sie sich ungebürliche Ansprüche erlaubten, nach dem commissarischen Urtheil zur Rückzahlung verpflichtet. Es kam aber bald an den Tag, dass es zwei Parteien unter den Bauern gab, dass die extremen Führer der Bewegung auf gänzliche Abschaffung oder eine bis zum Minimum herabgedrückte Verkleinerung der Herrschaftsgefälle, mit einem Wort auf eine Entsetzung der Grundherrn von ihren historischen Rechten, es abgesehen hatten. Sie wurden unterstützt durch den ganz besitzlosen Pöbel, den ledigen Knechten und Inleuten, welche instinctmässig mitzogen, wo es im allgemeinen drunter und drüber, für sie etwas zu erhaschen geben konnte. Die Friedliebenden, welche, was sie früher den Herrschaften gereicht, jetzt ruhig wieder geben wollten, wurden terrorisiert. Wenn die Gutsherrn die Ungehorsamen und Aufhetzer in den Thurm legten. (es sollte ja die Justiz nach der Resolution wieder ihren starken Lauf haben), da gieng es an ein Ansagen, Zusammenlaufen. Tumultuieren, dass die Obrigkeiten nicht wagten, ihr Recht auf dem Weg des Zwanges durchzusetzen. Es wurden wieder geheime Zusammenkünfte in Waffen und ohne Waffen veranstaltet, in Häusern. Wäldern, Strassen und bei Pfarrkirchen Auflagen ausgeschrieben, Verbündnisse der Pfarren unter einander gemacht. Einer der schlimmsten Landstriche während des ganzen Aufruhrs waren die 3 Khevenhüllerschen Herrschaften Kogl, Kammer, Frankenburg, der alte Attergau, wo im Jahre 1525 die erste Erhebung ausgegangen war.[2]) Pfleger Widerroiter von Kogl konnte von den Unterthanen weder Steuer noch Herrngefälle erlangen. Er hatte, wie er sagt, nicht einen Gulden solcher Gefälle in Händen. Zweimal hatte er versucht Unterthanen wegen Nichtzahlung festnehmen zu lassen, musste aber wegen Zusammenlauf und Drohung mit Gewalt die Dinge gehen lassen, wie sie eben giengen. Seine Bauern behaupteten wahrheitswidrig, dass sie die Gefälle während des Streites nicht zu geben schuldig. Gregor Hack, Pfleger von Kammer, unter dem die Märkte Schärfling und Vöcklamarkt standen, hatte wie wir gesehen, schon früher geklagt, dass seine Märkte sich von Freigeldern und herrschaftlichen Gefällen überhaupt losmachen wollen und dazu von andern Märkten aufgereitzt werden.[3]) — Der Propst von Schlägl liess seinen Grundholden die kaiserliche Resolution vorlesen, spürte aber nicht den geringsten Erfolg davon. Weil dieselbe die Wehren, auch Pulver und Blei verbot, schworen sie wieder zusammen und rüsteten sich, wegen Pulver und Blei

---

[1]) Die billigen Herrnforderungen, hiess es im Patent vom 3. Februar. — [2]) Landeshauptmanns-Patent an die Abgesandten der Unterthanen aus allen 4 Viertln, d. d. Linz, 21. Mai 1596. Linzer Mus.-Archiv. Mondseeracten. — [3]) Schreiben Widerroiters an die kais. Commissäre und Schreiben Hacks an den kais. Kammerdiener Hans Nusser in Prag. Briefbuch Khevenhüllers im Linzer Mus.-Archiv.

die Märkte zu bezwingen und wieder aufzustehen. Wie ernst es die Mühlviertler gerade mit der Religion hielten und wie wenig ernst mit der Resolution Rudolfs, bewiesen sie genügend in den bischöflichen passauischen Pfarren Sarleinsbach, Peilstein, Altenfelden. Den 22. Mai setzten Richter und Rath von Sarleinsbach einen Prädicanten ein, dasselbe geschah in Peilstein und Altenfelden. Der Landeshauptmann schaffte die Prediger weg, aber die Pfarrmenge kehrte sich nicht daran. Die Sarleinsbacher sagten, sie seien dazu genöthigt worden, weil sie Jahr und Tag keinen Seelsorger gehabt und viele ohne Lehre und Sacramente hinsterben mussten. Zu den 3 heiligen Pfingsttagen haben sie dann einen alten betagten Priester, der vom Bischof von Bamberg ordiniert worden ist, den Gottesdienst halten lassen und mit ihm dahin geschlossen, dass er in einem Bürgerhaus in Sarleinsbach wohnend, die Seelsorge bis zu seiner Majestät Endresolution über die Gravamina übernehmen solle. Damit wollen sie dem Bischof von Passau weder in der Pfarrlehenschaft noch in der Vogtei etwas präjudiciert haben; was sie ihrem Priester reichen, geben sie aus eigenem Säckel und obgleich es nicht unbillig wäre, dass dieser Priester die Zeit über seine Wohnung im Pfarrhof hätte, haben sie, um nicht einer Gewaltthat beschuldigt zu werden, den Pfarrhof unbehelligt gelassen.[1]) Sie wussten wohl, dass, wenn Alles lutherisch würde, Pfarrhof und Widdum von selbst nachfiel. — Ganz dieselbe Eigenmächtigkeit sah der Prälat von Schlägl bezüglich seiner Pfarren Aigen und Ulrichsberg voraus, für welche in Kürze zwei Prediger eintreffen sollten. Da die Märkte wegen des strengen Verbotes ihnen Pulver und Blei nicht zu verkaufen wagten, beschlossen die Mühlviertler Bauern, die Märkte auszuhungern, ihnen kein Schlagrind, kein Schmalz oder andere Lebensmittel zuzuführen, ja den Müllern auch das Malter zu verbieten. Der Propst zu Schlägl hatte das Rüstgeld für das verflossene und für das laufende Jahr (1596) wohl zwanzigmal von seinen Leuten eingefordert, sie antworteten aber: sie sind nicht gedacht einen Heller auszugeben; es habens ihnen ihre Nachbarn untersagt.[2]) Das war überhaupt die Losung des überwiegenden Theiles der Bauern: Der Obrigkeit keinen Dienst, keine Herrnforderung; bis zum endlichen Austrag der Sache nur die Landsteuer.[3])

Da die bisherigen kaiserlichen Patente den Rebellen auftrugen, ihren Grundherrn die „billigen“ Herrnforderungen zu leisten, in die Definition dieser billigen Herrnforderungen sich aber nicht einliessen, so war ein fruchtbarer Anlass zu Difficultäten gegeben, indem die Bauern als beschwerliche Neuerung erklärten, was die

---

[1]) Khevenhüllers *Annales, Tom. IV.*, 1583 und Schlägler Copialbuch, Brief an den Landeshauptmann, 11/6. 96. — [2]) Schlägler Copialbuch, l. c. — [3]) Bericht Altensteigs und Seeauers an die andern kais. Commissäre, *Cod. 61 b, Fol.* 10 u. f.

Herrschaften für Landsbrauch und altes Herkommen ansahen. Sie erhoben hie und da das Freigeld, Robot und Anderes nach dem strengsten Ausmass (Freigeld auch von den Fahrnissen oder verschuldeten Häusern, übermässige Robot) und behielten die Unterthanen zu den ihnen verhassten Zehrungen in den Schlössern und Hoftafernen. Manchen Herrn und Pflegern, welche sich in der harten Zeit genug drücken und bücken mussten, schwoll jetzt der Kamm und jetzt bezahlten sie mit scharfen Worten erlittene Demüthigung zurück. Über Diejenigen, welche sich als Ausschüsse und Vertreter der Bauerschaft hatten gebrauchen lassen, ergoss sich die ganze Fluth ihrer Galle und sie drohten ihnen mit dem über ihnen schwebenden Tod durch den Henker, wodurch gerade die wichtigsten Persönlichkeiten der Aussöhnung entfremdet wurden.[1]) Es setzte dann von Seite der entrüsteten Grundherrn Handlungen ab, welche mit Windeseile durch das ganze Land getragen, überall citiert und ohne Zweifel auch ausgeschmückt wurden, so dass man auf den wahren Hergang bei der notorischen Verlogenheit der Bauern nicht kommen kann. So erzählt ein Unterthan des verstorbenen Helmhart Jörger, Pamer am Berg geheissen, wie er vom Pfleger Reichhardt in Scharnstein wegen eines gar geringen Wortes „am Kreuz gespannt wurde und weil das Stöckl, auf dem er gestanden, ihm unter den Füssen entglitt, beinahe erstickt wäre.“[2]) Vom Pfleger und vom Amtmann, sagt er, wurde er um geringer Ursachen willen und weil er die Zugrobot zu leisten sich geweigert, die nach seinem Vorgeben wider das alte Herkommen sei und er daneben noch das Robotgeld gereicht, zu etlichenmalen mit Schlägen und Gefängnis tractiert. Einmal sei sein Weib, als sie vernommen, dass er im Gefängnis hart gehalten und hungern musste, um ein Kind gekommen. — Da die Erbbriefe der Unterthanen voraussichtlich bei den Verhandlungen vor den kaiserlichen Commissären eine grosse Rolle spielen mussten, forderten manche Herrschaften die alten Briefe ab und gaben neue aus, in welchen das, was sie bisher bezogen, eingetragen war. Die klugen Leute waren aber nicht ausgestorben. Der Wirt Georg am Eck in Grieskirchen bittet seinen Gutsherrn Sigmund von Polheim, einen der gewesenen ständischen Abgesandten in Prag, ihm den Verschleiss der Hofweine nicht mehr aufzulegen und ihn bei seinem alten Erbbrief verbleiben zu lassen. Auf die Frage, wo sein Erbbrief sei, und die Antwort, dass er denselben in Linz ab-

---

[1]) Altensteig und Seeauer l. c. — [2]) Es ist nicht klar, welche Strafe gemeint sei. In einer Parallelstelle heisst es: „er musste am Kreuze stehen“. — Der Vorfall wurde, wie einst Gesslers grausam verlangter Apfelschuss, im ganzen Heerlager der Bauern erzählt und vom Bauernobersten Georg Tasch vor den kaiserlichen Commissären wiederholt. Altensteig und Seeauer, l. c. — In der Erfindung und Ausschmückung aufregender Ereignisse oder Aussprüche waren die Bauern in allen Aufständen in Deutschland und Österreich Meister.

schreiben lasse,[1]) geräth Polheim so in Zorn, dass er den Wirt in den Thurm legt auf so lange, bis er denjenigen nennt, der es ihm gerathen, denn er sei für seine Person nicht so witzig.

Dabei giengen Sagen durch das Land, die Herrn hätten die Commission verschoben, so dass die Bauersleute nicht glauben wollten, dass ihnen in ihren Beschwerungen werde geholfen werden. Man ziehe sie nur auf, hiess es, bis man sie bequem mit Kriegsvolk überziehen kann. Es wurden darum neue Boten nach Prag geschickt, um den Kaiser zu vermögen, die Commissäre, welche nach seinem Versprechen ohne Verzug abgehen sollten, in der That aber aus Mangel an dem nöthigen Reisegeld noch gar nicht ernannt waren, endlich einmal ins Land zu schicken. Auch den Landeshauptmann supplicierten sie und schickten Abgesandte aus allen 4 Viertln am 21. Mai zu ihm um offene Patente, „weil die Herrschaften an die Resolution vom 6. April sich nicht hielten.“ Der Landeshauptmann erklärte ihnen: „Jedem Unterthan steht es frei bis zur Ankunft der kaiserlichen Commissäre im Land die Beschwerungen wider seine Obrigkeit bei dem Landeshauptmann anzubringen, darum es unnöthig sei, offene Patente ausgehen zu lassen. Er werde gewiss wider beide Theile nach Gebür und Billigkeit handeln. Aber — die Resolution gienge auch sie an. Der Kaiser habe alle Rottierung, Conventikeln und auch alle Anschläge, welche die Bauernausschüsse bisher auf die Unterthanen geschlagen, durchaus verboten; der Kaiser wolle, dass der Landeshauptmann gebürliches Einsehen vornehme gegen Unterthanen, Inleute und Knechte, welche ihre Überwehren bisher noch nicht auf das kaiserliche Schloss abgeliefert hätten oder sich von neuem mit Überwehren und Rüstungen bewehrt. Den Bauern sei es ganz wohl bekannt, wie es in diesen Dingen bei ihnen zugehe und wie vielfältig Ihrer Majestät Patente und Resolutionen zuwider von der Bauerschaft gehandelt werde.“ — Der Landeshauptmann legt es deshalb den Ausschüssen dringend ans Herz, die Bauern in allen vier Viertln zu ermahnen, sich die Patente und Resolutionen Ihrer Majestät mehr vor Augen zu halten, sich aller bewehrter und unbewehrter Zusammenkünfte, Rottierungen und Verbündnisse zu enthalten und alle zurückbehaltenen Waffen aufs kaiserliche Schloss zu bringen.[2])

Zwischen den unversöhnlichen Unruhstiftern, den Friedliebenden, welche mässigen Forderungen nicht abhold waren, aber eingeschüchtert wurden, und den Herrschaften, welche steif auf dem

---

[1]) nämlich, um eine notariell vidimierte Abschrift in Händen zu haben. Die Geschichte wird in einem vertraulichen Schreiben Hans Sonnleitners an Martin Naglseder, beide unter den vornehmsten Ausschüssen des Hausruckviertls, erzählt. Mondseeracten d. d. 6. Mai 1596. Linz. Mus.-Archiv. — [2]) l. c., Linz. 21. Mai 1596.

Herkömmlichen bestanden, war es dem Landeshauptmann unmöglich zu vermitteln.

Die Rufe nach der „ehisten“ Absendung der kaiserlichen Commissäre wurden von beiden Seiten immer dringender und lauter, die Lage immer bedrohlicher. Endlich gieng am 21. Juni auf Andringen Löbls etwas vom Prager Hof aus, woran man dort unerschöpflich war — eine Drohung und ein Versprechen. Dieses neue General-Mandat Rudolf II. constatiert, dass der mehrere Theil der Unterthanen im vorigen sträflichen Ungehorsam verharre. Es wird ihnen deshalb aufgetragen, zu allem Überfluss *peremtorie* — es war allerdings schon das letzte Mandat *peremtorie* — binnen 14 Tagen nach der Publication, die Waffen in das Schloss zu Linz und sonst nirgendshin abzuliefern. Wer es nicht thut, soll eingezogen, auf das Schloss in Linz gebracht und vor Recht gestellt werden. Niemand darf auf Gassen oder Strassen sich mit Überwehren betreten lassen, der Landeshauptmann wird auf geschehene obrigkeitliche Anzeige mit gebürlicher Strafe gegen ihn einschreiten. Wer sich zur Ansage gebrauchen lässt, geheime Zusammenkünfte veranstaltet, Anlehen auf die Bauern macht oder auf den Kanzeln und sonstwie verrufen lässt, ist dem Landesherrn mit Leib, Ehre und Gut verfallen. Hat ein Unterthan Specialbeschwerungen wider seinen Herrn, so bleibt es ihm unverwehrt, sein Recht zu suchen, aber auf eigene Kosten, nicht auf Kosten derjenigen, die mit ihrer Obrigkeit zufrieden sind. Noch weniger ist es erlaubt, dass, wenn die Commissäre ins Land kommen „wie gar in Kurzem geschehen soll“ die Viertl oder Pfarren durch Gesandte verhandeln, sondern ein jeder Herr und seine Unterthanen sollen persönlich gegeneinander stehen und gehört werden. Einem jeden Grundherrn wird auferlegt, seine Waffenschmiede alsbald vor sich zu fordern und gegen diejenigen, welche gegen das vorige Verbot den Unterthanen Büchsen oder Überwehren gemacht, mit ernstlicher Leibesstrafe vorzugehen. Städten oder Märkten wird bei Verlust ihrer Freiheiten verboten, den Bauern Pulver, Blei, Rüstungen oder was immer für Überwehren zu verkaufen oder sich noch ferner zur Bauerschaft zu schlagen. Sie sollen vielmehr mit ihrer bewehrten Mannschaft zu ihren Herrschaften, vor allem aber zur Landeshauptmannschaft sich begeben und den obrigkeitlichen Stand schützen helfen. Damit die Bauerschaft um so viel mehr Ursache habe, dem Generalmandat nachzukommen, ist dem Landeshauptmann ernstlich unter Einem aufgetragen worden, die Justiz im Land unverlangt zu handeln, den Unterthanen in den Beschwerden wider ihre Herrschaften gebürlich Gehör zu schenken und schleunige Ausrichtung zu thuen. Man sei allbereits im Werke die Commissarien, „auf das allerehist“ abzuordnen und nicht etwa bloss die vertröstete Erkundigung, sondern die gänzliche Erörterung aller eingebrachten General- und

Specialbeschwerden so viel immer menschlich und möglich zu befördern.[1])

An demselben Tage unterzeichnete Rudolf das Decret, wodurch die 5 Räthe, welche als Inquisitionscommission in der Bauern-Angelegenheit das Land bereisen sollten, ernannt werden. Es waren dies aus dem Reichshofrath Dr. Paul Garzweiler, von der niederösterreichischen Regierung Regimentsrath Dr. Paul Seeauer, Ferdinand Maschwander, Hofkammerrath, Klosterrath Dr. Adam Altensteig (oder Allentsteig) und Landrath Dr. Pienn, an dessen Stelle aber später Veit Spindler, Anwalt der Landeshauptmannschaft, tratt. Die Räthe in Prag erkannten *summum periculum in mora*, weshalb die Commissäre sich ohne Weigerung und Verzug gefasst machen sollen. Es lief jedoch noch viel Wasser die Donau hinab, bis sie in den Wagen stiegen. Der Reichshofrath zeigte gleicher Zeit den Unterthanen an, dass die Absendung der Commissäre „bereits im Werke, verweist im Übrigen auf das vorerwähnte Generalmandat und dass dem Landeshauptmann auferlegt worden, dasselbe ernstlich handzuhaben und die Unterthanen nicht beschweren zu lassen.[2])

Eine stricte Antwort auf die kaiserlichen Drohungen gaben die streitbaren Mühlviertler nach Publicierung des Generalmandates mit einem neuen Tumult, welchen Propst Wenzel von Schlägl dem Landeshauptmann meldet. Ein paar Tage darauf, den 27. Juli, verbieten die Bauern um Rohrbach den Unterthanen und Müllern des Prälaten bei Verlust des Lebens nicht das Geringste nach Rohrbach zu führen. Einem Schlägler Unterthan, der eine Fuhr Holzläden dahin bringen wollte, erwischten die Bauern darüber. Um sein Leben zu retten und dass sie ihm nicht den Wagen zerhackten, musste er die Läden wieder heimführen. Kein Müller durfte auch nur ein Massl Mehl für Rohrbach mahlen, alles deswegen, weil der Markt ihr beim vorangegangenen Tumult gestelltes Begehren, es mit ihnen zu halten, abgeschlagen.

Sonntag den 28. Juli überzogen die Schlägler Bauern den Markt Aigen. „Ob sie es mit ihnen halten wollen? Denn von den andern Bauern ist ihnen auferlegt worden, diesen Markt zu überziehen und wieder ins Gelübd zu fassen. Wenn es nicht geschieht, ist der Bote bereit, der auf St. Peter gehen wird, wo am selben Tage eine Versammlung von 3000 Bauern stattfindet. Innerhalb Tag und Nacht werden sie hier sein und grössere Gewalt gebrauchen als hievor geschehen. Wenn die Menge im Mühl-

---

[1]) Alles *Cod. 61 b* und bei Khevenhüller. Wie spät dergleichen oft zur Publication gelangte, beweist die Herrschaft Kogl, in deren Pfarren das strenge Generalmandat erst an den beiden Sonntagen, 14. und 21. Juli, von den Kanzeln verlesen wurde. Khevenhüllers Briefbuch. — [2]) d. d. Prag, 21. Juni 1596. Mondseeracten im Linzer Museum.

land nicht ausreicht, so haben ihnen die Hausrucker bereits zugegesagt: „Wenn ein kleines Bötl (Kind) kommt, wollen sie zu ihnen stossen und ihr Vermögen darstrecken. Es thue nichts, man müsse mit Gewalt fortfahren, sie hätten sich lange genug narren lassen.“ [1]) Man spricht, dass das Generalmandat mit der peremtorischen Forderung, die Waffen niederzulegen, das ganze Mühlviertl tief aufregte und dass die Orte, wo der Aufstand einst zuerst ausbrach, eine Zugkraft und ein gewisses Ansehen die ganze Zeit über behaupteten, im Mühlland St. Peter und Pirhenstein, im Hausruck, wie wir gesehen haben, Grieskirchen und Peuerbach.

Die Aigner gaben nach, ja sie thaten es gerne „der Religion halber,“ wozu sie ohnehin gute Zeit her Lust gehabt. Bauern und Bürger hatten jetzt nichts Eiligeres zu thun, als überall um einen Prädicanten herumzufragen. Der Propst liess beide Kirchen, Ulrichsberg und Aigen, sperren. Was sie zur Verschimpfung von Rudolfs Mandat nur immer erdenken konnten, davon sparten sie keinen Fleiss.

Pulver und Blei war jetzt eine sehr kostbare Ware geworden. Der Propst hatte einen Diener nach Sarleinsbach — die Pulvermacher hielten sich gerne in den Märkten auf — um zwei Pfund geschickt. Aber die Bauern hatten den Diener erspäht, dem Pulvermacher den Verkauf untersagt und, da der Bote dennoch eines erhielt, ihm auf allen Strassen vorgewartet, so dass er ihnen hart entronnen und das Pulver hinten lassen musste. Der Propst fügt seinem ämtlichen Berichte an den Landeshauptmann, dem wir alles Vorstehende entnehmen, eine ernste Betrachtung an, die uns in Dutzenden von Schreiben geistlicher und weltlicher Herrn jener Zeit begegnet: „Man sehe aus dem Erzählten, was die treuherzigen Warnungen und kaiserlichen Mandate nutzen. Seine Nachbarn müssen das Nämliche sagen, wenn sie anders Wahrheit berichten wollen. Es sei wahrhaftig die grosse Noth vorhanden, endlich einmal mit andern Mitteln vorzugehen, wenn man Respect und billigen Gehorsam im Land erhalten wolle.“

In Linz konnte und wollte man den kaiserlichen Commissären, die stündlich erwartet wurden, nicht vorgreifen, aber vom Landeshauptmann wurden Heinrich Hesstauer, Zeugscommissär in Linz und Bürger Hans Thomas Völckl, beide Protestanten, mit einem Patent nach St. Peter, Rohrbach und Aigen abgefertigt, um an die Ankunft der Commissäre zu erinnern, zur Geduld zu mahnen und ihnen zu erklären, wie gross die Türkennoth sei.

Den Bauern und Bürgern von Aigen gelang es endlich, eines Predigers habhaft zu werden in der Person des Calvinisten Joachim Ostertag, der aus Augsburg vertrieben worden war. Am 7. Aug.

---

[1]) Bericht an den Landeshauptmann, 29. Juli. Schlägler Copialbuch.

befand er sich bereits im Hause des Bürgers Sebastian Eberl. Der Propst forderte ihn unter Berufung auf das kaiserliche Mandat vom 24. August 1595 auf, binnen 3 Tagen sein Gebiet zu verlassen. Die Aigner kehrten sich nicht daran und liessen ihm auf dem Freithof bei der Pfarrkirche einen Predigtstuhl machen. Seine erste Predigt war, wie der Propst dem Landeshauptmann meldet, von durchschlagendem Erfolg. Er predigte am Laurenzitage und den Sonntag darauf (10. und 11. August) von der Einsetzung des Laurentiustages, der eigentlich nicht feierlich sei, sondern welchen päpstische Mönche und Pfaffen nur zu ihrem Nutzen erdacht und dergleichen. Am Schlusse beschwor er die Zuhörer, sie möchten von ihrem gottseligen Vornehmen nicht abtreten, die einmal eingepflanzte und von Gott verliehene Wahrheit des purlautern Wort Gottes nicht mehr fahren lassen, sondern bei derselben, so lieb ihnen Leib und Seel ist, leben und sterben. Er gewann mit seiner giftigen Zunge, sagt der Propst, so viel bei dem leichtgläubigen, unbeständigen Pöbel, dass sie jetzt offen erklären: „ehe sie sich dieses Prädicanten entschlagen, wollen sie Leib, Gut und Blut daran wagen und es soll dem Propst zum Trotz gesagt sein, wenn er ihm nur ein Härchen krümmt, so wollen sie ihn bald durchs Kloster ausjagen.“ [1])

In Niederwaldkirchen hauste ein sectischer Prädicant aus der churfürstlichen Pfalz, für den die Pfarrleute Einkommen und Zehent mit Gewalt einforderten. In St. Stephan verwaltete die Pfarre ein katholischer Priester, der seit der Rebellion abgefallen war.

Jämmerlich sind die Klagen des Bischofs über seine eigenen Pfarren. In Sarleinsbach hatten die Luthergläubigen den Paulus N., (der Name war ihm unbekannt), einen Picarden aus Böhmen, wie man sagte, als Prädicanten angenommen und gegen den landeshauptmännischen Befehl, ihn abzuschaffen, in Schutz genommen. Neben ihm wirkte der Sturmvogel Gstettner.

In Pfarrkirchen, wo sie im vorigen Jahre den Pfarrer etliche 100 Mann stark mit Gewalt vertrieben, hatten sie auf Rath und mit Hilfe ihres Pflegers Heinrich Salburger, den der Bischof einen Anfänger und Ursacher des geistlichen und weltlichen Aufstandes im Mühlviertl nennt, die Zehente zu Geld angeschlagen und wollten eine alte Kapelle des Geschlechtes der Oberheimer damit renovieren und ein Vicariatshaus bauen, um einen Prädicanten dareinzusetzen.

In Hofkirchen herrschte noch immer der von Heinrich Salburger eingesetzte und beschirmte Flacianer Jobst Schmuckher. Die Pfarre Altenfelden war nach Kugelmanns Austreibung noch immer verwaist. In Neufelden hatten die rebellischen Bürger und Unter-

---

[1]) Bericht an den Landeshauptmann, 14. August, l. c.

thanen dem Vicar das katholische Exercitium gesperrt, aber zur Zeit des bischöflichen Schreibens aus Furcht vor der verwirkten Strafe zum Schein wieder freigegeben. In Putzleinsdorf haben sie dem katholischen Pfarrer aufgesagt und den Abzug auferlegt. In Lembach war der katholische Pfarrer abgefallen und jetzt den Bauern „angenehm.“ In Kirchberg war durch den lutherischen Pfleger Dorffner zu Pirhenstein auf Begehren der Gemeinde ein sectischer Prediger von Wels berufen und den 7. Juli eingesetzt worden. Die Peilsteiner hatten einen Apostaten aus Böhmen. Namens Martin Hell, herbeigeholt, mit gewehrter Hand, 300 bis 400 Mann stark eingesetzt, den Pfarrhof mit Gewalt eröffnet, den alten katholischen Schulmeister sammt seinem Weib und 5 kleinen Kindern verjagt und einen lutherischen aufgenommen. Die Pfarrmenge von Niederkapell, über welche sich der von Rödern zu Perg die Vogteiobrigkeit angemasst, nahm mit Verwilligung des anmasslichen Vogtes den Gedeon Sigl zum Prediger an, welcher calvinisch und deswegen von Zelking in Weinberg ausgeschafft worden war.[2])

Der Landeshauptmann konnte sich mit mathematischer Gewissheit ausrechnen, wie mit dem Eindringen so fanatischer Prediger der Widerstand im Mühlviertl sich bis zum Äussersten steigern müsse. Die Sache war so bedenklich, dass er keine Zeit verlor. Am 12. August erschien ein Mandat Rudolfs an die Obrigkeiten, Stände und Unterthanen von Oberösterreich.[2])

Er erinnert daran, welche Frevel und Gewalt sich etliche Pfarren in Österreich ob der Enns, namentlich im Mühlviertl, nicht allein im Anfang der Bauerschaft Aufruhr, sondern auch neuestens mit Vertreibung der katholischen ordentlichen Pfarrer und Seelsorger und andererseits Einführung und Aufstellung neuer unkatholischer Prädicanten erlaubt haben. Sie sollen demgemäss alle Prädicanten oder wissentlichen Rädelsführer, welche sie nach Publicierung dieses kaiserlichen Patents im Lande antreffen, gefänglich einziehen und die Pfarren denjenigen, welche das Besetzungsrecht haben, zurückstellen, den eingesetzten keinen Eintrag thun.[3])

Diesem Patent zur Seite gieng ein zweites, gleichfalls am 12. August zu Prag erflossen, welches auf die im Jänner von den Ständen in Prag vorgebrachte Bitte wegen Zustellung der ersten

---

[1]) Schreiben des Bischofs von Passau an Rudolf II. Passau, 9. Juli 1596. Reichsarchiv in München. Correspondenzacte der rebellischen Bauern im Ländl. *Pars III.* — Die katholischen Beamten im Mühlviertl baten den Bischof täglich um Entlassung ihres Dienstes, indem sie voraussahen, dass sie wie die Priester verjagt werden. — [2]) d. d. Prag, 12. August 1596, l. c. — [3]) Schlägler Cop.-Buch.

Instanz und ihre Auslegung der Religionsconcession Maximilian II. eine gemessene Antwort gab und für Ober- und Unterösterreich zugleich bestimmt war.

Die weltlichen Obrigkeiten haben in allen und jeden Sachen, welche die geistliche Jurisdiction betreffen, dem Ordinarius oder dem Officialen oder Decan desselben an Vollziehung ihres geistlichen Amtes und ebensowenig den katholischen Ständen und Landleuten in ihren pfarrlichen Rechten, keinen Eingriff, Verhinderung noch Ungehorsam zu erzeigen, sondern dieselben vielmehr bei ihrem geistlichen Gerichtszwang zu schützen und handzuhaben.

Desgleichen haben sie sich keine Lehenschaft (Patronatsrechte), Stiftung, Renten oder Gülten der Geistlichen anzumassen, dieselbe einzuziehen, oder die Lehenschaft mit Personen, welche von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit gar nicht examiniert sind, zu versehen. Jeder Lehensherr (Kirchenpatron) soll seine Lehensgerechtigkeit mit Auf- und Absetzung der Pfarrer üben, der Vogt ihm daran keine Verhinderung thun, sondern vielmehr schuldig sein (wie er es denn *ipso jure* als Vogt schuldig) den Lehensherrn und seine ihm zugehörigen Kirchen und Kirchendiener bei allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, geistlichen und weltlichen Appertinentien zu schützen und handzuhaben. Item, wenn sich Streitigkeiten zwischen Patronen und Vögten oder sonsten die Religion, die Bestellung und Besuchung des Gottesdienstes, die Auslegung der Religionsconcession betreffend, erheben sollten, gehören alle diese Sachen vor Ihre Kaiserliche Majestät selbst oder dero landesfürstlichen Statthalter. Niemand hat darüber eine Instanz, wie auch alle und jede Landleute, item ihre Pfleger, Unterthanen, Prädicanten vor Ihre Kaiserliche Majestät, dem landesfürstlichen Statthalter oder vorgesetzte Obrigkeit auf jedes Erfordern zu erscheinen schuldig sind.

Item alle unter dem Scheine des Rechtsbotes entzogene Pfarreien müssen alsbald restituiert werden; die Religionsconcession, deren Interpretation allein dem Landesfürsten gebürt, darf nicht extendiert, sondern muss in ihr richtiges Verständnis gebracht werden. Die Prädicanten haben sich keiner fremden Seelsorge anzumassen, haben sich auf jedes landesfürstliche Erfordern zu stellen und sich deshalb zu reversieren. Weigern sie sich des, so sind sie aus allen ihrer Majestät Erblanden und Königreichen auszuschaffen. Die Landleute dürfen bei Verlierung der Religionsconcession in dergleichen Religionssachen keine Zusammenkunft ausschreiben oder veranstalten. Ferner, dass die Religionsconcession auf der Kais. Maj. Städte und Märkte (worinnen sie gerade expresse ausgeschlossen werden), wie auch auf diejenigen Häuser und Schlösser, welche nicht die Landleute, sondern ihre

Pfleger bewohnen, keineswegs zu verstehen sei. Bürger und Unterthanen haben bei ihren ordentlichen Pfarrkirchen zu verbleiben, dürfen keinen Prädicanten zu sich berufen, deren Religions-Exercitia dulden oder fremder Seelsorge nachlaufen. Die meineidigen Priester und Ordenspersonen sind aus dem Lande zu schaffen, die neuaufgerichteten Consistoria abzustellen. Die Stände und Verordneten dürfen sich in Religionssachen der Privatpersonen wie auch der Städte nicht annehmen, sondern haben einen Jeden das Seinige verfechten zu lassen.

Item müssen die wider alle Erlaubnis im Landhaus zu Linz aufgerichteten Schul- und Religionsministeria alsbald abgeschafft werden; alle nobilitierten Procuratores, Advocaten, Ärzte u. s. w., ebenso der Stände Officiere und dergleichen, haben sich der Reformation zu accomodieren und darnach zu halten.[1]) — Hintendrein folgten die deputierten kaiserlichen Commissäre.

Gerade die Verschlimmerung der Lage im Mühlviertl hatte die endliche Absendung derselben von Prag zur Folge, welche am 15. August in Linz eintrafen.[2]) Schon den nächsten Tag erliessen sie an den Propst von Schlägl die Einladung, einer dringenden Besprechung halber nach Linz zu kommen. Er war ja in der That nicht nur der angesehenste, vornehmste, sondern auch intelligenteste Vertreter katholisch conservativer Interessen im Mühlland und konnte über die Abwicklung der dornenvollen Aufgabe die wichtigsten Aufschlüsse geben. Wie die Prager geheimen Räthe sich die Lösung des wirr verschlungenen Knotens dachten, erfahren wir aus der Instruction Rudolf II. für die Commissäre. Sie sollten die Parteien auf einen gewissen Termin vor sich erfordern und von ihnen über die General- und Special-Gravamina der Unterthanen die genaueste Erkundigung einziehen, die Bauern in ihren Klagen und Beschwerungen nicht allein anhören, sondern auch ihre Documente, Urbarien und andere schriftliche Urkunden und Beweisstücke annehmen und einsehen, überdies wo es nöthig ist bei unparteiischen Leuten sich nach aller Sachen Beschaffenheit erkundigen, die Personen, welche als Zeugen benennt werden, rechtlich vor sich laden und beeiden und ihre Aussagen sammt dem, was die Commissarien auf anderm Wege erfahren und darüber anordnen, schleunig und in verschlossenen Depeschen Seiner

[1]) Khevenhüller IV., 1554. — Was Khevenhüller S. 1556 weiter erzählt, nämlich, dass der Landeshauptmann die Prädicanten, ihr Exercitium und Schule aus dem Landhaus abgeschafft habe, dass die Lutheraner aus dem Herrn- und Ritterstand dieses Jahr ihr Evangelium durch Kinder in einem Zimmer verlesen liessen, wobei man dem Volke Gelegenheit machte, dasselbe durch die Fenster des Landhauses vom Stadtgraben aus anzuhören, wie man nach und nach demselben wieder die Landhausthore öffnete, 2 Prädicanten *solemniter* installierte und die Predigt wieder auf dem alten Landhaussaal herstellte etc.; alles dieses ist ein Gemenge von Notizen, welche nicht in das Jahr 1596, sondern in die Jahre 1598—1601 gehören. — [2]) Khevenhüller, IV., 1588.

Majestät berichten. Seine Majestät ermahnt sie zugleich bei Eid und Pflicht, sowohl gegen die Obrigkeiten, als gegen die Unterthanen, gegen Reiche und gegen Arme bei der ganzen Commission und Inquisition einen gleichmässigen, unparteiischen Process und Erkundigung einzuhalten und nichts anzusehen als gerechtes Gericht und Recht, wie sich gebürt. [1])

Sie haben es wirklich, wenn man die Verhandlungen überblickt, an Treue, Fleiss und Thätigkeit, an Wohlwollen gegen die Unterthanen, an Geduld mit dem wilden, ungezäumten Pöbel (wie die Häupter selbst ihren Anhang nennen), an delicater Schonung der empfindlichen Stände nicht fehlen lassen. Sie übergaben ungesäumt zuerst die Generalbeschwerden der Bauern dem Landeshauptmann, der sie am 20. August den Ständen zur Verlesung zukommen liess. Sie sollten dann auch den andern nicht in Linz Anwesenden durch den Landeshauptmann bekannt gemacht werden, damit alle Obrigkeiten binnen 14 Tagen ihre Verantwortung darüber den Commissarien einreichen möchten. Allein hierin erwies sich gleich ein Haken. Die Verordneten und ihnen adjungierten Landstände wiesen unter Berufung auf die kaiserlichen Generale vom 6. April und 21. Juni ein Eingehen auf die Generalbeschwerden durchaus zurück. Die Abhandlung über die Gravamina der Bauern, hiess es, darf nicht den Landesfreiheiten präjudicierlich sein und die Stände insgesammt nicht als Partei behandelt werden. Die Sache steht so, dass nicht über die durch die Rädelsführer vertretenen gemeinen Reschwerden, sondern nur über die Specialbeschwerden, welche jeder Unterthan wider seinen Herrn hat, verhandelt werden darf. Es ist gegen den in den Erlässen ausgesprochenen kaiserlichen Willen, dass die Unterthanen ihre Specialbeschwerungen durch Verbündnis oder Gemeinschaft, so dass, was den einen angeht, alle angehe, durchdrängen; ebenso, dass die Pfarreien durch Gesandte handeln lassen wollen, sondern ein jeder Herr und seine Unterthanen sollen persönlich gegen einander stehen. [2])

Die Commissarien entschuldigten sich damit, dass sie die Generalbeschwerden den verordneten und anwesenden Landleuten nicht als Ständen, sondern als Obrigkeiten „auf Erkundigung“ mitzutheilen begehrten, indem ja auch die kaiserliche Resolution die General-Gravamina grösstentheils „auf Erkundigung“ gestellt hat und ihnen die Vernehmung bezüglich der allgemeinen und der besonderen Beschwerpunkte der Unterthanen durch speciellen Befehl Sr. Majestät aufgetragen sei. Die Stände werden, bemerken die Commissäre diplomatisch, durch die jetzige Mittheilung der

---

[1]) l. c. — [2]) Eine ähnliche Antwort erhielten Löbl und die Commissäre von den Ständen am 28. August bezüglich der von den unterthänigen Märkten des Hausruckviertls eingebrachten General- und Specialbeschwerungen; detto am 21. September rücksichtlich der Märkte des Mühlviertls.

Generalbeschwerden desto besser in den Stand gesetzt, auf die nachfolgenden Specialklagen mit ihrer Verantwortung sich gefasst zu machen. — Die Stände liessen sich die Entschuldigung gefallen.

Nebenbei gab der wundeste Fleck am Leibe Oberösterreichs — das Mühlviertl — den Commissären fortwährend zu thun. Zu Pirhenstein war am 20. August wieder eine bedenkliche Zusammenrottung wegen einer Robot, wie der Hofschreiber von Schlägl seinem noch immer in Linz anwesenden Herrn schreibt. Am 22. August wollte er selber den Klosterzehent am Klaffer abholen und auch den Zehent des vertriebenen Pfarrers von Ulrichsberg mitnehmen. Die Bauern waren aber schon zur Stelle und legten Verbot darauf. „Sie wollten denselben zu sich nehmen und selbst wegführen." Obwohl er schon 2 Zehent des Pfarrers auf dem Wagen gehabt, musste er doch dieselben wieder ablegen. Der Richter von Ulrichsberg und Andere riethen ihm, „er soll es bleiben lassen; die Bauern seien beisammen, werden den Zehent aufhalten und er nur Spott aufheben. Die Bauern hätten den Zehent bereits abgeholt und in den Pfarrhofstadl zu Ulrichsberg eingeführt." — Sie hatten auch den andern Bauern verboten, dem Propst eine Fuhr zu thun; nur mit grossen Bitten konnte der Hofschreiber 2 Wägen aufbringen, damit wenigstens der Klosterzehent heimkäme. Seinem Bericht fügt er über die allgemeine Stimmung die Worte an: „Die Gutthaten Seiner Gnaden erkennen sie nicht an; wo sie dem Propst oder seinen Dienern nur etwas Böses oder Arges anthun können, da wird bei ihnen kein Fleiss gespart. Er habe gehört, dass ein Bauer von Ulrichsberg die ganze Woche um einen Prädicanten herumgeritten sei, aber keinen bekommen habe. Sie sind ganz und gar Willens, einen zu Ulrichsberg einzusetzen. Es ist nichts Gutes von diesen Leuten zu erwarten, wenn nicht ehestens ein Einsehen geschehen wird. Das möge der Propst den kaiserlichen Commissären stark andeuten, ob doch noch ein Mittel gefunden würde, ihnen ein Gebiss anzulegen."

Als die Commissäre am 28. August ein Mandat an alle Unterthanen ergehen liessen, wer Beschwerde hat, möge jetzt dieselben sammt den nöthigen Beweisstücken ohne Rottierung bei ihnen vorbringen und in Geduld den rechtlichen Austrag erwarten, hatten die Aigner die Kühnheit, den eingedrungenen Prädicanten Ostertag mit 2 Abgeordneten nach Linz zu schicken, welche aber alle 3 aus unbekannten Ursachen dort verhaftet wurden.[1]) Als die Nach-

[1]) Ostertag wohl nach den wiederholten kaiserlichen Verordnungen, nachdem er die Aufforderung des Propstes, binnen drei Tagen das Land zu verlassen, in den Wind geschlagen; die zwei Begleiter hatten sich darüber wahrscheinlich in ungebürlicher Weise ereifert.

richt nach Schlägl kam und zugleich Bürger und Unterthanen vor den kaiserlichen Commissären zu erscheinen erfordert wurden, erhob sich darüber ein starker Zusammenlauf; die Bauern anderer Herrschaften, besonders die von St. Peter und Rohrbach, wurden um Hilfe und Schutz angesucht, welche ihnen aber sämmtlich die Reise nach Linz, nämlich einen bewaffneten Zug dahin, ausredeten; „sie sollen sich an ihren Rechten nichts vergeben," worauf sie wieder heimzogen. Soviel hatten sie aber doch bewirkt, dass man in Linz auf die Nachricht von der bedenklichen Aufregung Ostertag seines Arrestes entliess. Als dieser in St. Peter ankam, wurde er dort von den Aignern, begleitet von Bauern aus St. Peter, Rohrbach und selbst aus Grieskirchen im Hausruck, im Triumphe eingeholt. Sie versprachen, ihn mit Leib, Gut und Blut zu schützen und den Revers, den er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis den kaiserlichen Commissären hatte geben müssen, nämlich nicht mehr zu predigen und zu pastorieren, wieder zu seinen Handen zu bringen. Ostertag liess sich gerne bereden, dieses Reverses zu vergessen. Der gute Propst, der sich nach der Gefangennehmung des beliebten Volkspredigers verhofft, jetzt werde der Sache zu Ende verholfen werden, musste jetzt diese Plage je länger, je mehr erleiden. Da man ihm und seinen Leuten die Einsperrung zuschrieb, drohten sie öffentlich, wenn sie ihn oder einen der Seinigen erwischten, wollen sie dieselben niederschiessen oder wie Hunde todtschlagen. Der Reitknecht des Propstes wurde in Aigen thätlich misshandelt; dem Tod entgieng er durch schleunige Flucht. Dem Propst wurde glaubwürdig berichtet, dass man sich mit dem Gedanken trage, das Kloster zu stürmen. Das kaiserliche Generale wegen Abschaffung der eingedrungenen Prädicanten wurde den Unterthanen verlesen, sie liessen sich aber laut vernehmen, sie können und wollen sich Ostertags nicht entschlagen oder es müsse Ehre, Leib und Leben darüber gehen. Keine Beschwerde haben sie im Übrigen nicht, daher es auch unnöthig sei, vor den kaiserlichen Commissären zu erscheinen, wie sie aufgefordert worden seien.

Am 6. September fanden die Ulrichsberger, was sie suchten, einen Prediger. Der abgefallene Kaplan von Rohrbach, Wolfgang Mairöberl, der bisher dem eingedrungenen protestantischen Seelsorger Martin Huber in Rohrbach Cooperatordienste geleistet, wurde dazu von den Bauern ernannt.[1])

Am 12. kam er nach Ulrichsberg, fand aber den Pfarrhof ämtlich verschlossen. Am 17., als man seine Habseligkeiten nach Ulrichsberg brachte, versammelten sich ungefähr 400 Bauern aus Peilstein, Rohrbach, Aigen und Ulrichsberg mit guten Seitenwehren.

---

[1]) Alles obige aus dem Berichte Wenzels an die kaiserlichen Commissäre. Schlägl, 10. September 1596.

Sie begehrten vom Richter des Propstes, Hans Gollner, er solle mitgehen und von Obrigkeit wegen den Pfarrhof aufbrechen, was der Richter abschlug, „haben sie was angefangen, so sollen sie es auch auskochen"; worüber sie aber so zornig wurden, dass sie ihm das Haus stürmen und ihn zu Tod schlagen wollten. Sämmtlich schrien sie: „Gebts ihn heraus, heraus; wo nicht lebendig, so soll man ihn todt herausgeben." Georg Philipp, Richter am Klaffer, Georg Schartner zu Ulrichsberg und andere Nachbarn baten für ihn. Die Sache wurde endlich dahin gerichtet, dass Gollner mitgehen sollte. Als er aus seinem Hause heraustrat, gab ihm einer, Namens Georg Pach im Kirchbach, „einen Maulstreich" und im Moment waren 50 blosse Schwerter gezückt. Wenn der Richter nicht eine besondere Rettung gehabt, erzählt der Propst, hätten sie ihn gewiss erschlagen. Als dieser Auftritt gestillt war, richteten sie über den Pfarrhof. Die Thürbänder wurden abgebrochen, die Petschaft herabgerissen, die Thür mit Gewalt aufgestossen, der versiegelte Pfarrhof mit stürmender Hand eröffnet, des Mairöberl Sachen hineingesetzt, ihm aller Schutz zugesagt und zuletzt ausgeschrien: „Es komme der Propst zum Schlägl und thue uns und unserm Pfarrer etwas". Ein anderer liess sich vernehmen: „Man soll den Propst und Richter vor die Mauern heraushängen." [1])

Wenn die Rebellen vor 8 Tagen noch behauptet haben, sie haben keine Beschwerde und brauchten vor den kaiserlichen Commissären, welche sie citiert hatten, nicht zu erscheinen, so strafte sie das Verzeichnis Lügen, welches Letztere am 12. September dem Propste bezüglich der Klagen seiner Unterthanen im obern und untern Gericht der Propstei Schlägl und Pfarre Rohrbach zur gründlichen Äusserung überschickten.[2])

Die Anklagen, dass geistliche Personen Weiberkleider angelegt und so zu den Predigten ihrer Prädicanten gekommen wären, um auszuspähen, ferner, dass sie Hurerei trieben, ein bei den damals nicht seltenen Concubinaten katholischer Geistlicher oft ohne alle thatsächliche Begründung wie ein Dogma erhobener Einwand, werden vom Propste in der Antwort nicht berührt. Er sagt nur, wenn sie gegen einen seiner Diener grosse Beschwer hätten, bezüglich groben Muthwillens und Frevels auf der Gasse (dessen wurde das Hofgesinde beschuldigt), so sollten sie dieselben offen vor ihm anklagen. Auf die Klage, dass der Propst, der sie bei

---

[1]) Es war Andre Rusch am Hinterberg. — Der Angriff auf den Pfarrhof geschah durch Hans Schuster im Dietrichschlag, der einen Spiess und Seitenwehr bei sich gehabt und Thomas Bauer im Stängl. — [2]) Die Aufschrift: Beschwerdeartikel von Markt und Pfarre Aigen, sammt andern umliegenden Flecken im Land, gegen Propst Wenzel, eingereicht den kaiserlichen deputierten Commissären, zeigt, wie die Rebellen pfiffig ihre Händel generalisieren. Der Propst betont mit Recht, „dass sie die umliegenden Flecken nicht namhaft machen". Seine Verantwortung ist vom 20. September 1596.

der Obrigkeit immer verschwärze, wenn er unter ihnen reise, die geistlichen Kleider ablege, sich wie ein Kriegsmann anstelle, einen Hut mit grossen Federn aufsetze, was einem Geistlichen nicht gebüre und dem gemeinen Mann schlechtes Exempel gebe, erwidert der Probst, dass der Hut mit Federn und ebenso die Kleider sie nichts angehen. Kein Bürger oder Bauer werde ihm, eine Leichtfertigkeit oder böses, ärgerliches Leben nachweisen können.[1]) Der Vorwurf, er habe Einigen nicht gestattet, sich in seinem Gebiete ansässig zu machen, weist er mit Recht damit zurück, dass niemand ihm gebieten könne, Trunkenbolde und aufrührerische Leute als Unterthanen aufzunehmen. Eine Beschwerde gieng dahin, dass er einen verstorbenen Bürger von Aigen — es waren indes 5 Jahre verstrichen — nicht im Friedhof bei der Pfarrkirche habe begraben lassen wollen, mit den Worten: „Man solle denselben unter dem Galgen begraben"; nur nach grossen Bitten, habe er ihn endlich zugelassen. Der Propst antwortet: „er sei sectisch gewesen, auch über öfter treuherzige Ermahnungen ohne Versehung des heiligen Sacraments wie das unvernünftige Vieh gestorben. Darum habe er ihn nicht in den Friedhof lassen wollen. Gemäss kirchlicher Vorschrift ist einem Ketzer das Begräbnis in geweihter Erde zu verweigern." Über den vorgeworfenen harten Ausdruck äussert er sich nicht. Ein sprechender Beweis von der Verlogenheit der Bauern und Entstellung der Thatsachen liefert der dritte Klagepunkt: Sie haben einen Boten in den Markt Aigen geschickt, dem hat der Hofrichter vorgewartet und vielleicht auf Befehl seines Herrn, mit einem Säbel eine Wunde beigebracht. Der Propst: Der Bauernbote war Christoph zu Fierling, Marsbachischer Unterthan, den man jetzt insgemein den Landeshauptmann nennt. Der Propst habe den Hofrichter befragt und da befinde sich die Sache sehr viel anders. Als der gemeldete Bauer vom Ansagen, dass sich ein jeder dazumalen bei Kopfabschlagen gegen St. Peter stellen solle, fertig gewesen, habe er sich vor seinem Abzug vollgesoffen und auf dem Heimweg den Hofrichter bei seinem Hause im Markt Aigen angetroffen. „Da hat er ihm alsbald ohne alle gegebene Ursache unter die Nase geschneutzt mit Vermelden: Du Lugner, schreib mehr die Lugen gegen Linz und dergleichen viel unnütze Reden ausgegossen, daneben gräuliche Gotteslästerungen und Sacramentieren getrieben, dem der Hofrichter zur Rettung seiner Ehre widersprochen; darauf der Bauer straks mit einem langen, gespannten Zielrohr oder Faustpüxen mit gezogenem Streich auf ihn zugegangen und, wenn das Gericht (Gerichtsdiener) nicht sobald dazu gekommen, vielleicht ein Mord vorgegangen wäre. Damals

---

[1]) Man konnte in der Reformationszeit, ohne die gröbsten Insulte herauszufordern, überhaupt nicht im geistlichen Gewande im Lande herumreisen.

hat er, als er sich auch dem Gericht widersetzt, vom Amtmann oder Gerichtsdiener mit einem Spiess etliche Streiche und nicht, wie unwahrhaft vorgegeben wird, von dem Hofrichter oder seinem Säbel bekommen, weswegen der damals gewesene Marktrichter Michael Weisskrämer vernommen werden kann“.

Wir gaben die vorstehende Schilderung, um die Lage zu kennzeichnen. Denn da im Mühlviertl die Hauptursache der Rebellion *in puncto religionis* lag, hatten die kaiserlichen Commissäre mittelst Decret vom 14. September Richter und Rath von Aigen, Rohrbach, Sarleinsbach sammt den Gemeindeausschüssen, ferner die Ausschüsse der 6 andern Pfarren, welche ihre ordentlichen katholischen Seelsorger vertrieben und sectische mit Gewalt eingesetzt hatten, auf den 19. September nach Linz berufen. Alle 9 Pfarren — zu den 3 obengenannten kommen noch Ulrichsberg, St. Peter, Niederwaldkirchen, Peilstein, Pfarrkirchen, Altenfelden — hatten sowohl zusammen, als jede für sich wider ihre katholischen Pfarrherrn Beschwerden im Weltlichen und Geistlichen (die Pfarre Aigen namentlich gegen den Propst) bei dem Kaiser eingebracht, welche man durch gütliche Tractation zu heben versuchte. Es ergieng deshalb an die Patrone der 9 Pfarrkirchen, die Pröpste von Schlägl und St. Florian und an den Bischof von Passau im Namen des Kaisers die gleiche Aufforderung, sich persönlich oder durch Vertretung am 19. in Linz einzufinden, um sich Punkt für Punkt auf die Beschwerdeschriften, wovon wir oben ein Muster mittheilten, schriftlich zu verantworten. Man versprach sich einigen Erfolg. Der Bischof von Passau trug dem Propst Wenzel auf, alle Geistliche, welche er vor ihrer Austreibung auf seinen Pfarren gebraucht, auf den 18. oder 19. September nach Linz zu bescheiden und womöglich selbst dort zu erscheinen, um den passauischen Räthen Bericht zu geben, welche zugleich mit den kaiserlichen Commissären der Religion halber Handlung pflegen sollten.[1])

Man hatte sich aber in der Nachgiebigkeit der Bewohner des Mühllandes verrechnet; sie blieben hart wie ihre Berge. Was ein Benedict Gstettner, ein Niklas Praun, ein Friedrich Dorffner gesäet hatten, hielt die gelinden und die schweren Schauer der kaiserlichen und bischöflichen Commissäre aus. Ein Hauptaufwiegler, dem vorzüglich das religiöse Moment am Herzen lag, war der Bauer Barthelme Hedelsperger. Er sass auf dem Hörleinsbergergute (Hellesbergergute), einem einschichtigen Hofe der Ortschaft Scheibelberg, Pfarre Rohrbach.[2])

Am 21. September schrieb der katholische Landesanwalt Veit Spindler an seinen Bruder, den Abt Johann von Kremsmünster: Alle Pfarren aus dem Mühlviertl sind gestern und vorgestern durch

---

[1]) Schlägler Copialbuch. — [2]) Nach Mittheilung des Herrn Julius Strnadt, k. k. Bezirksrichters. — Hedelsperger dialectisch für Hörleinsberger.

Ausschüsse, darunter die vornehmsten Rädelsführer gewesen, auf sicheres Geleit nach Linz gekommen und haben sich nach starker Tractation schliesslich erklärt, ihre Prädicanten keineswegs von sich zu lassen. Jetzt sei man mit den passauischen (bischöflichen) Abgesandten in Consultation, was weiters vorzunehmen und Ihrer Majestät zu berichten sei. Gott schick es zum Besten, es hat gefährliches Ansehen.[1])

Vielleicht haben auch etwas die Sendlinge von Grieskirchen dazu beigetragen, welche wir im bunten Bauernschwarm, der jubelnd den freigelassenen Prädicanten Ostertag von St. Peter abholte, erblickten. Wir wollen sehen.

Die Musterung in Steyr. — Aufstand im Traun-, Mühl- und Machlandviertl.

Der Türkenkrieg, der seit 1593 in Ungarn wüthete, gewann mit dem Jahre 1596 ein sehr bedenkliches Ansehen, indem der Sultan Mohamed III. den ganzen Winter über rüstete, um mit einem ungeheuren Heere in eigener Person in Ungarn einzufallen. Der am 27. März eröffnete Landtag in Linz schloss nach längeren Verhandlungen dahin, dass die Stände für allgemeine Kriegshilfe statt der begehrten 100.000 Gulden 50.000 und für den 30. Mann 2 Fähnlein geübten Kriegsvolkes jedes zu 500 Mann zu den bereits im Felde stehenden bewilligten, welche sie durch 6 Monate erhalten wollten, wenn die Unterthanen Gehorsam und Gebüren leisten und die inneren Unruhen es erlauben. Zugleich wurde beschlossen, zum äussersten Nothfall den 10. und den 5. Mann gradatim zu mustern und an die Landesgrenze zu schicken. Ein allgemeines Aufgebot wurde ins Auge gefasst. Kreidenfeuer (Lärmfeuer) auf den Bergen sollten das Heranrücken des Feindes bekannt geben, worauf jeder zur Vertheidigung des Vaterlandes an den bestimmten Platz eilen sollte; Herren und Ritter hatten ihre Gültpferde bereit zu halten. Überdiess wurde durch Landtagsbeschluss durchs ganze Land eine Rüststeuer 12 Schilling auf ein Haus, bis künftigen Martini (11. November) zu erlegen, ausgeschrieben. Von Seite der Stände wollte man den Unterthanen soviel möglich entgegenkommen. Es wurde beantragt und vom Kaiser gebilligt, dass jeder Landmann seine Unterthanen nach den Ämtern zu sich erfordern,

[1]) Archiv Kremsmünster, Bauernaufstand 1595 — 1598.

hierauf einen Ausschuss aus den Ältesten herausnehme und denselben in Gegenwart der Obrigkeit und des Amtmanns den Anschlag selbst machen lasse, so dass auf ein Haus nicht mehr als 12 Schilling gelegt werde, jedoch so, dass der Reiche den Armen übertrage, also, was der Arme weniger als 12 Schilling zahle, der Reiche übernehme.[1])

Als Mohamed den 21. Juni von Constantinopel feierlich ausgezogen und langsam gegen Ungarn vorrückte — am 1. August war er in Belgrad — kamen ernste und bewegliche Schreiben Rudolfs vom 9. und 13. August an die Stände, worin er begehrte, nicht allein den 10. und 5. Mann sofort zu mustern, sondern den 10. Mann bei Tag und Nacht an die ungarische Grenze und in das Feldlager zu schicken. Auf starkes Andringen der kaiserlichen Commissäre beschlossen die Stände, den 10. und 5. Mann, wofern die Unterthanen hiezu Gehorsam leisten, auszuheben und im Nothfall den 10. Mann auch ausser Landes, an die ungarische Grenze zu senden. Als letzter Termin war der 12. October anberaumt. Zur Erhaltung und Ausstaffierung des 10. Mannes wurde von Haus zu Haus, aber nur auf ein Monat, 2 fl. 8 kr. angeschlagen und dieses mittelst Patent vom 20. September den Unterthanen bekannt gemacht. Die Stände liessen sich jedoch die Gelegenheit nicht entgehen, bei Hofe darüber zu klagen, dass man gegen die Bauern-Rädelsführer bisher keine ernste Demonstration gemacht und die Commissäre nicht zeitlicher ins Land geschickt wurden.[2])

Als der Sultan endlich anfangs September den ungarischen Boden betrat und über Peterwardein, Szegedin auf Erlau losgieng, wohin er am 21. September gelangte, drängte ein Regierungsbote den andern, die Kriegshilfe zu beschleunigen. Aber das Angstgeschrei verhallte vor tauben Ohren. Der Argwohn gegen die Herrn und die Hetzereien der Unversöhnlichen unter den Rebellen lähmten Hand und Herz. Am 26. August hatten zwar viele schon das Rüstgeld übergeben, aber nicht die Mehrheit, von der ein Theil sich auf Versprechungen verlegte, während Andere schlankweg erklärten, sie können und w o l l e n das Rüstgeld auf dieses Jahr nicht geben. Viele Obrigkeiten konnten nicht einmal das vom vorigen Jahr eintreiben.[3])

Erst am 25. September erklärten sich, offenbar auf das Drängen der kaiserlichen Commissäre, die Bauern des Hausruck-, Traun- und Machlandviertls das Rüstgeld zu zahlen, verweigerten aber beharrlich das Monatgeld von 2 fl. 8 kr. zur Erhaltung des 10. Mannes. Die Bauern des Mühlviertls aber waren der Meinung, bis die kaiserliche Resolution nicht ergehe, kein Rüstgeld, kein

---

[1]) Patent Rudolfs, Prag, 13 Juni 1596. — [2]) Relation der Verordneten an die Stände. *Cod. 61 b*, 583 u. f — [3]) So die Prälaten von Schlägl, Kremsmünster, die Khevenhüller'schen und Vizdom'schen Herrschaften.

Monatgeld zu zahlen und keinen Mann zur Musterung zu stellen, was in einer grossen Versammlung zu St. Peter am 10. October zum Beschlusse der ganzen Gemeinde des Mühlviertls erhoben wurde.[1]) — Die Gehorsamen aber wurden von den Ungehorsamen in Leib, Leben und Gut bedroht. In Wirklichkeit gieng es ja mit der Musterung wie mit dem Rüstgeld den Schneckengang. Einzelne Herrschaften, wie z. B. Kremsmünster, begannen dieselbe anfangs September. Aber da musste der Abt hören, dass er jederzeit alle Neuerungen die herauskommen, anfange, wenn auch keine der umliegenden Herrschaften etwas Ähnliches thue. Wenn aber auch andere Herrschaften die Musterung später vornahmen, fanden sie darum keinen besseren Gehorsam. Da hiess es: Die Erbfeindsgefahr sei nicht so gross; es sei alles eine pur lautere Erfindung, um der Bauern Mannschaft, Stärke und Vermögen zu verringern, sie zu trennen und dadurch auszurotten. Da nutzten auch die Vermahnungen und Warnungen des Kaisers nichts, nichts die Wahrnehmung, dass doch in den benachbarten Ländern die armen Unterthanen zur Abwehr des Erbfeindes das Äusserste thaten — man stellte sich nicht zur Musterung.[2])

Selbst die Lärmfeuer hielten sie für eine gegen sie gerichtete Anstalt und wollten sie nicht leiden.

Die Unterthanen waren, wie der Prälat von Kremsmünster mit Recht sagt, durch den zu lange nachgesehenen Ungehorsam gegen die Herrschaften dermassen in ihrem Trotz ermuthigt und durch die extremen Parteimänner verhetzt, dass sie an keinem Ort etwas eingehen wollten, was ihnen lästig oder verdächtig schien und sich immer auf Willen und Verhandlung der Gesammtheit

---

[1]) Archiv Kremsmünster. Beschluss einer ganzen Gmein im Mühlviertl. St. Peter 10. Oct. 1596. — [2]) Abt Johann von Kremsmünster an den Landeshauptmann, 14. October. Was den Modus derselben anbelangt, so führten die Herrschaften Musterregister über alle waffenfähigen Unterthanen. Aus diesen wurde im Falle eines Aufgebots der 30., 10. oder 5. Mann in Gegenwart der Obrigkeiten durch das Los bestimmt. Die Ausgelosten mussten sich bereit halten, am angesetzten Termin auf die Sammelplätze zu rücken, wo sie zum zweitenmal von den Kriegsbefehlshabern und den Vertretern der Stände gemustert wurden. Unterthanen, welche Alters halber nicht fortkommen konnten, mussten, wenn sie vermögend waren, andere an ihrer statt schicken, wenn unvermögend, sollte der Abgang „aus Kind und Gesind“ erstattet werden. Musqueten, Pürschbüchsen, Hellebarden, Schwerter mussten sich die Unterthanen selbst anschaffen; es genügte aber oft, wenn sie mit den Waffen kamen, welche sie eben hatten. Fand man die Bewaffnung für unzureichend, so mussten die Herrschaften auf Kosten der Unterthanen für bessere sorgen, welche, wenn man sie nicht mehr bedurfte, in den herrschaftlichen Rüstkammern hinterlegt wurden. Die aufgebotene Mannschaft sollte auch „mit Schützenröckl und Pänntalieren“ (Bandeliers) versehen sein. Die ämtlich unterfertigten Musterregister mussten der Landeshauptmannschaft eingeschickt werden. Von den anno 1596 aufgebotenen Zehnern sollte jeder 5 Gulden Monatsold empfangen. Archiv Kremsmünster und „Musterregister auf alle zu dem Gottshaus und Closter Gärsten untergehörige Ambter und Unterthanen, übergeben am 20. Juli 1620“, im Archive Gleink-Garsten.

ausredeten.[1]) Unter dieser Gesammtheit waren aber Leute, welche die verlockendsten, auf Abschüttlung aller lästigen Herrnreichnisse abzielenden Ansichten verfochten, die Angesehensten und Einflussreichsten. Die schweizerische Freiheit schwebte damals gar manchen Bauern in Ober- und Unterösterreich als beneidenswertes Ziel aller Erhebung gegen die Herrn vor Augen.[2]) Solche Leute wie Lienhart Steinmaurer zu Pettenbach, der öffentlich zu den versammelten Bauern vom Fenster herabschrie: „Dieses Land ist ein freies Landl und keiner der Obrigkeit nichts zu geben schuldig“ — oder wie Sigmund Hötzlstorfer zu Grieskirchen: „er woll ein freies Landl haben und abbringen, was vor 200 Jahren aufkommen sei; wo man einen Herrn erwischt, soll man ihn todtschlagen“, brauchte man damals in Oberösterreich durchaus nicht mit der Laterne zu suchen. Aus gelegentlichen Äusserungen und aus den Aussagen in gütlicher und strenger Frage geht hervor, dass die determinierten Rebellen nur die Landsteuer zur Erhaltung des öffentlichen Wesens, von den Herrnforderungen nur Zehent und Dienste, insoferne Erbbriefe und Urbarien sie *in specie* ausweisen, zulassen wollten. Als Centralstelle aber, wo die hellsten Freiheitsglocken gegossen wurden, erscheint in den Acten Grieskirchen. Hier strömte an Wochenmärkten und Feiertagen das fremde Bauernvolk zusammen. Hier holten sich die extremen Geister aus allen Theilen des Landes Rath und Richtung. Die Stände betrachteten es als politischen Barometer und in den Gerichtsacten hatte der Satz, „auch ist er oftmals nach Grieskirchen gegangen“, eine entscheidende Wichtigkeit. Hier war Gebiet und Herrschaft des hoch vornehmen Geschlechtes der Polheim, dessen einen Sprossen sie bei Neumarkt empfindlich gedemüthigt hatten; hier waren sie siegestrunken nach dem Treffen eingerückt und hatten den Ständen die Grieskirchner Compactaten aufgezwungen. Der Ort übte die Zugkraft, welche grosse Erinnerungen immer ausüben und die bäuerliche Bevölkerung zählte hier zu den entschiedensten Anhängern des Aufruhrs. Noch in den letzten Tagen sahen sich die Stände veranlasst, eine Anzahl Grieskirchner Rädelsführer gefänglich einzuziehen, um sie aus Furcht vor den folgenden Demonstrationen baldigst wieder in ihre Heimat freizulassen. Dort erhielten die Rathsbedürftigen und Unschlüssigen die Parole: „Keine Rüststeuer zahlen, keinen Zehner ausser Landes führen lassen und den passiven Widerstand bis zum Erfluss einer der Rebellenpartei gefälligen Resolution fortsetzen.“[3])

---

[1]) Ähnlich die Verordneten an den Kaiser, 1. November 1596. *Cod 61 b.*
[2]) Pfleger Widerroiter von Kogl schreibt December 1596 an den Landeshauptmann: „Etliche deuten auch schon gar die schweizerische Freiheit an.“ Briefbuch Khevenhüllers im Linzer Musealarchiv. Auch die unterösterreichischen Rebellen haben im December 1596 ausdrücklich den Unterthanen das Exempel der Schweizer zur Nachahmung angeführt. Bericht des Achaz von Landau vom 21. December 1596, im Schlägler Copialbuch. — [3]) Die Entlassung der Gries-

Es ist erklärlich, dass bei der tiefen Erbitterung zwischen den zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Türken aufgerufenen Ständen und den die Mittel dazu verweigernden Rebellen der Übergang vom passiven zum activen Widerstande nur Haaresbreite betrug. Die Pulvertonne war gefüllt bis oben, es bedurfte nur eines Funkens, um die Explosion herbeizuführen!

In den ersten Tagen des Octobers hatten sehr auffallende Zusammenrottungen der Bauern bei Steyr und Sautern, einer einsam stehenden Filialkirche in der Pfarre Schlierbach, stattgefunden. Auf der letztern, zu Sautern, war einer der gefährlichsten Rädelsführer des Traunkreises, der Holzhueber auf der Holzhueb, nahe bei Eggendorf, ein Unterthan des Urban Steuber auf Hueb.[1]) Viel bedenklichere aber erlebte man in der Umgebung der Stadt Steyr und des kaiserlichen Schlosses. Es galt ohne Zweifel Berathungen und Beschlüssen bezüglich des Rüstgeldes und der angesagten Auslosung der Zehner. Auch Unterthanen der grossen kaiserlichen Herrschaft „Burg Steyr“ hatten daran theilgenommen und sich eine ernste Verwarnung ihrer Obrigkeit dadurch zugezogen. Sie haben sich, heisst es darin, des unbefugten Aufstandes und Zusammenrottierung der aufrührerischen Bauerschaft mit Waffen und gewehrter Hand theilhaft gemacht und nicht anders, als wie gegen offene Feinde in Kriegsläufen und Belagerungen zu geschehen pflegt, nahe bei Schloss und Stadt an verschiedenen Orten mit und unter ihnen sich befunden. Das sei nicht der ordentliche Weg, vermeintlichen Beschwerden abzuhelfen. Sie sollen die Rädelsführer. die gewaltthätigen und doch unbekannten Ansager und Häupter nicht unter sich leiden. Die Herrschaft verspricht ihnen in Ehren, Treuen und Glauben, wenn sie zur Musterung erscheinen, sie weder in Person noch ihre Wehren im Schloss oder in der Stadt einzuziehen oder zu bestrafen, sondern sie straks zu Haus, Hof, Weib und Kind friedlich zu entlassen.[2])

Drei Tage darauf, den 7. October, sollten die Unterthanen auf dem Schloss zur grossen Musterung und Ansatz der Rüststeuer erscheinen. welcher Act vom Burggrafen Ludwig von Starhemberg

kirchner meldet der in Linz anwesende Hofrichter von Kremsmünster dem Hofschreiber Ramminger, d. d. Linz, 19. Oct. Derselbe Hofrichter wunderte sich schon ein Jahr zuvor, 3. November 1595, im Schreiben an Pfarrer Laurentius Schwarzmair zu Steinerkirchen, „dass man den Bauern zu Grieskirchen solchen Schutz traget, dass sie sich daselbst so oft sammeln. Es wird einmal ausbrechen.“ Archiv Kremsmünster.

[1]) „Er wolle“, sagt er den 6. October zu einem Zehner aus der Weisskirchner Pfarre, „zu den Bauern auf Sautern. Sein Herr, der Steuber, habe ihm gross Geld aufgelegt, das könne er nicht ertragen. Die Bauern stehen jetzt im Werk, alle auf zu sein.“ Archiv Kremsmünster. — [2]) Die Abschrift der Verwarnung, d. d. Steyr, 4. October 1596, im Archiv Kremsmünster. Sie ist gerichtet an die Unterthanen der Herrschaft Steyr, „so sich bei dem aufrührerischen Haufen versammelt, an die Grund- und Vogtunterthanen, Bauern, Handwerksleute und Knechte“.

und dem kaiserlichen Rentmeister Heinrich Nickhart in Person vorgenommen wurde.[1]) Die Grundholden, 500 an der Zahl, waren offenbar durch die vorausgegangenen Conspirationen bis zum Übermass erhitzt und trotzig. Sie machten keine Reverenz, griffen nicht an den Hut. Sie wollen den Türken im Lande erwarten, liessen sie sich vernehmen. Sie wollen nicht eher sich zum Zuge fertig halten, als bis ihre Obrigkeit vorauszöge. Das ganze Aufgebot sei ein leer Gedicht, von den Unterthanen Geld heraus zu pressen. Sie werden weder das vorige Rüstgeld per 12 Schilling noch den neuen Anschlag zu 2 fl. 8 kr. reichen. Im Falle der Noth wollen sie höchstens bis an die Landesgrenze ziehen. Weil sich zwei besonders gegen Ludwig von Starhemberg auf sein väterliches und glimpfliches Ermahnen überaus rebellisch und widerspänstig erzeigt, wollte er sie in Verhaft nehmen. Die andern Bauern giengen aber mit aufgereckten Hackln auf ihn los, einer versetzte ihm mit seinem Hackl einen ziemlich starken Streich, doch ohne Schaden in den Rücken, ein junger Bub drang mit gezogener Wehr auf ihn ein, so dass der Rentmeister den Burggrafen nur mit Mühe aus der Mitte der Bauern in sein Zimmer hinaufbrachte und sie alle im Schloss versperren liess. Da drohten sie das Thor aufzuhacken und den Thorwartl in Stücke zu hauen. Wie stark man ihnen auch zuredete, so zeigten sie sich nur je länger je mehr aufrührerisch, drohten mit ihren Verbündeten, den Holzknechten und wollten Feuer an das Schloss legen. Zuletzt begehrte der Burggraf nichts weiter von ihnen, als dass sie ihm die 2 Verwegenen,[2]) welche Hand an ihn gelegt und andere Rädelsführer ausliefern, die übrigen wollte er ungemustert nach Hause ziehen lassen. Darüber stieg der Tumult zum Höchsten. Burggraf und Rentmeister ersuchten die Bürgerschaft von Steyr um Beistand und bestellten sie, nächtlicher Weile das Schloss zu besetzen. Ein Eilbote gieng an die kaiserlichen Commissäre nach Linz, welche alsbald den Landeshauptmann mit einer Abtheilung Soldaten abschickten, um sich der Rädelsführer zu versichern. Die Bürgerschaft liess zuerst die Bauern durch einen Ausschuss auf das Glimpflichste zum Gehorsam ermahnen, jedoch umsonst. Darauf schickte der Rath einige bewehrte Bürger ins Schloss, die Thore zu bewachen.

Früh morgens, als die Bauern sahen, dass sie mit ihrer Hartnäckigkeit nichts ausrichten, warteten sie die Ankunft des Landeshauptmanns nicht ab, erboten sich zur Musterung zu gehen und die Zwei, welche die Wehr über den Burggrafen gezogen, auszuliefern.

---

[1]) Khevenhüller sagt Niedhardt, aber Preuenhuber und des Rentmeisters Grabschrift zeugen für Nickhart. Er war auch kaiserlicher Kriegssecretarius. Preuenhuber, *Castrum Styrense,* S. 379. — [2]) Georg Fuchsthaler und Georg Gössler.

Wir erzählten den Vorgang nach Khevenhüller, Preuenhuber, Rentmeister Nickhart, hauptsächlich aber nach einem bisher unbekannten Schreiben des Magistrats von Steyr, gleich vom 8. October. an die 2 Verordneten der landesfürstlichen Städte in Linz, den Bürgermeister Christoph Schick von Linz und den städtischen Syndicus, Mathias Winkler.[1]) Auch die kaiserlichen Commissäre, Seeauer und Altensteig, geben dem Burggrafen Starhemberg keine Schuld. Wie schildern nun die Bauern den Handel? Es ist von Interesse, zu erfahren, wie sie handgreiflich den Sachverhalt verdrehen und sich in die lächerlichsten Behauptungen verlieren. Die Verwandten jener 2 Hitzköpfe wollten später den genannten kaiserlichen Commissären weiss machen, dass jene zwei Gewaltthätigen auf den Burggrafen nicht vorsätzlich geschlagen haben, sondern als der Burggraf im Herabgehen (in den Hof) unter den Haufen gekommen, habe er sich unversehens an den Hackenstiel gestossen, worauf wohl eine Wehre von einem jungen Menschen weit von dem Ort, wo der Burggraf gestanden, im Gedränge gezückt, aber alsbald wieder eingesteckt worden wäre.[2])

Löbl machte den 17. October dem Kaiser von dem Geschehenen Meldung und erhielt alsbald von ihm den stricten Befehl, gegen die Übelthäter ohne Verzug, soviel die Justiz mit sich bringen wird, zu verfahren und die Execution, wo möglich *in loco delicti,* also in Steyr, andernfalls an einem andern Ort wider sie ergehen zu lassen. Die Frevler hatten nach der Ansicht der Prager Regierung in der Person des Burggrafen den Kaiser selbst beleidigt und in seine Hoheit gegriffen.[3])

Der ernste Auftritt im Schloss zu Steyr verbreitete sich wie ein Lauffeuer in dem kleinen Lande. Entstellt durch die Arglist der Führer galt er nur für einen neuen Beweis der Tyrannei und Willkür der Herren, von denen nach dem Auszug der waffenfähigen Mannschaft Alles zu fürchten sei und welche die Niederlage von Neumarkt durchaus an ihnen rächen wollen. Mit rastlosem Eifer eilt der hervorragende „Heber und Leger“ des Aufstandes im Traunviertl, Holzhueber, mit Kasberger und andern Bauern aus den Pfarren Weisskirchen und Kematen nach Grieskirchen (10. October). Alldort wurde beschlossen, dass kein Zehner ausrücken,

---

[1]) Khevenhüllers Darstellung ist ziemlich verworren. *Tom.* IV., S. 1590. Hier nennt er drei, welche die Waffen gegen den Burggrafen zückten, S. 1594 nur zwei, und gibt ihre Namen an. Preuenhuber erzählt den Vorfall *Annal. Styren. p. 315* und *Castrum Styrense p. 378.* An beiden Stellen weiss er nur zwei Frevler. Was er von den Absichten und Thaten des erzürnten Burggrafen erzählt, ist unrichtig, wie sich später erweisen wird. — Nickharts Schreiben an Hofschreiber Ramminger ist im Archiv Kremsmünster. — Das Schreiben der Steyrer im Archiv Steyr. Faszikel *Seditiones rusticorum.* — [2]) Bericht Seeauers und Altensteigs an ihre Mitcommissäre über die Verhandlungen mit den Unterthanen in Wels anfangs December 1596. *Cod. 61 b, Fol.* 19. — [3]) Resolution Rudolfs vom 25. October 1596.

kein Rüstgeld gezahlt werden sollte. Am Tage darauf versammeln sich bei 2000 Bauern zu Sautern aus den umliegenden Ortschaften. Holzhueber wieder darunter; die Grieskirchner Beschlüsse werden zu Sautern gutgeheissen und denselben Tag abends noch betreibt er mit Hans Kasberger die Ansage in den Pfarren Weisskirchen, Kematen, Sippachzell; alles wird bei Kopfabreissen und Häuserabbrennen aufgetrieben, ein jeder soll mit seinen besten Wehren in derselben Nacht und vor Tags an verschiedenen Orten, besonders an der Peitlmühl (Pfarre Kremsmünster gegen Kematen) und bei dem grossen Bauer im Zellhof, Pfarre Kematen, gewiss erscheinen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Steuber in Hueb und der Abt von Kremsmünster haben alle Zehner verarrestiert und wollen sie in der Nacht auf dem Musterplatz in Enns durch den Hofrichter abführen lassen. Diese wollte man befreien und im Lande behalten. Solche Marschleistungen konnte er natürlich nur zu Pferde ausführen, wie denn die Bauern vielfach damals der edlen Reitkunst oblagen. Auch die Reisen nach Prag machten sie wie die Edelleute auf dem Rücken ihrer Gäule Dabei war Holzhueber um kein Mittel der Aufstachlung verlegen Man habe, erzählte er, in Grieskirchen beschlossen, den Frieden nicht länger zu halten, sondern, „dass die Bauern auf sein wollen.“ Die Bauern zu Grieskirchen hätten um die Holzknechte (in Eisenerz) geschrieben; es sollen ihrer 18.000 Sonntag den 20. October nach Waidhofen kommen. (Diese Holzknechte und ihr vermeintlicher Beistand mussten in allen Bauernaufständen gleichsam als letzte Zuflucht dienen.) Kommen die braven Zehner nach Enns, so wird man sie auf ein Schiff, die Wehren auf ein anderes bringen. Die Schiffe haben Zapfen. Wenn man aufs Wasser kommt, so zieht man sie aus und die Söldner werden ertränkt, wie denn jüngst in Enns 500 ertränkt worden seien; denn man gehe aus auf den alten Bauernkrieg, allda man etliche erhenkt und ertränkt. Alsdann wird man wieder von neuem mustern und dieselben auch aus dem Land schicken, die Bauern weniger zu machen; dann könnten die Herren mit ihren Unterthanen es halten „wie sie belust und belangt. Spanier würden in Wien sein, die sie, die Ausziehenden, in einen Graben bringen und abschlachten würden. Darum sollen sie nicht fort; einer und der andere hat schon erklärt, sich eher beim Hause erschlagen zu lassen.“ — Man sieht, es fehlte dem Manne nicht an infernalischer Beredsamkeit. Diesesmal gieng es aber ohne Conflict ab. Als die Aufgetriebenen den Zehnern nachgefragt und befunden, dass sie nicht gefangen genommen, sondern nach der Stellung ruhig nach Hause gegangen und sich gefasst gemacht, Tags darauf, den 12. October zeitlich auf dem Musterplatz in Enns zu erscheinen, fiel es gar Manchem ein, dass ihnen solche Gewalt und Vorhalt und noch weniger Ansage und Zusammenlauf nicht gebüre, und begaben sich ohne

15*

fernere Gewaltthätigkeit nach Hause. Der Hofrichter aber zog mit seinen Kriegsleuten den nächsten Tag unangefochten nach Enns; 30 Zehner, welche dort zu erscheinen versprachen, waren, wie er meldet, ausgeblieben,[1]) ein Fall der sich auch auf vielen andern Herrschaften ereignete, weshalb wieder ein versöhnliches Generale ergieng: „welche nicht ziehen wollen, sollen wenigstens den Anschlag von 2 fl. 8 kr. geben, wovon man Knechte werben wolle. Damit waren aber die Herrschaften, welche die kaiserlichen Befehle strict ausführen wollten und stark auf den Auszug der Zehner gedrungen, arg blossgestellt. Am 21. October waren die Zehner, deren Ausrüstung durch Vorschüsse der Stände bewerkstelligt werden musste, endlich in Frieden abgefahren. Zum Entsatz von Erlau kamen sie aber zu spät. Am 4. October war die Festung in der Gewalt Mohameds. Die grosse kaiserliche Armee, welche unter Erzherzog Maximilian heranrückte, wurde vorwärts von Erlau bei Mezö-Keresztes in den Tagen vom 24.—26. October aufs Haupt geschlagen. 50.000 Christen deckten die Wahlstatt und bezahlten den Leichtsinn, mit dem sie nach den ersten Erfolgen sich der Plünderung überliessen, mit dem Tode.

Das Andringen der Herrschaften auf Zahlung der Rüststeuer und Musterung des 10. Mannes, gewiss auch die Steyrer Vorgänge vom 7. October, thaten im Mühlland dieselbe Wirkung wie im Traunviertl. Schon am 10. October war grosse Volksversammlung in St. Peter am Windberg, welches, seit Prädicant Werndl dort regierte, der Hauptort der Rebellion im Mühlviertl geworden war. Man glaubte auch hier eine baldige Lösung der verwickelten, agrarischen Frage durch den Widerstand gegen die Türkenforderung zu erzwingen. Das Ende war der Beschluss „der ganzen Gemein im Mühlviertl“, dass sich keiner auf den Musterplatz stellen, noch Mustergeld oder Anschlaggeld reichen, auch die specificierten Punkte, die Ihrer Römischen Kaiserlichen Majestät überreicht worden sind, über ihre Ungebür nicht leisten sollte, bis dass die Resolution ergehe.[2]) Am 16. October wurden Abgesandte mit bevollmächtigter Gewalt ins Machland geschickt, dort in einer grossen Versammlung, wie es scheint bei Schenkenfelden, der Bund und die Verbrüderung zwischen beiden Viertln eingeschworen und der Bundbrief des Machlandes den Gesandten des Mühllandes übergeben. Wichtig ist darin das Bekenntnis an erster

---

[1]) Voranstehende Schilderungen aus den Aussagen der Unterthanen von Kremsmünster und den Berichten des Abtes an den Landeshauptmann. — Ein schönes Wort in dieser an grossen Charakterzügen so armen Zeit wollen wir aus den Acten von Kremsmünster anführen. Einer von den Zehnern, Namens Christoph Niedermayr zu Weisskirchen, der über die Zettelungen und Auftreibereien Holzhuebers aussagte, bemerkte: alles das habe ihn bewogen, von hinnen zu gehen und sich unter das Kriegswesen zu begeben. Er wolle lieber da mit gutem Gewissen, als mit den Bauern wider die Obrigkeit sterben. —
[2]) Abschrift im Archiv Kremsmünster.

Stelle: der Aufstand habe sich im ganzen Land erhoben „vonwegen der Religion der Augsburgischen Confession,“ bei der man sie nicht verbleiben lassen will. Sie wollen darin streiten und nimmer davon weichen, wie sie denn im ganzen Lande durch und durch zugeschworen haben und das ganze Land dem Kaiser in seiner Eingabe erklärt hat. Wenn die ganze Gemein im Mühlviertl in Noth kommt, sei es vonwegen der Religion oder wie zu besorgen ist, durch Überziehung mit einem fremden Volk, so will die ganze Gemein im Machlandviertl auf gewordene Botschaft der Andern mit hellen Haufen ihrem jetzigen Schwur nach zuhilfe kommen und von ihr nicht weichen, so lange eine lebendige Ader in ihrem Leibe sich rühren thut.[1]) — In einer zweiten Verschreibung vom nämlichen Tage werden die Mühlviertler angewiesen, im Falle der Noth ihren Aufruf um bundesmässige Hilfe an den Alt, Richter im Königschlag[2]) zu schicken, der ihn weiter zur Kenntnis bringen und ihnen mit hellen Haufen zu Hilf kommen wird.

Das wachsende Kraftgefühl der Protestanten offenbarte sich schon am 21. October im Mühlviertl, wo die versperrte Kirche in St. Peter mit Gewalt erbrochen wurde. Werndl zog ein und konnte jetzt von der katholischen Kanzel herab seine Anhänger fanatisieren. Ebenso eigenmächtig öffneten die Protestanten trotz alles Verbotes die verschlossenen Kirchen in Aigen und Ulrichsberg;[3]) ein um so grösserer Frevel gegen fremdes Eigenthum, als in allen 3 vorgenannten Pfarren noch zahlreiche Katholiken waren.

In St. Johann am Windberg nahmen die Rebellen dem Pfarrer am 29. October die Kirchenschlüssel mit Gewalt weg und sagten ihm die Pfarre auf.

Im Machland hat sich um dieselbe Zeit Unrath erhoben wie im Traunkreis, die Losung war ja am 10. October in Grieskirchen ausgegeben worden. Am 14. October schreibt der Reichsrath Garzweiler an den Kremsmünsterer Abt, dass sich in der Herrschaft Freistadt, unter dem Herrn von Zelking stehend, etliche Ämter zusammengeschlagen und gewehrter Hand auf den Stangl in Waldenfels gezogen seien. Er sieht den Grund nebenbei darin, dass man, was er nicht gern gesehen, *rebus sic stantibus* auf die Musterung so hart gedrungen. Aber Garzweiler war damals offenbar zu vertrauensselig bezüglich dessen, was ihm einzelne Bauern mittheilten, wenn er glaubte, durch grössere Nachgiebigkeit in der Musterung und Rüstgeld hätte die Ruhe und ein besseres Einvernehmen erkauft werden können.

---

[1]) Abschrift im Archiv Kremsmünster. Das Actenstück, ein Muster von unbeholfenem Bauernstil, im Anhang mitgetheilt. — [2]) Königschlag, Ortschaft in der Pfarre Schenkenfelden. — [3]) Archiv St. Florian und Khevenhüller; l. c., S. 1593.

Hans Wilhelm von Zelking und Joachim Stangl gehörten zu den geachtetsten Ständemitgliedern. Der erstere war kaiserlicher Rath und Landrath in ob der Enns, zugleich Pfandinhaber der grossen kaiserlichen Herrschaft Freistadt. Stangl hatte Waldenfels als Pfleger von Freistadt 1579 erkauft. Er mochte als Pfleger und Gutsbesitzer nicht allen Bauern nach ihrem Sinn gehandelt haben, denen jetzt in der herrenlosen Zeit der Kamm schwoll. Von dem Wert und der Tüchtigkeit Beider gibt Zeugnis, dass die ständischen Abgesandten in Prag, darunter der eifrig katholische Wilheringer Abt Alexander *a lacu*, und der ebenso eifrig calvinisch-politische Agitator Georg Erasmus Tschernembl zugleich sich Zelking und Stangl von den Ständen nach Prag ausbitten „als in dem Landbrauch eigentlich und gründlich erfahrene Männer." Das Auftreiben im Freistädter Revier übernahm in hervorragender Weise Hans Klopf zu Waldenfels, ein gewaltthätiger Mann, der auch einen Todtschlag begieng und Hans Hangleitner, Hammerschmied zu Weitersfelden. Die Ansage ergieng weit und breit in der bekannten Weise. Sie haben, heisst es, bei ihrem Umzug im Machland die meisten Obrigkeiten, Richter und Amtleute ab- und andere eingesetzt, angesehene vom Adel haben sie, indem sie sich zeitweilig vor ihre Schlösser legten, mit Zwang nöthigen wollen, sich ihnen anzugeloben; viel arme Unterthanen, die nicht straks ihres Willens gewesen, haben sie hart geschlagen, auf ihre Zahlungen gezecht und getrunken und bei den meisten Ansagen verrufen lassen, den Obrigkeiten nichts als die Landsteuer, den Zehent und Dienst, so in den Erbbriefen oder in den Urbarien steht, und sonst nichts zu reichen. Die Märkte widerstanden nicht so fest wie die Edelherrn. Pregarten, Tragein, Perg, Gallneukirchen, Hellmonsödt verstärkten die Zahl ihrer Streiter. Bis in das Urfahr bei Linz ergieng „das Bauerngeschrei", wie sie die Ansage nannten. Nicht ein Bissen Brot kam über die Brücke nach Linz auf den Wochenmarkt. Dabei wurde die Stadt durch das Gerücht geängstigt, dass die Bauerschaft des ganzen Landes in Kürze bei Linz zusammenkommen und endlich Bescheid und Resolution von den kaiserlichen Commissären mit Güte oder Gewalt haben wolle. Der Hofrichter von Kremsmünster meint in seinem Schreiben, ein so närrisches Vornehmen sei wohl zu glauben; denn so viel man vermerkt, können sie es leicht ins Werk setzen, weil sich die Bürger um gar nichts bekümmern. Am 18. October ergieng an die Gemein zu Mauthausen, St. Georgen, Steyregg, St. Peter in der Au, Narn die Einladung „von der Gemein des Machlandviertls", ob sie nicht gleich ihnen entschlossen wären, mit der Gemein des Mühlviertls sich zu verglüben. Ein Beweis, wie sehr sie die Mühlviertler am 16. angelogen haben, wo sie im Namen der Gesammtheit aller Gemeinden des Machlandes sich ihnen eidlich verbanden. In der That erfreuten sie sich auch in diesen

Gegenden eines Zu.ugs mit Ausnahme von Mauthausen. Viele sehr erbitterte Rebellanten waren in der Herrschaft Steyregg unter Wolfgang Freiherrn von Jörger; als ganz besonders rebellisch und aufrührerisch wird die „Pfarre St. Peter in der Au bei der Donau am Ufar zu Taffersheim“ geschildert, was ihr später auch eine absonderliche Geldstrafe eintrug. Als hoher Rädelsführer in der Pfarre Narn war Hans Ortner beschrien. In Mauthausen wusste der Marktrichter Leopold Hipp die kritische Frage klug hinauszuschieben, indem er erklärte, der grössere Theil der Gemein sei des Verdienstes halber nach Unterösterreich verreist; bei Gelegenheit werde er die Gemein zusammenfordern und ihre Meinung dem Machlandviertl zu wissen machen.[1])

Die Ansage lautete auf Freistadt. Am 19. October lagerten sie sich in der beiläufigen Zahl von 14.000 Mann[2]) um diese Grenzveste, welche mit Gräben, Ringmauern und einem kaiserlichen Schloss verwahrt war. Die Freistädter, von den Bauern aufgefordert, in ihr Bündnis zu treten, schickten um Hilfe und Schutz nach Linz, wurden aber vom Landeshauptmann einfach an ihr Gelöbnis erinnert und der Hilfe vertröstet. Die Stadt blieb übrigens offen, die Bauern giengen aus und ein und versahen sich von dort aus auch mit Speise und Trank. Das sah nun keinem Feinde gleich, sondern vielmehr, dass man gute Correspondenz mit einander halten wollte. Hofrichter Schmuckher bezeichnet das Stadtregiment als schlecht, sie haben sich aber nicht „verglübt.“

Den 20. October zogen gegen 4000 Bauern wohl bewehrt vor das nahe gelegene Schloss Weinberg, einem alten Eigenthum der Zelking, wurden aber in Respect gehalten durch die Feldstücke und Büchsen, welche Zelking, der auch viele Bürger von Käfermarkt bei sich hatte, herausrichtete. Sie unterhielten zwar ein gewaltiges Büchsenfeuer, zogen aber schliesslich ab und nahmen Zelkings Unterthanen, die sie auf dem Felde trafen, mit Gewalt mit. Zelking, einen plötzlichen Überfall besorgend, schrieb um Hilfe nach Linz, von wo man ihm aus dem Stadtfändl 12 niederländische Soldaten (Wallonen) hineinschickte. Im Lager vor Freistadt that sich als thätiger Hauptmann der oben genannte Hans Hangleitner hervor. Sie lagen übrigens nur einige Tage vor der Stadt.[3])

Landeshauptmann und kaiserliche Commissäre mahnten durch offene Patente die Bauerschaft von solchem Unfug ab und luden

---

[1]) Archiv Kremsmünster, Briefe Hofrichter Schmuckhers. — *Cod. 61 b*, Schreiben der Stände an Rudolf II., 1/11. 1596 — Khevenhüller, *Tom. IV.*, 1593. — Archiv des Reichsfinanzminist. in Wien, Bauernaufstand, Faszikel 79.
[2]) So Hofrichter Schmuckher, Khevenhüller sagt 20.000. — [3]) Brief Schmuckhers und die Erkenntnis über etlicher Unterthanen Aussagen im Archiv Kremsmünster. Hoheneck, Bd. I, S. 121, sagt irrthümlich, dass die rebellischen Bauern anno 1595 der Freistadt hart zugesetzt haben. Es geschah erst 1596, und wie hart, haben wir gesehen.

sie ein, ihnen durch etliche Ausschüsse die Ursache ihres neuen Aufstandes mitzutheilen. Da die Bauern sich darüber nicht einigen konnten, wurden Doctor Spindler und Altensteig an sie abgefertigt, um sie mit allem Glimpf von einander zu trennen. Bevor sie aber noch hinkamen, giengen die Bauern auseinander, wahrscheinlich in ihrer Uneinigkeit und Unbeholfenheit die Fruchtlosigkeit aller weiteren Anstrengungen erkennend. Sie schickten einen Ausschuss von 4 Unterthanen an die kaiserlichen Commissäre nach Linz[1]) mit dem Befehl, sie wegen des Aufstandes zu entschuldigen, ihnen die von der Mühlviertler Gemein an sie ausgefertigten Patente auszuliefern, um Gnade zu bitten und Ihrer kaiserlichen Majestät allen Gehorsam zu geloben. Die Commissäre fragten mit gegründeter Vorsicht, ob das der ganzen Gemein im Machlandviertl Wille und Meinung sei und ob sie mit den nothwendigen Vollmachten versehen seien, worauf sie bejahend erklärten, dass sie solches vorzubringen mündliche Gewalt empfangen hätten und als die Commissäre auf einer schriftlichen Übergabe ihrer Erklärung bestanden, fügten sie sich gehorsam auch diesem Begehren.

Dass aber das Mühlviertl zu Ausgang Octobers eine Stellung einnahm wie das Zünglein an der Wage, zeigt folgender köstlicher Bauernbeschluss, der in allen Pfarren des Viertls zu verlesen war: [2])

N. N. N. einer ehrsamen Gemein und Bauerschaft im Mühlviertl Landes ob der Enns Beschluss.

Jede Pfarrmenig soll den alten Ausstand von wegen der Anlag, so zuvor angelegt worden, bezahlen.[3])

Mehr ist beschlossen worden, dass man einen Ausschuss nach Linz schicken wird, dass sie bei den Herrn Commissarien um Bescheid anhalten sollen.

Mehr ist beschlossen worden, dass man die drei Pfarren, die nicht richtig sind, auf den 4. November zu Einigkeit bringen soll.

Aus etlichen Pfarren der zehnte Mann zu schicken auferlegt.

Mehr ist beschlossen worden, wo einer den andern schlagen oder schelten würde, dass dieser bei einer Gemein angeklagt und durch grosse Leibesstrafe gestraft würde.

Von wegen der Märkte ist beschlossen worden, dass sie sollen in drei Tagen mit den Marktsiegeln einen schriftlichen Bericht geben; wo sie nicht wollen, soll ihnen nichts passiert, noch zugelassen werden ausser Salz und Kaufmannsware.

---

[1]) Khevenhüller, IV., 1593. — [2]) Wurde in der Pfarre St. Peter den 31. October verlesen. Wir geben den Inhalt nach dem Wortlaut, mit etwas veränderter Orthographie. — [3]) Es handelt sich um eine noch nicht ganz eingezahlte, von den Bauern veranlagte Steuer.

Bis auf die Resolution kaiserlicher Majestät soll, was die specificierten Punkte sind, welche kaiserlicher Majestät vorgebracht sind, der Obrigkeit nichts gereicht werden; was aber das Alte ist, das soll man ihnen allweg reichen.

Mehr ist beschlossen worden, dass in jeder Pfarre über zehn Mann soll ein Oberst gesetzt werden; derselbe soll mit Namen aufgeschrieben werden und soll den andern ansagen.

Mehr ist beschlossen worden, sich gegen den Hans Staudinger [1]) mit einem Ehrentrinkgeld zu vergleichen; von jeglicher Mannsperson 1 oder 2 Pfennig. Das soll ein jeglicher Hauptmann einbringen und mir *(sic)* in 8 Tagen zugestellt werden.

Solches Alles einer ehrsamen Pfarrmenig auf offener Kanzel zu verkünden, mit Ernst einer Gemein verbunden sein.

Actum St. Peter 31. October 1596. [2])

So war Ende Octobers auch dieser Zusammenlauf im Mühl- und Machland in nichts zerronnen. [3])

Die Stände hielten aber nicht viel von den Verheissungen. Ja, sie erklären die schriftlichen Äusserungen dieser etlichen Deputierten des Machlandes, von denen man nicht einmal wisse, wie viele Auftraggeber sie hinter sich haben „als pur lauteren Falsch“, indem noch keine rechte Busse und Reue zu sehen. Nie waren die Bauern mehr und besser bewaffnet als jetzt, obgleich sie alle Oberwehren nach kaiserlichem Befehl abgeliefert haben sollen. Die Zusammenkünfte, die Verbündnisse dauern fort. Sie halten sich an das Verbot ihrer Rädelsführer, irgend etwas zu geben ausser Zehent, Dienst und Landsteuer; auch den Anschlag auf den 10. Mann verweigern sie. Die Stände dringen deshalb wiederholt auf Bestrafung der Aufwiegler in allen 4 Viertln, die seit der Ankunft der Commissäre im Land nie zu vollem Gehorsam zurückgekehrt sind. Den Gegner schätzten die Stände nicht hoch; hatte ja der schnelle resultatlose Ausgang des Zusammenlaufes im Machland augenscheinlich erwiesen, dass es den Bauern an den geistigen Momenten, eine grosse Revolution siegreich durchzuführen, fehlte.

Die Prager Regierung hatte wohl, wie sie sagt, den Willen den Aufstand mit allem Ernst zu dämpfen, aber jetzt hielt sie sich für zu schwach dazu. Der Landeshauptmann erhielt noch in den letzten Tagen des Octobers den Auftrag, das kaiserliche Schloss in Linz besser zu verwahren und zu dem Ende 50 Schützen mit 6 Gulden monatlicher Besoldung auf 2—3 Monat aufzunehmen;

[1]) Ein Haupträdelsführer des Mühlviertls. Landeshauptmann Löbl nennt ihn spöttisch „Landesfürsten und Kanzler der Mühlviertler“. Schreiben an A. Johann von Kremsmünster, 20/11., Linz, 1596. Archiv Kremsmünster.
[2]) Abschrift im Archiv Kremsmünster. — [3]) Schreiben der Stände an Rudolf vom 1. November 1596. *Cod. 61 b.*

er sollte im Nothfall dieselben auch als Leibwache oder sonstwie gebrauchen. Auf kaiserlichen Befehl sollte er jetzt nach den vornehmsten Rädelsführern, sonderlich aber nach dem Holzhueber greifen und mit den kaiserlichen Commissären alle thunlichen Mittel ergreifen, um die Aufrührer ohne besondere Weitläufigkeit wieder zur Ruhe zu bringen.

Die Hinrichtung in Steyr. — Grosser Aufstand im Traunviertl.

Das Land ob der Enns verblieb in convulsivischen Zuckungen, wie wir es schon lange gesehen. Von einer Ruhe auf seinen Fluren war so wenig die Rede, wie auf dem Meere, so lange es dem Sturmwind freisteht, allein zu walten. Zu einer kräftigen Demonstration, wie es die Stände wünschten, konnte man sich in Prag nicht aufraffen. Mit halben Massregeln ermuthigt man aber nur den Gegner, der darin ein Geständnis der Schwäche oder des Unrechts sieht. Das Schlimmste aber ist eine plötzliche Strenge, welcher keine nachhaltige Kraft zur Seite steht, nach einer langen Periode von Schlaffheit und Schwachheit, welche sie wie eine unerträgliche Tyrannei und Grausamkeit erscheinen lassen.

Der Landeshauptmann säumte nicht, nach Stillung des Aufstandes im Machland den Herrschaften in allen 4 Viertln, um weitere Verführung der Bauern zu verhindern, die Ausforschung und Aufhebung der Rädelsführer einzuschärfen. Die Prager Regierung hatte es, und besonders des Holzhueber wegen noch durch Erlass vom 25. October anbefohlen. Dieser nothwendige Schritt machte aber gerade die Bauernausschüsse und Ansager für ihre Sicherheit und Köpfe besorgt. Sie mussten bezüglich der Vergangenheit oft harte Worte und Drohungen von Seite der Herrn und ihrer Pfleger vernehmen, besonders wenn sie die alten Herrnforderungen nicht bezahlen wollten und jetzt kam auch der Termin (11. November) für Einzahlung der Rüststeuer, welche der Türkenkrieg aufnöthigte.[1]) Eine Supplik der Unterthanen aus dem Traun-, Hausruck- und Machlandviertl um Ermässigung wurde von den Ständen am 30. October ablehnend beschieden. Die Obrigkeiten konnten bei der Noth, in welche sie der Aufstand versetzte, der

---

[1]) Abt Johann von Kremsmünster an die Verordneten, 25. October 1596: Trotz aller ausgegangenen kaiserlichen Generale und landeshauptmannischen Ausschreiben finde er, dass noch nicht der vierte Theil das Rüstgeld erlegt hat. Ebenso Vizdom Gienger.

Beihilfe ihrer Grundholden nicht entbehren. Ihre Rebellion hatte ihnen selbst und dem Lande schon zehnmal mehr als die Rüststeuer gekostet. Dabei vermehrte das ewige Säumen mit der endgültigen Resolution, dessen Grund die Prager Regierung und die Linzer Stände einander gegenseitig zuschoben, die unzufriedene Stimmung bei Volk und Adel, weshalb Altensteig Ende October nach Prag, um sie eifrig zu betreiben, gehen musste. Die Ungeduld überschritt endlich alle Grenzen. Viele tausend Bauern überfielen anfangs November den Abt von Kremsmünster bei seinem Gotteshause und schickten Abgesandte zu ihm, die ihn ersuchten, bei den Commissären zu intercedieren, damit ihren Beschwerden ehemöglichst und wirklich abgeholfen werde. Die Bewegung war von Pettenbach ausgegangen, [1]) hatte eine Pfarr um die andere ergriffen und war, indem man Märkte und Städte unter Androhung von Gewalt in Gelüb und Huldigung nöthigte, zu einem Haufen von vielen Tausenden angeschwollen. Abt Spindler meldete die Sache allsogleich den kaiserlichen Commissären, welche ihm den 4. November darüber ihre Meinung mittheilen. „Obwohl, sagen sie, dies der Weg, das löbliche Recht und Billigkeit zu suchen, nicht ist und Ihre Majestät durch diesen neuen Zusammenlauf und Aufstand, indem sie landfriedbrüchig und gewaltthätig Städte und Märkte überzogen, dieselbe in ihr Gelüb und Huldigung genommen, auf's Höchste beleidigt worden ist, wäre demnach ihr wohlmeinend Gutachten, die Bauerschaft begebe sich von Stund an wiederum aus dem Feld zur Ruh und zu Haus und schickten dann einen Ausschuss anher zu ihnen, um ihnen die kaiserliche Resolution, welche bereits in Linz angekommen, zu eröffnen [2]) und zu verhandeln, damit ihnen die Intercession des Abtes zugute komme und bei Ihrer Majestät soviel als möglich Fürbitte geschehe. Sie müssten aber, was sie hätten schon längst thun sollen, ihre Wehren alsbald auf das Schloss in Linz erlegen, was sie ihnen im Namen Sr. Majestät bei schwerer Strafe befohlen". [3]) Die Bauern zerstreuten sich zwar, aber die bald darauf folgende gefängliche Einziehung des flüchtig gewordenen Holzhueber verursachte Aufregung. Es erhob sich jetzt auch im Hausruckviertl ein befremdliches Zusammenlaufen, von dem Hans Christoph Geymann in Gallspach den Verordneten schon vor dem 9. November Nachricht gab. [4]) Bei den erwiesenen eifrigen Correspondenzen und

[1]) Archiv Kremsmünster, Libell Rammingers, worin die Belagerung von Kremsmünster beschrieben wird. Dort heisst es ausdrücklich: „Im Eingang des Monats November ist das Traunviertl aufrührerisch geworden." — [2]) Hier anticipierten die Commissäre: sie war noch nicht in Linz. — [3]) Original in Kremsmünster. — Das obenerwähnte Überziehen der Städte kann sich nur auf bewaffneten Zusammenlauf bei den Städten und Absperrung der Lebensmittel beziehen. Die Traunviertler konnten wohl Märkte, aber keine Städte in ihr Gelübd bringen, auch nicht bei dem späteren, viel mächtigeren Umzug. — [4]) Die Verordneten an ihn darüber, 9/11. 96. *Cod. 61, b.*

Botennachrichten der Rädelsführer durch das ganze Land standen diese Bewegungen offenbar im Zusammenhang mit den Traunviertler Vorgängen. Ein viel wichtigeres folgenschweres Ereignis fand aber am 13. November im Steyrer Schlosse statt.

Wir haben schon oben erzählt, dass auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Urheber des Frevels in Steyr vor Gericht gestellt und nach Befund Rechtens wo möglich in loco delicti gestraft werden sollten. Das geschah am 13. November. Der Burggraf war Willens, mehrere damals in Haft Genommene am Leben zu strafen, aber auf Fürbitte der Prediger in Steyr liess er sich zur Barmherzigkeit bewegen und wurden allein die Beiden, welche Hand an ihn gelegt, auf dem Schloss in der Stille mit dem Schwert hingerichtet und im Holz, die Sass genannt, begraben.[1])

Die Strafe war allerdings strenge; etwa so, wie wenn heutzutage Soldaten mitten in der Revolutionszeit ihren Höchstcommandierenden bei der Musterung mit den Waffen anfallen wollten. Aber eine strenge Auffassung des Falles erheischte der kaiserliche Befehl! Auch erkannten geschulte Juristen damaliger Zeit darin nichts wieder Recht und Ordnung. So sagen die ständischen Verordneten in ihrem Schreiben an den Kaiser anlässlich dieses Falles, „dass die zwei, wovon der eine auf den Burggrafen geschlagen, der andere die Wehr gezückt, auf Ihrer Majestät gemessenen Befehl mit Urtheil und Recht enthauptet worden seien und der Burggraf anders nichts, als was kais. Majestät allergnädigst gemessen anbefohlen, gehandelt habe“.[2]) Die für die harte Lage des Bauernvolkes so menschlich fühlenden kais. Commissäre sagen den Rebellen gleichwohl ins Gesicht, dass „jene zwei Personen wegen ihres Verbrechens die ausgestandene Strafe wohl verdient haben“.[3]) Immerhin machte der Fall ein ungeheures Aufsehen. Die Stände und Tasch, der Hauptürheber des gleich folgenden Aufstandes, erklären ihn als den gewichtigsten Anstoss aller späteren Ereignisse im Traunkreis. Die geheime Execution hatte den Anstrich, als scheute man im Bewusstsein eines willkürlichen tyrannischen Actes das Licht der Öffentlichkeit. Schon Rentmeister Nickhart musste den Vorgang gegen manche Vorwürfe vertheidigen. Die Herrschaft Steyr, schreibt er am 5. Tage nach der Execution an Hofschreiber Ramminger in Kremsmünster, hat wider Recht, Billigkeit und gutes Gewissen nichts gehandelt. Hierauf erzählt er den bekannten Tumult und fügt hinzu, es seien ihrer zwei auf der römischen kais. Majestät lautere Resolution für Recht

---

[1]) Preuenhuber, *Annal. Styr.*, 315. — [2]) Schreiben wegen der Gefangennehmung des Burggrafen 1/2. 1597, im *Cod. 61 b,* Nr. 65, Fol. 216. Auch im Schreiben an den Bischof von Passau melden die Verordneten 4/2. 1597 die Aufhebung Starhembergs durch die Bauern bei Ulmerfelden (31. Januar) „ganz ohne Ursache.“ — [3]) Verhandlungen der kaiserlichen Commissäre zu Wels anfangs December 1596. *Cod. 61 b,* Fol. 16.

gestellt und justificiert worden. Das sei nicht allein nicht unrecht, sondern nur zu loben. Se. Majestät selbst sei in der Person des Burggrafen angegriffen und beleidigt worden". Auch der treffliche Annalenschreiber von Steyr, Preuenhuber, äussert sich mit unverkennbarem Unmuth über „diese etwas geschwinde und ausser aller gewöhnlichen Ordnung des Criminal-Process ergangene Execution", ohne diesen Vorwurf weiter zu begründen. Seit der That waren aber beinahe 6 Wochen verstrichen und der Thatbestand bei der grossen Menge von Zeugen ausser Frage.

Schon den Tag nach der Execution, den 14. November, brach das Feuer einer neuen Rebellion, der grössten von allen in diesen traurigen Jahren, in dem grossen anmuthigen Dorfe Pettenbach aus, durch welches die Strasse von Kremsmünster nach den romantischen Thalschluchten des Albenflusses bei Scharnstein führt. Wer je so glücklich war, an schönen Frühlingstagen diesen mit blühenden Obstbäumen und wogenden Feldern reichbesetzten Landstrich zu durchwandern, denkt wohl nicht daran, welch namenlose Sorge, Unruhe und Elend in tausenden von Familien durch einen einzigen Menschen verbreitet wurden, der hier das Geschäft der Aufwieglung mit Meisterschaft betrieb. An dem genannten Tage verrief der Todtengräber nach dem Gottesdienst, dass die Pfarrleute den nächsten Tag nach Pettenbach auf das Feld zusammenkommen möchten. Es geschah. Auch das Hausruckviertl war durch 2 Boten zu jener Versammlung eingeladen worden, worauf in der That 2 Abgesandte desselben mit Briefen sich einstellten. Annahme und Beantwortung der Briefe betrieben vorzüglich die dort befindlichen Unterthanen der kaiserlichen Herrschaft Wels, denen der Burggraf Christoph Weiss den 10. November zuvor die Einzahlung des Rüst- und Monatgeldes hatte verrufen lassen, und Scharnsteinische Unterthanen. Den 16. November gab es eine neue Versammlung an der neuen Taferne zu Strienzing, jetzt Streinzing, Pfarre Wartberg; da aber ohne grösser angelegte Zusammenkünfte, wie man bald bemerkte, nichts Fruchtbarliches berathschlagt werden konnte, verglichen sich die Ausschüsse und vornehmsten Pfarren dahin, dass Sonntags darauf, den 17., bei den umliegenden Pfarren Pettenbach, Kirchdorf, Wartberg, Vorchdorf, Kirchham, Viechtwang und andern ein öffentlicher Verruf geschehe: dass ein jeder Bauer und Inwohner, „wer ein Mann, müssig und ein Schwert tragen könne", mit seiner besten Hauswehr Montag den 18. früh, wenn der Glockenstreich ergeht, bei seiner Pfarrkirche persönlich bei Strafe erscheine. Von dort sollten die Pfarren: Pettenbach, Viechtwang, Grünau, Kirchham, Vorchdorf, Eberstallzell nach Strienzing abmarschieren, ein zweiter Haufe, aus den Pfarren Kirchdorf, Wartberg, Ried, Sippachzell bestehend, sich in Sautern sammeln. Neben dem Verruf ergieng aber auch die Ansage von Haus zu Haus bei Kopfabschlagen und

Häuserabbrennen und währte den ganzen Sonntag über. Am Montag den 18. kamen bei 2000 Mann zu Strienzing zusammen; es waren auch etliche aus dem Hausruck- und Mühlviertl anwesend. Die Leitung der Volksversammlung hatte ein abgehauster Wirt von Pettenbach, Georg Tasch, neben ihm die Ausschüsse der einzelnen Pfarren. Da wurde beschlossen, die Ansage jetzt auf das ganze Traunviertl auszudehnen. Alle Hausgesessenen, ihre Knechte und Inleute sollten alsbald an den 2 Sammelpunkten zu Pettenbach und zu Sautern sich einstellen und dem, was ferner vorgenommen wird, beiwohnen. Der Plan war aber, in grossen Haufen (Schüpl nannten sie es) vor die Klöster, Schlösser und Städte zu ziehen, ihnen die Waffen und Scheine abzufordern, „dass sie es mit ihnen halten", schliesslich mit der gesammten Macht des Landes vor die Stadt Linz zu rücken und durch die bedrohliche Machtentfaltung und Absperre der Lebensmittel Commissäre und Stände zu nöthigen, ihnen endlich einmal einen Bescheid auf ihre Beschwerden zu geben. Aber Blut, so wurde ausdrücklich hervorgehoben, sollte keines vergossen werden. So lautete wenigstens das Programm, welches die Leiter und Häupter der Verschwörung dem Volke vortrugen und mit dessen Hilfe sich auszuführen getrauten.[1])

Hervorgerufen wurde der Beschluss, wie der Abt von Kremsmünster dem Landeshauptmann meldet, dadurch, dass der „Gemain" durch die Einziehung des Försters Wosy von Molln und anderer Rädelsführer,[2]) sowie durch die Hinrichtung der 2 in Steyr gelegenen Personen die Geduld gerissen sei. Weil man den zwei Bauern in Steyr die Köpfe abgerissen habe, wird der Handl übel, war der Ausspruch des Tasch. Sie bildeten sich ein, dass das gegen den Friedstand gehandelt sei, daher sie auch nicht mehr den Frieden zu halten schuldig. Zugleich war es eine gemeine Sage unter den Bauern, als ob die Körper beider Hingerichteten aus dem Grabe Blut von sich gäben, welches ohne Aufhören gleichsam über sich walle und demnach ein augenscheinliches Zeichen ihrer Unschuld sei. Der Abt besorgt, dass sie nach Heranziehung der Holzknechte in Steiermark, wohin sie 2 Boten geschickt und auf deren Erscheinen sie rechnen, ihre Absichten auf die Herrschaft Steyr und nach Gelegenheit ihrer dortigen Verrichtung, auf die in Linz gefangen Liegenden richten.[3])

---

[1]) Alles nach den Bauernaufstandsacten im Archiv Kremsmünster, besonders den Berichten des Abtes Johann an den Landeshauptmann. — [2]) Hans Wosy. Er wurde schon 16. November gegen Revers in die Heimat entlassen. Khevenhüller, l. c., S. 1594, und Schreiben Nickhardts an Hofschreiber Ramminger in Kremsmünster, 18/11. 1566. — Auch Staudinger aus dem Mühlviertl wurde um diese Zeit gefangen auf das Linzer Schloss gebracht. Khevenhüller l. c., 1594. — [3]) Bericht des Abtes und Aussagen des Rädelsführers Steinmaurer, 21/6. 1597. Archiv Kremsmünster.

Derjenige aber, der die viel verschlungenen Fäden des vorgelegten Planes in den Händen hatte, der, wie die Aussagen der Mitverschworenen bekunden, „der vornehmste und grösste unter ihnen war, auf den sie ein Aug hatten, dem man in allem seines Sinnes und Geschäftes leben musste“, war Georg Tasch.

Der Mann war tief in die Anfänge dieser traurigen Unruhen verstrickt. Schon im December des J. 1595 wird er vom Amtmann des Gotteshauses Kremsmünster in Teurwang (Pfarre Vorchdorf) Generalobrist über etliche Pfarren genannt. Er gewann grosses Vertrauen, so dass er damals in Prag 27 Pfarren vertrat. Wie der Amtmann sagt, gab er den Leuten die Vertröstung, alles auszurichten und zu erlangen. Er war früher Wirt in Pettenbach und Unterthan des Edlen Nimrod Khölnpeck, des merkwürdigen Adepten, den die Goldmacherkunst aus einem der reichsten Gutsbesitzer in einen armen Mann verwandelte.[1] In einen Process mit Nimrod verwickelt, wurde er, wie er den kais. Commissären gegenüber behauptet, von seiner Taferne wider Brief und Siegel vertrieben und nebenbei 15 Wochen eingesperrt. Das Libell der Belagerung von Kremsmünster[2]) bezeugt aber von ihm, „dass er durch etliche Jahre her an vielen Orten bekannt und in allen Stücken geübt war“. Der Handel mochte einen tiefen Stachel des Unmuths gegen „die Herrn“ in seiner Brust zurückgelassen haben. Beim Ausbruch der Unruhen im J. 1596 besass er ein kleines Haus in Pettenbach, wo er mit Weib und 8 Kindern lebte. Seinem Religionsbekenntnis nach war er entschiedener Protestant; er trat für dessen Erhaltung im Lande nachdrücklich ein.

Die Revolution musste ihren Sohn unterhalten; er machte einen Bauernprocurator, wie man sie damals nannte, liess sich „für das Aufschreiben“ des Inhaltes eines Erbbriefes 2 Schillinge, für das Abschreiben eines solchen je 10 Schillinge von den Bauern geben. Zog er nach Prag, so bekam er ausser der Zehrung von jeder Pfarre 4 Thaler. Er und Salig nennen sich im Schreiben an die Spitaler Unterthanen in Windischgarsten „der Zeit unwürdige Advocaten des ganzen Traunviertels“. Als Oberstcommandierender der Bauern-Schüpel wusste er durch treffliche Schlagwörter und falsche ausgesprengte Nachrichten seine Leute beisammen zu halten; oft und viel hielt er heftige Reden an die Bauern, sie mussten ihm öfter einen Eid schwören: ihn, wenn man ihn fangen sollte,

---

[1]) Er war Herr der Herrschaften Salaberg, Niederwallsee, Ottstorf, Hilprechting, Thalheim, Hehenberg u. a. Bei seiner Hochzeit anno 1591 mit Salome von Sinzendorf waren 75 Grafen, Freiherrn und Ritter, 66 Frauen und Fräulein, 367 Bediente, 400 Pferde, die alle durch etliche Tage bewirtet wurden. Hoheneck, Löbl. Stände d. Erzh. Österr. o. d. E., I., 522. — [2]) Mit einer summarischen Darstellung der Ereignisse im Traunviertl gleich nach den Ereignissen vom Hofschreiber Ramminger mit Inserierung aller Actenstücke verfasst. Archiv Kremsmünster.

wieder zu erledigen. Er war zugleich der Diplomat und der Secretarius der Rebellion, empfieng die Boten aus den andern Viertln, sorgte für Antwort, verfasste die Schreiben an die Unterthanen in Niederösterreich, Steiermark und Salzburg, erliess die Aufforderungen an die Städte und Märkte. Zugleich besass er eine grosse, seltene Kunst — das Geheimnis zu bewahren. Er hatte bei seinen zahlreichen Correspondenzen zwar einen Schreiber, aber in wichtigen Sachen traute er Niemand, hatte alle Schreibereien, wie seine Anhänger aussagen, in einer versperrten Butte, die immer einer mitzutragen hatte. In schwierigen Fällen berieth er sich nicht einmal mit seinen Obristen, sondern handelte auf eigene Faust; darum sagten seine eigenen Leute: „Er hatte einen verschmitzten Kopf, wusste alle Sach aus seinem Hirn.“ Das war allerdings so richtig, dass er den Bauern aus seinen Aufruhrschreiben ganz etwas anderes herauslas, um sie zur Unterschrift zu bewegen. Im Felde erschien er zu Pferde, von mehreren Obristen gleichfalls auf hohem Ross umgeben, hatte seinen Lieutenant und Trabanten.

Eine Abschüttelung der Herrschaft des Kaisers hatte er direct nicht im Auge, dafür zeugt sein Brief an die Salzburger Bauern und an den unterennserischen Bauernfeldherrn Marchgraber.[1]) Dass man die Obrigkeiten ausrotten, die Herrn verjagen, die Güter derselben sich zueignen wollte, wird in keinem Bekenntnis als sein Plan erwähnt. Für leidenschaftliche Ausbrüche der Wuth gegen die Herrn von Seite einzelner konnte man ihn natürlich nicht verantwortlich machen. Trotz der grossen Macht, über die er verfügte, kommen auf seinem „Umzug“ blutige Gewaltthaten, Brandschatzungen, Eroberungen von Klöstern und Herrnschlössern nicht vor, wie er auch nach manchen Zeugenaussagen von Thätlichkeiten gegen die Obrigkeiten abmahnte. Gewaltthätig zeigte er sich weit mehr gegen Bauern, welche die von ihm oder Salig ausgeschriebenen Anlagen nicht zahlen wollten. Sie wurden gewöhnlich um ein Stück Vieh gepfändet, die Berichte erzählen nicht einen einzigen Fall, dass einem Widersetzlichen das Haus wäre angezündet worden. Als ihm die unterennserischen Bauern triumphierend die Gefangennehmung Starhembergs, der die 2 Frevler auf dem Steyrer Schloss hatte enthaupten lassen, meldeten, schrieb er ihnen ohne Rachsucht: „Wegen ihm hätten sie den Burggrafen nicht zu fangen gebraucht.“ Die Rede Lienharts Steinmaurer zu Pettenbach: „Man sei keiner Obrigkeit etwas zu geben schuldig, denn dieses Land sei ein freies Landl,“ findet bei späterem Verhör nicht seinen Beifall, „durch diese und andere leichtfertige Reden sei der Poffel nur desto muthwilliger und trotziger gemacht worden.“ Allerdings war er aber für eine gänzliche Abschaffung des Freigeldes und alles dessen, was nicht in den alten Urbarien und Erb-

[1]) Die beiden Schreiben im Anhang.

briefen stand. Wenn er in Linz beim Sixten im Stübl sass, sagte er im Kreise der Vertrauten, die in der Frage des Freigeldes mit den Obrigkeiten handeln lassen wollten: „Ihr wisst nichts darum; eine Wurst ist man ihnen für's Freigeld schuldig.“ Aber auch die Qualen der Tortur konnten ihm kein Geständnis entreissen, dass er die Verfassung des Landes habe umstürzen und aus Oberösterreich etwa eine Bauernrepublik machen wollen. Das Äusserste war, mit gesammter Macht vor Linz zu erscheinen; von da wollten sie nicht weichen, bis ihnen ein solcher Bescheid erfolgt, der nach ihrem Wohlgefallen gewesen wäre; widrigenfalls sollte ein Angriff auf Linz geschehen. (Extract aus Georg Taschen's letzten gütigen und peinlichen Aussagen. Arch. Kr.) Auch die Richter erkannten in ihm den vornehmsten Führer und das geistige Haupt der Revolution im Traunkreis; ebenso zahlreiche vorliegende Bekenntnisse der Bauern; zwei der thätigsten Rebellenausschüsse in Pettenbach, dem Ursitz seiner Umtriebe, sagen in gütlicher Frage: Wenn Tasch nicht gewesen wäre, so wäre es nit zum Aufruhr gekommen!“ [1])

Der zweitvornehmste Heber und Leger des Aufstandes war der Bauer Hans Gundenstorfer auf dem Salinggütl zu Knittling, Pfarre Kematen. Im Munde des Volkes hiess er der Salig, [2]) war verheiratet, hatte Kinder [3]) und hieng der Augsburgischen Confession an.

Mit Tasch, den er oftmals heimsuchte, im eifrigen Verkehr, beförderte er wie er konnte die Erhebung und ordnete seinerseits Ansagen, Anlagen und Pfändungen an. Er wusste um die Correspondenz des Tasch mit Marchgraber und hatte selbst viele „Schreibereien“, die er im Stalle verbarg. Der Hofrichter von Kremsmünster, der später den Schatz hob, sagt darüber, dass nichts Neues oder Seltsames darunter war. Sein Lieutenant war der Steffl Schmid in Kematen. Auch Salig verstand es, mit Schreckgerüchten von den Reitern oder fremden Volk, die schon im Lande sein sollen, die Bauern aufzujagen. Im Grunde hatte er am wenigsten Ursache zum Aufruhr. Er selbst gesteht, dass er keinen Anlass gehabt habe, gegen seinen Herrn, den Abt von Kremsmünster, sich zu beklagen. Er hatte ihm nichts als eine Robot zu leisten, er war aber, wie der Rebell Schneider Stephan Freidl zu Kematen ihn schildert, nur ein grober, eitler Mann, von weitschweifiger Rede und wenig dahinter. Zu einem solchen

---

[2]) Es waren dies Wastl Wülfing und Georg Pirhinger, Schuster zu Hieperg
[3]) Auch Saling, Seilling, Sälig, Sälinger wird der Name genannt. Achleuthner, das älteste Urbarium von Kremsmünster, Seite 100, nennt seinen Zunamen. Gungendorfer. Das Banngericht in Linz nennt ihn Gundenstorfer. — [3]) Wenigstens einen Sohn, den er beim ersten Aufstand im Jahre 1595 statt seiner nach Grieskirchen schickte, wo derselbe aber erst nach dem Treffen bei Neumarkt eintraf.

Charakter passten nun freilich die Worte, die er einmal aussprach, er wollte eher das Gut aufgeben, als sich mehr auflegen lassen."

Auch von ihm wie von Tasch kann man nicht behaupten, dass er die Ausrottung des Adels und eine Schweizer Republik mit Bewusstsein anstrebte. Ein Hauptrebell und Begleiter des Tasch, Georg Steinmaurer in Pettenbach, erklärt nur im Verhör, „was der Salig im Schilde geführt, wisse er nicht, aber schärfer als Tasch sei er gewesen." Ein anderer Rädelsführer, Freidl von Kematen, bemerkt: Salig habe sich sehr stark um den Handel angenommen. Er habe nie gehört, dass es den Salig gereut habe, sondern er sei so grimmig gewesen, dass ihm das Gesicht darüber ganz roth wurde. Das gravierendste Moment für ihn war jedenfalls seine Flucht nach Obersteiermark, um bei dem Zusammenbruch der Rebellion die Holzknechte ins Land zu bringen und den Widerstand fortzusetzen, was er mit der Absicht, den Tasch aus seiner Gefangenschaft zu erledigen, entschuldigte. Beim „Umzug" machte er von seiner Übermacht keinen Gebrauch, um Blut zu vergiessen oder die bösen Instincte seiner Scharen gegen Adel und Geistlichkeit auszunützen.

Dem Lutherthum war er eifrig ergeben. Als ihm der Pfarrer von Kematen einmal sagte: „Der Kaiser soll gesonnen sein, wer nicht katholisch sei, müsse das Land räumen", brauste er auf: „Wenn der Kaiser das thun wolle, so ist er uns kein rechter Kaiser und wird es dann zum Blutbad kommen"; ein Wort, das er nach späterer Überlegung durch vier Männer beim Pfarrer widerrufen liess. [1])

Der Umzug im Traunkreis. — Die Einschliessung von Kremsmünster.

Wir kehren zu den Ereignissen zurück. Tasch und sein geheimer Rath liessen das Eisen nicht länger im Feuer. Am 18. und 19. November ergieng die beschlossene Ansage in allen Pfarren gegen Steyr und gegen die Alben, Eberstallzell, Steinerkirchen, Kremsmünster in der Runde. Am 19. mittags waren bei 5000 Mann in Pettenbach. Die gehorsamen Unterthanen, die nicht mitziehen wollten, wurden aus den Häusern gerissen, geschlagen und

[1]) Nach der Kundschaft des Abtes von Kremsmünster war er „ein ziemlich langer Bauer mit einem rothen zweispitzigen Bart, weissen und länglichten Angesichts". Über seine Äusserung vor dem Pfarrer von Kematen: Extract aus Saligs gütiger und peinlicher Aussag. Archiv Kremsmünster.

ihnen gedroht, sie sollten, wenn sie nicht mit den Bauern hielten, erleiden, was tags zuvor öffentlich zu Strienzing verruft worden ist, nämlich, sie sollen dem ledigen Gesind und den Inleuten preisgegeben werden. Der zweite bei Sautern versammelte Haufe gieng 600 Mann stark unter Tasch gegen das Kloster Schlierbach. Man hatte von Seite der Rädelsführer den Bauern eingebildet, die Klöster wären bei der Regierung eingekommen, in den Beschwerden, sonderlich was das Freigeld anbelangt, keinen Nachlass zu gewähren, weswegen bei den anderen Ständen um so viel weniger geschehen könne. Das Kloster Schlierbach war von seinen ursprünglichen Bewohnerinnen, den Cisterciensernonnen, infolge der Umtriebe der Reformation um 1554 verlassen. Jetzt stand es unter einem geistlichen Administrator, Johannes Steinsdorfer,[1]) der es für den Kaiser verwaltete. Ein Hauptanstifter zu dem Überfall des Klosters war der Bauernoberst Maier zu Lach in der Kirchdorfer Pfarre, der schon das Treffen bei Neumarkt mitgemacht und seither als einer der vorzüglichsten Auftreiber sich hervorgethan hatte. Sie fanden das Kloster versperrt. Da rief der Mair zu Lach neben den andern Obristen Oberndorfer zu Kirchdorf und Mair zu Oed: „Man soll dem Pfaffen Thür und Thor einstossen und die rothen Röckl (die Schützenröcke) herausnehmen.“ Nun begannen die Verhandlungen durch das Fenster. Tasch begehrte vom Administrator den Glübschein, „damit die kaiserliche Resolution einmal eröffnet, Fried und Einigkeit gemacht werde und der Unterthan wisse, was er der Obrigkeit geben und sie entgegen fordern soll.“[2]) Der Administrator warf ihnen den Schein übers Fenster zu, wollte aber von der Auslieferung der Waffen nichts wissen. Aber die Gotteshausunterthanen forderten ihre Schützenröckl, Büchsen, Sturmhauben und Wehren heraus, wobei nach Taschs Aussagen besonders der Wirt zu Nussbach, Gredllechner, sich grob, bedrohlich und unbescheiden gehalten, mit dem Vermelden, wenn der Herr von Schlierbach die Wehr nicht herausgeben will, so muss er es thun. Die Abtei war ohne Ringmauern, überhaupt nicht im Vertheidigungszustand.[3]) Der Administrator, unvermögend sich gegen die Menge zu halten, öffnete die Thore und gab die Waffen widerwillig heraus, worauf sie ohne weitere Feindseligkeit nach Kirchdorf abrückten. Dort zogen sie in guter Ordnung, wohl bewehrt ein. Fast mitten im Haufen schritt Tasch als ihr Obrist allein mit 3 nachgehenden Leibschützen. Ein Berichterstatter gibt ihre Stärke beim Einzug auf 3000 Mann an.

Der Markt wurde aufgefordert, in ihr Bündnis zu treten. Tasch haranguierte an der Spitze des Bauernausschusses den Richter. Die

[1]) Benedictiner des Schottenklosters in Wien. Ar war Administrator von 1594 bis 1599. Siehe Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf, S. 20. — [2]) Taschs Aussagen, Archiv Kremsmünster. — [3]) Der Landeshauptmann nennt es ein schwaches, unbewehrtes Kloster.

Verhandlungen mit den Herren hätten sich über Jahr und Tag verzogen. Unter dieser Zeit wären die Unterthanen nicht allein hart gehalten worden in den Auflagen, sondern Sr. Majestät Resolution zuwider habe man die Ausschüsse von der Gemein gefangen und in Eisen geschlagen, gemartert und gar geköpft. Damit ihre Ausschüsse künftig im Lande sicher und zur schleunigen Abhandlung ihrer Sache mit den Commissären kommen möchten, begehren sie vom Richter und Rath zu wissen, ob sie ihnen helfen wollten, die Billigkeit, Fried und Gerechtigkeit zu erhalten, wenn was immer für Feinde an sie kämen. Sie weigerten sich anfangs, weil Markt und Bürgerschaft dem Hochstift Bamberg mit Glüb und Pflicht verbunden sei. Hierauf begehrten die Bauern, dass man wenigstens von jedem Haus eine Person schicke. Über der Verhandlung ward es Nacht und die Bauern nahmen dort ihr Nachtlager. Des andern Tages erreichten sie ihr Ziel — der Markt trat in ihr Verbündnis, gab den Glübschein und 30 Bürger zogen mit den Rebellen fort nach dem nahen Schloss Pernstein, wo sie gleichfalls die Herausgabe der Waffen erzwangen. Sie gedachten ihren Umzug auch noch weiter nach Windischgarsten und Spital auszudehnen, was sie aber auf Bitten der dortigen Bauern unterliessen.[1]) Der Haufe zog nach Steinbach, von wo ein Theil nach Hall gieng und dort blieb, der andere unter Tasch zurückkehrte.

Der bei Pettenbach versammelte Schwarm war den 19. nach Viechtwang und Grünau gekommen. Dort rissen sie Hausgesessene, Herberger und Handwerksleute mit Gewalt aus ihren Häusern und schlugen, wer sich ihnen widersetzte. Der Amtmann der dortigen Unterthanen des Gotteshauses Kremsmünster, Leonhard Schatzl, meldet seinem Herrn, wie sie auch in seine Behausung gekommen, Geschütz und Überwehren zu leihen begehrt und ihn mit Gewalt herausgerissen, obschon er in der Noth einen Knecht an seiner Statt stellen wollte. Jedermann habe also zu Schand und Spott zu einem Spectakel auf die Pfarre Gschwendt, wo man sie gemustert, auf Laakirchen, von dannen auf Roitham gehen müssen, wo sie übernachteten. Er und andere gute Leute seien da wie Übelthäter verwacht, des andern Tages (20.) nach Wimsbach geführt worden, wo auch Tasch am nämlichen Tage mit seinem Haufen eintraf. Nun giengs an die Belagerung von Wimsbach, um Hilfe und Beistand des Schlossherrn zum Abhandeln ihrer Beschwerden zugleich mit der Erlaubnis zu erlangen, dass seine Bürger mit ihnen ziehen dürfen. Auf dem Schlosse hauste damals Freiherr Jakob von Aspann sammt Gemahlin und dem protestantischen Prediger Effrem. Zu seiner Vertheidigung hatte er seine Hausdienerschaft durch eine Anzahl Unterthanen verstärkt. Eine

[1]) Rammingers Libell, Taschs Aussagen, Briefe des Abtes von Kremsmünster und Bericht aus Kirchdorf 18/11. im Archiv zu Steyr.

Deputation von 12 Bauern[1]) erschienen vor dem Schlosse, jedoch ohne Wehren, und ersuchten, die Vermittlung bei den kaiserlichen Commissären wegen einer baldigen Ausgleichung zwischen Unterthanen und Obrigkeiten zu übernehmen, was Aspann nicht abschlug. Zugleich sollte Aspann und der Markt ihnen die Waffen der Unterthanen ausliefern und er die Bürger vermahnen, einen unterfertigten Schein, „bei ihnen beständig zu sein", herauszugeben. Auch das that Aspann und verwilligte ihnen 8 Personen, die mit ihnen zogen. Er mochte wohl der Gewalt der Umstände weichen, aber die Linzer Regierung nahm es ihm übel. Der Landesanwalt Veit Spindler schreibt seinem Bruder, dem Abt von Kremsmünster: „Daran, dass Aspann die Waffen den Rebellen habe erfolgen lassen, habe er übel gehandelt und vor andern Obrigkeiten eine üble Consequenz gemacht." Aspanns Nachbar, Abt Burkhart von Lambach, machte durch eilende Boten den 22. die Anzeige, dass Aspann zu Wimsbach von den Bauern belagert werde. Die kaiserlichen Commissäre veranlassten die Stände, Anwalt Spindler nach Lambach zu schicken. Er sollte einen Ausschuss aus dem Rebellenlager zu sich erfordern und allen Fleiss anwenden, sie wieder von einander zu bringen. Auf Spindlers Einladung am 23. schickten die Bauern wirklich 4 Personen nach Lambach. Sonntag den 24. begab sich Spindler über Wimsbach, wo er einen Schwarm von 10 Pfarren angetroffen, zu dem andern bei Steinerkirchen lagernden Haufen, um sie zum Abzug und Niederlegung der Waffen zu bewegen. Er wollte anfangs seine Commission durch einen Ausschuss im Pfarrhof verhandeln, aber die Bauern weigerten sich und begehrten ihn ins Feld. Er musste also in Gottes Namen zu ihnen ins Lager reiten, wo sie alsbald einen grossen Ring machten und er seinen Vortrag hielt. Mehr konnte er aber von den Bauern nicht erhandeln, als dass die Bauern noch abends darüber berathschlagen wollten. Das Ergebnis war kein erfreuliches. Sie liessen sich durch keine Überredungskunst trennen, sondern wollten „das ganze Viertl auf die Ebersberger Heide bringen und daselbst ihre Nothdurft berathschlagen." Spindler gieng eilig nach Linz zurück, nicht ohne vorher seinem Bruder den baldigen Besuch der Rebellen anzukündigen und ihm Verhaltungsmassregeln mitzutheilen. Er rathe ihm, das Kloster versperrt zu halten und seinen Leuten Befehl zu ertheilen, die Bauerschaft nicht durch Schiessen oder in anderer Weise herauszufordern. Etliche Leute werden sie vom Markt fordern und mit sich nehmen, dessen sich der Markt wird nicht erwehren können. Sie werden auch unter der Handschrift Sr. Gnaden einen Schein begehren, ihnen ihre Beschwerden sollicitieren zu helfen, wie solche Scheine Aspann und

[1]) Darunter auch der Amtmann Leonhart Schatzl, welchen die Bauern dazu einluden, und Leonhart Winkler von Micheldorf.

Jagenreuter[1]) ihnen gegeben haben sollen, welches aber der Abt in keinem Falle thun solle. Er kann sich aber immerhin mündlich dahin erklären, dass er seinerseits um förderliche Erledigung anhalten wolle.

Die Bauern waren indes gar fröhlich und guten Muthes in ihrem Lager und verhofften alles zu gewinnen. Der Pfarrer Laurenz Schwarzmair schätzt die Zahl derjenigen, welche am 20. November in Steinerkirchen gemustert wurden, auf 7000. „Es waren“, wie er an Ramminger schreibt, „viel grobe Bürger, Narren mit Kotzen angethan bei ihnen, oben ein Loch darin geschnitten und an den Hals geworfen;“ also mit dem länglichen, kotzenartigen Überwurf bekleidet, den heutzutage noch die Jäger im Gebirge umhängen. Sie giengen den 20. und 21. November zur Kirche, Schwarzmair predigte ihnen und hielt völligen Gottesdienst, als ob Sonntag wäre.

In der Kirche, schreibt der Pfarrer, sind sie Engel, auf der Gasse Teufel. Junge Bursch', die um Geld dienen, laufen mit, dass sich's zu verwundern. Die Bauern sind so einig untereinander, als die Bauleut des Thurms zu Babel; weiss kein Narr, wo aus. Sie zweifeln selbst, ob nicht einer den andern des Proviants wegen erschlagen werde. Am 23. musste ihnen Schwarzmair im weiten Feld auf einem Tisch predigen. Denselben Tag abends erfolgte eine Concentration; die von Wimsbach rückten auf Steinerkirchen. Ihr Vorhaben war auf Wels und Linz gerichtet, ihre Zahl gaben sie selbst, ohne Zweifel übertrieben, auf 15.000 Mann an. Sie erklärten, Niemanden etwas zu Leid thun zu wollen. Sie führten Schreiben von Aspann und Schifer von Almegg bei sich, deren Inhalt sie aber nicht kannten. Zuletzt fügte Schwarzmair noch seinem Briefe ein lustiges Bauernstückchen an. „Doctor Spindler hatte den 23. einen reitenden Boten von Lambach aus zu ihnen abgefertigt, zu fragen, wessen sie mit dieser Zusammenkunft gedacht seien. Der Bote verrichts anfangs bescheiden und fleissig. Die Bauern befehlen dem Boten zu warten, unterdessen sauft sich der Bote voll. Wie er die Antwort wissen will, war bereits ein Ausschuss gegen Lambach gegangen. Als nun der Bote vermeinte, ein wenig von den Bauern zu sein, zeigt er ihnen die Feige. Da eilten ihm bei 100 Personen nach, ertappten ihn und hätten, wenn nicht Bauern selbst für ihn gebeten hätten, ihn gar erschlagen.“ Wir ergänzen diese Erzählung aus dem Schreiben des Amtmann Schatzl, welcher dem Abt berichtet, dass er diesen Rumor sich zu Nutzen gemacht und mit andern Viechtwangern ausgerissen und nach Hause gelaufen sei.[2])

---

[1]) Wolf Hector Jagenreuter auf dem Schlosse Pernau an der Traun, nicht weit von Wimsbach. — [2]) Spindler beschliesst den Handel durch seinen Bericht an Abt Johann. Gestern habe er seinen Knecht mit einem Patent, den Bauern zu übergeben, auf Wimsbach geschickt. Den haben sie anfangs mit Ehrentrinken geehrt. Als er aber dann reiten wollte und das Ross von dem Sporn etwas

Montag den 25. November war ein bewegter Tag für Kloster und Markt Kremsmünster. Um 12 Uhr mittags zogen unter dem Befehl von Tasch, Salig und Mayr zu Lach, welche zu Ross waren, bei 4000 Mann, die in den folgenden Tagen auf 15.000 anschwollen, in der Ordnung von fünf Mann im Gliede, auf den hohen Berg bei den Weinberghöfen, an dessen Fusse sich das Stift mit seinen weitläufigen Gebäuden ausbreitet. Ihre Bewaffnung war bunt genug, Büchsen, Hellebarden, Spiesse, Gabeln, Seitenwehren.

Die Einnahme von Kremsmünster, das für eine starke Feste galt, war schon lange vorher in Pettenbach zwischen Tasch und Salig geplant worden, wie wir aus den Aussagen der Gefangenen erfahren. Kremsmünster müssen sie haben, es koste was es wolle, hiess es. Besonders lag der Handel dem Salig am Herzen. Den Stephan Freidl, Schneider zu Kematen, drohte er einmal, ihn zu erschlagen, wenn er dem Kremser (Abt von Kremsmünster) oder andern helfen wolle. Was die Eroberung von Kremsmünster betrifft, meinte Salig, man könne es nur bei unser lieben Frauen, wo es am schwächsten, bewältigen; Tasch dagegen dass man auf einem Verhörstage alldort die Sache werde am besten erkundigen können. Dann sollten sich etliche im Gotteshause verstecken und in derselben Nacht sollte eine Ansag mit dem ganzen Haufen dahin zu kommen, ergehen, und die darin versteckt, sollten bei nächtlicher Weile die Thore aufmachen. Nach Georg Steinmaurers Aussage gab Salig in der letzten Zeit den Anstoss zum Zuge nach Kremsmünster. Er kam nach Wimsbach zum grossen Haufen und hielt stark darum an, vors Kloster zu ziehen und die Wehren von demselben herauszufordern. Mit Aufgabe ihres früheren Planes, von Steinerkirchen nach Wels und Linz zu marschieren, standen sie jetzt vor den Klosterpforten. Lassen wir nun den Abt selber sprechen, der den kaiserlichen Commissären die Vorgänge während der viertägigen Belagerung in einem ausführlichen Berichte schildert.

Er erzählt, die Bauern seien den 25. um 12 Uhr auf dem hohen Berg bei den Weinberghöfen in Kremsmünster angekommen. Sie schickten 6 Bauern als Abgesandte vor das Kloster, welches der Abt vorher auf das beste verwahren und mit Personen zur Gegenwehr, soviel es in der Eile nur möglich war, besetzen liess. Die ehrsame Bauerschaft liess durch ihre Boten dem Abte ihren Gruss überbringen, um Verzeihung bitten und begehren, dass ihnen, weil sie gedrungen und gezwungen auf diese Weise „das löbliche

---

schiech (scheu) geworden, ausgeschlagen und etliche getroffen, ist er darüber ziemlich gebläut worden. Als aber die Bauerschaft verstanden, dass er den Knecht deswegen zu Lambach in das Gefängnis legen lassen, haben sie ihn heut selbst entschuldigt und um Erlassung seiner Strafe bei ihm gebeten. Steinerkirchen, 24. Nov.

Recht und Billigkeit suchten", ihnen nicht verargt werden möchte, wenn sie verlangen, dass ihnen auf denselben Tag und folgende Nacht das Unterkommen im Markt und um das Kloster, dazu Proviant und Unterhalt um ihre gute Bezahlung bewilligt werde — was er ihnen unter der Bedingung ruhigen Verhaltens nicht verweigern konnte. Auf diese Bewilligung giengen die Ausschüsse zu dem Haufen zurück, ihnen solches anzuzeigen. Hierauf wurden die Bauern in der oben gemeldeten Ordnung auf ein besonderes grosses Feld oberhalb des Klosters, zwischen demselben und der Pfarre Kirchberg liegend, allwo man alles Volk vom Kloster und sonst von weitem sehen mögen, in einen Ring zusammengeführt, wahrscheinlich der Zulass und das Verhalten angezeigt und daneben öffentlich ausgerufen: „die Bauern, welche in der Nähe wohnen, mögen nach Hause gehen, doch so, dass sie selbst und diejenigen, welche sie noch bei Hause wüssten, auf die anbefohlene Ansag auf Dienstag morgen um 7 Uhr bei Kopfabschlagen und Häuserabbrennen erscheinen sollten." Darauf hat sich der Haufen in die verschiedenen Pfarren zertheilt, deren Ausschüsse jeder einen Spiess mit angehängtem absonderlichen Kennzeichen als Hut, Handschuh und allerlei anderen Sachen in die Erde gesteckt haben; dann wurde, was in jede Pfarre gehörte, besonders aufgestellt und was ihren Ausschüssen befohlen oder weiters vorzunehmen, durch dieselben angezeigt und Befehle gegeben. Damit hatten sie den Tag ziemlich zugebracht, worauf sie von einander, etliche nach Hause, die andern aber in den Markt und umliegende Häuser gegangen und die erste Nacht in stiller Ruhe zugebracht.

Am Erchtag (Dienstag) früh sind nicht allein die den ersten Tag dagewesenen, sondern viel andere mehr, Bauern, jung und alt, auch besondere Pfarren, die vorher in geringerer Menge anwesend waren, in starker Anzahl wieder zusammengekommen. Die Obristen [1]) sandten etliche Ausschüsse um 8 Uhr früh vor das Kloster und begehrten durch Hans Salig, als einen des Gotteshauses Unterthan und Ausschuss, weil ihnen auch an anderen Orten zum Trost und Unterricht durch die Pfarrer, allwo sie gelegen, gepredigt worden, ihnen etliche Priester, nachdem des Volkes viel und der Haufen gross werden wird, zu verwilligen, die ihnen „eine Predigt thun" und das Volk trösten und lehren sollen; sie wollen dagegen sie vor aller Gewalt und Ungebür sichern.[2]) Ungeachtet ihnen dieses abends zuvor anzumelden gebürte und kein Priester präpariert ge-

---

[1]) Neben Tasch, Mair in Lach und Salig werden als Obristen während der Belagerung, „so das Regiment gehalten und im geheimen Rath beim Schiferhueber gesessen", Wagenheider, Alt Mair in Kömmelswang, Seyrkammüller, Hansl Huebmer, Pernhueber (aus Pettenbach), Elias Korn (aus Pettenbach), Kemmatmüllner, Georg Stainmaurer (aus Pettenbach) genannt. — [2]) In dem Vorgang liegt ein Beweis, dass das Bauernheer mit verschwindenden Ausnahmen aus lauter Protestanten bestand. Von einer Messe ist keine Rede.

wesen, wurde es ihnen, weil's ein gutes Werk, nicht abgeschlagen, sondern ihnen drei Priester verwilligt und durch die Ausschüsse und andere in das Feld begleitet und jedem eine Bank in einen besonderen Haufen gestellt. Nach verrichteter Predigt wurden sie wieder an ihren Ort geleitet und dem Abt durch die vermeldeten Priester angezeigt, dass sich die 3 Haufen in die 10.000 Mann erstreckt haben. Nach dieser Verrichtung war die Bauerschaft Willens, durch die Ausschüsse ihr Begehren vorbringen zu lassen. Weil ihnen aber der Haufen diesmal zu gering gewesen, haben sie das Anbringen diesen Tag eingestellt und abermals den nahe wohnenden nach Hause zu gehen erlaubt, doch denselben, wie den vorigen Tag geschehen, den dritten Tag wieder zu kommen auferlegt. Unterdessen kamen etliche Ausschüsse zu dem Richter im Markt und begehrten im Namen des Haufens, dass sich die ganze Bürgerschaft zu dieser ihrer Handlung verpflichten solle. Der Richter aber hat sich. weil er und die ganze Bürgerschaft dem Abte mit Gelüb und Pflicht verbunden und nicht zweierlei Obrigkeiten haben könnten, dessen entschieden geweigert und gebeten, ihm keine Gewalt und Unrecht aufzulegen, wobei es diesmal geblieben. Die Ausschüsse aber haben sich spät. ungefähr um 9 Uhr zu nachts angemeldet, dass sie der Bauerschaft Begehren schriftlich übergeben, doch dem Abte selbst in die Hand überantworten wollten. Da der Abt besonderes Bedenken trug, zu ihnen hinaus zu gehen, das Thor nächtlicher Weile zu eröffnen und noch viel weniger die Ausschüsse einzulassen, wurde ihr Anbringen auf den frühen Morgen beschieden, wobei es verblieb.

Des dritten Tages aber, Mittwoch früh 6 Uhr, haben sich abermals 6 Ausschüsse vor dem Thor angemeldet und ihr Anbringen bei Licht übergeben. Der Inhalt war folgender: Auf ihrer hochbetrübten, elenden, kläglichen und schmerzvollen „Reise" haben sie ihn durch etlich wenige Personen mit Güte gebeten, ihnen zu vergönnen in dem Markt und umliegend sich aufzuhalten, was ihnen Se. Gnaden auch bewilligt habe, wofür sie sich ganz unterthänig und gehorsam bedanken. Veranlasst sei die „Reise" durch den Bruch des aufgerichteten Friedbriefes ihrer Herrn, der Obrigkeiten dieses Landes, indem sie wider den Friedbrief und Resolution Seiner Majestät und verordneten Herrn Commissarien in unvertragene und unabgehandelte Sachen ein- und vorgegriffen und verwichenes Jahr im Hausruckviertl um den Neumarkt ein sündiger, blutgieriger Fall sich zugetragen, wodurch die Furcht „in die Gemain" gekommen und diese um allerlei Ursach willen widerspänstig ist.

In diesem ihren Zwiespalt möchten sie gerne eine Abhandlung haben, damit sie ihrem Gewissen nach mit Gott, ihren Landobrigkeiten, geistlich und weltlich, friedlich, christlich und einig leben, der von Gott geordneten Obrigkeit ihren schuldigen Gehorsam leisten könnten und nicht mit Neuerungen und ungebürlicher

Auflag wider uralte Brief und Siegel beschwert würden. Sie bitten darum, die ganze Gemain, Ausschuss und Beistander, um des jüngsten Gerichtes und seiner Barmherzigkeit willen, er möge ihnen um Abhandlung und Vermeidung längerer Aufhaltung helfen, rathen und mit aller Möglichkeit vorkehren, dass solche Abhandlung vorgenommen werde, damit Fried und Einigkeit erhalten und beiderseits ein Blutbad durch Anstiftung des leidigen Teufels verhütet werde. Sie bitten Seine Gnaden, ihnen über diese seine Bereitwilligkeit den Frieden herzustellen, einen Schein mit dessen Siegel und Handschrift zu ertheilen und zugleich die Vereinigung der Bürgerschaft im Markt mit ihnen zu verschaffen. Ferner bitten des Gotteshauses Unterthanen, dass ihre abgelieferten und auch bezahlten Kriegswehren und Rüstungen den Unterthanen zugestellt werden, wie es bei andern Obrigkeiten geschehen ist. Schliesslich bitten sie, Seine Gnaden möge mit Proviant und Brotvertheilung zur Erhaltung der Armen beisteuern. Auf dieses alles bitten sie um freundlichen Bescheid, damit sie fortreisen können.

Man muss bekennen, dass wohl sehr selten im Laufe der Welt von einem Rebellenheer von 15.000 Mann eine so zahme, demüthige Bittschrift einem Manne, den sie als ihren Gegner betrachteten, überreicht worden ist. Es ist eine diesen Unruhen eigenartige Verbindung von trotzigem Eigenwillen und Autoritätsgefühl, welches ungeachtet so vieler Wühlereien immer wieder hervorbricht und zu Vergleichen mit späteren Jahrhunderten herausfordert.

Nach Überlesung dieser Artikel hält ihnen der Abt vor, dass sie zu dem jetzigen Zusammenlauf und Aufstand, indem sie wider die kaiserlichen Generale und Verbote handeln, gar keine Ursache haben, viel weniger solches gegen kaiserliche Majestät als Herrn und Landesfürsten verantworten können; daher ihnen vielmehr sich gebürte, die Wehren abzulegen als wiederum, um von neuem zu bewehren, aufzuheben, mit selben im Land also herumzuziehen, und die Obrigkeiten, Märkte und Flecken, dann die Frommen und Unschuldigen, die eine Beschwerde und Ursach nie gehabt, auch noch nicht haben, zu verschimpfen und zu beleidigen, auch Weib und Kinder zu schrecken. Er weist sie ab und vermahnt sie aufs Höchste, die Erledigung ihrer Beschwerden durch andere gebürliche Mittel zu suchen. Weil aber die Abgesandten wegen des grossen- und mehrentheils armen Volkes, welches 6, 8 und 10 Tage mitlaufen musste und sowohl für ihre Personen, als ihre Weiber und Kinder bei Haus weder Heller noch Pfennig, auch kein Brot zum zehren hätte, um möglichsten Bescheid gebeten, gibt der Abt ihnen Antwort, so viel den ersten Artikel ihres schriftlichen Anbringens betreffe, für sie zu bitten und zu intercedieren, damit die Streitigkeiten förderlich abgehandelt und verglichen werden

möchten. Es wird zugleich vom Abt ausführlich erzählt, was ihnen ohnehin bewusst sei, dass eine solche Abhandlung in so weitschichtigen und vielen Beschwerungen, zumal bei Ihrer kaiserlichen Majestät andern nöthigsten und hochwichtigsten Kriegs- und Reichssachen in so kurzer Zeit und auf einmal zu erledigen unmöglich gewesen und vielleicht noch nicht sobald werde sein können. Damit sie aber sehen, dass hierin zur Verhütung aller Ungelegenheit nichts unterlassen werde, wolle der Abt den kaiserlichen Commissären morgen Meldung thun und bitten, dass die Abhandlung soviel möglich ehest vorgenommen werde. Den dabei begehrten schriftlichen Schein aber zu geben, sei unnöthig, weil er das Anerbieten selbst persönlich und ohne Verzug in's Werk setzen wolle.

Das Begehren, dass er seine Bürgerschaft im Markt zur Vereinigung mit ihnen anmahnen soll, wird rundweg abgeschlagen, indem die Bürgerschaft ihm und seinem Gotteshause mit Glüb und Pflicht verbunden, deren er sie nicht entbinden könne, da sie keine Beschwerungen eingebracht und ihres Aufstandes sich theilhaftig zu machen keine Ursache haben.

Was das Anliegen seiner Unterthanen wegen der Auslieferung der Wehren anbelangt, wird ihnen das ausführlich verwiesen, indem ihnen wie andern Unterthanen eher gebürt, die Wehren abzulegen, als dieselben wider die kaiserlichen Decrete und Resolutionen aufzuheben oder ohne Erlaubnis der Obrigkeiten mit bewehrter Hand an sich zu bringen.

Was den Artikel wegen der Proviantaustheilung betrifft, kann der Abt ihnen ihre unbillige Anmassung nur verweisen, dass sie die armen Leute von ihrer Haus- und Handarbeit, davon sie sich sammt Weib und Kind ernähren, mit Gewalt und was noch mehr ist, aus ihrer Ruhe, Bett, Haus und Wohnung, herausreissen, schlagen, verschimpfen und so lange Tage herumschleppen. Er ermahnt sie deshalb, dieselben nach Hause zu lassen. Wenn sie aber während ihres Hierseins sich gebürlich und ohne männigliches Beschwer verhalten und ohne Feindseligkeit abziehen, so wolle er auf ihr starkes Bitten der Armen wegen mit einem Almosen etwas thun, in der Hoffnung, die Abgesandten werden dies den Ausschüssen umständlich berichten, damit sie sammt der Gemein gutwillig ohne fernere Gewalt abziehen, mit welch mündlichem Bescheid sie entlassen wurden.

Bald aber, ungefähr um 9 Uhr, kamen die vorigen Ausschüsse wieder. Sie wiederholten ihr früheres Anbringen und sagten, bei dem von Stund zu Stund anwachsenden Haufen sei des Abtes Antwort den Ausschüssen vorgetragen worden. Letztere seien aber davon durchaus nicht befriedigt und könnten das gegen die Bauerschaft nicht verantworten. Sie hätten zwar an des Abtes Erbieten der

Intercession halber gar keinen Zweifel, aber er möchte ihnen doch einen schriftlichen Bescheid ertheilen, seinen Bürgern auflegen, von Haus zu Haus mitzuziehen und die Wehren herausgeben, sonst werde der andere gewehrte Haufe aus dem Steinbach und von Hall, wo er sich bisher aufgehalten, auch herüber kommen und dann sei von dem Pöbel, den die Ausschüsse weiter nicht regieren könnten, nichts Gutes zu gewärtigen. Sie wurden gleichwohl wieder abgewiesen und mit mehrerem ausgeführt, dass dem Abte weder das eine noch das andere einzugehen gebüre und zu verantworten sei.

Obschon nun die Antwort des Abtes deutlich genug war, führten die Obristen und Ausschüsse die Bauern abermals auf's Feld zusammen, brachten die Weigerung des Prälaten vor, liesen aber arglistiger Weise, um den Pöbel und die Gotteshaus-Unterthanen in ihrem unbilligen Begehren zu stärken und mehreren Unrath zu verursachen, öffentlich ausrufen, der Abt hätte seinen Unterthanen ihre hinterlegten Waffen auszuliefern verwilligt. Den Unterthanen, welche allsogleich sie abzuholen erschienen, wurde nun zwar der wahre Sachverhalt aufgeklärt, aber auf die Relation derselben und die ablehnende Haltung des Prälaten ergrimmte der gemeine Haufen dermassen, dass er sich, wenn nicht alle gestellten Begehren erfüllt würden, in seiner auf 15.000 Mann jung und alt angewachsenen Stärke nicht mehr aufhalten lassen, sondern etwas vornehmen wollte.

Parallel mit dem Abte wurde die Bürgerschaft bearbeitet und drangsaliert.

Am Tage ihrer Ankunft überschickten die Bauern der Bürgerschaft folgende Zuschrift, welche wir, da sie dieselbe beim Durchzug des Traunviertls auch anderen Märkten und selbst der Stadt Steyr übergeben liessen, hier in extenso mittheilen:

„Nachdem sie, die Bauerschaft, im ganzen Land ob der Enns nun lange Jahre her durch ihre Obrigkeiten und derselben Pfleger geistlichen und weltlichen Standes mit allerlei neuen Herrnforderungen, besonders der Frei-Robot- und Rüstgelder, in mancherlei Weg zum Höchsten beschwert und überladen worden — weil sie es länger nit erschwingen können — haben sie vor wenig Jahren erstlich bei ihren Obrigkeiten um Linderung bittlich angehalten. Als sie aber nur aufgezogen und zu Zeiten mit scharfen bösen Worten abgefertigt worden und keine Ausgleichung erhalten mögen, ist es dahin gediehen, dass sie ihr Anliegen an die landesfürstliche Obrigkeit, nämlich Landeshauptmannschaft, und hernach, weil zwischen beiden Theilen Unfrieden und grosse Gefahr entstehen wollte, ja bei Neumarkt schon ein Scharmützel und Blutvergiessen vorgefallen sei, an die kaiserliche Majestät gelangen lassen, worüber kaiserliche Majestät die Commissarien in das Land

nach Linz verordnet, welche die Beschwerungen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen in Richtigkeit hätten bringen sollen. Obwohl sie nun der Hoffnung gewesen, die Sachen würden über so oft geschehene Bitten und Anhalten zu förderlicher Abhandlung kommen, so werden sie doch nun nicht allein in die dreiviertl Jahr her mit Führung des langen Process aufgezogen, sondern etliche Obrigkeiten haben sich unterdessen ungeachtet des Friedstandes freventlich unterstanden, mit ihren Unterthanen allerlei Ungelegenheit vorzunehmen; sie ziehen dieselben gefänglich ein, schlagen sie und lassen sie zum Theil hinrichten. Aus diesen Ursachen setzen sie aus dem ganzen Lande zusammen und sind entschlossen, den Rechten und der Billigkeit nachzutrachten und bei den kaiserlichen Commissarien endlich einmal eine richtige Abhandlung zu erbitten. Sie bitten demnach die Bürgerschaft, sie möchte das Recht und die Billigkeit, besonders da es allen zu Nutz und Frommen gereicht, befördern helfen und mithalten, da ja auch andere Märkt und Flecken sich ihnen verschrieben. Sie seien ja nicht gedacht, einige Unbescheidenheit oder Gefahr vorzunehmen, allein das Recht begehren und suchen sie.“

Der Bescheid der Bürgerschaft darauf war folgender: „Erstlich wäre ihnen wohl zu gönnen und Gott der Allmächtige zu bitten, dass die Bauerschaft ihre Beschwerungen und Handlungen mit aller Bescheidenheit dahin richte, dass es männiglich zu Nutz und guter Wohlfahrt gereichen möchte.

Zum andern ist es ja an ihm selbst billig, den heilsamen Rechten Beistand zu geben. Da aber die Bürgerschaft allhier ihrestheils eine ordentliche Obrigkeit habe, der sie mit Glüb und Pflicht unterworfen und derzeit keine Beschwer wisse, auch niemalen einige Beschwer vor- oder eingebracht worden, so haben sie nicht Ursach, sich wider dieselbe aufzulehnen, erachten also, die Bauerschaft werde ihrer Hilfe und Beistands hierinnen nicht bedürfen. Denn männiglich wisse, einer der Beschwerungen hat und entgegen der keine hat, dass sich diese zwei Wege nicht zusammenrichten lassen. Es werde also, ob Gott wolle, die Bauernschaft ihren Handl ohne der Bürgerschaft Hilfe wohl zu Ort zu bringen wissen.

Am andern Tag kam wieder ein Bauernausschuss und begehrte kurz und mit Ernst, dass jedes Haus im Markt eine Person mit gewehrter Hand mit ihnen schicke und Beistand leiste. Die Bürgerschaft lehnte aus den oben gemeldeten Gründen ab. Tasch, der vorzüglich die Verhandlungen dieser Tage führte, wollte bemerkbar machen, dass es gar nicht ihres Willens sei, die Bürger oder Unterthanen aus ihrem Glüb oder Pflicht zu heben oder den Gerechtigkeiten ihre Gerechtigkeit zu entziehen, sondern ihr Ansuchen gehe nur dahin, dass ein jeder zu Fried, Ruh und Einigkeit helfen und rathen soll. — Die Distinction verfieng aber nicht.

Den dritten Tag, Mittwoch (Mittichen) den 27. November, kam wieder ein Ausschuss zum Vorschein und begehrte mit Schärfe 30 Personen, welche mitziehen sollten, vornehmlich den Hofschreiber Ramminger, den Stiftskämmerer Kirchmair und Michael Khell, den Stiftshofmeister [1]) mit dem Vermelden, sie bedürften auch Leute, die die Sachen verstehen. Nebstdem sollte der Markt 15 Gulden in die Zehrung beisteuern. Auch ein schriftlicher Schein wurde abgefordert, dass sie in allen Dingen mithalten und wenn es künftig die Noth erfordere, auf ihr Ansagen sämmtlich mit gewehrter Hand ihnen Beistand leisten wollen. Zugleich wurde angezeigt, wenn man sich ferner weigere und eine so grosse Menge Volk allhie über die Zeit aufhalte, würde nicht allein dasselbe, sondern ebensowohl der andere Haufen, der auch in die 10.000 Mann stark und zunächst, nämlich in Hall, liege und stündlich hieherzubringen sei, gar ungeduldig und grimmig werden. Wenn die Bürger es nun dazu kommen lassen und beide Haufen sich vereinigen, wolle der Ausschuss, wenn der Bürgerschaft daraus Gefahr und Schaden kommen sollte, nicht die Schuld daran tragen. Die Bürger blieben aber fest bei ihrer Weigerung. Wolf Huet, der Marktrichter, entgegnete, dass der angedrohte Schaden einstens nur allein bei den Gotteshausunterthanen gesucht werden solle, weil sie sich zu den andern Bauern geschlagen und ihren Willen zu dem unbefugten Anbringen gegeben. Das brachte den Salig, einen Kremsmünsterer Unterthan, in Harnisch, der sich als Ausschuss fühlte. Er sprang in der Stube heftig herum und liess sich hoch vernehmen, sie wären des Handels keine Ursach und könnten solches Wort ohne Vergeltung nimmer geduldeu. Huet hatte hernach, als er beim Schiferhueber in die Stube trat, harten Stand. Er wurde überlaufen und umringt und musste, wollte er ohne Schaden abkommen, den Ausschüssen gedachte Rede „mit Hand und Mund widerreden und abbitten."

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag liessen die Ausschüsse den Abt durch etliche Bürger warm und stark ermahnen, dass er einen gefertigten Bescheid seinem Erbieten gemäss ausstelle, die Bürger nicht ferner abhalte, einen Schein wie andere zu unterfertigen, und rücksichtlich der Waffen sich dem Begehren der Bauern füge, indem sonst die Ausschüsse Gewalt und Befehl haben, den zu Hall liegenden Haufen, der bereits aus Steinbach [2]) herausgezogen war, auf den Pfingsttag herüber zu bescheiden und das Obenverstandene vor Handen zu nehmen. Die Bürger ihrerseits baten jetzt den Abt auf das Höchste, die äusserste Gefahr von ihnen, ihren Weibern und Kindern abzuwenden, indem die Bauern fest entschlossen seien, einen Angriff zu machen. Der Abt

[1]) Diese Stellen wurden damals durch weltliche Personen versehen, welche Familie und Häuser im Markte hatten. — [2]) Steinbach an der Steyr.

wurde dadurch in der That veranlasst, den gefertigten Schein von sich zu geben, in dem er bekennt, dass ihn die Bauern um Gottes Willen gebeten, ihnen behilflich zu sein, dass eine Abhandlung ehest in ihren Beschwerungssachen vorgenommen werde. In Anbetracht ihres starken Bittens, wolle er morgen nach ihrem Abzug nach Linz reisen, um die Sache ins Werk zu setzen und mit den kaiserlichen Commissären wegen Übergabe der hinterlegten Wehren der Unterthanen zu sprechen.[1]) Den Bürgern stellte er frei, mit den Bauern wegen der Zahl des zu ihrem Haufen zu stellenden Contingentes, Geld und Schein zu unterhandeln. Die Ausschüsse begnügten sich wirklich mit 15 Mann nach Wahl der Bürger, die Sache wegen des Geldes und des Scheines überliessen sie der Entscheidung der Bauerschaft, welcher sie dieselbe am vierten Tage vorbringen wollten.

Die Dinge hatten sich wirklich zu einer Katastrophe zugespitzt. Dem aufrührerischen Haufen wäre nichts lieber gewesen als eine Anreizung, damit sie Ursache zum Angriff gehabt hätten, wie sie denn mit Schiessen, Gotteslästerung, Beschimpfung der Obrigkeiten und anderer Weise allen Muthwillen getrieben. Sie liessen dem Abt durch seine Bürger sagen, dass er seine Beamte (Officiere) die er im Dienste hatte, allein wegen ihrer Häuser und Wohnungen, die sie ausser dem Gotteshause hatten, dann etliche gehorsame Unterthanen, die sich bisher des Aufstandes, Mitlaufens und allen Ansagen und Anlagen entäussert und ihre Zuflucht bei ihm gesucht hatten, hinausstellen müsste, um mit ihnen zu ziehen. In der That wurde diesen im Gotteshause befindlichen, sowie anderen gehorsamen Unterthanen während ihrer Abwesenheit auf Anzeige ihrer nächstgelegenen Gevattersleute, Nachbarn und Freunde und auf Befehl der Ausschüsse durch fremde, unbekannte Bauern Thür und Thor aufgestossen, Weib und Kinder geschreckt, Rosse, Kühe und Kälber gepfändet, in den Markt und anderwärts getrieben, dem nächst Besten verkauft und das Geld verzehrt.[2]) Wenn etliche arme Leute, die nur eine Kuh hatten, diese und auch anderes solches Vieh auslösen wollten, konnten sie es nicht bekommen, sondern es blieb denen, welchen es nach Gunst und um halbes Geld verkauft worden.

---

[1]) d. d. Kremsmünster, 27. November 1596. — [2]) In den Markt wurden 7 Kühe und 3 Pferde zu dem Wirt Schiferhueber, wo die Ausschüsse ihre Herberge hatten, gebracht und zu Geld gemacht. Die gepfändeten Bauern mussten trotzdem mitziehen. — Der oberste Einnehmer aller Pfandsachen und erzwungenen Gaben während des Umzuges war Pernhueber aus der Pfarre Pettenbach. Wie wenig er zwischen allgemeinem und Privatvortheil unterschied, erzählt Pfleger Reichart in Scharnstein, der ihn später verhaften liess, dem Hofschreiber Ramminger. Bei der Einschliessung St. Florians gab der Propst 12 fl., nach Florianer Kammereirechnungen 15 fl., zur Zehrung für die „Armen". Pernhueber gab 9 fl. davon dem Wastl zu Wilfing, um dessen Schuld an Tiperger für Zehent zu berichtigen. — Die Bauern hatten auch einen Profosen oder Steckenknecht, der die armen Leute, die nicht mitziehen wollten, aus den Häusern herausriss, den Fleischhauer Hans Weng von Pettenbach.

Ausserdem wurden derlei gehorsame Bauern, ungeachtet ihnen das Ihrige genommen worden war, durch die Bedrohung, ihre Häuser in Brand zu stecken, sowie durch das Flehen und Bitten ihrer Weiber und Kinder so weit getrieben, dass sie wider ihren Willen das schützende Kloster verliessen und sich hinaus in die höchste Gefahr begaben. Auch andere, die bei Haus und Hof geblieben und an ihrer statt einen Sohn, Knecht oder Tagwerker geschickt, mussten jetzt in eigener Person mitziehen. Da wurden sie durch ihre Nachbarn oder auf derselben Anstiftung durch unbekannte muthwillige Buben dermassen betrübt, aus Haus und Hof mit Gewalt gerissen, aufs Höchste verspottet, hin- und hergezerrt und noch dazu als solche, welche von der Bauernschaft abgewichen, für ehrlos gehalten und ausgeschrien, dass es, wie der Abt sagt, Gott im Himmel hoch zu klagen und zu erbarmen ist. „Viele Unterthanen, ja die meisten, wie aus seines Amtmanns zu Viechtwang beiliegenden Originalschreiben zu ersehen ist, wären in schuldigem Gehorsam, auch bei ihren Häusern, Weibern und Kindern verblieben, wären nicht ihre eigenen Nachbarn, auch andere muthwillige, böse, verkommene (verthane) Leute gewesen, die sie in diesen Aufstand und Vergewaltigung hineinzogen, Leute, die an diesem Aufstand und dass es zum Rauben und Plünderung der Gotteshäuser und anderer Herrschaften und Obrigkeiten komme, eine besondere Lust und Gefallen hatten und nichts Lieberes gesehen hätten und noch sehen würden, als dass die Sachen einen solchen Ausgang nähmen."

Nach dieser kummer- und angstvollen Nacht war der vierte Tag der Einschliessung, Pfingsttag der 28. November, angebrochen. Die Bürgerschaft, welcher der Abt die Verantwortung für ihre Handlung überlassen hatte, zog die grosse Menge des Bauernvolkes zu Kremsmünster und Hall in Betracht und liess sich, um die grosse Gefahr an Leib, Leben, Hab und Gut zu vermeiden, so weit ein, dass aus ihrer Mitte nur 15 Personen, was sie von den Bauern mit harter Mühe erbaten, mitgeschickt werden sollten. Darunter begehrten die Rebellen sonderlich und vor allen Dingen „den Abraham Schachenreuter"; überdies sollten ihnen 15 Gulden an Geld für die Ärmeren unter ihnen zur Zehrung gegeben werden, was die Bürger mit hohen Bitten auf 10 Gulden herabhandelten. Zudem mussten sie auch den Schein hinausgeben, worin Richter, Viertlmeister und Gemein des Marktes Kremsmünster bekennen, der Bauerschaft des Traunviertls in ihren eingebrachten Beschwerungen Hilfe und Beistand zu thun und zu erbitten, damit dieselben ehemöglichst zur Erledigung gebracht werden, „obwohl sie selbst ihrestheils keine Beschwerden übergeben haben." Der Schein war unterfertigt von Wolf Huet, dem Marktrichter, Wolf Neuwirth, Michael Khell, Leopold Richter, Leonhard Huber und

Hans Griesser. In einer von den Bauern erzwungenen wichtigen Nachtragsklausel versprechen die Bürger den Bauern, wenn sie in vorfallender Noth derselben bedürfen, in allen billigen Dingen, in der Bauerschaft Beschwerung, Hilfe, Beistand und Erscheinung bei Tag und Nacht, von Haus zu Haus, erzeigen zu wollen, so viel es ihnen möglich.

Darauf erschienen um 8 Uhr früh die Ausschüsse vor dem Kloster. Sie verlangten jetzt ganz bestimmt und unverweilt die Wehren, ebenso sollten des Abtes Officiere: Hofschreiber, Kämmerer, voriger Hofmeister Khell, deren er in des Gotteshauses Pfarrsachen und andern vorfallenden Verrichtungen nothwendig bedurfte, unter der Zahl der 15 mitziehenden Bürger sein, bloss weil sie ihre Häuser und Wohnungen im Markte hatten. Die zu ihm hineingeflohenen gehorsamen Bürger und Unterthanen sollte er ohne irgend einen Grund der Unzufriedenheit aus dem Gotteshause entlassen, seinen Richter im Markte, welcher zum Gehen ganz unvermöglich war, mit den andern Bürgern fortziehen lassen, das Abgehandelte betreffs des Geldes und Scheines bestätigen.

Der Abt entschuldigte sich, dass er die Waffen wider Sr. Majestät so gemessenen Befehl nicht von den Händen lassen, auch seine Diener wider ihr dem Abt gethanes Gelübd nicht hinaus bewilligen könne. Den Hofschreiber Ramminger hatte er ja zuvor in der Nacht zu den kaiserlichen Commissären nach Linz geschickt, diesen gefährlichen Zustand zu melden und um Hilfe zu bitten; sein Kämmerer war nicht gegenwärtig, Khell hatte Schutz und Rettung bei ihm gesucht. Er konnte aber bei diesen Abgesandten gar nichts ausrichten, noch dieselben mit Lieb vom Thore wegbringen; im Gegentheil, sie drangen heftig in ihn, er solle ihnen wenigstens 30 Büchsen hinausgeben und weil er ihnen auch dieses abgeschlagen, giengen sie im steten Handel durch 2 Stunden auf 20, 15, 10, letztlich auf 3 Büchsen und etwas Pulver herab. Das geringe Begehren und starke Anhalten war nur darauf abgesehen, dass, wenn ihnen der Abt nur allein eine Büchse, Überwehr und einen Schuss Pulver dazu gegeben hätte, ein anderer und also ein jeder eine solche hätte haben wollen. Da weder sie noch der Abt etwas ausrichten konnten, liess er die kleine Thür im grossen Thor, durch welche er mit ihnen geredet, verschliessen. Nun erhob sich Lärm und Toben von Seite der Abgesandten und des Haufens, der sich um sie gesammelt hatte, ausserhalb des äussersten Thores. Der Abt konnte leicht aus ihrem Verhalten abnehmen, dass sie diesmal von ihrem Vornehmen nicht ablassen werden. Schon war der Schein, welcher den Kremsmünsterer Unterthanen die Hinausgabe der Waffen bestätigte, concipiert. Da traf von Linz der Eilbote ein mit dem ausdrücklichen Befehl der kaiserlichen Commissäre, die Waffen nicht hinauszugeben und es lieber auf einen Angriff der

Bauern ankommen zu lassen.[1]) Zugleich langte ein Patent der Commissäre für die bei und um Kremsmünster versammelte Bauerschaft an. „Sie haben vernommen, wie sie von neuem in viel tausend sich rottiert, zuerst zu Wimsbach sich gelagert, von da auf Steinerkirchen und Kremsmünster sich begeben haben und hin und wieder allerlei verbotene Ungebür verüben, die Bürgerschaft in den Märkten und auch andere in ihr Gelüb nehmen und die Wehren von ihnen, sowie auch die im Kloster verlangen. Das sei nicht der Weg zu Fried und Einigkeit. Die Sachen seien sehr weitläufig und können trotz aller Müh und Fleiss nicht so schnell gerichtet werden. Sie sollen Ausschüsse zu ihnen abfertigen, welche ihre etwaigen Beschwerden gegen die Obrigkeit vorbringen. Sie sollen sich durch erdichtetes und unbegründetes Vorgeben und Einbildung friedhässiger Leute davon nicht abhalten lassen und versprechen die Commissäre freien, sichern Zu- und Abgang.[2])

Nun war die Stunde für den besten Diplomaten gekommen. Die zwei bedeutendsten Persönlichkeiten, welche in dieser Bauernrebellion Interesse erregen, sollten sich gegenübertreten und ihre Kräfte aneinander versuchen. Bei dem unablässigen Tumultuieren der Menge vor dem Thore schickte der Abt kurzweg nach ihrem Obristen, den Tasch, im Markte, der alsbald erschien. Der Abt wies auf die Ungebür, die ihm vor dem Thore widerfuhr und auf das unbefugte Begehren in einem und dem andern Stück hin und ermahnte ihn, weil er ja solches bei der Gemein und Bauerschaft wohl abstellen, den Pöbel zu Fried und Ruh, auch Abzug bringen könne, er wolle dadurch mehr Ungelegenheit verhüten helfen. Er könne wohl selbst ermessen, wenn aus diesem unbilligen Begehren, worein er seinen Pflichten zuwider nicht willigen könne, etwas entstehen und seinem Markte, Bürgerschaft, Gotteshaus der geringste Nachtheil und Schaden zugefügt würde, weder er, noch die Ausschüsse, noch die Bauerschaft solches vor Gott und der Welt verantworten könnten, wie er denn, zum Fall sie Hand anlegen und einen Angriff machen wollten, auch zur Gegenwehr greifen und sein Gotteshaus schützen und erhalten müsse. Darauf gieng Tasch der Länge nach auf die Ursachen des jetzigen Zusammenlaufs ein. Der Bauerschaft, der er vorher gedient und die er jetzt nicht verlassen wollte, sei grosse Ursach zur Erhebung gegeben worden dadurch, dass wider den Friedstand zwei Personen bei der Herrschaft Steyr hingerichtet, auch diejenigen Ausschüsse, so der Gemein dienten, einer nach dem andern eingezogen, ihm selbst und andern, die noch auf freien Fuss stünden, nach Leib und Leben gestellt, sie bedroht und keine Stund sicher wären, dass ihnen ebenso mitgespielt würde; dazu komme, dass alle Unter-

---

[1]) Archiv Kremsmünster, d. d. 28. November 1596. — [2]) Linz, 28. November 1596.

thanen einen Überfall mit fremdem Kriegsvolk befürchten. Deswegen hätten sie sich von neuem verbunden und verschworen, dieses Viertl gar zu durchziehen, alle Obrigkeit um ihre Hilfe und Fürbitt zu ersuchen, Märkte, Flecken und alle Unterthanen in ihr Verbündnis zu bringen. Hierauf sollten alle 4 Viertl dieses Landes auf der Welser Heide um Neubau und derselben Orten zusammenkommen; falls aber die zwei über der Donau zu ihnen nicht herüberkämen, wollen das Traun- und Hausruckviertl auf dieser Seite, die andern zwei enthalb der Stadt Linz zusammenlagern, einen starken Ausschuss zu den kaiserlichen Commissären abordnen und die Abhandlung nochmals gütlich begehren, auch von einander nicht gehen, noch von einander lassen, sondern Ehre, Leib, Gut und Blut daransetzen oder „ein anderes fürnehmen."

Nachdem sich dann Tasch sowohl selbst, als seinen Waffengenossen den Mayr zu Lach, als welche beide die Bauern zu ihren Obristen gewählt und von denen beiden sie nicht lassen wollten, gegen den Abt mit guten und glimpflichen Worten entschuldigt, weil er wisse, dass sie beide männiglich für die grössten Rädelsführer ausgegeben und gehalten werden, ihnen aber vor Gott und der Welt Unrecht geschehe; nachdem er auch hoch geschworen, dass, wenn er und der Mayr in Lach nicht gewesen, schon längst in die 100.000 Mann beisammen gewesen und etwas anderes vorgenommen, welches sie beide bisher verhütet hätten, bat er den Abt aufs Höchste, ihn bei den kaiserl. Commissären und dem Herrn Landeshauptmann, sowie den löbl. Ständen aufs Beste zu entschuldigen und zu empfehlen, was ihm der Abt versprach. Er unterliess jedoch nicht, diese seine Entschuldigung mit aller Schonung zu widerlegen. Er wies darauf hin, dass das nicht solche Mittel seien, wodurch sie ihr Heil und Abhilfe ihrer Beschwerden erlangen möchten, dass die Sache auch gar nicht so zu verstehen, wie sie sich einbilden, dass mit einer Hinrichtung in Steyr und der Einziehung etlicher Unterthanen gegen den Friedstand gehandelt worden sei; sondern, weil jene den Herrn Burggrafen, der die Person ihrer kaiserlichen Majestät repräsentiere, als ihre vorgesetzte Grund- und Landgerichtsobrigkeit angegriffen, hoch beleidigt und wider die kaiserlichen Freiheiten Hand angelegt und hoch vergriffen, seien sie durch gebürliche Mittel und niedergesetzte Schrannen nach rechtlicher Ordnung und nach ihrem Verbrechen processiert und billig exequiert worden, wie denn auch ihrer kaiserlichen Majestät und derselben eingesetzten Landesobrigkeit als Herrn und Landesfürsten weder in dem einen noch in dem andern die Hand und billige Justicia nicht gesperrt werden könne. —

Nichtsdestoweniger gab Tasch dem Vornehmen und Anschlag der Bauern seinen Beifall, indem er unter anderem sich dahin aussprach, wenn schon die Erledigung ihrer Beschwerden in dieser

Zeit nicht geschehen könne, so sollten dagegen die Obrigkeiten mit ihrer steigenden Straflust und wissentlichen Neuerungen auch innehalten und sie nicht so sehr schwer bedrängen. Er suchte auch auf den Abt bezüglich der Auslieferung der Waffen, seiner Diener und der im Kloster befindlichen Unterthanen scharf einzuwirken, aber der Prälat blieb Stein und Eisen. Er deutete ihnen wiederholt an, dass er die Wehren nicht von Handen geben könne und auch nicht wolle, dass seine zwei Diener nicht gegenwärtig. Michael Khell aber alt und schwach sei, der einen solchen Weg nicht mitlaufen könne. Tasch möge von einem solchen Begehren abstehen. Khell selbst gieng zu den Ausschüssen vor das Thor hinaus, führte sie in sein Haus hinab, wo er ihnen einen Trunk gab, musste aber, wie die andern Diener des Prälaten um eine Geldschatzung abzukommen suchen, wollten sie anders Angriff und Plünderung ihrer Güter, auch ihrer Weiber und Kinder mehrern Schrecken verhindern. Während der Verhandlung hörten des Abten und anderer Herren Unterthanen nicht auf, mit Ungebür aller Art, mit rohen Anstossen ihrer Waffen an das Thor grossen Muthwillen zu üben, was zur Vermeidung eines grösseren Übels geduldet werden musste. Tasch selbst kehrte unverrichteter Dinge zu ihnen zurück und wies sie, indem er ihnen den Bescheid des Abten rücksichtlich der Wehren, der Diener und Unterthanen meldete, von dem Thore ab. Nachmittag hoben sie ihre Feldzeichen aus der Erde und zogen unwillig von dannen. Der ganze Haufe, welcher auf 15.000 Mann angewachsen war, theilte sich in 3 Abtheilungen. Die eine rückte auf Leombach, Eggendorf, Hueb, die dortigen Schlösser und Pfarren heimsuchend, längst der Traun vorwärts gegen Wels; sie stand unter dem Bauernobristen Sigmund zu Hölzlstorf, Pfarre Roitham. Es ist der nämliche, der darauf drang, man solle gegen Gmunden ziehen, daselbst das Traundorf und die Salzer angreifen, sie zum Fort- und Mitziehen zwingen und keine Lebensmittel hinein lassen. Die andere wollte unter Saligs Commando auf Kematen, Neuhofen, Gschwendt, Weissenberg, zuletzt auf Ebelsberg an der Krems hinab. Der dritte Haufe, der um Hall gelegen, im Schloss Mühlgrub die Wehren abgefordert und am 26. November dem Administrator von Schlierbach einen zudringlichen Besuch abgestattet,[1]) wollte sich unter Taschs Führung auf Sierning, Sierninghofen, Garsten, Gleink, Steyr. St. Florian begeben und alle 3 Haufen sich schliesslich in Ebelsberg vereinigen, ein Plan, der später einige Abänderungen erlitt.

---

[1]) Er schreibt den 26. November von Schlierbach an den Abt von Kremsmünster: 3000 Bauern sind beim Kloster; er solle ihnen zusagen; wollen auch auf Kirchdorf. 4000 wollen auf Lambach und Kremsmünster, dass sich die ihnen zusagen. Dann wollen sie auf Steyr und Alles verbrennen, wenn man ihnen den Burggrafen nicht herausgibt, weil er ihnen die Ruthen hat fühlen lassen. Archiv Kremsmünster.

Als der Abzug geschehen, hat der Abt einen Theil seiner Unterthanen, die im Burgfried und im Kloster lagen und die er Tag und Nacht zur Wehr im Gotteshause gehabt, ihrer Armuth wegen nach Hause gelassen. Wie dieselben aber zum Thore hinaus und in ihre kleinen Häuslein gekommen, haben sich bald andere seiner Unterthanen eingefunden und ihnen straks, wie ihnen von den Bauern eingeschärft worden war, angesagt, des andern Tages hiernach zum Haufen zu ziehen oder sie werden gleich das, was andern zutheil geworden ist, zu gewärtigen haben; so dass also etliche derselben aus Sorg und Schrecken wider ihren Willen fort mussten.[1])

So endigte die viertägige Belagerung, ein Glanzpunkt in der Geschichte von Kremsmünster und seines Abtes Spindler. Die Bürger erklären, sie haben gar keine Beschwerde; die Unterthanen ziehen theils zur Vertheidigung ins Kloster ein, die andern folgen mit wenig Ausnahmen nur dem Gebot der Noth, wenn sie mit den Bauern ziehen; der Abt rettet durch Muth, Standhaftigkeit und Klugheit das altberühmte Gotteshaus vor drohender Verheerung! Wer jetzt das treffliche, offenbar von gleichzeitiger Meisterhand stammende Bildnis des Prälaten betrachtet, mit den feinen, ernsten Zügen und ruhigem, klugen Ausdruck des Gesichtes, findet wohl in der mitgetheilten actenmässigen Darstellung ein kräftiges Argument für die vom Künstler erfasste Lebenswahrheit.

Weitere Unternehmungen der Bauern bis zu den Verhandlungen in Wels. — Aufstand im Hausruck.

Beim Abzug von Kremsmünster stellte sich, wie oben bemerkt, Tasch an die Spitze desjenigen Haufens, der in den kalten, düstern Novembertagen von Hall über Sierning, Siernighofen nach Steyr sich fortwälzte. Er hoffte vor den Mauern dieser wohlverwahrten Stadt mit einem Bundesgenossen sich zu vereinigen, dessen Auftreten in so auffallendem Zusammenhang mit dem Aufruhr im Traunviertl und Machland steht, dass nothwendig an Verabredung zu denken ist.

[1]) Der Bericht, dem wir das Obige entnahmen, ist von Ramminger verfasst, vom Abt unterfertigt. Es wurden drei Originale expediert, 1. an die kaiserlichen Commissäre in Linz; 2. an den Landeshauptmann; 3. an die kaiserlichen deputierten Räthe in Wien. Ramminger war vollkommen in der Lage, die Wahrheit zu erfahren und die Ereignisse zu würdigen. Der Hofrichter Schmuckher war ein kränklicher Mann, der selten in den Acten erscheint.

Zur selben Zeit, wo Herr von Aspann in Wimsbach von den Bauern drangsaliert wurde (24. November), erhielt Grünthaler in Kremsegg von seinem Pfleger in Zeillern die auffallende Nachricht, „dass die Unterthanen der Herrn von Hoios, Rogendorf und anderer stark zusammenlaufen und Landsknecht aufnehmen, woraus zu besorgen, das Wesen werde keinen guten Ausgang nehmen". Die Güter dieser Herrn lagen im Viertl ober dem Manhartsberg.[1]) Es stand aber nicht lange an, so rottierten sie sich auch am rechten Ufer der Donau, im Viertl ober dem Wiener Wald, in dem Landstrich an der Enns, wo sehr viele Unterthanen der kaiserlichen Burgvogteien Enns und Steyr lebten.[2]) Bevor nämlich noch Tasch vor Steyr eingetroffen war, kamen zwei Bauernhäuptlinge, Spatz aus der Pfarre Haag, Zehentmeier aus der Pfarre St. Valentin zu ihm auf Sierninghofen. Nach ihrer Aussage wollten sie damals bloss von ihren Beschwerden gesprochen haben; es zeigte sich aber bald etwas anderes. Denn, als am 1. December Tasch neben der Vorstadt Steyrdorf auf der Anhöhe beim Gottesacker sein Lager aufschlug, rückten fast zur selben Zeit bei 5000 Rebellen aus Unterösterreich heran und schlugen ihr Quartier in der Gegend des Wartberges jenseits des Ramingbaches, eine halbe Stunde von Steyr, auf. Die Stadt wurde von allen Seiten umschlossen, aller Aus- und Zugang von und zur Stadt gesperrt. Noch am Tage der Ankunft ergieng „einer versammelten Gmain im Traunviertl verhoffentlich billig Begehren an einen edlen, fürsichtigen, ehrbaren, weisen Herrn Bürgermeister, Richter und Rath der berühmten Stadt Steyr und der ganzen Gmain daselbst." Das erste Begehren war, die Bürgerschaft möchte das Recht und die Billigkeit, da es Allen zu Nutz und Frommen gereicht, befördern helfen und mithalten, da ja auch andere Märkte und Flecken sich ihnen verschrieben und sie nichts Unbescheidenes oder Gefährliches vorzunehmen Willens. Weiters soll man ihnen verwilligen, sich um die Stadt aufzuhalten, Herberge in den Vorstädten, Unterhalt gegen Bezahlung zu nehmen;

[1]) Kremsegg, 24. November. Wolf Niklas Grünthaler an Hofschreiber Ramminger. Unter andern vernimmt er, dass die Bauern heut nach Hall, morgen nach Kremsegg kommen. Ihn bekümmere das Wesen von Herzen. Die Leute, glaube er, sind vom Teufel besessen, das sie zernichtigen Menschen einen mehrern Gehorsam als ihren eigenen Obrigkeiten leisten. Er habe einen Boten nach Eggenberg (an Fernberger) soeben abgefertigt. Höre er etwas, werde er's melden. Zum Wehren sei er zu schwach, da er von seinen Unterthanen verlassen ist. — Die Herrschaften Rosenburg, Pöggstal (Rogendorf), Persenbeug, Emmerstorf, Rohreck, Weinberg sammt Isperthal, Raxendorf (Hoios) liegen im Viertl ob dem Manhartsberg. — Haselbach, Der niederösterreichische Bauernkrieg, S. 16, setzt den Ausbruch viel zu spät an, nämlich Ende 1596 und Beginn 1597. — [2]) Auch in Steiermark begann um die nämliche Zeit starker Zusammenlauf. Der Amtmann von Losenstein bringt davon am 23. November seinem Herrn Wolf Sigmund von Losenstein zu Gschwendt persönlich Nachricht. Archiv Kremsmünster.

Verordnungen sollen an die Weinschenken ergehen, mit Brant- und Landwein ein Mass zu halten, um nicht Empörung zu erregen. Der dritte Punkt war Proviantertheilung, Brod zur Erhaltung der Armen, sammt einem Liefergeld wegen des Unkostens. Widrigenfalls drohten sie mit Gewalt, besonders, weil die Stadt Steyr ihr Volk wider sie beim Treffen vor Neumarkt gehabt und sich also zum Feind wider sie gemacht hätte.

Die Stadt lehnte ab. Der Landeshauptmann hatte schon vorher den Bürgern befohlen, wenn die Rebellen vor das Schloss oder die Stadt kämen, sich mit dem Burggrafen stand- und wehrhaft zu erweisen. Wird der Herrschaft Nachtheil zugefügt, so können die Steyrer leicht erachten, dass es auch die Stadt zugleich mit betreffen müsste. Die Steyrer schickten deshalb einen Bürger, Isaak Walspeck, den Gerichtsadvocaten und Peter Prunner hinaus, welch Letzterer Rathsbescheid und Antwort den Bauern öffentlich verlesen sollte. Der Bescheid war scharf und mannhaft.

Bürgermeister und Rath hätten das gestern spät abends überreichte schriftliche Anbringen abgehört. Es komme ihnen dasselbe, wie der Bauern unordentlicher und neuer verbotener Zusammenlauf und Aufstand sehr fremd und beschwerlich und bezüglich der Bauern betrüblich vor. Es sei auch hoch zu klagen, dass sie, wie allgemein bekannt, solche Unterthanen, die sich ihrer Obrigkeit wegen gar nicht beschweren und denen ihr unrechtmässiges Vornehmen zuwider ist, mit Gewalt pfänden und bei Drohung des Kopfabschlagens und Häuserabbrennens zum Mitlaufen nöthigen. Wenn sie die Sache recht überlegen wollten, würden sie finden, dass sie es mit solchem Aufstand nicht am rechten Ort angreifen, sondern hiedurch wider Gott und sein heiliges Wort, gegen die kaiserliche Majestät und dessen Obrigkeit ganz verbrecherisch handeln und also sich sammt Weib und Kind und Gesind, Hab und Gut, ja zuvörderst das ganze Land in das äusserste Verderben stürzen. Sie verzehrten mit Versäumung der Arbeit das Ihrige und kommen viel langsamer zur Erörterung ihrer Beschwerden. Die Commissarien haben zur Betreibung der Sachen unlängst einen aus ihrer Mitte zu Sr. Majestät gesendet, er sei bereits zurückgekehrt. Weil Se. Majestät ohnedies, besonders aber wegen des offenen Kriegs mit dem Erbfeind christlichen Namens, dem türkischen Hund, und des neuerlichen Verlusts und Niederlag mit vielen Geschäften beladen, solle die Bauerschaft eben deswegen sich so viel mehr gedulden. Zudem habe die Stadt Steyr der Bauerschaft keine Ursache gegeben, dass sie dieselbe so feindlich mit gewehrter Hand überziehe. Weder Steyr noch andere Städte dieses Landes seien mit der Bauerschaft in dieser Sache verwandt gewesen, können auch darum in nichts sich an diesem Handel betheiligen. Es sei auch wider Eid und Pflicht, womit sie Sr. Majestät zugethan, vor Gott und der Welt unver-

antwortlich. Sie vermahnen darum die Bauern, von ihrem Beginnen abzustehen, Se. Majestät um Gnade und Verzeihung zu bitten. Sie sollen einen Ausschuss an die Commissäre schicken, bei denen ihre Sache sollicitieren, dann wollten die Steyrer für sie mündlich und schriftlich intercedieren.

Das Begehren, sie in die Stadt einzulassen und zu verproviantieren, müsse die Stadt ihres geschwornen Eides wegen abschlagen. Die Stadt leide ohnehin wegen des Zusammenlaufs der Bauern Mangel an Proviant. Sie hoffen, die Bauern werden weder vor die Stadt noch Vorstadt rücken, noch die Bürgerschaft in oder ausserhalb der Stadt bedrängen.[1])

Die Bauern wollten sich mit dieser Strafpredigt nicht befriedigen, sondern wiederholten ihr voriges Begehren, doch blieb dessenungeachtet auch der Rath bei seiner Antwort. Obwohl den Bauern der begehrte Proviant aus der Stadt öffentlich nicht erfolgte, liess doch der Rath, um grösseres Unheil zu verhüten, es geschehen, dass die Bauern Speise und Trank aus dem Steyr- und Ennsdorf abholten. Diese haben aber sonst Niemand beleidigt oder Schaden gethan. So erzählt uns Preuenhuber, der getreue Steyrer Chronist und der Bürgermeister sammt Rath von Steyr in ihrem Schreiben an die von Waidhofen.[2])

Während der fünftägigen Einschliessung von Steyr wurden auch die benachbarten Klöster heimgesucht. Wolf Prunnenroidter, welcher mit einem Schüpl Bauern, welche aus den jenseits der Enns gelegenen oberösterreichischen Pfarren waren, oberhalb der Kirche Behamberg lagerte, erhielt von Tasch den Befehl, am Ufer der Enns aufwärts zu ziehen, über den Fluss zu setzen, vor das Kloster Garsten zu rücken und den Prälaten „um Hilf zur Abhandlung“ anzusprechen. Das Kloster Gleink lag vom Bauernlager überhaupt nur eine halbe Stunde bequemsten Weges entfernt.

Aus den späteren Aussagen der Gefangenen geht hervor, dass Tasch auch die unterennserischen Bauern am Ramingsteg besuchte. Da er den Misserfolg vor der stark bewehrten und wachsam gehüteten Stadt bereits voraussah, stellte er sich über den Heraufzug der niederösterreichischen Bauern überrascht. Es sei ihm nicht lieb, dass die Ansag hinabgekommen ist. Er bedarf ihrer zur Zeit nicht. Die lieben Freunde sollen nach Hause ziehen. Wenn aber eine weitere Botschaft käme, dass der Erbfeind, oder „anderes böses Volk“ da sei und sie ihrer begehrten, möchten sie ihnen zuhilfe kommen, was sie auch ihnen gegenüber zu thun versprechen. Es wurde damals auch von der Beschwerung beider Länder geredet und befunden, dass eine grosse Ungleichheit darin

[1]) Archiv Kremsmünster. Steyr, 2. Dec. 96. — [2]) d. d. Steyr, 14. Dec. 1596. — Archiv Steyr. „Sie haben keinem Menschen die geringste Unbill zugefügt.“ Statt 14. December muss es heissen: 4. December.

sei. Damals, erzählt der Haagerische Bauernhauptmann, habe sie der Tasch ermahnt, sie sollen sich zur Ruhe begeben und zuvor ihres Handels Ausgang erwarten, alsdann wollten sich die Oberösterreicher weiter entschliessen. Dem hat aber die Gemein nicht folgen wollen, sondern hat hernach den Aufstand gemacht.[1])

„Es war nunmehr tief im Winter", schreibt der Steyrer Chronist, und demnach eine unbequeme Zeit, im Feld zu liegen. Dahero und weil die Bauern sahen, dass sie mit Worten und Drohen nichts zu schaffen vermochten, nahmen sie am fünften Tag nach ihrer Ankunft den Abzug wieder vor die Hand: Der Tasch mit seinem Haufen wieder zurück nach Sierning und von dannen auf Wels, der andere Haufen aber hat sich jenseits der Enns zertheilet und verloffen."[2]) Die Lust der Bauern, mit dem Burggrafen so zu verfahren, wie er mit den zwei Enthaupteten gethan, blieb ungebüsst; Tasch aber liess ausrufen und gebieten, dass Niemand bei Leibesstrafe Getreide, Brot, Fleisch oder allerlei Proviant innerhalb 3 Wochen nach Steyr führen soll.

Mittlerweile war Salig mit seinen „Hebern und Legern" von Kremsmünster nach Neuhofen marschiert, wo er den 30. November eintraf. Der Markt musste den Bauern huldigen, den Glübschein ausstellen und 8 Bürger zu ihren Scharen stossen lassen, wogegen die Kremsmünsterer Bürger meistentheils zu ihrem Herde zurückkehrten.

Neben Neuhofen lag in einem grossen Teich das Schloss Gschwendt, welches einem der vornehmsten Cavaliere des Landes gehörte, dem Herrn Wolf Sigmund von Losenstein. Er empfand sehr wohl den Vortheil, welchen die Lage so vieler Herrnschlösser mitten in schirmenden Teichen damals gewährte.[3]) In der Zeit, von der wir handeln, lebten die Edlen mit seltenen Ausnahmen auch im Winter behaglich und traulich auf ihren Landsitzen. Mir liegen zahlreiche Briefe vor, wo sie Boten von einem Schlosse zum andern schicken, ihre Noth zu klagen, Neuigkeiten zu senden oder zu

---

[1]) Aussagen Oberndorfers, des Adjutanten Tasch's und des Haagerischen Rebellen Jakob Rauchperger, der in der Burg zu Enns gefangen lag. Archiv Kremsmünster. — Das Gericht gab zu, dass Tasch damals die unterennserischen Bauern nicht nach Ob der Enns zuhilfe, sondern nach Hause gewiesen habe, hielt aber die Anklage, dass er die Unterösterreicher in seinem Namen an den Ramingsteg berufen habe, aufrecht. Auch das obenerwähnte Rathschreiben von Steyr sagt: „Durch etliche böse Buben ist die Ansag auch über die Enns und gar nach der Herrschaft Waidhofen Unterthanen gekommen." Auf der Waidhofener Strasse seien viele unterösterreichische Unterthanen, die sie an sich gezogen. — [2]) Pritz, Gesch. Oberösterr. Bd. 2., S. 298, lässt sie irrthümlich zur Verwüstung des Schlosses St. Peter in der Au ziehen, was erst im Jänner 1597 statt hatte. — [3]) Um nur Beispiele aus der durchzogenen Gegend zu geben, so lagen damals Hueb, Pernau, Neidharting, Hehenberg, Piberbach, Weyer, Gschwendt, Losensteinleiten, Stadelkirchen von Teichen oder Wassergräben umgeben.

erbitten. „Ich möchte nichts liebers wünschen", schreibt Losenstein den Tag vor dem Einzug der Bauern in Kremsmünster an den Abt, „als bei dem Herrn zu sein und ihm nachbarlich Beistand zu leisten, ja auf den Dienst zu warten. Bei dieser Unruh könne er aber wegen seines Weibes und seiner Kinder nicht vom Haus. Er bittet also freundlich um Entschuldigung. Seinem Vetter, Herrn Achazen, schicke er zur Stund des Abten Schreiben, der werde das so wenig als er selber gerne hören und um den Herrn Leid tragen." Den 7. December bittet er den Abt, er möchte ihm doch schreiben, was in Linz, woher der Abt soeben zurückgekehrt, verhandelt worden sei und im Postscriptum setzt er wörtlich bei: „Ich hätte mich zu meinem Herrn Nachbarn versehen. er würde nicht so vorüber rauschen, sonderlich so spät; ich wollte den Herrn nicht haben erhungern lassen. Aber er gibt mir dadurch Ursach, dass ich ihn destoweniger besuchen solle. Bitt ganz freundlich, mich im Vertrauen zu avisieren. ob der Bauern Muthwillen also wird passiert werden."[1])

Am letzten November klopften nun die rauhen Bauernfäuste auch an sein Schlossthor. Salig kam den ersten Tag der Belägerung, wie sie es nannten, mit einer Pürstbüchse bewehrt mit etlichen andern ins Schloss unters Thor, den Tag darauf bis auf die kleine Schlossbrücke, wo sie mit Losenstein unterhandelten. Neben Salig machte sich besonders Abraham Schachenreuter, jener Bürger, den sich die Bauern von den Kremsmünsterern ausgebeten hatten, wichtig; ein äusserst böser Vogel, der sich in Schelmenhändl vorderst viel hat gebrauchen lassen, wie ihn Losenstein später seinem Vetter, dem Obristen Gotthart von Starhemberg „zu mehrerer Besprechung" empfiehlt. Das Concept des Glübscheines, den der unterthänige Markt mit Losensteins Rath und Zulass gestellt, hatte er nach seinem Verstand corrigiert und mit eigener Hand ihnen Mass und Weise vorgeschrieben.

Zu Neuhofen scheint es den Bauern nicht schlecht gegangen zu sein. Der Pfarrer von Kematen, zu dessen Pfarrsprengel damals Neuhofen gehörte, musste ihnen vollauf Wein und Brot geben. Über Ansfelden, wo Salig die Ansage zum Zug nach St. Florian ergehen liess und Pfändungen vornahm, giengs weiter unter die Mauern des Chorherrnstiftes, wo genug gefährliche Rebellen ihrer warteten. Sie schlossen das Stift, wie früher Kremsmünster, enge ein, belästigten den Propst mit den nämlichen unverschämten Forderungen, liessen einem widerspänstigen Bauern ihre Macht durch Pfändung eines Pferdes fühlen und rückten, da die Dinge in Steyr nicht nach ihrem Willen giengen, dorthin ab, um die Macht des

---

[1]) Doch darf man die Briefhöflichkeiten nicht immer für bare Münze nehmen. Man braucht nur die Eingabe des Prälatenstandes an die kaiserlichen Commissäre zu erwägen. Die Noth der Zeiten brachte die Edelleute vorübergehend den Prälaten näher.

Tasch zu verstärken.[1]) Der Grund, warum die Dinge nicht nach ihrem Willen giengen, war das Kriegsvolk, welches der Rebellion wegen im Kloster lag. Der Prälat verehrte aber laut Kammereirechnungen „den rebellischen Bauern auf ihr Begehren 15 Gulden.“ Als das Bauernheer den Rückzug von Steyr antrat, kam Salig wieder nach Neuhofen. Hier war es, wo Salig der Gedanke beschlich, dass die Herrlichkeit doch ein jähes Ende nehmen könnte. Er liess hier die Bauern einen Eid mit aufgereckten Fingern schwören, dass sie ihn, wenn er dieser Handlungen halber in Gefahr und Gefängnis kommen sollte, befreien wollten. Trotz dem, dass sie in Steyr keinen guten Bescheid bekommen, waren sie in guter Stimmung. Der ganze helle Haufe ist unter freiem Himmel, meldet Pfarrer Sigmund Strasser von Kematen an Hofschreiber Ramminger. Es ist ein Frohlocken und Jubilieren von Etlichen, dass es also zugeht: sie vermeinen schon, sie seind von der Dienstbarkeit erledigt, dass es einem am Herzen weh thut. Er durfte sich nicht auswagen, bis man abzog.[2]) Beide Führer, Tasch und Salig, wurden durch die wichtigen Vorgänge in und um Wels mit ihren jubilierenden Scharen dorthin gerufen.

Wir erinnern uns, dass bei den Volksversammlungen in Pettenbach und Strienzing, welche Tasch und seine Anhänger Mitte November zusammenberiefen, auch Abgeordnete aus dem Hausruck und Mühlland anwesend waren. Am 16. November sandte Tasch dem Meister Hans Neuthaler, Schuhmacher zu Rüstorf, einem Pfarrort in der Nähe von Schwanenstadt, einen Brief, der als offener Aufruf zu einer neuen Empörung zu gelten hat.[3]) Er ist an das ganze Hausruckviertl, seine Ausschüsse und Pfarren gerichtet und fordert wegen der Hinrichtung der 2 Rebellen in Steyr und der drohenden Einziehung der Ausschüsse, die sich in der Bauernsache als Unterhändler gebrauchen liessen, zur Ansage in

---

[1]) Dass Salig gleichfalls mit seinem Haufen nach Steyr marschierte, bezeugen die Aussagen der Unterthanen von Piberbach vor den kaiserlichen Commissären, Archiv St. Florian, *Cod. 29 b,* Fol. 253, und zwei unterösterreichische Rebellen, Spatz und Zehentmair, im Verhör zu Enns. Archiv Kremsmünster. Paquet, Bauernaussagen, 15/7. 97. Dass sie über Ansfelden nach St. Florian zogen, bestätigt Rebell Kematmüllner, l. c., und Khevenhüller, l. c., *pag. 1595.* Das Pferd des gepfändeten Bauern wurde um 3 fl. verkauft; das Kloster, wie vorher Kremsmünster, eingeschlossen. In den Gerichtsacten werden 11 Unterthanen unter der Herrschaft Volkenstorf als hervorragende Aufwiegler und als solche, welche den Umzug mitmachten, aufgeführt, darunter Mert Mazinger am Franzberg, Hartlauer, Brunmair, Grill, Mülperger, Dionys Spatz. Niklas Mülperger zu Hargelsberg liess sich Gehorsam von seinen Consorten angeloben, that Vielen die Ansage, wollte dem Straussmüllner, welcher nicht mit den Bauern halten wollte, Haus und Hof abbrennen. Spatz, Müller zu Khaming, stellte Zusammenkünfte an, verbot den Leuten, ihren Obrigkeiten Gehorsam zu leisten und Herrnforderungen zu reichen und machte mit Andern Auflagen auf die Unterthanen. — [2]) Kematen, 7. December 1596. Archiv Kremsmünster. [3]) Siehe Anhang.

allen Pfarren von Haus zu Haus auf. Er unterliess dabei nicht, einen der gewichtigsten Hebel anzusetzen, nämlich auf den Einzug fremder Kriegsvölker hinzudeuten. Es kam ihm nämlich sehr gelegen, dass damals der Almirante von Aragonien, Don Francesco de Mendoza,[1]) als ausserordentlicher Botschafter des Königs von Spanien mit seinem berittenen Hofgesinde durch das Land reiste. Der Alarm, den er durch schnell aufeinanderfolgende Eilboten zu verbreiten wusste, fremdes Volk und Spanier seien bereits ins Traunviertl gekommen, die Hausrucker sollten helfen, jagte die Hausruckviertler wie ein Sturmwind zusammen. Letztere gestanden später selbst den kaiserlichen Commissären, dass die Traunviertler gerade durch dieses falsche Gerücht sie zur Empörung aufgestachelt haben.[2]) Die vornehmsten Leiter der Bewegung während der ganzen Revolutionszeit waren hier die Bauernobriste Martin Naglseder (Pfarre Hofkirchen), Hans Sonnleitner (auch Samleitner), Bürger von Grieskirchen und Bürger Wolf Bruckner von Schwanenstadt, der „Schriftensteller“ des Hausruckviertls, über den viele Rebellen klagen, dass er sie zum Mithalten genöthigt. Nach Taschs eigenem Geständnis wurden diese 3 im Hausruck „von männiglich für Obriste“ gehalten. Neben ihnen waren Obermayr, Minch, Spilvogl (Pfarre Hofkirchen) in grossem Ansehen.

Nun gieng die Ansag und der Glockenstreich auch durch dieses Viertl. Ein Schreiben aus Linz vom 22. Nov. meldet: Weiss Gott, was aus dem Handel werden will. Es ist im Hausruckviertl auch alles wild und laufend. Sie zogen vor die Städte, Schlösser und Märkte, begehrten die Waffen, Zuzug und Gelübscheine gerade wie im Traunkreis, verhauten Strassen und Wege, sperrten alle Ab- und Zufuhr bei Städten und Märkten. Die Regierungsboten wurden angehalten, geschlagen, durchsucht, ihre Briefe erbrochen, wie es dem kaiserlichen Courier Hauptmann Gilbert in Lambach ergieng.

Die Verhandlungen in Wels.

Bald nach Beginn des neuen Aufstandes traten die Versöhnlicheren und Friedfertigeren unter den Bauern des Hausruckviertls, denen das gewaltthätige Gebahren der rohen Menge zuwider war, zu-

[1]) Almirante so viel als Oberrichter der spanischen Marine. Seckendorf, Wörterbuch. Wenn von andern Seemächten als Spanien die Rede ist, bedeutet das Wort „Admiral“. — [2]) Da Tasch zweifelte, ob seine Vertrauten, wenn sie den Inhalt des Rüstorfer Briefes kännten, ihn unterschreiben würden, sagte er ihnen einfach, dass der Brief nur die Einladung zu einer Berathschlagung enthielte.

sammen und schickten einen Ausschuss, in welchem Sonnleitner, Naglseder und Spilvogl sich befanden, nach Linz mit 2 Suppliken, den kaiserlichen Commissären im Namen des Hausruck-, Traun- und Machlandviertl zu überreichen. Sie hätten, sagten sie in der ersten, die kaiserliche Resolution dahin verstanden, dass ihre Obrigkeiten in Frei- und Robotgeld und andern unbilligen Auflagen bis zur verrichteten Abhandlung einen gänzlichen Stillstand halten sollten. Statt dessen seien dieselben mit allen Forderungen nie schärfer gewesen als jetzt. Daneben würden die Unterthanen von den Obrigkeiten so schimpflich und mit Bedrohung des Verlustes von Leib und Leben gehalten, dass denen, so es anhören, das Herz im Leib zerbrechen möchte und, weil mit der Schärfe je länger, je mehr mit ihnen verfahren werde, so dass sie bei ihrem Haus und Hof Leibs und Lebens nicht sicher, einer nach dem andern gefänglich eingezogen und wider den aufgerichteten Friedstand gehandelt werde, hätten sich das Traun- und Hausruckviertl zusammen ins Feld begeben. Sie haben es gethan, nicht um jemandem ein Leid zuzufügen oder Gewaltthätigkeiten auszuüben — man sieht wie kurz ihr Gedächtnis ist — sondern weil sie von den Obrigkeiten anhören müssen, sie fragten um die kaiserlichen Commissäre nichts, sie hätten nicht Macht, ihnen was abzuschaffen, es könne die Verhandlung sich auch noch 10 Jahre in die Länge ziehen. Deshalb, weil ihre Herrschaften auf die Commissäre nichts geben, sie mit neuen Beschwerungen drängen und plagen, könnten sie sich nimmer von einander trennen, wären auch nicht gedacht, sich mit den Obrigkeiten in einen Process einzulassen, wollen sich aber einem mündlichen Verhör ihnen gegenüber nicht entziehen; aber keinen Heller noch Pfennig werden sie geben, bis zwischen ihnen und den Obrigkeiten eine Abhandlung geschehe. Sie begehrten von den Commissären, dass man ehestens zu derselben greife und sie der von Sr. kaiserlichen Majestät in Aussicht gestellten Abhilfe ihrer Beschwerden geniessen lasse.

Die zweite Supplik war nur die Wiederholung dessen, was die genannten 3 Viertl schon im October begehrt, die Stände aber zurückgewiesen hatten. Nach Schilderung ihrer Armuth und Noth erinnern sie, wie die Obrigkeiten vor 2 Jahren ein grosses Monatgeld[1]) von ihnen abgefordert mit dem Vertrösten, wenn kein Auszug geschehe, so wolle man ihnen dasselbe wieder zurückstellen, was aber von den wenigsten Obrigkeiten geschehen sei. Sie versehen sich also, man werde Verordnung thun, dass ihnen solches Geld wieder eingehändigt oder gutgeschrieben und sie von der neuen Kriegsauflage (2 fl. 8 kr.) entledigt werden. Um aber nicht für widersetzlich und ungehorsam gehalten zu werden, wären sie willig, es bei dem auferlegten Rüstgeld von 12 Schilling

[1]) Die Erhaltungskosten für eine geworbene Truppe.

verbleiben zu lassen. Man möge zugleich ihren Obrigkeiten durch offene Patente auflegen, dass sie mit Einforderung der Freigelder und andern aufgebrachten Neuerungen bis zur Ausführung Ihrer kaiserlichen Majestät Resolution gänzlich Stillstand halten.

Weil den Tag zuvor eine kaiserliche Resolution den Commissären zugekommen war, benützten letztere die Anwesenheit des friedliebenden Hausrucker Ausschusses und gaben ihnen einen Bescheid[1]) an die im Feld liegenden Traunviertler Bauern: sie sollten in Ruh und Frieden sich nach Hause begeben und einen Ausschuss nach Linz schicken, welchem freies Geleit hin und zurück zugesagt wurde. Der Hausrucker Ausschuss fand die Traunviertler unter Salig und Oeder in Ansfelden, die aber keine andere Antwort gaben, als dass sie den Bescheid dem Taschen nach Sierninghofen schicken wollen, von wo der Ausschuss nähere Auskunft erhalten solle.[2]) Damit verfügte sich Letzterer nach Wels zurück. Unterdessen hatten die Hausrucker 3 gesonderte Haufen (Schüpl) bei und um Peuerbach, Neukirchen am Wald und Aschach, wahrscheinlich um die Donaustrasse fest im Auge zu behalten, zusammengezogen; bei Mistelbach stand ein Haufe aus 18 Pfarrmengen. Der grösste Haufe aber schloss am 1. December Wels ein, welches nun von 2 Seiten, am rechten Traunufer von den Freischaren des Hausruckviertls, am linken Ufer von denen des Traunviertls unter Führung des Sigmund von Hölzlstorf, zu welchem am 5. December auch Tasch und Salig von Steyr her stiessen, geängstigt wurde.

Auch die Mühlviertler feierten nicht. Am 19. November liess der Landeshauptmann heimlicher Weise bei Nacht den kaiserlichen Commissär Marschwander mit 25 Schützen nach Schlägl ziehen, das Gotteshaus in Abwesenheit des geflüchteten Prälaten und Convents im Namen Sr. Majestät zu besetzen und zu administrieren. Die Bauern hatten sich mehrmals vor das Kloster mit der Drohung, es zu plündern, gelegt und Klosterdiener misshandelt. Am 22. Nov. liessen die Commissäre zu Ottensheim 4 Bauern aus den vornehmsten Rädelsführern des Mühlviertls aufheben und fanden bei ihnen alle ihre geheimen Schreibereien, ein Fang, den Garzweiler gleich den 23. dem Abte Johann von Kremsmünster meldet. Die Mühlviertler, sagt er, bitten um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen um Verzeihung und Gnade. Ob sie also verharren werden, gibt die Zeit.[3])

In der That dauerte die Ruhe nicht lange. Sie überreichten den Commissären eine Supplik, worin sie die gefangenen Rädels-

---

[1]) Samstag, den 30. November, *Cod. 61 b*, Nr. 6, S. 5. — [2]) Neben Salig wird als Befehlshaber des Haufens „Ädter“ genannt. l. c., Es ist dies wohl Matthäus Oeder bei St. Florian, Unterthan Grünthalers in Kremsegg, von dem *Cod. XXIX b*, Fol. 284. die Rede ist. — [3]) Garzweiler an den Abt von Kremsmünster und Khevenhüller, l. c., S. 1595.

führer begehrten und als ihnen dieses abgeschlagen wurde, sperrten sie den Märkten den Proviant, stellten den Herrschaften allen Gehorsam und die gebürenden Herrnforderungen durch offene, bei den Kirchen verlesene Decrete ein und erzwangen von den Märkten unter Androhung von Mord, Brand und Plünderung Gelübscheine. Diese hatten hier ihre eigene Färbung. Die Märkte mussten bekennen, dass, im Falle vor Ausführung ihres Religionsstreites ausländisches oder fremdes Kriegsvolk ins Land einfallen und die Augsburgische Confession oder deren Religionsgenossen vertilgen, ausrotten oder an Leib, Leben und Gut beschädigen wollte, sie bei der Bauerschaft, als ihren Religionsgenossen Leib, Leben, Hab und Gut zusetzen und mit aller möglichen Hilfe ihnen beispringen wollten.[1])

Da man nächstens gewärtigen musste, dass auch das vierte Viertl, das im October mühsam beruhigte Machland, bewehrt zusammen laufen und so das ganze Land in Brand gerathen möchte, wurden 2 von den kaiserlichen Commissären, Doctor Seeauer und Adam von Altensteig, Sr. Majestät österreichischer Klosterrath, nach Wels abgeordnet, um die Bauern zur Ruhe und zum Auseinandergehen zu bewegen. Die Verhandlungen dauerten vom 2. bis 9. December. Die Bauernausschüsse des Hausrucker Haufens erschienen in der Zahl von 150 Köpfen gegen freies Geleit vor den Commissären, auf deren Ersuchen der Bürgermeister von Wels, Voglsanger, Stadtrichter Attnanger, die Rathsherrn Weiss und Mitterhofer den Unterredungen beiwohnten. Die Bauern brachten als Ursachen des Aufstandes in ihrem Viertl dasjenige vor, was in der oben angeführten Supplik Nr. 1 enthalten ist. Die kaiserlichen Commissäre führten dagegen aus, wie die Bauern nicht im Geringsten eine befugte Ursache zur Erhebung gehabt. Die Commissäre haben ihren redlichen Fleiss, was zur Beförderung des Commissionswerkes dienstlich, in nichts ermangeln lassen, und zur Beschleunigung des Processes Altensteig aus ihrer Mitte nach Prag geschickt. Die Bauern hätten durch Nichtablieferung der Waffen, durch beständige Rottierung, verbotene Zusammenkünfte und Auflagen, endlich durch Gewaltthätigkeiten gegen die Gegner des Aufstandes immer und immer wieder gegen die kaiserlichen Generale gehandelt, die Arbeiten der Commission unterbrochen und so die schwersten Strafen verwirkt. Die jetzt von Prag eingelaufene Resolution werde aber beweisen, dass in der Ausgleichssache nicht gefeiert worden sei. Sie sollen sich aus dem Felde nach Hause begeben, einen leidlichen Ausschuss erwählen und nach Linz schicken, um von den kaiserlichen Commissären die Resolution zu vernehmen. Dort mögen sie auch die beschwerlichen Neuerungen absonderlich namhaft machen, dort soll mit

---

[1]) Khevenhüller, l. c., *pag. 1600.*

den Obrigkeiten auf leidlichen Stillstand derselben bis zu Austrag der Sachen gehandelt werden. Der Bauernausschuss erklärte rund, „der gemeine Pöfel bei dem Haufen sei so schwierig, rauch und ungezäumt, dass sie ihnen diesen Bescheid nur mit Lebensgefahr vorbringen könnten. Denn sie hätten sich entschlossen, im Felde so lang zu beharren und nicht zu trennen, bis sie eine Entscheidung ihres Handels mit den Herrn erlangt hätten.“ Nur auf langes Zureden liessen sie sich herbei, schriftlich ihren Leuten den Bescheid zu überbringen. Die Friedliebenden unter dem Ausschusse, Sonnleitner, Spilvogel, Naglseder, Mayr im Holz und Aichler versprachen zugleich ihr Bestes zur Beruhigung der Gemüther zu thun.

Aber den nächsten Tag (4. December) erschienen die Ausschüsse mit der Nachricht, dass alle ihre Anstrengungen vergebens waren. Die Bauern, hiess es, wollen einen endlichen Bescheid oder dass den Herrschaften in allen Forderungen ein wirklicher Stillstand bis zur vollkommenen Erledigung des Streites geboten werde. Die Commissäre erwiderten, das stehe nicht in ihrer Macht. Sie könnten höchstens, wenn die Herrschaften zu einer Linderung der Auflagen nicht zu bewegen, die Sache nach Hof melden. Weil übrigens die Ausschüsse sich oft und theuer beschweren, dass sie wider Verschulden, da sie ja nur zu Fried und Ruhe rathen, als Rädelsführer und Aufwiegler ausgeschrien und von den Obrigkeiten und ihren Pflegern mit Haft und Henken bedroht werden, weswegen sie sich auch zum Guten der Bauern nicht mehr gebrauchen lassen wollen, so erklären die Commissäre, dass sie diejenigen, welche der gemeinen Nothdurft wegen, es sei mit Reden, Schreiben oder Rathen gebürliche Bedacht nehmen oder zu den Commissären geschickt werden, nicht für Aufwiegler halten und dass sie von ihren Obrigkeiten deswegen nichts Betrübendes zu befahren haben sollten. [1])

Nach ihrem Abtreten erschien bald ein noch grösserer Ausschuss. Sie haben gehört, dass eine kaiserliche Resolution von Prag den in Linz verweilenden Commissären eingehändigt worden sei. Sie wollen ihren Inhalt in Wels vernehmen. Haben die Commissäre sie nicht bei der Hand, so mögen ihre Collegen dieselbe nach Wels überbringen. Sie wollen durchaus wissen, in welchen Artikeln ihren Beschwerden mittelst der Resolution abgeholfen wird oder sie verlangen einen Bescheid, dass sie den Obrigkeiten bis zum endlichen Austrag ausser der Landsteuer nichts geben dürfen. — Die Commissäre säumten nicht, ihnen dringend vorzuhalten, wie dieses Begehren allen Rechten, Landesgebrauch, Ihrer kaiserlichen Majestät vorigen Resolution und vernünftiger

[1]) Es wurde darüber den Ausschüssen auf ihr Begehren ein schriftlicher Bescheid ausgestellt.

Billigkeit zuwider und wie ihnen in solches einzuwilligen weder möglich noch verantwortlich sein könne. Zugleich wurden sie an die schweren Folgen eines so eigensinnigen Vorhabens erinnert.

Selbst von den Ausschüssen gestanden die Bescheidenen heimlich, dass sie mit dem Bescheide der Commissäre für ihre Person ganz zufrieden seien. Es fehle nur „an etlichen unruhigen Köpfen und dem gemeinen unbändigen Pöbel.“ In der That entstand unter den anwesenden Ausschüssen und Bauern ein so lautes Geschrei und Wortwechseln, dass keiner der Commissäre weiter reden konnte. Gleichwohl wurde endlich, vorzüglich durch das Einwirken von Sonnleitner, Spilvogel, Naglseder so viel vermittelt, dass die Hausrucker den Bescheid der Commissäre annahmen und sich heimwärts zerstreuten. Vorher aber wurde durch öffentlichen Ausruf verboten, den Obrigkeiten weder Dienst noch Herrnforderungen bis zum endlichen Austrag zu reichen. Den Bescheid liessen sich auch die 3 Haufen von Peuerbach, Neukirchen und Aschach, welche etliche Boten nach Wels geschickt hatten, gefallen, ebenso der Schüpl zu Mistelbach, zu dessen Beruhigung ein bei Allen höchst angesehener, nach dem Urtheil der Commissäre sehr friedliebender, frommer Bauersmann, der oben erwähnte Mayr im Holz, das Meiste beigetragen hat. Die Hausruckviertler zogen also allenthalben in Frieden nach Haus.

Während der beschriebenen Verhandlungen hatten die Traunviertler Belagerer am rechten Ufer etliche Bauern zu den Commissären geschickt mit der Bitte, von Wels nicht wegzuziehen, indem auch sie Ausschüsse an sie abzuordnen gedacht. Tasch und Salig waren den 5. zu ihnen gestossen. Aber erst den 7. erschien der Häuptling des Traunviertls mit seinen Ausschüssen vor den Commissären. Sie hatten, wie sie bemerkten, so lange warten müssen, bis alle Pfarren durch ihre Vorgeher im Lager vor Wels vertreten waren, um zu berathen, was bei den Commissären vorgebracht werden solle.

Interessant ist die Auffassung der ganzen Revolution von Seite ihres Hauptvertreters; es spiegelt sich darin die Meinung der grossen Menge.

Tasch suchte sich zuerst von dem Verdacht zu reinigen, als wenn er zur Unruhe rathen und helfen thäte; was er thue, sei nur dem gemeinen Wesen zum Besten gemeint. Auch hätten ihm die Bauern gedroht, sein Weib und Kind zu erschlagen, sein Haus abzubrennen, wenn er sich nicht gebrauchen lasse. Der jetzige Aufstand sei allein aus dem Geldgeiz der Obrigkeiten erfolgt, welche die Unterthanen über die Massen gesteigert. Der Friedbrief, nach dem Blutbade von Neumarkt aufgerichtet, sei von den Obrigkeiten ebensowenig gehalten worden, als die Resolution kais. Majestät mit ihren 32 Artikeln. Derselben gemäss hätten

die Unterthanen bis zum Austrag der Sachen mit Einforderung der Neuerungen verschont werden sollen, was aber nicht geschehen sei. Die Commissäre sind ins Land gekommen, aber nichts Vollkommenes bisher verrichtet worden.

Etliche geistliche und weltliche Herrn, die frommen ausgenommen, hätten nur noch mehr Steigerungen und Unbilligkeiten gegen die Unterthanen gebraucht; die sich als Ausschüsse gebrauchen liessen, seien als Aufwiegler mit Aufhängen bedroht, einige in Verhaft genommen, zwei in Steyr wirklich hingerichtet. Holzhueber entweder todt oder mit so vielen Andern in harter Verstrickung. Darüber sei das Volk erschrocken und zusammengelaufen. Doch habe diese „Zusammenkunft“ keinen andern Zweck, als sie bei den Obrigkeiten in den alten Stand zu setzen und die Beschwerungen, welche wider altes Herkommen, auch wider Brief und Siegel sind, abzustellen. Bewaffnet müssen sie sein, um sich eines Überfalls von Seite der Herrn, wie er im vorigen Jahr bei Neumarkt stattgefunden, zu sichern. Sie müssen wohl bekennen, dass sie hierin unrecht thun, aber man soll ihre Beschwerungen bedenken; daraus werde man finden, dass sie nicht die Anfänger sind. Auch die Drohungen der Obrigkeiten nöthigen sie dazu und die harte Haltung der Unterthanen, wofür er den Pfleger von Scharnstein citierte, der wegen eines geringen Wortes einen Unterthanen ans Kreuz spannte, der beinahe erstickt worden wäre, indem das Stöckl, auf dem er stand, unter seinen Füssen entglitt.[1]) Zuletzt liess er sich gegen die Landesjustiz heraus, bei der man zu keinem Austrag komme, besonders im Unterthanenwesen. Seiner Erklärung nach habe man immer der Bauerschaft Unrecht gegeben. Er führte sich selbst als Beispiel an, indem er im Processe mit seinem Herrn, dem Kholnpöcken, von seiner Tafern wider Brief und Siegel vertrieben worden sei und ganze 15 Wochen in Verhaft gelegen. Er bat, die Sache dahin zu richten, dass sie endlich einen Bescheid über ihre Beschwerden erhalten und sie — das kam zuletzt — „bei der Augsburgischen Confession, wie es bisher geschehen, allergnädigst verbleiben mögen“. Hiemit schloss er. — Man muss sich aber hier nicht einen für Hausrecht und Altar begeisterten und beredten Volkstribun denken, denn das Alles wurde, wie die Commissäre melden, „sehr unordentlich, confus und weitläufig angebracht“.

Die Commissäre blieben die Antwort nicht schuldig. Sie hielten Tasch und seinen Begleitern die Gewaltthaten der Revolution, die Verwirrung, in die sie das Land neuerdings gestürzt.

---

[1]) Der Pfleger war Hans Reicher (oder Reichart). Wir haben den Fall schon oben erwähnt. Die Strafe hatte vielleicht Ähnlichkeit mit derjenigen, mit der man heutzutage noch widerspänstige Soldaten belegt, welche mit Händen und Füssen stundenlang an einen Baum gebunden werden, wo sie sich gegen Sonnenstrahlen oder Insecten zu schützen unvermögend sind.

vor. Wenn ein oder die andere Obrigkeit ihnen etwas Beschwerliches zugefügt, hätten sie nicht ihre eigenen Richter sein sollen. Sie hätten in specie bei der ins Land geschickten Commission solches anbringen und die Obrigkeit namhaft machen sollen; diese würde die Sache weiter an Ihre Majestät gebracht haben; der Kaiser sei der natürliche Herr und Landesfürst. Er hat allein das Recht, Schutz und Gewalt darin zu üben, sie, die Unterthanen, haben für sich nichts zu reformieren. Er habe das Recht, Mängel bei der Landes-Justicia abzustellen und das ganze Wesen in einen bessern Stand und Ordnung zu richten. Ihn haben sie durch ihren Aufstand auf's Höchste beleidigt. Was die in Steyr Hingerichteten anbelangt, haben dieselben wegen ihres Verbrechens die ausgestandene Strafe wohl verdient, wie denn auch die andern Personen, welche auf dem Schloss in Linz gefangen liegen, *in simili* wegen ihrer „Misshandlung" auf Ihro Majestät gemessenen Befehl in Haft genommen wären. Die Commissäre könnten hierin nicht Sr. Majestät Mass und Ordnung geben oder in deren höchste Gewalt eingreifen.

Die Commissäre giengen auf das Beispiel der Hausrucker über: wie diese sollten die Traunviertler den Bescheid annehmen und sich nach billigen Dingen weisen lassen. Durch ihre Überredungskunst brachten sie es so weit, dass Tasch versprach, den Bescheid den Schüpeln vorlesen zu lassen und sein Bestes dabei zu thun. Er liess sich im Widerspruch mit der Wahrheit dabei vernehmen, dass unter dem Haufen „so grobe, rauhe und unbändige Leut vorhanden, welche ihm misstrauen, so dass er ausser ihrem Wissen und Willen nicht das Geringste sich unterstehen dürfte. Bevor er sich aber mit dem Versprechen, den folgenden Tag die Erklärung der Menge abzugeben, zurückzog, liess er sich abseits in eine Besprechung mit den anwesenden Ausschüssen ein und meldete unversehens den Commissären, die Bauerschaft habe ihm vorzutragen befohlen, wenn einem oder dem andern Unterthanen dieses Aufstands wegen ein Leid zugefügt werden sollte, so würden weder die Commissäre, noch die Obrigkeiten, Städte und Märkte im Lande verschont, sondern alles zugrund und das Oberste zum Untersten und das Unterste zum Obersten gekehrt werden.

Des andern Tags kam Tasch mit starkem Ausschuss und mit ihm auch Salig. Wichtige Verhandlungen waren im Schosse der Bauern vorgefallen. Offenbar war ein grosser Theil der Traunviertler mit dem commissarischen Bescheid zufrieden und durch den Separatfrieden der Hausrucker stark beeinflusst. Die Ausschüsse und Führer fürchteten umsomehr für ihre Personen, als die in Aussicht gestellte Eröffnung der kaiserlichen Resolution in Linz eine neue Theilung und Zertrennung der Bauern in solche, welche annahmen und in solche, welche beim Widerstand beharrten, befürchtet werden musste. Tasch und Consorten traten deshalb mit

18*

den kühnsten und verwegensten Forderungen hervor: Die Resolution soll in Wels eröffnet werden und die Commissäre einen Friedbrief mit des Kaisers Unterfertigung ausstellen, des Inhalts, dass es Denjenigen, so sich bisher in Aufstandssachen haben gebrauchen lassen, bei Ihrer Majestät und allen Obrigkeiten unnachtheilig sein und sie deswegen in ewige Zeit versichert sein sollen; weiters, dass die Obrigkeiten keinen Dienst bis zum Austrag einfordern, Holzhueber und Adelsberger, der zu Wels gefangen sass, ledig gelassen werden sollen. Dann, wenn dieses geschehen, wollten sie sich zur Ruhe begeben und erboten sich gnädigst, wenn der türkische Erbfeind je so nahe zu Handen kommen sollte, nicht allein die jährliche Landsteuer Ihrer Majestät zu reichen, sondern auch ein jeder in eigener Person neben den Herrn im Lande zum Widerstand gegen denselben zu ziehen, jedoch, dass ihre Herrschaften mit ihnen gleiche Bürde auf solchen Fall mittragen. Im Falle ein Aufgebot auf den 30sten oder 10ten Mann geschehe, wollen sie demselben auch nicht zuwider sein, wenn nur allein wegen der Zehner ordentlich gelost wird, und die Sache nicht bei der Herrschaften Gefallen stehe, dass nämlich Derjenige, auf den sie zeigen, fortziehen müsse. Auch solle es jedem erwählten Zehner gestattet sein, anstatt seiner einen Andern zu schicken. Sie liesen nebenbei auch die Klage über der Hauptleute Eigennutz einfliessen, welche bei der jüngsten Ausstaffierung der Zehner nicht die Hälfte von dem, was sie empfangen, auf die Knechte darangesetzt hätten, welchem Umstand die Niederlagen im Felde zuzuschreiben seien.

Die Commissäre betonten in ihrer Replik, dass Holzhueber und Adelsberger des Kaisers Gefangene seien und dieselben ohne des Kaisers Befehl nicht entlassen werden können. In Betreff des Friedbriefes erklärten sie, dass sie in denselben nicht einwilligen könnten. In dem ertheilten Bescheid sei ohnehin frei sicher Geleit für diejenigen Ausschüsse ausgesprochen, welche zu den kaiserlichen Commissären abgeordnet werden; ein anderes Geleit sei nicht vonnöthen; auch die Hausrucker wären ja mit demselben zufrieden gewesen. Ein alter frommer Bauersmann, Hans Enighueber, zwischen Wartberg und Kirchdorf sesshaft, ergriff nun das Wort und mahnte gutherzig gleichfalls zu Frieden und Ruh und dass sie den Bescheid annehmen und in das Wort der Commissäre Glauben setzen sollten. Die Unversöhnlichen aber erklärten, sie könnten sich weiter nicht einlassen, doch wollten sie der Commissäre Ausspruch der Gemein mittheilen.

Den nächsten Tag (9. December) erschien auffallender Weise der traunviertlerische Ausschuss ohne Tasch, der sich wegen Krankheit entschuldigen liess; an seiner Stelle führte Salig das Wort. Es war offenbar wieder ein Umschlag erfolgt, die ganze vorhergehende Tractation über den Haufen geworfen. Salig er-

klärte nämlich, die ganze Bauerschaft hätte über Eröffnung des gestrigen Vorhalts sich entschlossen, eher nicht aus dem Felde zu ziehen, bis ein völliger Friedstand zwischen den Obrigkeiten und ihnen geschlossen wäre. Die Gemein könne sich mit dem Bescheid der Commissäre und dem darin enthaltenen Artikel, dass die Ausschüsse im Zu- und Abziehen sicher Geleit haben sollen, nicht begnügen; sie wollen einen lautern, von Ihrer Majestät und den Landständen unterfertigten Geleitsbrief, darin dem Tasch und dem Salig insonderheit, sowie der ganzen Bauerschaft im Traunviertl insgemein, frei sicher Geleit auf ewige Zeiten zugesagt wird. Holzhueber soll freigelassen werden und diejenigen, welche sich wider Holzhueber beschwert haben, sollen eingezogen werden, damit sie gegeneinander rechtlich verhört werden.

Soviel nun auch die Commissäre beflissen waren, ein solches Begehren ihnen aus dem Sinn zu reden, soviel sie auch baten, so unmögliche Dinge nicht von ihnen zu verlangen, Dinge, die sie nicht leisten könnten, so sprachen sich die Ausschüsse nichtsdestoweniger lauter und einhellig mit sehr grossem Geschrei dahin aus, die Bauerschaft sei nicht eher aus dem Felde zu ziehen gedacht, es sei denn zuvor der Tasch und Salig, welche sie als ihre Beistände durchaus nicht verlassen könnten und für die sie insgesammt das Äusserste daransetzen wollten, mit einem genugsamen Geleit aller Orten versehen. Dann erst wollten sie sich zur Ruhe begeben und wie die Hausrucker sich den Bescheid gefallen lassen, doch unter der Bedingung: wofern ihnen die kaiserliche Resolution annehmlich und ihnen Hilfe alsbald erzeigt wird, denn sonst würde der Pöbel vom Zusammenlauf schwerlich abzuhalten sein.

Ein solcher Übermuth konnte nicht mehr überboten werden. Die Commissäre befanden sich aber gerade damals in gewaltiger Klemme. Am 9. früh war die Nachricht eingelaufen, dass die Ansag im Hausruckviertl zwischen Wels und Linz wieder von neuem angehe, Tags zuvor wurde ihnen durch Wolf Wirth zu Strass, Pfarre Gunskirchen, mitgetheilt, dass unruhige Leute um und bei Gunskirchen an ein Aufgebot der Bauern denken,[1]) weil die Traunviertler noch im Felde liegen und der Bescheid der Commissäre sie durchaus nicht befriedige; die Mühlviertler lagen damals an zwei verschiedenen Orten zu Feld:[2]) die Holzknechte in Obersteiermark und andern umliegenden Bergwerken und Orten hatten, wie sie glaubwürdig vernahmen, durch Abgesandte den

[1]) Vielleicht dachte er an sich selber, denn er war ein Haupträdelsführer und lag im Jahre darauf gefangen in Linz. — [2]) Am 3. December kamen die Bauern, wie Propst Wenceslaus sagt, 16.000 Mann stark vor das Kloster Schlägl, welches sie förmlich belagerten. Es mussten alle ihre Forderungen gewährt werden. Pröll, l. c., 201. Der zweite Ort ist wohl Ottensheim.

Traunviertlern grossprecherisch wie immer Hilfe in der Höhe von 15.000 Mann unter der Bedingung versprochen, dass sie von den Bauern unterhalten oder ihnen Alles preisgegeben werde; zu alledem griff auch der Aufstand in Niederösterreich immer weiter um sich. Um daher weitern Schaden zu verhüten und einem Angriff, wozu der grössere Theil der Traunviertler, wie sie unter der Hand erfuhren, nicht übel Lust hatte, zuvorzukommen, stellten die Commissäre für Tasch und Salig einen Geleitsbrief aus, des Inhalts, dass beide Commissäre in Anbetracht, dass der Aufstand gegen den heute von ihnen ausgestellten Bescheid und der Bauern Versprechen gestillt, die Unterthanen sich aus dem Felde begeben und in Frieden und Einigkeit zu leben sich erboten, dem Georg Tasch und Hans Salig im Namen ihrer Majestät bei ihren wahren Ehren und gutem Glauben frei sicher Geleit im Ab- und Zuziehen, bei Haus und in anderweg, so oft sie sich für Ausschüsse zu den kaiserlichen Commissären gebrauchen lassen, hiemit zusichern. Sie sollen nichts Feindliches diesertwegen von ihnen oder den Obrigkeiten zu befahren haben und bei diesem Geleit, soweit es solches Geleitsrecht vermag, beschützt und gehandhabt werden. Zugleich wird ausdrücklich (die beiden Rebellen verlangten diesen Nachtrag) vermeldet, dass von den in Linz zurückgebliebenen kaiserlichen Commissären in gleicher Form ein Geleitsbrief auf sie Beide und Andere, so sich zu Ausschüssen jetzt und künftig gebrauchen lassen, ertheilt werden sollte. [1])

Am selben Tage zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags wurde auf der Welser Brücke am Gries durch Tasch und Salig den Bauern der Abschied der Commissäre verrufen. Sie sollen sich zur Ruh und nach Haus begeben, einen Ausschuss erwählen und nach Linz an die Commissäre abordnen, die Resolution Sr. Majestät vernehmen, jede übermässige Neuerung sammt den Obrigkeiten, von denen sie beschwert zu sein vermeinen, namhaft machen. Die Commissäre erbieten sich, wenn solches geschieht, mit den Obrigkeiten auf leidlichen Stillstand bis zum Austrag der Sachen zu handeln. Wenn die Obrigkeit aber dahin nicht zu bewegen ist, wollen sie dieses ohne Verzug kaiserlicher Majestät wegen fernerer Resolution vorbringen. Allen und jeden Ausschüssen, die sich hierin gebrauchen lassen, geben sie frei sicher Geleit im Zu- und Abziehen; dieselben sollen nicht für Aufwiegler gehalten werden und nichts Ungleiches von ihren Obrigkeiten deswegen zu befahren haben. [2])

Am künftigen Pfingsttag, 12. December, sollten die Ausschüsse aus allen Pfarren in Linz erscheinen.

---

[1]) *Actum* Wels, 9. Dec. 1596. Die ganze Verhandlung im *Cod. 61 b*, Nr. 6. — [2]) Archiv Kremsmünster. Original der zwei Commissäre mit Siegel und Unterschrift.

Es war kein Zeichen grosser Friedenszuversicht, dass Salig noch hinzufügte: „Für diesmal soll sich jeder Bauersmann zur Ruh begeben. Wenn man etwa bei einem oder dem andern ansage, sollen sie sich, bevor sie ausziehen, wohl fragen, woher die Ansage komme. Wenn fürderhin eine Zusammenkunft geschehen soll, was Gott gnädig verhüten wolle, so werde man bei jeder Pfarrkirche den Glockenstreich ergehen lassen. Da soll sich jeder Bauersmann bei seiner Pfarrkirche einfinden und seinen Bescheid erwarten.“

Auf diesen Abschied, schreibt Caspar Müller in Thalheim bei Wels denselben Tag dem Abt von Kremsmünster, sind die Bauern mit Freuden grösstentheils von einander gelassen worden. Die Commissäre gaben das Resultat der Verhandlungen den Gewaltträgern des Hausruckviertels, Sonnleitner, Nagelseder und Spilvogel, sowie der unruhigen Bauerschaft in Gunskirchen durch Schreiben bekannt, mahnten von jedem ferneren Ansagen und eigenmächtigen Auflagen ab, warnten vor den Ausstreuungen friedhässiger Leute und wiesen sie allein auf Vertrauen und Hilfe von Seite der kaiserlichen Commissäre an.

Die Stadt Wels unterliess in diesen Tagen der Gefahr, wie die Commissäre nach Linz berichten, nichts, was zur Versicherung und Vertheidigung der Stadt dienlich und nothwendig war. Sie erklärte ausdrücklich, dass sie ihr Äusserstes, ja Leib und Leben, Hab und Gut im Nothfall für Ihre kaiserliche Majestät daranzusetzen Willens sei.

Während die Traun- und Hausruckviertler von Wels abzogen, legten sich die Mühlviertler Bauern vor Ottensheim. Oberösterreich glich leibhaftig einer Hydra, aber Rudolf und seine Räthe waren nicht aus dem Geschlechte des Herkules. Die Rebellen waren gegen diesen Marktflecken, wo der Statthalter den wichtigen Bauern- und Schriftenfang am 22. November gemacht hatte, besonders ergrimmt. Nachdem die kaiserl. Commissäre zu Linz am 10. December auf das wiederholte dringende Bitten der Mühlviertler um Freilassung der 4 arrestierten Rädelsführer damit geantwortet, dass sie den Mühlviertlern ihr eigenes Sündenregister vorlasen und sie als „die Allerärgsten“ bezeichneten, erklärten sie den Bürgern, wenn die im Schloss zu Linz gefangenen 4 Rädelsführer nicht auf freien Fuss gestellt werden, werden sie gegen den Markt Ottensheim, dem sie die Schuld an der Aufhebung beimassen, feindlich verfahren, weder Weib noch Kind, Hab und Gut verschonen. Die erschreckten Bürger thaten wie die andern Märkte und huldigten den Bauern. Ein Ausschuss von Ottensheim und andern Märkten kam nach Linz und bat beweglich die Verordneten um ihre Intercession wegen Freilassung der Gefangenen. Die Verordneten schrieben am 13. den Bauern zu, dass weder die Bürger noch die Stände etwas von der Verhaftung gewusst, sondern dass

selbe auf Befehl des Kaisers geschehen sei und sie demnach sich dorthin zu wenden hätten. Sie sollen sich nach Hause begeben. Wenn sie gegen Markt, Schloss oder Bürger nur die geringste Gewalt oder Schaden verüben, werde man bei Niemand anders als bei den Bauern des Mühlviertls und besonders bei denen in der Umgebung von Ottensheim sich des Nachtheils und Schadens erholen. Das Schreiben, mehr wahrscheinlich die Nachricht von dem Auseinandergehen der Bauern im Traun- und Hausruckkreis, that seine Wirkung und sie zerstreuten sich.

So endete eine Zeit voll schwebender Pein. Es war gerade ein Monat, seit jene 2 Köpfe im Schloss zu Steyr gefallen waren, verrauscht.

Der articulierte Stillstand vom 18. Jänner 1597.

Die Eröffnung der kaiserlichen Resolution fand am 13. December in Linz statt. Verhandlungen zwischen den Verordneten und den ihnen adjungierten Ständen einerseits und den Bauern andererseits waren den 11. und 12. December vorausgegangen. Es waren nur „etliche“ Ausschüsse aus dem Traun- und Hausruckviertl erschienen, was den Verdacht erweckt, dass sie von dem geringfügigen Inhalt bereits von Prag her Wind hatten. Die Resolution war eine Erwiderung des Kaisers auf die von den Commissären nach Prag geleiteten Berichte und Klagen und deshalb an sie gerichtet. [1])

Da die Commissäre dem Kaiser gemeldet, dass „die Obrigkeiten sich allerlei Aufschübe und Einwendungen erlauben und auf die ihnen durch die Commissäre überschickten Specialgravamina nicht in der Hauptsache antworten und daneben die Unterthanen mit Einforderung des übermässigen Freigelds, Robot und erhöhter Steigerung beschweren“, so legt der Kaiser mittelst dieses Edictes den Obrigkeiten auf, dass sie hintangesetzt aller und jeder ihrer Exceptionen in der Hauptsache verfahren sollen. Die Commissäre sollen, wenn es nicht geschieht, auf des klagenden Theiles Anbringen procedieren, wie recht ist.

---

[1]) Die Resolution ist d. d. Prag, 15. November 1596. — Die Verordneten, welche den am 30. December in Linz versammelten Ständen den Bericht über das, was seit dem 6. April Wichtiges vorgefallen ist, vorlasen, erwähnen darin nur die Ausschüsse vom Traun- und Hausruckkreis. Khevenhüller *p.* 1599 u. a. führt auch das Machland auf. Vielleicht wurde die Resolution demselben später mitgetheilt.

Was die unbilligen Beschwerungen *(enormia gravamina)* anbelangt, sollen die Commissäre nach Discretion verfahren, jedoch so, dass sie zuvörderst beiden Theilen Bericht und Gegenbericht abfordern und wenn der Beklagte solche zu geben sich weigert, alsdann bei unparteiischen Leuten Erkundigung einziehen, beide Theile *summariter* verhören und nach Befund der Sachen entweder interimsweise einen Stillstand verordnen oder die Unterthanen „bis auf fernere hauptsächliche Resolution zur Geduld verweisen."

Weil die Commissäre gemeldet, dass manche Obrigkeiten jetzt Separatunterhandlungen und Vergleiche mit den Unterthanen zu Stande zu bringen suchen, in welchen das Interesse Sr. Majestät und der Unterthanen gefährdet werden dürfte, resolviert der Kaiser, alle Vergleiche, ohne Vorwissen der Commissäre abgeschlossen, sind ungültig; die Obrigkeiten, welche sich bereits verglichen, müssen nochmals vor die Commissäre, respective die kaiserliche Entscheidung erwarten.

Die Abforderung der Erbbriefe von Seite der Obrigkeiten und darin eigenmächtig angebrachte Veränderungen[1]) wird vom Kaiser als unrecht und unbillig getadelt und die bereits vorher von den Commissären verfügte Abstellung bestätigt.

In Anbetracht, dass die Landesverordneten und adjungierten Stände sich über den schriftlichen Process beschwerten und das Generale des Kaisers dahin verstanden, dass die Parteien mündlich gegeneinander verhört werden, antwortet derselbe, dass es des constituierten Judicii halber bei der am 6. April erflossenen Resolution und 2 Schriften ausserhalb des Beweises (weil es ein *extraordinarium Judicium* und die Sache allbereits so weit gekommen ist) zu verbleiben, die mündlichen Verhöre und Vergleichungen aber, die ohne der Commissäre Vorwissen geschehen, aus allerhand erheblichen Ursachen, sowohl wegen des dabei laufenden landesfürstlichen Interesses, als auch der Unterthanen Verkürzungen halber eingestellt und die Unterthanen, welche *unam et eandem actionem ac idem jus* haben, dasselbe in einer Schrift vorzubringen, zugelassen werden sollen. Obwohl die ständischen Verordneten vermeint, dass bei dem niedergesetzten Gerichte nur jene Beschwerungen der Unterthanen zu erörtern seien, welche vorher in Prag aus allen 4 Viertln eingebracht worden seien, so kann dem nicht beigestimmt werden, indem die Meinung immer massgebend war, dass allen und jeden der Unterthanen Beschwerden abgeholfen werden solle; wornach die Commissäre sich zu halten.

Das war der magere Inhalt der viel ersehnten kaiserlichen Resolution und selbst von dieser getrauten sich die Commissäre

---

[1]) nämlich durch Einverleibung des Freigeldes und anderer Neuerungen in die an Stelle der alten hinausgegebenen neuen Erbbriefe. Generale Rudolfs II. vom 15. Nov. 1596. *Cod. 61 b,* Nr. 11.

nicht alle Punkte zu eröffnen. Ebensowenig wagten sie, von 3 andern aus Prag eingelaufenen Mandaten [1]) zu sprechen, in deren einem das höchste Missfallen des Kaisers ausgedrückt wird, dass die Unterthanen ihre Waffen noch immer nicht abgeliefert oder neue angeschafft haben, mit angehängtem Befehl, dieselben unweigerlich binnen 14 Tagen auf das Schloss in Linz zu erlegen. Es wird darin den Unterthanen das Verbot geheimer oder öffentlicher Zusammenkünfte und aller Auflagen auf die Bauerschaft aus den früheren kaiserlichen Erlässen in Erinnerung gebracht, die Ursachen, mit denen sie ihre Aufläufe vor den Commissären zu entschuldigen suchten, (der Kaiser hatte damals den Aufstand im Mühl- und Machland vor Augen) lauter erdichtete, unbegründete Dinge genannt, die dem Kaiser nie in den Sinn kamen, noch viel weniger durch ihn verordnet worden sind. In den beiden andern wird den Obrigkeiten, sowie den Städten und Märkten auf's Schärfste aufgetragen, den Unterthanen Waffen zu haben oder zu kaufen nicht mehr zu gestatten, ein scharfes Auge auf solche Händler oder Fabricanten zu haben und sie gefänglich einzuziehen. Die Commissäre sahen, wie unendlich schwierig das verzogene Volk war; wie wenig annehmlich ihnen die kaiserliche Resolution in den bekanntgegebenen Punkten dünkte, konnten sie von den Gesichtern ablesen und so trugen sie starke Sorge, die Bauern möchten leicht zum Äussersten greifen, wie sie schon zu Wels von Sonnleitner und Nagelseder vor der Veröffentlichung des Waffenpatents auf's Eindringlichste gewarnt worden waren.

Die Antwort der Bauern war: Die Schärfe der Obrigkeiten hat den jüngsten Aufstand in beiden Vierteln verursacht. Sie können jetzt die Obrigkeiten, so es gethan und die Facta augenblicklich nicht specificieren. Sie wollen das von Pfarr zu Pfarr erkundigen und die Specification anmelden.

Wie es nun bis zum endlichen Austrag wegen des Gehorsams und der Herrnforderungen zu halten sei, wären sie erbötig, die billigen Herrnforderungen, was Siegel und Brief mit sich bringt, zu leisten; aber alles Freigeld, was nicht in den Briefen steht, ist eine Neuerung. Darin und was sonst Neuerung ist, begehren sie einen Stillstand. Sonst wollen sie die Steuer, Rüstgeld und Monatgeld zu reichen sich nicht weigern, nur begehren sie, in Ausrüstung des 10. Mannes selbst die Bestellung zu thun.

Da es nothwendig war, der Resolution und den Erklärungen der Bauern gegenüber Stellung zu nehmen, schrieben die Verordneten am 14. December eine allgemeine Versammlung der Landleute geistlichen und weltlichen Standes auf den 2. Jänner aus. Die Commissäre luden am gleichen Tage die Bauernausschüsse aus dem Traun- und Hausruckviertl in der Höhe von je 15—20 Mann

---

[1]) Gleichfalls Prag, 15. November 1596.

für jedes Viertl zur Fortsetzung einer gütlichen Stillstandstractation für den 2. Jänner 1597 nach Linz ein. Sie sollen mit ordentlicher Gewalt und Vollmacht ausgerüstet sein; sicheres Geleit wird ihnen ausdrücklich zugesagt. Da soll erst recht specificiert werden, welche Obrigkeiten im währenden jetzigen Streit zu scharf gehandelt, item, welche Punkte sie unter die Stillstandsbedingungen aufgenommen wissen wollen.

Die Mühlviertler, welche vernommen, dass die kaiserliche Resolution dem Hausruck-, Traun- und nachträglich dem Machlandviertl bekannt gemacht worden sei, schickten einen Ausschuss an die Commissäre und baten ihrerseits um Eröffnung derselben, worauf sie sich zu Fried und Ruh begeben wollten. Obgleich nun die Commissäre überzeugt waren, dass gerade diese wegen ihrer vielfältigen Verbrechen und Ungebür in geistlichen und weltlichen Dingen der Resolution nicht würdig waren, im Gegentheil eine ernste Züchtigung verdienten, so haben sie doch bei dem betrübten Stand der Dinge und zur Verhütung mehrern Verderbens dem Ausschuss die Resolution in denjenigen Punkten, wie den 3 andern Viertln geschehen, eröffnet und eine Abschrift davon sammt Patent wegen der Tractation am 2. Jänner für ihre Interessenten mitgegeben — aber nicht bedingungslos; nämlich: dass sie die von ihnen *de facto* eingeführten und aufgestellten Prädicanten abschaffen, die Kirchen, Pfarrhöfe, deren Zubehör und pfarrliches Einkommen in vorigen Stand richten und sich endlich zu einer festen, beständigen Ruhe bequemen. [1])

Die 3 obern Stände waren in grosser Anzahl auf Verlangen der Verordneten schon einige Tage vor dem 2. Jänner, nämlich am 29. December, in Linz eingetroffen und vernahmen am 30. aus ihrem Munde den bisherigen Verlauf der Dinge.

Die Bauern, sagen die Verordneten am Schlusse ihres Berichtes, haben allen Vortheil in den Händen, nämlich die Stärke und die Macht; sie sind in grosser Anzahl, wohl bewehrt und alle 4 Viertl fast eines Sinnes. Die Verbindungen mit den Rebellen in Österreich unter der Enns sind augenscheinlich. Die Landesprivilegien erleiden, je länger, je mehr von Seite der Regierung präjudicierliche Eingriffe, die Noth der ständischen Casse auf das Äusserste gestiegen. Der Bauern und der Commissarien Meinung stehe ganz und gar dahin: „Es müsse von einem Interim tractiert und gehandelt werden.“ Die Commissarien haben sich erboten, allen Fleiss anzuwenden, ob sie von der Bauerschaft in Kauf- und Todfällen das Freigeld auf zehn *pro cento*, von den liegenden Gütern zu verstehen, bis auf Austrag erhandeln, doch welche vorher weniger gegeben, die sollen dabei bleiben; das Übrige von den Fahrnissen und Anderes müsste alles bis auf Austrag inhibiert

[1]) Khevenhüller, l. c., S. 1601.

werden, z. B., ob die Schulden von den Gütern, welche zu befreien sind, abgezogen werden sollen. Auch die wichtige Frage wegen der Robot stehe auf Tractation. Die Commissarien haben angedeutet, wenn man sich keines Interim vergleiche und ein fernerer Aufstand darüber entstehe, so sei die höchste Gefahr vorhanden; denn die Bauerschaft habe vor ihnen in Wels sich vernehmen lassen, wenn sie wieder zusammenlaufen, wollen sie das Unterste zu Oberst kehren. Kurz die Schaffung eines Interims sei unabweislich.

Der Vortrag war nicht geeignet, die Stände in gute Laune zu versetzen. Dazu kamen gar manche Wahrnehmungen darüber, dass man ihnen bei Hofe keine übermässige Sympathie entgegenbringe. Ihre Verstimmung wuchs, als sie 4 Tage in grosser Anzahl beisammen waren und am 3. Jänner noch nicht wussten, was denn eigentlich der Bauern Begehren sei. Sie richteten ein empfindliches Schreiben an die Commissäre und baten, da es nicht angehe, dass sie, die Herrn, auf ihre Unterthanen warten, ihnen schriftlich bekannt zu geben, was die Bauerschaft *in specie* unter dem Stillstand verstehe, welche Obrigkeiten und in welchen Fällen sie gegen die kaiserliche Resolution und gegen den Friedensanstand so scharf gegen die Unterthanen verfahren, endlich, welches die *enormia gravamina* seien, welche den jüngsten Aufstand verursacht haben sollen. Die Commissäre waren in Verlegenheit. Trotz ihres Betreibens, dass die Bauern ihre Gravamina vor Ankunft der Stände rechtzeitig eingeben, waren sie sehr saumselig. *Ut aliquid fecisse videantur*, übergaben die Commissäre den Ständen einen Extract von den Unterthanenbeschwerden, die ihnen bis jetzt zugekommen waren. Es waren 26 Fälle, die sich auf 16 Herrschaften vertheilten. Klagen über Einhebung des Rüstgeldes oder die Höhe des Rüstgeldes, über Pfändungen bei nicht geleisteten Herrnforderungen, über allzuhohes Freigeld, Gefängnis, wenn die Unterthanen Einwendungen machten. Neuerungen mit Forsten und Gehölzen, indem angeblich die Pfleger die Forstrechte der Unterthanen durch Abödung der Waldungen zu schmälern suchten und Ähnliches.[1]) Das sollte den jüngsten Aufruhr veranlasst haben. Die Stände antworteten am 7. Jänner mit Recht, dass die vorgebrachten Beispiele keine solchen *enormia* sind, dass die Bauerschaft einen Aufstand in so gefährlichen Zeiten vorzunehmen die geringste Ursache gehabt hätte. Wenn Einer oder der Andere von der Obrigkeit oder deren Pfleger sich beschwert dünkte (in welchem Lande kommt das nicht vor?), hätte sich gebürt, solches dem Landeshauptmann anzuzeigen, damit Herr und Unterthanen hätten gefordert, gegen einander gehört und der Billigkeit nach hätte gehandelt werden können. Wenn das zulässig wäre, dass, im Falle

[1]) *Cod. 61 b*, Nr. 22.

sich einer oder mehrere beschwert glauben, sie, ohne die Landesjustiz zu fragen, ohne den Gegentheil zu vernehmen, demnächst einen Aufstand vornehmen können, so wird Fried und Ruh im Lande nimmer zu erhalten sein. Noch sind die Obrigkeiten über das jetzt eingereichte Verzeichnis nicht gehört. Die Commissäre könnten selbst wohl ermessen, dass, wenn sie gehört werden, die Sachen sehr viel anders sich befinden möchten. Aber gesetzt, die Dinge seien so verlaufen wie angegeben wurde, so sind es doch Herrngefälle, welche des Kaisers Majestät nicht aufgehoben, sondern vielmehr habe er Gehorsam und Reichung der Herrnforderungen anbefohlen und das sei in den Friedanstandbrief aufgenommen worden. Sie begehren darum, dass die Bauern aus den 4 Viertln alsobald noch mehr Fälle anzeigen, damit dann die Obrigkeiten darüber vernommen und vom Landeshauptmann der Gebür nach gehandelt werden möge. Zum zweiten erinnern sie die Commissäre, dass sie jetzt schon in die 10 Tage mit schweren Unkosten und Versäumnis des Ihrigen hier liegen, damit endlich einmal von einem Stillstand und Ruhe im Lande bis zum Austrag der streitigen Sachen gehandelt werde. Dann wollen sie wissen, was der Bauern Abgesandte aus allen 4 Viertln für einen Stillstand suchen und begehren, weswegen die Commissäre eine schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung anbahnen sollen. Besonders aber wünschten sie zu wissen, was die Abgesandten der Bauern für eine Vollmacht von der gemeinen Bauerschaft haben: denn, sollte es an einer solchen mangeln, so wollen sie nicht länger vergeblich aufgehalten werden und müsse die Sache auf einem andern Weg geebnet werden.

Hierauf wurde den Ständen ein neues Verzeichnis der Obrigkeiten, welche wegen Härte und Überschreitungen seit dem 6. April von den Unterthanen verklagt waren, aus dem Hausruck-, Machland- und Traunviertl zugestellt.[1]) Das Mühlviertl hatte nichts übergeben, obgleich seine Abgesandten in Linz gegenwärtig waren. Hier haftete ja die Sache vorzugsweise an dem Religionspunkte.

Auch jetzt ist die Zahl der Klagen eine sehr mässige, aus dem Hausruck gegen 15, aus dem Machland gegen 11 Herrschaften. Die allermeisten Beschwerden betreffen das Freigeld. Die Obrigkeiten werden beschuldigt, dass sie seit der kaiserlichen Resolution vom 6. April das Freigeld bei Veränderungen des Gutes noch immer im Ausmass von 10 Percent oder noch höher nahmen und dass sie das hohe Freigeld auch dann forderten, wenn die Veränderungen schnell aufeinander folgten. Dabei wurden sie,

[1]) Die Verzeichnisse sind höchst ungenau und mangelhaft, für eine gründliche Behandlung der Streitfragen unbrauchbar. So ist bei den meisten Unterthanen nur die Summe angegeben, welche sie in den Fällen seit 6. April 1596 für Freigeld zahlten, aber nicht der Betrag, zu dem das Gut geschätzt war; oder es heisst einfach, dass sie in Freigeld oder Robot beschwert worden sind.

wie sie vorgeben, im Falle sie das Freigeld nicht gleich zahlten, in den Thurm geworfen, schmählich an ihren Ehren, besonders von den Pflegern, gehalten. Von Hans Christoph Geymann auf Gallspach erzählen sie, dass er sie Schelme und Diebe gescholten, nicht angesehen, in seinem Schloss sie habe vier Stunden versperren lassen, bis sie ihm das Gelöbnis des Gehorsams geleistet, worüber sie aber vor den andern Bauern nicht sicher gewesen. Hans Jörg Sigmayr zu Schlüsslberg habe vermeldet, die Commissari haben nicht Macht, ihm etwas abzuschaffen (es handelte sich um das Freigeld) und wird der Himmel nicht voller Schellen hängen oder niederfallen, wenn sie gleich im Land sind; ähnliche Ausbrüche gutsherrlichen Grimmes über die Theilnehmer des Aufstandes und den Entgang so vieler Zinsen und Gaben werden öfter erwähnt. Ja, die Bauern schreiben dem Freigeld und der schärferen Behandlung von Seite der Obrigkeiten den jüngsten Aufstand zu.

Nach dem Freigeld giengen die meisten Klagen gegen übermässige Robot und Robotgeld, aber ohne Specification, wie viele Tage und unter welchen Modalitäten sie stattgehabt. Es geht daraus nur hervor, dass sie dieselben sehr lästig fanden, was wir ihnen gerne glauben wollen. *In puncto religionis* kommt aus dem Hausruck nur eine Klage vor. Die Protestanten hatten ja überall ihren Willen durchgesetzt. Jene Klage wurde von Pfarrleuten von Lambach erhoben, dass, wenn Einer zu einer andern Kirche geht und das Hochwürdig Sacrament seinem Gewissen nach empfängt, er darum an Leib und Gut gestraft wird. Protestanten werden dort nicht in dem gewöhnlichen Friedhof, sondern in sumpfigen Orten begraben. Das Machland erinnert sich erst einige Tage später in einer zweiten Beschwerdeschrift seiner Augsburgischen Confession und hofft, dass keine Neuerung darin angeordnet wird.

Am radicalsten sind die Forderungen des Traunviertls. Specielle Klagen über Vorfälle seit dem 6. April werden nicht ein volles Dutzend vorgebracht, dagegen ergehen sie sich in 34 Generalbeschwerden. Haben Hausruck und Machland betreffs des Freigeldes sich dahin ausgelassen, dass es nur dort zulässig sei, wo es durch Vertrag und Schein erhärtet werden kann, wobei sie bemerken, dass sie durch briefliche Urkunden und die Aussagen von mehr als hundert betagten Männern erweisen wollen, dass im Allgemeinen kein Freigeld gewesen sei; so finden die Traunviertler, dass das Freigeld geradezu wider die Vernunft und eine reine Erdichtung ist. Aus dem unbefugten Freigeld an 2 oder 3 Orten habe man ein allgemeines Freigeld erfunden, wie sie das mit lebendigen Stimmen und alten wohlbetagten Leuten, ebenso mit den brieflichen Urkunden der Erbbriefe genugsam beweisen wollen. Als Grund führen sie auch an, dass sie keine Holden, sondern Eigenthümer des Grundes sind. Gleichergestalt sei es mit der Robot. Nur wo

die Robot durch die Erbbriefe oder alten Urbarien nachgewiesen werden kann, ist sie anzuerkennen, könne aber nicht gesteigert werden. Überhaupt sollen anstatt der neuen Erbbriefe, in welchen manche Steigerungen aufgenommen worden, ihnen die alten herausgegeben werden. Wider die alten Erbbriefe sei das Sterbhaupt, welches gänzlich abzuschaffen, das Zustand-, Auf- und Abfahrtsgeld, von dem man jetzt etliche Gulden reiche, während die alten Erbbriefe etliche Pfennige ausweisen. In ähnlicher Weise sprechen sie sich über Kucheldienst, Getreiddienst, jährliches Dienstgeld, Anfeilung von Vieh, Schmalz und Eiern. Weinverlag,, Inventuren, Zehrungen in den Herrschaftstafernen und dergleichen aus. Sie appellieren stets an die alten Erbbriefe, an Siegel und Brief; was nicht in diesen steht, ist Neuerung und abzustellen.

Eine beachtenswerte Forderung stellen sie im Artikel 29. Die Ehebrüche, sagen sie, oder andere Unkeuschheit und Unzucht seien dem Ansehen nach mehr des Geldes als der Ehrbarkeit willen zu 100 Thalern mehr oder weniger gestraft worden; das soll abgestellt werden und die Strafen nicht mehr in Geld, sondern nach Gebür und Billigkeit nach der Verbrechen Verwirkung vorgenommen werden.

Zum Schluss kommen die Traunviertler auf die Religion. Niemand von beiden Confessionen soll wider sein Gewissen bedrängt werden. Man soll die Anhänger der Augsburgischen Confession ruhig dabei verbleiben lassen und nicht gestatten, dass sie, wie neuerlich in den etlichen Herrn Prälaten zugehörigen Pfarren, angefochten werden.

Die vorgebrachten Klagen tragen den unverkennbaren Stempel der Originalität; sie stehen da ganz in der Ausdrucksweise und plumpen zerfahrenen Satzordnung des niedern Volkes. Die Commissäre haben sie den Ständen schnell übergeben, ohne sie „umzukleiden.“ Man sieht aber deutlich, wie da Klagen und Klagende eilig mit Haaren herbeigezogen wurden, um vor den ungeduldig drängenden Commissären bestehen zu können. Da hiess es wohl auch wie im Jahre 1595: der ist ein Schelm, der keine Klage hat!

Die Antwort der Stände war, dass die vom Hausruck und Machland eingebrachten Gravamina fast lauter Sachen sind, die schon vorher durch die von den Unterthanen übergebenen Specialbeschwerden anhängig gemacht worden sind, gegen welche die Obrigkeiten ihre Verantwortung bereits übergeben haben. Wenn auch darunter Manches eingemengt ist, was die Obrigkeiten nach der Resolution vom 6. April an übermässigem Freigeld, Sterbhaupt, Abfahrt etc. eingefordert haben sollen, so wird doch erst künftig die Ausführung ergeben, ob und welche Obrigkeiten zu diesen Forderungen unbefugt waren. Es sind demnach die Dinge, welche die Bauern erzählen, durchaus nicht der Art, dass sie darum

einen allgemeinen Aufstand in Waffen vornehmen durften. Jetzt wollen nun die Stände specificiert wissen, was die Bauern von Viertl zu Viertl in Freigeld, Robot u. dergl. für einen Stillstand suchen; sie wiederholen ihre Frage wegen der Vollmachten der Bauern und ersuchen um eine Zusammenkunft und Besprechung mit den Abgesandten der Bauern in des Landeshauptmanns Gegenwart.[1])

Die Commissäre gestanden offen, dass die Abgesandten vom Traun-, Mühl- und Machlandviertl ohne Vollmachten, die des Hausrucks nur zum grössern Theil mit solchen versehen seien. Die Leute sind so unbändig und grob, sagen sie, dass sie ihren Unterhändlern, wenn sie mit Mühe etwas erreicht hatten, keine Folge leisten. Eigensinn und Widerspänstigkeit waren durch die lange Straflosigkeit grossgezogen worden. Die Commissäre gaben sich redlich Mühe, die zwei feindlichen Ströme in ein Bett des Friedens und der Ruhe zu leiten. Zuerst arbeiteten sie auf einen beständigen, beharrlichen Ausgleich hin. Aber nach etlichen Tagen der Verhandlungen waren sie nicht einmal in einem Artikel damit zustande gekommen. Es war dieses allerdings der vornehmste Punkt, der Schlüssel zur Lösung, das Freigeld. Dieses und die Robot standen in den Augen der Herren und des arbeitenden Volkes oben an. Die andern 30 Artikel der Bauernbeschwerden bezogen sich auf Dinge, die nicht im ganzen Lande verbreitet waren, oder sie fielen nur Einzelnen zur Last, kamen nicht alle Jahre vor und verlangten keinen so gewaltigen Griff in den Beutel. Aber die zwei Artikel, Freigeld und Robot, waren die eigentliche Signatur des Unterthans; wo ein Unterthan, dort Freigeld und Robot. Sie schnitten tief in das Fleisch, was wir gleich sehen werden, wenn wir nur die Forderungen betrachten, welche die Stände als ihr letztes Wort bezeichnen, von dem sie durchaus nicht weichen wollen.

Der Adel des Hausrucks erklärte:

Was durch den Todfall fällt, mag nun der Mann oder das Weib sterben, so soll von dem gefallenen liegenden oder fahrenden Gut von 10 Gulden ein Gulden Freigeld von den Erben des Verstorbenen gereicht werden. Ebenso muss bei Kauf und Verkauf eines Gutes 10 Percent gezahlt werden. Der Verkäufer mag sein übriges Kaufgeld unverfreit aus der Herrschaft bringen. Ein Unterthan kann seinem Kind bis auf 30 Gulden unverfreit als Heiratsgut geben; wenn er ihm aber eine grössere Summe gibt, ist man von 10 Gulden einen Gulden von dem, was über 30 Gulden ist, zu reichen schuldig. Das Sterbhaupt soll nur dann, wenn es in den Erbbriefen steht oder ein über 32 Jahre bestehendes altes Herkommen ist, gereicht werden.

---

[1]) Schreiben vom 8. Jänner 1597.

Im Traunviertl stand die Sache durch Concession der Obrigkeiten ebenso.

Im Machland wurden die 10 Percent vom liegenden und fahrenden Gut seit alten Zeiten nur dann gefordert, wenn der Mann starb. Wenn die Witwe oder andere Erben das Gut zu bewirtschaften annahmen, gaben sie kein Freigeld. Starb aber das Weib, ausgenommen es war eine Witwe und hätte das Gut an die Hand genommen, so nahm man von demselben Fall nichts. Dort, wo bisher von der Fahrnis nichts genommen wurde, sollte es auch dabei bleiben.

Ebenso wurde bei Verkäufen des Gutes, Wechsel oder Übergaben, dasselbe mit 10 von 100 verfreit. Wurden Erbschaften in andere Obrigkeiten hinausgebracht, so wurden sie von Alters in einigen Herrschaften verfreit, in andern nicht. Jetzt verglichen sich die Stände dahin, nichts mehr nehmen zu wollen. Was Auf- und Abfahrt, Anlait und Sterbhaupt anbelangt, sollte, weil das alte Herkommen hierin verschieden war, nach den alten Erbbriefen, Urbarien, Kaufbriefen und Panteidingen gehandelt werden.

Auch im Mühlviertl wurde das Freigeld in der Höhe von 10 Percent vom liegenden und fahrenden Gut nur dann eingehoben, wenn der Mann starb. War das Weib gestorben, so wurde das Gut nicht geschätzt und ein bestimmtes Freigeld nicht gefordert, sondern es war dem gütlichen Übereinkommen zwischen Herrschaft und dem Mann mit seinen Kindern und Verwandten überlassen, was er verfreien sollte. Nahm bei einer Verwandlung durch Todfall der Erbe das Gut alsbald an sich und zahlte seine Geschwister oder andern Erben hinaus, so wurde kein Freigeld gefordert; er zahlte nach Grösse des Gutes 2—3 Thaler. Das Sterbhaupt war mit Ausnahme einiger weniger Unterthanen, in deren Erbbriefen es stand, im Mühlviertl gar nicht gebräuchlich.

Das sollte jetzt in Interimszeiten und auf Ratification des Kaisers allgemeine Richtschnur sein. Es gab Herrschaften, welche vorher von Gütern (das ist von Geldern), welche in eine andere Herrschaft gebracht wurden (aus der Obrigkeit hiess es), wenn sie gleich schon im Todfall oder Kauf früher verfreit worden waren, das Freigeld, von 100 Gulden 10, noch einmal forderten; desgleichen von Pupillengütern, die schon im Todfall verfreit worden und von Heiratsgütern inner und ausser der Obrigkeit, 10 Gulden von 100 Gulden. Die Herrschaft Kremsegg nahm das Freigeld nach Todfällen,[1]) Verkäufen und Ablösungen derart, dass nicht

[1]) Kremsegg nahm, wenn Mann oder Weib abstarben, das gewöhnliche Freigeld von 10 Percent, aber bei den Verkäufen oder Ablösungen, welche von Todfällen herrührten, das oben Beschriebene. *Cod. XXIX b.* Abhandlungen zwischen Ritterschaft und Unterthanen des Traunviertls vor der kaiserlichen Commission anno 1597 und 1598. Archiv St. Florian, Original, mit Löbl's

bloss von 100 Gulden 10 als Freigeld, sondern überdies von 100 Gulden 5 als Anlait erlegt werden mussten. Es wurde dann liegendes und fahrendes Gut geschätzt und die Schulden nicht abgezogen. Das Sterbhaupt wurde wohl in der Regel nur bei den Grundholden erhoben, in deren Erbbriefen es ausdrücklich aufgeführt war; aber Kremsegg nahm dort, wo in den Erbbriefen nichts angezeigt war, das nächste nach dem besten Stück und berief sich zum Zeugnis, dass es hier so gebräuchlich sei, auf kein älteres Document, als ein Urbar von 1561.[1])

Dass Herrschaften wohl dann und wann versuchten, das, was sie bei Andern bemerkten, auch bei ihnen einzuführen, beweist uns der Pfleger von Feyregg, welcher selbst vor der Commission gestand, dass er „erst neulicher Zeit her“ das Hebgeld (Freigeld von Gütern, die aus den Obrigkeiten wegkamen) von den Unterthanen begehrt und sich dafür „auf den gemeinen Landsbrauch“ berufen wollte.

Die Robot war in Oberösterreich ausserordentlich verschieden, je nach den einzelnen Herrschaften und in ein und derselben Herrschaft wieder nach der Grösse der Bauerngüter. Am geringsten war sie damals, mit Ausnahme von Wilhering, bei den Klöstern, etliche wenige Tage oder Fuhren im Jahr.[2]) Bei den weltlichen Ständen stieg sie auf 15—20 Tage und darüber. Sie stieg zum Beispiel unter Jakob Aspann in Wimsbach bei einzelnen auf 20—24—26 Tage. 24 Tage wurden als landesbräuchige Robot, was sie in der That nicht war, von den Ständen in ihrer letzten- und schliesslichen Erklärung angesehen, von der sie durchaus nicht abgehen wollten. Manche Obrigkeiten nahmen neben der wirklichen Robot auch Robotgeld. Auch in Betreff der Verpflegung war keine Gleichheit.

Das Ultimatum der Stände bei den Linzer Verhandlungen lautete nun folgendermassen:

---

und der Commissäre Unterfertigung. — Die bei Verwandlungen im Besitzer üblichen Ausdrücke werden darin erklärt: Anlait und Ablait, oder was dasselbe ist, Auffahrt und Abfahrt waren Beträge, welche bei Güterverkäufen der unter eine fremde Obrigkeit abziehende (Abfahrt) und der neuantretende Besitzer zu zahlen hatten. Aber noch in einem andern Sinne kommt Anlait vor. Wenn nämlich ein Kind oder Erbe das Gut an die Hand nahm und von den andern Miterben den ihnen gebürenden Theil ablöste, zahlte er kein Freigeld, weil das Gut schon nach dem Todfall verfreit war, sondern bloss ein Anlaitgeld in geringerem Betrage. Dieses hiess auch Handnehmung, Zuestandgeld, Handlehen, Ablösung. — Sterbhaupt war das beste Stück Vieh, in vielen Gegenden das nächstbeste, welches der Herr nach dem Tode des Besitzers sich auswählen konnte. — [1]) l. c., Fol. 278. Es ist der Fall angeführt, dass die Herrschaft Kremsegg als Sterbhaupt ein Ross nahm, wofür der Bauernerbe 20 Gulden anbot; die Herrschaft gieng darauf nicht ein. Die Urbarien giengen in der Regel nicht über das 15. Jahrhundert zurück, ausgenommen bei Klöstern. [2]) 2—8 Tage, *Cod. 61 b*, *Fol.* 186.

1. Von jedem Gut der Unterthanen soll des Jahres 24 Tage gerobotet und dieses durchgehends auf alle 4 Viertl und das ganze Land verstanden werden.

2. Es steht in jedes Herrn Wahl, von jedem seiner Unterthanen die Zug- und Handrobot oder dafür nachstehendes Geld für jeden Tag, nämlich von einem Gut, welches 4 Haupt Vieh wohl ertragen kann,[1]) für jeden Tag 4 Schilling, von einem Gut, so nur 2 Haupt haben kann, 2 Schilling und von dem, so nur ein Haupt hat, einen Schilling und von einem, der allein Handrobot zu leisten schuldig, des Tages 16 Pfennig zu begehren.

3. Wenn die Zug- und Handrobot begehrt wird, sollen die Handroboter mit Sonnenaufgang zur Robot erscheinen und mit Sonnenniedergang entlassen werden. Zu der Robot sollen nicht Buben, sondern solche Knechte und Personen geschickt werden, die zu der Arbeit oder dem Fuhrwerk passen. Solchen Robotpersonen soll, wie es vorher geschehen ist, die nothdürftige Nahrung gereicht werden. Herrn, welche bisher ihren Robotern gar nichts gegeben, sind schuldig, ihren Robotern zu Mittag eine warme Speise, alsdann „das unter Brot“ (Jause) und wenn sie entlassen werden, wieder Brot zu reichen.

4. Wenn eine Obrigkeit die Robot der 24 Tage nicht erfordert, sondern das oben angesetzte Geld von ihren Unterthanen begehrt, so ist sie gleichwohl berechtigt, wenn unterdessen Fuhren oder Handarbeiten auskommen, dieselben von den Unterthanen gegen oben angezeigte Entschädigung per Tag zu verlangen.

5. Was die besonderen extraordinari Roboten zur Befestigung ausgezeigter Schlösser in den einzelnen Viertln, durch die das Land geschützt werden soll, anbetrifft, so soll es bei den besonderen ausgegangenen Generalien verbleiben.

6. Wenn bei einem Herrn der Nothfall eintritt, dass er seine Unterthanen zur Beschützung aufmahnen muss, oder es ihm aufgetragen wird, so dürfen diese Aufmahnungen und was die Unterthanen im Streifen oder dergleichen Vorfällen für Zeit zubringen, von den 24 Robottagen nicht abgerechnet werden.

7. Wenn die Unterthanen mit Zug oder der Hand nur einen halben Tag roboten, so soll das in Abrechnung der Tage oder wenn sie um Lohn gedingt werden, an der Zahlung auch abgerechnet und kein halber Tag für einen ganzen gerechnet werden.

8. Was Müller, Bäcker und Schmiede berührt, soll jede Obrigkeit nach Proportion der Güter gegen andere Unterthanen in Erforderung der Robot oder des Robotgeldes den Anschlag nach Billigkeit machen.

---

[1]) Das ist: bei der Robot in Arbeit hat.

Schliesslich bemerken die Stände: Welche Unterthanen vorgeben wollten, sie hätten vorher gar nicht oder doch nicht so viel gerobotet, sollen wissen, dass die meisten aus den Ständen von der grösseren Robot, welche sie bisher gehabt, weichen mussten, allein deswegen, dass im Lande eine durchgehende Gleichheit möge aufgerichtet werden und deshalb die Unterthanen sich ebenso einer Gleichheit unterzuordnen schuldig sind.

In Bezug auf das Machlandviertl wird speciell noch erwähnt, dass in diesem von Alters her und nach dortigem Landesbrauch jeder Unterthan seinem Herrn die Robot, deren er bedurfte, zu thuen schuldig gewesen und keine gewisse Ordnung oder bestimmte Zeit gesetzt war. Damit nun der Unterthan nicht beschwert, der Obrigkeit kein altes Recht entzogen werde, werde bestimmt, dass die Unterthanen des Machlandes ihrem Herrn, wenn er ihrer Hilfe bedürftig, auch über die 24 Tage (Inleute über die schuldigen 12 Tage) zu gehorsamen schuldig, wofür jeder, der mit Zug arbeitet, per Tag für ein Stück Vieh einen Schilling, der Handroboter 4 Kreuzer (beide ohne Kost) erhalten sollen.

In den übrigen Artikeln erwiesen sich die Stände bald entgegenkommend, bald zurückhaltend. Bezüglich der Steigerung der Grund- und Kucheldienste schliessen alle 4 Viertl dahin, dass sie simpliciter verboten und die Unterthanen bei ihren Grund- und Erbbriefen, sowie den alten Urbarien zu erhalten seien. Was die Erbbriefe anbelangt, soll kein Unterthan gedrungen werden, neue zu nehmen. Wo Erbbriefe verloren oder beschädigt worden sind, da sollen, wenn die Unterthanen darum ersuchen, neue den alten gleichförmig ausgestellt und wenn von neuem Freistifte vererbt werden, auch darüber Erbbriefe aufgerichtet werden.[1]) Weil die Unterthanen wegen übermässigen Schreibgebüren sich beschwerten, wurde ein ausführlicher, für alle Viertl giltiger Tarif aufgestellt. Ebenso bezüglich der Inventuren und Gerichtstaxen.

Eine alte und allgemeine Klage ergieng über die Zehrungen bei den Schloss- und Hoftafernen. Die Herrschaften konnten ihren Bau- und Zehentwein zu ihrer Hausnothdurft und zur Ausschank in ihren Hof- und Ehetafernen (welche ordentliche Schankgerechtigkeit hatten) „aus Österreich“ heraufbringen.[2]) In Ermangelung desselben konnten sie auch Wein kaufen und zu ihrer Tafernenwirtschaft gebrauchen. Eheversprechen, Hochzeiten, Kindlmahle, dann

[1]) Die Klage über Veränderung der Erbbriefe entspringt oft aus dem verschiedenen Wert der alten und neuen Pfennige. Die alten, in den alten Erbbriefen vorkommenden, waren mehr wert als die neuen. *Cod. XXIX b,* Fol. 282, Archiv St. Florian. Die Unterthanen nahmen die neuen Erbbriefe ohne Einwendung an, leisteten das Gelübde gegen den Herrn und seine Nachfolger, beklagten sich aber dann, wenn der Grund der Steigerung vergessen war — [2]) Nach ihren Privilegien mauthfrei.

Zehrungen, welche sich bei Verträgen, Käufen, Inventuren und anderen Handlungen, die vor der Obrigkeit geschahen, nicht ohne sanften Zwang von Seite der Beamten eingeschlichen hatten, mussten in solchen Tafernen vollzogen werden, wobei oft gewaltige Summen verzecht wurden. Von nun an sollten die Unterthanen Hochzeiten, Eheversprechen, Kindlmahle in den ihnen beliebigen Schenken feiern;[1]) wenn es in ihren Häusern geschieht, Wein und Bier aus den Hof- und Ehetafernen abnehmen. Zehrungen dagegen, die bei ämtlichen Verhandlungen veranstaltet werden, können nur bei den Hoftafernen statthaben, doch darf keine Obrigkeit einen Unterthan, der ohne Zehrung heimgehen will, zu einer solchen drängen.

Pupillen- oder Unterthanskinder sollen auch ferner nach Inhalt früher erlassener kaiserlicher Generale vor andern den Herrschaften zu dienen schuldig sein, wenn man ihrer bedarf, (sogenannter Hofdienst), doch soll ihnen eine gebürliche, landesbräuchige Besoldung gereicht werden.

Alle 4 Viertl sind der Meinung, dass der Bauer das, was sein Herr oder sein Verwalter und Pfleger zur Hof- und Hausnothdurft bedarf, an Vieh und Früchten ihm zuerst anfeilen muss, wie es die vorhandenen Generalien ausweisen.

Für die Herrschaften in einem bestimmten Ausmass spinnen, war bei einzelnen Unterthanen im Mühlviertl gebräuchlich. Darum erklären die Stände, es sei nicht *generaliter* abzuschaffen, sondern nach Inhalt der alten Urbarien sich zu richten.

In Bezug auf die Verpflichtung einzelner Unterthanen, Hunde für die Herrschaft aufzuziehen (Hundfuer, d. i. Hundfutter, genannt) halten die Stände insgesammt dafür, dass es ein altes Herkommen und keine sonderliche Beschwerung ist, weil die Bauern ohnedies Hunde bei Haus halten. Dagegen sei das Kälberaufziehen für die Herrschaft durchaus abzuschaffen.

Mit diesen Erleichterungen der Stände in der Tasche giengen am 10. Jänner der Landeshauptmann und die kaiserlichen Commissäre zu den Ständen ins Landhaus, um nach dem Wunsche derselben der mündlichen Verhandlung zwischen Herrn und Unterthanen anzuwohnen.

Zuerst wurden die Hausruckviertler vorgelassen und mit ihnen von Artikel zu Artikel, ob man zu einer Einigung gelangen möchte, tractiert. Sie waren unter allen Rebellen die friedliebendsten. Ihr Fürsprech war der Sonnleitner von Grieskirchen. Sie waren auch die einzigen, welche eine Vollmacht hatten, doch „dass alles auf Ihrer Majestät Ratification gehandelt werde.“ Sie

---

[1]) Nur die Traunviertler Stände verlangten, dass behauste Unterthanen diese Festlichkeiten unter ihrer Obrigkeit feiern.

sahen Freigeld und Robot nicht für vernunftwidrig und eine blosse Erdichtung an, wie ihre Standesgenossen jenseits der Traun und der Donau, liessen das erstere bei Käufen mit 10 Percent, bei Todfall mit 5 Percent unter gewissen Bedingungen gelten. In der Robot giengen sie stark unter das Angebot der Herrn, indem sie nur eine 6tägige Zug- und Handrobot acceptieren wollten.

Hierauf kamen die Traunviertler, welche eine masslose Protestation verlesen liessen, die höchst wahrscheinlich von Tasch, der ihr Fürsprech war, ausgearbeitet war[1]) und die Stände gleich zum guten Anfang in Harnisch brachte. Wegen des zeitlichen Gutes und wegen Aussaugung des Volkes von geistlicher und weltlicher Obrigkeit an vielen Orten im Land, wider uralte Erbbriefe und Siegel, in Abforderungen, Auflagen und unerträglichen Bürden sei leider, Gott erbarms, ein Aufstand unter den Bauersleuten erregt worden, der ihnen herzlich leid sei, zu dem sie aber aufs Höchste bewegt wurden. Da sie gar keine Vollmacht haben und wenn sie nicht nach Hause melden, wie es in den beiden Hauptpunkten, Freigeld und Robot, beiläufig sich verhalte, auch kein Vertrauen finden, so erklären sie, dass, was sie hier tractieren und reden würden, all ihren Rechten unpräjudicierlich sein solle. Auch könne alles nur auf Sr. Majestät Ratification und Bestätigung gehandelt werden. Eine Amnestie für alle Ausschüsse und alle Theilnehmer an dem Aufstand für ewige Zeiten sei unerlässlich. Die Obrigkeiten sollen die Waffen von den Unterthanen ja nicht abfordern; sie sollen auch die Aufständischen nicht hindern, die Schulden und Pfänder von denjenigen einzutreiben, auf welche sie Anschläge (Auflagen) gemacht oder Pfänder ausgeschrieben, weil sie mit den andern nicht heben und legen wollten und sich widerspänstig erwiesen. Sie bitten die kaiserlichen Commissäre, sie auf den dem Bischof oder Prälaten gehörigen Pfarren mit Veränderungen in der Religion, „wie es Gott Lob mit reiner Lehre der Evangelischen Religion eine Zeit lang gehalten worden“, nicht bedrängen zu lassen. Was die in der kaiserlichen Resolution erwähnten alten Erbbriefe anbelangt, so können sie diesen Ausdruck nur von den wirklich alten, nicht von den neuen, den Unterthanen anstatt der abgeforderten alten hinausgegebenen verstehen.

Die vorhergehenden verwegenen Sätze werden noch übertroffen durch den Schlussatz: „Ob nun Euer Gnaden und Herrschaft ohne Massgebung über diese protestierliche vermelte Punkte im Gutem verstandtermassen mit uns tractieren und handeln wollen, steht zu Euer Gnaden sämmtlichem wohlgefälligen Willen.“

Die Herrn und Edelleute waren wüthend. Man merkt die hochgradige Erhitzung noch an den Zeilen, die sie derohalb an

---

[1]) Er war, wie seine Genossen von ihm aussagten, sein eigener „Schriftensteller“.

den Kaiser richten. Dass man ihnen solchen Schimpf bot in ihrem eigenen Landhaus, in Gegenwart der gesammten Stände, dass man auf diese Weise das freie Geleit missbrauchte, hat sie, wie sie gestehen. derart geschmerzt und offendiert, dass sie diesen Muthwillen nur aus Schonung der kaiserlichen Commissäre ungeahndet liessen. Am meisten waren sie aber über die Frechheit der Traunviertler ergrimmt, welche das, was zu Wels vorgefallen und die Commissäre seinerzeit relationiert hatten, im Hauptpunkt der Drohung: „Nichts zu verschonen und das Unterste zum Obersten zu kehren, wenn es zu einem neuen Zusammenlauf komme,“ zu verneinen und zu widersprechen sich erlaubten.

Die Protestation des Traunviertls klang wie ein purer Hohn auf den Friedensausgleich. Es sollte eben nach Taschs Ansicht kein Friede geschlossen werden, ausser auf der Basis der Traunviertler Bauernartikel, nach denen Freigeld, Sterbhaupt, Robot eine pur lautere Erfindung und Neuerung ist.[1]) Das wurde man bald gewahr, als man ungeachtet der beleidigenden Protestation zur Besprechung der Beschwerartikel übergieng. Nach vielen Reden und Gegenreden, bei denen sie sich sehr ungebürlich und feindselig zeigten, forderten sie und nach ihnen die Hausrucker, dass man ihnen das, was die Obrigkeiten dulden und leiden möchten, schriftlich zustelle, was auch geschah, indem man ihnen die letzten Concessionen der Stände, für jedes Viertl besonders, einhändigte. Die Commissäre nahmen die Sisyphusarbeit auf sich, Punkt für Punkt mit den Bauern zu verhandeln, machten aber bald die Erfahrung, die sie und die Stände schon bei früheren Tractationen gemacht hatten, dass die Mehrheit überzeugt war, dass die Vorschläge erträglich und zum Frieden dienlich seien, sobald sie sich aber zur Annahme geneigt zeigten, fielen die andern mit äusserstem Drohen in sie und stürzten das Friedenswerk wieder um. Dabei drängten sich Leute herzu, die gar keine Abgesandten waren und vom Frieden abwehrten. Zum Verwundern war ihre Festigkeit, mit der sie an ihrem Bunde hielten. Unterthanen, welche gnädige, wohlthätige Herrschaften und wider sie keine Beschwerde hatten, liessen sich gleichwohl zu Ausschüssen der Unterthanen, die mit ihren Herrschaften im Streite lagen, gebrauchen; und wenn die Herrn die Abgesandten von Pfarr zu Pfarr besonders zu vernehmen begehrten, wollte keine von der andern lassen. Selbst die Commissäre, welche ganz Wohlwollen und Volksfreundlichkeit waren, denen Tasch in der Protestation das Zeugnis ausstellte,

---

[1]) Auch das Machland schloss sich der Ansicht an, in ihrem Viertl sei ein Freigeld vor Alters nicht gewesen und erst vor wenig Jahren aufgekommen. Die Herrschaften müssten es durch Briefe oder Verträge erweisen. Auch bezüglich der Robot wollten sie nur das leisten, was sich seit alten Zeiten nachweisen lasse. „Die Mühlviertler“, sagt die ständische Actensammlung unsers *Cod. 61 b*, „haben nichts übergeben, weil es ihren Theils am Religionswesen haftet“. Fol. 148.

„dass sie es ehrbar und christlich meinen einem und dem andern Theil“, kamen zur Einsicht, dass mit dem „unsinnigen“ Volke nichts zu machen sei. Da auch die Stände trotz der Commissäre beweglichem Zureden und Mahnungen von der Höhe ihrer letzten Forderungen nicht herabsteigen wollten,[1]) ersuchten sie dieselben eindringlichst, sich auf einen Stillstand in den Herrnforderungen, welche die Bauern für strittig anfechten, nur auf wenige Wochen gutwillig einzulassen, nämlich: bis Seine Majestät, zu der sie Einen aus ihrer Mitte abordnen, sich resolvieren und unterdessen durch andere Mittel und Wege in dieser Sache wider der Bauern Ungebür sich gefasst machen. So weit hatte die extreme Rebellenpartei es gebracht, dass selbst ihre besten Freunde bei der Unbändigkeit der Massen schliesslich nur in der Schärfe des Schwertes ein Mittel sahen, Gesetz und Ordnung wieder zur Geltung zu bringen.

Die Stände giengen zur Erhaltung von Ruhe und Frieden auf das Drängen der Commissäre ein und es wurden interimsweise und bis auf Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigste Resolution folgende Artikel vereinbart:

1. Die Ausschüsse oder Abgesandten geloben anstatt der ganzen Bauerschaft den kaiserlichen Commissären, keinen Aufstand oder Rottierung mehr zu machen, sondern der kaiserl. Majestät allergnädigste Resolution in Frieden zu erwarten und soll auch gegen sie Friede von den Ständen gehalten werden.

2. Diejenigen Unterthanen, welche mit ihren Herrn zufrieden und denselben die Gefälle, Herrnforderungen und Gehorsam wie vorher reichen wollen, sollen von den andern Unterthanen hierin nicht gehindert werden.

3. Wofern unter der Bauerschaft Unruhige sich befänden, die mit Ansag oder in anderweg Unruhe und neuen Aufstand machen wollten, soll die Bauerschaft schuldig und verbunden sein, mit Hilfe der Landgerichts- und anderer Obrigkeiten sich denselben zu widersetzen und solche Aufrührer zu Handen und zur Justitia zu bringen.

4. Das Landeshauptmannische Gericht soll die Landesjustiz wie vor haben und derselben von der Bauerschaft gehorsamt werden.

5. Wenn aus erheblichen billigen Ursachen Landgerichts-, Grund- und Vogtobrigkeiten gegen einen oder den andern Unter-

---

[1]) Die Stände waren geneigt, die obenangeführten Concessionen nicht bloss als Interim, sondern als Definitivum gelten zu lassen, wenn die Unterthanen sie annehmen. Aber ein Zurückgehen auf den urältesten Stand in allen Gefällen und Leistungen halten sie bei dem seither gesteigerten Güterwert und dem um so vieles erhöhten Preise der Früchte, welche sie davon erbauen, für unmöglich und den Erbbriefen zuwider.

than mit Gefängnis oder Strafe ein Einsehen vornähme, soll den gedachten Obrigkeiten hierin die Hand nicht gesperrt sein. Wer aber hieran beschwert wäre, mag die Landeshauptmannschaft um Einsehen ersuchen.

6. Anlangend die Freigelder von Käufen, Wechseln, Todfall, Ablösung und an die Handnehmung, was unter die Rubrik Verwandlung und Todfall gehörig, item Anlait, Auf- und Abfahrt und Sterbhaupt, haben die Obrigkeiten auf besondere Unterhandlung der Herrn Commissäre aus Gutwilligkeit und keinem Recht, auch unpräjudiciert jedes Rechten, alten Herkommen und Possess der Kais. Majestät zu unterthänigsten Ehren so viel sich erklärt, dass sie in diesen Herrngefällen bis auf Ihrer Kais. Majestät allergnädigste Resolution einen Stillstand dergestalt halten wollen, dass, wenn sich eine Verwandlung oder Todfall zuträgt, von der Obrigkeit soll liegendes und fahrendes Gut inventiert, geschätzt, und das Gefälle, welches dem Herrn davon gebürt. unterdes versichert werden.

7. Was die strittige Robot berührt, soll mit derselben bis auf die kaiserliche Resolution von den Obrigkeiten unpräjudiciert ihres Rechtes stillgestanden, die andere unstrittige Robot aber unterdes von den Unterthanen geleistet werden.

8. Sollten die Zehentbestände, item Geld-, Kuchel- und Getreiddienst nach Vermögen der Erbbriefe treulich unterdessen gereicht werden.

9. Die Unterthanen sollen die den löblichen Landständen angehörige und der Kais. Majestät von ihnen verwilligte ausständige Steuer, item fertige (vom vergangenen Jahr), 12 Schilling betragende Rüststeuer und wegen des zehnten Mannes angeschlagenes Monatgeld (vom Haus 1 Gulden 4 Kreuzer) alsbald ihrer Obrigkeit richtig machen, damit solche Gefälle in das Einnehmeramt den Ständen erlegt werden können. Wenn eine Obrigkeit wegen des zehnten Mannes vom Haus gar 2 Gulden 8 Kr. eingefordert, soll der halbe Theil demselben Unterthanen wieder durch Abzug oder Abrechnung erstattet werden. [1])

Dieser „articulierte Stillstand", abgeschlossen am 17. Jänner in Gegenwart des Landeshauptmanns, der kaiserl. Commissäre, der Landstände und Abgesandten der Bauern, wurde den Ausschüssen aus dem Traun-, Hausruck- und Machlandviertl mitgetheilt, welche mit Mund und Hand den Commissären angelobten, denselben bis auf Ihrer Kais. Majestät Resolution anzunehmen, ihren Mitinteres-

[1]) Abschrift des landeshauptmannischen und commissarischen Patents im Archiv St. Florian. In den Patenten wird von einer den Abgesandten von den Gemeinden gegebenen Vollmacht nichts erwähnt. Es heisst nur, mit Vorwissen und Angelöbnis der Bauerschaft Abgesandten haben die Commissäre einen Stillstand von den Obrigkeiten erhandelt.

sierten zu eröffnen und demselben nach äusserster Möglichkeit nachzuleben. Die Commissäre theilten den Inhalt dieses Pactes und die durch die Abgesandten geschehene Annahme und Gelöbnis durch offene Patente d. d. Linz 18. Jänner 1597 der Bauerschaft in allen Viertln zur genauen Darnachachtung mit.

Während die Interimsartikel verhandelt wurden, zog Tasch mit den meisten Ausschüssen aus dem Traunviertl ohne Erlaubnis der Commissäre ab, nachdem sie vorher in einer Schrift sich entschuldigt, dass sie ohne der Pfarren und Gemeinde Vorwissen weder in dem einen noch dem andern Punkt sich resolvieren könnten. Es blieben nur etliche Ausschüsse zurück, welche aber gleichfalls keine Vollmacht hatten. Durch dieses Manöver des Tasch und seines Anhangs wurde das Scheitern der Verhandlungen über die streitigen Herrnforderungen ganz besonders verursacht, wie die Stände in ihrem Schreiben an den Kaiser (1. Februar) hervorheben. Jetzt wollten sich auch die Hausruck- und Machlandviertler erinnern, dass sie keine Befugnis haben, sich in etwas Verbindliches einzulassen und dass, was geschlossen worden, erst der Bauerschaft in die Pfarren hinaus auf Bestätigung referiert werden müsse, wo natürlich alles nach der Rädelsführer Kopf dirigiert werden konnte. So kam denn ausser den obenerwähnten magern Friedensartikeln nichts zustande und man trennte sich in grösserer Erbitterung als man zusammengekommen war.

Landeshauptmann Löbl liess den Obrigkeiten in allen 4 Viertln mittelst Patents vom 24. Jänner den Stillstand mit dem Befehl verkünden, ihrerseits nichts gegen denselben vorzunehmen, sondern in Geduld Sr. Majestät allergnädigste Resolution zu erwarten. [1])

Das Mühlviertl glänzte auch bei dieser letzten Verhandlung durch seine Abwesenheit.

Die Verhandlungen in Prag über das Interim.

Nun begann wieder der Wettlauf nach Prag, wo die Bauern unentwegt ihre besten Freunde hatten. Die Commissäre schickten am 23. Jänner aus ihrer Mitte den Doctor Paul Garzweiler und Doctor Paul Seeauer zur Relation über den missglückten Einigungsversuch und Berathung weiterer Massregeln an den Kaiserhof.

[1]) Der Friedstand wurde nach Aussage der kaiserlichen Commissäre (Brief vom 22. März 1597 in Khevenhüllers Briefbuch, Linzer Musealarchiv) den 17. geschlossen. Damit stimmt auch eine Äusserung des Abtes Johann von Kremsmünster.

Die Stände wählten zu ihrem Vertreter den feinsten, gewandtesten Unterhändler, Georg Erasmus von Tschernembl, Herrn auf Schwertberg und Windegg im Machlandviertl, einen Mann von hohem Talent, scharfsinnig, beredsam, in Geschichts- und Landsachen erfahren und eminenter Rührigkeit. Der calvinischen Secte zugethan, hat er später einen grossen, unheilvollen Einfluss auf die Schicksale Österreichs geübt. [1])

Was die drei höheren Stände fürchteten, war nicht der Verlust ihrer politischen Privilegien. Eine gleiche Vertheilung der Steuerlast in Verwaltungs- und Militärsachen, Gleichheit vor dem Gesetz lag nicht im Schosse dieser Zeit. Was sie besorgten, war, dass der Kaiser in den beiden Hauptpunkten ihrer gutsherrlichen Stellung, in Freigeld und Robot, noch unter ihr Anerbieten heruntergehe. Garzweiler und Seeauer waren ihnen als bauernfreundlich bekannt und hatten ihnen schon häufig offene und verblümte Klagen, dass die Commissarien sich durch das „Lamentieren“ der Bauern allzusehr beeinflussen lassen, ausgepresst. Da die directen Verhandlungen zwischen Herrn und Unterthanen in Linz sich zerschlagen hatten, stand jetzt die Sache an einer Resolution des Kaisers. Es mussten demnach ihre historischen Rechte vertheidigt und etwaige Einwürfe entkräftet werden. Tschernembl bekam deshalb eine weitläufige Denkschrift mit auf den Weg. [2]) Ihr Inhalt war kurz folgender:

„Die jetzige Art zu procedieren, nämlich die Specialbeschwerden durch ein langwieriges Verfahren abzuhandeln, unterdessen einen Aufstand nach dem andern zu gewärtigen, alles Gehorsams, der Herrngefälle und der Steuern zum Kriegswesen zu ermangeln und die Bestrafung der Rädelsführer erst hernach vorzunehmen, ist eine verkehrte Sache; umsomehr jetzt, wo das Feuer des Aufstandes auch in Unterösterreich immer mehr um sich greift. Der Kaiser soll bei Zeiten auf die Löschung bedacht sein. Die Rädelsführer haben offenbar die Absicht, ihn selbst, seine Räthe und die Commissäre durch immer neue Aufstände dahin zu zwingen und zu dringen, dass nach ihrem Kopf Bescheide und Resolutionen gegeben werden.

Da die Bauern sich oftmals mündlich und schriftlich herausliessen, dass sie sich der Steuern, die der Landesfürst nöthig habe, gar nicht weigern, entgegnen die Stände, dass die Bauerschaft in Steuersachen gar nichts zu erbieten hat, weil sie Unterthanen der Ständemitglieder und nicht ein Mitlandstand im Lande sind, daher auch dem alten Herkommen und Freiheiten nichts zu vergeben haben. Grund und Boden gehören den Ständen; die Bauern haben bloss ein

---

[1]) Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl. Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. IX. — Desselben Geschichte Wilherings, S. 183, 187, 195 u. a. — Gesch. St. Florians, S. 126 u. Anm. — [2]) *Cod. 61 b, Nr. 34.*

Erbrecht, dass sie ihn hauen, bauen und geniessen mögen; das rechte Eigenthum daran ist nur den Grundherrn zuständig. Das Recht, Steuern auf die Unterthanen zu legen, haben nur die Stände; diese sind nach ihrem Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht schuldig, eine Steuer zu reichen oder auf sich zu nehmen. Anlagen und Bewilligungen auf der Stände eigene und der Unterthanen Güter sind von dem Kaiser und seinen Vorfahren immer nur bei den Landständen gesucht und erhandelt worden. Letztere haben dieses allein aus treuem Gemüth und gutem Willen immer gethan und deswegen von den Landesfürsten Schadlosbriefe erhalten, in welchen sie versichert werden, dass solche Landtagsbewilligungen ihnen und ihren Nachkommen an dem alten Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu keinem Nachtheil oder Entgang gereichen sollen. Auch auf einen andern Punkt der Landesverfassung wird hingewiesen, dass sie nämlich wegen eines eigenen Gerichtes und Landrechtens im Lande, dann bezüglich seiner Besetzung durch Landleute aus den Herrn und Ritterschaft und dass keine Sache von ihrer ersten Instanz wegzuziehen, privilegiert seien. Die Unterthanen haben zwar das Landeshauptmannische Gericht verdächtigt, weil der Landeshauptmann und die Räthe selbst Unterthanen haben, welche gegen sie klagend eingekommen sind, die Stände haben sich aber erboten, einer einheimischen Commission, doch dass diese nach ihren Landesfreiheiten besetzt werde, nicht entgegen zu sein, worauf der Kaiser ein constituiertes judicium auf diese Sache im Lande, mit dem Landeshauptmann 11 Räthe, aus Reichshofrath, niederösterreichischer Regierung, Kammer, Landrath und Klosterrath ernannt habe, wobei sie allerdings gehofft hätten, der Kaiser werde aus diesen Behörden nur solche Männer wählen, welche dem oberösterreichischen Herrn- und Ritterstand der Verfassung gemäss angehören, wie es auch im Jahre 1525 in dem damals gewesenen Bauernaufstand geschehen.

Sie kommen in der Denkschrift auch zurück auf das kaiserliche Patent vom 15. November, welches sie bei ihrem Zusammentritt in Linz anfangs Jänner zu hören bekamen. Auf die einzelnen Punkte eingehend, entschuldigen sie sich, dass die Aufstände im November und December eine Publication des Generale so wenig als eine Ergreifung der Rädelsführer rathsam und möglich machten. Es sei übrigens jetzt augenscheinlich, dass man, um nur einige Ruhe zu erhalten, die Rädelsführer ausrotten und eine gebürende Execution und Demonstration vornehmen müsse, wozu aber vorsichtig die Mittel vorzubereiten sind, indem die Bauerschaft im Vertrauen auf ihre Menge und weitreichende Correspondenzen ohne Zweifel sich zur Wehr setzen werde.

Wenn Se. Majestät meine, es gehe nicht an, die Unterthanen bis zum Austrag zur Leistung desjenigen zu verhalten, was sie

vor dem Aufstand ihren Obrigkeiten zu leisten pflegten, weil sie eben von den Herrnforderungen, die man ihnen vorgeblich wider altes Herkommen auferlegt, nicht geringe Ursache zum Aufruhr hergenommen; so werde sich zum Schlusse finden, dass der Aufstand nicht so viel wegen der Herrnforderungen, als wegen der Kriegssteuern zur Abwehr des Türken, im Mühlviertl aber, wo er seinen Anfang genommen, wegen etlicher Seelsorger entstanden sei. Dass die Unterthanen hierauf auch die Herrnforderungen in ihre Kreise zogen, geschah aus List der Rädelsführer, um ihren Aufstand vor den Augen Sr. Majestät zu beschönigen. Übrigens sind zur Abhilfe von Beschwerden das Landeshauptmannische Gericht, in zweiter Instanz die niederösterreichische Regierung da. Niemals habe man beweisen können, dass hier jemals einem Unterthan Verhör und Recht versagt worden wäre. Die Unterthanen haben aber, ohne ein Recht zu suchen, den Aufstand gerade zu der Zeit, wo die Gefahr des Erbfeindes am höchsten war, die Rebellion erregt und bis heute fortgesetzt. Es sei gegen des Landes Privilegien, die erflossenen Resolutionen und gegen den Lands- und Gerichtsbrauch, dass ein angesessener Landmann wegen des von der Bauerschaft gemachten Aufstands seines Besitzes und Rechtens gleich auf blosses Lamentieren der Unterthanen, es sei Neuerung, ohne gerichtliche Erkenntnis seiner Herrngefälle solle entsetzt werden. Se. Majestät werde eine solche Ungebür auf ihren eigenen Besitzungen genugsam spüren. Die Stände haben deshalb Sr. Majestät Resolution vom 6. April 1596, „dass die Unterthanen den schuldigen Gehorsam leisten und die billigen Herrnforderungen reichen sollen“ nie anders verstanden, als dass jede Obrigkeit in dem Bezug ihrer Rechte verbleiben soll, bis sie durch ordentliche Erkenntnis davon enthoben wird.

Weiters werde den Obrigkeiten Saumsal in der Einbringung ihrer Berichte und Verantwortungen vorgeworfen. Die Saumsal aller Sachen folge aber daher, dass der Bauern Rädelsführer von Pfarre zu Pfarre viele Beschwerden einschreiben und erdichten lassen, dass viele Unterthanen hierum nichts wissen, solches Aufschreiben nicht befehlen und hierzu sich in keiner Weise bekennen. Haben aber viele gedrungener Weise ihre Beschwerden aufschreiben lassen, so sind diese Einschreibungen so obscur und verwirrt, dass die Obrigkeiten sicher weder mit Ja noch mit Nein antworten oder oft nur wissen können, was denn der Unterthan eigentlich meint, klagt oder begehrt.[1] Se. Majestät möge ermessen, ob solche Verwirrungen zu dulden und ob in solchen Fällen, wo es sich nicht allein um Herrngefälle, sondern oft um Ehre und Gut handelt, Jemand zum Weiterprocedieren, bevor noch das Klag-

[1]) Beweis dessen sind die meistens ungenügenden und verworrenen Beschwerden, welche im *Cod. 61 b* vorliegen.

libell rechtmässig und gerichtsgebräuchig gestellt ist, zu dringen sei. Die Obrigkeiten treffe deshalb kein Vorwurf der Verschleppung. Die Commissäre haben Patente ausgehen lassen, in welchen die Unterthanen ordentlich aufgefordert werden, noch mehr Beschwerden, wenn sie welche haben, vorzubringen. Dadurch seien dieselben cumuliert, manche Beschwerden zum zweiten- und drittenmal eingebracht worden, zum grossen Nutzen der Rädelsführer und Winkelschreiber. Sie beklagen es tief, dass man den *modus procedendi*, den sie gleich anfangs vorgeschlagen und den die Commissäre jetzt selbst als den richtigen erkennen, nicht angenommen habe, nämlich: Herrn und Unterthanen von Herrschaft zu Herrschaft vorzufordern, mündlich gegeneinander zu verhören und was nicht verglichen werden könnte, auf das schriftliche Verfahren zu weisen; in der Verhandlung aber gleich zu bestimmen, wie die Unterthanen und Herrschaften unterdessen bis zum gerichtlichen Austrag sich zu verhalten haben. So sei man im Jahre 1525 vorgegangen und so geschehe es jetzt in Unterösterreich.

Was den im kais. Patent bezüglich der *enormia gravamina* kundgegebenen Auftrag anbelangt, bedauern sie sehr, dass man Sr. Majestät eingebildet, der erste Aufstand (im Jahre 1595 im Hausruckviertl) sei durch übermässige Herrnforderungen entstanden und die Obrigkeiten hätten noch mehr solche unbillige Beschwerungen während der im Lande tagenden Commission den Unterthanen auferlegt, so dass diese dadurch zu den November- und December-Aufständen verursacht worden wären. Es werden in diesem Lande, sowie in jedem anderen, ohne Zweifel Obrigkeiten und Pfleger zu finden sein, welche nicht in allen Stücken so ganz gerecht sein mögen, weswegen die Justiz zu seiner Zeit die Gebür gegen solche Personen zu handeln wissen wird. Aber soweit die Sachen offen am Tage liegen, haben sie insgesammt den Unterthanen keine Beschwerungen auferlegt, im Gegentheil Verschonungen geübt. Die meisten Obrigkeiten sind nach dem ersten Aufstand entweder in allen oder den meisten Gefällen stille gestanden, weil die Unterthanen unter sich Verbündnisse gemacht, den Herrschaften nichts zu reichen. Erst als die wachsende Erbfeindsnoth und der Befehl Sr. Majestät den zehnten und fünften Mann forderte und man wenigstens den zehnten Mann schicken und dieserhalb Anmahnungen und Auflagen ergehen lassen musste, erst daraus und wegen des Hinausziehens der ganzen Abhandlungssache haben sich im Machland-, im Traun- und Hausruckviertl die neuen Aufstände erhoben. Betreffs der vermeintlichen *enormia gravamina* haben die Häupter der Bauerschaft die Specification von einer Zeit auf die andere verschoben und als sie letztlich dieselben von Pfarre zu Pfarre schriftlich übergeben sollten, haben sie nichts als ihre alten Beschwerungen zu wiederholen befunden.

Die völlige Besetzung der Commission, das ist mit 11 Räthen, erst nach vollzogenem Process und Inquisition halten sie nicht für zuträglich. Viel besser wäre es gewesen, wenn man die Commission gleich völlig besetzt und wie im Jahre 1525 gleich straks mit der Handlung vorgegangen wäre. Wenn die Strafe des Aufstandes mit rechtem Ernst und zugleich die Beschwerden wider die Herrnforderung gleichen Schritt gehalten hätten, so hätten die Rädelsführer nicht so viel Luft gehabt, ihre Practiken zu üben und viel 1000 gehorsame Unterthanen zu verführen. Bitten darum, das Indicium mit erfahrnen Landleuten alsbald völlig zu besetzen und in diesem Stücke sie nicht ungleich mit den unterennserischen Ständen zu behandeln.

Se. Majestät halte es ferners für gefährlich, das Banngericht über die Aufrührer und Rädelsführer allhier im Lande zu halten; diese sollten vielmehr wohlverwahrt zur Aburtheilung nach Wien geschickt werden. Sie haben immer gewünscht, dass das Banngericht und die Execution zur Erhaltung der Landesfreiheiten und des Ansehens des Landeshauptmannischen Gerichtes nicht ausser Landes gezogen werde und wissen jetzt zu ihrer hohen Befriedigung, dass auch Se. Majestät jetzt dieser Meinung ist zur Statuierung eines lange denkwürdigen Exempels, damit Jung und Alt im Lande sich daran bespiegeln können.

In Bezug auf das von den Unterthanen anno 1594 eingezahlte, von den Ständen anderswohin verwendete Monatgeld [1]) im Betrag von 30.246 fl. sei es nur billig und billiger, dass man ihnen eine Gegenrechnung gestatte. Sie legen die Auszüge aus den Rechnungen ihres Einnehmeramtes bei, aus denen hervorgeht, dass die Unterthanen an den Rüst- und Monatgeldern der Jahre 1593, 1594, 1595, 1596, 203.650 Gulden restieren, welche die Stände durch Anticipation aus ihrem Säckel für sie erlegt und Interessen zu zahlen haben.

Se. Majestät verwerfe alle ohne Vorwissen der Commissäre zwischen den Herrschaften und Unterthanen geschehenen Vergleiche in Sachen, wo Sr. Majestät Interesse mitlaufen könnte. Die Stände erkennen daraus, dass die Unterthanen sie in Verdacht bringen wollten, als beabsichtigten sie durch solche stille Ausgleiche das landesfürstliche Interesse zu umgehen und Sr. Majestät etwas zu entziehen. Sie wünschen aber nichts mehr, als dass der Landeshauptmann und die Commissäre alle Unterthanen, welche Beschwerden haben und ebenso die Obrigkeiten vor sich kommen und mündlich abhören liessen, was gewiss nicht der Fall wäre, wenn man das Licht fürchtete. Des schriftlichen Processes aber haben sich beide Theile, Unterthanen und Obrigkeiten, beschwert. Die

[1]) Weil nämlich damals der 30., 10. und 5. Mann im Lande nicht aufgemahnt wurde.

Stände sind der Meinung, wenn Herrn und Unterthanen gegen einander stehen, wird die Hälfte der Beschwerden, welche allein durch Rädelsführer und Winkelschreiber erdichtet worden sind, zu Boden fallen.

Sie weisen in der Denkschrift auch auf die Erleichterungen hin, die sie den Bauern zugestanden und knüpfen daran die Bemerkung, dass, wenn Seine Majestät in der Stillstandszeit im Freigeld und Robot nur ein wenig unter die gutwillige Erklärung der Obrigkeiten herabgienge, alle Landgüter um viele 100.000 Gulden im Werte geringer gemacht, viele Landleute, welche ihre Güter im hohen Werte um dieser Gefälle willen gekauft, ihre Gläubiger nicht zahlen, noch Sr. Majestät zum Widerstande gegen den Erbfeind, den Türken, etwas bewilligen könnten.

Der Prälatenstand flicht einige besondere Absätze in die Denkschrift ein. Er weist auf die Nothwendigkeit des Freigeldes und der Robot hin, welche der Gotteshäuser vornehmstes und bestes Einkommen und seit unerdenklichen Zeiten im Gebrauche sind. Ausser den Landtagsbewilligungen, die auf ihre Gotteshäuser fallen, haben sie noch besondere Auflagen und müssen ihre Gotteshäuser, Convente, Schulen und Spitäler erhalten. Wie es mit der Stiftung der Güter, mit der Einforderung von Freigeld, Stiftgeld, Anlait, Ablait von den Vorfahren gehalten worden sei; das können sie mit alten Kauf- und Stiftbriefen, mit der Unterthanen eigenen Erbbriefen, Urkunden, Grund- und Stiftbüchern, Protokollen, Rechnungen leicht erweisen und zeigen, dass in solchen Gefällen auch keine Neuerung wider das alte Herkommen eingeführt worden ist. Sie können darum in die von den Bauern unbillig begehrte Abschaffung des Frei- oder Stiftgeldes durchaus nicht willigen, ganz abgesehen von ihrem Installationseid, in welchem sie sich verpflichten, ihren Gotteshäusern an Privilegien oder Einkommen nichts entziehen zu lassen. Allerdings habe man vor dem Jahre 1568, mit welchem die Contribution beginne und nun schon in die 28 Jahre währe, die Unterthanen in Einforderung des Freigeldes in vielweg verschont und die Bezahlung länger anstehen lassen. Es ist aber notorisch, dass jetzt die Gotteshäuser ausser den gemeinen Landesauflagen mit einer starken Kriegscontribution, dann mit Schulden und dem daraus wachsenden Interesse und andern neuen Bürden derart beladen sind, dass sie auf die Einforderung dieses Freigeldes als eines ordentlichen Obrigkeitsgefälles nicht verzichten können.

So stehe es auch mit der Robot. Die ihren Gotteshäusern zugehörigen Unterthanen waren ohnehin nicht mit einer solchen belegt, wie sie von Billigkeit und Rechtswegen ein jeder seiner Obrigkeit zu leisten schuldig und im Lande gebräuchlich. Man hat sie derart verschont, dass sie gar keine Ursache gehabt, sich den andern Rebellen anzuschliessen. Es wäre gar ungleich, wenn

diejenigen, welche bisher den Klöstern etliche wenige Tage oder Fuhren im Jahre verrichtet, jetzt dabei bleiben sollten und diejenigen, welche keine ordinäre Robot und überhaupt gar wenig oder gar nichts gerobotet, deswegen vermeinten, ganz frei zu sein und künftig weiter nichts thun wollten. Alle drei Stände vereinigen sich in der Bitte, der Kaiser möge bedenken, dass diese rebellischen Unterthanen im Grunde eher die Leibeigenschaft, als eine Verringerung ihrer Lasten verdient haben. Er möge sie darum verhalten, dass sie entweder das, was bei jeder Obrigkeit vor dem Aufruhr im Gebrauch gewesen, reichen, oder bis zum Austrag dasjenige leisten, auf was sich die Obrigkeiten in dem Libell der Ermässigungen eingelassen haben. Ferner sollen die Unterthanen das vom Jahre 1596 ausständige Rüstgeld, 12 Schilling vom Haus und für die Ausrüstung des zehnten Mannes vom Haus 1 fl. 4 kr., bei Strafe erlegen, denn sonst ist es um den ständischen Credit geschehen, weil man den Darleihern das Wort nicht halten kann.

Und weil, so lautet der Schluss, die meisten Obrigkeiten in grosser Schuldenlast stecken und der Entgang ihrer Unterthanengefälle sie um so mehr drückt; weil es auch den Unterthanen nicht zuträglich ist, wenn durch den Stillstand ihre schuldigen Herrngefälle aufeinander wachsen, während sie ihr Geld mit der Rebellion verthun, bitten sie, Se. Majestät möge sich allergnädigst zu einer alsbaldigen Resolution entschliessen.

Mit dieser politisch-ökonomischen Defensionsschrift ausgerüstet, machte sich Tschernembl den 26. Jänner[1]) auf den Weg nach Prag über Wien, wo er den Erzherzogen Mathias und Maximilian Relation über den Verlauf der Dinge that und um ihre Intercession bei dem Kaiser bat. Die Stände deuten darauf hin, dass die Türkennoth unabweislich fordere, den Bauernhandel bald zu stillen und ersuchen die Erzherzoge, dass die Stände bei den nothwendig werdenden Defensionsmassregeln wie anno 1525 ins Mitwissen gezogen und das Land möglichst geschont werde.

Tschernembl's Briefe aus Prag schildern uns getreulich die widrigen Zustände, welche die Pein und Qual der Hilfe oder Rath Suchenden und das Unglück Österreichs waren. Das elende Regiment Rudolf II. wird durch nichts besser illustriert als durch den Brief der oberösterreichischen Stände an den Kammerdiener des Kaisers, Hans Popp, worin sie ihm ihren Abgesandten Tschernembl wegen baldiger Zulassung zur Audienz empfehlen.[2])

Zehn fürstliche und andere Abgesandte warteten bei seiner Ankunft in Prag mit Verlangen auf eine Audienz. Obersthofmeister Rumpf, der ihm sehr gewogen, habe versprochen, ihm vor andern

[1]) Das ständische Schreiben an die Erzherzoge ist wenigstens am 26. ausgestellt. — [2]) *Cod. 61 b,* Fol. 201.

eine zu verschaffen. Gegen die Landesfreiheiten, besonders was das constituierte Judicium im Bauernprocess und die Execution gegen die Bauern berührt, wird, wie er aus den Reden der Räthe abnimmt, nichts resolviert werden.[1])

Am 8. Februar waren die Abgesandten der Bauern in Prag angekommen. Energisch wie er ist, räth er den Ständen an, sie sollen ihr Interesse nur selbst fleissig wahrnehmen und sich keineswegs auf die Resolutionen des Hofes verlassen. Bei der Regierung habe das Ersuchen der Stände um Hilfeleistung bei den benachbarten Fürsten[2]) durchaus nicht gefallen, aber sie sollen sich nicht daran kehren, sondern, was sie des Vaterlandes und ihrer Selbstrettung wegen finden können, das sollen sie thun; denn das wäre ja ganz gewiss unbillig: nicht rathen, nicht resolvieren, nicht helfen und dennoch die *extrema refugia* reprobieren. Was die geheimen Räthe anbelangt, *tanta rerum et consiliorum est confusio et perturbatio*, dass es nicht zu sagen. Erzherzog Mathias wird, wie er nach Prag gemeldet, die unterennserischen Rebellen mit Gewalt angreifen.[3])

Den oberösterreichischen Ständen waren durch den Friedstand vom 18. Jänner die Hände gebunden. Die Bauern hatten sich darin verpflichtet, keinen Zusammenlauf zu machen; es konnten also auch die Stände, so lange die Bauern am Vertrag hielten, keine auffallende Demonstration machen. Hatten ja die Bauernabgesandten in Prag eigens in die Heimat geschrieben, sie sollten sich weder durch die Unterennser noch durch ihre eigenen Anhänger zu einem Aufstand bewegen lassen, sondern des Kaisers Resolution in Fried und Ruhe erwarten.

Am 22. Februar schreibt Tschernembl: Weil in Prag kein Geld, ohne Geld keine Soldaten zu bekommen, so sei das Beste, die Stände strengen sich auf das Äusserste an und werben selbst, etwa im Ausland, eine Anzahl Knechte, welche, im Falle man ihrer nicht bedarf, gegen die Türken verwendbar sind. Die Sachen der Stände werden zugleich im Reichshofrath und im Kriegsrath allhier täglich berathschlagt, „gehet aber allenthalben langsam zu.“ Aus den Reden der Reichshofräthe habe er abgenommen, dass man in den zwei Punkten, Freigeld von Fahrnissen (bar Geld, Vieh, Getreide), dann des Monatgeldes wegen schwerlich den Ständen gratificieren werde. Eine besonders wichtige Persönlichkeit sei der geheime Rath Dr. Mengger, welcher die ganze Sache der löblichen Stände zu berathschlagen bekommen wird. Die Bauernangelegenheiten werden nämlich zuerst im Reichshofrath und hierauf im geheimen Rath beschlossen. Wenn nun, wie er hofft, eine gute Resolution ergeht, so mögen ihm die Stände bekannt machen, was

[1]) Brief vom 6. Februar. *Cod. 61 b.* — [2]) Steiermark, Salzburg, Passau, Baiern — [3]) Brief vom 12. Februar, l. c.

er dem Dr. Eisengrein, Reichshofrath, und dem Geheimrath Mengger als Verehrung spenden soll. Eisengrein, der viel damit bemüht gewesen, nimmt etwas Geringes, wie er ihn kennt, nicht an. Beide Männer können noch in Zukunft den Ständen viel nützen; „denn, wer zu Prag etwas erhalten will, muss kostfrei und *importunus* sein; die unterösterreichischen Stände schonen diesfalls nichts.[1])

Mit Schreiben vom 26. Februar meldet Tschernembl: Man wirbt bereits Knechte gegen die unterennserischen Bauern. Auch die Publication der Resolution des Kaisers bezüglich der Oberösterreicher muss ihren Schutz und nachhaltigen Ernst haben. Da aber die Aufstellung einer Executionstruppe noch lange brauchen wird, wollen ihn die Stände nicht länger unnütz in Prag aufhalten. Gestern haben die Bauernausschüsse Ihrer Majestät, da sie aus der Kirche gegangen, mit aufgereckten Händen einen Fussfall gethan und um Gotteswillen um allergnädigste Beförderung gebeten und daneben eine Supplication überreicht, worin sie vornehmlich über das übermässige Freigeld, Robot und Weinfuhren klagen. Am 28. theilt er den Ständen mit, dass Hauptmann Betz 5 Fandl Knechte werben will, aber auf des Kaisers Bezahlung will kein Knecht dienen.

Gegen den kriegerischen Sinn ihres Agenten erheben aber die Stände triftige Einwendungen. Sie sind, schreiben sie am 5. März, wie er immer der Meinung gewesen, die Eröffnung der Resolution müsse *armata manu*, die *pari passu* vorhanden sein müsse, geschehen. Aber dagegen streite jetzt: der accordierte Friedstand mit den Bauern, der Respect vor dem Kaiser, welchem als Herrn und Landesfürsten vor Allen die Handhabung der Resolution gebürt, und der klägliche Geldmangel. Tschernembl soll die geheimen und die Reichshofräthe dahin bewegen, dass die kaiserliche Resolution ja mit gehöriger Vorbereitung des Krieges, doch mit möglichster Schonung des Landes publiciert werde. Obgleich die Stände unverbrüchlich am Vertrage vom 18. Jänner halten, handeln die Bauern ohne Scheu dagegen, zahlen das Rüstgeld von 12 Schilling und fernern 1 fl. 4 kr. nicht, verrichten auch die Dienste und unstrittige Robot nicht und erzeigen keinen Gehorsam. Es sei Tschernembls Aufgabe, die 2 in Prag befind-

[1]) In ihrer Rückantwort vom 5. März finden es auch die Stände „gebürlich“, dass Dr. Mengger, Dr. Eisengrein, Hofsecretär Engelhofer, Agent Zapf ihrer Bemühungen halber eine Remuneration empfangen. Doch halten sie es für nothwendig, dass die Remuneration nicht nach, sondern vor dem Beschluss im Reichshofrath erfolge, damit die Unkosten nicht vergeblich. Tschernembl erhielt den Auftrag, 400 Ducaten zu dem Zweck zu erheben und nach seiner Discretion obgenannten oder andern Personen zu spendieren. Im Briefe vom 7. März hält Tschernembl auch ein Präsent für den Reichshofrath-Vicekanzler gebürend: „Die Stände solten 100 Ducaten an Denen nicht sparen, welche sie um mehr als 1000 bringen können.“

lichen Commissäre darauf aufmerksam zu machen, dass sie es den Bauernausschüssen nachdrücklich vorhalten und sie bewegen, der Bauerschaft in allen 4 Viertln hinauszuschreiben, die Vertragsartikel besser zu beobachten.

Eine schwerwiegende Bemerkung macht der ständische Diplomat in seiner Zuschrift vom 14. März. Das Schreiben vom 5. März, worin sie ihn ermahnen, allen Fleiss vorzukehren, damit das Freigeld von den Fahrnissen den Ständen nicht abgesprochen werde, habe er erhalten. Er wolle seiner schuldigen Pflicht nach an ihm nichts mangeln lassen, er trage aber Sorge, er werde wenig erhalten, weil, die Wahrheit zu sagen, dessen Billigkeit weder *de jure civili nec aliarum provinciarum consuetudine* comprobiert wird. Er könne den Ständen nicht verbergen, dass der Reichshofrath fast in allen Punkten wider die Stände geschlossen.[1]) Wegen der Hofräthe unbeständiger und perturbierter Meinung habe er sich schon vorher gegen die Herrn beklagt. Hätte er nicht *per li secretissimi modi* (Bestechung) Bericht über ihren Abschluss bekommen, so wäre er wohl mit schlechter Satisfaction der Stände wieder nach Hause gekommen. So verhofft er aber bei den geheimen Räthen die vornehmsten Punkte noch zu erhalten; er unterlässt nicht, sie täglich zu importunieren. Das Schreiben an den Kaiser, worin die Stände bitten, ihnen den Wolfgang Jörger, Freiherrn und Seiner kaiserlichen Majestät Proviantmeister als Landobristen zu überlassen, habe er übergeben.

Zwei Tage darauf (16. März) gab Tschernembl einen Beweis seiner eigensten, uneigennützigen Auffassung der Lage. Man wünschte in Prag einen mit voller Gewalt zum Unterhandeln versehenen ständischen Vertreter, damit, wie Trautson sagte, die zwischen ihnen und den Unterthanen nur in 2 Punkten, nämlich in der Robot und Freigeld, sich haltende Irrung zu Ihrer Majestät Allergnädigstem Ausspruch gelangen möchte. Tschernembl konnte sich in solche Verhandlungen nicht einlassen, weil er Auftrag hatte, ohne Vorwissen der Stände unter die im ständischen Libell bezeichneten Ermässigungen nicht herabzugehen. Er bittet nun die Stände, ja nicht zu glauben, dass er sich allein werde eine solche Bürde durch etwaige Vollmacht aufladen lassen, indem ihm Landsbräuche, Gewohnheiten und Rechte bisher unbekannt sind. Er räth zum Nachgeben in diesen berührten 2 Punkten. Können wir Fried und Ruhe dem lieben Vaterland, unserer Unterthanen Gehorsam und Vertrauen mit Cedierung dessen, was vielleicht mehr auf hergebrachte Gerechtigkeit als auf Billigkeit gebaut, erkaufen,

---

[1]) Ein Beweis, dass die dargebrachten Geschenke nicht immer absolute Gewalt auf den Rechtssinn übten. Man nahm die Geschenke an, man erwies kleine Gefälligkeiten, verschaffte die schwierigen Audienzen, beschleunigte den Geschäftsgang, aber — man entschied nach den Auseinandersetzungen und Ansichten der volksfreundlichen Garzweiler und Seeauer.

so gewinnen wir dadurch am Segen Gottes mehr, als wir an Privatnutzen verlieren. Es werden demnach die Herren rathen und helfen, dass mit voller Gewalt nicht allein gute Wirte, sondern vielmehr, *quibus salus populi suprema lex fiet*, baldigst herein verordnet werden. Unterdessen will er bei den Herrn geheimen Räthen in den andern Punkten aufs Fleissigste anhalten, damit der Beschluss der Reichshofräthe abgeändert werde. Nach Ostern[1]) soll die Resolution des Kaisers erfolgen.

Wirklich wurden mittelst Befehl Rudolf II. an den Landeshauptmann[2]) Bauern und Obrigkeiten aufgefordert, Abgesandte mit vollmächtiger Gewalt auf den 10. April zur Anhörung der kaiserlichen Resolution abzuschicken. Je näher der wichtige Tag heranrückte, desto grössere Sorge erfüllte die Stände, dass den Landesprivilegien — es waren damals ihre Privilegien — etwas Nachtheiliges erfolge. Eine lange, lange Epistel gieng am 27. März an Ihre Majestät ab. Sollten, was sie nicht hoffen, die Rebellanten durch ihr Lamentieren von Ihrer Majestät noch ein mehreres erlangen, als wozu die Stände sich gutwillig im Erklärungslibell herbeigelassen, so werde der gemeine Pöbel in allen Königreichen und Landen seine Lasten durch derlei Aufstände abzuschütteln sich unterstehen. Sie bitten das *crimen laesae majestatis* an den Rädelsführern zu strafen und die Bauern zu entwaffnen. Sie halten den Friedstand nicht, es findet sich noch die alte Vermessenheit und Verstockung. Es wird hingewiesen auf das Factum, dass erst neulich die Unterthanen im Traunkreis zu Kematen ohne alle Ursache 14 Soldaten, die niemand ein Leid gethan, durch ein Aufgebot angegriffen, jämmerlich zerschlagen und von ihnen noch einen Revers erzwungen haben, dass sie nichts ahnden wollen. Gleichfalls vor wenigen Tagen hat Enoch Perger in Klamm einen Unterthanen in seinem Schloss in Haft genommen. Da sind die Unterthanen alsbald in starker Anzahl vor das Schloss gekommen und musste Perger den Gefangenen herausgeben. Der Landleute reisige Knechte und Diener, welche sie in ihren Angelegenheiten hin und wieder schicken, ebenso die Boten, werden angegriffen, geschlagen, die Briefe erbrochen. Da darf der Landeshauptmann, Grund- und Landgerichtsobrigkeit nichts vornehmen und doch soll nach den Vertragsartikeln das Landeshauptmannische Gericht, so wie andere Obrigkeiten die Justiz wie vorher haben und derselben von der Bauerschaft gehorsamt werden. Sie lassen sich ohne Scheu vernehmen, wenn die kaiserliche Resolution ihnen nicht annehmlich ausfällt, werden sie insgesammt aufstehen und es wohl anders als die Unterennserischen machen.

Sehr lebhaft treten die Stände gegen die drohende Gefahr auf, dass sie das Freigeld von den Fahrnissen der Unterthanen

---

[1]) Ostersonntag fiel auf den 6. April. — [2]) d. d. Prag, 17. März.

verlieren. Sie sehen die Verödung des Landes als traurige Consequenz. Wir erfahren aus ihren Ausführungen, dass es damals noch viele Freistifte in Oberösterreich gab, deren Inhaber kein Erbrecht, sondern nur ein Leibgeding oder die Pacht auf solchen Gütern hatten. Wenn sich nun bei dem Inhaber Verwandlungen zutrugen, so war es gebräuchlich, weil von den liegenden Gründen, welche nicht vererbrechtet sind, kein Freigeld fällt, dass die Fahrnis oder das bewegliche Gut, Bargeld, Silbergeschmeide, ausgeliehenes Geld, Getreide, Wein, Vieh, Flachs verfreit werden mussten. Dann gab es eine grosse Anzahl Unterthanen, welche keine Baumanns-Güter, sondern nur kleine Häuschen hatten. Ihr meistes Vermögen bestand in barem Gelde, welches sie auf Zinsen ausliehen. Wenn diese nur ihre Häuslein und nicht zugleich die Fahrnis zu verfreien schuldig, wurde der Obrigkeit ein guter Theil von Freigeldsgefällen entzogen, und ebenso stand es mit den Inleuten. Die Stände besorgten nun neben diesem empfindlichen Entgang, dass auch die eigentlichen Bauern im Falle der Begünstigung der Fahrniss ihre Güter schlecht bauen und sich mehr auf den Geldwucher verlegen würden. Die kleinen Leute konnten ja mit ihrem Geldausleihen mehr gewinnen als die Besitzer von grossen Höfen, welche mit Steuer und Diensten beladen waren.

In Bezug auf die Robot machen sie eine Bemerkung, welche einen interessanten Einblick in das Wirtschaftswesen der Herrnhöfe gestattet. Um zu beweisen, dass ein Herabgehen unter die von ihnen ermässigten 24 Robottage von den schlimmsten Folgen für ihren Feldbau begleitet sein würde, führen sie die Robottage auf, welche zur Verrichtung eines Hofbaues auf einem Edelmannsgut durchaus nothwendig sind.[1])

Den grössten Nachtheil einer zu grossen Verringerung der Robottage würde die Ritterschaft empfinden, an der dem Kaiser nicht wenig gelegen sei. Die meisten von ihnen leben auf ihren Edelmannssitzen und behelfen sich mit ihrem Hofbau. Wird einem solchen die Robot von seinen wenigen Unterthanen eingezogen,

[1]) Item, was ungefähr für Arbeit zu einem Hofbau gehörig. Erstlich ungefähr um Pfingsten einackern, die Brach genannt, 1 Tag. Das Bracheggen 1 Tag; den Dung ausführen, 2 Tage; den Dung aufschlagen und breiten, 2 Tage. Das andere Ackern, die Reuer genannt, 1 Tag; das Reuer Eggen 1 Tag. Das dritte Ackern ist zum Anbau, 1 Tag; Samen eineggen, 1 Tag; der Weizen- und Kornschnitt, 2 Tage; das Einführen, 2 Tage; Halmumreissen, 1 Tag; Halm eggen, 1 Tag; zum Haber ackern, 1 Tag; Haber eineggen, 1 Tag; Habermahd, 1 Tag; Haber heugen und einführen, 2 Tage; Wiesen räumen, 1 Tag; Zäune und Ghåger (Hagholz) maissen, 2 Tage; Heumahd, 2 Tage; Heugen und einführen, 3 Tage; Grumetmahd 2 Tage; Heugen und einführen 3 Tage. Ausserdem: Scheiterhacken, Scheiterfuhren, Weinfuhren, Zehent- und Getreidfuhren, Fuhren zum Gebäu. Item, die Gjaid (Jagden) und andere Robot mehr, so dann und wann vorfallen mögen. *Cod. 61 b*, Fol. 289.

so kann er seinen Hofbau nicht herhalten und Unterhalt davon ziehen. Bürgerliche Gewerbe darf er nicht treiben, im Felde immerdar zu dienen, gibts auch nicht allezeit Gelegenheit. Wie wäre es da möglich, den Adel zu pflanzen und zu vermehren.

Als Repräsentanten der Stände am Eröffnungstage der Resolution wurden Abt Alexander von Wilhering, der in alle Schliche und Kniffe des Prager Hofes eingefahrene Tschernembl, Hans Ludwig Kirchberger auf Seisenburg und Schmiding, und Wolf Folz, Bürger von Enns, auserkoren. In ihrer Instruction werden ihnen wieder die beiden Cardinalpunkte Freigeld und Robot stark eingebunden. Sie sollen darauf hinweisen, dass die Landleute in diesem Lande keinen so ausgedehnten Grundbesitz wie in den benachbarten haben. Die wenigsten Landleute in Oberösterreich bauen so viel Getreide, als sie des Jahres über zu ihrer Nothdurft brauchen, während in Unterösterreich oft ein Landmann für seinen Hofbau mehr aussäet, als etliche Landleute heroben überhaupt an Zehent- und Dienstgetreide im Jahre einnehmen. Den unterennserischen Landleuten tragen ihre grossen Wirtschaften in Getreide und Wein, ihre Teiche, Mühlen, Bierbrauereien, Schäfereien, Gestüte und Viehzucht mehr, als ihre Gülten; bei den oberennserischen seien Freigeld und Robot die Hauptsache; sie können darum von diesen nicht weichen. Höchstens könne man, wenn in andern Artikeln Nachsicht erfolge, die gemeine Hausfahrnis vom Freigeld eximieren und in der Robot bis auf 20 Tage herabgehen.

Die Repräsentanten werden auf einen Punkt aufmerksam gemacht, den man ihnen in Prag besonders stark vorhalten werde. Wenn nämlich von einem Ehepaar ein Theil starb, musste der Vermögensantheil desselben verfreit werden. Wenn aber der überlebende Ehetheil oder ein Erbe des Verstorbenen den gefallenen Guts- oder Vermögensantheil an die Hand nahm, musste derselbe aufs Neue verfreit werden. Die Repräsentanten sollen sich aber des Freigeldes diesem Einwurf gegenüber durchaus nicht begeben, weil man aus allen alten Erbbriefen und Gewohnheitsschriften nachweisen könne, dass, so oft sich Verwandlungen mit dem Gute zutragen, An- und Abfahrt und das landesgebräuchliche Freigeld zu reichen sei. Hat aber ein Bauer einen alten Erbbrief, kraft dessen er vom Freigeld befreit ist, und ist von solchem Gut trotz des Erbbriefes das Freigeld durch langwierigen Gebrauch und ruhigen Possess gereicht worden, so sollen die Repräsentanten, wenn man am Prager Hofe allein auf die alten Erbbriefe gehen wollte, sich auf das Recht des ungestörten Besitzes und der Verjährung berufen, zumal im Gegenfall gegen die Gewährschaft, die Landesfreiheiten und die kaiserlichen Resolutionen gehandelt würde.[1])

---

[1]) Im Schreiben an die Abgesandten in Prag vom 25. April sagen die

Über dieses Alles aber soll sich die Prager Regierung nur nicht dem Glauben hingeben, dass eine beständige Ruhe und Ordnung geschaffen werden könne, ohne die zwei Radicalmittel: Ausrottung der Rädelsführer und Entwaffnung der Bauern.

Wie gross wird die Überraschung auf beiden Seiten gewesen sein, als man die Bauernausschüsse und ständischen Abgesandten bei ihrem Eintreffen in Prag mit dem bekannten Wahlspruch: „Zeit lassen", empfieng. Man war mit der Berathung nicht einmal im Reichshofrath fertig geworden. Die ständischen Vertreter melden es den 11. April nach Haus und zugleich, dass die unvermeidliche Nothdurft erfordere, den Herren Rumpf, Trautson, Eisengrein, Coraduz, Engelhofer und Andern „dem Hofbrauch nach" mit einer Verehrung beizuspringen, um guten *favor* und *gratiam* daraus zu schöpfen.[1]) Man denke bei Hofe an weitere Verhandlungen zwischen Ständen und Bauernausschüssen. Wenn es zu solchen kommt, so brauchen sie durchaus mehrere im Landsbrauch gründlich erfahrene Beiräthe, etwa Hans Wilhelm Zelking, Christoph Struz, Geymann, Hohenfelder, Stangl.

Während die Prager Räthe eifrig in die ständischen Vertreter setzten, noch weiter in Freigeld und Robot sich zu mässigen, kamen die Stände in Linz durch die Erfolge ihrer Standesgenossen in Niederösterreich auf ganz andere Gedanken.

Obrist Morawski[2]) war in Verfolgung und Niederwerfung der Bauern bis nahe an die Enns gelangt.

Die Nachricht, dass die unterennserischen Bauern jetzt alle ihre Waffen zur Obrigkeit bringen, die Rädelsführer selbst einfangen und dem Obristen Morawski überliefern, brachte die Stände dahin, bei Rudolf II. den Antrag zu stellen, er möge dem Obristen befehlen, die Pacification durch die nämlichen ernsten Beschwichtigungsmittel auch in Oberösterreich durchzuführen.[3]) Auch an

---

Verordneten: „Gesetzt, dass ein Theil der Unterthanen alte Erbbriefe hätte, dass das Freigeld von der Fahrniss oder die Robot an etlichen Orten gar nicht gebräuchlich gewesen wäre, so können sie dieselben jetzt nicht mehr geltend machen, nachdem sie durch den Aufstand Ehre, Leib, Leben, Habe und Gut verwirkt."

[1]) Sie beantragen für Rumpf und Trautson jedem 500 Ducaten, für den Referenten Reichshofrath Eisengrein 100 Ducaten oder Thaler, Engelhofer 80 Thaler. „Ohne Verehrungen", schreiben die Prager Gesandten, „nehmen die Dinge einen langsameren Verlauf." Abt Alexander schreibt dem Abt von Kremsmünster am 15. April von dort, er habe eben heute bei Sr. Majestät, als Sie zur Kirche gieng, mit den andern Abgesandten Audienz gehabt und generalgute Vertröstungen empfangen. Aber wir haben mit Hofleuten zu thun: Der schmiert, der fährt. Archiv Kremsmünster. Nicht bloss die drei Stände insgesammt, sondern absonderlich noch der Prälatenstand, sollten sich mit Verehrungen einstellen. Abt Johann von Kremsmünster an den Propst von Waldhausen, 21. April 1597. — [2]) Das ist sein eigentlicher Name nach Krones Geschichte Österreichs, III., 316. Die Stände ob und unter der Enns schreiben: Marasski und Moragschi. Bei Andern heisst er: Moragsi, Moratschki. — [3]) Schreiben an Rudolf II. vom 24. April.

die Abgesandten in Prag schreiben sie, von den im Erklärungslibell angegebenen Concessionen nicht zu weichen, sich mit den bäuerlichen Vertretern in keine Verhandlungen einzulassen. Es stehe jetzt nur an dem, was kaiserliche Majestät und ihre Herrschaften ihnen aus Gnaden nachsehen und bewilligen. Man solle es den Bauernausschüssen fühlen lassen, dass sie nur um Gnade zu bitten Ursache haben. Die kaiserlichen Räthe sind daran zu erinnern, dass der erste Bescheid am Kaiserhofe dahin gegangen ist, dass die Bauerschaft von Sr. Majestät nicht eher gehört wird oder ihre Schriften angenommen werden, bevor sie nicht alle ihre Waffen zur Landeshauptmannschaft erlegt und ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam leisten. Das ist aber bisher nicht geschehen, sondern es sind seither viel grössere neue Aufstände erfolgt. Die Räthe sollen es wissen, dass die Stände auch das, wozu sie sich im Libell herbeiliessen, nur dann concedieren können, wenn die Bauern, wie die unterösterreichischen gethan, ihre Waffen zu den Händen ihrer Obrigkeiten niederlegen, den Gehorsamsrevers ausstellen und die Rädelsführer namhaft machen und ausliefern.[1])

Wolf Wilhelm von Volkenstorf muss im Auftrag der Stände Morawski aufsuchen und mit ihm die Modalitäten eines Heraufzugs des Kriegsvolkes besprechen. Er erreicht zwar nichts, indem Morawski ohne Befehl von Wien oder Prag nichts thun kann; aber Volkenstorf konnte sich auf allen Strassen überzeugen, dass der General „eine so schöne Execution verrichtet, dass die Bauern noch einestheils Gott danken, dass es also hingelegt und das Böse ausgerottet werde. Sie bücken sich schier auf die Knie und ziehen die Hüte, so weit sie einen schier sehen können; aber man sieht ihrer gleichwohl viele, die Birnen an den Birnbäumen hüten, wie er denn 140 Gefangene mit sich führt, von denen er täglich einige richten lässt, während stets neue eingebracht werden. Darunter findet man viel anders Übles, was den Aufstand nicht anbelangt, besonders Zaubereien, Blutschande und andere Unzucht mit Vieh und Leuten, also, dass solche Execution nicht allein zur Ausrottung des schändlichen Aufruhrs dienlich, sondern auch viel Übles gleichsam wie durch Gottes besondere Fügung Andern zum Exempel dadurch gestraft wird. Gott geb', dass wir in unserm Landl auch eine solche glückliche Reformation haben können.“

Diesen Wünschen und Verhandlungen wurde für jetzt ein Ende bereitet durch das Erscheinen der vielersehnten Resolution des Kaisers. Sie wurde von ihm am 6. Mai unterzeichnet, im Reichshofrath in Gegenwart der Abgesandten der Landobrigkeiten und der Bauernausschüsse verlesen und beiden Theilen unterfer-

---

[1]) Schreiben vom 25. April.

tigte Exemplare zugestellt.[1]) Das Patent, wodurch die Publication in allen 4 Viertln des Landes anbefohlen wird, ist vom 8. Mai. Nach einer scharfen Verurtheilung des muthwilligen Aufruhrs befiehlt der Kaiser:

Auslieferung der Waffen bis Sonntag Trinitatis (9. Juni). Zuwiderhandelnde werden an Leib und Gut gestraft. Alles Zusammenlaufen, Rottieren, Verbündnisse wird durchaus untersagt. Die Unterthanen sollen selbst mit Hilfe der Obrigkeiten fernere Unruhstifter festnehmen. Alle Kirchen und Pfarren, welche die Bauern in und vor diesem Aufruhr eingenommen, haben sie bis Sonntag Trinitatis endlich und gewisslich wieder abzutreten und denjenigen, welchen sie von rechtswegen zuständig sind, einzuräumen. Zugleich sind alle Prädicanten, welche die Bauerschaft eingeführt und aufgestellt, abzuschaffen. Das Landeshauptmannische Gericht hat die Landjustiz einweg als den andern zu üben und muss ihm von Herrn und Unterthanen gehorsamet werden. Wenn Landgerichts-, Grund- und Vogtobrigkeiten gegen einen Unterthan aus erheblichen Ursachen, doch die hernach berührten strittigen Fälle und Punkte ausgenommen, mit Gefängnis und andern Strafen zu verfahren hätten, soll ihnen durch diese kaiserliche Verordnung die Hand nicht gesperrt, den Unterthanen aber, wenn sie sich beschwert vermeinen, freistehen, die Sache bei der Landeshauptmannschaft anzubringen. Die Zehentbestände, item Geld-, Kuchel- und Getreidedienste sollen nach Inhalt der Erbbriefe und Urbarien treulich gereicht werden. Die Unterthanen sollen den Landständen das fertig [2]) zwölf Schilling Rüstgeld und wegen des zehnten Mannes angeschlagene Monatgeld, vom Haus 1 fl. 4 kr., auch dasjenige, was jetzt und künftig in Landtägen bewilligt wird, ihren Obrigkeiten unverzüglich richtig machen, damit solches Gefälle von den Ständen in das Einnehmeramt könne erlegt werden. Hat eine Obrigkeit wegen des zehnten Mannes vom Haus die 2 fl. 8 kr. eingefordert, so soll der halbe Theil den Unterthanen durch Abrechnung wiederum erstattet werden und die Obrigkeiten die Unterthanen mit Anlagen nicht übernehmen. Was die Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Unterthanen betrifft, so finden Se. Majestät die Sachen nicht dermassen aufgeklärt, dass sie denselben durch einen endlichen Ausspruch abhelfen könnten, weil durch einen solchen sich leicht der eine oder der andere Theil, als sei er nicht genugsam gehört worden oder als hätte er noch ein mehrers erweisen können, hätte beklagen können. Deshalb finden Seine Majesät Folgendes anzuordnen für gut:

---

[1]) Abschrift im Archiv St. Florian. Auch Khevenhüller hat es. *Tom. IV. p.* 1728, fl. — [2]) fert, vom verflossenen Jahr.

Um Zeit zu gewinnen, soll die angeordnete Commission, welche jetzt vollzählig zu besetzen ist, zuerst auf eine gütliche Verhandlung zwischen Herrn und Unterthanen, von Herrschaft zu Herrschaft ziehend, hinwirken, wo von den Parteien die Documente und Beweise vorzubringen und nach Gestalt der Sachen ein oder der andere Theil zur schuldigen Billigkeit anzuweisen ist. Was aber über allen angewendeten Fleiss auf gütlichem Wege nicht entschieden werden kann, das soll an den hievor angeordneten Process obengemeldeter Commissarien gewiesen werden; Alles auf fernere Mass und Ordnung, wie Sr. Majestät Commission, welche deswegen ausgefertigt werden wird, mit sich bringen wird. Bis es aber zu einem solchen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sachen kommt, haben Seine Majestät indessen, an interimsstatt, folgende Punkte zu halten verordnet:

Diejenigen Unterthanen, welche mit ihren Herrn zufrieden und mit denselben Forderungen halber keinen Streit haben, dürfen von Andern darin nicht abgehalten werden. Wo aber Streitigkeiten sind, die Robot betreffend, sollen die Unterthanen ihren Herrn im Jahre 14 Tage zu roboten schuldig sein, doch der Herrschaft freistehen, entweder die Robot oder das Geld dafür zu fordern. aber die Unterthanen nicht mit Beidem zugleich beschweren.

Belangend das Freigeld, soll dasselbe vom liegenden und fahrenden Gut ohne Unterschied gegeben, jedoch davon nachfolgende Fälle ausgenommen werden:

Vom Heiratgut soll kein Freigeld genommen werden, doch jeder Obrigkeit eingeräumt sein, von Demjenigen, welcher ausser Land zieht, eine Caution zu fordern, dass er das Freigeld, wenn ihm solches gütlich oder rechtlich zu zahlen auferlegt wird, wieder erstatten wolle.

Vom Gut, welches zuvor schon verfreit worden und aus der Herrschaft gebracht wird, soll weiter kein Freigeld gegeben werden.

Das Feld- und Ackergeschirr, darunter auch beschlagene Wägen und Rosszeug (so viel deren zum Ackerbau nothwendig gehört) begriffen, soll unverfreit bleiben. Auch soll von Manns- und Weibskleidern, ausgenommen, was von Gold- und Silbergeschmeide ist, kein Freigeld gezahlt werden.

Wo sich in den Rechtlehen eine Veränderung mit dem Lehenherrn oder Lehenmann durch Todfall zuträgt, soll an den Orten, wo rechte Lehenbrief vorhanden, das Lehengeld nach Inhalt der Briefe gegeben werden; wo aber keine Briefe vorhanden, von 100 fl. fünf Gulden Lehengeld gereicht werden. Wenn sich ein Kauf zuträgt, soll neben dem Lehengeld noch 5 fl. vom Hundert erlegt werden.

Die Beutellehen betreffend, sollen beide, das Lehen- und Freigeld, von jedem Hundert 6 fl., bezahlt werden.

Das Zählgeld soll abgestellt werden.

Pupillengelder sollen die Obrigkeiten nicht mehr zu sich ziehen, sondern die Gerhaben (Vormünder) dasselbe mit Vorwissen der Obrigkeiten den Pupillen zu Nutzen anlegen.

Die Schuldbriefe sollen die Unterthanen erneuern zu lassen nicht schuldig sein, es wäre denn, dass neue Contracte einfielen. Die Unterthanen sollen in Gerichts- und Obrigkeitsfällen ohne Vorwissen der Herrschaften sich in keinen Vergleich einlassen.

Wegen der Anfeilung von Vieh und Früchten soll es bei der anno 1582 ergangenen Resolution, dass sie nämlich der Obrigkeit angefeilt werden sollen, belassen werden.

Se. Majestät will bei höchster Ungnade und Strafe die jetzt erzählten Interim-Mittel (Vermittlung) sowohl den Landherrschaften und Obrigkeiten als den Unterthanen und Bauerschaften fest und unweigerlich auferlegt haben, jedoch sollen dieselben dahin verstanden werden, dass sie an den Orten, wo Herrn und Unterthanen der Robot, Freigeld und anderer Herrnforderungen halber keinen Streit haben, nicht, dort aber, wo Streitigkeiten wären, allein so lange gehalten werden, bis durch die Commissäre Sr. Majestät etwas Anderes zwischen beiden Theilen entweder gütlich oder rechtlich entschieden wird; mit der ferneren Erklärung, dass, wenn ein oder der andere Theil in solch gütlicher oder rechtlicher Verhandlung ein mehrers erlangen soll, derselbe Erstattung Desjenigen zu fordern berechtigt sein soll, um was er durch das Interim verkürzt worden ist.

Mit der Erwartung, dass die Bauerschaft durch Gehorsam gegen die kaiserliche Resolution die früheren Sünden gut machen werde, widrigenfalls eine scharfe Execution unausbleiblich folgen wird, schliesst das wichtige, die agrarischen Zustände für lange Zeit bedingende Actenstück.[1])

---

[1]) Viele Artikel, wie: Auf- und Abfahrt, Todtenhaupt, Schreib-, Beschau- und Inventurtaxe, von den Zehrungen der Unterthanen in den Tafernen der Herrschaften, Kälberziehen, Hundsfuer, Spinnen, Steigerung der Grund- und Kucheldienste u. a. waren gar nicht darin berührt. Die Verordneten legten es dahin aus, dass die Obrigkeiten, welche diesfalls mit ihren Unterthanen im Streit lagen, unterdessen bei dem verbleiben sollten, wessen Jeder im Gebrauche ist.

Fortgesetzter Widerstand der Bauern. — Ergreifung der Rädelsführer. — Der Streifzug im Mühlland.

Die Bauern hatten seit dem Friedstand vom 17. Jänner Alles gethan, um das Vertrauen auf eine ruhige, gütliche Beilegung des Streites zu zerstören. Schon damals, als der Landeshauptmann durch Patent den Friedstand verkünden liess, machten sie zu jedem Artikel ihre Glossen und Auslegung und liessen sie hie und da sogar von der Kanzel neben dem Patent verlesen. Sie zeigten dadurch deutlich, dass sie die Abhandlungen mit den Commissären für nichts achteten. Nicht einmal was Kaiser und Land angieng, Rüst- und Landsteuer, zahlten sie.[1]) Von den Herrnforderungen reichten sie selbst das nicht, was unbestritten war und in ihren Erbbriefen stand. Dabei war das geringste Gerücht im Stande, sie zu den verbotenen Rottierungen aufzutreiben. So liefen am 27. März viele hundert Bauern im Umkreis von mehreren Meilen um Kogl bei Tag und Nacht mit bester Bewaffnung und grossen Schrottbüchsen an die Landesgrenzen von Salzburg und Baiern in der Absicht, die Grenzen gegen den Einfall fremden Kriegsvolkes zu verhauen. Im Traunviertl gieng es so arg zu, dass Löbl sich veranlasst sah, am 17. März an Tasch und Salig ein Schreiben zu richten, in welchem er sie an den geschlossenen Vergleich erinnert. „Fast täglich kommen ihm aber Berichte und Beschwerden zu, wie die Unterthanen, vor allen die im Traunviertl, demselben ungemäss handeln und leben, besonders aber, dass sie Beide und Andere, welche sich als Ausschüsse im Traunviertl bisher gebrauchen liessen, den Unterthanen, die gerne dem obgemeldeten Vergleich nachleben möchten, Widerstand thun, sie verfolgen und gleichsam preisgeben. Sie erkühnen sich, ihre eigenen Anschläge, die doch von Seiner Majestät nicht bewilligt worden, mit anmassender Execution einzufordern, ja mit Aufbieten, Angreifung von Personen, wie erst nächst in Kematen geschehen, Drohungen und was dergleichen mehr ist, so zu verfahren, als ob *sie* die gesetzte landesfürstliche Obrigkeit wären." Die beiden „unwürdigen Advocaten des Traunviertls", wie sie sich selbst nennen, nahmen es aber mit der Ermahnung und der angedrohten Strafe so leicht, dass sie am 21. März einen Brief voll Entrüstung an die Spitalerischen Unterthanen im Windischgarstner Thal richten, dass dieselben sich so ungehorsam halten mit ihrer Darreichung zum Nutzen „der Landshandlung." Sie befehlen ihnen demnach, alle Aufstände, Anschläge und Schulden, welche sie

[1]) Die Verordneten und adjungierten Stände an den Kaiser, 1. Februar 1597.

Beide als Vertreter des Traunviertls auf ihre Pfarre gelegt hätten, ohne fernere Weigerung zu erlegen und ihre Ausschüsse am 25. März nach Pettenbach zur Beschlussfassung zu schicken, was nun zu thun, weil es in Unterösterreich so jämmerlich zugegangen und Kriegsvolk der Sage nach ins Land kommen soll.[1]) Die besten Bauernfreunde aber, die kaiserlichen Commissäre, schreiben an den Freiherrn Bartholomäus Khevenhüller, dass die Bauern dem geschlossenen Friedstand so wenig nachkommen als andern billigen Herrngehorsam leisten.[2])

Man konnte auch nach dem Erscheinen des Interim vom 6. Mai keine wesentliche Änderung in der Lage bemerken. Es war hier leicht der Einfluss der Rädelsführer zu erkennen und dass das einfältige Volk auf das Commando der Vorgeher wartete. Gefragt, was sie thun wollten, hiess es, man müsse erst die Ausschüsse vernehmen. Die Resolution, meldet Dechant Gienger von Spital an Abt Johann von Kremsmünster am 3. Juni, gefällt ihnen nicht halbs, besonders nicht die Restitution der Kirche. Die Einen bitten, sie bei dem gegenwärtigen Zustand zu belassen, Andere aber drohen, eine Änderung werde erst recht das Feuer im Lande aufgehen machen. In Niederlegung der Waffen und Reichung von Rüst- und Hausgeld wollen sie nach dem Beispiel der Andern handeln; meistentheils aber erklären sie sich zu solchen Leistungen ausser Stand. Der Abt von Kremsmünster vernimmt, dass die Mühlviertler der Resolution durchaus nicht nachkommen wollen und dass man den vorigen Ungehorsam und Zulaufen an ihnen vermerke.[3])

Es verstrich ein ganzer Monat seit der Eröffnung der Resolution und doch waren am Sonntag Trinitatis erst 3546 Stück Waffen auf das kaiserl. Schloss in Linz abgeliefert; kaum der zehnte Theil von dem, was in ihren Händen blieb.[4]) Während der Revolution wurden die katholischen Pfarrer an der Ausübung des katholischen Gottesdienstes verhindert; neben ihnen nisteten sich an vielen Orten Prädicanten ein; die Gemeinden thaten nichts, sie der Resolution gemäss abzuschaffen. Waren ja im Jahre 1599 noch nicht alle lutherischen Prediger entfernt. Hie und da wurden

---

[1]) Archiv Kremsmünster. — [2]) Khevenhüllers Briefbuch, 22. März 1597. Linzer Mus.-Archiv. — Ähnliche Urtheile im Memorial für die Zusammenkunft des Prälatenstandes in Linz, den 24. März, l. c. — [3]) Archiv Kremsmünster, Brief vom 23. Mai. — [4]) Interessant ist der verschiedene Eifer in Einlieferung der Waffen, nach den einzelnen Viertln geordnet, in einem Verzeichnis des Archivs Kremsmünster, welches die Resultate bis 6. Juni, also einige Tage vor dem Sonntag Trinitatis gibt: „Hausruckviertl. Büchsen 224. Helleparten 734. Spiesse 773. Trischl, mit Eisen beschlagen, 1. Traunviertl: Büchsen 79. Helleparten 268. Spiesse 352. Neugeschnittene Gabeln 10. Trischl 1. Machlandviertl: Büchsen 61. Helleparten 155. Spiesse 350. Mühlviertl: Büchsen 0. Helleparten 13. Spiesse 41. Zusammen 3062 Stücke."

Haupträdelsführer eingezogen, aber gegen Bürgschaft wieder entlassen und auf den 7. Juni zur Stellung berufen, da man erst den anberaumten Termin (Sonntag Trinitatis) abwarten wollte, um sich ein Urtheil über den Gehorsam der Massen zu bilden. Gerade das war eine verkehrte Massregel. Es drängte sich, je mehr man sich dem 9. Juni näherte, von allen Seiten der Gedanke auf, dass man ohne Festnehmung der Rädelsführer und ohne Entwaffnung der Bauern nimmermehr aus dem Chaos zu kommen vermöge.

Am 7. Juni wurden die Stände nach Linz zur Berathung gerufen und mit dem Landeshauptmann beschlossen, dass alle Obrigkeiten alsobald und zu gleicher Zeit im ganzen Lande nach den Rädelsführern greifen und sie nach Linz einliefern. Zugleich soll eine allgemeine, durch das ganze Land gehende Streifung (Straif) und Visitation ausgeführt werden. Schon den Tag darauf erhielt Obrist Gotthardt von Starhemberg den Auftrag, ein Fandl Knechte in der Stärke von 500 Mann wider die Rebellanten eilig zu werben; officiel hiess es: gegen die Türken. Die Gültpferde sollten die Obrigkeiten gerüstet halten, das Aufgebot an die Bürger in den 7 Städten erlassen werden. Jetzt wurde auch keinen Tag mehr gesäumt, die Rädelsführer zu verhaften. Schnell füllten sich die Gefängnisse und begannen die Verhöre. Siehe da! In dem Beispiele der Unterösterreicher hatten die oberennserischen Stände ihre Energie jetzt gefunden und sie hatte — wie gewöhnlich — einen durchschlagenden Erfolg. Die Prager Regierung nahm freilich die eigenmächtige Aufstellung eines Truppencorps übel, ergab sich aber mit Anstand in das Geschehene.[1]) Alles kam darauf an, sich der 2 gefährlichsten Köpfe zu versichern, welche bisher am beharrlichsten und wirksamsten einem schliesslichen Ausgleich zwischen Obrigkeiten und Unterthanen widerstrebt hatten — Tasch und Salig. Unverhofft leicht gelang der Anschlag gegen Tasch. Der Burggraf von Wels, Christoph Weiss, beschied ihn am 11. Juni zu einer Unterredung nach Crastendorf. Tasch gieng in die Falle, wurde gefangen und gebunden nach Wels, am 13. Juni auf das Schloss in Linz gebracht. Unterwegs meinte er, die Bauern würden ihm Eid und Gelüb halten und ihn befreien, aber er musste die bittere Erfahrung gleich den Herrschaften machen, den Mangel an Ehrenhaftigkeit und Mannestreue bei diesem Volke.

Sein Trabant, Sigmund Wibmer, Glaser in Pettenbach, gleichfalls in die Taferne gelockt, merkte Unrath und entlief. Er hatte

[1]) Schreiben des Kaisers vom 25. Juni an den Landeshauptmann mit einem Verweis für ihn und die Landstände wegen eigenmächtigen Verfahrens. *Cod. 61 b.*

noch Zeit, zu Salig zu fliehen und ihn zu warnen. In derselben Nacht eilte Salig zum Jungbauern nach Zelldorf, worauf auch dieser Hauptrebell das Weite suchte. Der Burggraf zeigte in seiner Freude noch selben Tages den wichtigen Fang dem Abte von Kremsmünster an. Er hofft auf den Abend „des Taschen Schreiberei alle“ zu bekommen. So war es wirklich. Man hat bei ihm eine grosse Kanzlei gefunden, erzählt Garzweiler dem Prälaten von Kremsmünster.

Dagegen konnte Abt Spindler dem Landeshauptmann mittheilen, dass Salig, den er auf den 12. vorgefordert, zwar entwischt sei, dass er aber den Kässberger aus der Weisskirchner Pfarre und den Schmid von Steinerkirchen gefangen habe. Salig zog, wie der Abt erfuhr, mit dem Glaser dieselbe Nacht, in der er flüchtig wurde, nach Pettenbach. Von da wollte er nach Steinbach, Molln, um die Holzknechte zum Aufstand zu bewegen.

Wie ängstlich man in Linz den Erfolg des Handstreiches abwartete, beweist uns eine Äusserung Garzweilers in seinem Briefe an Abt Spindler. Er sei in grossem Verlangen gesessen, gewisse Zeitung von Salig zu vernehmen, indem man ihm eine Stunde vorher angezeigt, dass man ihn bekommen habe. Da komme der Bote des Prälaten und melde das Widerspiel, welches ihn in Wahrheit hoch bekümmert habe. Es würde ihm die Tage seines Lebens weh thun, wenn Salig davon kommen sollte; auch besorgt er, derselbe werde nichts Gutes stiften. Aus der grossen Kanzlei des Tasch schicke er dem Abt Copie mehrerer Schreiben, die er in Eile habe abschreiben lassen. Er hat die Absicht, sie Ihrer Majestät zu senden.[1]) Tasch klage sehr den Salig und den Mayr zu Lach an.

Salig schweifte indes wie ein gehetztes Wild mit dem Glaser und dem Schreiber des Tasch in der Pettenbacher, Wartberger und Kirchdorfer Pfarre umher, aber so, dass sie nicht eine Stunde, weder bei Tag noch bei Nacht, wo verblieben, um nicht aufgehoben zu werden. Am 18. Juni kam Salig und Oberndorfer in ein Hauptnest der Rebellion, in das Windischgarstner Thal, das sich seit 8 Jahren in dem Zustand der Auflehnung gegen den Dechant Gienger von Spital befand, aber, wie wir schon erfahren haben, mit den andern ausserhalb des Thales nicht „heben und legen“ wollte. Vom Marktrichter begehrten sie, er sollte mit der ganzen Gemein ihnen zuhilfe kommen, denn sie wollten sich der Gewalt der

---

[1]) Wir theilen sie im Anhang mit. — Als Muster der persönlichen Beziehungen und Courtoisie führen wir an, dass Garzweiler sich zum Schlusse für die übersendeten Fische freundlichst bedankt. Er weiss nicht, wie er so viele Gnaden und Gutthaten um Se. Gnaden verdienen kann. Archiv Kremsmünster, Linz, 14. Juni.

Obrigkeit erwehren. Wenn sie es verweigerten, wollten sie die Holzknechte in der Steiermark um Beistand ansprechen, alsdann wollten sie die Garstner bald fortbringen. Weil sie vom Richter einen abschlägigen Bescheid empfiengen, zogen sie bald über den Pyrhn den Holzknechten zu.

Dechant Gienger getraute sich nicht, in seinem Gebiet streifen zu lassen; „die meisten Bauern sind mit Büchsen und Wehren wohl versehen, weshalb mit ihnen keineswegs zu scherzen und wenn nicht Gewalt und Ernst gegen sie gezeigt wird, dürften sie Schlimmes, wie zuvor nie, attentieren. Einer seiner Bauern habe ihm ganz zornig und trotzig frei unter die Augen sagen dürfen, im Beisein der Gemeinde und des Richters zu Garsten: er rathe mir durchaus nicht, dass ich eine Veränderung mit der Kirche zu Garsten und ihrem Prädicanten vornehme, sonst würde das Feuer erst recht und besser als zuvor nie, wieder im Thal und Land auf- und angehen."

Nach aller eingezogenen Kundschaft findet sich, dass „die Bauern inner und ausser dem Holz" und im ganzen Land starke Correspondenz gegen einander halten und einander Kundschaft thun, so dass leider zu besorgen, wenn das Kriegsvolk aus dem Lande von Linz wegziehen werde, möchten sich die Bauern wieder zusammenschlagen und ärger als vorher werden. Rottieren sie sich aber wieder zusammen, so werden sie so leichtlich nicht mehr zu stillen sein. In diesem Thale seien die Bauern, sonderlich die im Stoder, sehr geneigt zum Aufruhr und leisten den äussern Bauern gewisslich starken Beistand, wie sie denn bis dato weder Überwehren, noch Rüst- oder Hausgeld ausfolgen."[1])

Dagegen streifte Hans Reichart, der verhasste Pfleger auf Scharnstein, der während des Umzugs der Bauern fliehen musste, fleissig in seinem Bezirk herum und machte Jagd auf Büchsen und Spiesse, deren er die meisten bei den Vogttheiischen (Unterthanen der Burgvogtei Wels) fand.

Die Rebellenhäupter Elias Korn und Pernhuber in der Pettenbacher Pfarre, der Generaleinnehmer des Bauernheeres, der Profos Hans Weng, Fleischhacker in Pettenbach, der Wirt Jodl (das ist Jörgl) Tiperger fielen in seine Hände.

Die kaiserlichen Commissäre Garzweiler und Seeauer äussern sich in ihrem Schreiben an den Kaiser am 21. Juni traurig über die besorgliche Lage des Landes. Der wenigste Theil in den 4 Vierteln hat sich in Niederlegung der Waffen und Anderm gehorsam gegen die kaiserliche Resolution erzeigt; besonders die Mühlviertler. Letztere haben bis dato nicht viel über 100 Wehren erlegt, ihre Prädicanten noch nicht abgeschafft, keine Pfarren resti-

[1]) Brief Giengers an Abt Johann von Kremsmünster. Spital, 21. Juni 1597.

tuiert. Die sectischen Prädicanten von St. Peter, Aigen, St. Ulrich und Peilstein sind zwar von den Pfarren abgezogen, man hört aber glaubwürdig, dass sie sich hie und da bei ihren Glaubensgenossen aufhalten. Obgleich jetzt durch die Landgerichte gestreift wird, so rotten sie sich noch immer zusammen und sind zum Widerstand aufgelegt. Ohne scharfe Execution und Statuierung eines ernstlichen Exempels ist bei diesen verstockten Rebellanten im Mühlvierlt nichts auszurichten. Der Kaiser soll sie durch das jetzt durchreisende Kriegsvolk bestrafen lassen, besonders die Rädelsführer, welche zu solchem Aufstand und Neuerungen in Religions- und andern politischen Sachen und Auflagen Ursach gegeben. Sind die Rädelsführer einmal gefangen, so werden die Pfarrmengen nicht mehr so halsstärrig sein und die Bauern in den andern Vierteln sich davon ein Exempel nehmen.[1])

Am 25. Juni kam endlich die wichtige Nachricht vom Innerbergerischen Amtmann in Steiermark an den Landeshauptmann, dass Salig, Eggmaier und Oberndorfer gefangen in Eisenerz sitzen und Glaser Wibmer verfolgt werde. Der Burggraf von Steyr erhielt allsogleich den Auftrag, den Landrichter der Herrschaft Steyr bei Tag und Nacht zum Innerbergerischen Amtmann zu schicken, um die Gefangenen von da nach Linz zu bringen. Der Hofrichter von Kremsmünster, Hans Perger, lies seine Schriften aus ihrem Versteck im Stalle abholen, fand aber nichts Neues oder Seltsames darunter.

Die Ruthe, welche für das unbotmässige Land gebunden werden sollte, war fertig. Am 30. Juni konnte Löbl Gotthart von Starhemberg mit seinem Fändl Fussknechte und den Gültpferden des Adels ins Mühlviertl abgehen lassen. Die Bevorzugung, zuerst an die Reihe zu kommen, hatte sich das Ländchen durch neue Gewaltthaten, welche zu seiner permanenten Halsstarrigkeit hinzukamen, verdient. Sie hatten sich nach Klage der ständischen Verordneten seit der kaiserlichen Resolution dermassen rebellisch erzeigt, dass man auf's Höchste befürchten musste, sie möchten Klöster und Schlösser täglich mit Feuer und Schwert angreifen.[2]) An manchen Orten rückten sie bewaffnet zusammen, bedrängten die Märkte, zwangen die Friedfertigen mit Gewalt zur Rebellion und beabsichtigten, die in den Schlössern zur Haft Genommenen gewaltsam zu befreien. Das Ärgste verübten sie aber am 20. Juni. Der Landeshauptmann hatte den Obrigkeiten die allgemeine Streifung in den Tagen vom 20—24 Juni aufgetragen. Als nun der Pfleger von Falkenstein die Bereitung seines Bezirkes vornahm, wurde er und seine Leute, deren bei 100, aber unbewehrt, waren, nur 4 waren mit Büchsen bewaffnet, muthwilliger Weise über-

---

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. — [2]) Patent wegen Bereitstellung der Gültpferde vom 24. Juni.

fallen und in die Flucht geschlagen, Keiner aber verletzt. Schlimmer ergieng es dem uns schon seit 1595 bekannten passauischen Pfleger von Marsbach, Georg Tattenbäck. Als er am selben Tage zur Streifung auszog, wurde er bei dem Dorfe Nebelberg (Pfarre Peilstein) von den nämlichen Bauern überfallen und etliche der Seinigen, namentlich der Richter von Neufelden, Hans Reuter, und der Hofmüllner des Tattenbäck, erschlagen, die Übrigen in die Flucht getrieben.[1]) Nach diesem Sieg ergieng wieder die Ansag, sie rottierten sich zu Öpping (damals Pfarre Rohrbach) im freiem Felde und sprachen offen ihren Entschluss aus, die hin und wieder von den Herrschaften gefangenen Rädelsführer zu erledigen.

Die Verordneten boten deshalb auch die Gültpferde einer Anzahl von Edelleuten und geistlichen Herrschaften auf, welche dieselben mit guten Leuten und Rossen am 28. Juni abends bei strenger Pön (100 Ducaten) nach Linz schicken sollten. Die Zahl der aufgebotenen Pferde war vom Machland 22, vom Traunviertel 28, vom Hausruck 26, zusammen 76 Pferde. Die bezeichneten Edelleute und Klöster hatten sie auf eigene Kosten zu stellen, auszurüsten und mit „ehrsamen" Knechten zu versehen. Wolf Ehrenreich und Wolf Christoph Jagenreuter wurden ständischerseits ersucht, wo möglich persönlich mit Starhemberg ins Mühlviertel zu ziehen, oder wenigstens 2 Pferde zu schicken. Da die Städte sich erboten hatten, in derlei Fällen treuherzig zu den 3 andern Ständen zu halten, wurden sie aufgefordert, zum wenigsten 20 Pferde mit guten Leuten und aller Nothdurft beizustellen. So brachte man die Reiterschaar, welche Gotthart Starhemberg zur Verfügung hatte, auf 100 Mann. Ausserdem hatte sich Starhemberg mit mehreren Feldstücken versehen. Es wurden ihm „wegen vorfallender Ungelegenheiten" 2 Commissäre aus den Ständen, Otto Bernhart von Traun aus dem Herrn-, Paul Christoph Flusshart zu Potendorf aus dem Ritterstande, beigeordnet. Der Bischof von Passau wurde eingeladen, so viele Soldaten er in Bereitschaft habe, mit einem kriegserfahrenen Befehlshaber in seine Herrschaften im Mühlviertel

[1]) Wir folgen bei dieser Darstellung dem Briefe, welchen J. Wagner, ein Beamter der Herrschaft Falkenstein, von dort am 9. Juli an seinen Bruder Leonhard, Conventualen von Kremsmünster, richtet. Archiv Kremsmünster. Wagner war selbst bei dem Zusammenstoss des Pflegers von Falkenstein mit den Bauern. Er sagt ausdrücklich, dass Tattenbäck nach ihnen an die Bauern gekommen sei. — Das Schlägler Copialbuch, nach ihm Pröll, Geschichte des Stiftes Schlägl, S. 204, schildern die Sache so, als ob das Gefecht der Bauern mit den vereinigten Herrschaftsleuten von Falkenstein und Marsbach stattgefunden hätte und 6 Personen von ihnen erschlagen worden wären. Dasselbe meldet der Landrichter von Schärding nach Burghausen, nennt aber nur fünf Erschlagene. Mit der Darstellung Wagners stimmt der Bericht bei Khevenhüller. — Die Verordneten sprechen in ihrem Ausschreiben vom 24. Juni, dass die Bauern der Obrigkeiten Leute zu Ross und Fuss angegriffen und etliche erschossen und erschlagen haben.

einziehen zu lassen und wie die Stände einen Commissär in das Lager Starhembergs abzuordnen. Der Bischof gieng in das Anerbieten ein und schickte den passauischen Rath Hieronymus von Adelzhausen als seinen Commissär zu Starhembergs Verrichtungen.[1])

Die Aufgabe des Letztern bestand darin, die Auslieferung der Waffen und der Rädelsführer nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen; das wird ihm in seiner Instruction deutlich vor Augen gestellt. Er bekam eine Liste der Rädelsführer mit, die Übrigen sollte er erkundigen. Er soll alle menschenmöglichen Mittel versuchen, dass sie ohne Blutvergiessen eingebracht werden. Es würde den Haupträdelsführern wohl recht geschehen, wenn man ihre Häuser verbrennt, ihre Güter preisgibt, an die Stelle des Hauses einen Galgen baut; doch weil Weib und Kinder auch zu bedenken sind, soll Starhemberg und die Commissäre nach Thunlichkeit Gnade üben. Wenn es aber gar nicht anders sein kann, soll eine Demonstration zum Abscheu und Exempel an den Orten, wo die meisten Conventikel gehalten und das ärgste Böse gestiftet wurde, erfolgen. Wenn es dringende Noth erheischt, dass mit dem Schwert etwas Ernstes vorgenommen werde, so sollen auf jeden Fall Weib und Kinder verschont, und nichts zu Scharfes, was man umgehen könnte, vorgenommen werden. Die gefangenen Rädelsführer sind nach Linz abzuliefern.

Es soll den Unterthanen vorzüglich die Überzeugung eingepflanzt werden, dass die Expedition Starhembergs zum Schutze der Getreuen und Gehorsamen an Leib, Weib, Kind, Hab und Gut abgeordnet wurde. Darum soll gegen diese keine Gewalt geübt, der Proviant nach einer leidlichen Taxe ihnen gezahlt werden. Das sei das beste Mittel, den rebellischen Haufen zu zertrennen.

Wenn sich eingedrungene Prediger im Mühlviertel noch aufhielten, welche durch die kaiserliche Resolution abgeschafft sind und — diese Klausel setzen die Stände eigenmächtig hinzu — die Bauern vorsätzlich zum Aufstand, oder Leib und Leben beim Aufstand zu opfern ermahnt hätten, so soll man nach diesen greifen, sie ausser Landes schaffen oder nach Linz einliefern.

In einem Postscriptum wird dieser Artikel betreffs der Prediger, für die verschiedenen Strömungen innerhalb des beschlussfassenden Körpers sehr bezeichnend, dahin abgeändert, dass die Bauerschaft alle Kirchen und Pfarren, welche sie im und vor dem Aufruhr eingenommen alsbald denen, welchen sie zuständig, einräume, auch alle Prädicanten, welche die Bauern eingeführt, nicht bloss abschaffe, sondern auch gefänglich einziehe und dem Landeshauptmanne auf das kaiserliche Schloss einantworte.

Man sieht, dass man nachträglich zu der ursprünglichen Anordnung der kaiserlichen Resolution zurückgekehrt ist.

---

[1]) Acten der Pfarre St. Peter. Archiv St. Florian, Fascikel I.

Starhemberg zog mit seinem Volk zu Ross und Fuss am 29. Juni von Linz weg und hielt Nachtlager in Hellmonsödt. Den 30. kam er auf Leonfelden. Von dort erliess er das landeshauptmännische Patent an alle Pfarren, wo Rebellen waren. Die Unterthanen sollen die Waffen ausliefern, die Rädelsführer selbst festnehmen und Starhemberg übergeben, ihren Ungehorsam abschwören, neuen Gehorsam geloben und darüber einen Revers für die einzelne Pfarre ausstellen. Die Unterthanen, die sich also erzeigen oder ihrer Unschuld halber Scheine von Starhemberg oder ihrer Obrigkeit vorweisen, sollen in Schutz und Gnaden aufgenommen werden.

Von Hof aus war man darauf bedacht gewesen, einer Willkür der Stände bei der Pacification möglichst Schranken zu setzen. Eine kaiserliche Kundmachung vom 25. Juni erläutert, dass man unter Rädelsführer nicht alle, welche die Obrigkeiten als solche bezeichnen, sondern nur die vornehmsten, ferner unter Ungehorsamen diejenigen zu verstehen habe, welche der jüngsten kaiserlichen Resolution in den Hauptpunkten nicht gehorsammt. Die Strafe ist nicht bloss auf diejenigen, welche der Resolution in Erlegung der Waffen und Bezahlung des Rüst- und Monatgeldes nicht gehorcht, sondern vornehmlich auf diejenigen zu legen, welche die Restitution der Kirchen und Pfarren verweigern.[1]) Was die eingelieferten Rädelsführer und Ungehorsamen anbetrifft, soll der Landeshauptmann keine Execution vollziehen, sondern sich nur auf die Untersuchung und Information beschränken. Er hat die Aussagen der Gefangenen mit seinem Gutachten nach Prag und Wien zu schicken und darüber den kaiserlichen Bescheid zu erwarten. Welche gar geringe Vergehen auf sich haben, sind auf Bürgschaft oder Urfehde wieder loszulassen.

Starhemberg war, fleissig Patente versendend, am 3. in Haslach eingetroffen.[2]) Eine halbe Meile ausser Haslach stand ein Bauernlager von etlichen 100 Mann, welches aber durch fortwährendes Ansagen immer mehr anwuchs. Im Vertrauen auf die eidlichen Verbündnisse hatten die Mühlviertler Boten in alle vier Viertl gesendet. Tief am Abend stellten sich drei Abgesandte der Bauern vor mit der Nachricht, dass den nächsten Tag ihre Auftraggeber schriftlich ihre Meinung vorlegen wollten. Es kamen wirklich Ausschüsse und erboten sich, dem Patent Gehorsam zu leisten, die Waffen abzulegen, wozu ihnen Starhem-

---

[1]) Aus dem Passus über die Bestrafung der verweigerten Restitution katholischer Kirchen ersieht man, dass man sich bei Hofe recht wohl auf eine sehr laue Behandlung dieses Punktes der kaiserlichen Resolution gefasst machte.
[2]) Relation Starhembergs an die Verordneten, Leonfelden, 2. Juli: „Liebts Gott, morgen zeuch ich mit meinem ganzen Haufen hinnach;" nämlich nach Haslach, wohin er am 2. den Vortrab gesendet. *Cod. 61 b,* Nr. 178.

berg Frist bis nächsten Tag 1 Uhr gab. Die Patente waren alle vertheilt, viele Rädelsführer nach Böhmen entflohen und am Donaustrand stand ein mächtiger Succurs. Es war nämlich immerhin ein grosses Wagstück gewesen, mit 600 Mann mitten in ein durch die Prädicanten seit 3 Jahren beherrschtes Land hineinzumarschieren, wie Starhemberg that. Der Landeshauptmann und die Stände benützten deshalb die Gelegenheit, als das baierische Regiment des Obersten Rosswurm, 4 Fändl stark, die Donau herabzog, um gegen den Erbfeind zu dienen. Mit Erlaubnis ihres Kriegsherrn wurden sie vom 3. bis 8. Juli an den Ufern der Donau aufgehalten, um Starhemberg im Falle eines Missgeschickes Hilfe zu bringen, auf jeden Fall aber die Bevölkerung des Mühlviertels einzuschüchtern. Sie lagen in Ottensheim, Aschach, Eferding und Linz.

Der 5. Juli kam, aber die Waffen der Bauern blieben aus. Die Nachricht, dass von den in Hafnerzell lagernden Wallonen, welche für den ungarischen Feldzug bestimmt waren, am 6. Juli eine Anzahl ins Mühlviertl eingebrochen, drei Bauern die Gurgel abgeschnitten und bei 50 Stück Vieh weggetrieben habe, erzeugte einen solchen Lärmen, dass Starhemberg ernstlich fürchtete, die Flammen des Aufruhrs werden aufs Neue emporschlagen. Eine Streifpartei, welche Starhemberg an diesem Tage früh zur Recognoscierung ausgeschickt hatte, war ohnedem auf obenerwähnte Bauern gestossen, welche schlagfertig hinter einem Sumpfboden aufgestellt waren und durch Schimpfworte die Soldaten zum Angriff zu verleiten suchten. Da dieselben den Auftrag hatten, jedes Scharmützel zu vermeiden, zogen sie sich in Ordnung auf Haslach zurück. Es vergieng aber nicht eine Stunde, so siegten die Friedfertigen über die Unversöhnlichen, hauptsächlich aber das Ausbleiben des erwarteten Zuzugs aus den andern Viertln. Der Haufe zertrennte sich von selbst, wählte Ausschüsse aus allen Pfarren und zeigte durch dieselben seine volle Unterwerfung an. Waffen und Rädelsführer sollten ausgeliefert, Kirchen und Kirchengut, wem sie gehörten, zurückgestellt und das von altersher Schuldige den Obrigkeiten gereicht werden.

Noch denselben 6. Juli nahm Starhemberg Eid und Gelübd von 15 Pfarren entgegen, die übrigen 17 sollten tags darauf folgen.[1]) Die vornehmsten Rädelsführer, als sie sahen, dass sie

[1]) Verzeichnis der Pfarren, welche Starhemberg die Eidpflicht von Neuem gethan: Altenfelden, St. Peter, Zell, Kurzenzwettl, Leonfelden, Oswald, St. Veit, Oberneukirchen, Helfenberg, Höflein, Grammastetten, Pfarrkirchen, Sarleinsbach, Ulrichsberg, Aigen, Peilstein, Hofkirchen, Putzleinstorf, Feldkirchen, St. Johann, St. Martin, Weissenbach, Kirchberg, St. Stephan, Wörth (Goldwörth), Wegscheid, Waldkirchen, Nieder-Kapell, Walding, Rohrbach, Lembach, Ottensheim. Unter diesen waren 7 Märkte: Haslach, Oberneukirchen, Leonfelden, Hofkirchen, Rohrbach, Kurzenzwettl, Ottensheim. *Cod. 61 b.* Mit Markt Haslach ist auch die Pfarre verstanden. Die Märkte Neufelden und Aigen folgten erst später.

allein stehen, nahmen Reissaus und flohen nach Böhmen. Doch wurde das Oberhaupt des ganzen Mühlviertler rebellischen Bauernconvents, Barthelme Hörleinsberger, glücklicher Weise am 7. Juli eingefangen.[1]) Er war Unterthan des Herrn von Hörleinsperger auf Hochhaus, der erbittertste Protestant, dessen Widersetzlichkeit und Umtriebe vorzüglich das Religionswesen betrafen. Da er sehr grossen Anhang und Ansehen hatte, lagen Landeshauptmann und Stände Starhemberg eifrig an, ihn ja bald und sicher nach Linz zu schaffen; auffallender Weise wurde er erst den 20. Juli dahin geschickt.[2])

Die Häuser der Rebellenoberste, (darunter das des Hörleinsberger und des Grosswinkler, welcher nach Krumau entwich) liess Starhemberg niederbrennen. Die gehorsamen Unterthanen hatten ihn, wie er sagt, selbst darum gebeten, damit den Leuten ähnlichen Gelichters Schrecken und Abscheu eingejagt werde und die frommen desto sicherer bei Haus und Hof verbleiben könnten. „Die Herrn glauben nicht, schreibt er dem Landeshauptmann und den Verordneten den 7. Juli, mit welcher Freude die unschuldigen Unterthanen, welche von den Radelführern gezwungen wurden, Gnade und Friede, so Gott geschickt, annehmen.“ Dabei beklagt er sich bitter, dass, wie er hört, manche Obrigkeiten um des Geldes willen durch die Finger sehen, die Rädelsführer verschweigen und entschlüpfen lassen. Er begehrte sogar einen offenen Befehl des Landeshauptmanns an alle Landleute, Obrigkeiten und ihre Pfleger, die Rädelsführer nicht durchgehen zu lassen und allein im Beutel zu strafen, der auch in der That erfolgte. Die Bauern Thomas Gumpmüller und Christoph Merzinger, welche den Richter von Neufelden haben erschlagen helfen, liess Starhemberg henken, den erstern den 18. Juli zu Rohrbach, den andern den 20. Juli zu Waldkirchen. Das gleiche Los erfuhren: der Bauer Christoph am Rannach, ein Bruder des Barthelme Hörleinsberger zu Hödelsberg, der selbst von ihm sagte, dass er an vielem Unglück schuldig; er wurde den 23. Juli zu Eferding gehenkt; Christoph Straberger, Schmied am Berg (bei Rohrbach), der den Bauern Büchsen und Wehren gemacht, und noch 15 andere.

Aber wie stand es mit der Hauptsache, mit der Restitution der katholischen Kirchen, der Verhaftung der Prädicanten, kurz, mit der Restauration des Katholicismus?

---

[1]) In den ständischen Acten wird er in bequemer Aussprache öfter Hödelsperger genannt. Die Ergreifung „des Rotzbuben“, des Hörlesberger Bauern, meldet Starhemberg dem Propst von Schlägl. „Jetzt sei Ruhe in diesem Viertl zu hoffen.“ — [2]) Da die Stände schon den 10. Juli auf das Angelegentlichste in den Landeshauptmann dringen, dass er gegen die eingebrachten Rädelsführer mit Schärfe procediere, sie auf der Folter befrage und die Schuldigen, Andern zum Abscheu, am Leben bestrafe, so sicht es ganz so aus, als ob man die Einlieferung des grössten Mühlviertler Rebellen absichtlich verzögert, um ihn vor der ersten Wuth der Stände zu retten.

Starhemberg spielte eine doppelte Rolle. In agrarischer Beziehung war er für die Herrschaften, in religiöser war er entschiedener Protestant. Als Ständeherr und Aristokrat hielt er die Faust fest auf die Rädelsführer und „bösen Buben“ und liess so fleissig henken, im Ganzen 27, dass er selbst von den gegen die Bauern erbitterten Ständen darüber getadelt wurde. Auch verschonte er seine Glaubensgenossen durchaus nicht, wenn es sich um seinen Antheil an den Confiscationen der Rebellengüter handelte. Dagegen war er kühl bis an das Herz hinan, was der kaiserlichen Resolution gemäss den vornehmsten Theil seiner Aufgabe ausmachte: Rückstellung katholischen Kirchengutes, Einfangung der Prädicanten. Er gehörte nämlich zu den eingefleischtesten Calvinern, der sich durch seine Glaubensrichtung in späteren Jahren zu antidynastischen, hochverrätherischen Unternehmungen treiben liess und dem es zu diesem Zwecke auf Heuchelei und Lüge nicht ankam.[1])

Von gleichem Schlage waren die 2 landschaftlichen Commissäre Gera und Flusshart.

Sehr gut kennzeichnet die Lage der Bischof Urban von Passau. „Man vertraut die Reformation des Religionswesens“, so klagt er im Schreiben an den Landesanwalt Spindler vom 6. Juli, „dessen höchsten Feinden an. Man sucht unter diesem Aufstand im Mühlviertl *principaliter* die Freistellung der Religion oder besser, die gänzliche Austilgung der katholischen Religion, und dennoch, wie kühl und ohne schuldigen Eifer wird procediert. Man sucht überall die Prädicanten zu schonen, will die katholische Religion und die geraubten Kirchen mit Ketzern restituieren, die katholischen und gehorsamen Unterthanen verderben und Feuer mit Öl dämpfen!“[2])

Der Landeshauptmann widerspricht in seiner Erwiderung vom 8. Juli der Entrüstung des Bischofs nicht, ja er bestätigt sie, indem er gesteht, dass es ihm „an katholischen Leuten und Officieren fehle, welche zu diesem Religionswerk zu gebrauchen wären“ und den Bischof ermahnt, den äusserst gefährlichen Prädicanten Werndl, einen der Haupträdelsführer, der sich jetzt mit andern zu Rohrbach aufhalte, dann den Benedict Gstettner in Sarleinsbach durch seine eigenen Soldaten, die er im Mühlviertl halte, und durch andere katholische Kriegsknechte in der Nacht aufheben und nach Linz bringen zu lassen. Könne es ohne Gefahr gewaltsamer Befreiung nicht geschehen, so möge er ihn wohlverwahrt auf einem seiner Schlösser (doch dass dieselben im Lande gelegen) gefangen

---

[1]) Er war eines der thätigsten Mitglieder der Adelsrevolution anno 1618. Siehe über ihn Stülz, Geschichte Wilherings, S. 220, 238, 239, 240, 256. Stülz, Geschichte St. Florians, S. 127. — [2]) Brief Bischofs Urban an den Landesanwalt Spindler. *Cod. 61 b,* 6. Juli 1597.

halten. Hiezu könne Tattenbäck Rath und Beistand leisten. Die Kosten können später aus den confiscierten Gütern der Rebellen gedeckt werden. Wegen des Prädicanten Ostertag von Aigen, der nach Krumau entflohen, wolle Löbl dem Kaiser Meldung thun, damit er dem Herrn von Rosenberg das Nöthige anbefehle.

Der alte Bischof liess nichts an dem Eifer fehlen, welchen ihm Beruf und Überzeugung auferlegten. In einem Schreiben an Tattenbäck (9. Juli) klagt er wieder, dass die kaiserliche Resolution nicht durchgeführt, sondern die Execution zum Nachtheil der katholischen Religion so langsam, so unerheblich angestellt werde, dass die Absicht Seiner Majestät nicht erreicht, sondern den Rädelsführern und Prädicanten nur Vorschub zum Entweichen geleistet wird, um, wenn das Kriegsvolk abgeführt worden, wieder zu kommen.[1]) Tattenbäck wurde ermächtigt, bei Starhemberg und den Landschaftscommissären, wenn er mit ihnen zusammenkomme, Klage zu führen.

Starhemberg suchte sich in der Unterredung mit Tattenbäck rein zu waschen (12. Juli) und mit den schwierigen Umständen und der Eigenart dieser Rebellion zu entschuldigen. Er hat Alles überlegt, ist aber von der Restitution bis jetzt aus keiner andern Meinung als obiger abgestanden. Er ist jetzt bereit, alles der Instruction gemäss auszuführen und hat bereits Alles dazu vorbereitet. Tattenbäck widerräth deshalb dem Landeshauptmann die von demselben beabsichtigte mühevolle Reise ins Mühlviertl zur Restitution. Das würde Starhemberg stark offendieren und die kaum gestillte Bauerschaft aufs Neue in Aufruhr bringen. Er soll Starhemberg die Sache weiterfühien lassen. Tattenbäck hofft, der bischöfliche Official und die Priester, welche jetzt wieder eingesetzt werden sollen, werden schon auf dem Wege sein.[2])

Die Entschuldigungen Starhembergs und die Rathschläge Tattenbäcks vermochten nicht, den Landeshauptmann umzustimmen. Davon, dass Starhemberg absichtlich nichts that, war Löbl tief überzeugt. Er hatte ihm schon am 11. Juli darüber die lebhaftesten Vorwürfe gemacht. Nach seiner Instruction hätte Starhemberg Kirche und Pfarren *in integrum* restituieren, die eingedrungenen

---

[1]) An dem Tage, an welchem sich Starhemberg anschickte, das Mühlviertl zu verlassen, 22. Juli, werden schon wieder zwei Prädicanten erwähnt, die sich in Rohrbach aufhalten und derentwegen er den Rohrbachern so stark zuschreiben will, dass sie sich dergleichen Sachen weiter gewiss nicht unterstehen werden. Starhemberg an Tattenbäck, Neufelden, 22. Juli. Acten von St. Peter. — [2]) Acten der Pfarre St. Peter, Fasc. I, Archiv St. Florian. Ein Beispiel vom Antagonismus Starhembergs und Löbls. Tattenbäck hatte im Auftrage des Landeshauptmanns Werndl wirklich in Niederkapell gefangen genommen. Am 12. Juli bittet er seinen Bischof um Entscheidung: Starhemberg will, dass Werndl ihm nach Haslach ausgeliefert werde, der Landeshauptmann, dass er nach Linz gebracht werde.

Prädicanten einziehen und nach Linz liefern sollen. Dazu ist Starhemberg beinahe in allen Schreiben ermahnt worden, aber der Vollzug ist hinten geblieben und wird dessen in seinen Kundmachungen an die Bauern nirgends erwähnt; kein Prädicant wurde verhaftet und abgeliefert. Löbl hat ihm und den Landständen offen und deutlich erklärt, dass Ihre Majestät über Alles und am ersten die Restitution der Kirchen und Einziehung der eingedrungenen Prädicanten haben wolle. Wegen dieser Nachlässigkeit sieht er sich genöthigt, selbst in das Mühlviertl zu reisen und die Restitution und was dem anhängig ist, vorzunehmen. Er begehrt von ihm, dass er ihm von seinen Soldaten 100 Mann, auf die er sich verlassen könne, als Leibwache abtrete. Er erinnert ihn schliesslich, dass er ihm schon vorher befohlen, den Hörleinsberger nach Linz zu liefern, was aber gleichfalls noch nicht geschehen sei, weshalb er es noch einmal befehle.[1])

Wie gut musste der Mann sich zu drücken und zu schmiegen wissen, dass er von dem gut katholischen Erzherzog Maximilian den Ständen zu diesem Werk als Oberbefehlshaber empfohlen wurde! Wie Maximilian sich die Restitution des Religionswesens dachte, erfahren wir aus seiner Resolution, welche Löbl den Ständen und Starhemberg zur Nachachtung mittheilte.[2]) Alle Ihrer Majestät, dem Ordinarius oder katholischen Geistlichen angehörige Pfarren mit allem Einkommen, Kleinodien, Grundbüchern, Zugehörungen und pfarrlichen Rechten sollen abgetreten, die katholischen Pfarrherrn wieder eingesetzt, der alte Gottesdienst restituiert und die Unterthanen zur Folgeleistung bezüglich pfarrlichen Rechtens und Seelsorge angehalten werden. Dagegen sollen die Prädicanten, welche sich haben durch die Bauern aufstellen lassen und doch gewusst, dass es ihnen nicht gebürt hat, wodurch sie die Rebellen bestärkt und gefördert haben, mit Namen beschrieben und aus dem Lande geschafft werden, ausgenommen jene, welche sich noch weiter in diese Rebellion eingelassen und vergangen, welche billig auch am Leibe zu strafen sind; jedoch nicht, ohne vorher Ihrer Majestät ihr Verbrechen angezeigt und von dort Bescheid erlangt zu haben.

Starhemberg konnte sein Fändl beisammen lassen und trat die begehrten 100 Soldaten nicht ab. Löbl machte sich mit 100 neugeworbenen katholischen Fussknechten unter dem katholischen Hauptmann Antonius Mars von Hagenacker — so nennt ihn Khevenhüller — nebst 50 Reitern, begleitet von Garzweiler und dem bischöflich passauischen Commissär, Generalvicar Andre Hofmann, am 16. Juli auf den Weg und kam noch selben Tags in Neufelden an. Starhemberg war von Haslach herübergekommen. Durch

[1]) Linz, 11. Juli, l. c. — [2]) Wien, 13. Juli l. c.

dessen Truppen verstärkt, zog er von Pfarre zu Pfarre, nahm die Einsetzung katholischer Geistlicher, wo solche zu bekommen waren, vor, wohnte dem katholischen Gottesdienste persönlich bei. Wie schwer es ankam, taugliche Priester aufzutreiben, beweist der umsichtige Propst Wenzel, der die böhmischen Pfarrer von Rosenberg und Stein den 13. Juli einladet, der Verabredung gemäss zu ihm herauszukommen, um sich tags darauf in Neufelden den bischöflichen Commissarien zur Neuanstellung zu präsentieren. Am 18. Juli schwuren die Pfarrleute von St. Peter unter ihrem Richter Schwingenkrug den Eid der Unterwerfung unter ihre Obrigkeit und die katholische Kirche, am 19. Rohrbach, Aigen, Ulrichsberg in Gegenwart des Landeshauptmanns, des Obersten Starhemberg, des Generalvicars Hofmann und Garzweilers. Die Pfarrgemeinden von Aigen und Ulrichsberg waren schon viel früher, nämlich nach Verkündung der kaiserlichen Resolution vom 6. Mai zum Kreuz gekrochen. Ostertag war nach Krumau. Der Prädicant und Apostat Wolfgang Mairöberl von Ulrichsberg wollte ebendorthin, nur bat er in kläglich winselnder Weise den Propst, ihn noch kurze Zeit dort zu belassen; er wolle beichten und Busse thun und das hochwürdige Sacrament darüber empfangen, dass er sich nimmermehr gegen Propst oder Convent vergreifen wolle. Krumau galt natürlich nur als Versteck, um nach Abzug der Soldaten das alte Nest wieder einzunehmen. Die Pfarrleute hatten schon im Juni Gehorsamscheine bei Propst Wenzel gelöst, aber zum Beweise, wie aufrichtig sie es meinten, hatten sie mit wenigen Ausnahmen keine Waffen abgeliefert, keine Kriegssteuer gezahlt. Ja, nach dem Überfall der Herrschaftsleute in Nebelberg liessen sich die schlimmen Unterthanen, von denen etliche sich bei dem Scharmützl betheiligten, vernehmen, sie wollen die bei Haus Gebliebenen heimsuchen und erschlagen.

Nikolaus Praun, der eifrige Lutheraner und Exverwalter des Gotteshauses Schlägl, musste Weib und Kind, Haus und Hof verlassen und durch die Flucht sein Leben salvieren, sonst wäre er mit den Andern gehenkt worden.

In Rohrbach hatte der bekannte Apostat Martin Huebmer durch 2 Jahre das protestantische Glaubensbekenntnis vertheidigt; jetzt machte ihn die kaiserliche Resolution wieder wankend. Demüthig bat er den Propst (1. Juni), „er möge ihn dieses Jahr noch bleiben lassen, weil er wegen Kränklichkeit nirgends wisse unterzukommen. Hätte der Propst Bedenken, so möge er ihm eine andere Pfarre verleihen. Er wolle sich mit Leben und Wandel verhalten, dass der Propst zufrieden sein werde.“ Diese Leute wussten sich in beiden Sätteln gerecht.

Erschütternde Familien- und Schreckensscenen mögen bei diesem Umzug Starhembergs und Löbls nicht selten gewesen sein. Anstatt

fröhlicher Gesänge vernahmen die Mühlviertler das *Vae victis* aus den rauhen Kehlen der Landsknechte:

Pfirsichbaum [1]) und Bauerng'walt,
Wachsen g'schwind und vergehen bald,

wurde ihnen entgegengerufen. Das so lange niedergehaltene katholische Bewusstsein machte sich in Versen und Liedern Luft.

Den Ketzer spürt man an dem Klang,
Gleichwie den Vogel an sein G'sang,
Wie zusammen gehören gleich und gleich,
Also gehören Ketzer in ein Reich.

Auch den Prädicanten durfte man jetzt nahe treten:

Zum Lärmen blasen und Unglück stiften,
Auch Krieg und Unfried anzurichten,
Ist Niemand tauglicher im ganzen Land,
Als ein lutherischer Prädicant.

Selig ist aber dieser Christ,
Der weit von dem Unziefer ist,
Und thuet hergegen dem frommen Leben
Unserer lieben Vorfahren nachstreben.

Starhemberg sagt wohl öfter in seinen Briefen, dass sich über seine Soldaten billig Niemands zu beschweren habe. Die Herrschaften und Stände[2]) klagten aber doch späterhin. Die Knechte und Officiere, welche eine gute Löhnung richtig ausbezahlt erhielten. sollten ihren Proviant nach Auftrag der Stände „nach gebürlicher, ziemlicher Satzung“ vergüten; ausdrücklich sollten aber die gehorsamen. friedfertigen Unterthanen geschont werden. Die lutherischen Soldaten Starhembergs machten aber nimmer und nirgends einen Unterschied zwischen gehorsam und ungehorsam, lutherisch oder katholisch. Sie liessen sich, wie die Stände gegen Starhemberg klagen,[3]) nicht an dem ihnen dargereichten gebürlichen Proviant vergnügen, sondern, wo man ihnen nicht nach

---

[1]) Im Original: „Pfersigpaumb“. Diese und die folgenden Verse sind auf einem einzelnen Blatt des Schlägler Copialbuches von einer etwas späteren Hand als Niederschlag aus den poetischen Producten der Bauernkriegszeit eingetragen. — [2]) Städte und Märkte aus dem Traun- und Hausruckkreise, der Abt von Lambach u. A. — Der Abt von Garsten schreibt am 23. Juni an den Abt von Kremsmünster: „Die Landsknecht treiben aufm Land, wie ich mit Augen gesehen, gegen die Unterthanen grossen Muthwillen, meinen, sie haben jetzt alles Recht.“ Archiv Kremsmünster. — [3]) Die Stände an Starhemberg, 16. und 22. Juli. *Cod. 61 b.* — Die Patente Löbls an die Unterthanen des Mühlviertls vom 1. Juli, des Hausruckviertls vom 28. Juli, l. c.

ihrem Gefallen auftragen wollte, nahmen sie es mit Gewalt und zahlten weder Heller noch Pfennig dafür. Es war nicht die Meinung der Stände, wie sie charakteristisch bemerken, dass den Knechten solche Gewalt gegen die Gehorsamen zu üben verstattet werden sollte. Bei der Durchsuchung der Häuser nach Waffen und Rädelsführern mag es bunt genug hergegangen sein, vor allem dort, wo man solche wirklich entdeckte! Die Bauern stehen jetzt viel aus, klagt Tattenbäck dem Passauer Bischof.[1]) Starhemberg war nach seiner Instruction durchaus nicht berechtigt, Geld- und Gutstrafen über die Unterthanen zu verhängen und sich zuzuwenden. Wie er aber verfuhr, davon ein redendes Beispiel, was nach den Vorwürfen der Stände oft vorgekommen sein muss. Am 12. Juli schreibt er dem Propst Wenzel, dass unter den rebellischen Unterthanen desselben, welche er gestern aufgehoben hat, nicht wenige Rädelsführer seien. Ihm als Obristen gebüre der Gerechtigkeit nach nicht allein deren fahrendes Gut, sondern er hätte auch genugsames Recht und Gewalt, derselben Haus und Hof zur ewigen Gedächtnis zu verbrennen. Damit aber derselben Weib und Kinder ungeachtet ihrer Männer allerhöchsten Verbrechen die Milde und Barmherzigkeit wirklich verspüren, wolle er nach Vollendung des Verhörs seine Abgesandten zum Propst schicken und mit Zugebung der Leute des Propstes alle Fahrnisse unparteiisch schätzen lassen. Nach Befund des Anschlages soll die Hälfte den Weibern und Kindern von ihm nachgelassen werden, um den andern Theil, damit es beisammen bliebe, wolle er mit dem Propst dahin handeln, dass er ihm die Erstattung mit barem Gelde selber thäte. Der Propst könnte es künftig bei einer neuen Bestiftung (ausser der Witwe und Kinder halben Theil, den ihnen Starhemberg aus Gnaden lasse) neben Grund und Boden, welche dem Propst zufallen, in völligen Verkauf und Anschlag bringen. — Den Tag darauf sandte er wirklich seinen Feldschreiber zur Inventur und Schätzung.[2])

An dem nicht genug, schrieb er nach Abschluss seiner Expedition an die Herrschaften des Mühlviertls, sie möchten die Zehrungskosten tilgen, welche ihm bei längerem Aufenthalt in Haslach und Neufelden persönlich aufgelaufen seien. Durch seinen Feldzug seien die Rebellen wieder zum Gehorsam gebracht worden, was vornehmlich den Herrschaften zum Besten gereiche, dieselben sollen auch die unterthänigen Märkte und Flecken dazu heranziehen. Die Kosten sind auf die Bauern, als des Wesens Ursacher, zu schlagen.[3])

[1]) Bericht vom 12. Juli. Acten der Pfarre St. Peter am Windberg. Arch. St. Florian. — [2]) Schlägler Copialbuch, Haslach, 12. und 13. Juli 1597. — So machte er es auch auf den passauischen Herrschaften und im Windisch-Garstnerthal. — [3]) Gegen den Vorwurf, dass er bei seinem Streifzug im Mühl- und den andern Viertln bei 10.000 Thaler gewonnen habe, vertheidigt er sich sehr

Man muss billig anerkennen, dass in den Acten nichts von einer muthwilligen Tödtung oder einer den Weibspersonen angethanen Gewalt vorkömmt, was die Stände in ihren Vorwürfen gegen Starhemberg ohne Zweifel erwähnt hätten. Man rechne aber zur financiellen Aussaugung die Hunderte, welche von Haus und Hof versprengt wurden und diejenigen, welche in den überfüllten Kerkern des Linzer Schlosses schmachteten, und man wird eine Unsumme von Jammer und Elend finden, welche die Revolution für das kleine Mühlland im Gefolge gehabt hat.

Mitten unter erschütternden Familien- und Schreckensscenen blieb Propst Wenzel der milde, leicht versöhnliche Vater seiner Unterthanen. Er wurde überlaufen und bestürmt um Intercession. Eine Müllerin kommt und klagt mit betrübtem Herzen, dass ihr all ihr Hab und Gut ausser ihren Leibskleidern und Bettgewand durch die Landsknechte weggenommen worden sei. Alles das wollte sie gern ertragen, wenn sie nur ihren Hausherrn und die Mühle vor schmählichem Tod und Brande erretten könnte. Der Propst möchte bei dem Obersten wegen ihres Mannes und der Mühle um Verschonung intercedieren. Ein andersmal meldet ihm Starhemberg, den er durch Geschenke von Hirschen und Wein bei guter Laune zu erhalten wusste, auf des Propsten Fürbitte wegen der kranken Gefangenen habe er bereits solche Verordnung gethan, dass ihnen die Verhaftung nicht zu beschwerlich sein wird. In unbegreiflicher Vertrauensseligkeit hatte der Propst Starhemberg ersucht, der Bürgerschaft von Aigen ihre Wehren zu lassen. Er musste von ihm erinnert werden, dass sich doch früher der Propst selbst beklagt hätte, wie die genannten Waffen von den Rebellen ihm seien mit Gewalt weggenommen worden und wie sie dieselben bei diesen Zeitläuften wieder gegen ihn gebrauchen könnten. Einmal bitten 6 Bürger von Aigen, welche gefangen in Haslach sassen, der Propst möge sich ihrer erbarmen, der Obrist wolle sie nur auf Intercession des Propstes freilassen. Dreien davon wurde sie wirklich zu theil. Sein Unterthan Christoph Weigelsperger, der

---

lebhaft in seiner Rechtfertigung gegen die Stände. Er habe auf die fremden Unterthanen mehr Rücksicht genommen, als manche Herrschaften auf ihre eigenen. Die Geldstrafen wendete er sich zu nach dem *processus juris*, der bei den rebellischen unterennserischen Unterthanen von den Kriegsobersten observiert wurde. Bei Verhängung von Lebens- und Gutsstrafen gieng er nach dem Inhalte der Resolution und nach dem Kriegsrecht *(ordine militari)*, nicht nach bürgerlichem Rechte *(ordine juridico)* vor. Dieses Recht besetzte er mit seinen Officieren und Gerichtspersonen. Man warf ihm nämlich vor, dass er bei den auf seinen Expeditionen in den drei Viertln strangulierten 27 Rebellen, mit Ausnahme von zweien, nirgends angeführt habe, was sie verbrochen und aus welchen Motiven er sie verurtheilt habe. Decret der Stände wegen besserer Erläuterung seiner Verrichtungen, vom 22. August 1597, und dessen Antwort. *Cod. 61 b.* — Über die katholischen Soldaten Löbls erscheint keine Klage in den Acten. Ohne Zweifel waren sie nicht besserer Qualität, aber als Leibwache Löbls immer unter dessen Augen.

wegen Verdacht der Rädelsführerschaft im kaiserlichen Schloss zu Linz gefangen gesetzt war, fleht demüthigst um ein Intercessionsschreiben. Er wolle gerne aus dem Schlägler Gebiet wegziehen, wenn es Seine Gnaden verlange. Jetzt schmachte er schon sechs Wochen — der Brief ist vom 12. September beiläufig — im schweren Gefängnis, wo ihn kein Licht bescheine; wenn keine Linderung erfolgt, möchte er lieber todt als lebendig sein. — Es musste wohl wahr sein, denn der Landeshauptmann überschickt den Brief an den Propst mit dem Ersuchen, sich zu äussern, ob er zu entlassen und ob ihm zu vertrauen, dass er bei der angebotenen katholischen Religion beständig bleiben wolle. Der Propst legte wirklich wegen des ausgestandenen Gefängnisses Fürbitte für ihn ein, wenn er einen Revers wegen der Religion ausstelle, was auch geschah.

Der Streifzug im Hausruck- und Traunviertl.

Am 23. Juli hatte Löbl seine Aufgabe vollbracht. Die Pfarren waren wieder mit katholischen Geistlichen besetzt, wo diese fehlten, die Leute zur Geduld verwiesen. Zu Ottensheim nahm er etliche gefangene Bauern mit und schickte den landeshauptmännischen Secretär Gregorius Jordan zu dem Herrn von Rosenberg nach Böhmen, um den aufrührerischen Prädicanten Ostertag und den Haupträdelsführer Grosswinkler zur Haft zu bringen.

Am 22. Juli war Starhemberg bei Landshag mit seinem ganzen Corps über die Donau nach Aschach gegangen. Er sollte jetzt in ähnlicher Weise das Hausruckviertl durchstreifen, vornehmlich nach Peuerbach und Neumarkt, wo noch immer der rebellische Geist spuckte und nach den Khevenhüller'schen Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl, welche fortwährend die Waffen und die Steuern verweigerten. Auch das Mondseerländchen war zur Herstellung geordneter Zustände einer „sanften" militärischen Nachhilfe bedürftig.

Zu Eferding ergänzte der tapfere Obrist, bevor er in die kritischen Gegenden abmarschierte, seinen Vorrath an Lunte um 3 Centner und erklärte den Ständen, dass er mit seinem Monatsolde von 200 Gulden und extraordinärem von 200 Gulden durchaus nicht auszukommen vermöge, da männiglich zu ihm kommt aus Mangel an Geld und die Armuth unter seinen Knechten so gross sei, dass zu besorgen, sie werden Schaden thun. Dreissig Jahre darauf sollte in dieser Gegend die wüthendste Schlacht aller oberösterreichischen Bauernkriege geschlagen werden. Von Eferding giengs

fort (24. Juli) nach Neukirchen am Wald, wo wieder nach 30 Jahren ein ganzes Regiment von den Bauern aufgerieben wurde. nach Peuerbach, wo Statthalter Herberstorf seinen Feldzug gegen die Bauern im Jahre 1626 mit einer Niederlage einleitete. Man kam, Rädelsführer und Waffen sammelnd, nach Neumarkt (27. Juli). Das war eine schmerzhafte Wunde für den Soldaten. Hier hatte die ständische Kriegsmacht vor zwei Jahren schimpflich die Flucht ergriffen. Da musste ein Exempel statuiert werden.

Wir haben bei Beschreibung des Treffens bei Neumarkt am 13. November 1595 einer Hyäne des Schlachtfeldes, des grausamen Wirtes im Grübl, Pangraz Brandhofer, Erwähnung gethan, der den verwundeten und um Pardon flehenden Knechten die Fäuste weghieb und sie beraubte. Hans Joachim von Zinzendorf, der den Streif Starhembergs schon im Mühlviertl begleitete, hatte den „bösen Erzbuben“ gefangen und Starhemberg ausgeliefert. Derselbe wurde am 27. Juli vor das Kriegsgericht in Neumarkt gestellt, welches unter Starhembergs Vorsitz, aus seinem Fähnrich Christoph von Zedliz, Lieutenant Sigmund Schmuckher, Wachtmeister Hans Wilhelm von Gleissenthal, dem Marktrichter Weidinger und zwei dortigen Bürgern, Wolf Schlüsselberger und Wolf Sometinger bestand. Der Wirt wurde auf Aussage des Baders Sebastian Reinhart zum Tode durch den Strang verurtheilt. Brandhofer war seiner That erst an der Leiter geständig, die Hinrichtung erfolgte auf dem Wahlplatz, wo er seine Unthat verübte. Die rechte Hand wurde ihm abgehaut und neben einem Zettel mit Angabe seines Verbrechens in Neumarkt am Pranger angenagelt.[1])

Von Neumarkt zog Starhemberg nach Grieskirchen (28. Juli). In Roith liess er einen Schlosser, bei dem man über 30 Stücke grosser und kleiner Büchsen seines Fabricats gefunden, henken. In Wels wollte er sich eben anschicken, seine Truppen nach Lambach und weiter in den Attergau zu dirigieren, da kam Befehl vom Landeshauptmann, ihn und seine Mitcommissäre nach Windischgarsten zu begleiten. Am 3. August beschworen die Abgesandten der 3 Pfarren Kematen, Vorchdorf und Kirchham einen Revers gegen Andre Hofmann, den passauischen Generalvicar, Paul Garzweiler, den Landeshauptmann und den Landobristen, worin sie den der rebellischen Bauerschaft gethanen Eid aufheben und versprechen, die aufgenommenen oder eingedrungenen Prädicanten und Rädelsführer, Aufrührer und Anfänger in geistlichen und weltlichen Sachen namhaft zu machen und zu Verhaft zu bringen; die eingezogenen Pfarren und Kirchen und Alles, was davon entwendet sein möchte, zu restituieren, ihrer geistlichen und weltlichen Obrig-

---

[1]) Im April 1886 wurde in Neumarkt ausserhalb des Marktes das Skelet eines Mannes gefunden. Da demselben die rechte Hand fehlte, so glaubt man das Skelet jenes Wütherichs gefunden zu haben. „Linzer Zeitung“ vom 21. April 1886.

keit schuldigen Gehorsam zu leisten und, wenn sie sich je ihrem Gewissen zuwider beschwert zu sein vermeinten, nach Ausweis des Religionsfriedens des heiligen römischen Reiches aus diesen Pfarren und Orten wegzuziehen, was ihnen freisteht und gnädigst zugelassen wird.[1]) Solche Reverse übergaben auch die Pfarren Buchkirchen, Thalham, Weisskirchen und Pfarrkirchen, ein Beweis, dass sie in dieser Rebellionszeit sich offen dem Lutherthum angeschlossen hatten.

Am 5. August begann die vorerwähnte kaiserliche Commission den Unterwerfungsact in Spital am Pyrhn. Da die Rädelsführer schon früher vom Dechant Gienger eingezogen worden, der kaiserliche Landpfleger Rechberger und Secretär Gregor Jordan schon vorher zur Berathung des Dechants eingetroffen waren, wurde das Sündenregister der Verhafteten in Gegenwart des Landeshauptmanns, Landesobristen, der kaiserlichen Räthe und Commissarien, sowie der Angeschuldigten, verlesen.

Wir wollen uns hier einen kurzen Rückblick über die früheren Vorgänge gestatten.

Die ganze, von Natur so reizend ausgestattete Landschaft, welche Spital, Windisch-Garsten und Stoder umfasst, befand sich nicht erst seit 1595, sondern seit 8 Jahren im Zustand perpetuierlicher Auflehnung gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit. Der eifrige Dechant von Spital, Johann Jakob Gienger, setzte nach seinem Amtsantritt, wie wir schon zu Anfang dieses Werkes bemerkt haben, Alles daran, um dem Katholicismus, der durch den dritten Dechant vor ihm und dessen Anhang gänzlich abgethan und abgeschafft war, wieder aufzuhelfen und den flacianischen Prediger, welchen die Thalbewohner aufgenommen, wieder zu verdrängen. Er war durch ausdrücklichen Befehl Kaiser Max II.

---

[1]) Den Pfarren Viechtwang, Vorchdorf, Pettenbach und Kirchham war, weil sie eine besonders hervorragende Rolle im Aufstand gespielt, inbesondere eine starke Strafe später auferlegt worden; den drei ersteren Pfarren zusammen 1500 fl. In der Pfarre Kirchham haben sämmtliche Unterthanen dem Umzug beigewohnt, weshalb sie sammt und sonders von Ihrer Majestät zu 1000 fl. Strafe verurtheilt wurden. Der Prälat von Kremsmünster hat für alle 4 Pfarren intercediert, weil sie diese Summe zu erschwingen ausser Stand. Aber die Examens-Commissarien schrieben ihm zurück, sie halten es nicht für zulässig, dass diese vier Pfarren ungestraft bleiben, weil gerade diese vier Pfarren und ihre Ausschüsse, abgesehen von Tasch, vornehmlich Ursache waren, dass sich die Bauerschaft in der ersten Tractation, als die andern Viertln fast sämmtlich entschlossen waren, am Ende doch nicht mit Sr. Fürstl. Gnaden und den Ständen verglichen hat, und weil besonders diese vier Pfarren auch den letzten Aufstand und Umzug ins Werk gesetzt haben. Die Commissarien meinen daher, was in den Pfarren Aschach (unter Steyr-Garsten) und Schörfling (unter Kammer) geschehen, soll auch hier geschehen. Diejenigen Unterthanen, welche sich vom Aufruhr purgieren können, sollen davon ausgeschlossen sein. Archiv Kremsmünster. Bauernaufstandsacten vom 16. Mai 1600.

dazu aufgefordert worden. Der Flacianer musste weichen. Der Dechant brachte es so weit, dass nicht allein in der Stiftskirche der katholische Gottesdienst sammt den canonischen Horen täglich wieder gesungen, sondern auch im Markte zu Garsten alle Sonn- und Feiertage katholisch celebriert und gepredigt wurde. Von da an begann der Aufstand im Stillen zu keimen. Die Urheber waren anfangs drei Bürger zu Garsten, der Lederer Adam Lehner, der Schneider Leonhard Eggl und der Bäcker Erhard Dürrer. Sie haben, nachdem sie noch andere Bürger und Etliche aus der Bauerschaft an sich gezogen, heimlich einen Bund miteinander gemacht und zusammengeschworen. Sie leiteten Alles und wurden von ihren Anhängern nur „die Verordneten" genannt. Am 15. October 1589 begann dieser neue Aufstand — es war in den Annalen dieses Thales der dritte — sich zu entfalten. Sie nahmen die Pfarrkirche von Windisch-Garsten nebst den Filialen St. Leopold im Stoder und St. Pankraz im Gschwandt mit Gewalt ein, vertrieben den katholischen Pfarrer, Herrn Hieronymus, und setzten hierauf den flacianischen oder vielmehr den calvinischen Prediger von Leonstein, Jakob Streun von Hochstat an der Aich, Bamberger Diöcese, an seine Stelle. Er wurde in einem Bürgerhaus zu Garsten einlogiert, Tag und Nacht von seinen Getreuen bewacht, von und zu der Kirche von 50—70 Personen mit Büchsen und Spiessen begleitet. Streun erhielt 1592 seinen Abschied, blieb aber im Markte; auf ihn folgte ein ehemaliger Bader, Georg Zorn, nach diesem kam 1594 der Apostat Burkhart Winzerer „ein geweihter Priester." Unbekümmert um Alles, was einer Obrigkeit gleichsah, ebenso um die Patente der Landschaft und des Kaisers — sie wussten, dass sie *procul a fulmine* waren — setzten die Thalbewohner ihren frevelhaften, aber bequemen Muthwillen, der sie des Steuerzahlens überhob, fort. Dechant und Chorherrn waren in beständiger Lebensgefahr. Die Unterthanen zeigten ihren Übermuth mit bedrohlichem Schiessen, Winkeltänzen und anderer Ungebür der Obrigkeit zum Trotz. Selbst in theuren Zeiten waren sie voll überschwenglicher Hoffahrt und Pracht. Dabei waren sie sehr intolerant gegen Anhänger der alten Religion. Als der ordentliche Pfarrer auf besonderes Bitten einer in Todesnöthen liegenden Person die Messe celebrierte und ihr das Sacrament nach katholichem Ritus spendete, überfielen sie den Zechpropst mit Gewalt, nahmen ihm die Kirchen- und Sacristeischlüssel, liessen sich Rechnung legen und übertrugen das Amt einem Andern. Da Gienger von Regierung und Landschaft ausser papierenen Drohungen nichts erwirkte, stellte er 1593 den Unterthanen alles ihm angethane Unrecht in einer rührenden, väterlichen Zuschrift vor Augen. Offen bekannte er, dass der Prädicant alles Übels Ursacher sei, indem er nicht aufhöre, durch fortgesetztes Aufhetzen und durch Verfassung von Schriften, welche von den handgreiflichsten Lügen

strotzen, Öl ins Feuer zu giessen. Zum Schlusse versprach er, was er auch dem versammelten Haufen mündlich wiederholte, den Gebrauch der Kirche und des Freithofes, Gewissensfreiheit und das Abendmahl unter beiden Gestalten. Aber der Bauer Lipp am Hof, ein gewaltthätiger Mensch, der diesmal das Wort führte, erwiderte ganz kurz: Es müsse jetzt der Sybilla Weissagung erfüllt werden, dass der Knecht oder Unterthan seinen Herrn erschlagen werde. Das Dienstgesinde, Bauernknechte und Buben, was nur einen Stecken tragen konnte, wurde gegen ihn aufgemahnt und bis in die 800 Taugenichtse zusammengebracht, denen er sein Leben lang kein Leid gethan. Sie fielen ihm unversehens anfangs des Jahres 1593 mit gewehrter Hand in das Gotteshaus, trieben darin ihren Muthwillen, machten darauf im Markte Windischgarsten ein öffentliches Bündnis wider ihn, indem sie unter offenem Himmel mit aufgereckten Fingern zusammenschworen, mit Trommeln, Pfeifen, Büchsen und Wehren in grosser Anzahl im Markte herumzogen und Jedermann, den sie antrafen, packten und befragten, ob er es mit ihnen oder mit dem Dechant halten wollte. Wer nicht auf der Stelle zusagte, wurde, wenn er gleich ihrer Religion war, tüchtig abgebläut und dabei weder alte, abgelebte, noch junge Leute verschont. Es wurde ihm überdies ein unterfertigter Absagebrief durch den damaligen Richter von Garsten, Simon Mayr, zugeschickt, der mit Belagerung und Plünderung drohte, weshalb er in Eile etliche wenige Landsknechte (15—20) aufnehmen und das Stift bei Tag und Nacht bewachen lassen musste, was nur mit den grössten Unkosten und zwar durch ein ganzes Jahr zu bewerkstelligen war.[1]) Mit einem Angriff auf das Kloster war es nun allerdings der Landsknechte wegen vorbei, aber jetzt wurde er bei Hof, bei dem Landeshauptmann und dem Bischof von Bamberg, „des Gotteshauses Stifters und Lehensherrn", als Tyrann und Friedensstörer angegriffen. Die Vertheidigung fiel nicht schwer. Die Windischgarstner „Verordneten" nahmen während der Zeit alle Gewalt an sich, so dass sie nicht allein mit der Bürgerschaft, sondern mit allen Unterthanen im ganzen Thale, nach ihrer Angabe 6000 Menschen, nach ihrem Gefallen geboten, als ob sie die Herrn und die Obrigkeit wären. Sie extorquierten von ihnen Geld „zum Krieg", wie sie's nannten; wir wissen aber aus dem oben mitgetheilten Briefe des Tasch und Salig, wie wenig sie in der That dazu beitrugen. Dafür wurde im Thale tapfer gesungen, gesprungen, getanzt und jubiliert, im Markte hin und wieder „Kranzlmahl" gehalten und, wie Gienger dem Landeshauptmann berichtet, bloss in einem Jahre auf seine Rechnung über 500 Gulden allein in Windischgarsten, anderer Orten zu geschweigen, ver-

[1]) Ein vom Dechant Gienger verfasster kurzer Bericht vom 2. Jän. 1598 über den dritten Garstner Aufstand. Spitaler Acten im Linzer Museum.

trunken.[1]) Alle möglichen obrigkeitlichen Mandate wurden trotz aller angedrohten Pönfälle und Strafen in den Wind geschlagen, diese und ansehnliche kaiserliche Beamte verachtet und verschimpft, die dem Gotteshause entwendeten und beraubten Kirchen bis zur Stunde halsstärrig vorenthalten. Vor und nach der kaiserlichen Resolution haben sie keine einzige Überwehr abgeliefert, aber eine auffallend grosse Anzahl von Büchsen und andern Waffen gegen das Kloster gebraucht, die also noch bei ihnen zu finden sein mussten. Der Dechant gab den Schaden, den er durch Beraubung der Kirchen und andere Gewaltthaten erlitten, auf 5000 Ducaten, die Unkosten, welche ihm die Rebellion verursachte, überdies auf 3000 Gulden an.

Was wir hier erzählten,[2]) war mit Ausnahme weniger eingeflochtener Notizen auch der Inhalt der feierlich verlesenen Anklageacte. Der Dechant begehrte Restitution der Kirchen, Schadenersatz und Bestrafung der Schuldigen.

Den 6. August schwor die ganze Pfarrmenge von Windischgarsten in der Pfarrkirche vor dem Hochaltar den Eid der Unterwerfung und stellte den geforderten Revers aus. Gegenwärtig waren der Landeshauptmann, Starhemberg, Leonhard Perkhammer, Pfarrer und Dechant von Linz, Garzweiler. Richter und Rath, Bürger- und Bauerschaft schworen, „auf Befehl Ihrer Majestät und Verordnung des Landeshauptmanns und Landobristen“ aus dem Bauernbund auszutreten, die Prädicanten und Rädelsführer in Verhaft zu bringen, die Pfarre und Kirche zu Windischgarsten sammt Filialen dem rechtmässigen Herrn zu restituieren, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten und in Ewigkeit nichts mehr gegen die heilige katholische Kirche, Lehre, Ceremonien, Sacramente, Seelsorger zu thun und zu handeln. Wenn sie dadurch im Gewissen beschwert zu sein vermeinen, sollen sie auswandern.

Es wurden in den Tagen von 5. bis 7. August viele Leute eingezogen und verhört. Auf Grund der Zeugenverhöre und ihrer eigenen Geständnisse wurden vier Bürger als Hauptursacher und 4 Bauern als ihre eifrigsten Anhänger zum Tode verurtheilt. Adam Lehner, das Bundeshaupt und der Bauer Paul am Wartegg (auch Wartberger genannt), wurden den 7. August an der Landstrasse zunächst ausser Garsten gehenkt. Die Bauern Lipp am Hof und Wolf Schaffer am Schönegg wurden den 6. August bei ihren

[1]) Wahrscheinlich die dem Dechant vorenthaltenen Herrschaftsgefälle. — [2]) Wir folgten in der Darstellung des Obigen den Berichten des Dechants vom 8. Februar 1596, 5. August 1597 u. 2. Jänner 1598. Spitaler Acten im Linzer Museum. Eine ausführliche Besprechung der Unruhen im Garstnerthal, welche hie und da durch obige Skizze ergänzt wird, findet sich in Stülz Geschichte von Wilhering, S. 388 u. fl. Er folgte den von Franz Kurz aus Spitaler Quellen ausgehobenen Materialien.

Häusern an den Bäumen aufgeknüpft, ihre Häuser aber bis auf den Grund abgebrannt. Starhemberg führt in seinem den Ständen überschickten Verzeichnis[1]) der Justificierten eigens an, dass Lipp auf die Nachricht, dass Starhemberg heranrücke, den frechen Ausspruch gethan: „Er frage nichts nach des Kaisers Kriegsvolk, sie sollen nur kommen; der Bauern seien so viel, dass sie es mit Hüten wollen hinauswerfen." Schaffer am Schönegg aber habe dem Dechant von Spital ins Gesicht gesagt, „er sei ihm zu wenig für eine Obrigkeit und das Kloster sei der Bauern und daher sie Macht haben, die Kirchen abzubrechen." Die vier andern Todescandidaten wurden mitgenommen, um sie zum abschreckenden Beispiel an 2 Hauptsitzen halsstärrigen Ungehorsams, in Kirchdorf und Sierning, an den Galgen zu hängen. Ausserdem wurden noch 5 Rädelsführer, Matthäus Gaiswald und Hans Lengauer, beide Bürger von Garsten, Hans Erhart und Leopold Ramsebner, beide im Stoder hausend, und Paul Bernkopf nach Linz geführt; über die 4 erstern war das gleiche Urtheil schon gefällt gewesen, von dem sie nur die Fürbitte des Dechant errettet hat.[2]) Gaiswald und Lengauer,[3]) der eine Wirt, der andere Fleischhauer, waren es, welche sammt dem Prädicanten dem flüchtigen Salig und seinen Gesellen den Rath gaben, nach Eisenerz um die Holzknechte zu ziehen und diese aufzubringen. Neben den Erwähnten wurden noch zwölf Männer, theils Bürger, theils Bauern, auf das Linzer Schloss gebracht und nach einiger Zeit auf Bürgschaft von je 2 Personen auf Wiederstellung entlassen.

Die Unterwerfung des Garstnerthales war aber Vielen nur eine geheuchelte. Der katholische Gottesdienst wurde nicht besucht, die Sacramente nicht empfangen. Ende des Jahres 1599 schreibt Gienger klagend dem Erzherzog Mathias, dass seine Unterthanen den alten Pfad des Ungehorsams betreten wollen, obgleich sie die Exempel von anno 97 vor Augen haben sollten, die man an ihren Nachbarn exequiert hat. Auch den Eidschwur, welchen sie vor dem Landeshauptmann und den Commissarien öffentlich in der Pfarrkirche geschworen, wollen sie in Vergessenheit stellen und ihm Ordnung vorschreiben, wie ihnen die Sacramente gereicht werden sollen und obgleich viele den geistlichen Gehorsam leisten, so komme doch der grössere Theil, vorab die durch seine

[1]) Bericht Starhembergs an die Stände über seine Verrichtungen, *Cod. 61 b,* 482. — [2]) Giengers Bericht über den Verlauf des Aufstands, 2. Jänner 1598. Spitaler Acten im Linzer Museum. — [3]) In dem Verhaftsbefehl Löbls vom 21. Juli heissen die beiden Hochverräther: Matthäus Hiessholt und Lengauer. Das Hiessholt für Gaiswald dürfte wohl ein Lesefehler des amtierenden Beamten sein. Dafür spricht die Verbindung mit Lengauer und die Grösse der Strafe. Gaiswald wird er im Starhembergischen Verzeichnis der nach Linz abgeführten Spitaler Unterthanen genannt. Die Spitaler Acten im Linzer Museum haben: Scheusswol; anstatt Erhart, Eckhart.

Fürbitte verschonten Rädelsführer, dem Eidschwur nicht nach und halte durch Beispiel, Verspottung und Ächtung auch die Willigen ab.[1])

Was die Entschädigungsansprüche des Dechants anlangt, wurde im Auftrage des Kaisers auf den 14. December 1598 eine Commission festgesetzt. Nachdem Gienger den Unterthanen das Decret des Landeshauptmanns am bestimmten Tag verlesen und sie an den vom Erzherzog Mathias gesetzten Pönfall von 1000 Ducaten, an ihre Gewaltthaten und verursachten Schaden erinnert hatte, baten die Unterthanen einhellig um Verzeihung und der Dechant möchte sie selbst strafen und keinem Andern die Strafe übertragen.

Zur Schadloshaltung des Dechants, zur Strafe ihres Verbrechens und zur bleibenden Warnung machten sie sich erbötig, neben dem geistlichen Gehorsam, den sie bei Leib und Leben und Gutstrafe leisten wollen (wir wissen, wie aufrichtig das gemeint ist), alljährlich von 1599 an und zwar jene Unterthanen, welche Almen und Reuten haben, zwischen Ostern und Pfingsten jeder ein gutes Stechkalb zu reichen; alle andern Unterthanen aber sollen zwischen Pfingsten und Martini einen Castraun (Hammel) und ein Stechlamm geben; den Besitzlosen soll wegen ihrer Armuth und so lange diese dauert, nichts auferlegt werden. Die Bürgerschaft des Marktes hat sich erboten, dem Gotteshaus von Enghagen bei Enns jährlich einen Dreiling Wein auf ihre Kosten herein führen zu lassen. Ferners sollen alle Unterthanen, denen zur Robot angesagt wird, dieselbe von 6 bis 6 Uhr fleissig verrichten; die aber, welche nicht zur Robot gebraucht werden, sollen ihre 14 Tage nach dem üblichen Preis abstatten. Im Übrigen soll es bei der nächstens durch die kaiserliche Commission zwischen dem Dechant und den Unterthanen aufzurichtenden Vergleichung sein Verbleiben haben.

Darauf liess sich der Dechant ein und erklärte, er wolle die 300 Gulden, die sie ihrem Prädicanten jährlich bezahlt hätten und die er nun billig für den katholischen Pfarrer begehren könnte, aus Gnaden auf ihr Bitten und in Ansehung ihres angebotenen Viehdienstes nachsehen. Er wolle zum bessern Unterhalt des Pfarrers aus dem Eigenthum des Klosters eine Stiftung machen, damit derselbe jährlich neben andern pfarrlichen Rechten 100 Gulden sicheres Einkommen habe. Dieser Vergleich wurde den 20. Jänner 1599 vom Landeshauptmann und Garzweiler, den 24. Februar vom Kaiser bestätigt.[2])

---

[1]) Gienger an Erzh. Mathias. Spital, 5. Dec. 1599. Spitaler Acten im Linzer Museum. — [2]) Archiv Kremsmünster. Bauernaufstandsacten im Teichelthal.

Und wie hoch kam den Garstnern der dreitägige Aufenthalt der ungebetenen Gäste zu stehen?

Die Bauern brachten Stiere, Kälber, Widder, Schafe, Böcke, Schweinfleisch, Hähne, Käse, Schmalz, Eier im Betrag von 206 fl. 3 Schilling. Bei den Bürgern und Inwohnern im Markt verzehrten die einquartierten Herrn, Landsknechte und Diener im Geldwert 591 fl., nebstdem noch 50 Schafe und 1 Kalb. Von dem Spitaler Hofgericht wurde entschieden: Von der Gesammtsumme aller Ausgaben übernimmt der Markt Garsten 120 fl.; die obere Pfarre (nämlich Spital) in Anbetracht, dass in derselben viele Unschuldige und sie am Aufruhr wenig Ursache ist, 32 fl.; das Übrige, 646 fl., wird der Bauerschaft der Pfarre Garsten (sie zerfiel damals in 25 Ruten, *id est* Rotten) auferladen. [1])

Von Garsten rückte die verderbenschwangere Kriegerschar nach Kirchdorf. Auch dieses Thal war schon seit lange ein Schauplatz der Unbotmässigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen. Der Markt Kirchdorf war dem Bischof von Bamberg seit den ältesten Zeiten als Grundobrigkeit unterworfen, die Pfarre dem Kloster Schlierbach incorporiert. Die Seelsorge wurde bald von ausgesprochenen Lutheranern, bald von katholischen, vor dem protestantischen Geiste der Mehrheit capitulierenden Geistlichen versehen. Die seit Luthers Auftreten mit seiner Lehre sympathisierende Familie Jörger, welche das nahe Schloss Pernstein besass, sorgte durch ihre Schlossprediger für Abwechslung in den Predigten, zu denen sie wider die Religions-Concession ihre und fremde Unterthanen zuliess. Nebstbei musste das Kirchlein auf dem Georgenberge, gleichfalls den Jörgern gehörig, zeitweise demselben Zwecke dienen. Die Bauerschaft stand entschieden auf Seite der Rebellen. Das gleiche augsburgische Bekenntnis hinderte sie nicht, den Jörgerischen Pfleger auf Pernstein, Ferdinand Wockinger, dermassen zu bedrohen, dass er zur Zeit „des Umzugs“ im Traunviertl flüchten musste.

Wie tief der Protestantismus sich hier eingenistet hatte, zeigt der Umstand, dass selbst nach dem traurigen Ausgang der Revolution die kaiserlichen Obrigkeiten und Räthe sich wiederholt bei dem Bischof von Bamberg beklagen, dass die Kirchdorfer in ihrer sectischen Opinion und Meinung halsstarrig verharren. Der Vizdom der bambergischen Herrschaften in Kärnten, unter welchem Kirchdorf in Unterthanssachen stand, muss Richter, Rath und ganze Gemeine häufig daran erinnern, den katholischen Gottesdienst bei ihren ordentlichen Pfarrherrn zu besuchen und des Auslaufens zu den sectischen Prädicanten sich zu enthalten. Die Landesbehörden melden ihm, dass sie durch rebellische Verbündnisse die Annahme der katholischen Religion erschweren, allerlei Rumor

---

[1]) Spitaler Acten im Linzer Museum.

und Raufhändel anfangen, dem katholischen Pfarrer und Richter Thor und Fenster anlaufen und einwerfen, ja, sogar Mord verursachen und alle gute Mannszucht bei ihnen verloren sei. Er droht, der Fürst werde die Hilfe Seiner Majestät anrufen und mit den strengsten Strafen gegen sie vorgehen.[1]) An dem Verfall der Mannszucht war aber, wie Löbl gegen Dechant Gienger klagt, der Vizdom zum Theile selbst Schuld. Aus lauter Eifersüchtelei und Furcht, seinem Herrn ein Recht zu vergeben, leistete er den Mandaten des Landeshauptmanns schlechte Assistenz. „Die Vortheile von diesem Zwiespalt werde nur der gefährliche Nachbar (Jörger nämlich) haben, der nicht allein das Weltliche, sondern auch das Geistliche mit der Zeit an sich zu bringen gedenkt, wozu die von Kirchdorf stattlich helfen, in dieser besten Hoffnung, ihre heillose Religion dadurch zu erhalten. Möge sich dann der Bischof oder sein Vizdom selbst schützen und helfen — man sieht den Kirchdorfern zu viel zu.[2])

Die 3 Prädicanten, welche sich im Jahre 1597 in Kirchdorf aufhielten, Balthasar Goldner, Caspar Rieder und Veit Leitmizer,[3]) waren den Landsknechten Starhembergs an jenen kritischen Tagen aus dem Wege gegangen und hatten sich bei einzelnen Bauern auf den Bergen versteckt. Die Pfarrgemeinde musste natürlich schwören, sie nicht mehr zu dulden, ihrer katholischen Obrigkeit hold und genehm zu sein, Waffen und Rädelsführer auszuliefern und in kein Bündnis sich mehr einzulassen. Doch hatte es Löbl viel zu eilig, um sich in lange Untersuchungen einzulassen. Ein katholischer Pfarrer wurde eingesetzt, die 2 Garstner Rebellen Eggl und Kaltenbrunner, damit die Kirchdorfer sich daran spiegeln können, am 8. August ausser dem Markte gehenkt, die eingezogenen Rebellen mitgenommen, darunter auch Unterthanen des Dechant Gienger, für die sich der gleich wieder versöhnte Menschenfreund vergeblich verwendete. Starhemberg traf noch denselben Tag mit seinem Fändl in Kremsmünster ein; während seiner Anwesenheit wurde Haus und Hof des Salig dem Boden gleich gemacht; die Gefangenen wurden den 10. auf das kaiserliche Schloss in Linz gebracht. Am 11. oder 12. August wurde ganz der nämliche Vorgang wie in Kirchdorf auch in Sierning beobachtet, „wo man eine Zeit her die Religions-Concession in vielweg merklich überschritten und usurpiert.“ [4]) Der Prädicant wurde abgesetzt, ein katholischer Pfarrer wieder eingeführt, der Bäcker Dürrer und der Krämer Köchl von Windisch-Garsten mussten den Galgen hinan.[5])

---

[1]) So der Vizdom Johann Georg von Stadion. Wolfsberg, 27. Mai 1600, l. c. — [2]) Löbl an Gienger, Linz, 29. Nov. 1599, l. c. — [3]) Schreiblmair. Chronik der Pfarre Kirchdorf, S. 20. — [4]) Decret des Kaisers vom 16. März 1598. Khevenhüller, *Tom. V.*, *p.* 1888. — [5]) Da Dürrer und Köchl, wie ausdrücklich bemerkt wird, am 10. nach Linz gebracht wurden und Starhemberg

Starhemberg liess am 9. sein Fändl von Kremsmünster über Lambach und Schwanenstadt nach St. Georgen im Attergau ziehen, wo es bis auf weitere Verordnungen zu bleiben hatte. Er selbst begab sich nach Linz, um sich Bescheide für seine ferneren Unternehmungen zu holen, erkrankte aber daselbst, weshalb der Landherr Hans Joachim von Zinzendorf mit seinem Commando interimistisch betraut wurde.

Die Stände hielten nach ihrer ausdrücklichen Bemerkung den Attergau für den gefährlichsten Boden der Revolution nach dem „sträflichen" Mühlviertl. Er war im Jahre 1525, wie wir schon einmal berührten, der Hauptschauplatz der Empörung gewesen und damals war St. Georgen ohne Frage der eigentliche Feuerherd geworden. Im Jahre 1595 war der nämliche Markt das Ziel der Sendlinge des Bauernbundes. Naglseder und Sonnleitner, welche nach Ausbruch des Aufstandes im Hausruckviertl herumschweiften, kamen auch dorthin, verkündend, dass man den Grundobrigkeiten keinen Gehorsam mehr zu leisten, viel weniger Freigeld oder Anderes zu reichen habe. Wer eine Beschwerde habe, der soll dieselbe alsbald eintragen lassen, das sei der Befehl des Kaisers. Andere, schärfere Emissäre kamen aus dem Mühl- und Traunviertl, in dortiger Gegend Ansag zu machen und befahlen den Unterthanen, mit ihren besten Wehren nach dem Markt St. Georgen zu ziehen, da werden sie Leute mit goldenen Ketten und mit grossen versiegelten Briefen sehen, oder, vornehme Herrn aus Speier seien dort angekommen, von denen werden sie mehr Bescheid vernehmen, die alten Mähren, die man an vielen Orten im Lande gebraucht, um die einfältigen Leute zu bethören. Auch dort in St. Georgen und Umgebung wurde eifrig bei Verlierung von Leib, Ehre, Gut und Blut, auch gelegentlich mit Stechen, Schlagen, Viehwegtreiben aufgemahnt. Alle Bewohner des Seegeländes hatten sich schon im October 1595 mit Enthusiasmus dem Bauernbund angeschlossen, mit einer solchen Einhelligkeit in Verweigerung der Steuern und Abgaben, dass Pfleger Hack von Kammer in einem vertraulichen Schreiben seinem lieben Gevatter, dem Pfleger Widerroiter von Kogl medet,[1]) „er hätte gern seinem gnädigen Herrn von Khevenhüller kommende Weihnachten etwas an Geld geschickt, allein der Gevatter wisse, es ist Alles umsonst; er dürfe nicht wagen, etwas einzufordern." Hack wendete sich da an einen Schicksalsgenossen; denn Widerroiter berichtet dem Landeshauptmann um dieselbe Zeit, „er könne weder dem Kaiser die Steuern, noch seinem Grafen die Herrnforderungen einliefern. Von den

---

am 13. wegen der fahrenden Habe Dürrers, die ihm verfallen, dem Dechant Gienger schreibt, so wird die Execution wohl den 11. oder 12. stattgefunden haben.

[1]) 4. December 1596, Khevenhüllers Briefbuch im Linzer Museal-Archiv.

Unterthanen ist nichts, weder durch gütige noch durch ernste Mittel, zu erlangen, weil sie wahrscheinlich nichts als aller Herrschaften Untergang hoffen, etliche auch schon gar die schweizerische Freiheit andeuten. Er habe bis zur Stunde nicht einen Gulden Herrschaftsgefälle in seinen Händen.[1])

Ebenso war es in Mondsee, St. Wolfgang und Wildenegg.

Die Attergauer versetzten sich völlig in Kriegsverfassung, verschanzten sich gegen Salzburg und Baiern, bewachten die Pässe, straften die Unterthanen, welchen die Bauernaufgebote und Auflagen endlich zu stark wurden und suchten sie mit bewehrter Hand heim. Einer der Haupträdelsführer sagte auf dem Schlosse Kogl dem Pfleger Widerroiter frech ins Gesicht: „Wenn sie der Kaiser mit Gewalt angreifen lasse, so werden die Gemeinden in allen umliegenden Landen stracks mit einander aufstehen, denn sie hätten ein Verbündnis geschlossen, dass ein Land das andere nicht lassen wolle.“ Dass diese Worte keine ganz leere Drohung waren, bezeugt Erzbischof Wolf Dietrich, der dem Pfleger Widerroiter schon am 17. October 1595 Nachricht von Aufwieglungsversuchen seiner Unterthanen gibt. Wie entschieden einzelne Orte an jenen Seegeländen für den Bauernbund eintraten, zeigt die enorm grosse Geldstrafe, welche Schörfling mit 2000 fl., Seewalchen mit 1000 fl., traf.[2])

Eine ganz widerstandslose Auslieferung der Kirchen, Waffen und Rädelsführer war demnach nicht zu erwarten und Zinzendorf erhielt den Auftrag, fleissig Erkundigung über die Lage einzuziehen. Er traf am 21. in Vöcklamarkt ein, wohin sich das Fändl, welches wegen Proviantmangel St. Georgen am 20. verlassen, begeben hatte. Pfleger Gregorius Hack von Kammer,[3]) unter welchem Vöcklamarkt stand, sagt betreffs der dortigen Bevölkerung, dass sie meist von Andern zum Aufstand gezwungen wurde. Am 22. war er in Frankenmarkt, wohin er den Pfleger von Frankenburg, Hans Stockhammer beschied, welcher den Bürgern und Bauern ein günstiges Zeugnis ausstellte, mit Ausnahme derjenigen Aufwiegler, die den Markt zur Angelobung gezwungen. Die vornehmsten, Wilhelm am Egg und Salzmann waren flüchtig; 3 andere liess er in der Nacht aufheben und nach Linz bringen. Den 25. marschierte er auf dringende Aufforderung des Prälaten von Mondsee, dessen Unterthanen auch jetzt in ihrem Trotz und Ungehorsam verharrten, dorthin ab. Er liess die Huetleute[4]) und Amtleute des Klosters und der Herrschaft Wildenegg vor sich fordern und kündigte ihnen an: Unterwerfen oder er werde sie mit

---

[1]) l. c. — [2]) Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien. Bauernaufstand 1595, Fascikel 79. — [3]) *Cod. 61 b,* irrthümlich von Zwiespalln (Frankenburg). — [4]) Die Pfarren wurden dort in „Huet“ eingetheilt.

Gewalt dazu bringen. Den nächsten Tag stellte sich die ganze Bauerschaft vor und schwor im Angesicht der in Waffen aufgezogenen Knechte den Eid der Unterwerfung und stellte den verlangten Revers aus. Die meisten brachten noch den 26. Zinzendorf ihre Büchsen und Hellebarden. Die Rädelsführer hatten das Weite gesucht, eine Anzahl von Bauern, welche nicht erschienen waren, wurden als Flüchtlinge und Ungehorsame publiciert. Den 27. schwor die Bürgerschaft von Mondsee unter ihrem Bürgermeister Hans Prandner. In der Nacht gelang es, noch etliche verstockte Aufwiegler zu überraschen, aber die vornehmsten, Paul in Garten, Hochhauser, Gasteiger und der besonders gefährliche „Schriftensteller“ des Hausrucks, Bruckner von Schwans, waren zeitlich geweckt worden und konnten entfliehen. Im Dorf Oberweng liess Zinzendorf etliche Schmieden, deren Inhaber den Rebellen alle nöthigen Waffen und oft von der seltsamsten Art jetzt schon zum drittenmal gemacht, niederreissen. Ihre Bewohner waren flüchtig. Nach diesem zog Zinzendorf, während das Fändl den Weg nach Schörfling einschlug, mit einer Anzahl Knechte nach Kogl, das, bis zu seiner Ankunft in Mondsee übermüthig, jetzt plötzlich anderer Gesinnung geworden und die Flügel hängen liess. Sie überbrachten Widerroiter ihre Waffen und das Gelöbnis der Treue und des Gehorsams; eine Anzahl der vornehmsten Hansen schleppte Zinzendorf mit sich gefangen fort. Den 29. kam er auf St. Georgen, um der Bürgerschaft Eidschwur und Revers abzunehmen; er blieb nur 2 Stunden und rückte auf Schörfling. Dort wieder Eid, Revers und allgemeine Klage über das Treiben des Bruckner von Schwans, der sie zum öfternmal zum Aufstand genöthigt. Denselben Tag noch (29.) verlegte er sein Quartier nach Vöcklabruck, wo er die Bauerschaft wegen verborgener Waffen visitierte. Den 31. war er in Wolfsegg. Die Bürger huldigten anstandslos. Des Sixten zu Schlaugenheim Sohn, der überall in die Häuser zu Wolfsegg geschossen, wurde nach Linz abgeführt, die Hauptrebellen Fuchs zu Walting und Hans Huebner waren ausgerissen. Den 1. September rückte das Häuflein weiter nach dem Markte Haag. Dort gleiche Verrichtung; die Rädelsführer theils unsichtbar, theils nach Linz überbracht. Zinzendorf hätte nun zwar nach dem Plane des Streifzuges noch gar manche Orte heimzusuchen gehabt, aber in Haag traf ihn der Befehl des Obristen und der Stände, das Fändl nach Linz abzuführen, von wo es zum christlichen Heere in Ungarn stossen sollte. Über Gaspoltshofen und Schwans bewegte sich deshalb der Haufe, überall nach verborgenen Waffen stöbernd, nach Lambach (3. September), wo Zinzendorf einen der mitgeführten Rebellen „nach genugsamer Erwägung“ henken liess, „damit auch auf dieser Reise etwas dergleichen exequiert werde.“ Von Wels aus sandte er seine Gefangenen mit Angabe ihrer Namen und Verbrechen dem

Landobristen nach Linz.[1]) Der „Straif“ war zu Ende, ohne auf Widerstand zu stossen. All der Übermuth und Trotz war gebeugt mit Hilfe — von 600 Mann.

Die Gegenreformation.

Die Revolution war nach Löbl's eigenem Ausspruch im September gedämpft. Das Volk war entwaffnet, die Rädelsführer erwarteten unter Schloss und Riegel ihr Urtheil. Dem Kaiser und der Prager Regierung war es jetzt vor Allem um 2 Dinge zu thun, um die Vollendung der Gegenreformation und um den endlichen Ausgleich zwischen Herrn und Unterthanen. Waren ja die Religion und die Herrschaftslasten die 2 Ursachen der Empörung gewesen.

Der Aufstand im Mühlviertl im Jahre 1595 hatte *ad oculos* demonstriert, dass eine dauernde Beruhigung des Landes nicht möglich sei, ohne dass entweder das protestantische oder das katholische Glaubensbekenntnis geopfert werde. Die Toleranz, welche vom Kaiser Maximilian II. unter gewissen Bedingungen und nur der alleinigen Augsburgischen unveränderten Confession vom Jahre 1530 gewährt worden war, hatte, indem man über die Bedingungen der Religionsconcession immer mehr hinausschritt, zur wachsenden Dekatholisierung des Landes geführt. Die Macht des Protestantismus konnte man gerade in der Revolutionszeit von 1595—1597 an der widerstandslosen Unterwerfung der kleinen katholischen Minorität unter den protestantischen Willen deutlich ermessen. Eine Menge katholischer Pfarrer wurden verjagt oder durch Drohungen gezwungen, von der Feier katholischen Gottesdienstes abzustehen. Zahlreiche Prädicanten: Apostaten, lutherische Geistliche und schwielige Männer aus dem Volke nahmen ihre Kirchen ein, oder setzten sich als höchst wirksame Magnete an ihre Seite. Die Gutsherrschaften, wenn sie auch gewollt hätten, schritten nicht ein, weil sie und ihre Pfleger selbst Protestanten waren. Für den Kaiser, der katholisch war und katholisch bleiben wollte, blieb demnach nichts übrig, als die Gegenreformation, die er vor der Revolution begonnen, jetzt mit kräftigerem Arm durchzuführen. Die Prälaten hatten die Nothwendigkeit einer solchen öfter und wieder im Jänner 1596 in einer Gesammteingabe betont, die wir schon oben erwähnten. Der Kaiser fand den Zeitpunkt damals noch nicht geeignet, aber am 12. August des-

[1]) Zinzendorfs Bericht an die Stände. Roith, 7. Sept. 1597. *Cod. 61 b.*

selben Jahres erschien ein Patent für Ober- und Unterösterreich, welches die Wiederaufnahme der Gegenreformation aussprach und einen klaren Einblick in die Übergriffe und Feindseligkeiten der protestantischen Stände, durch welche das Patent hervorgerufen wurde, eröffnet.[1]) Der Inhalt ist folgender: Die weltliche Obrigkeit darf in keiner Sache, welche die geistliche Jurisdiction betrifft, dem Ordinarius oder desselben Officialen und Decanen an Vollziehung ihrer geistlichen Gewalt oder Amtes, ebensowenig den katholischen Ständen und Landleuten in ihren pfarrlichen Rechten einen Eingriff, Verhinderung oder Ungehorsam erzeigen, vielmehr hat sie dieselben bei ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit zu schützen und handzuhaben.

Ebensowenig darf sie das geistliche Patronatsrecht, Stiftungen, Zinsen, Renten und Gülten angreifen, dieselben einziehen oder auf die fremden Patronatskirchen Personen, welche von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit nicht examiniert sind, setzen. Die Patrone sollen ihre Rechte üben und der Vogt sie nicht daran hindern; im Gegentheile soll der Letztere den Patron und seine untergehörigen Kirchen und Kirchdiener in allen ihren zugehörigen geistlichen und weltlichen Dingen schützen. Entstehen darin Irrungen zwischen dem Patron und dem Vogtherrn oder überhaupt, was Religion, die Bestellung und die Besuchung des Gottesdienstes und wie weit die Religionsconcession zu verstehen sei, anbelangt, so gehören alle diese Sachen vor den Kaiser oder den landesfürstlichen Statthalter, worüber Niemand eine Instanz hat. Alle und jede Landleute, ihre Pfleger, Unterthanen, Prädicanten etc. sind auf jede Aufforderung vor Se. kais. Majestät, deren Statthalter und nachgesetzte Obrigkeit zu erscheinen verpflichtet. Hingegen haben sie sich gänzlich zu enthalten, eine Instanz sich anzumassen, in Summa, Ihrer Majestät in Dero Scepter zu greifen und Derselben Hand zu sperren.

Alle unter dem Schein des Rechtsbotes entzogenen Pfarren sind alsobald zu restituieren; die Religions-Concession, deren Interpretation allein dem Landesfürsten gebürt, darf nicht extendiert, sondern muss in ihrem lautern Verstand gerichtet werden. Die Prädicanten haben sich keine fremde Seelsorge anzumassen, haben sich auf jedes landesfürstliche Erfordern zu stellen und deshalb Reverse zu geben. Auf Verweigerung sind sie aus allen Ihrer Majestät Königreichen und Erblanden auszuschaffen. Den Landleuten ist bei Verlust der Religions-Concession verboten, in dergleichen Religionssachen Zusammenkünfte auszuschreiben und anzustellen.

---

[1]) Bei Khevenhüller, IV., S. 1554. — Siehe dazu die Vorwürfe, welche der Kaiser anno 1599 den Ständen macht. l. c. V. 2076.

Die Religions-Concession ist keineswegs auf die landesfürstlichen Städte und Märkte, (welche ja expresse ausgeschlossen sind) ebensowenig auf diejenigen Häuser und Schlösser, welche die Landleute nicht selbst, sondern allein durch ihre Pfleger bewohnen, zu verstehen. Alle Bürger und Unterthanen haben bei ihren ordentlichen Pfarrkirchen zu verbleiben, keine Prädicanten zu berufen und deren Exercitia zu gedulden oder fremde Seelsorger zu suchen. Meineidige Priester und Ordenspersonen sind allsogleich aus dem Lande zu schaffen; die neu aufgerichteten Consistorien sollen abgestellt, die Stände und Verordneten in Religionssachen sich nicht der Privatpersonen oder der Städte annehmen, sondern einen Jeden das Seine verfechten lassen.

Die im Landhaus zu Linz wider alle Erlaubnis aufgerichteten Schul- und Religions-Ministeria sind alsobald abzuschaffen, alle nobilitierte Procuratores, Advocaten, Medici, Provisionere Ihrer Majestät und dergleichen, dann der Stände Officiere etc. etc. haben sich der Reformation zu accomodieren und sollen dazu angehalten werden. So das Patent, das mitten in der Strom- und Sturmzeit ergieng.

Nur die October- und Novemberstürme im Machland-, Hausruck- und Traunviertl hatten die Ausführung dessen verhindert, was durch das Patent angebahnt werden sollte. Als aber im September 1597 das Volk entwaffnet und die Ruhe wenigstens äusserlich im grossen Ganzen hergestellt war, folgte das kaiserliche Patent vom 6. October, die Neubesetzung und Reformierung der Pfarren im Lande ob der Enns betreffend und Löbl mit Garzweiler als Reformationscommissäre reformierten im November die Pfarrkirchen der 7 landesfürstlichen Städte Linz, Steyr, Enns, Freistadt, Wels, Gmunden, Vöcklabruck unter Protest der unkatholischen Stände. Die Prädicanten wurden abgesetzt, an ihre Stelle kamen wieder ordentliche katholische Priester.[1]) Die Commissäre setzten ihr lebensgefährliches Werk auch im nächsten und den folgenden Jahren fort, mit ihnen der Bischof von Passau und die Prälaten auf den ihnen zustehenden Pfarren. Eine der Ursachen aber, warum die Gegenreformation so langsame Fortschritte machte, lag in der Seltenheit tüchtiger katholischer Priester. Noch im Jahre 1599 waren auf den 3 Khevenhüllerschen Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl 18 Pfarren und Filialen mit Prädicanten besetzt. Aus Mangel an katholischen Geistlichen mussten die Reformations-Commissäre ihre Arbeiten dort aussetzen. Erst im Frühjahre 1600 konnte Kaiser Rudolf in einem Erlass an Löbl sagen, dass mit Ausnahme des Landhauses in Linz und des Polheimischen Hauses in Wels in allen landesfürstlichen Städten und auf dem Lande in den Pfarren, deren Patrone der Landesfürst,

---

[1]) Khevenhüller, IV., S. 1737.

der Bischof von Passau und die Klöster sind, alle unkatholischen Prädicanten abgeschafft, katholische Priester eingesetzt und daher der gestiftete Gottesdienst an diesen Orten wieder restituiert sei.[1]) Es ist aber kaum zu glauben, welch beharrlichen Widerstand Stände und Mehrheit des Volkes entgegensetzten, bis man zu diesem Ziele gelangen konnte. Mord der Priester, Abbrennen der Pfarrhöfe, Quälereien aller Art gegen die Neueingesetzten, Verjagung der zur Restitution der Kirchen erschienenen Prälaten und Commissäre, Proteste der adeligen Vogtherrn, solche Äusserungen einer weitverbreiteten, intensiven Unzufriedenheit gab es nur zu viele. Bauern, Bürger, Edelleute, Pfleger vereinigten sich, hierin allein einmüthig. Die Annalen Khevenhüllers stellen dazu Beispiele in Menge aus den Jahren 1596—1600, vor Allem aber gewähren einen tiefen Einblick in die Intensivität dieses Kampfes die im Archive des Reichsfinanzministeriums in Wien aufbewahrten Verzeichnisse der Strafgelder aus dieser Periode. Vom Jahre 1597 bis 1602 betrug die Summe aller über Oberösterreich *in puncto religionis* verhängten Pönfälle 941.630 fl. 40 kr. Sie vertheilen sich auf Bauern, Bürger, Pfleger, Prädicanten, Edelleute und Stände insgesammt. Eingezahlt wurde freilich nur der kleinste Theil; denn obige Summe enthält nur die verwirkten Strafgelder. Die Parteien thaten aber, was sie wollten und kümmerten sich häufig weder um Befehl noch Einzahlung.[2]) Häufig heisst es im Verzeichnis: „Haben nicht pariert.“ Aber bezahlt haben sie auch nichts und später wurde die Strafsumme oft vom Kaiser in Gnaden erlassen.

Nebstbei entbrannte auf Seite der Stände ein äusserst lebhafter Kampf um die sogenannte erste Instanz, das Bollwerk des Protestantismus im Lande. Dass der Kaiser die Abschaffung und Abstrafung apostasierter und gegen die Gesetze sich vergehender Priester und Ordenspersonen, die Antastung des Kirchengutes, Vergewaltigung katholischer Geistlicher und Ähnliches nicht durch die Landgerichte oder das Landeshauptmännische Gericht in Linz, dessen Beisitzer fast lauter Protestanten waren, aburtheilen liess, sondern vor sein Hofgericht in Prag zog, erzeugte im protestantischen Lager die höchste Aufregung. Die Stände beriefen sich

[1]) Khevenhüller, V. 2236. — [2]) Es verhielt sich damit wie mit den Confiscationen, von denen Löbl an Rudolf II. schreibt: Er übersende den vom Kaiser verlangten Extract aller Confiscationen, welche im Bauernaufstand und seither (bis 1602, Sept. 24.) vorgefallen. „Mit der Einforderung, obgleich er sie jederzeit verordnet, ist nichts wirklich verrichtet worden, sondern gemeiniglich von den Landständen dawider protestiert worden.“ Archiv des Reichsfinanzministeriums, Pauern-Straff ob der Enns summari Auszug. Landeshauptmann an Kaiser Rudolf, Linz, 24. Sept. 1602. Die Summe der wirklich eingelaufenen Strafgelder von Seite der Rebellen betrug bis 8. September 1601 nur 5270 fl. l. c. Verzeichnis der auf die Rädelsführer im Bauernaufstand erkannten Geldstrafen.

auf das im Augsburgischen Libell von Kaiser Max I. ihnen verliehene Privilegium, dass kein Oberösterreicher vor ein Tribunal ausser Landes citiert werden dürfe, er sei denn vorher in der ersten Instanz im Lande selbst abgeurtheilt worden. Der Kaiser entgegnete ihnen, dass die Abstrafung abtrünniger und gegen die Gesetze handelnder Priester und dergleichen nicht die weltlichen Stände angehe, sondern vermöge der landesherrlichen Rechte und der Canones dem Landesfürsten und Ordinarius gebüre, weshalb von einer Verletzung der Landesprivilegien nicht die Rede sein könne. Es handelte sich, wie Rudolf in seinem Verweise an die Prälaten, die sich in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit dem Proteste der andern drei Stände angeschlossen hatten, bemerkt, unter dem Schein der Klage über die geschmälerte erste Instanz, um Sein und Nichtsein der katholischen Kirche.[1])

Die Klagen der Stände wegen der Restitution der katholischen Kirchen wies der Kaiser mit der Erklärung zurück, dass er nichts gethan habe, als die Religions-Concession, die sie in ungebürlichster Weise ausgedehnt und missbraucht, auf das vom Verleiher intendierte und ausgesprochene Mass zurückzuführen, wozu er aus Gewissen, aus kaiserlicher und landesfürstlicher Macht und vermöge der Constitution des heiligen römischen Reiches wohl befugt war.[2])

Man sieht, in diesem Punkte hatte das Jahr 1597 nichts abgeschlossen, sondern den kommenden Zeiten eine reiche Saat von Misstrauen, Unzufriedenheit und Stoff zu neuen Umwälzungen überlassen.

Der Ausgleich zwischen Herrschaft und Unterthanen.

Die zweite Kluft, welche ausgefüllt werden sollte, war die Abhandlung wegen der Unterthanenlasten. Die 5 bisher amtierenden kaiserlichen Commissäre wurden mittelst Patent vom 25. September 1597 auf 10 ergänzt. Das constituierte Gericht bestand jetzt aus dem Landeshauptmann, Garzweiler, Veit Spindler, Seeauer, Altensteig, Reichshofrath Hans Christoph Zott von Pernegg, Freiherrn Jakob von Mollart, niederösterreichischen Regierungsrath,

---

[1]) Man darf deshalb nur etwas genauer das obenerwähnte Patent vom 12. August 1596 ansehen. — [2]) Siehe das weitläufige Decret des Kaisers an die Stände vom 18. März 1598 bei Khevenhüller, V., 1888, ff. Die Stände hatten namentlich in ihren Kapellen, Spital- und Beneficialkirchen, welche gar kein Pfarrecht besassen, protestantischen Gottesdienst für alle Welt angestellt.

Vizdom Hans Adam Gienger, Wolf Sigmund von Losenstein, Wolf Wilhelm von Volkenstorf. An Marschwanders Stelle trat Doctor Rupprecht Hegenmüller.

Der Amtssitz war in Linz, wohin die Commissäre Grundherrn und Unterthanen mit ihren Documenten beschieden. Bei den Abhandlungen waren 2—3 Commissäre zugegen. Die Beschwerden wurden aus den Klagelibellen der Unterthanen vorgelesen, welche der anwesende Gutsherr oder dessen Pfleger auf der Stelle verantwortete.[1])

Da kamen nun wenig erbauliche Dingen an den Tag. Die Beschwerden, welche wirklich gegründet waren, waren äusserst selten und meist wenig erheblicher Natur. Es kommt zu allen Zeiten und überall vor, dass einzelne Irrungen und Überschreitungen der Befugnisse entstehen. Wollte man deshalb eine Revolution anheben, so käme man aus derselben niemals heraus. Selbst ein drückenderer und allgemeinerer Misstand wäre diese Opfer an Geld und Blut nicht wert gewesen. Der allergrösste Theil der Beschwerden wurde aber an der Hand der Acten und Aussagen als erlogen oder furchtbar übertrieben erwiesen. Unzähligemale bekennen sich die Parteien gar nicht zur Klage. Sie haben sie nicht schreiben lassen, wissen nichts davon, der Schreiber hat sich geirrt, er hat mehr geschrieben als sie befohlen, sie haben in dem angeführten Punkt gar keine Beschwer wider ihre Obrigkeiten oder sie haben wider Willen klagen müssen — solche Ausflüchte kehren immer wieder. Die Schriftanfertiger waren Bauern, Handwerker, Schulmeister, Marktschreiber, selbst niedrige Herrschaftsbeamte. Sie widerlegen manchmal siegreich die Anschuldigung der Bauern, als hätten sie dies und das zu schreiben nicht befohlen.

Wie es da oft zugieng, erzählt Ritter Wolf Gumminger zu Ried bei Mauthausen. Sein Unterthan Paul Schinnagl war ein

[1]) Im Archive St. Florian befinden sich die sehr wertvollen Abhandlungsprotokolle, von gleichzeitiger Hand rein geschrieben und vom Landeshauptmann und den amtierenden Commissären eigenhändig unterschrieben. Es sind sechs Foliobände, welche die Abhandlungen zwischen Ritterschaft und Geistlichkeit einerseits, den Unterthanen andererseits enthalten. Die Abhandlungen mit den wenigen in Oberösterreich vorhandenen Herrngeschlechtern fehlen. Die agrarischen Verhältnisse waren bei den letztern die nämlichen, wie bei den kleineren Edelleuten. Auch dort die nämliche Verlogenheit der Bauern. Bei der Verhandlung der Unterthanen mit Hans Jörger von Tollet am 6. December 1597 klagen sie über Steigerung der Landsteuern. Er weist nach, dass seit der Zeit, als statt des Wochenpfennigs per 2 Schilling die Landsteuer um ebensoviel erhöht wurde, keine Steigerung stattgefunden. Klage: Dreifaches Freigeld und Sterbhaupt. Nachweis: Nicht dreifaches, sondern durchwegs 10 Procent. Sterbhaupt bei Tollet gar keines. Archiv Tollet. Die erwähnten 6 Foliobände sind vortreffliche Quellen für die Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse in Oberösterreich am Ausgang des 16. Jahrhunderts, aber auch wertvoll betreffs unbekannt gebliebener Thatsachen und Persönlichkeiten.

Hauptrebell. Als die Beschwerden das erstemal, es war 1595, aufgezeichnet wurden, stand er auf einem Tisch und sprach den Bauern lebhaft zu, „sie sollten die Beschwer stark genug schreiben lassen." Christoph Grubmüller, ein Unterthan des Pfarrers von Ried hat ihnen damals die Klage geschrieben.

Den Unterthanen von Erlakloster im Amt Hörsching wurde von den kaiserlichen Commissären verwiesen, dass ihre Beschwerungen gar nicht erheblich, der Eingang der Klage aber sehr scharf sei. Sie sagten: M. Thanninger habe die Klage gestellt, sie hättens nicht besser verstanden. Thanninger: „Er habe diese und andere Beschwerdeschriften gemacht, weil ihm vom Landeshauptmann und Garzweiler häufig dringende Befehle zukamen, den Unterthanen das Nöthige zu verfassen. Den Eingang habe er wegen des Aufstandes also *lamentabiliter* gestellt und den Unterthanen zur Stillung ihrer *furia* die Ohren etlichermassen füllen müssen, damit sie sich desto leichter zur Ruhe begeben. Er hab's aber jederzeit linder gestellt, als sie's begehrt und angegeben, hab's ihnen auch jederzeit vorgelesen."

Wie diese Bauernprocuratoren die Farben auftrugen, ein Beispiel von Kremsmünster. Tasch, der viele Beschwerden verfasst, schrieb in einer solchen *contra* Abt von Kremsmünster, derselbe habe 8000 oder zum mindesten 6000 Unterthanen und in die 30 Maier darunter, wovon ihm jeder jährlich 400 fl. dienen muss. Tasch behauptete auf deshalb gemachten Vorhalt, Michael Fäsinger zu Eming habe ihm im Namen der ganzen Pfarrmenig von Steinerkirchen solches zu schreiben aufgetragen. Wie sehr man aber in Kremsmünster in einem so wichtigen Artikel, wie die Robot war, die Grundholden zu schonen wusste, beweisen die „Rechtlehner", welche gestehen, dass sie bei ihrem jetzigen Herrn keine Neuerung oder Steigerung erfahren; die Fuhr- und Handrobot war 4, 5, 6 und 8 Tage. Die weit entlegenen wurden selten zu einer Robot berufen; Robotgeld zahlte Keiner.

Florianer Unterthanen beklagten sich, dass das Stift ihnen in missrathenen Jahren keinen Nachlass in ihren Getreiddiensten gewähre, ja dass sie im Fehljahre 1592 kein Mitleid gefunden und das Getreide durch ihre Robotfuhren von der Ferne nach Florian bringen mussten, wo man es ihnen auch gegen Geld nicht vergönnte, sondern mit Gewinn an die Bürger oder auch an Fremde verhandelte. Hofrichter Wolf Friedrich Koller entgegnete: Eigentlich sei man auch in Missjahren den Unterthanen keinen Nachlass schuldig. Dessenungeachtet habe man in solchen Jahren das Getreide an fremden Orten erkauft und um geringen Preis an die Unterthanen ausgespendet. Im Jahre 1593 habe man ihnen den halben Getreidedienst nachgelassen, das Übrige geborgt und den Metzen um 3 Schilling wohlfeiler, als er an andern Orten zu stehen kam, abzulösen gestattet.

Andere Unterthanen von St. Florian behaupteten, im Jahre 1593 habe man ihrer 30 in die Maleflzgefängnisse geworfen, bis dass sie den ganzen Getreidedienst und zwar den Metzen um 2 Schilling höher als anderwärts, bezahlt hätten. Hofrichter wusste nichts davon, „da aber die Herren Commissäre zur bessern Specificierung dieser ganzen Klage den Unterthanen stark zugesprochen, hat sich doch keiner derselben annehmen wollen.“

Bezüglich der Robot beklagten sich die Unterthanen des Stiftes nicht besonders, nur dass sie mehr als vor Alters mit Holz-, Bau-, Getreid- und Weinfuhren in Anspruch genommen werden. Die Commissäre fanden auf Erkundigung, dass die Unterthanen nur etlich wenige Tage Robot leisteten und ihnen der gebürliche Unterhalt gegeben wurde. Robotgeld wurde nicht verlangt. Die Commissäre liessen demnach die Robot beim Alten.

Gehen wir auf die andere Seite der Donau, ins waldreiche Machland. Von einer Bedrückung, welche einen Aufruhr dieser Art entschuldigen könnte, war hier noch weniger als in den beiden andern Viertln die Rede.

Die Unterthanen von Waldhausen sagen, sie können den Propst keiner Neuerung zeihen. Im währenden Aufstand waren sie ein ganzes Jahr lang ruhig und friedlich, bevor sie geklagt, wozu sie sich durch die Rebellen aus Unverstand, in der Meinung, dass sie dadurch der eingebildeten Freigeldsbefreiung theilhaftig würden, haben auftreiben lassen. Die Punkte ihrer Klageschriften seien etwas schärfer angezogen, was ihre Schuld nicht wäre, weil der wenigste Theil sie hat verlesen hören.

Im Mühlland lagen die Dinge ebenso; die Beschwerden theils grundlos, theils unerheblich, der drückenden Neuerungen und Eigenmächtigkeiten, welche durch die Commissäre abgestellt wurden, wenige.

Eine sehr wichtige Verhandlung war die mit den Peuerbach'schen Unterthanen und Ritter Achaz Hohenfelder. Die Wichtigkeit, welche man derselben beilegte, wurde auch dadurch gekennzeichnet, dass sowohl bei der Examination als bei dem Vergleich fünf kaiserliche Commissäre zugegen waren.[1]) Hohenfelder legte selbst den höchsten Wert auf die Aussagen der Unterthanen, weil, wie er bemerkt, ihm jederzeit vorgeworfen wurde, dass der unselige Aufstand sich wegen der Verhaftung der 43 Bauern erhoben und sie stracks nach der Verhaftung die Ansage haben ergehen lassen. Auf die eindringliche Frage der Commissäre gestanden die Unterthanen, dass sie nicht wegen der erwähnten Einkerkerung, aber wohl wegen der Steigerung in der Robot und Anderm Ursache zum Aufstand genommen. Auch sei derselbe

---

[1]) Ausführliche Darstellung in Kaltenbäcks Zeitschrift für Geschichte und Staatsk. 1835, Nr. 19—24, von Jodok Stülz.

nicht stracks nach der Verhaftung, sondern erst anderthalb Jahre nachher ausgebrochen. Hohenfelder benützte das Geständnis, um vor den Commissären seine Unschuld bezüglich der ihm gemachten Vorwürfe feierlich zu constatieren. Die Anklage, dass Hohenfelder das Robotgeld selbst bis zu einer Höhe von 32 Gulden genommen, erwies sich als falsch. Die Unterthanen bekannten schliesslich, dass Keiner mit einem so hohen Robotgeld belastet worden sei. Es zeigte sich, dass es überhaupt zu einer Erhöhung des Robotgeldes nicht gekommen sei, weil Hohenfelder angesichts des heftigen Widerstandes davon abstand. In Betreff des Freigeldes vom Todfall, welches die Hintersassen auf das Hartnäckigste als eine Neuerung bezeichneten, erklärten die Commissäre die von Hohenfelder beigebrachten Beweismittel als nicht genugsam überzeugend, [1]) bewirkten jedoch durch Hohenfelders Nachgiebigkeit in andern Punkten die schliessliche Annahme desselben von Seite der Unterthanen.

Der weitaus grösste Theil der Streitigkeiten wurde von den Commissären gütlich verglichen. Es wurde dabei Artikel für Artikel durchgegangen. Wo kein Vergleich erzielt werden konnte, wurde die Sache auf den Rechtsweg verwiesen.[2]) Von den durch sie vermittelten Verträgen, welche übrigens immer unter der Clausel „bis auf Ihrer kaiserlichen Majestät allergnädigste Resolution und Ratification" geschlossen wurden, bekamen sowohl Obrigkeiten als Unterthanen eine Copie in die Hände. Die Abhandlungen zogen sich vom September 1597 bis in den Juni 1598.

Das Banngericht zu Linz.

Indessen neigten sich auch die Processe der Rebellenhäupter ihrem Ende zu. Die Wage hatte lange genug in den Händen der Justitia auf- und abgeschwebt; es war endlich Zeit für das Schwert gekommen. Ein Theil der Rebellen wurde schon im September 1597 abgestraft. Das kaiserliche Schloss zu Linz und zu Steyr

---

[1]) Hohenfelder berief sich auf ein altes Register, in welchem angeführt war, dass von einer Person noch in den Zeiten der Grafen von Schaunberg das Freigeld ihrer Geschwister halber genommen worden sei, woraus Hohenfelder schloss, dass dieses kein anderes Freigeld, als allein vom Todfall sei, weil es vonwegen der Geschwister, die sonst ja den Todfall freien, gereicht wurde. Auch sei es so in den umliegenden Herrschaften gehalten worden. — [2]) Anliegen wegen der Religion wurden von den Commissären als nicht zu ihrer Competenz gehörig, nach Hof verwiesen, weshalb davon nur ausnahmsweise die Rede ist. Bei den Pfarren Buchkirchen und Fischlham jedoch kommt die Bitte um Prediger Augsburgischer Confession ausdrücklich vor.

vermochte die Menge von Gefangenen gar nicht zu fassen, welche aus allen Theilen des Landes zusammenströmten. Der Landeshauptmann hatte, die Justiz ihres Amtes frei walten zu lassen, das Banngericht in Linz aufgestellt, nicht zum Wenigsten auf Antreiben und auf die Klagen der Stände selbst, was sie freilich später wieder rückgängig zu machen suchten; denn die Strafgelder flossen in den Regierungssäckel, ihre Unterthanen wurden aber dabei hergenommen. Löbl beklagt sich sogar dem Kaiser gegenüber bezüglich dieses Umschlages der Herrschaften, welche die Unterthanen so gar gerecht machen wollen und vermuthet, dass sie dieselben selbst gestraft und das Geld eingezogen haben, daher ihre Klagen, dass sie ganz ausgesaugt und die Strafgelder nicht zu erlegen vermögen.[1])

Das von der römischen kaiserlichen Majestät gesetzte Banngericht[2]) amtierte im „kaiserlichen Hauptschloss" zu Linz. Es verhängte Geldstrafen, Gefängnis, Verbannung, Tod; ordnete die gütige und peinliche Frage an. Es bestand aus dem kaiserlichen Landrichter Georg Rechberger, Wolf Herzog, kaiserlichen Schlosspfleger zu Linz, Hans Freyberger, kaiserlicher Majestät Bannrichter in ob der Enns und 6 Rechtsprechern.

Die letzten gütigen und peinlichen Verhöre Georg Tasch's fielen auf den 8., 9., 10. und 13. April 1598. Die letzte Absicht der Revolution war nach seinen Geständnis, von Linz nicht zu weichen, bis ihnen ein solcher Bescheid erfolge, der nach ihrem Wohlgefallen gewesen wäre und dass auf den entgegengesetzten Fall ein Angriff geschehen wäre. Den 10. April wollte er die höchst gravierende Aussage, „Linz gewaltthätig anzugreifen oder andere Städte zu vergewaltigen", allein aus Furcht vor dem Freimann gemacht haben; es sei das nie in sein Herz gekommen, noch viel weniger sei er dessen Willens gewesen. Weil ihm aber gleich damals das Schreiben, welches er in die Abtenau ergehen liess und worin die Unterthanen des Erzstiftes Salzburg zu gleicher Rebellion aufgemahnt werden,[3]) vorgehalten wurde, „ist er von seinem Läugnen wieder abgefallen." Am Ende seines langen Verhörs sagte er: „Er wisse wohl, dass er dieses Bauernaufstandes halber sterben muss. Er befehl hierüber seine arme Seel, Weib und Kind Gott dem Allmächtigen und Ihrer kais. Majestät, die er denn mit hohen Seufzern und unterthänigster Demuth um ein gnädiges Urtheil bitten thut."

Das Urtheil des Banngerichtes vom 2. Mai 1598 lautete auf: Tod. Das nämliche Los fiel am selben Tage auch über Hans Salig und Wolf Ackerlshaider, auch Eggmair genannt, aus Pfarrkirchen

[1]) Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien. Bauernaufstand. Fasc. 79. Löbl an Rudolf II., Linz, 24. Sept. 1602. — [2]) Das Banngericht wurde durch den Landeshauptmann mittelst Decretes aufgestellt. — [3]) Siehe Briefe von Tasch im Anhang.

bei Hall. Salig wurde am 17. Februar gütig, am 18. Februar (1598) peinlich examiniert. Er verlegte sich fleissig auf's Läugnen. Manchmal beruft er sich auf seine Wiener Aussagen, ist also dort vorher verhört worden. Auf die Frage, was sie hätten vornehmen wollen, wenn ihnen ihr Vornehmen mit den Holzknechten gelungen und sie dieselben herausgebracht hätten, antwortete er: Seine und Glasers Meinung sei gewesen, sich wider die Obrigkeit mit Gewalt zu setzen und den Taschen ledig zu machen. Auf die Frage: Was ihm um die Pasquill bewusst sei, entgegnete er: Er habe nichts davon gehört.

Vom 14. bis 23. December tagte das Banngericht wieder; es war die wichtigste Session. Die 6 Rechtsprecher waren: Hans Grueber in der Grueb bei Haselbach, Pfarre Gallneukirchen; Niklas Wölflinger am Schelbmberg in derselben Pfarre; Leopold Fridl zu Aich in der Pfarre St. Georgen (in Jörger Pfarre); Hans Bauer in Aigen, Pfarre Wartberg; Bastian Penzendorfer in der genannten Pfarre; Thomas Wimbpassinger, Pfarre Gallneukirchen. Alle 6 waren Unterthanen der Herrschaft Freistadt. Die 3 Rechtsgelehrten waren dieselben wie oben. Am 14. December erkannten die Beisitzer einhellig, dass Tasch, der sich für einen Obristen aufgeworfen und nennen lassen und zum Bauernaufruhr mit allen Rathschlägen der Vornehmste gewesen, mit dem Schwerte enthauptet und der Körper sammt dem Kopfe unter dem Hochgericht begraben werden solle.

Auf Hans Salig erkannten die Beisitzer einhellig am selben 14. December, dass er, so zur Erweckung der Rebellion sich vornehmlich habe gebrauchen lassen, mit dem Schwert enthauptet und Kopf und Leib an der Richtstatt eingegraben werden solle.

Den Tag darauf erkennen die Beisitzer mit gleich einhelligem Beschluss, dass Wolf Ackerlshaider, der zur Verderbung des Landes um die Holzknechte gezogen und, wenn es in seiner Macht gestanden, er allein einen Aufruhr hätte machen wollen und gefährliche Schreiben zu dem Marchgraber [1]) neben andern Rebellen getragen, mit dem Schwerte enthauptet, Kopf und Leib an der Richtstatt eingegraben werden solle.

An Tasch wurde das Urtheil in der Stadt Steyr auf offenem Platze den 17. September 1599 vollzogen, an Salig am 20. September in der Stadt Wels, an Ackerlshaider am 24. September in der Stadt Gmunden. [2])

---

[1]) Rebellenführer in Unterösterreich. Sein Vater, Hans Markgraber, war Rathsbürger in St. Florian. — [2]) Der Nachfolger auf dem Saliggut musste jährlich am 25. November dem Hofrichter von Kremsmünster in Gegenwart dreier Zeugen kniend ein blankes Henkerschwert zur Erinnerung an den Treubruch Saligs überreichen. Endlich fand sich Niemand mehr, der das Gut unter dieser schimpflichen Bedingung übernehmen wollte, weshalb der Schwertdienst anno 1650 abgeschafft wurde. Achleuthner, das älteste Urbarium von Krems-

Das sind die einzigen Todesurtheile, welche das Banngericht in Linz fällte. Die Urtheile über die andern Hauptrebellen sind oft merkwürdig motiviert und deuten auf Thatsachen hin, welche in den zu Gebot stehenden Quellen nicht an den Tag treten.

Auf Leonhard Hechting's Verbrechen erkennen die Beisitzer am 16. December einhellig; weil er den Handstreich um Hineinziehung zu den Holzknechten gethan, auch neben dem Ackerlshaider ein verderbliches Schreiben an Marchgraber „in Österreich“ getragen, sollen ihm als Meineidigen die zwei Finger an der rechten Hand abgehauen oder er an Gut, der Obrigkeit Gefallen nach, auf 300 Gulden gestraft werden.

Die gleiche Strafe wurde wegen des nämlichen Verbrechens über Hans Schmidtner und Friedrich Arbeshueber, welcher überdies durch seine verderblichen Reden ein grosser Ursacher gewesen, dass die Andern um die Holzknechte hineingezogen, verhängt. Man sieht, dass dem Aufmahnungsversuch in Steiermark ein feierliches Handgelöbnis (Handstreich) vorausgieng.

Oberndorfer, der gleichfalls um die Holzknechte in Steiermark sich herumtrieb, sollte auf 2 Jahre im Graben verhaftet (im Wiener Stadtgraben zu Schanzarbeit verurtheilt,) und, wofern sein Gut sich so weit erstreckt, um 100 fl. in Geld gestraft werden.

Auf Gabriel Mayr in Kümerswang erkennen die Beisitzer einhellig: weil er dem Zusammenlauf allenthalben beigewohnt, auch hin und wieder angesagt, doch an Gut kein Vermögen hat, so soll er auf 3 Jahr lang aus dem Lande geschafft und aus dem Gefängnis entlassen werden.

Der Mayr zu Lach, weil er ein Ausschuss gewesen, soll aus dem Gefängnis nicht ohne Geldstrafe von 300 Thalern entlassen werden.

Auf Martin Naglseder, der auch dem Treffen bei Neumarkt beigewohnt, erkennen die Beisitzer: weil er für einen besondern Rädelsführer beschrien und seine Aussagen doch wenig in sich enthalten, soll derselbe zur Erforschung mehrerer Wahrheit an die strenge Frage geworfen werden. (17. Dec.)

Bezüglich des Hans Kässberger heisst es: weil er langwieriges Gefängnis ausgestanden, soll er seiner Thaten halber, das Geistliche und anders sein Vorhaben betreffend, drei Sonntage vor dem Altar, so lang der Priester predigt, knien und in der rechten Hand eine brennende Kerze, in der andern eine Ruthe halten, dabei

---

münster, S. 100. — Nach dem Urtheil des Banngerichtes vom 2. Mai sollte der Kopf des Ackerlshaider gegen das Machlandviertl auf den Pfahl gesetzt und der Leib neben dem Pfahl eingegraben werden, was nach der mir vorliegenden Freimannsrechnung wirklich geschehen ist. In welch ursächlichem Zusammenhang das Urtheil über die drei Hauptrebellen vom 2. Mai zu dem bestätigenden vom 14. und 15. December steht, ist aus den Acten (Archiv Kremsmünster) nicht ersichtlich.

zu erkennen, dass er diese Strafe wohl verdient hätte. In der Geldstrafe aber soll der löblichen Obrigkeit nicht Mass gegeben werden.

Georg Steinmaurer soll, weil in der Tortur so viel gefunden, dass er allen Berathschlagungen beigewohnt, jedoch langwieriges Gefängnis ausgestanden, noch 4 Wochen in Haft gehalten und an Gut nach der Obrigkeit Gefallen seinem Vermögen gemäss gestraft werden.

Auf Hans Zellbaur erkennen die Beisitzer einmüthig: weil er einen sonderlichen Anschlag für sich selbst, wie das Gotteshaus Kremsmünster mit heimlicher verborgener List, gewaltthätiger Weis, doch am leichtesten einzunehmen gewesen wäre, zu höchster Gefahr und Aufruhr erdacht: dass derselbe über sein zuvor ausgestandenes Gefängnis noch ein Quatember lang damit gestraft werden soll. Die Gutsstraf wird der löblichen Obrigkeit, doch auf 200 Thaler, heimgestellt.

Hans Grillmayr hat sich hoher Verbrechen gegen die Obrigkeit schuldig gemacht, indem er die kaiserlichen Mandate schimpflich gehalten und unverantwortliche Reden ausgestossen. Er soll noch 2 Quatember lang im Gefängnis behalten und mit einer Geldbusse von 300 Thalern belegt werden. (18. Dec.)

Clement Galprunner (Kaltprunner) ist auf ein Monat im Gefängnis und, wofern er's vermag, um 200 fl. zu strafen oder die Zustift (Gutsverkauf) aufzulegen und er aus dem Lande zu schaffen.

Der Schuster am Hieberg in Pettenbach, weil er zum Bauernaufstand vor Andern ein Anschaffer gewesen und deshalb schweres Gefängnis und Tortur ausgestanden, ist auf Begnadung der mehrern Obrigkeit, sonderlich weil er an Gut nichts vermag, des Landes zu verweisen.

Bei Barthelme Hörleinsberger, Bauer zu Hörleinsberg unter Hochhaus, lautet das Urtheil (21. Dec.): Weil er des ganzen Aufstandes im Mühlviertl ein Ursacher und Anfänger gewesen und sich in Religionssachen der höchsten Obrigkeit widersetzt, wird er, obwohl er an Leib und Leben nach Ungnaden zu strafen wäre, doch angesehen das schwere ausgestandene Gefängnis und Tortur, Ihrer kaiserlichen Majestät mit Hab und Gut verfallen sein, ausgenommen es wolle Ihre kais. Majestät aus landesfürstlicher Milde und Gnade den Erben an solchem Gut etwas nachsehen. Überdies soll Hörleinsberger 3 Sonntage unter der Singzeit (Messe) vor dem Altare kniend in der rechten Hand eine brennende Kerze, in der linken ein Schwert zur Abbüssung seiner Verbrechen halten. Und was ferner seine Person betrifft, wird Ihrer Majestät der mehrern Schärfe halber heimgestellt, ob er im Land zu gedulden oder dasselbe zu meiden schuldig sein soll.[1])

[1]) Archiv Kremsmünster.

Man sieht die Absicht, das Los des Mannes, „des Misshandlers", zu mildern. Aus den Strafverzeichnissen im Wiener Reichsfinanzministerium ersieht man jedoch, dass er nach Vollzug der auferlegten geistlichen Strafe um all sein Hab und Gut gestraft worden ist. Ebenso wurde der Hof des Bauern in Rainnach, dann das Gut zu Wittich, worauf Thomas Wittich gesessen, beide im Mühlviertl, völlig Ihrer Majestät zuerkannt.

Sigmund Hözleinstorfer unter dem Gotteshaus Lambach wird als vornehmer, hoher Rädelsführer erkannt, den der Tasch zu einem Hauptmann erwählt, der dann selbst über je 15 Bauern einen Rittmeister gesetzt, im Umzug viel böse, drohliche Reden gethan, die gehorsamen Unterthanen zum Aufruhr aufgemahnt, dieselben gepfändet, sich selbst aller thätlichen Vermessenheit unterstanden und zu Grieskirchen öffentlich ausgerufen: „Wo man einen Herrn erwischte, den soll man todtschlagen, item: er woll' ein freies Landl haben und abbringen, was vor 200 Jahren aufgekommen." Deswegen urtheilen die Beisitzer einhellig, dass er der kaiserl. Majestät mit Hab und Gut verfallen und auf Ihrer Majestät Wohlgefallen des Landes auf ewig verwiesen werden soll.

Wir haben aus dem Schmerzenregister nur eine Anzahl charakteristischer Wahrsprüche des Banngerichtes herausgehoben. Mit Geld wurden überhaupt 402 Personen bestraft: nebst diesen 101 Unterthanen der Herrschaft Haus mit 1000 fl.; die ganze Pfarrmenig von Schörfling mit 2000 fl.; die Pfarrmenig von Seewalchen mit 1000 fl.; die ganze Pfarre Schleissheim 1000 fl.; die Pfarre Aschach an der Steyr 1500 fl.; die Pfarre St. Peter in der Au an der Donau (am Ufer zu Tafershaimb) mit 400 fl.; das ganze Aigen St. Jörgen (bei Steyregg) 500 fl.; das Dorf Grünau (ist wohl die jetzige Kremsmünsterer Pfarre) 500 fl.; die Pfarre Kirchham 1000 fl.; Dorf Viechtwang, Vorchdorf, Pettenbach je 500 fl.

Die Strafgelder betragen in toto 46.687 fl. und daneben noch 31.032 Thaler oder zusammen in Gulden (der Thaler zu 70 Kr.) 82.891 Gulden. Die Pönfälle für die einzelnen Personen bewegen sich zwischen 150—300 fl.; nur drei sind unter 50 fl. Es kommen aber auch Fälle von 300 Thalern und darüber vor. Wolf Riedlhuber unter Herrn von Khöllnpeck zahlt gar 1000 fl., Michael Kematmüller unter Wierting 400 Thaler, Wolf Hollner und Andre Schachner, beide unter Steyr-Garsten, zusammen 800 Thaler, Sebastian unter Irnharting 400 Thaler. Dass nur der kleinste Theil eingezahlt wurde, haben wir schon oben aus den Klagen des Landeshauptmanns vernommen. Ausserdem sind Einige zu einer geistlichen Busse nebst der Geldstrafe nach ihrer Obrigkeit Erkenntnis verurtheilt worden, Andere wurden um all ihr Hab und Gut bestraft. Vorzüglich viele Straffälle kommen auf das Traunviertl, besonders auf die Herrschaften von Kremsmünster; weniger auf

das Machlandviertl, die wenigsten auf das „sträfliche" Mühlviertl, wie es zur Zeit der Rebellion einst hiess.[1]) — Das Banngericht beschloss seine Thätigkeit erst im Jahre 1599.[2])

Wer zählt aber die Thränen und die Stunden von Noth und Drang, welche seit 4 Jahren über das Land hingegangen. Die Rebellen hatten die Robot auf 14 Tage herabgebracht, im Freigeld einige Erleichterungen erlangt. Dem gegenüber stand der Kaufpreis von Hunderten von Aufgeknüpften, Geköpften, in den Kerkern Verdorbenen. Hunderttausende von Gulden waren während der 4 Jahre von den Bauern aufgebracht worden, um die Bewegung im Fluss zu erhalten; von den Ständen, um sie einzudämmen. Versäumte Arbeit, verwaiste Weiber und Kinder, ruinierte Häuser, verlorne Hoffnung; die Volkskraft war missbraucht, das Nationalvermögen durch eine verblendete unversöhnliche Minorität, welcher die Majorität wie gewöhnlich rathlos und thatlos gegenüber stand, schmählich vergeudet!

---

[1]) Reichsfinanzministerium. Bauernaufstand. Fascikel 79. — [2]) Löbl beklagt sich im Schreiben an den Kaiser, Linz, 24. Sept. 1602, dass viele schuldige Rädelsführer noch nicht angeklagt oder bestraft waren; die Landstände suchten ihre Unterthanen zu schonen. Ein Beleg zu dieser Bemerkung Löbls ist dessen Befehl vom 13. Mai 1600 an den Propst von St. Florian: Seine wegen des Aufstandes abgestraften Unterthanen Niklas Mülperger, Pach Valtl und N. Gusenbauer, haben ihre Strafe, jeder 150 fl., noch nicht erlegt. Der Propst soll inner 14 Tagen bei Vermeidung des Ansatzes dem früheren Auftrag der Auferlegung ein Genüge thun. Am 22. Juni erlegt Propst Veit für die drei in Abschlag ihrer Strafen und weil sie ein Weiteres nicht vermögen, 300 fl. — Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien, Bauernaufstand-Fascikel Nr. 79.



Anhang.

Generalbeschwerden der Bauern.

Zuerst das Freigeld, schon beim ersten Aufstand anno 1525 der Ausbund aller Unzufriedenheit im Lande. Die Bauern behaupten, „es sei erst bei Menschengedenken, in etlichen Gegenden gar erst neulich aufgekommen und durch das ganze Land gegangen.“ Anfangs habe die Obrigkeit das Freigeld, von 100 fl. 10 fl., nur von liegenden Gründen, nicht von der Fahrniss und nur bei einem Kauf begehrt, jetzt haben sie dreierlei oder viererlei Freigeld ausgedacht, z. B., wenn ein Ehetheil stirbt, das Freigeld von dem Todfall, welches sich auf das ganze Vermögen, ohne Abzug der Schulden erstreckt. Will eine Person das Gut oder Grundstück von den Erben ablösen oder sammt ihnen dasselbe verkaufen, so müssen von dieser Kaufsumme wieder 10 fl. von 100 verfreit werden. Will ein Erbe seinen Theil zu sich nehmen und in eine andere Herrschaft bringen, so muss er von Neuem, so weit sich die Erbschaft erstreckt, das Freigeld per 10 fl. von 100 zahlen. Die Schulden werden dabei vom Gut nicht abgezogen, sondern müssen auch verfreit werden. Bei vielen Obrigkeiten kommt es mit den vielen Freigeldern, Ab- und Auffahrt, Anstandgeld, Fahrgeld und andern unzähligen Auflagen so weit, dass der dritte oder halbe Theil des Bauernvermögens in der Hand der Obrigkeit bleibt.

Auch das Heiratgut, was ein Unterthan seinem Kinde gibt, muss verfreit werden. Wenn ein Erbe seine Gebür aus seinem Kauf oder Erbe seinen Freunden gegen Zins oder ohne Zins leiht und nach etlichen Jahren seine Bezahlung fordert, wollen etliche dasselbe Geld, was zuvor schon öfter verfreit, ohne ein neues Freigeld nicht aus der Herrschaft lassen. Manche Herrschaften nehmen doppeltes Freigeld, 20 fl. von 100. Bei etlichen Herrschaften ist es zu solch unchristlicher Beschwer gekommen, dass eine Witwe, deren Mann gestorben, das ganze Gut, von 100 fl. 10 fl. verfreien, wenn sie wieder heiratet, das Gut abermals per 10 fl. von 100 lösen und der neue Ehemann wieder, zum dritten-

mal, 10 fl. von 100 zahlen muss. Wenn Vater oder Mutter ihren Kindern ihr Gut um einen leidlichen Preis übergeben, oder Geschwister eines dem andern helfen wollen, gestatten es die Obrigkeiten des Freigeldes wegen nicht, sondern das Gut muss durch Leute geschätzt und die Schatzsumme verfreit werden.

Auch mit Zustand- und Abfahrtgeld sind sie hoch beschwert. Wo früher ein Bauer 60 Pfennig zahlte, jetzt viele Gulden. Eine grosse Beschwer sei auch das Sterbhaupt bei etlichen Obrigkeiten. Sie nehmen, wenn der Bauer oder sein Weib stirbt, das beste Haupt Vieh, es sei Ross, Ochs oder Kuh, entweder *in natura* oder in Geldwert. Etliche Obrigkeiten nehmen das Sterbhaupt oder Freigeld, wenn ein Bauer seinem Sohn oder Tochter bei Lebzeiten übergibt. Viele Obrigkeiten nehmen die alten Erbbriefe der Unterthanen, welche über ihre Güter lauten, an sich, nehmen Änderungen darin vor und geben ihnen neue, die mit neuen Herrnforderungen gebessert sind, wofür sie noch dazu schwere Taxen zahlen müssen. Andere Obrigkeiten steigern die Unterthanen gegen den ausdrücklichen Inhalt der Briefe in Steuer, Dienst und Anderm. Bei Erbschaften und Käufen verlangen etliche Herrschaften, dass das ganze Geld vor ihnen erlegt und vom Gulden ein oder mehrere Kreuzer Zählgeld gegeben werde, obgleich sie solches wohl selber zählen könnten. Viele Obrigkeiten nehmen die Pupillengelder an sich, geben aber den Vormündern weder Schuldschein noch Interesse, was die Pupillen, wenn sie zu ihrer Vogtbarkeit gelangen, in vielweg entgelten müssen. Etliche Obrigkeiten verlangen, dass die Unterthanen alle Jahre, etliche, dass sie alle dritte Jahr ihre Schuldbriefe mit grossen Unkosten erneuern lassen, wofür sie 3—5 und noch mehr Gulden an Schreib- und Fertiggeld zu zahlen haben.

Das andere Hauptgravamen war gegen die Habsucht der Pfleger, Hofschreiber, Diener und Amtleute gerichtet, welche immer neue Sporteln für sich ersinnen. Da sei das gesteigerte Briefgeld bei Heiraten und Käufen, dann die Forderungen beim Inventieren, Beschauen, Verträgen; sie nehmen Inventurgeld, Beschwergeld, Verhörgeld, Anstandgeld, Heiratgeld und unzählig dergleichen mehr. Sie bitten darum um eine gewisse leidliche Taxe. Wie hart, sträflich, verachtet, elend sie von den Pflegern und Amtleuten gehalten werden, lässt sich in Kürze nicht erzählen; darum bitten sie, dass den scharfen Dienern ein Gebiss angelegt werde.

Zum dritten ist eine hohe Beschwer, dass sie, wenn ein Versprechen, Hochzeit, Inventur, Theilung, Vertrag und dergl. vorfällt, alle ihre Zeugen und Zusammenkünfte nicht nach ihrer bessern Gelegenheit und dort, wo sie am wohlfeilsten darauskommen möchten, anstellen dürfen, sondern bei Strafe in der obrigkeitlichen Hoftaferne oder sonst ihnen zugehörigen zu halten gedrun-

gen werden, wo sie grössere Ausgaben machen müssen und oft schlecht bedient werden. Sie bitten, dass sie dergleichen zu Haus oder wo es ihnen beliebt, halten dürfen.

Zum Vierten, mit der Robot zum Höchsten beschwert! Mancher muss mit Ross und Wagen oder mit der Hand und seinem Leib 20, 30 oder mehr Tage und gewöhnlich zu einer Zeit, wo er seine eigenen Gründe bauen soll, roboten. Das Futter müssen sie selbst mitnehmen, das Ihrige liegen und stehen lassen und mit weiten Robotfuhren der Herrschaft Wein, Kalk, Getreide, Ziegel, Steine und Anderes befördern. Viele Obrigkeiten haben vor Jahren ein gewisses Geld für die Robot genommen und begehren nichtsdestoweniger, dass man ihnen mit Zug und Hand die Robot leiste. Dazu müsse man an etlichen Orten dem Amtmann einen Metzen Amthabern, Robot- oder Forsthabern, der Obrigkeit Dreschergeld, Überländgeld geben. Auch von ledigen Grundstücken müsse man roboten. Die armen Tagwerker müssen 18 kr. Robotsteuer zahlen, item, etliche Pfund Haar ausbreiten, spinnen, den Obrigkeiten Hunde füttern und aufziehen. Viele Obrigkeiten wollen nicht gestatten, dass die Eltern, wenn sie ihren Kindern übergeben, sich ein Auszughäusl zu ihrer Wohnung oder etlichen Unterhalt auf ihre Lebetage bevornehmen, und wenn sie es gestatten, so müssen diese Auszugleute von Neuem dafür Robotgeld, Steuer und Dienst reichen, aber denen, welche auf dem Gut sind, wird nichts abgezogen. Auch dürfen sie Getreide, Vieh, Eier, Schmalz, Käse und dergleichen nicht wem sie wollen verkaufen, sondern müssen es der Obrigkeit antragen, welche ihnen was ihr beliebt dafür gibt. Auch ihre eigenen Kinder müssen sie, als wären sie Leibeigene der Obrigkeit, wider ihren Willen in Dienst schicken, wo sie nicht zum Besten gehalten, mit schlechter Besoldung und Kost tractiert werden. Sie selbst müssen oft fremder Leute sich bedienen.

Zum Fünften, das Rüst- und Monatgeld. Nach dem kaiserlichen Generale soll auf jedes Haus oder Feuerstatt 4 Schilling kommen, doch so, dass der Reiche den Armen übertrage. Die Beamten hätten aber bei vielen Obrigkeiten 3—6 und mehr Gulden auf das Haus angeschlagen und von keinem Armen weniger als einen halben Gulden, auch die armen Inleute nicht verschont. Etliche Obrigkeiten haben vielleicht nicht den dritten Theil des eingenommenen Rüstgeldes an die Kriegscasse erlegt.

Zum Sechsten. Wider das alte Herkommen und Inhalt der Erbbriefe werden neben den Grund- und Kucheldiensten die jährlichen Steuern und Wochenpfennig von Jahr zu Jahr gesteigert. Die armen Inleute, welche weder Grund noch Boden haben, müssen roboten, Land- und Rüststeuer oft mehr als 1 fl. oder 6 Schilling geben. Für den Kucheldienst wollen die Obrigkeiten kein Geld mehr nehmen, wie seit langer Zeit geschehen, sondern

in natura oder in einem solch hohen Anschlag, wie es auf öffentlichem Markt verkauft wird. Manche Unterthanen geben unter etlichen Klöstern von Alters her 2 Jahr nach einander laut Erbbrief für ein Schwein 6 Schilling, im dritten Jahr müssen sie jetzt ein lebendiges Schwein geben, was wohl 4—6 Gulden wert ist. Bei Hagel- und Feuerschaden soll die Obrigkeit verhalten werden, die Herrnforderungen den Unterthanen nachzusehen. Auch sollen dieselben das Getreide nicht aus dem Lande verkaufen, damit es nicht zum Schaden der Unterthanen vertheuert werde; auch sollen sie ihnen das Dienst- und Zehentgetreide um den Wochenmarktpreis zum Ablösen geben. Auch werden sie mit dem immer grösser werdenden Getreidemass beschwert, wollen bei dem alten Mass bleiben.

Die am Wald unter Garsten und Steyr beklagen sich, dass Forstwiesen, welche sie von Altersher erblich genützt und gebraucht haben, ihnen jetzt entzogen und als Freigeldgründe angeschlagen werden und von Neuem vererbt werden. Etliche Obrigkeiten entziehen den Gotteshäusern ihre Dienste, Einkommen, Nutzungen, Rechte, welche von Alters dazu gestiftet sind. Viele Obrigkeiten steigern immer mehr die Gebür für Benützung der Gehölze, entziehen ihnen die gemeinen Weiden und Blumensuch, öden die Forste ab, setzen viele Inleuthäusl, welche Leute den Bauern an ihren Gründen grossen Schaden thun. Etliche Obrigkeiten verbieten ihnen, ihr eigenes Holz zu verkaufen, wodurch sie doch Geld zur Bezahlung der Steuern gewinnen.

Zum Siebenten beklagen sich die Geiwirt, dass viele Obrigkeiten den Taz selbst in Bestand nehmen und dann erst denselben den Wirten verlassen; sie kaufen viel Wein, bringen denselben zum Theil durch Robot heim, geben denselben den Wirten zu hohem Preis in Verlag, die ihn zu schlechten Preisen ausschenken sollen; dabei dürfen sie an keinem andern Ort Wein kaufen und damit der Wein, er sei gut oder böse, desto eher ausgeschenkt werde, müssen die Unterthanen Versprechen, Hochzeiten, Inventuren und dergleichen Zehrungen in der Obrigkeiten Schlösser und Tafernen halten, es sei wie weit und ungelegen es wolle. Ja an etlichen Orten werden die Unterthanen mit Verhör und andern Sachen mit Fleiss 2—3 Tage aufgehalten, auf dass inzwischen mehr Zehrungen geschehen. Die Wirte bitten, dass der Bestand des Tazes ihnen allein und nicht den Obrigkeiten gelassen werde, welche nur ihren eigenen Nutzen suchen; dass sie auch Wein kaufen dürfen und der Verlag des Hofwirtes eingestellt oder doch gemässigt werde.

Zum Achten bitten sie auch, dass die Polizei-, Handwerks- und Mühlordnung ins Werk gesetzt wird, die Müller dazu verhalten und ihnen in ihre Mühlen rechte und gebrannte Mauth-

massl gegeben werden. Die Müller mahlen schlecht, nehmen auch zu viel von ihrem Getreide. Auch bitten sie um schleunigere Gerichtsordnung, damit sie bei ihren Anliegen nicht so lange aufgezogen werden. Auch wäre hoch von Nöthen, dass die neuen Tafernen, Schmieden, Mühlen, Bäder und dergleichen, das Weinschenken der Pfarrer, dass viele Leute Bier und Pressmost ausschenken, denen es nicht gebürt, die grossen Zehrungen bei den Kirchenrechnungen und viele andere Neuerungen abgeschafft werden. Sie bitten, dass den Landgerichtsherrn mit Ernst aufgetragen werde, ihre Landgerichte öfter zu visitieren und zu bereiten, damit Räuber, Hausdiebe, Gartknechte, fremde Bettler, Zigeuner und dergleichen, so Alles dem armen Bauersmann zu Schaden und Verderben auf dem Hals liegt, vertrieben und gestraft werden. Weil die Landgerichtsdiener, wenn ein Bauer etwas landgerichtsmässig verbricht, zu Geldstrafen gar fleissig sind, so sollen sie auch lose Leute, wovon sie kein Geld zu hoffen haben, ohne Geleit nicht sicher hin und wider passieren lassen.

Zum Neunten sind sie höchst beschwert mit der jetzigen Zehentordnung, welche die Zehentherrn für sich verfasst haben und nicht für die Zehentleute und Unterthanen. Die Zehentleute dürfen ihre Feldfrüchte, wegen welcher sie das ganze Jahr hindurch bauen und arbeiten müssen, ohne Wissen und Bewilligung der Zehentherrn nicht schneiden und einfechsen. Sie müssen ihr geschnittenes Getreide auf dem Felde liegen lassen, bis er seinen Zehent, wann es ihm gelegen, ausgesteckt und weggebracht hat, da es sich doch oft trifft, dass, wenn das Letzte abgeschnitten, das Erste im Ungewitter schon verdorben ist. Etliche Zehentherrn stecken ihren Zehent 3, 4, 5 oder mehr Tage nicht aus oder lassen ihn im Felde so lange liegen, dass der Bauern 9 Theile bei ihrem zehnten Theil durch Vieh, Ungewitter und dergleichen verderben müssen. Etliche nehmen doppelten Zehent, z. B. vom Heu besonders, und vom Grumet besonders, oder wenn das Feld schon leer und wieder mit Rübsamen bebaut ist, wollen sie von den Rüben auch den Zehent haben, drängen und drücken sie auch mit dem armen Kuchelzehent und Gartengewächs, Brein, Hanf, Haar, item, von Geflügel, Gänse, Hühner, Eier und dergleichen. Die Zehentherrn wollen den Zehent auch von den Grundflächen, worauf einer ein Haus, Stadel oder dergleichen baut; da doch der Zehent von Altersher nicht von dem blossen Grund, sondern von dem Getreide, was auf Zehentbaugründen mit dem Pflug erbaut wird, gereicht werden soll. Von Altersher habe der Zehentherr billig Geld vom Zehentmann genommen oder das Getreide getreu und ehrlich im Stadel ausgezehntet.

Zum Zehnten und Beschluss klagen sie Gott im Himmel und Sr. kaiserlichen Majestät zum Allerhöchsten, dass sie, die armen Bauern und Unterthanen, soviel deren unter den Klöstern

und unter den ihnen zugehörigen Pfarren hausen und wohnen, obgleich die vorigen Prälaten über 20 und 30 Jahre nacheinander kein Pfarrkind in Glaubenssachen wider sein Gewissen bedrängt oder betrübt, sondern die Augsburgische Confession theils in ihren eigenen, theils in den einverleibten Pfarrkirchen zu treiben, auch einem Jeden, wo er seinen Gottesdienst hatte, hinzugehen gestattet haben, allererst jetzt seit wenig Jahren durch die jetzt regierenden Herrn Prälaten aller dieser Wohlthaten entsetzt und beraubt werden. Sie werden gezwungen, entweder ihren Glauben und ihre Religion zu verläugnen, zu widerrufen, sich dagegen zu verschreiben, alle andern Kirchen und Sacramente zu vermeiden und allein zum Römischen Glauben und Ceremonien wider ihr Gewissen zu halten oder sollen an Leib und Gut härtiglich gestraft, von Haus und Hof, aus ihrer Obrigkeit und Herrschaft geschafft, verjagt, verfolgt werden. Ja, sie können weder die Zusammengebung, Kindertaufe, Sacramente, noch andere christliche Kirchennothdurft nach Einsetzung Christi gar nicht mehr bekommen, es wird ihnen bei ihren eigenen von ihren Voreltern erbauten und gestifteten Pfarrkirchen ihr Freithof und ihr geweihtes Erdreich versperrt, und ihre abgestorbenen Körper, was leider abscheulich und hoch zu erbarmen ist, als wären sie nicht Christen, sondern Türken und noch ärgere Leute, vor dem Freithof heraussen und an ungewöhnlichen Stätten, wie das Vieh, ohne alles Geläute und Ceremonien eingegraben, auch wohl durch die Leute auf der Kanzel ausgeschrien, dass sie solches nicht einmal wert, sondern *salvo honore* unter das Hofgericht oder in dem Schindergraben zu liegen würdig, sammt anderer grosser Schmach, die sie leiden müssen und worüber einem das Herz brechen möchte; ja sie müssen solches angerichtetes Erdreich und schmähliche Begräbnis erst noch mit hohem Gelde bezahlen. Dazu werden nicht allein durch sie, sondern auch andere Pfarrer fast aller Orten im Lande die pfarrlichen Rechte oder Zustände, wie sie es nennen, als Seelschatz, Besing- und Begräbnisgeld, Copulation-, Tauf-, Beicht-, Sacrament- und dergleichen Geld wider das Alter sehr hoch gesteigert. Wo man vorher zu Seelschatz oder Begräbnis etliche Pfennige gab, muss man jetzt etliche Gulden geben. Item, die Pfarrer nehmen Gesellpriester, Schulmeister, Messner, wenig oder viel, nach ihrem Gefallen, ohne Wissen und Willen der Pfarrleute auf, entlassen sie, wie es ihnen in den Sinn kommt, bauen und bessern aber weder an Kirchen, Pfarrhöfen, Messner- und Schulmeisterhäusern nicht das Wenigste, da sie doch an vielen Orten, an Unterthanen, Gründen, Zehenten und Anderm grosses und stattliches Eigenthum genug haben. Item, ein Theil macht aus Pfarrhöfen und gestifteten Sachen weltliche Wohnungen, ziehen die Pfarrkirchensachen zu sich, bestellen etwa einen Gesellenpriester mit einer geringen Besoldung, der doch mit Lehr und Leben der ganzen Pfarrmenig

zuwider ist und der allein 2 oder 3 Kirchen besingen und versehen soll, welches Alles wider das alte Herkommen und wider die christliche Ordnung ist.

Sie bitten demnach Se. Majestät, sie bei der erkannten und bekannten Augsburgischen Confession verbleiben zu lassen und den Prälaten mit Ernst einzubinden, dass sie dieselben dawider nicht beschweren, ihnen auch bei jeder Pfarre einen solchen Pfarrer oder, wo es nicht sein kann, einen Gesellpriester vergönnen, der ihnen das reine Wort Gottes vorträgt und die Sacramente nach Christi Einsetzung mittheilt; dagegen wollen sie nicht allein alle pfarrlichen Rechte reichen, sondern auch in allen gebürlichen Dingen guten Gehorsam leisten; zugleich ersuchen sie um Abstellung der oben berührten Beschwerden gegen die Pfarrer. [1])

Der Bundesbrief des Machlandviertls.

I. „Wir N. und. N. Die ganze Gemain und Paurschaft niemandts ausgeschlossen des ganzen Machlandviertls Landes Oesterreich ob der Ens verschreiben uns gegen dem ganzen Mühlviertl auch niemandts ausgeschlossen, mit unserm Aydt und Gewissen, Leib und Leben, ihnen zuzusetzen und bei ihnen zu sterben, demnach, dass sich erstlich ein Aufstandt im ganzen Land zuegetragen, von wegen der Religion der Augsburgischen Confession (und man) uns nit darbei verbleiben will lassen, In demselbigen zu streiten und nimmer davon zu weichen. Wie wir dann im ganzen Landt durch und durch zuegeschworen haben, wie dann das ganze Landt bei Ihr Röm. Kais. Majestät übergeben hat und auch zu besorgen steht, ob man uns nit mit einem frembden Volk ins Land fallen wurdt, So schweren wir nun N. und N. die ganze Gemain im Machlandviertl niemandts ausgeschlossen zu den ehrbaren N. N. N. der ganzen Gemain im Mühlviertl auch niemandts ausgeschlossen Landes Oesterreich ob der Ens mit unserm Aydt und Gewissen, Leib und Leben: Wenn euch im Fall der Noth etwas fürkombt, es sei gleich von wegen der Religion oder wie zu besorgen steht mit einem fremden Volk ins Landt zu bringen, (und) uns solches wissentlich gemacht würdt, so wollen wir auch N. und N. die ganze Gemain im Machlandviertl

[1]) Vollständige Abschrift im Archiv St. Florian, 1595, 28/12. Auch im Schlägler Copialbuch. Im Auszug bei Khevenhüller, *Tom. IV.*, 1566, der aber die Gravamina bis zur Unverständlichkeit entstellt abdruckt.

Euch zu Hilf kommen und von euch nit weichen, dieweil unser Leib, Leben, Guet und Bluet währet, mit hellen Haufen unserm Schwur nach von Euch nit stehen, dieweil ein lebendige Ader in unserm Leib sich rührn thuet. Wie Ihr dann, Abgesandte, bei uns mit Eurm vollmachtigen Gwalt erschienen seid, demnach verlüb wir uns gegen euch anstatt des ganzen Viertl bei unsern Ehr, Leib, Hab, Guet und Bluet. Ob sich einer auf die Vermahnung, wann der Glockenstraich beschieht, verstecken thät, da soll mans bei demselbigen bei seinem Leib, Guet und Bluet zu suchen haben. Auf solche freiwillige Verbündniss gegeneinander, geben wir euch diesen gefertigten Reverss mit unsern gewondlichen Petschieren verfertigt.

Geschehen den 16. Tag Octobris am 1596 Jahr.

(Copie ohne Unterschrift im Archiv Kremsmünster.)

II. Wir N. und N. Die Paurschaft im Machlandviertl entbieten Euch N. und N. ins Mühlviertl: Wann Euch im Fall der Noth was für füel, dass Ihr Unser bedürftig sein würdte, So weredt (werdet) Ihr es dem Alt Richter im Khünigschlag zuschicken, der werdts (wird es) alsbaldt einer Gemain zuebringen und Euch mit hellen Haufen zu Hilf kommen. Actum den 16. Tag Octobris Anno 1596.

N. N. N. Ein Beschluss einer ganzen Gemain und Paurschaft im Machlandviertl Landes Oesterreich ob der Enns.

(Copie im Archiv Kremsmünster. Beide Abschriften von der Hand des Hofrichters von Kremsmünster, Michael Schmuckher, der sie mit Erlaubnis des Landschreibers aus den Originalen zog und dem Abte Johann nach Kremsmünster übersendete.)

III. Wir N. und N. Die ganz Gmain der Nachbarschaft im Machlandviertl so sich zusammen verbunden, allen Gehorsamb zu leisten, füegen euch N. u. N. der ganzen Gmain und Bürgerschaft zu Mauthausen, zu Diemidten, zu St. Georgen und zu Steyregg samment und sonderlich zu wissen. Nachdem wir uns zu dem Michlviertl verobligiert und mit Aidts Pflicht verbunden, dass wir zu beeden Seiten und aller fürfallender Noth und Strit Eigensachen, wie es Gott gibt und schickt, unser Leib und Leben, Ehr, Guet und Bluet zusammensetzen sollen und wellen, fürnamblich in Religionssachen und der

neuen Anschlag halber, Also, dass keiner von dem Andern weichen, sondern fest und beständig bei einander bleiben sollen und wellen bis auf den letzten Athen, derhalben und weil Ihr dann unser Benachbarte seid und auch solche Noth und Beschwär Euch ebenso als uns auf dem Hals liegen, so wellen wir derwegen nit unbillich von Euch ein Wissen haben, ob Ihr auch hierin beiwohnen und mit uns heben und legen wellet. Allermassen wie vor verstanden, welche solches thain und diesen unser billichen Gehorsamb laisten wellen von den obgenannten Flecken, sollen sich Richter und Rath mit Ihrer Mainung unterschreiben und versechen uns auch des Jurament und sonderlich, dass Ihr morgen zeitlich bei dem hellen Haufen erscheinet, damit Ihr uns nit weiter verursacht, dass wir euch selbst haimbsuechen müssen und solches auch nit unterlassen wuerden. Des haben wir euch auf ain Eil gueter Mainung hiemit wellen anfüegen, beinebens uns Alle göttlicher Gnade befelchend. Datum den 18. Oct. Anno Chr. 96.

N. und N. Die Gmain und Nachbarschaft
des Machlandtsviertl.“

(Abschrift im Linzer Museum. Fascikel Mondseer Acten enthaltend. Am Rande der Abschrift: „Hanns Zöllenpaur und Kaspar Krueg, beede in Jörger Pfarr haben das Schreiben an unterschiedliche Markt geantwort.“)

Einige Rebellenbriefe.

I. An Meister Hans Neutaller Schuhmacher zu Rüstorf sammt dem ganzen Hausruckviertl, desselben Ausschüsse und alle Pfarren darin gerichtet, mit 5fachen cito.

Pettenbach in Eil, Samstag nach Leopoldi (16. Nov.) 1596.

Weil die Obrigkeit in Steyr zweien Personen die Köpf abgeschlagen, etliche Ausschüss, die sich im Handl brauchen liessen und auch Andere dort und da gefänglich eingezogen, so sei Leib- und Lebensgefahr und Überfall fremder Kriegsleute zu gewarten. In Folge dieses Friedensbruches sei vergangenen Samstag (16. Nov.) bei ihnen eine Zusammenkunft geschehen und im Rath befunden worden, dass eine Ansag von Haus zu Haus in allen Pfarren ergehe. Sie sollen ihnen desshalb, wie auch sie ihnen, Beistand leisten und zu Hülfe

kommen und durch und durch eine Ansag thun und auf künftigen Montag (18. Nov.) um 7 oder 8 Uhr bei der Taferne am Strienzing, Wartberger Pfarr mit ihrer besten Wehr zu Hülf kommen und bei Verlierung von Leib und Leben nicht ausbleiben, wie ihnen der Zeiger mit mehreren berichten wird.

Unterschrieben sind: Sigmund Huebmer an der Jörgenhueb, Sebastian Wilffing, Jörg Piringer, Schuster zu Hieperg, Sebastian Schilbichler am Mösllehen und Wolf Pairhuber, Schmied, alle Pettenbacher Pfarr und Ausschüsse daselbst.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster.)

Das Schreiben ist von Tasch. Im Verhör gesteht er, dass Niemand davon Wissen gehabt, als Georg Eder und Christl Thalmair, die ihn auch dazu bewegt, auch den Schuster in Rüstorf, den er nicht gekannt, namhaft gemacht. Den Unterfertigern habe er den Inhalt des Schreibens nicht verlesen, sondern allein bemerkt, dass man etliche Ausschüsse auf einen Rathschlag erfordern thue. Eder habe insonderheit ihm solches verboten in Bedenkung, dass die Unterfertiger, wenn sie den rechten Inhalt gewusst, nicht darein gewilligt oder unterfertigt hätten.

II. N. und N. Die Ausschüss und Hauptleute in Oesterreich unter der Enns an die Ehrsamen und Fürnehmen N. Ausschüsse, auch Haupt- und Rottleute in Oesterreich ob der Ens.

Hag, 12. Februar 97. Die Unterzeichneten haben vernommen, die Herrn hätten beschlossen, in dieses untere Viertl fremdes Volk, Wallonen und Spanier, so oben herabkommen sollen, einzuführen. Etlicher Absicht sei, sie sammt Weib und viel unerzognen Kindlein zu verheeren und um das ihrige zu bringen. Sie hoffen von ihnen Hülf und Beistand um der Barmherzigkeit willen, auch gute Wacht, Ordnung und Bereitschaft. Sie berichten ihnen, dass alle umliegenden Herrn und Obrigkeiten sich auf Enns begeben und deren keiner sich bei Haus befinden lassen thut. Sie bitten darum hochfleissig, sie wollten mit Ernst denen von Enns schreiben, dass sie dieselben nach Haus schaffen, auch den Städten und Märkten einen mehrern Ernst empfehlen, damit sie sich bessern und mehrern Verstand zur Einigung finden lassen. Sie bitten um eilige Nachricht.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster. Tasch bekennt im Verhör, dass er dieses Schreiben in seinem Hause empfangen und darauf geantwortet habe, dass er von Wallonen und anderm

Volk, dass dieselben hinunter sollen, nichts gehört. Dass man die Herrn von Enns wieder nach Haus schaffen sollt, könnte nit sein.)

III. Schreiben des Tasch an die Unterennserischen. 9. März 1597.

Inhalt: Beileid wegen dem, was ihnen widerfahren. Sie möchten schreiben, wie Alles sich zugetragen, wie alle Sachen um sie stehen, was sie Vorhabens sind und auf welche Weise die Oberennserischen ihnen zu Nutz sein können.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster. Dieses Schreiben, sagt Tasch im Verhör, habe er aus eigener Bewegnis gethan, um zu erfahren, wie es in Unterösterreich beschaffen sei, weil man gesagt, dass so erbärmlich mit Weib und Kind umgegangen wird.)

IV. N. und N. Die ganze Versammlung des Viertls ob Wiener Wald an die Ehrenfesten, Ehrsamen, freundlichen lieben Herrn und Nachbarschaft ob der Enns, ihren geliebten Mitbrüdern.

Scheibs, 15. März 1597.

Sie danken für das überschickte Schreiben vom 9. März. Übles sei ihnen bisher durch Gottes gnädige Verhütung nicht widerfahren, Das Kriegsvolk habe allerdings auf sie ziehen wollen, sei aber durch die Commissari wieder hinterstellt worden. Sie hätten ein fürstlich Glaidt empfangen, aber die Herrn werden kaum demselben nachleben. Dass die Oberennser ihre Theilnahme für sie zeigen, haben sie wo immer möglich in Gleichem zu beschulden. Wo was Gefährliches wär, bitten sie dieselben in Eil zu berichten. Bitten, sie wollen Nachforschung haben, ob nicht auch Volk im Oberland geworben wird gegen sie im falschen Wahn, als ob sie etwas unchristliches begehren thäten. Ingleichen wollen auch sie, wo was in Erfahrung, starke Fürsehung thun, grossen Übel fürzukommen.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster.)

V. Petenbach, 19. März 1597. N. und N. Die Ausschüss in dem Land ob der Enns an die unterennserische Bauerschaft. Eingang: Ehrenfeste, liebe Freund, Herrn Haupt- und andere Befehlsleut unter der Enns des Erzherzogthums Oesterreich. In

Christo dem Herrn, als zu dem wir, da wir leben, sterben, der Seel Seligkeit, hie zeitliche und ewige Wolfahrt setzen sollen und thun müssen, der uns dann in aller Noth Beistand leist und gar nit verlassen thut, den wir uns in Allem befehlen, wünschen wir euch sein Gnad, Segen und Beistand sammt unser treuherzig willig Beistand mit Leib und Leben Amen.

Sie könnten leider Gott nichts sicheres erfahren, wie es mit ihnen stehe und die Obrigkeit mit ihnen verfahren thut, obgleich sie manches gehört. Sie tragen herzliches Mitleid mit ihnen und schicken deshalb 2 abgesandte Boten zu ihnen, damit sie ihnen schriftlichen Bericht thun, wie die Sachen um sie stehen. Vor 8 Tagen hätten sie auch 2 Boten mit einem Schreiben an sie abgefertigt und bis dato kein Gewissheit nicht erfahren können. Die verbleibenden Boten seien nicht gekommen und sie desshalb nothgedrungen verursacht worden, jetzt zum drittenmal zu ihnen zu schicken und sie treuherzig zu bitten, ihnen schriftliche Nachricht zu schicken, wie alle Sachen um sie stehen. Sie werden berichtet, dass die Landobrigkeit ob der Enns Reiter aus dem Lande wider sie geschickt haben solle, was sie nicht wenig schmerze und sie wissen nicht, ob es geschehen ist oder nicht. Gott sei ihr Zeuge, dass sie nichts davon wissen. Darum, wenn sie Gefangene gemacht hätten, sollen sie ihnen ohne Verschonung die Tortur anlegen, damit sie den Grund erfahren möchten. „Und wollet euch ohne Abscheu nit abwendig in billigen Sachen machen lassen.“ Sie sollen berichten, worin sie ihnen dienstlich sein können, sie erinnern sie auch, dass ein ansehnlich Volk, viel 1000 Mann aus dem Reich herab sollen kommen. Die Furiere seien schon zu Linz und „die Herrn stellen sich mit Geschüz und aller Kriegsmunition, als wenn sie des Erbfeinds alle Stund gewarteten; nichts destoweniger vermahnen sie uns zur Geduld und vertrösten uns die kaiserlichen Commissarien, wir sollten keinen Aufstand thuen und der Resolution alle Stunden gewarten.“ Sie bitten also die Unterennser mögen ihnen berichten, was ihr Gemüth und Vornehmen sei, „denn wir setzen euch mit Leib und Leben zu.“ Sie bitten ihren Boten mit der möglichsten Eile abzufertigen.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster und im *Cod. 61 b,* Nr. 142 des Arch. St. Florian, wo das Schreiben aber das Datum des 20. März trägt.)

VI. Pettenbach, 21. März 1597. Georg Tasch und Hans Salig an die Spitalerischen Unterthanen in Windischgarstner Pfarr.

Sie können nicht unterlassen, ihnen freundlich zu schreiben, dass sie sich so ungehorsam halten mit ihrer Darreichung und Anschläg zum Nutzen der Landshandlung, so jetzt vor Sr. Majestät als Landsfürst schwebet. Es komme ihnen dieses fremd vor, da sie sich anfänglich so gutwillig erboten und jetzt so halsstärrig sind. Die Windischgarstner wüssten ja, wie sie ihrer bei ihrer Visitation und Herumreisen auf Ihre Bitten verschont hätten, dass sie dazu in vielen Zusammenkünften zu Linz und anderswo, da andern Pfarren und Ausschüssen Bemühung sammt Zehrung auflaufet und hart ankommt, nirgends erschienen seien und doch werde wegen der übergebnen Gravamina ihrethalben sowohl als Anderer Nothdurft verrichtet. Es ergehe desshalb an sie nach Gebühr, Recht, Billigkeit und gemeines Glüb und Zuesagen, so in gemein geschehen, mit einander zu heben und zu legen, Leib, Leben bei einander zu lassen, ihr ernstlicher Befehl an sie, alle Ausständ, Anschläg und Schulden, so sie als der Zeit unwürdige Advocaten des ganzen Traunviertls auf ihre Pfarr gelegt hätten und was sie noch nicht entrichtet hätten ohne fernere Weigerung und Aufzug baar zu erlegen, auch beinebens ihre Ausschüss und Abgesandte auf den 25. Tag Marzi allher gegen Petenbach zu schicken neben allen Ausschüssen des Viertls, so allda erscheinen werden, mit einander zu schliessen, was die Nothdurft vorzunehmen ist, weil es in Oesterreich so jämmerlich zuegegangen und Kriegsvolk nach Sag in gemein in das Land kommen solle. „Nit ausbleiben bei unnachlässigem Pönfall 10 Ungerisch Dukaten."

(Abschrift im Archiv Kremsmünster.)

VII. Schreiben des Tasch an die Bauern in der Abtenau um 16. März 1597.

„Den Ehrbaren und Bescheiden, unsern Freunden und Benachbarten, Zechpröbst und Viertlmannen der Pfarre Dappenau (sic), unsern lieben, guten Freunden. Ehrbare liebe Freundt und Benachbarte der Pfarr Dappenau sammt andern umliegenden Pfarren und das ganze Landl des Bisthums Salzburg, in Christo dem Herrn unsern Erlöser und Seligmacher, als der rechte Friedensfürst, wünschen wir euch alle in Gemein Beständigkeit zu erhalten, den christlichen Glauben, auch Erhaltung von Weib und Kind und der Wohnungen, die uns Gott vergunt, mitgetheilt und von unsern

Vorältern gelassen (bezieht sich auf das lutherische Glaubensbekenntnis) und den Gott der Allmächtige in das Land gesetzt. Darüber aber, leider Gott sei es klagt, den es auch erbarmen soll und wird, unser fürgesetzte christliche Obrigkeit mit Eigennützigkeit ihrer obrigkeitlichen Herrnforderungen und Gefällen wider uralte Brief und Siegel und unser Erschwingen, höchliche Steigerung gethan, dass (es) also nit anders zu deuten, als wann sie uns oder die Gemein, leibeigen wollten, dass sie die Gemein der unerschwinglichen Auflag beschwert. Darauf folgundt ohne Ursach ein Scharmützl zwischen Griesskirchen und Neumarkt die Obrigkeit mit den Bauersleuten angefangen und den Angriff gethan, darüber 100 Personen blieben, aber von den Bauersleuten über 5 Personen nit blieben. Hierüber ein Stillstand angeschlossen und gutes Zuesagen gethan, die Gemein ihre Gravamina vor ihr kaiserl. Majestät neben einem gethanen Fussfall zu Prag übergeben. Auf welches Ihr Majestät eine Commission in das Land zu verordnen geheissen, das auch beschehen, aber seit dato nichts fruchtbarlichs verricht worden und allerlei Aufzüg und Schüb machen und mit dem wenigsten ihren Zuesagen kein Genügen thun. Inmittels werden wir glaubwürdig bericht, wie dass vom Pabst ein ansehnlich Volk in das Land geschickt werden soll und dasselbig albereit jetzt Mitfasten (24. März) zu Linz und ander Orten in den Städten im Land einforiert, auch allbereit schon bei den Städten Warnung geschehen. Inmittels sein wir bericht, dass in Nider Oesterreich in der Wochen Invocavit (3. März) von den Reitern und Fussvolk, so die Obrigkeit unversehens, da sich jedermann zur Ruh begeben, in das Land gebracht, etliche Dörfer ausgeprennt, in die 400 Personen niedergehaut, gegen Weiber und Kinder, die sie in das Feuer geworfen und verbrennt, der man die Zahl nit wissen kann, dermassen gehaust, dass (es) einen harten Stein erbarmen soll. Weil dann der Obrigkeit Gemüther so verbittert uud verblendt, uns um Leib, Leben, auch um der Seelen Heil und Wohlfart zu bringen, so müssen wir uns Gott dem Allmächtigen in dieser betrübten Zeit, wie auch sonsten alle Zeit unsers Lebens befehlen und uns auch fürsehen und zusammenlegen und in Gemein einhellig sein. Demnach an Euch allesambt in Gemein des ganzen Bisthums Salzburg unser Wohlmeinen und treuherzig Bitten, nebens zugleich Beistand zu leisten im Nothfall, und da ein fremdes Volk durch euer Land oder Euer Landesfürst selbst in unser Land fallen wollt, Widerstand zu leisten und alsbald (uns) zu erindern, gute Wacht zu halten und mit aller Nothdurft zu versehen und auch zugleich. da ein Überfall beschäh, auf zu sein. Des wir gegen euch

in Gleichheit thuen wellen und bei Euch Leib und Leben lassen, auch im Nothfall Euch zu Hülf kommen wollen. Und was ihr (zu thun) gedacht, uns schriftliche Antwort alsbald bei gewissen Eurem eigenen Boten zu erindern, damit wir uns wissen zu verhalten; da wir verhoffen gentzlich ihr werdet von uns nit stehen und Leib und Leben neben uns wagen und setzen. Das haben wir euch in Eil wollen und können anzuzeigen warnungsweis nit unterlassen. Thun uns hierüber keines Abschlags und gutes Beschaidts versehen. Actum am Sonntag Lätare (16. März) anno 97.

Wellet dieses Schreiben in der Geheimb bei Euch behalten und den Obrigkeiten nit fuerbringen, damit es nit offenbar werde. Thuen wir uns zu Euch versehen. N. und N. ain ganze Gemain des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns."

(Archiv Kremsmünster. Abschrift hier wörtlich wiedergegeben. Im Verhör sagt Tasch, dass er dieses Schreiben für sich selbst und aus eigener Bewegnuss gestellt, um einen Theil des Inhalts habe Salig und Stainmaurer Wissen gehabt, aber zu schreiben haben sie ihm keinen Befehl gegeben.)

VIII. Hag, 25. März 97. N. und N. Feldobrister des Viertls unter Enns und ob des Wiener Walds dem ehrnfesten und fürnehmen Georg Täsch, Hauptmann und bestelltem Obristen des Viertl ob der Enns, meinem lieben Herrn Nachbarn und guten Freundt. Der Schreiber kann aus gedrungener Noth nit umgehn, ihm zu schreiben, nachdem zum Schreiber gut redlich Leut klagweis kommen mit Vermeldung, wie die Reiter ihnen das Ihrige genommen, auch einer dem andern Nasen und Ohren habe abschneiden müssen, auch wie wir gleichfalls das Viertl unter sowohl als ob der Enns und „jedlicher Thonau vogelfrei gesprochen seien." Weil man also mit ihnen umgehen wolle, habe der Schreiber auf des Täsch ihm zuvorgethanes Schreiben freundlicher und nachbarlicher Meinung schreiben und bitten wollen, dass er alsbald ohne Verzug den Thonaustrom genugsam besetze; auch er, der Schreiber, wolle ihm, wenn es die Noth erfordert, bei Tag und Nacht Beistand leisten, weswegen er auch des Beistands Täsch's gewärtig ist. Er möge jedoch gute Wacht halten und was Täsch darüber denke, ihm schreiben, denn er sei bedacht in kurzer Zeit „mit etlich hunderttausend Mann anzuziehen." Das habe er ihm auf ein Antwort und Hülf treuherzig zuschreiben wollen. Weil jetzt alsbald, wie er berichtet ist, das Oberländisch Volk, so

auf sie ziehen soll, zu Regensburg bereits in Anzug ist, deshalb solle Täsch alsbald Boten schicken, damit sie nit unvorgesehen überfallen werden. Hiemit Gott befohlen.

(Archiv Kremsmünster. Abschrift.)

IX. Petenbach, 27. März, 97. Täsch an den Ehrenfesten und Wohlgedachten Hans Margraber Feldobrister unter der Enns, meinen lieben Herrn und Benachbarten.

Ehrenfester, Wohlgeachter, sonders günstiger Herr Margraber. Von dem allmächtigen Gott wünsch ich Euch die Gnaden Gottes sambt aller Wohlfahrt, glückliche und siegreiche Regierung nebens mein allzeit geringfügige willige Dienst bevor. Das Schreiben Margrabers habe er den 26. März empfangen. Er sei nicht wenig betrübt, dass man „mit unsern Mitbrüdern und Schwestern also jämmerlich und schmerzlich mitfahren soll." Es befremde ihn aber, dass Margraber nicht gewisse Erkundigung einziehe und sich wie alles der Orten eigentlich verlaufen sei, erkundige, damit man eine Gewissheit der Schäden und Häuser und Personen haben könnte; denn man sage in ob der Enns, dass aus diesem Lande die Obrigkeit ebenfalls soll Reiter hinabgeschickt haben, worüber sie aber keine Gewissheit haben. Was die Besetzung des Donaustroms anbelangt, können sie in dieser Gefahr des Erbfeindes Ihrer Majestät Hand nicht wohl sperren, doch wollen sie thun „was sich gut dünkt und mit mehrern meinen Mit-Consorten sich in Rath befinden wirdt."

Was die Voglfreisprechung[1]) des Landes ob und unter der Enns anbelangt, tragen sie kein Wissenschaft, können es auch nicht glauben, dass Ihr Majestät als ein mildreicher Fürst und Kaiser so unbarmherzig mit uns handeln solle. Es könnte höchstens sein, dass man ohne Ihr Majestät Vorwissen unter dem Hütlein mit ihnen spiele. Dass dem also, so überschicke er ihm bei Zeiger eine glaubwürdige Abschrift eines Patents mit Ihrer kaiserlichen Majestät Fertigung, worüber Margraber berathschlagen wolle und wenn er des *Contrarium* mehrers Wissenschaft trage als sie, so möge er es ihnen von Stund an schriftlich zukommen lassen. Den Anzug des Kriegsvolkes wolle er ihm, wenn er statt haben wird, *in puncto* melden, ausser man überfalle sie unversehens. Deswegen pflege man Wacht und alle Fürsorge. Das habe

---

[1]) Das Land unter der Enns, das ist, die Ungehorsamen, wurden im Patent Rudolfs vom 10. December 1596 für vogelfrei erklärt.

er ihm treuherziger und christlicher Meinung nicht verhalten wollen. „Bedenkt unser Seligkeit, Weib und unmündige Kindl, dann man nit allein den Anfang machen soll, sondern Gott, die Obrigkeit, so christlich handelt, und das End zu betrachten ist.“ Die Oberennserischen seien nicht gesonnen, sie allein zu lassen und gewarten *in puncto* gewisse Antwort herauf.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster.)

X. Ulmerfelden, 28. März, 97. „Die Versammlung der Bauerschaft ob Wiener Wald den ehrnfesten, ehrsamen und fürnehmen insonders freundlichen lieben Herrn und Benachbarten, der Versamblung der Paurschaft im Viertl ob der Enns zu überantworten.“ Sie haben ihr Schreiben vom 27. März erhalten. Sie haben aus den Judiciis genugsamb abgenommen, dass fremd Volk aus dem Reich soll kommen und wohin es verwendet wird. Der tägliche Augenschein zeige es genugsam an. Obwohl sie mit fürstlichen Glaidt lange Zeit her genugsam betrogen worden, hat doch Gott aus Gerechtigkeit nicht haben wollen, dass sie arme Christen durch solchen Betrug sollen sämmtlich verderbt werden. Wessen ihr Euch sollt verhalten, verstehet ihr in jetzigen Bericht, dass wir zu euch, verhoffentlich ihr entgegen zu uns sollet setzen, dieweil Ehr, Gut und Blut bei einander ist. Es sei darum ihr ganz treuherziges Bitten, sie wollen ein stark genugsames Aufgebot ergehen lassen, das Volk ermahnen, dass solches ihm das Schreiben angelegen sein lasse. Denn wie schon oftmals fremdes Volk mit Betrug in dieses Land gekommen, so habe es auch jetzund das Ansehen. Es ergehe deshalb die ernstliche Mahnung an sie, weil allbereit Reiter auf uns ziehen mit einem falschen Titl, auf die Erbfeind zu ziehen, sie möchten alle Pässe und Clausen fleissig verwahren und starke Fürsehung thun, damit von oben kein betrügliches Volk auf sie komme, entgegen auch sie bedacht sind, dass sie von den losen Knechten von unten hinauf nicht können überfallen werden. Der Herr Hauptmann soll sich zum ehisten mit dem Aufbot versehen, „das wellen wir auch thun und unsere Treue in ewige Zeit nit aufheben.“

Postscriptum. „Obwohl die im Viertl ob Mänhartsperg sich auf gegebenes fürstlich Glaidt zur Ruh begeben und Abhelfung der Beschwerden gehofft, so sei doch jetzund am Tag, dass die Reiter, da sie einen Befehlshaber bekommen,

die Ohren abschneiden, die Nasen gleichfalls; etlich geschleift, gehenkt, verjagt und umgebracht worden seien. Darum sei gute Fürsehung zu thun und sei nit mehr zu trauen."

(Abschrift im Archiv Kremsmünster. Im Verhör erklärt Tasch, „dass er die Schreiben V, VI, VIII, IX, X für sich empfangen und ohne einiger anderer Wissen wieder geantwortet habe." Seine Feldhauptleute, Salig, Steinmaurer, Kässberger, Mayr zu Lach, Stefan Freidl wissen nach ihrer Aussage nichts darum.)

XI. „Hans Saligs Schreiben an sein Weib aus Eisenerz, worin er ihr seine gefängliche Haft und Abführung nach Grätz meldet und solches der Pfarrmenig von Kematen zu verlesen begehrt." (Ein aufgefangener Brief.)

„Mein freundlich Gruess, auch alles Liebs und Guets sein dir freundlich herzliebe Hausfrau von mir zuvor bereit. Und gieb Dir hiemit zu vernehmen, wie dass ich leider im Indernberg des Eisenärzt mit sambt dem Wolfen Oberdorfer und Wolfen Eckmayr in Verhaftung eingezogen worden sein und ist ein fürstlicher Befehl von Grätz an das Fürstliche Ambt und Gricht kommen, daraus fürgelesen worden, dass man uns alle drei anheut dato um 9 Uhr nach Mittag wohlverwahrter auf einen Wagen bis gegen Leoben und hernacher von Leoben auf einem Floss gar auf Grätz hinab führen und antworten solle.

Mein Herzliebe Hausfrau Agnes. Ich lass Dich wissen, dass Du das Schreiben auf den nachsten zuekünftigen Sonntag allen Pfarrleuten auf offener Kanzel zu Kematen lassest verlesen, dass sie in ihr Gwissen gehen. Nachdem sich leider Gott erbarms ein Aufstand im Mühlviertl und im Hausruckviertl erhebt, über solches Alles dieselb strittig Sachen, Verträg und Friedbrief seindt aufgericht worden, wie man sich im Traunviertl ihre Abgesandte gen Wels hinein schicken sollen,[1]) dass mich die Pfarrmenig hineingeschickt, ich mich gleichwohl in diesen Handl nit gern hab brauchen lassen. Über solches Alles ich ihnen wohl gesagt, der Handl wirdt nit guet und ist nit guet, und umb solcher sie Alle zum Höchsten gebeten, sie wöllen mich zu dem nit brauchen, ich wollte ihnen ein Thaler zu vertrincken und dennoch nichtsdestoweniger meinen Anschlag, was auf ein solches Güettl geschlagen wierdt, auch geben, das aber bei ihnen nit statthaben

[1]) Nachlässige Satzordnung des Originals.

können, sondern fort stark an mir gebeten, ich sollt mich hierzu gebrauchen lassen, und sie wollten mir alle Sachen, was drüber und drauf geht, wohl ausstehn. Über solches Alles, dass ich auf Linz zu den Commissari und anderstwo, was diesen Handl anbelangt hat, gangen und sie mich aus dem Handl gar nit lassen wöllen, als ich sie zum öftermal umb Gotteswillen gebeten, es sollt sich ein ander Viertlmeister oder aber andere Leut in der Pfarre ebnermassen sowohl gebrauchen lassen als ich; aber, nicht erlangen mögen oder stattfinden mögen. Dann sie mir an Aidts statt verlübt, dass, wann mir um dieses Handls willen, eine Gefahr zustuende oder ich derowegen eingezogen wurde, so wollen sie ihr Leib, Ehr, Guet und Bluet daran setzen und mich wieder ledigen machen.

Demnach so lass ich die ganze Pfarrmenig zu Höchsten bitten, dass sie ihrer mir gethanen Zuesage nach, ein Genügen thuen und behertzigen wellen, mich wieder ledig machen, auch mein Weib und Kind nachberlich bedenken. Zum Fall da ich aber ihrent- und dieses Handels willen gar den Tod leiden müsste, so seindt sie an solchen meinen Tod richtig schuldig und ich verhoffe zu Gott, dass, wann solches beschehen soll, dass ichs mit dem Leib ausstehn müsste, so wird mein unschuldiges Bluet am jüngsten Tag über sie Rach schreien. Über solches Alles die Herrn und Commissari, auch der Herr Secretari, als mein gnädiger Herr oft mennigsmal gebetten haben, ich sollt zu keinen Aufstand nit rathen, sondern vielmehr abmahnen, das ich die Zeit meines Lebens jederzeit gethan und viel mehrers abgemahnt als darzue gerathen, und darauf Sie, mein gnädiger Herr von Kremsmünster mich dahin vertröst, ich sollt bei meinem Weib und Kind verbleiben, es sollt mir kein Gefahr widerfahren. So bin ich aber durch guet Leut oft gewarnt worden, man wurde kommen und mich bei nächtlicher Weil hinwegführen, das ich auch glaubt und traut, und von Weib und Kind nicht gewichen, auch nie Muet gehabt hab. Aber über dieses Alles, da aber mein Herr zu Kremsmünster nach mir geschickt, ich sollte zu ihm kommen, dann er hat mit mir zu reden, so ich aber ohne das in die Stift kommen wäre. Dieweil mich aber der Herr Hofrichter mit etlichen Personen bei nächtlicher Weil bei Haus und Hof hat suechen lassen, mein Weib und Kind in einen solchen Schrecken hat bracht, dess hatt ich mich nit versehen, denn ich ohne das als ein Gehorsamer erschienen wäre. Auf diese Punkten und dieses Handels alles, thue ich mich zu vorderist dem lieben Gott und der frommen Obrigkeit ganzlich befehlen, auch wiederumben den Pfarrleuten mit Reden und mit Schreiben, wissen ihnen zu thuen.

Das ich Dir auf diesmal zu einem Wissen zueschreiben und uns sammtlich göttlicher Bewahrung befehlen wollen.

Dein herzlieber Hauswirth Hans Gundendorfer am Sällinggüettl in Kemater Pfarr.

Sällingin schick mir die ganze Action, das diesen Handl anlangt und wiederumben die ganze Landsbeschwär, die der Hanssl Hueber bei Sankt Madalenenperg im Kasten in einer Scattl liegend hat, wie es ihm Sälling überantwort hat. Wann Du den Glaitbrief, den mir der Glaser entführt, bekommen kannst, so schick mir ihn; wo nit, so schick mir den, so auf Kemater Pfarr lauten thut mit den zweien Pettschaften.[1])

Adresse: Meiner lieben Hausfrauen Agnes Sällingin in Kemater Pfarr zu selbst eignen Händen.

(Abschrift im Archiv Kremsmünster, hier wörtlich wiedergegeben. Das Datum fehlt in der Abschrift. Der Brief dürfte bald nach der Verhaftung Saligs in Eisenerz, die man in Linz bereits 24. Juni 97. erfuhr, geschrieben worden sein.[2])

---

[1]) Am Rande steht von fremder Hand: „*Nota.* Der Hofrichter soll dieses Alles zu Handen bringen." — [2]) Landschreiber Struz meldet den 24. Juni die Gefangennehmung Saligs dem Abt Johann von Kremsmünster.



Änderungen während des Druckes.

S. 24. Anmerkung, ist statt Pfarrer Anwalt zu lesen: Pfarrer Wasserleitner.
S. 230 und 231, lies statt Hans Hangleitner, Veit Hangleitner.

Inhaltsverzeichnis:

Druck von Math. Grubbauer, Linz.

